

GÖTZ W. WERNER
WOLFGANG EICHHORN
LOTHAR FRIEDRICH
(Hrsg.)



WÜRDIGUNG | WERTUNGEN | WEGE

DAS GRUNDEINKOMMEN

Götz W. Werner
Wolfgang Eichhorn
Lothar Friedrich
(Hrsg.)

Das Grundeinkommen

Würdigung – Wertungen – Wege

Das Grundeinkommen

Würdigung – Wertungen – Wege

Götz W. Werner
Wolfgang Eichhorn
Lothar Friedrich
(Hrsg.)

Titelbild

L'Atmosphère: Météorologie Populaire (Paris, 1888)

Urheber: Camille Flammarion

Impressum

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

KIT Scientific Publishing

Straße am Forum 2

D-76131 Karlsruhe

www.ksp.kit.edu

KIT – Universität des Landes Baden-Württemberg und
nationales Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft



Diese Veröffentlichung ist im Internet unter folgender Creative Commons-Lizenz
publiziert: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

KIT Scientific Publishing 2012

Print on Demand

ISBN 978-3-86644-873-5

Inhaltsverzeichnis

VorwortXI

Übersicht und Einleitung

Übersicht über den Inhalt dieses Buches2

GÖTZ W. WERNER, WOLFGANG EICHHORN

Das Grundeinkommen: Geschichtliche Hinweise und Definitionen9

WOLFGANG EICHHORN, LOTHAR FRIEDRICH, ANDRÉ PRESSE, GÖTZ W. WERNER

Teil I: Würdigung des Grundeinkommens

Würdigung aus anthropologischer Sicht

SASCHA LIEBERMANN12

Das Menschenbild des Grundeinkommens –
Wunschvorstellung oder Wirklichkeit?

WOLFGANG EICHHORN, ANDRÉ PRESSE20

Grundrechte und Grundeinkommen

HANS LENK26

Lust auf Leistung – zu fördern durch grundgesichertes Auskommen
Ermöglichung kreativer Eigenleistungen durch ein humanisiertes
Leistungsprinzip und garantiertes Grundeinkommen

Würdigung aus gesamtwirtschaftlicher und evolutionsökonomischer Sicht

BENEDIKTUS HARDORP42

Steuerreform und Transfereinkommen –
stellen wir uns den sozialen wie ökonomischen Aufgaben Deutschlands
in Europa?

BERTHOLD U. WIGGER55

Konsumsteuern in der Demokratie

GERHARD SCHERHORN	68
Grundeinkommen und Nachhaltige Entwicklung	

UDO MÜLLER.....	84
Grundeinkommen aus evolutionsökonomischer Sicht – Wertschöpfungsareal statt Industrieller Reservearmee –	

Teil II: Wertungen zum Grundeinkommen

Wertungen mit klärenden Worten

MICHAEL BRENNER.....	100
Das Solidarische Bürgergeld im Lichte der Grundrechte des Grundgesetzes	

PAUL KELLERMANN	118
Arbeit, Geld und Grundeinkommen – Über sozio-ökonomische Zusammenhänge in Geldgesellschaften	

HANS-JÜRGEN ARLT	138
Erwerbsarbeit und soziale Existenz. Leitbilder von gestern und Werte für morgen	

PETER DELLBRÜGGER, PHILIP KOVCE.....	150
Von der milden Gabe zur sozialen Aufgabe. Auswirkungen eines Bedingungslosen Grundeinkommens auf die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen sowie die unternehmerische Verantwortung der Gesellschaft	

MARKUS RHOMBERG, STEPHANIE STEGERER.....	156
„Raum freier Entfaltung“ oder „Arbeiten für Andere“? Eine Diskursanalyse der Öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“	

Wertungen mit aussagekräftigen Zahlen

WOLFGANG EICHHORN, ANDRÉ PRESSE	170
Anstieg der Einkommensverteilung-Ungleichheit und der finanziellen Armut in Deutschland. Ermittlung der Kosten eines Übergangs zu armutsfreien Verteilungen	

WOLFGANG EICHHORN, ANDRÉ PRESSE.....	183
Zur Finanzierung eines finanzielle Armut verbannenden Bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz	
STEFAN D. HAIGNER, STEFAN JENEWEIN, FRIEDRICH SCHNEIDER, FLORIAN WAKOLBINGER.....	195
Ergebnisse der ersten repräsentativen Umfrage in Deutschland zum Bedingungslosen Grundeinkommen	
HERMANN BINKERT.....	211
Ergebnisse einer zweiten repräsentativen Umfrage: Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine Idee, die Informierte überzeugt	
RONALD GROSSARTH-MATICEK, HERMANN VETTER, PETAR OPALIC, JOHANNES EURICH, HEINZ SCHMIDT	215
Informations- und Kommunikationsprozesse in der Urteilsbildung am Beispiel des Bedingungslosen Grundeinkommens (nach Götz W. Werner)	

Teil III: Wege zum Grundeinkommen

Vorschläge für erste Schrittfolgen

ALEXANDER SPERMANN	236
Die ökonomischen Effekte des Bedingungslosen Grundeinkommens sollten durch Feldexperimente erforscht werden	
MARKUS RHOMBERG	246
Sozialstaatsreform in der Mediendemokratie? Rezepte für die Realisierbarkeit eines Grundeinkommens	
DIETER ALTHAUS, HERMANN BINKERT	260
Auf die Tagesordnung der Politik: Bedingungsloses Grundeinkommen, ja bitte!	

Quantitative Analyse auf dem Wege befindlicher Grundeinkommenskonzepte

LOTHAR FRIEDRICH.....	266
Das Allgemeine Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens	

LOTHAR FRIEDRICH	287
Analyse der Einführungskosten, der finanziellen Einführungsaufwendungen, der Finanzierbarkeit und der volkswirtschaftlichen Wirksamkeit von Grundeinkommenskonzepten	
LOTHAR FRIEDRICH	307
Konsumbesteuerung und Grundeinkommen	
LOTHAR FRIEDRICH	322
Ein Weg zu einem kostengünstigen Bedingungslosen Grundeinkommen, das starke Arbeitsanreize bewirken, die Armut zurückdrängen und das Steuersystem vereinfachen kann	
WOLFGANG EICHHORN	331
Deutschland ohne finanzielle Armut und mit Bedingungslosem Grundeinkommen: Ein Weg zu diesen Zielen.	
Die Autor(inn)en	338
Anhang	
Bemerkung der Herausgeber	346
JOHANNES STÜTTGEN.....	347
Das Grundrecht auf Einkommen und die „Direkte Demokratie“	

Vorwort

Den Einband dieses Buches schmückt Camille Flammarions berühmter Holzstich, der 1888 in Paris entstand. Dieses Bild symbolisiert den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit am Ende des 15. Jahrhunderts, nämlich die Wende vom geo- zum heliozentristischen Weltbild. Unsere Erde verlor damals ihre als sicher geltende Fixierung als Scheibe mit Himmelskuppel und galt nun als eine Kugel, die sich um eine durch ihren Mittelpunkt gehende Achse drehend auf einer Bahn um die feststehende Sonne befindet. Die kopernikanische (Nikolaus Kopernikus, 1473-1543) Wende revolutionierte die Astronomie und darüber hinaus die Naturwissenschaften.

Die Menschen mussten Abschied nehmen von ihrer Vorstellung eines sicheren Stehens auf meist festem Boden, überwölbt von einer mit Mond und Sternen geschmückten Himmelskuppel, von der aus die Sonne Licht und Wärme spendet. Diese traurige Abschiedsstimmung gesellte sich zu dem, was die meisten Menschen schon immer begleitete: Armut und Hunger, vor allem bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter.

Es dauerte fast 400 Jahre, bis auf dem Feld der Gesellschaft und des Sozialen eine ähnlich gravierende Wende eintrat wie die kopernikanische in der Astronomie. Nun war es Otto von Bismarck (1815-1898), der in Deutschland im Zuge zahlreicher Sozialgesetze 1883 die Kranken-, 1884 die Unfall-, 1889 die Alters- und Invaliditäts- sowie 1891 die Rentenversicherung einführte. Der Sozialstaat und damit ein neues, menschlicheres System der Gesellschaft war geboren und bildete wegen seines bestechenden Vorbildcharakters die Grundlage für nachziehende Sozialsysteme in vielen anderen Staaten.

Inzwischen sind weitere 120 bis 130 Jahre vergangen. In den meisten entwickelten Ländern besteht für jede Person eine Grundsicherung, die das Existenzminimum oder sogar ein bisschen mehr garantiert. Die Wohlhabenden und die Politiker sollten sich dennoch nicht zufrieden zurücklehnen, denn es ist noch viel zu tun:

(1) *Verbannung der Armut*: Trotz Grundsicherung liegt je nach international vereinbarten Definitionen in den meisten entwickelten Ländern der Anteil der Armen bei sieben bis fünfzehn Prozent der Bevölkerung, und zwar mit zunehmender Tendenz.

- (2) *Wahrung der Würde*: Die Armen – oft mit Arbeit, aber nicht mit auskömmlicher *Erwerbsarbeit* gesegnet – fühlen sich sozial ausgegrenzt und durch die Prozedur zur Erlangung der Grundsicherung um ihre Würde gebracht.
- (3) *Verhinderung des weiteren Wachstums der Ungleichheit der Einkommensverteilung*: Diese hat inzwischen ein Ausmaß erreicht, das selbst die Chancen für (nur noch) qualitatives Wirtschaftswachstum einschränkt, ganz zu schweigen von der Gefahr sozialer Unruhen.

Die 25 Beiträge zu diesem Band von Wissenschaftlern verschiedenster Disziplinen sowie ein Essay aus der Sicht eines Künstlers befassen sich im Grunde mehr oder weniger mit dem Problem der Verbesserung der Wohlfahrt der Gesellschaft und ihrer Glieder. Der zentrale Begriff in diesem Zusammenhang ist der des *Grundeinkommens* (englisch: basic income, französisch: revenu de base, spanisch: renta basica universal, italienisch: reddito di base), der je nach qualitativem bzw. quantitativem Inhalt die volle oder eine teilweise Lösung der Probleme (1), (2), (3) ermöglicht. Und noch eine epochale Innovation kann so erreicht werden: Die Arbeitsmärkte der Gegenwart, die allesamt Zerrbilder eines freien Austauschs von Angebot an und Nachfrage nach Arbeit im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft sind, können innerhalb eines neuen Ordnungsrahmens freie, gut funktionierende Märkte werden; liegt das Grundeinkommen über der Armutsgrenze, können die arbeitnehmende und die arbeitgebende Seite auf gleicher Augenhöhe frei verhandeln, und Neinsagen ist wie auf jedem freien Markt möglich.

Aus Sicht der Herausgeber steht die wirtschafts- und sozialpolitische Innovationskraft von Grundeinkommen auf einer Stufe mit den oben erwähnten Bismarckschen Reformen der Sozialgesetzgebung Ende des 19. Jahrhunderts und kann im Vergleich mit der auf dem Bucheinband symbolisierten kopernikanischen Weltbild-Wende des ausgehenden 15. Jahrhunderts als sozial-, kultur- und wirtschaftspolitische Wende des 21. Jahrhunderts eingeschätzt werden.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die mit ihren Beiträgen diesen Band wertvoll gemacht haben. Wir danken auch Frau Regine Tobias und Frau Brigitte Maier von KIT Scientific Publishing für die hervorragende verlegerische Betreuung sowie Frau Ulrike Maus für die exzellente Unterstützung durch Lektorat und Gestaltung des Layouts.

Götz W. Werner, Wolfgang Eichhorn, Lothar Friedrich

Übersicht und Einleitung

Übersicht über den Inhalt dieses Buches

GÖTZ W. WERNER, WOLFGANG EICHHORN

Die Beiträge zu diesem Buch wurden von uns und Lothar Friedrich nicht einfach akzeptiert, sondern wir legten sie nach mehrmaligem Hin und Her mit Bitten um Verbesserungen und Kürzungen weiteren Gutachter(inne)n vor. Deren Wünsche wurden ebenfalls erfüllt, es sei denn, die betroffenen Autor(inn)en und wir hatten Gründe, die Wünsche abzulehnen.

Obwohl Diskussionen in Sachen *Grundeinkommen* weit mehr beinhalten als die Frage: „Soll jedem Menschen monatlich Geld zukommen, und wenn ja, wie viel?“, wird sie in vielen der Beiträge verschlüsselt oder unverschlüsselt, direkt oder indirekt, in ähnlichem Wortlaut oder nur zwischen den Zeilen gestellt.

Im zweiten Teil von Goethes *Faust* wird Mephistopheles in puncto Geld, das dort ganz oben fehlt, am Kaiserhof, sehr direkt sehr deutlich (Zeilen 4889/90):

Wo fehlt's nicht irgendwo auf dieser Welt?

Dem dies, dem das, hier aber fehlt das Geld.

Dem Kanzler des Kaisers gegenüber macht er sich lustig (Zeilen 4917/4922):

Daran erkenn' ich den gelehrten Herrn!

Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern,

Was ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar,

Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr sei nicht wahr,

Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht,

Was ihr nicht münzt, das meint ihr gelte nicht.

Viele Fans der Idee des Grundeinkommens erheben sich gerne über Leute, denen im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen angeblich nur Finanzierungsfragen und Berechnungsmethoden einfallen. Ihr Spott hat die Richtung der obigen sechs Zeilen Goethes, der anschließend den Kaiser sagen lässt (Zeilen 4923/4926):

Dadurch sind unsre Mängel nicht erledigt,

Was willst du jetzt mit deiner Fastenpredigt?

Ich habe satt das ewige Wie und Wenn;

Es fehlt an Geld, nun gut, so schaff' es denn!

Wir können uns gut vorstellen, dass Goethe alle diese Zeilen schmunzelnd geschrieben hat, weil er ja wusste, dass eine Fülle wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Probleme nur dann adäquat behandelt oder sogar gelöst werden kann, wenn *sowohl* quantitative *als auch* qualitative wissenschaftliche Denkmethode sachorientiert, originell und präzise angewandt werden. In diesem Sinne ist das vorliegende Buch dem Thema Grundeinkommen gewidmet: den Möglichkeiten und Herausforderungen, die mit diesem Thema verknüpft sind, sowie Antworten, die sich abzeichnen.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Teil I befasst sich mit der *Würdigung des Grundeinkommens* aus anthropologischer sowie aus gesamtgesellschaftlicher und evolutionsökonomischer Sicht.

Sascha Liebermann fragt: Was ist ein Menschenbild, insbesondere das der Demokratie in Deutschland, wie es in der politischen Ordnung zum Ausdruck kommt? Diese Ordnung, das Selbstverständnis als Gemeinwesen und das Bedingungslose Grundeinkommen setzt er ins Verhältnis – mit bemerkenswerten Resultaten.

Wie *Wolfgang Eichhorn* und *André Presse* anhand einer ganzen Reihe von Beispielen zeigen, steht es ohne Grundeinkommen schlecht um die Menschenwürde, die aber nach Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland „unantastbar“ und deshalb „zu achten und zu schützen“ ist.

Rechtsphilosophisch und anthropologisch basiert auf dem Grundrecht der Menschenwürde auch die Vorstellung, allen Menschen eine auskömmliche Grundsicherung zu bieten. *Hans Lenk* stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob eine solche Grundsicherungsgewährung geeignet ist, Leistungseinsatz, -motivation und kreative Potenzen sowie Chancen zu erhöhen.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stellt *Benediktus Hardorp* das gegenwärtige Steuer- und Transfereinkommenssystem Deutschlands infrage: „Es geht heute und in Zukunft darum, die Umstellung des Steuerwesens vom tradierten, primär ertragssteuerlich konzipierten System ... auf ein zunehmend konsumsteuerlich gestaltetes System zu begreifen.“ Die Mehrwertsteuer eignet sich dafür hervorragend. Steigerungen dieser Steuer können durch eine adäquate Grundeinkommenserhöhung ausgeglichen werden.

Die Mehrwertsteuer (s. o.) ist in Deutschland die wichtigste Konsumsteuer. *Berthold U. Wigger* betont, dass Konsumsteuersysteme u. a. die Vorzüge haben: Sie sind administrativ einfach, verzerren ökonomische Initiativen vergleichsweise wenig und lassen sich mit direkten Transfers so verbinden, dass sie Vorstellungen von einer gerechten Verteilung der Steuerlast genügen. Dennoch spielen sie noch nicht die unangefochtene Hauptrolle. Das liegt wohl daran, dass sie zwar ökonomisch, aber nicht unbedingt politisch rational sind.

Das Konzept des Grundeinkommens hat, wie *Gerhard Scherhorn* betont, ein zwiespältiges Potential: Als sozialpolitische Systemkorrektur kann es das herrschende System – exponentielles Wirtschaftswachstum mit Raubbau an den natürlichen Ressourcen – noch eine kleine Weile konservieren. Wird es dagegen als Gemeingut aufgefasst und als „managed commons“ behandelt, so kann es in den Industrieländern dazu beitragen, dass diese das Wachstumsregime (s. o.) überwinden und durch nachhaltige Entwicklung ersetzen.

Ebenfalls aus evolutionsökonomischer Sicht widmet sich *Udo Müller* dem herrschenden System der Industrieländer. So wie nach Marx das immer stärkere Anwachsen der industriellen Reservearmee zum Untergang des kapitalistischen Wirtschaftssystems geführt hätte, blühte uns jetzt der Zusammenbruch unserer Gesellschaft, wenn deren „Grundeinkommensareal“ nicht zunehmend gepflegt würde.

Teil II unseres Buches befasst sich mit *Wertungen zum Grundeinkommen*, einerseits mit klärenden Worten, andererseits mit aussagekräftigen Zahlen.

Der Grundeinkommens-Variante von Dieter Althaus, dem Solidarischen Bürgergeld (SBG), widmet sich *Michael Brenner*. Das *zunächst* entwickelte Konzept SBG sieht insbesondere ein Grundeinkommen von monatlich 800 Euro vor, auf das jeder Staatsbürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einen Anspruch haben soll. Die „soziokulturelle Grundsicherung“ soll im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft und bei Aufrechterhaltung des Leistungsprinzips erfolgen. Ist das Konzept des SBG mit der deutschen Verfassung und deren Prinzipien sowie mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar? Ja, das SBG kann verfassungskonform eingeführt werden.

Im Beitrag von *Paul Kellermann* mit einem wichtigen Anhang („Defizite in der bisherigen Debatte zum Grundeinkommen“) werden sozio-ökonomische Zusammenhänge in Geldgesellschaften analysiert: „Sehr wahrscheinlich wird das ‚Bedingungslose Grundeinkommen‘ in absehbarer Zeit in gleicher Weise akzeptiert sein, wie es

Streiks der Arbeiter seit hundert Jahren sind. Warum? Weil sowohl die Streiks als auch das Grundeinkommen – gleichgültig, unter welchem Namen es institutionalisiert wird – die etablierte gesellschaftliche Ordnung vor dem Kollabieren bewahren und Weiterentwicklungen ermöglichen.“

Wie im vorigen Beitrag lassen wir gerne den Autor Wesentliches seiner Arbeit selbst formulieren. *Hans-Jürgen Arlt*: „Ist Arbeit der Palast menschlicher Existenz oder nur ein Ballast? Macht Arbeit das Leben süß oder verdirbt sie den ganzen Tag? Kommt es darauf an, sich in der Arbeit zu verwirklichen oder sich von ihr zu befreien? Ist Arbeit ‚erstes Lebensbedürfnis‘ (Karl Marx) oder ‚alles, was keinen Spaß macht‘ (Bertolt Brecht)? Solche Fragen spiegeln eine Gesellschaft, die sich von Arbeit alles verspricht und die zugleich Arbeit entwertet und entwürdigt. Ohne Himmel keine Hölle.“

Peter Dellbrügger und *Philip Kovce* zeigen, welche bisher weitgehend unberücksichtigten Potentiale die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens mit sich bringt: Sie weisen einen fundamentalen Wandel bei Fragen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen nach sowie zur unternehmerischen Verantwortung der Gesellschaft.

Im nächsten Beitrag stellen *Markus Rhombert* und *Stephanie Stegerer* eine Diskursanalyse der Öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zum Bedingungslosen Grundeinkommen vor. Die Anhörung fand am 8. November 2010 statt. Die Petentin Susanne Wiest vertritt ausschließlich Positionen, die für eine Umsetzung des Bedingungslosen Grundeinkommens stehen. Die Finanzierung postuliert sie aus den Einnahmen einer Konsumsteuer. Die Einkommensteuer gehöre abgeschafft.

Unter der Überschrift „Wertungen mit aussagekräftigen Zahlen“ befassen sich zwei Beiträge von *Wolfgang Eichhorn* und *André Presse* mit der Armut und der Ungleichheit der Einkommensverteilung sowie dem Problem der Kosten eines Übergangs zu armutsfreien Verteilungen. Der eine Beitrag ist der Situation in Deutschland, der andere der in der Schweiz gewidmet. Es ist bemerkenswert, dass in beiden (reichen) Ländern je rund 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausreichen würden, um die trotz Grundsicherung bestehende Armut (nach der Armutsdefinition der Europäischen Union) vollständig zu verbannen.

Die erste repräsentative Umfrage zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Deutschland fand im Mai 2010 statt. Über die Ergebnisse berichten *Stefan D. Haigner, Stefan Jenewein, Friedrich Schneider* und *Florian Wakolbinger*. Mehr als 2100 Personen wurden befragt. 75 % der Befragten, die schon von Bürgergeld, Grundeinkommen oder Mindestsicherung gehört hatten, gaben an, auch das BGE zu kennen. Gegenüber der Idee, pro Kopf der Bevölkerung monatlich bedingungslos einen bestimmten Betrag aus öffentlichen Geldern zur Verfügung zu stellen, zeigt sich eine statistisch signifikant positive Einstellung. Die Zustimmung zum BGE hängt wesentlich davon ab, welche Leistungsanreize mit der BGE-Einführung verbunden werden. „Die BGE-Einführung dürfte kaum zu einer Veränderung in der gesamt angebotenen Erwerbsarbeit führen.“

Ergebnisse einer zweiten repräsentativen Umfrage zum BGE legt *Hermann Binkert* vor: Fast jeder Zweite in Deutschland hat schon einmal etwas vom Thema Grundeinkommen/Bürgergeld gehört. Unter denen, die sich bisher noch gar nicht mit dieser Idee beschäftigt haben, lehnt sie jeder Zweite ab. Aber von jenen, die schon einmal etwas vom BGE gehört haben, äußert sich nur jeder Dritte ablehnend. Fast jeder Zweite meint, dass die Erwerbstätigkeit bei Einführung eines BGE abnimmt. Aber nur 4 % der befragten Erwerbstätigen und 5 % der befragten Nicht-Erwerbstätigen würden bei Auszahlung eines BGE keiner regulären Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Autoren *Ronald Grossarth-Maticek, Hermann Vetter, Petar Opalic, Johannes Eurich* und *Heinz Schmidt* befassen sich schon seit Jahren mit Informations- und Kommunikationsprozessen in der Urteilsbildung. „Fast alle zentralen Probleme, die den Menschen und die Gesellschaft betreffen, werden in der modernen Zivilisation kontrovers diskutiert. Wir waren und sind bemüht, eine wissenschaftliche Methode zu entwickeln, die es den Menschen ermöglicht, in der Konfrontation mit sich oft gegenseitig ausschließenden Informationen zu einem eigenen kompetenten und motivierten Urteil zu kommen. Die experimentellen Ergebnisse im Kontext des Wernerschen Konzepts des Bedingungslosen Grundeinkommens zeigen Folgendes: Je intensiver die Information unter Einbeziehung der Diskussion und der eigenaktiven Stellungnahme, desto mehr Bewegung in Richtung des Wernerschen Konzepts tritt auf.“

In Teil III werden Wege zum Grundeinkommen (GE) vorgeschlagen, zunächst erste Schrittfolgen auf solchen Wegen. Anschließend folgen quantitative Analysen auf dem Wege befindlicher GE-Konzepte.

Alexander Spermann plädiert für Feldexperimente als erste Schritte: „Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist eine wichtige Vision für eine freiheitsorientierte Reform der Grundsicherung. Die Einführung muss wohlüberlegt in Schritten durchgeführt und kontinuierlich evaluiert werden, insbesondere dann, wenn das BGE mit der Konsumsteuer verknüpft wird.“

Markus Rhomberg nennt Rezepte für die Realisierbarkeit eines GE in der Mediendemokratie, vor allem: „Aus der Perspektive einer strategischen Reformkommunikation ist es wichtig, Schritt für Schritt in öffentlichen Aktionen die GE-Konzepte so nahe wie möglich an die Regierung heranzubringen.“

Dieter Althaus und *Hermann Binkert* skizzieren ein weiterentwickeltes Konzept des Solidarischen Bürgergeldes: „Es beinhaltet eine große Steuerreform mit einer einheitlichen solidarischen Einkommenssteuer, ein BGE, eine steuerfinanzierte Gesundheitsprämie, eine Alterssicherung, die ... Alterslohn für Lebensleistung ist.“

Den Schluss des Buches bilden fünf quantitative Analysen. *Lothar Friedrich* widmet sich den folgenden Themen (1), (2), (3), (4):

(1) Das Allgemeine Grundeinkommen (AGE) des Unterstützens, Entlastens und Belastens. „Das BGE, das Solidarische Bürgergeld und das Ulmer Transfergrenzen-Modell sind Spezialfälle des AGE, das Erwerbslose und Geringverdiener unterstützt, mittlere Einkommen entlasten und hohe Einkommen belasten kann; es fußt auf den geltenden Steuer- und Abgabentarifen sowie den bestehenden Kindergeld-, Renten- und Pensionsregelungen, garantiert die Einhaltung des Lohnabstandsgebots und wird bei Erfüllung von Bedingungen ausgezahlt.“

(2) Analyse der Einführungskosten, der finanziellen Einführungsaufwendungen, der Finanzierbarkeit und der volkswirtschaftlichen Wirksamkeit von GE-Konzepten. „Die Konzepte des BGE und des Neuen BGE, des Solidarischen Bürgergeldes, des Ulmer Transfergrenzen-Modells, des AGE und die Berechnung der Kosten zur Verbannung der Armut aus Deutschland werden analysiert. Das Neue BGE wird erläutert. Es werden Grundsätze zur Messung des volkswirtschaftlichen Wirksamwerdens von GE-Konzepten entwickelt.“

(3) Konsumbesteuerung und GE. „Es werden Wechselbeziehungen zwischen den Prozessen ‚Konsumsteuererhöhung‘ und ‚Einführung von GE‘, die unabhängig voneinander verlaufen, aber in ihrem Verbund größere Wirksamkeit erreichen kön-

nen, beschrieben. Ein Modell des Transformationsprozesses hin zur alleinigen Konsumbesteuerung bei kompensierend sinkender Einkommensbesteuerung wird anhand verschiedener Szenarien vorgestellt. Ergebnisse der Untersuchungen zum Einbezug des Konsumverhaltens der privaten Haushalte in den Transformationsprozess vor und nach Einführung von GE werden diskutiert.“

(4) Die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens im Sinne von Götz W. Werner hat gute Chancen der Realisierung, wenn sie wie folgt gestaltet wird: Arbeitsanreize werden gestärkt, unterschiedliche Beträge (für Kinder und Jugendliche, Erwerbstätige, Rentner) werden gezahlt, Kosten und bürokratischer Aufwand werden vermindert, die Armut zurückgedrängt. „Dabei ersetzt eine Transferenzugsfunktion die unsoziale Gleichbehandlung der Einkommen durch flat tax-Transferenzugsraten. Dadurch erhöht sich trotz Transferenzug das verfügbare Einkommen der meisten Bürger beträchtlich; nur bei Höchstverdienern tritt eine Einkommensminderung ein. Es wird gezeigt, wie die komplizierte Berechnung der Einkommensteuern und -abgaben durch sozial ausgewogenen Transferenzug ersetzt werden kann, sodass bei geringem bürokratischen Aufwand ein kostengünstiges Bedingungsloses Grundeinkommen entsteht.“

Im das Buch abschließenden Beitrag von *Wolfgang Eichhorn* wird ein Weg zur Realisierung der beiden Ziele: Bedingungsloses Grundeinkommen und Verbannung der Armut aus Deutschland vorgeschlagen. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht eine Klasse affin linearer, das heißt *nicht* proportionaler tax functions T , die dem zu versteuernden Einkommens-Betrag x den fälligen Einkommensteuer-Betrag $T(x)$ gemäß $T(x) = cx - b$ (b, c positive Konstante, $0 < c < 1$) zuordnet. Der „Freibetrag“ b wird jedem Staatsangehörigen bedingungslos gewährt und kann insbesondere im Fall $x = 0$ als Bedingungsloses Grundeinkommen aufgefasst werden. Liegt b über der Armutsgrenze, ist niemand mehr arm. Nach den Schätzungen von W. Eichhorn/A. Presse in Teil II dieses Buches ist die Finanzierbarkeit kein wesentliches Problem.

Das Grundeinkommen: Geschichtliche Hinweise und Definitionen

**WOLFGANG EICHHORN, LOTHAR FRIEDRICH, ANDRÉ PRESSE,
GÖTZ W. WERNER**

In einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft ist anders als in einer reinen Agrarwirtschaft das Leben des einen ohne die Leistungen des anderen nicht möglich. Ein Leben in Würde ist dann nur zu führen, wenn ein finanzielles Einkommen zur Verfügung steht. Ist der Bezug eines solchen Einkommens an Bedingungen geknüpft, dann auch das Leben; die Würde kann darunter leiden (RALF DAHRENDORF 1986). Lange vor Dahrendorf forderte HANS LENK (1976) die Einführung eines Grundeinkommens in einer Höhe über dem Existenzminimum, das sich an der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft orientieren müsse.

Die Idee und ihre Umsetzung gab es schon vor über 2500 Jahren: Das antike Sparta (zwischen 700 und 200 v. Chr.) garantierte jedem Mitglied der Gesellschaft – gleich, ob es arbeitete oder nicht – die lebensnotwendigen Güter (BJÖRN WAGNER: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WiSo Diskurs, März. Berlin 2009, S. 4). In der Utopia des Thomas Morus (1516) empfiehlt der Reisende Raphael Hytlodeus dem Erzbischof von Canterbury die Einführung einer Einkommensgarantie, da diese zur Bekämpfung der Kriminalität, beispielsweise des Diebstahls, besser geeignet sei als die Todesstrafe.

Um Raum zu sparen, gehen wir von nun an nur noch auf einige Nobelpreisträger ein, die für garantierte Einkommen eingetreten sind. ALBERT EINSTEIN (1934, Neuauflage 2005, Mein Weltbild, Zürich, S. 82) schreibt: „Derselbe technische Fortschritt, der an sich berufen wäre, den Menschen einen großen Teil der zu ihrer Erhaltung nötigen Arbeitslast abzunehmen, ist die Hauptursache des gegenwärtigen Elends. Es gibt ... Beurteiler, welche allen Ernstes die Einführung technischer Vervollkommnungen verbieten wollen! ... Wenn es gelingen würde, ... zu verhindern, dass die Kaufkraft der Masse unter ein bestimmtes Minimalniveau (in Warenwert gemessen) sinkt, so wären ... Stockungen des wirtschaftlichen Kreislaufes ... unmöglich gemacht.“ JAN TINBERGEN (Nobelpreis für Wirtschaft, 1969) führt 1934 den niederländischen Begriff „Basisinkomen“ ein, JAMES EDWARD MEADE (Nobelpreis für Wirtschaft, 1977) den Begriff „Sozialdividende“ im Jahr 1935. FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK (Nobelpreis für Wirtschaft, 1974) vertritt die Idee einer Mindestsicherung, vorausge-

setzt, die Gesellschaft hat einen gewissen Wohlstand erreicht. Der Wirtschafts-nobelpreisträger von 1976, MILTON FRIEDMAN, verstand unter „negativer Einkommensteuer“ ebenfalls ein Modell der Grundsicherung, das später JAMES TOBIN (Nobelpreis für Wirtschaft, 1981) mit anderen analysierte. Es ist bemerkenswert, dass sich der Nobelpreisträger für Literatur (1950) BERTRAND RUSSELL schon 1918 in seinem Werk „Roads to Freedom“ für ein garantiertes Einkommen für alle ausspricht, „ob sie arbeiten oder nicht“.

Das vorliegende Buch hat den Titel GRUNDEINKOMMEN (GE) und bewusst nicht: BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN (BGE), weil fast alle Beiträge, selbst wenn sie den Terminus technicus BGE im Titel oder im Text verwenden, den Begriff geradezu mit Bedingungen traktieren. In reinster Form ist das BGE eine sozialpolitische Idee der folgenden Art: Jede(r) Staatsangehörige bzw. vom Staat ausdrücklich Berechtigte erhält vom Staat unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Lage eine gesetzlich festgelegte und für jede(n) gleiche finanzielle Zuwendung, für die keine Gegenleistung erbracht werden muss. Die Finanzleistung wird häufig in einer Höhe vorgesehen, die selbst bei Fehlen weiterer Einkommen oder Sozialhilfe das Existenzminimum oder das sozio-kulturelle Minimum oder die Armutsgrenze – je nach Definition dieser Begriffe – überschreitet.

Sobald eine solche Finanzleistung, insbesondere ihre Höhe, abhängig gemacht wird von einer oder von mehreren der folgenden Bedingungen:

- Alter,
- Geschlecht,
- Familienstand,
- eigenem Finanzstatus,
- Wohlverhalten,
- Gegenleistung,
- weiteren Bedingungen,

sprechen wir von Grundeinkommen oder von bedingten Grundeinkommen.

Autoren, deren Beiträge in diesem Buch Begriffe aus Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik enthalten, haben uns gebeten, diese Begriffe nicht erklären zu müssen.

Teil I: Würdigung des Grundeinkommens

Würdigung aus anthropologischer Sicht

Das Menschenbild des Grundeinkommens – Wunschvorstellung oder Wirklichkeit?

SASCHA LIEBERMANN

Wer die öffentliche wie wissenschaftliche Diskussion über den Vorschlag eines Bedingungslosen¹ Grundeinkommens aufmerksam verfolgt, gelangt bald zu dem Schluss, dass sich Für und Wider – jenseits aller Nebenaspekte – an einer Sache entscheiden: am Menschenbild. Denn alle Einwände zielen auf die grundlegende Frage: Wie viel Engagement zum Wohle des Gemeinwesens ist den Menschen zuzutrauen? Einwände nehmen nicht selten reflexhafte Formen von Abwehr an, so als könne nicht sein, was nicht sein dürfe.² Das individuell wie kollektiv vorherrschende, einer Lebenshaltung entsprechende Menschenbild bestimmt, welche Auswirkungen eines Bedingungslosen Grundeinkommens erwartet und welche Folgeprobleme befürchtet werden. Überraschend ist dieser Befund keineswegs. Interessant und aufschlussreich wird er allerdings, wenn wir ihn ins Verhältnis zur politischen Ordnung setzen, auf deren Basis die öffentliche Diskussion stattfindet, wenn wir also nach den Prinzipien und Bedingungen der Möglichkeit von nationalstaatlicher, universalistischer Demokratie fragen, wie sie auch in Deutschland ausgestaltet ist. Um diesen Zusammenhängen nachzugehen, wird zunächst die Frage gestellt, was unter einem Menschenbild zu verstehen ist. Daran anschließend wird das Menschenbild der Demokratie betrachtet, wie es in der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck kommt. Dabei ist das zu betrachtende Menschenbild keine Besonderheit Deutschlands. Es entspricht demjenigen, das die moderne, universalistische, auf Bürgerrechte und Gewaltenteilung gründende Demokratie, wie sie in je konkreter Gestalt in verschiedenen Ländern realisiert ist, auszeichnet. Zum Schluss werden politische Ordnung, Selbstverständnis als Gemeinwesen und Bedingungsloses Grundeinkommen ins Verhältnis gesetzt.

-
- 1 Ich greife seit kurzem zur Großschreibung des Adjektivs, um herauszuheben, dass es sich um ein Schlagwort der öffentlichen Diskussion handelt. Es hat sich durch diese Debatte etabliert, ist begrifflich aber nicht prägnant genug, woher manche Missverständnisse rühren. Versuche, das Adjektiv bedingungslos durch „garantiert“ oder „allgemein“ zu ersetzen, führen indes auch nicht zu einer begrifflichen Schärfung. Vgl. LIEBERMANN 2010.
 - 2 Siehe z. B. Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen, MdB) im Film *Designing Society*: „Aber dass es an Leute wie mich, die als Bundestagsabgeordnete achtzigtausend im Jahr verdienen, ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt wird, das sehe ich nicht ein.“ [Hervorhebung SL] (HEITZMANN/ZGRAJA 2007, S. 156).

Was ist ein Menschenbild?

Was ist nun unter einem Menschenbild zu verstehen? Ein Menschenbild ist ein Bild, das sich vom Menschen gemacht wird. Es stellt eine *Deutung* von Lebenszusammenhängen und -wirklichkeiten dar. Diese Deutung kann den Verhältnissen – hier: der politischen Ordnung – angemessen sein; sie kann indes auch denkbar weit von ihnen abweichen und illusionäre Formen annehmen. Genau darauf heben viele Kritiker des Bedingungslosen Grundeinkommens ab, es sei – genauer gesagt: seine Annahmen seien – weltfremd. Menschenbilder und Werturteile hängen miteinander zusammen, sie bestimmen, wie Handlungsvorschläge wahrgenommen werden, und sie können, sofern sie nicht methodisch reflektiert werden, wissenschaftliche Studien in ihren Aussagen erheblich beeinflussen.³

Wie entstehen Menschenbilder? Sie sind nichts Beliebigen, vielmehr Resultat eines sozialisatorischen Bildungsprozesses, der sich stets in einem konkreten Gemeinwesen und an den darin vorherrschenden Menschenbildern und Deutungsmustern vollzieht (LOER 2007, S. 270 ff.; OEVERMANN 2004). Resultat ist ein stabiler, eine Generation verbindender Deutungszusammenhang. Aus diesem Grund ist es lebenspraktisch auch so schwer, sich von einem Menschenbild, das von den eigenen Lebensüberzeugungen getragen wird, zu distanzieren, es reflektierend auszuloten. Meist ist uns selbst gar nicht bewusst, welches Menschenbild unsere Entscheidungen leitet; nicht selten steht unser Selbstbild auch zu diesem Menschenbild, das sich im Handeln zeigt, im Widerspruch. Es ist unter anderem dieser Umstand dafür verantwortlich, dass die Diskussion über den Vorschlag eines Grundeinkommens vor allem in ihren Anfängen äußerst scharf und polemisch geführt wurde. Wesentlich sachlicher geht es ungefähr seit 2006 zu (LIEBERMANN 2012), wenngleich noch immer jede Diskussionsveranstaltung zeigt, dass es um grundsätzliche Fragen geht. Für die Grundeinkommensdiskussion ist es besonders wichtig auszuloten, inwiefern und ob überhaupt die darin erkennbaren Menschenbilder der politischen Ordnung, auf der das Gemeinwesen ruht, entsprechen.

3 Ein typisches Beispiel hierfür sei benannt. In der Fernsehtalkshow *Maybrit Illner* vom 15. September 2011 äußerte sich Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, zu dem in den Medien gefeierten Höchststand an Erwerbstätigen und stimmte in den Lobgesang ein. Für die volkswirtschaftliche Leistungserstellung ist dieser Indikator jedoch nicht entscheidend (SCHILDT 2008), bedeutender sind die geleisteten Arbeitsstunden. Sie sind, betrachtet man den langen Trend (siehe STATISTISCHES BUNDESAMT 2011, S. 849 ff., und SCHILDT 2006), stetig gesunken. Warum wies Hüther darauf nicht hin? Weil es für ihn wichtig ist, dass Menschen einer Erwerbsarbeit nachgehen, wie er in der Sendung einräumte – seine Werthaltung trübte die Analyse.

Das Menschenbild der Demokratie

Die Auseinandersetzung um den Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens und die Vorwürfe von Weltfremdheit, Idealismus und Naivität, die gegen ihn vorgebracht werden, stehen im Raum. Sind sie realistisch?

Die politische Ordnung Deutschlands, wie sie im Grundgesetz niedergelegt ist, bringt enorme Autonomie-Herausforderungen und -Erwartungen zum Ausdruck. Wenn dort geschrieben steht, dass „alle Staatsgewalt vom Volke“ (GG § 20 (2)) ausgeht, ist damit ein konstitutives Prinzip politischer Vergemeinschaftung benannt: Volkssouveränität (KUTZNER 2004); das Volk regiert sich mittels der dafür vorgesehenen Instanzen und Verfahren selbst. Den Souverän, das Volk, bilden die Staatsbürger – sie sind bedingungslos Träger aller Rechte, d. h. die Verleihung dieser Rechte ist an keine Gegenleistung gebunden. Um sie zu er- und um sie zu behalten, muss keine spezifische Leistung erbracht werden. Der Status des Staatsbürgers ist unabhängig davon, ob und welche Leistung er erbringt. Seine Mündigkeit wird vorausgesetzt und muss es auch werden, denn jeglicher Zweifel an ihr würde den Status des Staatsbürgers unter Vorbehalt stellen; damit wäre seine Position als Souverän untergraben (LOER 2009). Loyalität zur politischen Ordnung, Bereitschaft, zum Wohle des Ganzen zu wirken (was auch Kritik einschließt) und Solidarität sind unerlässliche Voraussetzung für den Bestand eines Gemeinwesens. Dennoch aber sind sie nicht justiziabel. Bei Unterlassung hat das Gemeinwesen keine Handhabe; es kann lediglich appelliert werden, dass die Bürger das Gemeinwesen auch als ihres wahrnehmen. Ein Gemeinwesen kann nicht anders, als sich auf die Bereitschaft der Bürger, zu seinem Wohle wirken zu wollen, zu verlassen. Gleichwohl gilt: Nur, wenn die Bürger das Gemeinwesen zu tragen und zu gestalten bereit sind, kann es fortbestehen. Eine politische Ordnung wäre nicht von Bestand, wenn sie nur toleriert, nicht aber von den Bürgern getragen würde.⁴

4 Dem entspricht in spezifischer Weise auch der berühmte Ausspruch des amerikanischen Präsidenten Kennedy – „And so, my fellow Americans: ask not what your country can do for you – ask what you can do for your country“ –, von dem meist nur dieser Teil zitiert wird. So isoliert betont er einseitig die Verantwortung der Bürger, sich einzubringen. Gemeinsam mit dem zweiten Teil jedoch, der unmittelbar folgt – „My fellow citizens of the world: ask not what America will do for you, but what together we can do for the freedom of man“ (KENNEDY 1961) – wird deutlich, dass auch Kennedy von einer politischen Gemeinschaft („we“) spricht, wenn auch hier im Vorgriff auf eine Weltgemeinschaft. „You“ und „we“ stehen nicht gegenüber, sie sind Momente des Ganzen.

Was pathetisch und weltfremd klingen mag, was manche als idealistische Verklärung oder Überhöhung ansehen mögen, ist ein nüchtern zu betrachtender Sachverhalt. Es handelt sich dabei um Voraussetzungen, auf denen die demokratische politische Ordnung ruht und die sie zu ihren Prinzipien erhoben hat. In Umkehrung der gebräuchlichen Verwendung sind diese Voraussetzungen „hard“ und nicht „soft facts“. Sie sind Tatsachen, die sehr genau die Bedingungen heutigen Zusammenlebens angeben. Sie sind valider als Laborexperimente, Modellsimulationen oder standardisierte Befragungen. Man kann diese Voraussetzungen bezweifeln, jedoch nur um den Preis, die gesamte politische Ordnung anzuzweifeln. Dann wäre es der nächstliegende Schritt, eine Abschaffung dieser Ordnung, die auf den Bürger vertraut, anzustreben.

Die Mündigkeit, die Autonomie des Staatsbürgers, ist in einer republikanischen Demokratie Voraussetzung und Herausforderung zugleich. Der Status des Staatsbürgers ist weder ökonomisch noch bildungsständisch legitimiert, sondern einzig politisch. Er ist der Ausgangspunkt alles anderen und schreibt den Vorrang des Politischen vor dem Ökonomischen fest, was Ralf Dahrendorf treffend in folgenden Zusammenhang gebracht hat: „Es mag durchaus sein, ist sogar wahrscheinlich, daß eine Form der negativen Einkommensteuer⁵ eine angemessene Garantie für das Mindesteinkommen liefert; aber es ist keine Sophisterei, zu fordern, *daß Staatsbürgerrechte zuerst definiert werden müssen und Methoden zu ihrer Befriedigung danach* [Hervorhebung S.L.]“ (DAHRENDORF 1986, S. 135).

Politische Ordnung, Selbstverständnis als Gemeinwesen und Grundeinkommen

Greifen wir die vorangehende, sehr verdichtete Darstellung auf und setzen sie nun ins Verhältnis zur öffentlichen wie sozialwissenschaftlichen Diskussion über den Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens. Es mag kein Zufall sein, dass sowohl Befürworter wie Kritiker des Grundeinkommens der tatsächlichen politischen Ordnung und ihren Voraussetzungen bislang wenig Aufmerksamkeit ge-

5 Der systematische Unterschied zwischen BGE und Negativer Einkommensteuer (NES) besteht im Bereitstellungsmodus des Grundeinkommens und dessen normativer Struktur. Während im BGE den Vorrang von Erwerbstätigkeit aufhebt, bewahrt ihn die NES. Das BGE hebt ihn auf, weil es unabhängig von Einkommenslagen bereitgestellt wird, es bildet eine eigenständige Einkommensquelle. Die NES erzeugt eine Steuerausstattung oder -gutschrift, denn negativ ist die Steuerschuld nur, wenn eine definierte Mindesteinkommensgrenze unterschritten wird. Die NES reagiert auf einen Mangel an (durch Erwerbstätigkeit erzielt) Einkommen, ist also eine kompensatorische Leistung.

schenkt oder, wo dies geschehen ist, die realen Verhältnisse unterschätzt haben. Nur vereinzelt sind Stimmen vernehmbar, die den Zusammenhang von Grundeinkommen und Demokratie überhaupt herstellen. Das gilt nicht nur für die deutsche, sondern auch für die internationale Diskussion, wie Carole Pateman (PATEMAN 2004) schon vor einigen Jahren feststellte. In meiner Forschung bin ich immer wieder auf das Phänomen gestoßen, wie wenig Autonomie dem Individuum in öffentlichen Auseinandersetzungen zugetraut bzw. zugebilligt wird (LIEBERMANN/WEHNER 2012).⁶ Eindrücklich und in der Sache verwandt zeigt sich die Diskussion über direkte Demokratie. Das beharrliche und verbreitete strukturelle Misstrauen gegenüber dem Bürger tritt vor allem in zwei Varianten zutage. In der einen wird Autonomie stets in Verbindung mit Steuerungs-, Anleitungs-, Anreiz- sowie Disziplinierungsbedürftigkeit gebracht. Das Individuum bedarf der Lenkung und Stimulierung, damit es zu ihm kollektiv vorgegebenen Zielen gelangt. Autonomie durch Fremdbestimmung – so könnte diese Haltung zusammengefasst werden. In der anderen Variante wird der Bürger übermächtigen Verhältnissen gegenüberstehend gedeutet, vor denen er zu schützen sei. Seiner Schutzbedürftigkeit wegen bedarf es der vorausseilenden Fürsprache durch andere.⁷ In den verschiedensten Bereichen des Zusammenlebens sind beide Haltungen anzutreffen, z. B. in der Konstruktion sozialer Sicherung und ihrer Begründung, im Bildungswesen (Universitäten, Schulen, Kindergärten – hier bis in die Frühförderung) und in Präventionsprogrammen der Kommunen zum Schutz des Kindeswohls. Vorherrschend ist der Generalverdacht der Unmündigkeit, der meist nicht offen ausgesprochen, eher in wohlmeinend reflektierte Vorbehalte und Vorsichtsmaßnahmen gekleidet auftritt. Charakteristisch für diese Haltung ist, den Zweck politischer Entscheidungen *nicht* darin zu sehen, Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, die die Bürger nach ihrem Dafürhalten bewerten und wahrnehmen können – als Staatsbürger, nicht als Marktteilnehmer. Möglichkeiten sollen nicht nur geschaffen, ihre Nutzung soll *sichergestellt*, Abweichung davon verhindert werden. Das ist das Gegenteil von praktizierter Pluralität. Statt auf Autonomie sowie Gemeinwohlbindung zu vertrauen und Hilfen bzw. Beratung bereitzustellen, also: anzubieten, soll „aktiviert“ werden, um ein Schlagwort des vergangenen Jahr-

6 Siehe auch mein laufendes Projekt *Solidarität und politische Vergemeinschaftung. Eine Untersuchung zu Habitusformationen und Deutungsmustern in der öffentlichen Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland und der Schweiz*, angesiedelt an der Ruhr-Universität Bochum und der ETH Zürich.

7 Deutlich z. B. bei den Gewerkschaften in Gestalt hochstehender Funktionäre, dokumentiert in dem Band von Neuendorff et al. (NEUENDORFF et al. 2009). Die andere Variante findet sich z. B. in einer Abhandlung, die die Friedrich Naumann Stiftung herausgegeben hat (ALTMIKS 2009). Zahlreiche Beispiele hierfür habe ich für das Blog von „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ analysiert.

zehnts zu bemühen. Auch wenn diese Rhetorik nachgelassen hat, so ist die damit verbundene Haltung omnipräsent.

Entmündigung durch fürsorglichen Schutz ist auch bei Grundeinkommensbefürwortern anzutreffen, wie z. B. Wolfgang Engler (MIKA/REINECKE 2006), der die Bereitstellung eines Grundeinkommens an Bildungsanstrengungen knüpfen will. Nur so würden wünschenswerte Veränderungen, die sich Befürworter versprechen, auch eintreten können. Die Bereitstellung eines Grundeinkommens an eine Leistungsbedingung zu knüpfen: Bildungsanstrengung, ist eine Fortführung des Gegenwärtigen. An den Vorbehalten gegenüber dem Bürger, sein Leben in die eigenen Hände zu nehmen, wo er es kann, wird festgehalten, seine Stellung als Souverän untergraben, wenn diese Souveränität von Bildungsanstrengungen abhängig gemacht wird.

Politische Ordnung und Selbstdeutung als Gemeinwesen klaffen erheblich auseinander; das lehren öffentliche Debatten und politische Entscheidungen der letzten Jahre, man nehme nur die Agenda 2010. Aber auch der deutsche Sozialstaat in seiner gesamten Gestalt und die in ihm zum Ausdruck kommenden Gerechtigkeitsvorstellungen bleiben hinter der politischen Ordnung zurück, schwächen sie nachgerade. Das gilt nicht nur für die Dimension der politischen Vergemeinschaftung von Bürgern. Einwände, die wegen der Bereitstellung eines bedingungslosen Grundeinkommens Leistungseinbrüche in jeder Form erwarten, bezweifeln eine Voraussetzung von Leistungserstellung, die schon heute unerlässlich ist: Das Wollen (und Können) des Einzelnen. Statt Leistungseinbrüche zu befürchten, wäre der Blick darauf zu richten, wie sehr gegenwärtige Verhältnisse Leistungserbringung (sei sie erwerbsförmig, sei sie gemeinschaftlich orientiert, wie in Familie und bürgerschaftlichem Engagement) gerade hemmen und nicht fördern. Wo in welchem Ausmaß Leistung nicht entsteht, weil die Bedingungen dafür widrig sind, darüber kann uns keine Statistik Auskunft geben. Denn, was nicht entsteht, ist nicht messbar, gleichwohl aber ein realer Verlust (LIEBERMANN/WEHNER 2012). Ein historischer und systematischer Blick auf die Entstehung des Wohlstandes, den wir heute in Deutschland für selbstverständlich halten, bestätigt indes, dass die dafür unerlässliche „schöpferische Zerstörung“ von den die Demokratie auszeichnenden Prinzipien getragen wird: Autonomie (Volkssouveränität) und Solidarität. Autonomie, und damit Freiheit, ist nicht zu verwechseln mit Autarkie oder Freiheit von Zwängen und Verpflichtungen (negativer Freiheit). Solche Freiheiten existieren realiter nicht, sie waren immer nur „schöne Gedanken, aber keine Erkenntnisse“ (HEGEL 1986, S. 459). Freiheit in einem Gemeinwesen und explizit in einer Demokratie ist immer Freiheit durch Abhängigkeit, und zwar vom Gemeinwesen und seinen Bürgern.

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen setzt nicht, wie Kritiker meinen, Unmögliches, Utopisches, Idealistisches oder sonst vermeintlich Abwegiges voraus. Umgekehrt stellen sich die Verhältnisse dar. Die Prinzipien, die der politischen Ordnung – auch in Deutschland – zugrunde liegen, sind dieselben, auf die das Bedingungslose Grundeinkommen vertraut. Was für die Bürgerrechte im Grundgesetz schon verwirklicht ist: bedingungslos (ohne Verpflichtung zur Gegenleistung) verliehen zu werden, würde mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen zum führenden Prinzip der Sozialpolitik. Denn ein auskömmliches Grundeinkommen, das sich nicht mit Existenzsicherung bescheidet, würde die Voraussetzungen stärken, die das Gemeinwesen schon heute fundieren. Damit würden die Hemmungen beseitigt, die die Entfaltung dieser Voraussetzungen in der Gegenwart behindern. Durch Einkommenssicherheit würden die Bürger darin bestärkt, ihre Stellung als Souverän – im doppelten Sinne – wahrzunehmen, die ihnen mit den Bürgerrechten eingeräumt ist. Das Menschenbild des Grundeinkommens ist keine Wunschvorstellung, wie immer wieder zu lesen ist, es ist längst Wirklichkeit. Autonomie als Herausforderung, wie sie der republikanischen Demokratie als Norm innewohnt, ist nicht eine idealistische Verklärung der Gegenwart oder eine romantische Antizipation einer zukünftigen Welt, wie Kritiker und allerdings auch Befürworter häufig einwenden, sie ist Voraussetzung der Gegenwart. Das Menschenbild eines Bedingungslosen Grundeinkommens ist das Menschenbild der Demokratie.

Literatur

- ALTMIKS, PETER (2009): „Liberales Bürgergeld kontra bedingungsloses Grundeinkommen“, *Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit*, http://www.freiheit.org/webcom/show_article_bb.php/_c-618/_nr-12918/i.html, abgerufen am 7. April 2012.
- DAHRENDORF, RALF (1986): „Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht“. In: Schmid, Thomas (Hrsg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*, Berlin: Wagenbach, S. 131-137.
- HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH (1986): *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*, in: *Werke in 20 Bänden*, Bd. 20, Frankfurt: Suhrkamp.
- HEITZMANN, JÖRDIS; ZGRAJA, ANDREAS (2007): *Designing Society. Das bedingungslose Grundeinkommen als gesellschaftsgestaltendes Element*, <http://www.zas-freiberg.de/index.php/buecher/54-designingsociety>.
- HESSISCHER RUNDFUNK (2010): „Grundeinkommen für Alle – das Ende des Sozialstaats“, *HR 2 Der Tag*, Transkript erstellt von Ramin Zaitoonie, Forschungsprojekt Solidarität und politische Vergemeinschaftung (Leitung: Sascha Liebermann), Ruhr Universität Bochum und ETH Zürich.

- KENNEDY, JOHN F. (1961): *Inaugural Address*. In: *The Avalon Project. Documents in Law, History and Diplomacy*. Website: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/kennedy.asp, abgerufen am 7. April 2012.
- KUTZNER, STEFAN (2004): Legitimation der Sozialstaatlichkeit: theoretisches Modell und Fallanalysen zur Durchsetzung der staatlichen Alterssicherung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Habilitationsschrift, Frankfurt/Main.
- LIEBERMANN, SASCHA (2010): *Autonomie, Gemeinschaft, Initiative. Zur Bedingtheit eines bedingungslosen Grundeinkommens. Eine soziologische Rekonstruktion*. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.
- LIEBERMANN, SASCHA (2012): "Manifold Possibilities, Peculiar Obstacles – Basic Income in the German Debate". In: *Horizons of Reform – The Principles and Practice of Basic Income Around the World*, hrsg. von Carole Pateman und Matthew Murray, *Palgrave MacMillan – International Political Economy Series* [im Erscheinen].
- LIEBERMANN, SASCHA; WEHNER, THEO (2012): „Schlaraffenland oder verwirklichte Bürgergesellschaft? Ein Interview zum bedingungslosen Grundeinkommen von Max Neufeind. *Zürcher Beiträge zur Psychologie der Arbeit*. Eine Schriftenreihe des Zentrums für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETH Zürich, Heft 1 (Januar).
- LOER, THOMAS (2007): *Die Region: Eine Begriffsbestimmung am Fall des Ruhrgebiets*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- LOER, THOMAS (2009): „Staatsbürgerschaft und bedingungsloses Grundeinkommen – die Anerkennung der politischen Gemeinschaft“, in: Neuendorff, et al., S. 84-99.
- MIKA, BASCHA; REINECKE, STEFAN (2006): „Eine Revolution im Denken und Handeln. Interview mit Wolfgang Engler und Mathias Greffrath“. In: *taz* Nr. 8140 vom 1.12.2006, S. 4.
- NEUENDORFF, HARTMUT; PETER, GERD; WOLF, FRIEDER O. (Hrsg.) (2009): *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein erstrebenswertes Zukunftsmodell?* VSA: Verlag, Hamburg.
- OEVERMANN, ULRICH (2004): „Sozialisation als Prozess der Krisenbewältigung“. In: Geulen, Dieter; Hermann, Veith (Hrsg.), *Sozialisationstheorie interdisziplinär – Aktuelle Perspektiven*, Stuttgart 2004, S. 155-181.
- PATEMAN, CAROLE (2004): "Democratising Citizenship: Some Advantages of a Basic Income". In: *Politics & Society* 32:1, S. 89-105.
- SCHILDT, GERHARD (2006): „Das Sinken des Arbeitsvolumens im Industriezeitalter“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, Heft 32, S. 119-148.
- SCHILDT, GERHARD (2008): „Arbeitsvolumen oder Arbeitszeit. Eine Entgegnung“. In: *Geschichte und Gesellschaft*, Heft 34, S. 550-557.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2011): *Wirtschaft und Statistik. September*, Wiesbaden.

Grundrechte und Grundeinkommen*

WOLFGANG EICHHORN, ANDRÉ PRESSE

Wer das gegenwärtige Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland betrachtet und die öffentliche und wissenschaftliche Debatte hierzu hört, findet auf der einen Seite jene, die den Abbau des Sozialstaates befürworten und dies mit seinen hohen Kosten begründen. Auf der anderen Seite stehen solche, die im drohenden Abbau sozialer Leistungen die Verabschiedung des Sozialstaates und der im 20. Jahrhundert als Wirtschaftsmodell so erfolgreichen Sozialen Marktwirtschaft im Ganzen befürchten.

Eine objektive Annäherung an die Thematik scheint angesichts des hohen Maßes an Emotionalität, mit der die Auseinandersetzung geführt wird, schwierig. Durch eine Verhärtung der jeweiligen Standpunkte geht leider gerade verloren, was eigentlich Ziel der Debatte – besser: des Dialoges – sein sollte: eine Verständigung darüber, welche sozialen Sicherungsmaßnahmen in der Wirtschaftspolitik Deutschlands zu Beginn des 21. Jahrhunderts angemessen sind. Ein Blick auf die gegenwärtige Diskussion und die ihr zugrunde liegenden Umstände macht es jedoch möglich, Gemeinsamkeiten in den so unterschiedlich scheinenden Forderungen zu erkennen. Ein geeigneter Ausgangspunkt für eine solche Betrachtung sind die Veränderungen der jüngeren Vergangenheit im Umgang mit den Menschen, die über keinen Arbeitsplatz verfügen. Nicht zu Unrecht wird hier eine Praxis der Gängelung und Unterdrückung konstatiert (LOTTER 2005 und WERNER 2006). Es erscheint widersinnig, wenn bei zunehmender Arbeitsproduktivität (d. h. zur Produktion eines an Umfang und Wert wachsenden Güterberges ist nicht mehr, sondern häufig sogar weniger Arbeitsaufwand nötig), immer mehr Menschen in finanzielle und materielle Unsicherheit geraten. Diese Menschen werden inzwischen von Politikern zur „Unterschicht“ oder zum „Prekariat“ gezählt, weil sie in einer „prekären Lage“ sind. Die Soziale Marktwirtschaft ist gesellschaftsvertraglich für die Menschen nur zustimmungsfähig, wenn „die vom Strukturwandel Betroffenen von der Gesellschaft aufgefangen werden und eine neue Chance erhalten. [...] Dies ist die Grundidee der Sozialpolitik, die in der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur das Existenzminimum sichert und einige andere fundamentale Risiken abdeckt, sondern auf die aktive

* Unveränderter Nachdruck unseres Beitrags mit dem gleichen Titel in: „Grundeinkommen und Konsumsteuer – Impulse für *Unternimm die Zukunft*“, herausgegeben von Götz W. Werner und André Presse im Universitätsverlag Karlsruhe, 2007, S. 58-64.

(Wieder-)Eingliederung aller Betroffenen in die Gesellschaft hinausläuft.“ (HOMANN und BLOME-DREES 1992, S. 78)

Diese Auffassung über die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft findet ihre Gegner unter denen, die die Ansicht vertreten, dieses System öffne der Ausbeutung durch untätige – faule – Zeitgenossen Tür und Tor. Eine solche Argumentation erklärt die Verschärfungen, wie sie die Hartz-IV-Gesetze mit sich gebracht haben. Nicht geklärt werden mit ihr jedoch die Gründe für die unterstellte Faulheit. Wenn ein Mensch Sinn in seiner Aufgabe sieht, wird er alles an die Erfüllung dieser Aufgabe setzen und sich, nach deren Erfüllung, weitere für ihn sinnvolle Aufgaben wählen. Wenn aus einer bestimmten Richtung heute die Faulheit von Mitmenschen beklagt wird, so ist diese Faulheit fast immer auf den Versuch zurückzuführen, die Menschen eine fremd bestimmte Tätigkeit ausführen zu lassen. Dieser Versuch ist Ausdruck mangelnden Vertrauens in die Erkenntnisfähigkeit und die Selbständigkeit der Menschen. Nun könnte man dagegenhalten, dass das Wirtschaftsgefüge auf die Ausführung von Tätigkeiten angewiesen ist, die die Menschen nur ungern tun und zu der sie sich trotz aller Einsicht in deren Notwendigkeit doch nicht selbst bereit erklären würden. Wer so argumentiert, beachtet nicht, dass die Weigerung der Menschen, eine bestimmte Tätigkeit auszuführen, oft gerade auf den eben angesprochenen Zwang zurückzuführen ist. Wird auf diesen verzichtet und ein der Schwere der Tätigkeit angemessenes Entgelt gezahlt, finden sich sofort auch Menschen, die eine solche auszuführen bereit sind. Dies umso mehr, da (beziehungsweise wenn) die Höhe eines solchen Entgelts die individuelle Abneigung kompensieren und die gesellschaftliche Notwendigkeit der Tätigkeit widerspiegeln würde. Der Verzicht auf Zwang bedeutet insbesondere, dass Menschen nicht unter Androhung des Verlusts ihrer Existenz, zum Beispiel auf dem Wege einer Androhung der Verminderung der die Existenz sichernden Sozialtransfers, zu bestimmten Tätigkeiten gezwungen werden können.

Wer angesichts zu weniger auskömmlich bezahlter Arbeitsplätze die Ausweitung der Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich fordert, muss sich der Gefahr bewusst sein, dass auf diesem Wege auch derzeit noch gut bezahlte und versicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut und in Niedriglohnjobs – letztlich prekäre Beschäftigungsverhältnisse – umgewandelt zu werden drohen. Wer dies riskiert, löst damit eine Erosion mit nicht absehbaren Folgen für die Entwicklung der Kaufkraft für die Absatzfähigkeit von Gütern im Inland aus und gefährdet die gesellschaftliche und politische Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland. Wird darüber hinaus von einer „Arbeitspflicht“ gesprochen, fühlen sich manche an jene

dunkle Zeit in der Geschichte unseres Landes erinnert, in der diese zuletzt gefordert war. Auf der anderen Seite stehen wiederum jene, die bei der Einführung eines dritten Arbeitsmarktes für die Massen wachsende kaufkräftige Nachfrage erwarten. Es ist fraglich, ob diese konträren Auffassungen in ausreichendem Maße berücksichtigen, was die zunehmende Automation und Produktivität für die „ökonomische Entwertung der Arbeit“ einerseits und für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung andererseits bedeutet.

Zur Verwirklichung einer diese Stabilität gewährleistenden Wirtschaftsordnung muss mithin eine soziale Sicherung bestehen, die das Existenzminimum sichert und Entwicklung und eine Wiedereingliederung ermöglicht. Eine solche Absicherung ist durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gegeben.

Verglichen mit der augenblicklich praktizierten Sozialgesetzgebung weist das Grundeinkommen eine Reihe von Vorteilen auf, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen. Wenn die Volkswirtschaft bzw. die Gesellschaft aufgrund der genannten und so erfreulichen Produktivitätszuwächse weniger auskömmlich bezahlte Arbeitsplätze anbietet bzw. anbieten kann als Arbeitssuchende existieren und wenn Menschen ohne auskömmlich bezahlte Arbeitsplätze bzw. ohne auskömmliche Einkommen nur unter Hartz-IV-Bedingungen finanzielle Hilfe gewährt wird, können verfassungsmäßig garantierte Grundrechte nicht eingehalten werden. Hierzu zählen die Menschenwürde, die Freizügigkeit, das Recht auf freie Wahl des Aufenthalts, eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und die freie Wahl der Arbeit bzw. des Arbeitsplatzes innerhalb der Grenzen des Staates. Für diese Behauptung spricht eine in den Medien geschilderte Fülle persönlicher Schicksale und Tragödien, wie sie Hartz IV zur Folge hat. Ein unbedingtes auskömmliches Grundeinkommen sichert hingegen diese Grundrechte (s. die folgende Tabelle). LUDWIG ERHARD (1947) schrieb mit Blick auf die Erfahrungen, die er in einer Gesellschaft und Wirtschaft gemacht hatte, in denen Zwang auf die Menschen ausgeübt wird: „Jedes System, das dem Individuum nicht in jedem Falle die freie Berufs- und Konsumwahl offen lässt, verstößt gegen die menschlichen Grundrechte und richtet sich, wie die Erfahrung lehrt, zuletzt gerade gegen diejenigen sozialen Schichten, zu deren Schutz die künstlichen Eingriffe gedacht waren.“

Wenn die Volkswirtschaft / Gesellschaft ...		
	... nur unter Hartz-IV-Bedingungen eine Grundsicherung gewährt,	... ein bedingungsloses auskömmliches Grundeinkommen gewährt,
... können dann <i>alle</i> Bürger folgende Grundrechte (1)-(4) weitgehend nutzen?		
(1) Menschenwürde	Nein	Ja
(2) Freiheit / Freizügigkeit	Nein	Ja
(3) Freie Entfaltung der Persönlichkeit	Nein	Ja
(4) Freie Wahl der Arbeit / Beschäftigung bzw. des Arbeitsplatzes	Nein	Ja

Ohne die Erhebung des bedingungslosen Grundeinkommens zu einem Grundrecht – DAHRENDORF (1986) fordert ein konstitutionelles Anrecht auf ein garantiertes Mindesteinkommen – sind in gewissen volkswirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Situationen zahlreiche Grundrechte außer Kraft. DAHRENDORF vertritt die Auffassung: „Das garantierte Mindesteinkommen ist so notwendig wie die übrigen Bürgerrechte, also die Gleichheit vor dem Gesetz oder das allgemeine, gleiche Wahlrecht.“

Wie absurd und menschenverachtend Hartz IV ist, hierfür bestehen unzählige Nachweise, wie Demonstrationen und Mahnwachen Betroffener (FRANKFURTER RUNDSCHAU 2007) und zahlreiche Veröffentlichungen (GILLEN 2004, KOBERSTEIN UND WOHSMANN 2006).

Hartz IV und der mit dessen Neuregelung sich verschärfende Arbeitszwang gipfelt in Erfahrungsberichten Betroffener. Danach wird als zumutbare Arbeit – deren Ablehnung zur Streichung des Existenzminimums führen kann – angesehen, andere Hartz-

IV-Empfänger zu bespitzeln und zu überprüfen (KLINGLER 2006). Wenn in einer Volkswirtschaft bei gegebener Lohnstruktur weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen als es arbeitslose Menschen gibt, entbehrt ein solches Vorgehen einer inhaltlich-materiellen Grundlage: Man kann Menschen nicht zur Arbeit zwingen, wenn nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind. Darüber hinaus scheint die Praxis der Agentur für Arbeit die Situation noch zu verschärfen. Auch der BUNDESRECHNUNGSHOF (2006) bezeichnet Vermittlungspraktiken der Arbeitsagenturen als rechtswidrig. Die Bezeichnung der Arbeitssuchenden als „Kunden“ ist in diesem Zusammenhang euphemistisch: Kunden haben die Wahl, ob sie kaufen oder nicht. Arbeitssuchende haben diese Wahl nicht. Das Vorgehen der Agentur für Arbeit sowie das der Hartz-IV-Gesetzgebung zugrunde liegende Menschenbild sind vor diesem Hintergrund geradezu zynisch. Zumindest ebenso fragwürdig scheinen die von der Sozialgesetzgebung sanktionierten Regelsätze der sozialen Leistungen. Weder sichert der in diesem Regelsatz veranschlagte Betrag in Höhe von 19,- Euro für Verkehrsmittel die grundrechtlich garantierte Mobilität innerhalb der Grenzen des Staates. Noch kann ein Betrag von 52,80 Euro pro Jahr für „Halb- und Sportschuhe, Winterstiefel und Sandalen“ (SGB XII) als ausreichend für ein Kind betrachtet werden.

Die voranschreitende Automation und Erhöhung der Produktivität macht den Einsatz menschlicher Arbeit vielfach überflüssig. Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz aufgrund dieser Entwicklung. Zugleich werden sie von der Gesellschaft und den Behörden häufig behandelt, als seien sie durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden.

In der Diskussion um Arbeitsplätze und soziale Sicherung in Deutschland scheint insbesondere ein Aspekt nicht angemessen berücksichtigt zu werden: die Differenzierung zwischen automatisierbaren und nicht automationsfähigen Tätigkeiten. Erst eine solche Unterscheidung ermöglicht ein vernünftiges Vorgehen auch bei der Betrachtung und Bewertung der Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Während in den automatisierungsfähigen Bereichen – typischerweise in der Produktion – immer mehr menschliche durch maschinelle Arbeit ersetzt wird, entsteht in den Aufgabefeldern, die nicht maschinell erledigt werden können, unendlich viel Bedarf an menschlicher Arbeit. Diese Felder beinhalten Tätigkeiten wie die Familienarbeit, die Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, jedwede Pflege- und soziale Betreuungstätigkeit, die Schönen Künste und vieles mehr. Warum überlassen wir die Tätigkeiten, denen die Menschen keine sinnerfüllende Bedeutung beimessen, nicht im Wesentlichen den Maschinen, und widmen uns diesen Aufgaben? Diese zuwendungsorientierte „neue Arbeit“ lässt sich nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bemessen bzw. bezahlen. Die Ergebnisse zum Beispiel der Erziehungs- und

Bildungsarbeit sind oft erst Jahrzehnte später erkennbar und werden erst dann für die Kultur wirksam. Ein Ausbleiben dieser Tätigkeiten führt zur Vernachlässigung notwendiger Aufgaben, wie beispielsweise der Familienarbeit, Kindererziehung oder der Altenpflege. Diese Aufgaben, in denen zwischenmenschliche Hinwendung entscheidend ist und quantitativ erfassbare Messgrößen unerheblich sind, können nicht nach betriebswirtschaftlichen Erwägungen entlohnt werden. Sie können aber finanziell ermöglicht werden. Eine solche Ermöglichung ist durch ein Grundeinkommen gegeben. Es markiert den Übergang von einer Industriegesellschaft in eine Kulturgesellschaft. Insofern ist das Grundeinkommen nicht zur „Rettung des Sozialstaates“ gedacht, sondern ein wirtschaftspolitisches Instrument des sozialen und demokratischen Rechtsstaates, der sich an veränderte Rahmenbedingungen anpasst.

Die Chancen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer solchen Gesellschaft waren noch nie so gut wie heute.

Literatur

- BUNDESRECHNUNGSHOF (2006): Vertraulicher Prüfbericht vom 05.07.2006, zitiert nach: SÜDWESTDEUTSCHER RUNDfunk, in: Internet unter: <http://www.swr.de/report/presse/-/id=1197424/nid=1197424/did=1567760/1nrxagv/index.html>, Stand 05.10.2006.
- DAHRENDORF, RALF (1986): Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht, in SCHMID, THOMAS (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit, Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1986.
- ERHARD, LUDWIG (1947/1981): Das Programm der Wirtschaftsreform, in: LUDWIG-ERHARD-STIFTUNG E. V. BONN (Hrsg.): Grundtexte zur sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart 1981, S. 39-46.
- FRANKFURTER RUNDschau (2007): Hartz-IV-Plattform wirbt für Grundeinkommen, in: Frankfurter Rundschau, 12.01.2007.
- GILLEN, GABRIELE (2004): Hartz IV – Eine Abrechnung, Reinbek 2004.
- HOMANN, KARL UND FRANZ BLOME-DREES (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992.
- KLINGLER, NADJA (2006): Verlorene Welt, in: Internet unter: <http://www.tagesspiegel.de/meinung/archiv/31.05.2006/2563817.asp>, Stand: 31.10.2006.
- KOBERSTEIN, HANS UND IRIS WOHSMANN (2006): Hartz IV absurd, in: Internet unter: <http://www.zdf.de/ZDFde/download/0,1896,2003934,00.pdf>, Stand 20.01.2007.
- LOTTER, WOLF (2005): Der Lohn der Angst, in: brand eins, 7. Jg. Nr. 7, S. 50-59.
- WERNER, GÖTZ (2006): Das manische Schauen auf Arbeit macht uns alle krank, in: Stern, Nr. 17 2006, in: Internet unter: <http://www.stern.de/wirtschaft/arbeit-karriere/arbeit/560218.html?nv=cb>, Stand: 14.05.2006.

Lust auf Leistung – zu fördern durch grundgesichertes Auskommen

Ermöglichung kreativer Eigenleistungen durch ein humanisiertes Leistungsprinzip und garantiertes Grundeinkommen

HANS LENK

Einführung

Die Forderung oder Vorstellung, allen Menschen ein Existenzminimum als Grundsicherung zu bieten – wie sie die in diesem Band behandelte anthropologische Grundidee und steuertechnisch und theoretisch ausgearbeitete Version Götz Werners zum Gegenstand hat – basiert rechtsphilosophisch und anthropologisch auf dem Grund- und Menschenrecht der „Menschenwürde“, wie es zum Beispiel in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte von 1948 und im deutschen Grundgesetz (GG) formuliert ist. Man kann diese Idee als normative Forderung geradezu aus dem Menschenwürdegrundsatz und dem grundrechtlichen Schutz der Person und ihrer körperlichen Unversehrtheit sowie der sozialen Grundrechte ableiten.¹ (Dabei ist es wie bei vielen Menschen- und Grundrechten – z. B. beim Recht auf Arbeit – so, dass diese nicht alle als einklagbar für jeden realisiert werden können ...) Solche Basisformulierungen sind freilich ursprünglich Sollvorstellungen bzw. rechtliche Fixierungen und Vereinbarungen, die normativ, also vorschreibend und oder bewertend sind – in diesem Falle sogar mit justiziablem Verpflichtungscharakter! –, aber solche Grundrechtsformulierungen sollen ja auch realisiert werden. Dementsprechend stellt sich die Frage, wieweit dies der Fall ist – sowohl in der Rechtswirklichkeit, in der sozialen Realität und in der Vorstellungswelt der Bürgerinnen und Bürger. (Auf die entsprechenden deskriptiven Erfassungen bzw. empirischen Erhebungen gehen andere Beiträge in diesem Band ein – z. B. einige in Teil II.)

1 Diese Grundideen und Grundwerte können nur als utopische Fern- oder Leitziele verstanden werden, die freilich allmählich in einer Gesellschaft, der die auskömmlich entlohnte Erwerbsarbeit zunehmend „ausgeht“ (vgl. ARENDT, FROMM, ATTESLANDER, DAHRENDORF und – in diesem Band, Teil I – Eichhorn/Presse), wichtiger werden dürften/sollten. Die vorliegende Arbeit ist eine aktualisierte und weitergeführte Fassung meines Beitrags „Eigeninitiative und Eigenleistung – durch garantiertes Grundeinkommen“ im Band „Grundeinkommen und Konsumsteuer – Impulse für *Unternimm die Zukunft*“, Hg. G. W. Werner/A. Presse, Karlsruhe 2007, S. 43 ff.

Die grundlegende Fragestellung für den vorliegenden Beitrag wäre dementsprechend, ob die Gewährung eines allgemeinen bedingungs- oder voraussetzungslosen Grundeinkommens im Sinne Werners geeignet ist, Leistungseinsatz, Leistungsmotivation und zumal kreative Potenzen und Chancen sowie Leistungen zu erhöhen oder wahrscheinlicher zu machen oder ob dies wenigstens idealerweise eine Leitvorstellung ist, die allgemein verfolgt werden sollte. (Die Motivationsfolgen könnten sich auf alle freiwilligen Tätigkeiten und Leistungen beziehen und nicht nur auf die besonders kreativen, die freilich im vorliegenden Beitrag besonders im Mittelpunkt des Interesses stehen.)

Lässt sich also „Lust auf Leistung“ allgemein und besonders für kreative, etwa eigene Fantasie fordernde Leistungen durch Gewährung eines „Grundeinkommens“ fördern oder wenigstens wahrscheinlich fördern? Sollte zumal diese Idee aus grundrechtlichen und erzieherischen Gründen der Bevölkerung in einer praxisnahen Verpackung – eben durch eine „Grundsicherung“ – nähergebracht werden? (Die empirische Befragung beziehungsweise Analyse würde dann ergeben, ob dies ökonomisch generell Erfolg versprechend ist oder ob man sich bei der Verfolgung solcher Gedanken auf die Teilmenge der wirksam zu motivierenden und zu begeisternden Menschen beschränken sollte.)

Die angedeutete These² könnte sich besonders, aber nicht nur, in kreativen Leistungen verwirklichen, die eigenmotiviert, mit Lust und Freiwilligkeit, also selbstbestimmt erbracht und als persönlicher Erfolg erlebt werden, also in freiwilligen Leis-

2 Natürlich gab es eine Reihe von historischen Vorläufern für diese Idee (vgl. besonders JOSEF POPPER-LYNKEUS – schon um 1912! –, auch z. B. ERICH FROMM 1955, 1966). Ich selber habe ohne Kenntnis der Frommschen Veröffentlichungen in einer Fernsehsendung des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 11. August 1970 auf Fragen nach dem Leistungsprinzip, nach Leistungszwang und ähnlichen Reizthemen, z. B. im Kontext der gesellschaftskritischen Leistungsdebatte der 68er Generation, geantwortet, „dass im Wohlfahrtsstaat der Zukunft man jedem ein Existenzminimum garantieren kann, ohne ihn zu einer Arbeitsproduktivität zwingen zu müssen“. Das „garantierte Existenzminimum“ sollte zu einer Humanisierung von Leistung und Leistungsprinzip führen können, wie ich es später in dem Büchlein „Zur Sozialphilosophie des Leistungshandelns: Das humanisierte Leistungsprinzip in Produktion und Sport“ (1976) näher begründete und zu einem Konzept des allmählichen Abbaus von übermäßigen „Leistungszwängen“ und zu einer Leitvorstellung von kreativer „Leistung ohne Leistungszwang“ weitergeführt habe (ebd. S. 72 ff.). Mir schwebte das Wort des Pädagogen Klafki vor: „Leisten können, ohne leisten zu müssen.“ Ich sprach damals von „Grundrente“, „Grundsicherung“ beziehungsweise einem garantierten „Existenzminimum“, das freilich nicht auf das bloß physiologisch-biologische Minimum beschränkt sein dürfte, sondern gemäß einem *humanisierten* Konzept der Minimalsicherung im sozial und gesellschaftlich vertretbaren, der Menschenwürde des Einzelnen angemessenen Sinne zu gestalten sei. Dies ist im Wesentlichen auch in meinem Buch „Eigenleistung“ (1983) näher ausgeführt worden.

tungen, die geradezu „libidinös besetzt“ (H. Marcuse) sind. Die wertvollsten persönlichen Leistungen sind die kreativen, eigenbestimmten, freiwilligen.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, Eigenleistung zu fördern, zumal die kreativen freiwilligen persönlichen Eigenleistungsmöglichkeiten. Das setzt freilich eine Art der Unabhängigkeit von der traditionellen Dichotomie „Entweder zu arbeiten oder zu (ver)hungern“ voraus – was der modernen Wohlfahrtsgesellschaft – wie im Eingangszitat erwähnt – ohnehin ins Stammbuch geschrieben ist/bleibt und weiterhin für Probleme der Sozial-, Kultur- und Arbeitspolitik sorgen wird.

Das ist die Grundidee, die ich in der Entkoppelung von der Lebenssicherung und der als sinnvoll erlebten Eigentätigkeit beziehungsweise Eigenleistung sah (vgl. Verf., z. B. 2007a). Dies könnte durch ein garantiertes „Grundeinkommen“ im Sinne GÖTZ WERNERS (2007, GÖTZ WERNER/ADRIENNE GOEHLER, 2010, s. a. VAN PARIJS 1992, VANDERBORGHT-PARIJS 2005) ermöglicht werden, ja darüber hinaus gefördert werden. Daher sollte diese letztere Idee entsprechend weiter verfolgt werden und durch wirksame, etwa steuerliche Anreize (s. WERNER/PRESSE 2007) schrittweise einer Realisierung nähergebracht werden. Eine kreative Eigenleistung wird ganz sicher nicht schon durch die bloße Gewährung eines garantierten Grundeinkommens herbeigeführt, sondern allenfalls dem willigen Einzelnen *ermöglicht* und möglicherweise durch zusätzliche Anreize wie Talent- und Fremdleistungstipendien oder durch besondere leistungsfördernde soziale und natürliche Umgebungen angestoßen. Ein garantiertes Grundeinkommen garantiert keine kreativen Eigenleistungen, aber ohne eine garantierte minimale Existenzsicherung sind kreative freiwillige Eigenleistungen sehr viel schwerer oder gar schwerlich zu erbringen! *Grundeinkommen ist also eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für kreative Eigenleistung.* Dies ist ein wesentlicher Grundgedanke, der in künftigen Gesellschaften, wie der unsrigen hochentwickelten, sich zur Selbstbildungs- und Selbstbestimmungsgesellschaft wandelnden charakteristisch ist (vgl. Verf. 2008).

Eigenhandeln und Eigenleistung

Die Charakterisierung des Menschen durch das Handeln ist heute besonders beliebt. Doch das Handeln allein als Kennzeichen der menschlichen Person ist zu unspezifisch: Das Besondere am menschlichen Handeln ist, dass es sich der Möglichkeit nach um ein planmäßig verbesserndes, zielstrebiges Tätigsein handelt – also um Leistungshandeln im weiteren Sinn des Wortes. *Menschen sind nicht nur eigenhandelnde und eigenverantwortliche, sondern auch eigenleistende Wesen*, die sich selber, also persönlich und engagiert mit ihren eigenen Handlungen identifizieren.

Der Mensch – und nur er – kann als ein Selbst und bewusst *immer besser* handeln, „eigenleisten“, wie ich sagen möchte. Freiwilligkeit und Eigenmotivierung sind notwendige Bedingungen der eigenen, besonders der schöpferischen Leistungen. Leistung kann so zu einem Ausdruck persönlicher Handlungsfreiheit werden. Die eigene Leistung ist ein Ausdruck der aktiven und kreativen Persönlichkeit – gerade auch dann, wenn es sich eher oder bloß um eine symbolische Leistung handelt, die ein biologisch und ökonomisch gesehen überflüssiges Ergebnis erzeugt. Das anscheinend Überflüssige ist in mancher Hinsicht dem Menschen besonders nötig – für die kulturelle Entwicklung und zumal für die Erziehung.

Alle Bereiche kreativen Eigenleistens sind pädagogisch von höchster Bedeutung: nötige Auszeichnungsmöglichkeiten in einer weitgehend konformistischen, gleichmacherischen Gesellschaft, die dennoch individualistische Werte betont. Sportliche und kulturelle oder Werke schaffende Tätigkeiten sind besonders geeignete Träger und Ausdrucksmittel sowie Vergleichsbereiche für „Eigenleistungen“. Ähnliches gilt für andere Gebiete schöpferischer Leistungen – wie die schriftstellerische, kunsthandwerkliche, musikalische aber auch die wissenschaftliche und philosophische Tätigkeit. Sport und Kunst zumal versinnbildlichen Ideale der kulturell bewerteten Leistungen, die durch die tägliche Existenzsicherung nicht erfordert werden, die aber unter anderem den Menschen zum schöpferisch handelnden, zum kulturellen, symbolisch (sich) darstellenden Wesen stempeln, das sich über die Alltagsnotwendigkeit der Existenzsicherung eben durch eigene Leistungen erhebt, die er oder sie erstrebt und hoch bewertet. Der Mensch lebt eben nicht vom Brot allein. Er lebt auch von der Eigenleistung und besonders von der Eigeninitiative.

Eigenhandeln, Eigenleistung, Eigen-Engagement und Eigenverantwortung sind ein Vehikel personaler Entwicklung, ein Ausdruck individueller Freiheit. Jede eigeninitiale Tätigkeit, zumal eine schöpferische oder kreative (auch rekreative!), kann jedenfalls als exemplarisch für eine Eigenleistung gelten, die andere Bereiche stellvertretend mitrepräsentiert. Angesichts der langjährigen modischen Baisse, der schlechten Presse jedes eigenmotivierten Leistungsstrebens in vielen Zweigen der öffentlichen Meinung bis vor kurzem muss man geradezu eine positive Leistungskultur, eine neue Kultur des kreativen (Eigen-)Leistungsprinzips fordern und fördern. Gerade demokratische Gesellschaften sind auf Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft angewiesen und müssten sie in ihren Bildungsinstituten nachdrücklich pflegen.³

3 Dies bedeutet nicht, dass man groteske Durchschnittsnotenarithmetik betreibt (wie gegenwärtig in unseren Schulen) und etwa „stur“ Zwangsleistungstests formalistisch über Lebenschancen entscheiden lässt, sondern dass man eigenmotivierte, sachorientierte und kooperationswillige Leistungshaltungen unterstützt und fördert.

Auch Arbeitsgruppen, Mannschaften bzw. Teams sind der gemeinsamen Eigenleistungen fähig, wobei die Eigenmotivation der Mitarbeiter(innen) mitentscheidend ist für das „Teamwork“. Dieses kann durch Vorgesetzte, Trainer, Anregungen von motivierenden oder gar mitreißenden Mitgliedern wirksam befördert werden – besonders auch durch horizontale Diskussion und Abstimmung.

Wo nur möglich sollte die Selbstmotivation der selbstvergessenen Fließtätigkeiten („Flow“ nach CZIKSZENTMIHALYI 1985, 1992) unterstützt, angeregt und eventuell gezielt gefördert werden. Berücksichtigen sollte man ebenso die besonderen berufs- und persönlichkeitsrelevanten Eigeninteressen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenso die Gruppenfaktoren zur Förderung der Teambotivatiön: wie z. B. ein positives Leistungsklima durch Selbsteinschätzung und Erfolgsattraktivität, Förderung des Gruppenzusammenhalts gegenüber äußeren Konkurrenten, Konfliktbeherrschung durch offenes Regeln – möglichst durch ein objektiviertes Verfahren (z. B. evtl. auch durch Binnenkonkurrenz und Ranglistenleistungsvergleich, vor allem aber durch offene Diskussion; so lassen sich Führungsspannungen und Cliqueskonflikte oft ins Leistungsförderliche wenden). Wo immer es möglich ist, sollte man auf Selbstbeteiligung der Gruppe bei der Führung hinzielen – also auf den partizipatorischen oder „demokratischen“ (bzw. nach Götz Werner den „dialogischen“⁴) Führungsstil samt den Vorteilen höherer Identifikation mit Aufgabe und Leistung bei weniger erforderlicher direkter Dauerkontrolle (weniger autoritäres Top-down-Management immer, wo möglich, eher Bottom-up-Strategien).

Auch Sachbegeisterung ist entscheidend – das, was man heute „primäre Motivation“ nennt. Durch Überbürokratisierung wurde noch jede Begeisterung und Begeisterungsfähigkeit behindert, wenn nicht gar erdrosselt. Hier zeigt sich eine Hauptgefahr der heutigen Schul- und Hochschulreform. Kanalisierung, Kontrollenverschärfung, perfekte Verwaltungsmaschinerie können kein Mittel sein, um Sachbegeisterung zu erhalten oder gar zu erhöhen.

Die Gesellschaft ist abhängig von der Mobilisierung von Sachbegeisterung und Begeisterungsfähigkeit, die sie organisatorisch nicht erzeugen, sondern durch „Überverwaltung“ höchstens zerstören kann. Persönlichkeit ist kein Verwaltungsprodukt. Für ihre Entwicklung sind – ganz entgegen Lenins Spruch – Vertrauen und Freiheit besser als perfekte Kontrolle.

Junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zumal in der Ausbildung, sollten sich nicht durch die widrigen Stellenaussichten ihre Primärmotivation, Sachbegeisterung und Eigeninitiative nehmen lassen – sondern sich desto ernsthafter fragen, was sie wirk-

4 Werner hat das Konzept der „dialogischen Führung“ offenbar aus der modernen Trainingslehre der Ruderer und von deren Konzept des „demokratischen Trainings“ (ADAM, LENK, s. LENK 1970) übernommen und für die Betriebsleitung eigenständig variiert.

lich tun und lernen wollen. Je mehr man sich mit einer Aufgabe identifiziert, desto Besseres kann man bei ihrer Erfüllung leisten.⁵

Generell empfehlen sich Maßnahmen zur Erhöhung der Identifikation mit der Arbeitsgruppe und dem Betrieb, Verein o. Ä., um die aus der Sozialpsychologie bekannten Effekte wie den „Wir-Gruppen“-Effekt, einen Vertrauensvorschuss und Beteiligungserfahrungen sowie Team- und Sachbegeisterung zu nutzen. Im Unterschied zu *Lenins* Wort ist Vertrauen oft besser als Kontrolle, und Kontrolle steckt man besser in ein objektivierbares Verfahren (was nicht besagt, dass Kontrollen überflüssig wären, doch allzu formale Kontrollen und Kleinstanweisungen können Eigenmotivation senken). Von der Förderung der eigenbestimmten Leistungsmotivation hängt viel ab für die Zukunft der Betriebe und insbesondere der Identifikations- und Mitarbeitsbereitschaft – zumal in Bereichen, die auf ständige Neu- und Weiterentwicklung angewiesen sind (und welche Bereiche wären dies heute nicht angesichts des internationalen technologischen und ökonomischen Wettrennens?). Je stärker die Wirtschaft auf dispositive und kreative Entwicklungsleistungen angewiesen ist und je mehr jeweils das Team entscheidet, umso wichtiger ist es, leistungsmotivationsförderliche Schritte zu unternehmen und zu pflegen, Einstellungen zur Eigenleistung zu aktivieren und Gruppenfaktoren dafür zu nutzen.

Sicher: Leistung ist nicht alles, und Leistung an sich, abstrakt äußerlich formal genommen, ohne sozial sinnvolle Zielsetzung ist nicht als Verhaltenspassepartout zu empfehlen. Doch ohne eigenes Leistungsstreben, ohne den Wunsch gar nach besonderen Leistungen, nach persönlicher Leistungsverbesserung, nach kreativer Eigenleistung wäre Kultur nicht möglich. Das kulturelle Wesen ist das eigenleistende Wesen. Dieses Leitbild umschreibt, wie erwähnt, ein wertendes Ideal, das des Menschen Streben zum Besseren ausdrückt. Persönliches Eigenhandeln und eigene

5 In Belgien gibt es seit langem ein Lotterie-„Spiel“ „Win for Life“ (W4L) (vgl. MARX/PEETERS 2006), in dem eine lebenslange Rente gewonnen wird, die etwa einem garantierten Grundeinkommen entspricht. Alle 184 Gewinner des Jahres 2004 wurden angeschrieben, wobei 53 % verwertbar antworteten. Nur einer unter den antwortenden 14 Singles gab die Berufsarbeit auf. Bei den 41 Paaren, von denen beide Partner arbeiteten, waren es vier - darunter eine Pflegerin, die sich ihren Kindern widmen wollte. (Bei den Paaren mit nur einem Berufstätigen gab niemand die Arbeit auf.) Die Arbeitszeit wurde bei Singles gar nicht reduziert, jedoch von einem Zehntel der Paare mit zwei Berufstätigen. Es wechselten einige die Beschäftigung (hin zu einer eher gewünschten Tätigkeit). Als hauptsächlicher Vorteil wurde die gewonnene Zukunftssicherheit gewertet, die ein entspannt(er)es künftiges Leben erlaubt. Tätigkeit, „Arbeit“ und Initiative wurden also gerade *nicht* aufgegeben. Das eigeninitiative Wesen bleibt aktiv und initiativ! Die durch eine garantierte Grundversorgung ermöglichte Dispositionsfreiheit verführte also weit überwiegend nicht dazu, sich auf die sprichwörtliche „faule Haut zu legen“, sondern ermöglicht die Weiterführung bzw. Erweiterung der eigenen Dispositionen und Initiativen.

Leistung sind wesentliche kreative Momente des Lebens und sollten in der Erziehung als unerlässlich gefordert und gefördert werden. Im Blick auf die vielfältigen Leistungsarten sollte das kreative Leistungsprinzip dabei nicht bloß ökonomistisch missdeutet werden. Eigenmotivation und Anreize sollten dabei dem teilweise noch notwendigen Leistungszwang vorangehen. Über die z. B. in Unternehmen notwendige Einhaltung von vertraglichen Verpflichtungen, Anweisungen und Aufgaben hinausgehende autoritäre Zwänge sollten allmählich reduziert werden, ideell der einvernehmlichen Diskussion, Zusammenarbeit und der gerade auch in Gruppen möglichen kreativen Eigenleistung weichen. Die Persönlichkeit entwickelt sich in ihren kreativen Eigenleistungen. Das Prinzip Eigenleistung ist kulturell, erzieherisch und gesellschaftlich unverzichtbar.

Mit Eigenleistung⁶ meine ich dabei in erster Linie die eigenmotivierte, eigenengagierte und freiwillig erbrachte persönliche Leistung. Sie bezieht sich auch auf symbolische Leistungen und solche, die sich erst durch Deutung verwirklichen oder ausdrücken, auf Deutungen beruhen wie in der Kunst, der Wissenschaft und z. T. auch im Sport. Sie muss sich mit den genannten anderen Charakteristika (und weiteren) kombinieren. Ein menschliches Leben ist vielleicht sogar im tiefsten Sinn zunächst Eigenleisten, bewertbares, kreatives, jedenfalls personales Eigenhandeln; dieses ist das Element und Vehikel engagierten und „wirklichen“ Lebens im ursprünglichen Handlungssinn. Im Handeln und im Leisten liegt Sinn, im selbstbestimmten, eigen-gestalteten, zielorientierten Tätigsein. Die Persönlichkeit, wenigstens die der abendländischen Gesellschaft, spiegelt und bildet sich vorrangig in Ausdrücken, Werken und Handlungen des Einzelnen oder auch einer Gruppe – also in Leistungen im weitesten Sinne des Wortes. Darstellungsleistungen gehören hierzu ebenso wie insbesondere neuartige, einzigartige Handlungen, durch die das Individuum sich auszeichnet – vor anderen, aber auch vor seinem eigenen Anspruch, über seine bisherigen Leistungen hinaus, durch die der Einzelne sich selbst „beweisen“, vor sich selbst und anderen bestätigen kann als jemand, der etwas Eigenes

6 *Eigenengagierte Leistung, selbstmotiviert und eigeninteressiert* erbracht, nenne ich also kurz „Eigenleistung“. In meinem Buch „Eigenleistung: Plädoyer für eine positive Leistungskultur“ (1983) wird der Unterschied zwischen *eigenmotivierter* und *fremdbestimmter* Leistung deutlich herausgearbeitet. Die erstere ist Eigenaktivität, Eigenhandeln, das immer besser gestaltet werden soll, also einem Gütestandard unterstellt und dies mit Eigeninitiative und persönlicher Identifikation verbindet. Es hat sich in der nunmehr vierzig Jahre währenden Debatte um die Gesellschaftskritik am Leistungsprinzip und an der Leistungsgesellschaft gezeigt, dass auf Leistungsorientierung und -förderung nicht verzichtet werden kann und dass das Leistungsprinzip auch keineswegs einer humanen Gesellschaft entgegenstehen muss, wie ich schon 1976 herausarbeitete. Aber wichtig ist es, zwischen eigenmotivierter und fremdverordneter Leistung zu unterscheiden (was die Sozialkritik der 68er notorisch übersehen hatte).

oder gar Besonderes vollbringt oder zu vollbringen fähig ist. Selbstverständlich spiegelt sich die Persönlichkeit nicht nur in Leistungshandlungen (alle Personen nur nach deren Leistung oder Leistungsfähigkeit zu bewerten, wäre geradezu inhuman), aber Leistungen bieten besondere Auszeichnungsmöglichkeiten, Wege der Selbstbildung, -entwicklung und -bestätigung. In einer zur Nivellierung tendierenden, keine naturhafte tägliche Bedrohung mehr setzenden und keine biologisch angelegte Notfallreservenmobilisierung erfordernden, daher zivilisatorisch manchmal allzu geglätteten Lebensweise gewinnen Handlungsmöglichkeiten und Anforderungen eine besondere Bedeutung, sofern sie über die Alltagsroutine hinausreichen, den Menschen, besonders die jugendlichen Erwachsenen, zu besonderen Aktivitäten motivieren. In einer Gesellschaft jedenfalls, die „zu wenig Spannung“, zu wenige Selbstbewahrungsaufgaben bietet, sucht und schafft der Mensch „sich Spannung“, indem er von sich selbst etwas verlangt: Er fordert Leistung von sich und evtl. seinem Team.

Interessanterweise ergab sich in den Ergebnissen der 13. Shell-Jugendstudie von 2000, dass unter den fast 5000 (n=4544) befragten Jugendlichen *im Wesentlichen die „Traditionellen“ und die „Vielseitigen“ am meisten leistungsorientiert* sind, je nach ihrem eigenen Verständnis natürlich; die „Vielseitigen“ zu 63 Prozent und die „Traditionellen“ sogar zu 68 Prozent. Hier haben wir neuerdings doch eine ganz andere Sicht als bis dato in den vorherrschenden eher pessimistischen Analysen der Erhebungen vom Institut für Demoskopie in Allensbach.⁷ In der Totalen, also bei der Gesamterhebung, waren 52 Prozent leistungsorientiert, die sich selber so genannt haben.⁸ Die „Vielseitigen“ und die „Traditionellen“ unter den jüngeren Menschen liegen also weit darüber. Mit anderen Worten: Wir haben hier äußerst interessante neueste Wertestudien, die in dieser Shell-Jugendstudie erstmals veröffentlicht wurden und gegenüber den herkömmlichen vergleichbaren Antworten geradezu als eine Trendwende gedeutet werden können. Vorrangig ging es bei der Erhebung natürlich um die „Modernität“, die „Lustorientierung“, „Freizeitorientierung“ und die genannte Typendifferenzierung. Aber immerhin haben wir doch so etwas wie ein deutliches Ergebnis oder einen Trend, dass Leistung offenbar doch wieder eine gewisse Rolle spielt – wenigstens in bestimmten typischen Untergruppen (der „Vielseitigen“ und der „Traditionsbewussten“). Interessanterweise ergab sich in Ostdeutschland zum Teil bei weiblichen Befragten eine höhere Leistungsorientierung als bei den Männern. Generell zeigt sich, dass entsprechend der Allensbach-Fragestellung („Leben als

7 Nach diesen Erhebungen hatten 1990 lediglich 43 % der westdeutschen Bevölkerung (und sogar nur 33 % der unter 30-Jährigen (1982!) das Leben als zu leistende „Aufgabe“ betrachtet (1960 waren es noch 60 % gewesen!).

8 Übrigens waren interessanterweise auch einige ausländische Jugendliche zwischen 22 und 24 Jahren mit 63 Prozent höher leistungsbestrebt als ihre Alterskollegen bei den Deutschen, die generell nur zu 56 Prozent Leistungsorientierung angaben.

Aufgabe“, „Leben als Genießen“) hier eine gewisse Vergleichbarkeit möglich ist. (Die Fragen sind nahezu identisch.) Insofern kann man sagen, und das schließen die Autoren der 13. Shell-Jugendstudie auch, dass wir einen „soliden Anstieg in der Leistungsorientierung seit 1992“ feststellen können: „Die älteren Jugendlichen bekunden öfter Leistungsorientierung als die jüngeren, die weiblichen öfter als die männlichen (! H.L.), die deutschen öfter als die ausländischen“ (2000, S. 183).⁹ Soweit also diese interessanten neuesten Ergebnisse, die erfreulicherweise die bisherigen recht leistungsdefätistischen Trends wenigstens in bestimmten „typischen“ Untergruppen (zumal den „Vielseitigen“ und „Traditionellen“) konterkarieren.

Immerhin wird aus dieser wie auch aus anderen Untersuchungen klar, dass bei genauerer, differenzierter Beobachtung die wirkliche Sachlage nicht mehr so negativ ist, wie es das Institut für Demoskopie in Allensbach seit Ende der 70er Jahre anhand seiner Umfragedaten dargestellt hatte.¹⁰

Allgemein könnte gerade auch die Einführung eines garantierten und frei verfügbaren Grundeinkommens nicht nur die lebensnotwendige Grund- oder Basisversorgung sichern, sondern zumal die eigeninitiativen Dispositionsfreiheiten und kreativen Leistungsanreize des eigeninitiativen Wesens ermöglichen, ja geradezu erheblich fördern.

Klar ist, dass ausreichende Mittel zur Bereitstellung eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ nur von vielen, ja fast allen Bürgern erarbeitet werden können: Zusammenwirken und überwiegende Solidarität sind hierfür also nötig. Doch das ist in diesem Beitrag nicht das Thema – ebenso wenig die Notwendigkeit vieler nicht besonders kreativer Routineleistungen und sogar unvermeidlicher Leistungsver-

9 Allerdings gibt es hier die in der vorigen Anmerkung erwähnte Ausnahme der 22- bis 24-jährigen nicht-deutschen männlichen Jugendlichen, die nach dieser Erhebung erklären, „dass sie eher leistungs- denn genussorientiert“ sind.

10 Elisabeth Noelle-Neumann hat von einem Verfall der Arbeitsfreude, von einer negativen Einstellung zur Arbeit insbesondere in der Bundesrepublik gesprochen und gemeint, wir würden „alle Proletarier“ werden, jedenfalls der Einstellung nach. Das „vergiftete Arbeitsleben“ – die „Helden“ seien „müde geworden“ – solche Phänomene führt sie im Wesentlichen auf den Einfluss der Medien, der kritischen Schulerziehung und eines autoritären Top-down-Managements zurück. Burkhart Strümpel, ihr Koautor des Buches *Macht Arbeit krank – macht Arbeit glücklich?* (1984), meinte jedoch, gerade dies sei eine positive Anpassung der Arbeitnehmer an gewandelte Arbeitssituationen, es handelte sich um eine „ökonomische“ Reaktion: Es sei weniger Arbeit nötig, und deswegen habe sich der Arbeitnehmer in seiner Einstellung darauf eingestellt. Man kann eine Altersschere, eine internationale Schere, eine Berufsgruppenschere, die Führungsschere erwähnen. Die Frage ist: Gibt es eine fünfte Schere zwischen Aktivismus und Passivismus? Gibt es einen Unterschied in der Gesellschaft, die grundsätzlich in „Genießer“ und „Leister“ zerfällt – also eine neue Zweiklassenbildung?

pflichtungen und gar Leistungs-„Zwänge“. Die persönliche Identifikation mit solchen kann freilich bei geeigneter Motivation und Anleitung (z. B. durch die „dialogische Führung“ nach Werner) positiv gestaltet werden. Die These dieses Beitrags beschränkt sich allerdings auf die Ermöglichung der kreativen Eigenleistungen durch eine Humanisierung des Leistungsprinzips (s. Verf. 1976, 1983) und zumal durch Gewährung einer existenziellen Grundsicherung.

Zusammenfassende Thesen zu Eigenhandeln und Eigenleistung sowie zu deren Ermöglichung durch eine Grundsicherung

1. Nur der Mensch kann persönlich handeln, „eigen-handeln“. Handeln aber ist nicht spezifisch genug. Viele Menschen möchten sich im Handeln *verbessern*, nach Gütemaßstäben gut oder immer besser handeln, also „etwas leisten“, sich auch mit ihrem Handeln und dessen Ergebnissen zieren. Der Mensch ist daher nicht nur das „handelnde Wesen“, sondern er (und nur er) ist auch „das leistende Wesen“, das eigenleistende Wesen. Nur engagierte Eigenleistung kann schöpferisch sein. Man könnte von einem *Prinzip der schöpferischen Eigenleistung* sprechen. Diese Art des Leistungsprinzips ist nicht überholt und unnütz am Ende, wie manche Gesellschaftskritiker in den letzten Jahrzehnten glaubten. *Leistung tut nach wie vor not*. Die Gesellschaft ist von ihr geradezu existenziell abhängig.
2. *Erziehung zur sinnvollen Eigenleistung ist unerlässlich*. Soweit Eigenleistung kreativ ist, sollten alle Möglichkeiten dazu der Jugend in jeder Form angeboten, leicht zugänglich gemacht werden. Eigenleistung sollte als die Persönlichkeit bildende Aktivität von großer pädagogischer und sozialer Bedeutung angesehen und gefördert werden. Sie muss gelernt, geübt werden. Dies gilt für alle ihre vielfältigen Arten: Jede schöpferische Form der Eigentätigkeit muss empfohlen, ausgebildet, immer wieder geübt werden – sei es in der Kunst, Musik, im Sport, in der Wissenschaft und Technik, im freiwilligen Sozialdienst usw. Mannigfaltige Angebots- und Aktivitätsformen sind nötig – besonders für Heranwachsende. *Eigenleistung ist vielfältig(er) anzuregen und „zu fördern“ – besonders bei Jugendlichen* – und gerade auch bei Auszubildenden.
3. Insbesondere gegenüber einer strikten, harten Konkurrenz um jeden Preis, die ausschließlich orientiert ist an der Auszeichnung eines einzigen und nur eines Siegers, sollte die Zusammenarbeit, die Ausrichtung an Gemeinschaftsleistung und Teamwork, nicht zu kurz kommen. Teamwork und die Gruppenorientierung sollten gleichrangig mit Wettbewerbsmotivation gefördert wer-

den. *Team-Leistung ist besonders zu fördern; Konkurrenzleistung sollte sich mit Kooperation und sachlichem Engagement verbinden.*

4. Wir brauchen, aber kombiniert mit Zusammenarbeitswilligkeit und wirklichem Sachinteresse, Begeisterung an der Aufgabe, an der Sache selbst. *Sachbegeisterung* ist entscheidend für die Kunst des Eigenleistens; primäre Motivation ist letzten Endes wichtiger als sekundäre Motivation (diese ist nur Notbehelf: das Notaggregat der Antriebsarmen, nicht Begeisterungsfähigen). Auch dies muss unsere Schule mit ihrer grotesken Zehntelnoten-Durchschnittsarithmetik wohl erst wieder lernen. Begeisterungsfähige und -willige Lehrer sollen besonders ermutigt werden – auch zu vielfältigen eigenen Sonderwegen: Nur selbst Begeisterte begeistern! *Begeisterung reißt mit. Leistungsbegeisterte, zur Leistung Begeisterte an die Front!*
5. Darüber hinaus sollte man besonders die Attraktivität, die faszinierende Herausforderung durch hervorragende Leistungen zur Aktivierung des Eigenleistens nutzen. Vorbilder wirken mehr als Verordnungen. Auch die besonders starkes Engagement erfordernde Leistung kann und sollte als Ausdruck einer kreativen Persönlichkeit gewertet werden. Außergewöhnliche Leistungen sind kein Resultat ausschließlich eines Dressuraktes, eines Drills, soviel Anspannung, Erschöpfung und oftmals Monotonie etwa manch ein sportliches Training, das Üben schlechthin in allen genannten Leistungsbereichen auch kennzeichnen mögen: Man kann kaum auf Befehl den Everest besteigen. Ohne Herausforderung, ohne (selbstgesetztes oder selbstangenommenes) Gefordertsein keine echte Leistung, keine wirkliche Erfüllung darin, keine eigenständige Persönlichkeitsentwicklung. Höchstleistungen sind nicht allein durch Zwang, Befehl oder Verordnung zu veranlassen. Dasselbe gilt für hohe kreative Leistungen in allen Eigenleistungsbereichen. *Hochleistende als Vorbilder faszinieren, wirken so auch erzieherisch, immer noch – heute und wohl auch künftig. (Jedoch sind unterstützende und anreizende Maßnahmen hierfür nötig.)*
6. Weil die Gesellschaftsentwicklung von Eigenleistung und Leistungsmotivation abhängig ist, bedarf es allgemein einer positiven *Kultur der Eigenleistung*, des Eigenhandelns allgemein, des Eigen-Engagements und der Eigenverantwortung – kurz: einer *Förderung* des Prinzips *der kreativen und selbstverantwortlichen Eigenleistung*. Die verstärkte Ausbildung einer positiv(er)en, Leistung anreizenden Kultur des selbstbestimmten kreativen Eigenhandelns ist vor allem in unseren Ausbildungs- und Bildungsinstitutionen nötig. *Wir brauchen eine neuerliche Kultivierung und Unterstützung der freien (freiwilligen) Eigenleistungen und des Eigenhandelns.*

7. Daraus folgt, dass das *Prinzip Eigenleistung der Humanität* verpflichtet ist. Es sollte ein *humanisiertes* Leistungsprinzip sein. Die „freie Eigenleistung“ ist als Humanismus zu begreifen und zu gestalten. (Die Bücher „Eigenleistung“ (1983) „Konkrete Humanität“ (1998) geben Beispiele und Untersuchungen.) *Eigenleistung sollte human vertretbar und sozial sinnvoll sein.*
8. Im Zuge der so genannten „Freisetzung“ nicht gebrauchter Arbeitskräfte werden wir angesichts der strukturellen, durch die technisch-industrielle Entwicklung mitbedingten Arbeitslosenproblematik gezwungen sein, die herkömmliche Arbeitsethik, die fast nur berufliche bezahlte Tätigkeit hochschätzt, abzuwandeln: Die freiwillige Eigenleistung und Eigenarbeit – etwa die ehrenamtliche Sozialtätigkeit, das freie bürgerschaftliche Engagement oder die eigenaktive künstlerische Gestaltung –, die Hingabe an eine Eigenleistung um ihrer selbst willen werden mehr gesellschaftlichen Wert erlangen (müssen). In der Eigenhandlung zeigt sich erst der Mensch, beweist sich erst das Individuum. Der Unterschied von Arbeit und erfüllter Freizeittätigkeit sollte und dürfte sich übrigens in Grenzgebieten in Zukunft mehr als heute verwischen. *Die Demokratie braucht die engagierten Eigenleistungen, lebt geradezu von diesen – gerade auch von solchen, die sie nicht erzwingen kann: Auch gesellschaftlich sind Eigenaktivierungen und Eigenleistungen also unverzichtbar: Sie müssen aber auch anerkannt werden: Eigenleistung muss sich wieder lohnen!*¹¹
9. Eine sozial und human sinnvolle Förderung kreativer Eigenleistung, die man als ein Menschenrecht (Verf. 1983) ansehen kann, ist nicht nur an ein humanisiertes Leistungsprinzip sowie an Kreativität, Freiwilligkeit und somit an ein (die personale Identität sicherndes) Werterleben gebunden. Sie ist idealerweise abzukoppeln von der seit Alters her (schon in der Bibel genannten) Notwendigkeit, „entweder zu arbeiten oder zu (ver)hungern“. Dies ist nur möglich, wenn eine minimale, die Existenz absichernde Art Garantie für ein Grundeinkommen im Sinne Werners vorausgesetzt oder etabliert werden kann: So kann eine Freisetzung der Eigentätigkeiten und Eigenleistungen, zumal der kreativen *und re-kreativen* ermöglicht, ja bewirkt werden! Zu verabschieden und zu vermeiden wäre dabei die notorische und belastende, mittlerweile geradezu zynisch klingende Terminologie von den so genannten „freigesetzten“ Arbeitskräften! Garantiertes Grundeinkommen garantiert zwar keine kreativen Leistungen,

11 Ausführlicher und variiert in 20 Thesen finden sich die vorstehenden Sätze bereits in Verf. 1983, S. 201 ff.; 1999, S. 177 ff.; 2008, S. 58 ff.

aber es kann diese „ermöglichen“, potentiell bewirken und in *diesem* Sinne „freisetzen“.¹²

10. Lebenserfüllung und Eigenleistungserleben oder auch Eigentätigkeit beziehungsweise persönliches Engagement in Gruppen und Aktivitäten können durch eine garantierte existenzielle Grundsicherung erst ermöglicht werden. Das Leben wird durch Eigenengagement, Eigenhandeln, Eigenleisten als sinnvoll und wertvoll erlebt – zumal in Kooperation mit Anderen, in gemeinschaftlicher Tätigkeit und Wertschätzung. Hierzu beizutragen, das kann die Einführung eines garantierten Grundeinkommens nach Werner leisten. So wird ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung individueller und gesellschaftlicher Freiheit im Sinne der eigenen Entscheidungen und Eigentätigkeiten erbracht. Grundeinkommen-gesichertes freiwilliges Eigenhandeln macht frei!

Literatur

- ADAM, K.: Nichtakademische Betrachtungen zu einer Philosophie der Leistung. In: Lenk, H., Moser, S., Beyer, E. (Hg.): Philosophie des Sports. Schorndorf 1973, S. 22-23.
- ARENDET, H.: Vita activa oder Vom tätigen Leben. Stuttgart 1960.
- ATTESLANDER, P., zitiert nach LENK, H.: Eigenleistung. Plädoyer für eine positive Leistungskultur. Osnabrück – Zürich: Fromm-Interfrom 1983, S. 167 ff.
- CSIKSZENTMIHALYI, M.: Das Flow-Erlebnis. Stuttgart 1985 (amerik. Orig. 1975).
ders.: Flow. Stuttgart 1992.
- DAHRENDORF, R.: Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft. In: Merkur 34 (1980), S. 749-760.
- FROMM, E.: The Sane Society. 1955.
ders.: The Psychological Aspects of the Guaranteed Income. In: Theobald, R. (Hg.): The Guaranteed Income. New York: Doubleday 1966, S. 175-184.
- GÄFGEN, G. (Hg.): Leistungsgesellschaft und Mitmenschlichkeit. Limburg 1972.
- GEHLEN, A., und andere: Sinn und Unsinn des Leistungsprinzips. München 1974.
- HECKHAUSEN, H.: Leistung und Chancengleichheit. Göttingen 1974.
ders.: Motivation und Handeln. Berlin – Heidelberg – New York 1980.
- INGLEHART, R.: Kultureller Umbruch. Frankfurt 1989.
- KISTLER, E., STRECH, K.-D.: Die Sonne der Arbeit – Arbeitseinstellungen als Forschungsgegenstand im Transformationsprozeß. In: Jaufmann, D., Kistler, E., Meier, K. (Hg.): Empirische Sozialforschung im vereinten Deutschland. Frankfurt a. M./New York 1992, S. 155-189.
- LENK, H.: Leistungsmotivation und Mannschaftsdynamik. Schorndorf 1970, 1977.

12 Seit Ende der 90er Jahre wird vermehrt auch von Soziologen eine Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bei gleichzeitiger Sicherung des Grundeinkommens unter dem Konzept „Flexicarity“ (= flexibility plus security) diskutiert, das eine Entkoppelung der im Text erwähnten Dichotomie thematisiert (s. z. B. VOBRUBA 2006, S. 9 ff., 198 ff.).

- ders.: Leistungssport: Ideologie oder Mythos? Zur Leistungskritik und Sportphilosophie. Stuttgart 1972, 1974.
- ders.: Sozialphilosophie des Leistungshandelns. Stuttgart 1976.
- ders.: (Hg.): Handlungstheorien interdisziplinär. 4 Bde. (und 2 weitere Halbbände), München 1977 ff.
- ders.: Eigenleistung. Plädoyer für eine positive Leistungskultur. Osnabrück – Zürich: Fromm-Interfrom 1983.
- ders.: Die achte Kunst: Leistungssport – Breitensport. Osnabrück – Zürich 1985.
- ders.: Verfiel der Wert der Arbeit in der Bundesrepublik? In: Menne, A. (Hg.): Philosophische Probleme von Arbeit und Technik. Darmstadt 1987, S. 90-111.
- ders.: Value Changes and the Achieving Society. In: OECD (Hg.): OECD Societies in Transition: The Future of Work and Leisure. Paris 1994. (Auch frz. Paris 1994)
- ders.: Einführung in die angewandte Ethik. Stuttgart 1997.
- ders.: Konkrete Humanität. Frankfurt a. M. 1998.
- ders.: Praxisnahes Philosophieren. Stuttgart 1999.
- ders.: Kreative Aufstiege. Frankfurt 2000.
- ders.: Gopal TechnoScience and Responsibility. Berlin: LIT 2007.
- ders.: Eigeninitiative und Eigenleistung – durch garantiertes Grundeinkommen. In: Werner, G. W./Presse A. (Hg.): Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe 2007a.
- ders.: Von der Arbeits- zur Selbstbildungs- und Eigenleistungsgesellschaft. Karlsruhe: Universitätsverlag 2008.
- MARING, M.: Kollektive und korporative Verantwortung. Münster: LIT 2001.
- MARX, A., PEETERS, H.: An unconditional Basic Income and labor supply results from a survey of lottery winners. Unpubl. Paper, Dept. of Sociology, Katholieke Univ. Leuven o. J. (2006).
- MCCLELLAND, D. C.: Die Leistungsgesellschaft. Stuttgart 1966 (amerik. Orig. 1961).
- NOELLE-NEUMANN, E.: Werden wir alle Proletarier? Zürich/Osnabrück 1979.
- NOELLE-NEUMANN, E., STRÜMPPEL, B.: Macht Arbeit krank? Macht Arbeit glücklich? München 1984.
- POPPER-LYNKEUS, J.: Materielle Grundsicherung. Wien 1989 (Erstauflage schon um 1912).
- SHELL-STUDIE (2000): 13. Shell-Jugendstudie. 2 Bde. Weinheim 2000.
- VANDERBORGH, Y., VAN PARIJS, PH.: Ein Grundeinkommen für alle? Frankfurt a. M. 2005.
- VAN PARIJS, PH.: Arguing for Basic Income. London/New York 1992.
- VOBRUBA, G.: Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Wiesbaden 2006.
- WEINER, B.: Die Wirkung von Erfolg und Misserfolg auf die Leistung. Stuttgart 1975.
- WERNER, G. W.: Einkommen für alle. Köln 2007.
- WERNER, G. W./PRESSE, A. (Hg.): Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe 2007.
- WERNER, G. W./GOEHLER, A.: 1000 € für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen. Berlin 2010.

Würdigung aus gesamtwirtschaftlicher und
evolutionsökonomischer Sicht

Steuerreform und Transfereinkommen – stellen wir uns den sozialen wie ökonomischen Aufgaben Deutschlands in Europa?*

BENEDIKTUS HARDORP

1 Die Fragestellung

Die Themen „*Steuerreform*“ und „*Transfereinkommen*“ (Grundeinkommen, Bürgergeld, Hartz IV etc.) bestimmen immer deutlicher die politische Diskussion unserer Tage. Im Vordergrund werden dabei die Fragen bewegt: Sollen wir die Haushaltseinnahmen des Staates – vornehmlich oder nur – durch höhere oder niedrigere Einkommen- oder Unternehmenssteuern steigern? Können wir auf dem Wege der Einkommens- oder Ertragsbesteuerung die oberen Einkommen, die „Reichen“, stärker zu Leistungsbeiträgen heranziehen – oder entziehen sie sich dem, indem sie Steuersparmodelle kreieren oder sich z. B. ins Ausland absetzen? Wie werden wir mit der gegenwärtigen, alle bisherigen Maßstäbe sprengenden Staatsverschuldung fertig, deren Zinslast einen immer größeren und offensichtlich steigenden Teil des Steueraufkommens zu beanspruchen droht? Welche Steuerart käme dafür am ehesten in Frage? Oder – nach der sozialen Seite gefragt: Wie halten wir das Heer der Arbeitslosen und zugleich Arbeitsfähigen wie Arbeitswilligen, aber unfreiwillig nicht mehr Erwerbstätigen, der in die Armut Gedrängten, bei der Stange? Drohen uns Radikalisierungen von dort? Vergeuden wir nicht auf diesem Felde mehr Steuermittel durch Zahlung sozial unvermeidbarer, aber nach gegenwärtiger Anschauung „gegenleistungsloser“ Minimaleinkommen – und macht das enorm gewachsene Ausmaß solcher Transferleistungen und der für diese erforderlich gehaltenen sozialen Kontroll- und Zuwendungsüberwachung noch Sinn? Wachsen uns die Aufwendungen dafür nicht langsam über den Kopf? Wären etwa bedingungslose Transfereinkommen (Grundeinkommen z. B.), die keinen nennenswerten Verwaltungsaufwand erfordern, der bessere Weg? Solche Fragen stellen sich zunehmend und fordern Antworten.¹

* Dieser Beitrag wurde Mitte 2010 konzipiert, blieb aber leider solange aus technischen Gründen in der Warteschleife.

1 Sehr deutlich wurden solche Perspektiven vor Kurzem von Frank Rieger („Automatisierung der Gesellschaft - Bald wird alles anders sein“) in der FAZ vom 18.05.2012 (Feuilleton) dargestellt oder auch von Herbert Walter (früheres Vorstandsmitglied der Dresdner Bank) in einer ARD-Fernseh-Talkshow mit Bundespolitikern am 26.05.2012, der die Frage eines Grundeinkom-

Gehen wir, indem wir uns diesen Fragen zuwenden, von den beiden eingangs genannten Themenstichworten aus: von der *Problematik unseres Steuerwesens* einerseits und von dem großen anderen Thema: den zunehmend erforderlich erscheinenden, von ihrer Sinnhaftigkeit aber oft angezweifelten, jedoch unvermeidbaren *Transfereinkommen* andererseits. Die Problematik des Steuerwesens wird einerseits in dessen Belastungswirkung und seiner mangelnden Transparenz sowie der daraus folgenden Nichtakzeptanz seines Sinnes erlebt; die Aktualität der zunehmenden Transfereinkommen wird andererseits dagegen in der oft emotional begleiteten Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen oder Bürgergeld sichtbar.² Behandeln wir die Themen zunächst nacheinander, um am Ende ihren Zusammenhang sichtbar zu machen; sie gehören in der Gegenwart sozialgeschichtlich wohl zusammen.

2 Welche Aufgaben stellt uns das Steuerwesen?

Knapp gesagt: Es geht heute und in Zukunft darum, die *Umstellung* des Steuerwesens vom tradierten, primär *ertragsteuerlich* konzipierten System (wenn man es denn noch „System“ nennen will) auf ein zunehmend *konsumsteuerlich* gestaltetes System zu begreifen.³ Zu diesem Verständnis kommt man, wenn man sich klar macht, dass *jedes* Besteuerungssystem, gleichgültig welche Einzelsteuern und Erhebungsverfahren für diese es enthält, zu einer *Teilung der gesellschaftlichen Wertschöpfung* führt. Es teilt im Ergebnis die Gesamtwertschöpfung eines Landes in den Teil, der der Finanzierung *öffentlicher Aufgaben* dient, und in den anderen Teil, der in der Verfügungsmacht der Bürger und anderer nichtöffentlicher, beitragsfinanzierter Instanzen – wie z. B. der gesetzlichen Sozialversicherung – verbleibt (wobei die Letztere im Grunde schon eine öffentliche Aufgabe darstellt). Ein Steuersystem, das auf Dauer von der Akzeptanz der Bürger getragen sein will, muss deutlich machen, dass die Finanzierung öffentlicher Aufgaben zugleich den Interessen der Bürger dient und deren auf demokratischen Wegen der öffentlichen Hand erteilten Aufträge sinnvoll erfüllt.

mens als unausweichlich anspricht (<http://grundeinkommensblog.blogspot.de/2012/05/ohne-grundeinkommen-kein-ende-der.html>).

2 Zum diesbezüglichen Stand der Diskussion vgl. die Dissertation von ANDRÉ PRESSE (Karlsruhe 2010): „Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung“.

3 B. HARDORP: „Ausgaben- statt Einkommensteuer! – Zum Finanzierungsverständnis des Grundeinkommens“. In: „Grundeinkommen für jeden Menschen“, Paul Mackay, Ulrich Rösch (Hrsg.), Dornach 2007, S. 57 ff.

Ausgangspunkt bei solchen Überlegungen muss die Einsicht sein, dass alle im unternehmerischen Wertschöpfungsprozess erhobenen Steuern über den Preis- oder Wertbildungsprozess der Produkte oder Leistungen letztendlich immer bei den Konsumenten landen (müssen). Diese tragen, ohne dass viele das durchschauen, durch ihre Kauf- oder Konsumententscheidungen für ihr reales Einkommen neben den Leistungskosten der Vorstufen bei der Produktion der entsprechenden Güter und Dienstleistungen alle im Wertschöpfungsprozess erhobenen und danach notwendigerweise in ihm und durch ihn weitergewälzten Steuern. Dafür zahlen sie. Die Konsumenten sind die *Kostenträger*. Als Letztverbraucher können sie als Nachfrage nur noch *die* Kaufkraft geltend machen, die ihnen nicht auf dem Wege der Besteuerung ihrer Nominal- oder Geldeinkommen zuvor entzogen wurde (durch Einkommen- und andere im Privatbereich erhobene Steuern). Auf welchem Wege aber immer ihnen die Kaufkraft für ihren beabsichtigten Konsum dezimiert wurde oder erhalten blieb: *Jede Besteuerung wirkt auf das Nachfrageverhalten der Konsumenten*. Sie bläht entweder durch die im Wertschöpfungsprozess angefallenen Steuern die Endpreise der Produkte und Leistungen entsprechend auf – oder sie dezimiert die Konsumkaufkraft der Käufer vor dem Kauf. Gesamtwirtschaftlich läuft es am Ende auf das Gleiche hinaus: Alle Steuern bewirken ein entsprechendes Zurücktreten des privaten Konsums zugunsten der öffentlichen Aufgaben.⁴

An dieser Sachlage ändert auch das *Sparen* geldlicher Einkommen grundsätzlich nichts. Dieses Sparen kann zwar in gesamtwirtschaftlich nicht wesentlichem Ausmaß den Zeitpunkt des Konsumkaufes hinausschieben, wenn Geldeinkommensteile z. B. bar „unters Kopfkissen“ gelegt (gehörtet) werden – in der Regel werden die nicht zum unmittelbaren Konsum bestimmten geldlichen Sparbeträge heute aber im Banken- oder Finanzbereich „angelegt“ und damit an anderer Stelle – zumeist auf dem Kreditwege – wieder der investiven, einkommenschaffenden Verwendung zugeführt; das gilt letztlich auch für gehörtete Gelder.⁵ Mit dieser Anlage wird die „gesparte“ Summe aber – vielleicht über mancherlei Zwischenstationen – an andere Unternehmen zur Investitionsfinanzierung (der Zins als Ertragsbeteiligung zeigt es) übertragen und auf diesem Wege bei diesen – kreditfinanziert – in Einkommen der dort tätigen Menschen verwandelt und so gesamtgesellschaftlich etwa zeitgleich ebenfalls dem Konsum – und damit dessen Besteuerung (z. B. durch die Mehrwertsteuer) – zugeführt. Sparen bedeutet gesellschaftlich in der Regel inso-

4 Dieser Gedanke ist vielfältig von dem Heidelberger Finanzwissenschaftler Manfred Rose vorge-
tragen worden.

5 Man kennt die gesamtwirtschaftliche Größe des Hortens annähernd statistisch – und „belebt“
sie durch entsprechende Geldschöpfung im Bankenbereich.

weit: *Konsum an anderer Stelle*. Bei der späteren Tilgung der aus der Sparquote gewährten Investitionskredite geschieht umgekehrt Entsprechendes – nur in anderer Richtung, dem rücklaufenden Geldfluss der Tilgungsprozesse folgend. An der konsumptiven Verwendung der geschaffenen Wertschöpfung führt so oder so kein Weg vorbei – beim Sparen nur von anderen Menschen und an anderer Stelle (beim „Entsparen“ umgekehrt). Dies verändert aber die *gesellschaftliche Konsumquote* nicht entscheidend. Die steuerlichen Staatseinnahmen aus dem Konsum (vor allem aus der Mehrwertsteuer) sind lediglich – bei differenzierter Verbrauchswegebela- stung verschiedener Konsumformen und bei unterschiedlichen Steuersätzen für diese – unwesentlich tangiert.

3 Europäische und weltwirtschaftliche Aspekte der Steuererhebung

Lenkt man den Blick nun – die nationalen Steueraufkommen im Euroland etwa ins Auge fassend – auf die verdeckte Überwälzung inländischer Ertragsteuern in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsprozessen, so muss man sehen, dass diese kosten- trächtig und auf dem Weltmarkt wettbewerbsstörend zum ausländischen Abnehmer im Bestimmungsland weiter transportiert werden. Dies gilt dagegen nicht für die nur auf den inländischen Konsum zielenden Konsumsteuern – vor allem für die Mehrwertsteuer (oder die nicht so wesentliche Branntweinsteuer z. B.). Diese Steuern werden ausschließlich vom inländischen Konsumenten getragen. Bei allen grenzüberschreitenden Wertschöpfungsprozessen des Exports werden die genannten Verbrauchssteuern entweder nicht erhoben oder wieder zurückgenommen.⁶ Der Export von Waren und Dienstleistungen soll und wird nach gegenwärtiger Rechtslage für die leistenden Unternehmer im Inland nicht mit Verbrauchssteuern belastet – auch wenn er hinter der Grenze im Bestimmungsland durch dieses Land und nach dessen sozialen Gesichtspunkten wieder ausgleichend mit Konsumsteuern des Empfängerlandes belegt wird. Das gilt nicht für die restlichen, nicht grenz- ausgleichsfähigen Steuern.

Wir haben es hier mit einem wesentlich neuen, dem Globalisierungszeitalter Rechnung tragenden Charakterzug der Mehrwertsteuer zu tun. Sie enthält durch sich selbst die erforderliche internationale Fairness der Besteuerung: Der ausländische Leistungsempfänger soll die national ganz verschieden hohen Kosten der jeweiligen

6 Vor der Einführung der Mehrwertsteuer geschah dies in Deutschland bereits durch die sehr umständlichen Erstattungsverfahren der Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung.

Infrastruktur des Ursprungslandes der Leistung, an deren gesetzlicher Festlegung er als ausländischer Abnehmer nicht mitwirken konnte, auch nicht tragen. Denn nur der inländische Bürger bestimmt die inländischen kulturellen und sozialen Zielsetzungen – und damit deren Kosten. So soll er sie deswegen auch tragen. Die beim Export verbleibende grenzüberschreitend weitergewälzte Steuerlast der „Kostensteuern“ des Ursprungslandes – überwiegend Ertragsteuern – beeinträchtigt jedoch zugleich die *Wettbewerbsfähigkeit* der inländischen Produkte auf dem Weltmarkt.⁷ Internationale Fairness und die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Inlandsleistungen auf dem Weltmarkt sprechen daher für die seit langem praktizierte Steuerfreiheit der grenzüberschreitenden Wertschöpfung – des Exports – (technisch: sie sprechen für die Beibehaltung des Grenzausgleichs der Besteuerung). Die Mehrwertsteuer ist aus genau diesen Gründen als internationales Besteuerungselement geschaffen worden. In der EU ist sie daher Beitrittsvoraussetzung für alle neu hinzukommenden Staaten.

Die Ertragsteuern (und andere im Wertschöpfungsprozess als Unternehmenssteuern endgültig erhobene Steuern) entziehen sich jedoch dieser sinnvollen Regelung des Grenzausgleichs der Besteuerung. Sie tun dies einfach schon dadurch, dass sie beim Grenzübertritt von Wertschöpfungsleistungen in deren Leistungswert betragsmäßig nicht identifiziert werden können. Bei ihnen droht daher stets die Doppelbesteuerung erwirtschafteter Erträge, weil die Vermeidung solcher Mehrfachlasten nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand und einem stets unzureichenden System von Doppelbesteuerungsabkommen (zur Vermeidung solcher Doppelbesteuerungseffekte) möglich bzw. eingrenzbar ist. Ganz vermeidbar sind solche Doppelbesteuerungseffekte – und die daraus folgenden Wettbewerbsstörungen – bei den Ertragsteuern dennoch nicht. Diese „frieren“ eben auf jeder unternehmerischen Wertschöpfungsstufe gleichsam ein, werden scheinbar zu Leistungskosten („Steuer von der Steuer“).

4 Konsequenz: Umbau der Steuersysteme

Zieht man im Zeitalter der globalisierten Weltwirtschaft daraus die auf der Hand liegenden Konsequenzen, so spricht alles für die *Umstellung des Steuerwesens* auf das Prinzip der (jeweils inländischen) *Konsumbesteuerung*. Sie ist international fair

⁷ Vgl. vom Verfasser: „Mehrwertsteuer und Steuerharmonisierung im gemeinsamen Markt“. In: Betriebsberater 5/1967, S. 173 ff., in dem dieser Wirkungszusammenhang aufgezeigt wurde.

und vermeidet verwaltungsaufwendige Doppelbesteuerungsabkommen. Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, dass die Mehrwertsteuer auch dadurch wertschöpfungsfreundlich ist, dass bei ihr die *Investitionsaufwendungen der Unternehmen* bei der Schaffung ertragsintensivierender Wertschöpfungsinstrumente (Produktionsmittel) nicht in die zu finanzierenden Anschaffungskosten der erforderlichen Investitionsgüter eingehen. Der Vorsteuerabzug verhindert dies. So werden zusätzliche und wettbewerbsstörende Finanzierungslasten (vor allem Zinsen) vermieden. Es sprechen also sowohl *internationale* wie *investitionsökonomische* Argumente für die genannte Umstellung des Steuerwesens auf die Konsumbesteuerung. Sie ist auch – zumeist unverstanden – längst im Gange, weil sich das Ausmaß der Steuererhebung moderner Staaten zunehmend zur Konsumbesteuerung – über die Mehrwertsteuer insbesondere – verschiebt. In Finanzkrisenzeiten reduzieren sich die Ertragsteueraufkommen der Staaten ganz von selbst. Im Übrigen: Die wirtschaftlichen Gewichte des zunehmenden internationalen Leistungsaustausches erzwingen diesen Weg.⁸

5 Soziale Differenzierbarkeit

Kann das alles auch sozial vertretbar gestaltet werden? Trifft die zunehmende Mehrwertsteuerlast nicht vor allem die wirtschaftlich Schwachen – und lässt die Leistungsfähigen ungeschoren? Solche und ähnliche Fragestellungen und die sie begleitenden, fest eingewurzelten Vorurteile sind mit die wesentlichsten Hindernisse auf dem dargestellten notwendigen Umstellungsweg der Steuererhebung. Sie verkennen schlicht die wirtschaftlichen Tatsachen, die sich deswegen aber nicht ändern. Das Problem verschlimmernd wird solch mangelnde Kenntnis der Sachverhalte oft noch in politischem Parteiinteresse kultiviert.⁹ Zum sachgerechten Verständnis der Dinge muss man allerdings in wirtschaftlichen Entwicklungsprozessen denken lernen und sich nicht an statisch scheinbar begründeten, isoliert gesehenen

8 Der Verfasser hat die diesbezüglichen Zusammenhänge in einer Vielzahl von Veröffentlichungen zu diesem Thema – beginnend 1967 mit einem Aufsatz zur Steuerharmonisierung im gemeinsamen Markt – behandelt. Die Veröffentlichungen sind im Internet aufgelistet und einsehbar (www.hardorp-schriften.de); auf ihre Erwähnung im Einzelnen wird hier deshalb verzichtet. – Nebenbei: Bei einer Konsumbesteuerung wird jedes Gemeinnützigkeitsrecht überflüssig, weil es ein Anhängsel der Einkommensbesteuerung ist. Das vereinfacht Vieles.

9 Fast in jedem bundesweiten Wahlkampf versichern die Parteien (allen voran die SPD), dass sie auf gar keinen Fall die Mehrwertsteuer anheben wollen, weil sie – oberflächlich gedacht – die „Armen“ trifft. Dabei wird ständig – geflissentlich! – der grundsätzliche Unterschied von Steuerumstellung und Steuererhöhung verwechselt und verwischt.

Einzelsachverhalten festhalten. Die in Wertschöpfungsprozessen und deren einzelunternehmerischen Etappen denkende Mehrwertsteuer hat diesen Lernprozess weltweit eingeleitet und seine Sinnhaftigkeit demonstriert; bei ihr muss man Stufenbesteuerung und Vorsteuerabzug zum Nichterhebungsergebnis dieser Steuer in den Vorstufen der Unternehmerkette zusammendenken. Die soziale Gestaltung eines Konsumsteuersystems kann gerade deswegen genau in dem Maße hergestellt werden, wie sozialgestalterischer Wille dazu vorhanden ist; die Form der Mehrwertsteuer hindert die soziale Gestaltung nicht, sondern ermöglicht sie durch ihren überschaubaren Charakter – im Unterschied zur Ertragsbesteuerung – sogar in ökonomisch kontrollierbarer Weise.

Man kann nämlich leicht durch verbrauchswegorientierte differenzierte Steuersätze der Mehrwertsteuer (und eventueller Ergänzungssteuern wie der Branntweinsteuer etc.) den *Grundlebenskonsum niedrig* und den *gehobenen Konsum* mit steigenden Steuersätzen *stärker belasten* – und erhält so eine *progressiv ansteigende Steuerwirkung* beim Realeinkommen, die ihrer Höhe nach auch relativ genau abschätzbar ist. Denn es werden die Verbrauchswege („Warenkörbe“ der Konsumenten) bereits heute statistisch erfasst. Die Feststellung des Ausmaßes der steuerlichen Realeinkommensbelastung ist bei den Ertragsteuern keineswegs in gleicher Weise möglich, weil der erwähnte, ihnen einwohnende Kumulationseffekt in der Wertschöpfungskette übersehen oder nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen wird; er ist kaum prüfbar. Denn die Ertragsteuerlast „tarnt“ sich für die nächste Wertschöpfungsstufe – im Gegensatz zur Mehrwertsteuer – sofort im „Netto“- oder Leistungspreis der Güter und Dienstleistungen, als wenn es sie nicht gäbe! Weil ihre Lasten aber nicht gesehen werden, gelten sie als nicht vorhanden! Die Mehrwertsteuer zeigt die Belastung des Endkonsums (durch sie) dagegen offen – die verpflichtende offene Abrechnung der Steuer und der damit korrespondierende Vorsteuerabzug in der Wertschöpfungskette machen dies möglich.

Wenn – unter sozialem Aspekt – die Belastungswirkung einer im dargestellten Sinne differenziert erhobenen Mehrwertsteuer (die Umsatzsteuer kennt solche Differenzierungen ihrer Steuersätze schon von Hause aus – und aus diesem Grunde) nicht ausreichend erscheint, so gibt es – wie bei der Einkommensteuer – ein einfaches Mittel zur gewünschten „Feintarierung“ der steuerlichen Restbelastung des Realeinkommens: die ergänzende „*negative Steuererhebung (Erstattung)*“ über die Ausgestaltung von Transfereinkommen (z. B. Grundeinkommen mit anlassbezogenen Zuschlägen bei Behinderung etc.) aus dem Steueraufkommen. Wir kennen dies heute schon in einer Vielzahl von Formen: vom Grundfreibetrag der Einkommen-

steuer, der Hochverdiener begünstigt und Geringverdiener vergisst, vom Eltern- oder Kindergeld, BAföG bis zu „Hartz IV“ ist das Spektrum solcher „negativen Steuern“ bekannt und üblich. Auch alle wirtschaftsfördernden Subventionen haben diesen Charakter. Wenden wir uns daher nun diesem Problembereich zu.

6 Transfereinkommen – Fluch oder Segen?

Die Entwicklung der modernen *Arbeitsteilung* – ein weltweiter „Siegesszug“ im betrieblich Kleinen wie im weltwirtschaftlich Großen – hat es mit sich gebracht, dass *realiter* kaum ein Mensch mehr für sich und unmittelbar von den Realergebnissen (nicht: Finanzergebnissen!) seiner eigenen Hände Arbeit lebt. Anders gewendet: Wir sind alle zunehmend auf die reale Versorgung durch Andere, auf deren Leistungen, die wir käuflich erwerben oder – als Familienangehörige z. B. – selbstverständlich und unentgeltlich erhalten, angewiesen. Wir selber sind beruflich und auch sonst gleichzeitig immer mehr für diese Anderen, die für uns leisten, für den „Markt“ – wie wir dies „humanneutral“ zu nennen gelernt haben – tätig. Wir leben und leisten – auch wenn wir es nicht genügend bemerken und würdigen – realiter füreinander. Nur haben unser Bewusstsein und unsere persönliche Lebenseinstellung mit dieser durch die Arbeitsteilung längst bewirkten Veränderung der gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht Schritt gehalten. Indem wir tatsächlich für Andere tätig sind, meinen wir, nur für uns, für unseren Gelderwerb tätig zu sein – und nur „für uns“ zu arbeiten, obwohl es realiter kaum oder gar nicht mehr geht. Unser Bewusstsein ist leider zumeist in der Naturalwirtschaft vergangener Zeiten wie stehen geblieben. Wir täuschen uns über die Realität unserer sozialen Welt und schützen damit unseren (weltanschaulich für vertretbar gehaltenen) Egoismus. Möglichst viel (in geldlicher Form) soll für uns selbst herauskommen; ob dies zu Lasten Anderer geschieht, soll uns nicht kümmern. Zu unserer Beruhigung vermutet und lehrt uns oft genug auch die Nationalökonomie seit Adam Smith Derartiges. Man meint, dass der Egoismus, das Kalkül des eigenen Vorteils, als Antriebskraft menschlichen Handelns auf wundersame Weise auch den größten gesellschaftlichen Wohlstand durch die „invisible hand“ zustande bringt (die gegenwärtig erlebte Finanzkrise zeigt leider, was der Egoismus sozial leistet!). Wir kaufen, wenn wir die Sache unternehmerisch in die Hand nehmen, Anderen (den „nichtselbständig Tätigen“) ihre Arbeitskraft auf dem „Arbeitsmarkt“ möglichst günstig ab (oder meinen es zu tun) – und steigern so durch Benachteiligung Anderer unseren Ertrag. Wenn alle so eine geldeinkommensgenerierende „Erwerbsarbeit“ finden, scheint die Welt in Ordnung zu sein – wir haben „Vollbeschäftigung“ (so wird die Aus-

grenzungsstrategie scheinbarer ökonomischer Eingliederungsmaßnahmen dabei genannt).

Nun gibt es aber vor allem noch den *technischen Fortschritt*, der gegenwärtig das alte lohngeordnete Erwerbsarbeitssystem fast stürmisch ins Wanken bringt, weil er die handgreiflich-konkrete Erwerbsarbeit durch seine Einwirkung stetig reduziert und die „alte Arbeit“¹⁰ an die Roboter überträgt. Er macht damit die bisher gewohnten Arbeits- bzw. Einkommensplätze in großem Ausmaß überflüssig, „spart“ die Menschen „ein“. Ein „Zwischenhoch“ alter Beschäftigungszustände – bei geänderter Vergütung der Abhängigen – darf uns nicht täuschen. Wo früher tausende von Menschen in Fertigungshallen und Fabriken zugleich („*unu actu*“) einkommensgenerierend tätig waren, finden wir heute fast menschenleere Fertigungsstraßen, die wie von unsichtbarer Hand dirigiert und produkterzeugend in Bewegung gehalten („roboterisiert“) werden. Die früher hier tätigen Menschen erscheinen dadurch überflüssig – und damit arbeits- oder einkommenslos – geworden. Der den Erfordernissen der arbeitsteiligen Wirtschaft entgegenstehende Arbeitsbezahlungsgrundsatz hat sie in die Arbeitslosigkeit geführt. Die Menschen sind aber noch da! Haben wir keine sie menschlich ausfüllenden Aufgaben für sie? Sie wollen doch zumeist tätig sein und sich in das gesellschaftliche Leben einbringen. Aber sie begegnen allgemeinem Achselzucken! Wovon sollen sie leben? Von „Lohnersatzeinkommen“ versicherungstechnischer oder sozial-fürsorgerischer Art, die ihnen in oftmals würdeloser Art die „zulässigen“ Bedürfnisse ihrer Lebensführung vorrechnen und von ihnen den vorauslaufenden Einsatz fast aller ihnen erreichbaren Vermögensreserven verlangen? Die Begründung lautet: Wenn die Bedürftigen selbst kein Einkommen generieren können, sondern von einem *Transfereinkommen* leben wollen (müssen), das Andere für sie miterarbeitet (bzw. mitverdient) haben, die nun von ihrem dabei erzielten Einkommen Entsprechendes abgeben (zahlen) sollen, so müssen die Betroffenen das eben hinnehmen. Sie sind zweitklassig und auf die diesbezügliche Bereitschaft („Gnade“) der Anderen angewiesen und müssen sich daher die vorgesehene Überwachung gefallen lassen. So lautet das „Gesetz der Stärkeren“. Werden sie dieses „Reservearmeedasein“ – diese „Armee“ wächst ja ständig! – aber auf Dauer hinnehmen? Sind Transfereinkommen nur eine Form moderner Armenfürsorge bei daraus wie selbstverständlich folgender beschränkter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben? Haben solche Transfereinkommen von Haus aus Almosencharakter? Dienen sie nur den vom Fortschritt Zurückgelassenen als Überlebenshilfe? Oder stimmt im sozialen System etwas nicht?

10 Ein Terminus von Götz Werner für überkommene hierarchisch organisierte Erwerbsarbeit.

7 Neuinterpretation des Einkommensbegriffes

Das Gegenteil des heute auf diesem Felde überwiegend Praktizierten wird sich vielmehr als richtig erweisen – und tut es gegenwärtig schon! Denn: Wer die Entwicklung genau bedenkt, kann leicht bemerken: Die unseren Wohlstand begründende Arbeitsteilung selbst führt zwangsläufig zu einem immer stärkeren Ansteigen von Transfereinkommen aller Art. Womöglich sind sie langfristig sogar ein gesamtgesellschaftlich sinnvolles *Zielverfahren* für die gesellschaftliche Entwicklung, das seiner rationalen Ausgestaltung erst noch harrt.¹¹ Darüber wird in Zukunft nachzudenken sein. Denn der Fehler liegt in unserem Denken, in der für soziale Fakten und soziales Verhalten von uns ausgebildeten Begriffswelt, in ihren Axiomen und ihren inhärenten Widersprüchen. Denn wenn in einer Welt ständig zunehmender Güter- und Leistungserstellung eine immer größer werdende Teilgruppe nicht mehr daran teilnehmen und an ihr partizipieren kann (und soll?), dann kann in unserem Denken und Handeln auf diesem Felde etwas nicht stimmen. Dabei ist der wesentliche Grundirrtum zwar leicht zu entdecken – aber schwer zu verdauen: Die Vorstellung, dass wir für unser Tun, für unsere Arbeit einen ihr entsprechenden, der Leistung gleichwertigen „gerechten“ Lohn erhalten müssen.¹² Die Auffassung und die Praktizierung der Bezahlung der Arbeit ist das Problem. Unser Denken ist bei jeder Lohnbezahlsüberlegung *vergangenheitswärts* gerichtet; wir fragen lediglich: Was hat jemand (bereits) getan – und was soll oder muss er dafür erhalten? Gleicher Lohn für gleiche Leistung, so sie bewertungstechnisch denn messbar ist, macht ja nur einen – wenigstens eingeschränkten – Sinn, wenn es genügend geeignete (abhängige) Arbeit – und anerkannte Bewertungskriterien – gibt. Gibt es solche Erwerbsarbeit dagegen – wie heute – zunehmend nicht mehr, so darf man nicht nach einer an den alten Verhältnissen festhängenden begrifflichen Ersatzlösung greifen und die nötigen Einkommenstransfermaßnahmen mit der Ideologie eines „Lohnersatz Einkommens“ beschreiben oder gar „tarnen“ wollen. Man müsste sonst sagen, wohin man die „überflüssig“ gewordenen Menschen „entsorgen“ will. Gefordert ist an dieser Stelle vielmehr, unseren herkömmlichen *Einkommensbegriff* zu überprüfen und ihn *zukunftswärts* neu mit sinnvollem Inhalt auszufüllen.

11 So wird der Baustein, den die Bauleute verworfen haben, gelegentlich doch zum Eckstein eines neuen Gebäudes! (Luk. 20, Vers 17)

12 Der Verfasser hatte das Glück, schon mit dem Thema seiner Diplomarbeit – „Die Problematik des Leistungsbegriffes im Hinblick auf den Lohn“ (Freiburg, 1954) – von Prof. Martin Lohmann auf die Problematik deutlich hingewiesen worden zu sein. – Vgl. auch Anm. 13

Wofür wird uns ein Einkommen zugemessen? Für die *Fortsetzung der Welt von Gestern* oder für die *Gestaltung der Welt von Morgen* und für deren Aufgaben? Die Einkommensgestaltung und -zumessung muss doch wohl daran ausgerichtet werden, was die zukünftige Welt verlangt, und zum anderen daran, welche Fähigkeiten in den Menschen – zum Teil noch unentdeckt – vorhanden oder entwickelbar sind. Sind sie unentdeckt da, so müssen sie aufgedeckt und entwickelt werden. Unser Bildungswesen ist auf diese Aufgabe auszurichten, nicht auf die Konservierung des Überlieferten und zu Tode Erprobten. *Einkommen* muss immer und für jeden die *Ermöglichung seiner und unserer Zukunft* erschließen und Raum für menschliche Initiative öffnen! Je bedingungsloser – und gezielter! – dies geschieht, desto besser können die in dem Menschen liegenden Initiativepotentiale für die künftig zu leistende gesellschaftliche Arbeit entdeckt und entfaltet werden. Es geht nicht um die Finanzierung des Nichtstuns, sondern um Anregung und Entfaltung von Arbeitswillen und Initiative unter Verzicht auf Gängelung. Jedermann wird verstehen (können), dass jede Einkommenszumessung die Arbeit Anderer und deren Wertschöpfungsergebnisse verlangt und voraussetzt. Sie muss also auch zukünftig geleistet werden. Die „Staatsknete“ erzeugt sich nicht von selbst. Die Aufgabe wird also sein, freiheitliche Initiative dafür und Bereitschaft zur Erfüllung gesellschaftlicher Arbeitsaufgaben zusammenzubringen: Die schrittweise *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen* bezeichnet den Weg dahin.¹³ Das wird nicht ohne weiteres von Heute auf Morgen gelingen; es muss aber Ziel sein und soziale Relevanz erhalten. Nur so wird es Maßstab für soziales Handeln. Dass es überall Zurückbleibende und aus mancherlei Gründen erschwerten individuellen Lebenslagen Ausgesetzte (wie Behinderungen etc.) gibt, die Besonderes verlangen, darf nicht der Maßstab für alle sein. Wir verschütten sonst die Initiativequellen der menschlichen Gesellschaft.

8 Transfereinkommen – eine „negative Steuererhebung“

Die seit Jahrhunderten bedachte, aber bis heute meist im Elfenbeinturm literarischer oder philosophischer Befassung verbliebene Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens hat in unseren Tagen aus der veränderten Faktenlage heraus aktuelle gesellschaftliche Relevanz bekommen.¹⁴ Dabei kann das ins Auge gefasste Grund-

13 Vgl. hierzu R. STEINER: „Geisteswissenschaft und soziale Frage“, GA 34 (1906!) – auch GA 135 (Vortrag vom 21.12.1912).

14 Die Idee ist wohl schon in der Platonischen Akademie des Cosimo Medici in Florenz (von Pico della Mirandola und seinem Schüler Thomas Morus) erörtert worden. Sie ist in den folgenden

einkommen zunächst nur einen *Anfang* im praktischen Umdenken der Einkommensauffassung und in dem daraus folgenden Zukunftsweg im hier dargelegten Sinne darstellen. Alle Maßnahmen auf diesem Felde verlangen einen breiten – wohl auch länderübergreifenden¹⁵ – Konsens und müssen auf einem evolutionären Wege vorangebracht werden. Es soll einerseits die Freizügigkeit in Europa grenzüberschreitend erhalten bleiben – es darf andererseits aber keine internationalen „Sozialleistungswanderungen“ geben, weil dies die ökonomisch-soziale Leistungsfähigkeit der Zuwanderungsländer in Frage stellen würde. Es bedarf insoweit eines sozialen „Geleitzuges“ der europäischen Länder in dieser Entwicklung. Die gegebene soziale Welt und ihre Einrichtungen können nur in *evolutionären* Schritten verändert werden. Dieser „lange Weg“ muss aber tatsächlich irgendwann – möglichst heute! – begonnen werden, denn auch lange Wege haben ihren Anfangsort, von dem aus ihre Dauer gemessen wird. Einzelheiten und Stationen dieses Weges können im Rahmen dieses Beitrags nicht erörtert werden.¹⁶ Es wird eine Generationenarbeit sein.

Der erforderliche Finanzierungsansatz für alle Transfereinkommen ist aber eingangs bereits geschildert worden: der Weg der „negativen Besteuerung“. Steuerliche Erstattungseffekte werden in diesem Sinne seit langer Zeit als „Negativbesteuerung“ z. B. bei der Einkommensbesteuerung diskutiert (und gehandhabt).¹⁷ Die negative Besteuerung muss nur von der Einkommens- auf die Konsumbesteuerung umgedacht und umgestellt werden. Jede Sozialfinanzierung aus einem staatlichen Haushalt stellt im Grund eine solche Steuererstattung dar; die Besteuerungsform, durch die dies im Einzelnen erreicht wird, muss zweckmäßig und sozial wie ökonomisch transparent sein. Ein Grundeinkommen als verfassungsmäßig verankertes Recht¹⁸ kann sich nur an die öffentliche Hand richten. Konzentriert diese, um ihr Steuersystem im Zeitalter der Globalisierung rational zu gestalten, die Steuererhe-

Jahrhunderten bis in die Gegenwart wiederholt aufgegriffen worden und wird gegenwärtig vor allem von dem Unternehmer Götz Werner in der Öffentlichkeit vertreten. Vgl. G. WERNER: „Einkommen für alle“, Köln 2006, Neuauflage 2008, und GIOVANNI PICO DELLA MIRANDOLA: „De dignitate Hominis“ (1486) oder dessen Schüler THOMAS MORUS: „Utopia“ (1516).

15 Der luxemburgische Ministerpräsident Junckers hat bereits ein europäisches Grundeinkommen gefordert.

16 Vgl. dazu die Beiträge in Teil III dieses Buches.

17 MILTON FRIEDMAN: „Capitalism and Freedom“ (1962) oder neuerdings ALEXANDER SPERMANN: „Negative Einkommensteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit“, Frankfurt 2001.

18 Der verstorbene Jurist und Ökonom Ralf Dahrendorf hat dieses Recht stets gefordert. Vgl. „Ein konstitutionelles Anrecht auf ein garantiertes Mindesteinkommen“. In: „Thesen zum garantierten Mindesteinkommen“, Thomas Schmid (Hrsg.), Berlin 1986.

bung auf die Besteuerung des Konsums, so macht die Finanzierung des Transfer-einkommens (Bürgergeld, Grundeinkommen und Ergänzungen)¹⁹ den Erstattungseffekt dieser Besteuerung deutlich; es handelt sich bei Letzterem eigentlich nur noch um die soziale „Feintarierung“ der vorausgegangenen steuerlichen Entlastungsregeln, die uns noch als zu „grob“ erschienen ist. Eine steuerlich differenzierte Erhebung der Konsumbesteuerung einerseits und eine „negative Steuer“ (= Transfereinkommen) andererseits *zusammen* ermöglichen grundsätzlich, jeden für sozial angemessen gehaltenen Be- oder Entlastungsgrad umzusetzen.²⁰ Das angestrebte und/oder erreichte Ergebnis muss nur durch einen genügend breiten sozialen Konsens getragen sein, um dauerhaft durchhaltbar zu werden. Die technischen Aspekte dieses Weges sind finanzwissenschaftlich in ihren Grundzügen bekannt und erörtert. Die Gestaltungsmöglichkeiten, die sie bieten, müssen nur ergriffen und sachgerecht angewendet werden. Neben der Akzeptanzwirkung (Durchschaubarkeit) wird vor allem die Verwaltungsvereinfachung bei der Finanz- wie Sozialverwaltung (und die daraus resultierende Kostenersparnis) außerordentlich sein – ein weiteres Kapitel. Wir sollten uns auf den Weg machen!

19 Es handelt sich bei der Finanzierung von Transfereinkommen niemals um die Frage: Wo kommt das zusätzliche Geld her? Denn Geld ist kein Konsumgut, sondern Anweisung und Teilhaberecht an der realen gesellschaftlichen Wertschöpfung. Die Mehrwertsteuer hat diese Realgröße im Auge und misst sie am Umsatz oder am realen Endverbrauch der erzeugten und abgesetzten („honorierten“) Wertschöpfung. Alle geschaffenen (Wirtschafts-)Werte kommen dort an! Gewinn ist immer eine Folgegröße von Umsatz oder – gesamtgesellschaftlich – vom Endkonsum.

20 In Fällen besonderer Lebenslagen (Behinderungen etc.) sind einzelfallbezogene Ergänzungen vorzunehmen.

Konsumsteuern in der Demokratie

BERTHOLD U. WIGGER

1 Einleitung

Konsumorientierte Steuern weisen – worauf insbesondere auch der vorige Beitrag von Benediktus Hardorp in diesem Band eingeht – eine Reihe von ökonomischen Vorzügen auf. Im Vergleich zu ertragsorientierten Steuern verzerren sie die ökonomische Initiative vergleichsweise wenig. Zwar machen auch Konsumsteuern die Freizeit relativ zum Konsum billiger. Ihre leistungshemmenden Effekte sind aber weniger stark ausgeprägt. Konsumsteuern sind vor allem im Kontext des internationalen Steuerwettbewerbs vorteilhaft. In Deutschland beispielsweise wird die wichtigste konsumorientierte Steuer, die Mehrwertsteuer, nach dem Bestimmungslandprinzip erhoben. Exporte deutscher Unternehmen ins Ausland unterliegen nicht der deutschen Mehrwertsteuer. Umgekehrt werden Importe ausländischer Unternehmen mit der deutschen Mehrwertsteuer belastet. Abgesehen vom sogenannten Cross-Border-Shopping belastet eine höhere Mehrwertsteuer die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen daher nicht und verzerrt auch nicht die internationale Produktionsstruktur.

Konsumsteuern haben zudem den Vorzug, dass sie sehr einfach ausgestaltet werden können und administrativ vergleichsweise leicht zu handhaben sind. Ökonomen empfehlen daher schon seit Jahrzehnten, Steuern stärker am Konsum als an den Kapital- und Arbeitserträgen auszurichten.¹ Indessen hat sich im demokratischen Wettbewerb bislang kein eindeutig am Konsum orientiertes Steuersystem durchgesetzt. Die Entwicklung der Steuerstruktur zeigt vielmehr seit Jahrzehnten ein beständiges Nebeneinander von Konsum- und Ertragsteuern.² Als Argument gegen einen konsequenten Übergang zur Konsumbesteuerung wird gelegentlich eingewendet, Konsumsteuern seien nur schlecht mit den Vorstellungen von einer gerechten Verteilung in Einklang zu bringen, weil sie im Unterschied zu den Einkommensteuern nicht entlang individueller Merkmale der Besteuerten ausgestaltet werden können. Indessen lassen sich Konsumsteuern mit direkten Transfers verbinden, um auch Gerechtigkeitszielen Rechnung zu tragen. Die steuerliche Freistellung des Existenzminimums beispielsweise kann bei einer umfassenden Besteuerung des

1 So auch jüngst der Mirrlees Review, siehe ADAM et al. (2010).

2 Siehe dazu BECKER et al. (2011).

Konsums durch ein allgemeines Grundeinkommen bewerkstelligt werden. Das Kindergeld erfüllt bereits heute die Funktion, den Konsum von Kindern in gewissen Grenzen von den Konsumsteuern zu befreien.³ Es bleibt deshalb die Frage, woher die offenkundige Abneigung in der Politik rührt, konsequent zu einem konsumorientierten Steuersystem überzugehen.

Der vorliegende Beitrag argumentiert, dass Konsumsteuern in der Realität nicht jene dominierende Rolle spielen, die man ihnen aus ökonomischer Perspektive zuweisen würde, weil sie aus politischer Sicht einen Mangel aufweisen. Sie eignen sich weniger als auf persönliche oder unternehmensspezifische Merkmale abstellende Ertragsteuern dazu, politische Unterstützung im demokratischen Wettbewerb zu gewinnen. Der öffentliche Willensbildungsprozess, der geprägt wird durch die im demokratischen Wettbewerb angelegte Konkurrenz politischer Parteien um öffentliche Ämter und Macht, bringt eher komplexe Steuerstrukturen hervor, in denen spezifische Begünstigungen für einzelne Gruppen systematisch als Instrument des Machterwerbs oder Machterhalts eingesetzt werden. Konsumsteuern eignen sich gerade aufgrund ihrer einfachen Gestalt weniger dazu, diese Funktion zu erfüllen. Ein aktuelles Beispiel ist der jüngst ins Umsatzsteuergesetz aufgenommene ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen. Diese Maßnahme hat jenen Politikern, die sich dafür besonders eingesetzt haben, keine zusätzliche politische Unterstützung eingetragen.

Das Argument wird in den folgenden acht Abschnitten entwickelt. Der zweite Abschnitt charakterisiert zunächst ein optimales Steuersystem aus einer ausschließlich ökonomischen Perspektive, ohne politische Erwägungen einzubeziehen. Ein solches Steuersystem orientiert die Steuerlast an den Konsumausgaben. Der dritte Abschnitt beschreibt sodann die politische Perspektive. Der vierte Abschnitt kontrastiert ein ökonomisch optimales Steuersystem mit einem aus politischer Perspektive optimalen System. Im fünften Abschnitt werden einige Aspekte beleuchtet, die in der steuerpolitischen Diskussion oft vernachlässigt werden, weil die politische Logik, der ein demokratisch erfolgreiches Steuersystem folgt, nicht ausreichend gewürdigt wird. Der sechste Abschnitt geht der Frage nach, ob ein Steuersystem, das allein an politischen Zielen orientiert wird, gleichwohl mit ökonomischen Effizienzvorgaben kompatibel ist. Der siebte Abschnitt beleuchtet die Funktionsweise des demokratischen Wettbewerbs, indem er die spezifischen Anreizstrukturen untersucht, in denen sich die Akteure im demokratischen Wettbewerb bewegen. Der achte Abschnitt adressiert die Vor- und Nachteile einer Regulierung des demokratischen Wettbewerbs. Der neunte Abschnitt schließt mit einem kurzen Fazit.

3 Siehe dazu besonders den vorigen Beitrag von Benediktus Hardorp in diesem Band.

2 Ein ökonomisch optimales Steuersystem

Um die Charakteristika eines demokratisch ermittelten Steuersystems geeignet evaluieren zu können, bietet es sich an, zunächst ein Steuersystem zu betrachten, das allein an ökonomischen Kriterien ausgerichtet wird. Wie also sollte ein ökonomisch optimal ausbalanciertes Steuersystem aussehen? Es sollte neben dem natürlich zu erfüllenden fiskalischen Einnahmeziel vor allen Dingen drei Kriterien erfüllen: Es sollte fair sein, es sollte einfach sein und es sollte Effizienzverluste soweit wie möglich vermeiden.⁴

Ein faires Steuersystem bemisst die Steuerschuld nach der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit, und zwar so, dass Bürger mit gleicher Leistungsfähigkeit gleich und Bürger mit höherer Leistungsfähigkeit stärker belastet werden. Ein einfaches Steuersystem hält die Erhebungs- und Entrichtungskosten, also jene Kosten, die den Finanzbehörden und den Bürgern durch den Vorgang des Steuerzahlens entstehen, gering. Ein effizientes Steuersystem schließlich beeinträchtigt privatwirtschaftliche Entscheidungen möglichst wenig und vermeidet auf diesem Wege negative Anreizeffekte, die Ökonomen als Zusatzlasten der Besteuerung bezeichnen. Zusatzlasten sind jener Teil der individuellen Steuerlast, der über die bloße Steuerschuld hinausreicht. Sie entstehen, weil die Bürger durch Steuern dazu veranlasst werden, nicht jene Entscheidungen zu treffen, die sie treffen würden, könnten sie allein die am Markt vorherrschenden Knappheitsrelationen zugrunde legen. Besonders augenfällig wird die Zusatzlast am Beispiel der früher in einigen europäischen Ländern erhobenen Fenstersteuer. Jene bemaß die Steuerschuld nach der Anzahl der Fenster von Wohnhäusern. Ausweichen konnten die Bürger der Steuer, indem sie etwa die Fenster ihrer Häuser zumauerten. Damit konnten sie zwar die direkte Steuerschuld umgehen. Eine Last hinterließ die Steuer aber dennoch, denn die Bürger saßen fortan im Dunkeln. Auch bei moderneren Formen der Besteuerung entstehen Zusatzlasten durch Ausweichreaktionen der Besteueren. Sie stellen einen reinen Effizienzverlust dar, weil sie die Bürger belasten, ohne dass auf staatlicher Seite entsprechende Einnahmen entstehen – sie verpuffen gewissermaßen.⁵

Zwar sind gewisse Zielkonflikte kaum zu vermeiden, wenn den Anforderungen Fairness, Einfachheit und Effizienz gleichermaßen entsprochen werden soll. Beispielsweise kann ein höheres Maß an Fairness oft nur mit größeren Zusatzlasten

4 Eine detaillierte Darstellung eines ökonomisch optimalen Steuersystems findet sich z. B. bei ALM (1996).

5 Ausweichreaktionen können sich natürlich neben legalen Steuervermeidungsstrategien auch darin äußern, dass die Steuerpflichtigen in die Schattenwirtschaft abwandern. Siehe dazu WIGGER (2001).

erkauft werden. Eine Regel, die den drei Zielen bestmöglich Rechnung trägt – also gewissermaßen eine goldene Regel – existiert gleichwohl. Steuersysteme mit niedrigen Steuersätzen, dafür aber einer breiten Steuerbasis und möglichst wenigen Ausnahmen von der Steuerpflicht, so die übereinstimmende Auffassung der meisten Steuerexperten, werden den Zielen Fairness, Einfachheit und Effizienz am besten gerecht. Konsumsteuersysteme erfüllen diese Eigenschaft in besonderer Weise. Das gilt vor allem, wenn sie keine gesonderten Sätze für verschiedene Konsumgüter aufweisen, sondern die gesamten Konsumausgaben mit einem einheitlichen Steuersatz belasten und Umverteilungsziele mit direkten Transfers verwirklichen.

3 Die politische Perspektive

Steuersysteme, die sich im demokratischen Wettbewerb durchsetzen, machen das genaue Gegenteil. Sie wenden hohe Steuersätze auf eine durch willkürlich erscheinende Vergünstigungen und Ausnahmetatbestände dezimierte Basis an und verwirklichen redistributive Ziele mit einem Sammelsurium von unterschiedlichen Sätzen und Sondertatbeständen. Worin freilich besteht die Ursache für den krassen Unterschied zwischen demokratisch ermittelten und ökonomisch ratsamen Steuersystemen? Stecken hinter den vielen, unsystematisch erscheinenden steuerlichen Regelungen und den ständigen Steuerrechtsänderungen zunächst vernünftige ökonomische Beweggründe, die dann in den Mühlen des politischen Willensbildungsprozesses total zermahlen werden?

Bevor man freilich ein demokratisch ermitteltes Steuersystem allein an ökonomischen Kriterien misst und sodann verdammt, sollte man zunächst fragen, warum sich Politiker überhaupt von Motiven wie Fairness, Einfachheit und Effizienz leiten lassen sollten. Im demokratischen Wettbewerb müssen um Machtpositionen konkurrierende Politiker jene Maßnahmen ergreifen, die ihnen die höchste Gunst bei den Wählern eintragen. Eine Regierung wird deshalb jenem Steuersystem den Vorzug geben, das die größtmögliche politische Unterstützung durch die Wähler erwarten lässt, ob dieses nun mit ökonomischen Vorgaben kompatibel ist oder nicht. Ein einfaches Konsumsteuersystem mit niedrigen Sätzen und breiter Basis ist aus politischer Sicht genau dann attraktiv, wenn es zum Machterhalt bestmöglich beiträgt. Zeigt sich indessen, dass ein hochkompliziertes Ertragsteuersystem mit vielen Ausnahmen und Sonderregelungen im demokratischen Wettbewerb größere Aus-

sichten auf Erfolg hat, so werden die ökonomischen Vorzüge eines einfachen Konsumsteuersystems politisch uninteressant.⁶

4 Politisch rationale Steuersysteme

Welche Gestalt wird ein politisch wettbewerbsfähiges Steuersystem annehmen? In einem solchen System werden die einzelnen Elemente so aufeinander abgestimmt sein, dass jede einzelne steuerrechtliche Regelung die gleiche zusätzliche politische Unterstützung erzielt. Erst wenn sich durch weitere Änderungen, etwa die Senkung einer Steuer und die gleichzeitige Erhöhung einer anderen Steuer, keine zusätzliche politische Unterstützung mehr gewinnen lässt, ist das Steuersystem optimal ausbalanciert. Der einzelne Steuerzahler wird dabei seine Unterstützung für die Steuerpolitik der jeweils herrschenden Mehrheit von den Lasten abhängig machen, die ihm das Steuersystem aufbürdet. Diese umfassen neben den direkten Einkommenseinbußen der Steuerzahlung auch die bereits erläuterten Zusatzlasten, die je nach gewählter Bemessungsgrundlage und individuellen Ausweichreaktionen ganz unterschiedlich ausfallen können. Ein auf politische Unterstützung abzielendes Steuersystem wird daher weniger eine einfache als vielmehr eine individuell maßgeschneiderte Steuerstruktur aufweisen. Individuell maßgeschneiderte Systeme wiederum lassen sich mit Konsumsteuern schwer verwirklichen. Die Besteuerung von persönlichen und unternehmerischen Erträgen eignet sich dazu viel besser.

Nun enthalten aber existierende Steuersysteme trotz ihrer sehr hohen Komplexität keine vollkommen individualisierten Strukturen. In der Tat wären die administrativen Kosten einer komplexen steuerlichen Behandlung der einzelnen Steuerzahler mit ihren zahlreichen Aktivitäten abenteuerlich hoch. Um die administrativen Kosten der Besteuerung in Grenzen zu halten, wird deshalb nicht jede ökonomische Aktivität als ein Einzelfall behandelt. Die verschiedenen Aktivitäten werden vielmehr in einheitliche Steuerklassen zusammengefasst. Dies führt zwar für sich genommen zu einem Verlust an politischer Unterstützung, die eingesparten administrativen Kosten setzen aber wiederum Mittel frei, mit denen sich an anderer Stelle, etwa durch die Erhöhung des öffentlichen Güterangebots, weitere politische Unterstützung gewinnen lässt.

Ein politisch rationales Steuersystem schafft einen optimalen Ausgleich zwischen dem Zuwachs an politischer Unterstützung durch geringere administrative Kosten

6 Mittlerweile existiert eine Vielzahl verschiedener polit-ökonomischer Ansätze in der Besteuerungsliteratur. Eine neuere und ausführliche Übersicht findet sich bei HETTICH UND WINER (1997).

und dem Verlust, der durch eine nicht auf jeden Einzelfall exakt zugeschnittene Steuerstruktur entsteht. Mit diesem Argument finden auch die vielen steuerlichen Ausnahmeregelungen, die das Steuerrecht aufweist, eine rationale Erklärung. Statt für jede Aktivität eine eigene Bemessungsgrundlage zu schaffen, ist es oft kostengünstiger, manchen Gruppen steuerliche Ausnahmeregelungen einzuräumen, um deren politische Unterstützung zu erhalten. Zwar führen solche Ausnahmen in der Regel zu willkürlichen und ungerecht anmutenden Begünstigungen. Stellt man jedoch in Rechnung, dass Steuererleichterungen nicht dort gewährt werden, wo sie etwa aufgrund von Bedürftigkeit besonders gerechtfertigt erscheinen, sondern dort, wo sich damit die meiste politische Unterstützung gewinnen lässt, so offenbaren sie sich als systematisch eingesetzte Instrumente des politischen Machterhalts. Das komplexe Nebeneinander von Ertragsteuern und Konsumsteuern sowie die aufwendig definierten Bemessungsgrundlagen, Tarifstrukturen und steuerlichen Spezialvorschriften entpuppen sich aus der politischen Perspektive als das Ergebnis eines politischen Optimierungskalküls, das die Kosten der staatlichen Administration ebenso einbezieht wie die politischen und ökonomischen Reaktionen der Steuerzahler. Aus politischer Perspektive ist das Steuersystem eine ausgeklügelte Konstruktion, in der die einzelnen steuerrechtlichen Elemente politisch sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Auch die regelmäßig vorgenommenen Steuerrechtsänderungen bedeuten vor diesem Hintergrund keine unsystematische Flickschusterei. Sie sind vielmehr rationale Anpassungen des Steuersystems an sich wandelnde politische Realitäten. Das allein auf ökonomischen Argumenten fußende Thema Konsumsteuern erweist sich dagegen vor diesem Hintergrund als schwer motivierbar: Ertragsteuern sind politisch rational.⁷

5 Politische Rückkopplungen

Fasst man ein Ertragsteuersystem als integralen Bestandteil einer um politische Unterstützung werbenden Machterhaltungsstrategie auf, so verlieren jene Steuerreformpläne an praktischer Relevanz, die allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entworfen werden und nicht die politischen Rückkopplungen im demokratischen Wettbewerb in Rechnung stellen. Zwar wird von wirtschaftswissenschaftlicher Seite gefordert, man solle aus Gründen der Einfachheit und Effizienz von der bisherigen einkommensorientierten Besteuerung zu einer stärkeren Besteuerung

7 Formale Ableitungen komplexer Steuerstrukturen als Element einer rationalen politischen Strategie finden sich z. B. bei HETTICH UND WINER (1988), HETTICH UND WINER (1998a) sowie HETTICH UND WINER (1998b).

des Konsums übergehen. Konsumsteuern sind aber mit einer anderen Inzidenz, sprich mit einer anderen Lastenverteilung der Steuern verbunden als Einkommensteuern. Konsumsteuern führen zu einer stärkeren Belastung jener Bevölkerungsgruppen, die nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind.⁸

Zu letzteren zählen insbesondere die Ruheständler. Den Ruheständlern indessen wächst aufgrund der an die demografische Verschiebung gekoppelten Alterung der Gesellschaft eine immer größere politische Bedeutung zu. Eine am politischen Machterhalt interessierte Regierung muss den Ruheständlern daher für die zusätzlichen Steuerlasten entsprechende Kompensationsleistungen anbieten, weil sie sonst die politische Unterstützung dieser Wählergruppe verlieren würde. Hierfür kommen beispielsweise höhere Renten in Frage, die wiederum über höhere Beitragssätze zur Sozialversicherung die Lohnkosten anheben und ihrerseits negative Anreizeffekte auf das Erwerbs- und das Sparverhalten auslösen und möglicherweise sogar die positiven Wirkungen der Verlagerung von Einkommen- zu Konsumsteuern zunichte machen würden.

Es wird deutlich, dass eine ökonomische Diskussion über die Alternativen zur gegenwärtigen Steuerpolitik stets berücksichtigen sollte, welche weiteren Politikmaßnahmen eine Reformalternative im politischen Wettbewerb auslöst. Erst durch die vollständige Einbeziehung aller politischen Rückkopplungen lassen sich die tatsächlichen volkswirtschaftlichen Vorteile alternativer Steuerkonzepte ermessen.⁹

6 Sind demokratisch ermittelte Steuersysteme effizient?

Die bisherigen Überlegungen zeigen, dass sich hinter komplizierten Steuerstrukturen politische Rationalität verbirgt. Kann man indessen ein komplexes, allein an politischen Maßstäben orientiertes Steuersystem als effizient ansehen?

Deutet man das Steuergefüge als langfristiges Gleichgewicht eines kompetitiven politischen Systems, in dem politische Opposition an die Einkommenseinbußen und Zusatzlasten der Besteuerung geknüpft ist, dann wird es im politischen Gleichgewicht kein alternatives Steuersystem mit derselben politischen Unterstützung und geringerer steuerlicher Belastung der Bürger geben. Spiegelbildlich formuliert: In einem kompetitiven politischen System wird sich jene Steuerpolitik durchsetzen, die bei gegebener politischer Unterstützung den Bürgern die geringsten Lasten aufbürdet. In diesem Sinne ist das System effizient. Das schließt zwar nicht aus, dass ande-

8 Eine ausführliche Analyse der unterschiedlichen demographischen Inzidenzeffekte von Einkommen- und Konsumsteuern findet sich bei WIGGER (2004a).

9 Ein ähnliches Argument entwickelt POTERBA (1998).

re Institutionen nicht ein aus ökonomischer Sicht besseres Steuersystem hervorbringen könnten. Aber auch eine Diskussion alternativer politischer Institutionen muss grundsätzlich den Wettbewerbscharakter der demokratischen Entscheidungsfindung in Rechnung stellen.

So erscheint etwa der gelegentlich unterbreitete Vorschlag, Teile der Finanzpolitik aus dem tagespolitischen Geschäft herauszulösen und konstitutionellen Regelbindungen zu unterwerfen, vor diesem Hintergrund in einem eher ungünstigen Licht.¹⁰ Zwar wird man auf diese Weise die Finanzpolitik in gewissem Maße von wahltaktischen Manövern freihalten und stärker nach wirtschaftlichen Kriterien gestalten können. Will man indessen den demokratischen Wettbewerb nicht gänzlich abschaffen, so wird man davon ausgehen müssen, dass sich dieser neue Schauplatz sucht. Hat aber der demokratische Wettbewerb bereits ein im obigen Sinne effizientes Ergebnis hervorgebracht, dann wird es schwer sein, durch Verlagerung zu geringeren volkswirtschaftlichen Kosten zu gelangen.

7 Die Funktionstüchtigkeit des demokratischen Wettbewerbs

Freilich wird nur ein entsprechend funktionstüchtiger demokratischer Wettbewerb ein effizientes Steuersystem hervorbringen. Ist der demokratische Wettbewerb unvollkommen, werden weniger effiziente Steuersysteme nicht notwendigerweise von effizienteren verdrängt. In einem weiteren Schritt muss daher untersucht werden, ob der reale politische Wettbewerb tatsächlich jenen Bedingungen genügt, die zu effizienten Steuerstrukturen führen. Das Problem der Funktionstüchtigkeit des politischen Wettbewerbs weist in vielerlei Hinsicht Parallelen zur Frage nach der Effizienz des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs auf. Hier wie dort ist immer dann mit ineffizienten Ergebnissen zu rechnen, wenn den Entscheidungsträgern der Anreiz fehlt, die vollen gesellschaftlichen Kosten und Erträge ihrer Handlungen in Rechnung zu stellen. Untersucht werden müssen daher die spezifischen Anreizstrukturen, in denen sich die politischen Akteure bewegen.¹¹ Es zeigt sich dann, dass die Funktionstüchtigkeit des demokratischen Wettbewerbs und die Qualität

10 Bei HOLCOMBE (1998) beispielsweise finden sich verschiedene Vorschläge für konstitutionelle Regelbindungen der Steuerpolitik.

11 Die spezifischen Anreizstrukturen der politischen Akteure und die daran gekoppelte Frage, ob die Akteure die vollen gesellschaftlichen Kosten und Erträge internalisieren, bilden in gewisser Hinsicht den zentralen Problemkreis aller polit-ökonomischen Betrachtungen. Siehe dazu auch HETTICH UND WINER (1995) sowie WIGGER (2004b).

des aus ihm hervorgehenden Steuersystems von der Transparenz des Umfelds abhängen, in dem politische Entscheidungen zustande kommen.

7.1 Die Politiker

Zu den Hauptakteuren des politischen Wettbewerbs gehören die Politiker. In Deutschland spielt für die Anreize der Politiker die Verteilung der steuergestalterischen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern eine besondere Rolle. Der Idee nach ist die Bundesrepublik Deutschland ein föderal organisiertes Staatswesen, in dem das Schwergewicht der Staatstätigkeit und damit auch der Steuergesetzgebungskompetenzen bei den Ländern liegt. Letztere sind allerdings mittlerweile weitgehend an den Bund übergegangen. Zwar dürfen die Länder über den Bundesrat in vielen steuerpolitischen Angelegenheiten mitentscheiden, aber stets nur über bundeseinheitliche Lösungen.

Mit der Zentralisierung der Steuergesetzgebungskompetenzen wurde im Wesentlichen erreicht, dass der dem Föderalismus an sich innewohnende Wettbewerbsgedanke verloren ging. Statt dass sich jedes Land um seine eigenen Steuererträge kümmert, schachern die Vertreter der Länder um Anteile am gemeinsamen Steueraufkommen, wobei sie die negativen Konsequenzen der Steuerpolitik allenfalls partiell zu tragen haben. Die dadurch bedingte Weichzeichnung der steuerpolitischen Verantwortung begünstigt ineffiziente steuerpolitische Entscheidungen. Um zu einer besseren Steuerpolitik zu gelangen, wäre es deshalb notwendig, den Wettbewerbsgedanken des Föderalismus wieder zu stärken und die steuergestalterischen Kompetenzen an die Länder zurückzugeben.

7.2 Die Wähler

Weitere wichtige Akteure des politischen Wettbewerbs sind die Wähler. Für die individuelle Wahlentscheidung der meisten Wähler dürfte die Steuerpolitik eine herausragende Rolle spielen. Nun sind aber Informationen über die gesellschaftlichen Konsequenzen der Steuerpolitik für die meisten Wähler nicht nur schwer erhältlich – dafür würden sie detaillierte Kenntnisse der öffentlichen Finanzwirtschaft benötigen –, sie sind für die meisten Wähler auch von zweifelhaftem Wert. Die Stimme eines einzelnen Wählers, ob dieser nun informiert ist oder nicht, hat nur wenig Einfluss auf das Wahlergebnis und damit auf die Gestalt der Steuerpolitik. Die meisten Wähler haben deshalb kaum einen Anreiz, detaillierte, mit hohem Aufwand verbundene Informationen über die gesellschaftlichen Kosten und Erträge verschiedener Steuerpolitiken zu sammeln. Selbst wenn viele davon überzeugt sind, dass Wahlentscheidungen auf der Grundlage umfassender Informationen zu einer effizienteren Steuerpolitik führen, so ist doch klar, dass die individuelle Wahlent-

scheidung darauf nur einen äußerst geringen Einfluss hat. Kurz: Wenn Informationen teuer sind und nur geringe individuelle Erträge abwerfen, lohnt sich ihr Erwerb nicht. Es ist dann vielmehr individuell rational, uninformiert zu bleiben.

7.3 Politische Negativselektion

Rationales Uninformiertsein der Wähler geht Hand in Hand mit einer asymmetrischen Verteilung von Informationen über die Konsequenzen der Steuerpolitik innerhalb der Wählerschaft. Informationen sind dort leichter zu bekommen und von größerem Wert, wo sie sich auf Belange kleiner Gruppen von Personen und Unternehmen beziehen. In der Tat ist die Informationsverteilung über die Folgen politischer Maßnahmen gekennzeichnet durch ein geringes Durchschnittsniveau und eine hohe Varianz. Die meisten Wähler wissen zwar ziemlich wenig, einige wenige aber recht viel.¹²

Die asymmetrische Verteilung von Informationen birgt indessen die Gefahr, dass es zu negativen Selektionsprozessen in der Politik kommt. Ehrliche Politiker können von unehrlichen Politikern nicht mehr unterschieden werden, und schlechte Ideen werden nicht mehr unbedingt von guten verdrängt. Weil die meisten Wähler nicht genügend Informationen erwerben, um gesellschaftlich wünschenswerte von gesellschaftlich schädlichen steuerpolitischen Maßnahmen zu trennen, werden jene Politiker, die effiziente Steuersysteme vorschlagen, nicht mit Sicherheit als solche identifiziert. Nicht wissend, was gute und was zweifelhafte Alternativen sind, werden die Bürger in Wahlen erstere weniger und letztere stärker honorieren als in einer Welt mit vollständigen Informationen.

Fördert der politische Wettbewerb freilich nicht zutage, welche steuerpolitische Alternative die bessere ist, so wird wohlinformierten Interessengruppen die Möglichkeit eröffnet, durch Wahlhilfen und Lobbytätigkeit Politiker und Parteien davon zu überzeugen, ihre partikulären Interessen zu bedienen, auch wenn damit hohe gesellschaftliche Kosten verbunden sind. Unter diesen Umständen können Politiker mit schlechten ökonomischen Ideen und ineffizienten Maßnahmen Wahlen gewinnen. Informationsdefizite in der Wählerschaft machen es möglich, auch jene Politiker als vernünftig erscheinen zu lassen, die nur Wenige begünstigen, der Allgemeinheit aber hohe Kosten aufbürden.

¹² Die Rolle der Informationsverteilung im politischen Prozess wird insbesondere von FEREJOHN (1990) thematisiert.

8 Regulierung des demokratischen Wettbewerbs?

Rationales Uninformiertsein der meisten Wähler und die daran geknüpfte asymmetrische Verteilung von Informationen über die gesellschaftlichen Folgen der Steuerpolitik bergen demnach die Gefahr, dass sich ineffiziente Steuersysteme im politischen Wettbewerb behaupten können. So wie es im marktwirtschaftlichen Austausch zu ineffizienten Resultaten kommt, wenn die Bedingungen eines funktionstüchtigen Wettbewerbs nicht erfüllt sind, so kann auch der demokratische Wettbewerb versagen, wenn es ihm an den entsprechenden Voraussetzungen fehlt.

Im Kontext des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs wird regelmäßig mit so genanntem Marktversagen argumentiert, wenn Eingriffe in den Wettbewerb zu rechtfertigen sind. Hinter vielen Regulierungen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs verbergen sich aber keine wohlmeinenden effizienzorientierten Motive. Vielmehr steckt dahinter oft die Absicht, unliebsame Konkurrenz um Marktanteile zu vermeiden. Ähnliches sollte man auch im Kontext des demokratischen Wettbewerbs befürchten. Der gelegentliche Ruf nach Regulierung des demokratischen Wettbewerbs – etwa einschränkende Maßnahmen in der Parteienfinanzierung oder restriktivere Bestimmungen hinsichtlich der Nebentätigkeiten von Parlamentariern – könnte von regierenden Politikern als willkommenes Argument missbraucht werden, um politische Konkurrenz um Machtpositionen zu behindern.¹³

Besser ist, wenn der demokratische Wettbewerb aus sich selbst heraus Mechanismen gegen die beschriebene Negativauslese in der Politik entwickelt. Immerhin ist es für Politiker vorteilhaft, sich an diese oder jene politische Position zu binden, um den Wählern die Informationsbeschaffung zu erleichtern. Glaubwürdigkeit eröffnet Politikern zusätzliches Wählerpotential, was ihnen einen Anreiz liefern sollte, ehrlich zu sein. Gleiches kann man schließlich auf privaten Märkten beobachten, wo Güter gehandelt werden, deren Qualität für die Käufer vor dem Kauf nur schwer einzuschätzen ist. In jenen Märkten erweist es sich für viele Produzenten als vorteilhaft, den glaubwürdigen Ruf aufzubauen, qualitativ hochwertige Güter anzubieten.

9 Fazit

Die Überlegungen dieses Beitrags haben gezeigt, dass Konsumsteuersysteme trotz ihrer ökonomischen Vorzüge aus politischer Perspektive weniger attraktiv erschei-

13 Eine Darstellung und kritische Würdigung verschiedener politischer Regulierungsstrategien findet sich bei HETTICH UND WINER (1995).

nen als Ertragsteuersysteme. Mit Ertragsteuern lässt sich die politische Unterstützung einzelner gesellschaftlicher Gruppen wesentlich systematischer gewinnen als mit Konsumsteuern, die weniger gruppenspezifische als vielmehr allgemeine gesellschaftliche Vorteile beinhalten.

Konsumsteuern sind im demokratischen Wettbewerb aber nicht hoffnungslos unterlegen. Wenn der demokratische Wettbewerb zutage fördert, welche Kosten mit welchen steuerpolitischen Maßnahmen verknüpft sind, dann gewinnen Konsumsteuern auch politisch an Attraktivität. Zwei Aspekte spielen dabei eine zentrale Rolle. Erstens muss die steuerpolitische Verantwortung der einzelnen entscheidenden Politiker sichtbar werden und zweitens muss in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Konsequenzen verschiedener steuerpolitischer Alternativen entstehen. Eines sollte deshalb mehr Beachtung finden: Die Qualität der Steuerpolitik ist unabdingbar daran geknüpft, wie transparent die politischen Entscheidungsprozesse und die dahinterstehenden Interessen sind. Es muss deutlich werden, wer begünstigt wird und zu welchen gesellschaftlichen Kosten. Hilfreich sind dabei weniger Maßnahmen, die den politischen Wettbewerb beschränken, als vielmehr jene, die ihn durchsichtiger machen.

Allein an ökonomischen Kriterien orientierte Konsumsteuerkonzepte werden keine Blaupausen für künftige Steuerreformen abgeben. Deshalb sind diese Konzepte aber nicht nutzlos. Ihre Rolle dürfte vielmehr darin bestehen, Ideen zu liefern, die von politischen Unternehmern aufgegriffen werden, wenn sie dahinter die Chance wittern, neue Märkte für politische Unterstützung zu erschließen.

Literatur

- ADAM, S. et al. (2010): *Dimensions of Tax Design – The Mirrlees Review*, Oxford: Oxford University Press.
- ALM, J. (1996): What is an "Optimal" Tax System? *National Tax Journal* 49, S. 117-133.
- BECKER, J., ELSAYYAD, M. UND FUEST, C. (2011): Auswirkungen der Globalisierung auf die Struktur der Besteuerung, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, erscheint demnächst.
- FEREJOHN, J. A. (1990): Information and the Electoral Process, in: Ferejohn, J. A., Kuklinski, J. H. (Hrsg.), *Information and the Democratic Process*, Chicago: University of Illinois Press.
- HARDORP, B. (2012): Steuerreform und Transfereinkommen – stellen wir uns den sozialen wie ökonomischen Aufgaben Deutschlands in Europa?, in diesem Band.
- HETTICH, W., WINER, S. L. (1988): Economic and Political Foundations of Tax Structure, *American Economic Review* 78, S. 701-712.
- HETTICH, W., WINER, S. L. (1995): Decision Externalities, Economic Efficiency and Institutional Response, *Canadian Public Policy* 21, S. 344-361.

- HETTICH, W., WINER, S. L. (1997): The Political Economy of Taxation, in: Mueller, D. C. (Hrsg.), *Perspectives on Public Choice*, Cambridge: Cambridge University Press.
- HETTICH, W., WINER, S. L. (1998a): What is Missed if We Leave Out Collective Choice in the Analysis of Taxation? *National Tax Journal* 51, S. 373-389.
- HETTICH, W., WINER, S. L. (1998b): The Complexity of Tax Structure in Competitive Systems, *International Tax and Public Finance* 5, S. 123-151.
- HOLCOMBE, R. G. (1998): Tax Policy from a Public Choice Perspective, *National Tax Journal* 51, S. 359-371.
- POTERBA, J. M. (1998): Public Finance and Public Choice, *National Tax Journal* 51, S. 391-396.
- WIGGER, B. U. (2001), Optimal Taxation in the Presence of Black Markets, *Journal of Economics* 75, S. 239-254.
- WIGGER, B. U. (2004a): On the Intergenerational Incidence of Wage and Consumption Taxes, *Journal of Public Economic Theory* 6, S. 1-23.
- WIGGER, B. U. (2004b): Warum einfach, wenn es kompliziert geht? Die Effizienz der Steuerpolitik im demokratischen Wettbewerb, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. Februar 2004.

Grundeinkommen und Nachhaltige Entwicklung¹

GERHARD SCHERHORN

Das Konzept des Grundeinkommens hat ein zwiespältiges Potential: Als sozialpolitische Systemkorrektur kann es das herrschende System – Wirtschaftswachstum durch Raubbau an den natürlichen Ressourcen – noch eine kleine Weile konservieren. Wird es dagegen als Gemeingut aufgefasst und nach dem Vorbild der selbstverwalteten Allmende konsequent als *managed commons* behandelt, so kann es in den Industrieländern dazu beitragen, dass diese das Wachstumsregime überwinden und durch nachhaltige Entwicklung ersetzen.

1 Vor uns zwei Alternativen: Wachstum oder Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung ist das Leitbild einer zukunftsfähigen Gesellschaft und Wirtschaft. Seit dem Brundtland-Bericht² hält es der Welt vor Augen, dass es für die Wirtschaftspolitik eine Alternative zu der Fixierung auf exponentielles reales Wirtschaftswachstum gibt, deren selbstzerstörende Wirkungen immer deutlicher werden.

Das regierende *Wachstumsparadigma* besteht aus dem offen verkündeten Wachstumsziel und der verschwiegenen und bedenkenlos praktizierten Nebenfolge Substanzverzehr. Das Ziel permanenten exponentiellen Wachstums (genauer: jährlicher Erhöhung des realen, d. h. inflationsbereinigten Sozialprodukts um eine tendenziell gleichbleibende positive Wachstumsrate) ist auf ersatzlose Ausbeutung der naturgegebenen Gemeingüter – fossile Energiequellen, Rohstoffe, Ökosysteme, Biodiversität, Klima usw. – gegründet. Es sind Gemeingüter auch dort, wo sie im Privateigentum stehen, ihre Nutzung gehört letztlich allen. Und jedes für sich ist endlich wie der Planet Erde selbst. Doch die Anhänger des Wachstumsparadigmas halten an der Annahme fest, in ihrer Gesamtheit seien die naturgegebenen Gemeingüter gleichsam unendlich, denn der technische Fortschritt werde Mittel finden, jedes von ihnen, sofern es wirtschaftlich relevant ist, rechtzeitig durch andere Stoffe oder Verfahren zu substituieren, bevor es knapp wird.

Der Alternative, dem *Nachhaltigkeitsparadigma*, liegt die entgegengesetzte Überzeugung zugrunde: In manchen Fällen ist die Substitution möglich und wird dank-

1 Das Manuskript wurde im Januar 2011 abgeschlossen. Für kritische Anmerkungen zu einer früheren Fassung danke ich Klaus Michael Meyer-Abich und Claus Offe.

2 WORLD COMMISSION ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT, *Our common future*. Oxford 1987: Oxford University Press.

bar begrüßt, aber nicht in der Gesamtheit. Schon der Klimakrise kommt man mit der Substitutionsstrategie nicht bei. Auch der Artenschwund ist irreversibel. Selbst die unerschöpfliche Solarenergie wird nur einen abgespeckten Energiebedarf decken, weil die stofflichen Ressourcen für ihre Erschließung allzu begrenzt sind.³ Um den Verzehr der nichtsubstituierbaren Ressourcenvorräte und Ökosysteme zu beenden, muss Wachstum als Ziel der Wirtschaftspolitik durch Nachhaltigkeit ersetzt werden, durch Substanzerhaltung. Die substanzerhaltenden Produktions- und Konsummuster müssen zunehmen, die substanzverzehrenden müssen schrumpfen. Dadurch entsteht ein Mehr an Lebens- und Umweltqualität, aber die *Quantität* der materiellen Produktion insgesamt bleibt im Wesentlichen gleich und wird nur noch in dem Maß erneuert, in dem die Ressourcen wiedergewonnen werden können. Sie wächst in den hochentwickelten Ländern schon jetzt kaum mehr⁴ und wird auch in den Entwicklungsländern nur noch einige Jahrzehnte lang zunehmen.

Noch versucht man sich vor der Wahl zwischen dem bisherigen und dem neuen Paradigma zu drücken, doch den bequemen Mittelweg eines „nachhaltigen Wachstums“ der materiellen Produktion wird es nicht geben. Auch stimmt es *ethisch* schon nicht mehr, dass wir noch die Wahl hätten, ist es doch inzwischen offenkundig, dass Wachstum durch Substanzverzehr in den Untergang führen wird; die Klimakrise und die herannahende Ressourcenkrise – um nur diese beiden zu erwähnen – führen uns das unmissverständlich vor Augen, und auch die historische Erfahrung zeigt, wie oft der Substanzverzehr schon zum Kollaps einer Gesellschaft geführt hat.⁵ Allein *logisch* beanspruchen die Alternativen einstweilen noch gleichen Rang, denn beide operieren mit Annahmen über die Zukunft, die in der Gegenwart prinzipiell nicht eindeutig entscheidbar sind und deshalb strittig sein können. Selbst wenn bereits niemand mehr bezweifelte, dass die Fortsetzung des Wachstumsregimes in den Untergang führt, so bliebe sie immer noch für diejenigen eine wählbare Alternative, die darauf setzen, dass nur die anderen untergehen. So wird die Entscheidung in dem *sozialen* Prozess fallen, in dem sich entscheiden wird,

- ob die unteren 90 Prozent der Gesellschaft dem Wachstumsversprechen auf steigenden Wohlstand – und auf Teilhabe aller daran – weiterhin vertrauen, oder ob sie erkennen, dass beides prekär geworden ist, die Wohlstandssteigerung und die Teilhabe;

3 TED TRAINER, *Renewable energy cannot sustain a consumer society*. New York 2006: Springer.

4 HORST AFHELDT, *Wirtschaft die arm macht*, S. 13-29, 225-234. München 2003: Kunstmann.

5 JARED DIAMOND, *Kollaps. Warum Gesellschaften überleben oder untergehen*. Frankfurt am Main 2006: Fischer.

- und ob die Eliten die Kraft zum Umsteuern aufbringen, oder an der Wachstumsfixierung festhalten, weil ihre Privilegien davon abhängen.⁶

Ich will mich in diesem Beitrag auf die Frage konzentrieren, ob das Konzept des Grundeinkommens das Nachhaltigkeitsparadigma unterstützen kann. Denn unter dem Wachstumsregime kann es die mit ihm verbundenen Hoffnungen nicht erfüllen.

2 Grundeinkommen unter dem Wachstumsregime

Für das Wachstumsparadigma kann das Konzept nur eine Alibifunktion haben, und auch diese nur vorübergehend. Denn wenn das unter 1 skizzierte kapitalgetriebene „Wachstum durch Substanzverzehr“ unbegrenzt weitergeht, wird die industrielle Produktivität weiter gesteigert, werden die Produktzyklen noch kürzer und werden immer mehr industrielle Güter nachgefragt, aber immer weniger Menschen mit ihrer Produktion beschäftigt.

- Folglich wird die Kapitalakkumulation sich ungebrochen fortsetzen, werden die hohen Einkommen in Relation zu den geringen weiter zunehmen und wird sich die Schere zwischen der Zunahme des Güterangebots auf der einen und dem Schwinden der Kaufkraft bei den für die Produktion Überflüssigen auf der anderen Seite noch weiter öffnen.
- Diese Diskrepanz kann durch Gewährung eines Grundeinkommens einen gewissen Ausgleich erfahren, der den Marginalisierten ein Mindestmaß an Konsum ermöglicht und die absehbare Implosion des Kapitalismus hinausschiebt. Das Wachstumsregime kann durch ein Grundeinkommen somit für eine gewisse Zeit konserviert werden.

Verfechter des Grundeinkommen-Konzepts erwarten von ihm mehr. Für Offe müsste mit diesem Konzept ein Ausgleich für fehlende Vollbeschäftigung und Einkommensgerechtigkeit herstellbar sein: „Basic income is pointless in functional terms if conventional policies of pursuing the goals of ‚full‘ employment and equitable distribution were actually able⁷ to deliver on their promises.“⁸ Er unterstellt also zu Recht, dass diese Versprechen unter dem Wachstumsregime nicht erfüllbar sind.

6 Die meisten Beispiele in Diamonds Buch lassen die Deutung zu, dass es das Festhalten der Elite an ihren Privilegien war, was den Kollaps der jeweiligen Gesellschaft herbeigeführt hat.

7 Im Original steht „...can actually deliver...“ Im Einvernehmen mit dem Autor und auf seinen Vorschlag habe ich hier stattdessen „...were actually able to deliver...“ eingefügt, was den Sinn der Aussage unmissverständlich wiedergibt.

8 CLAUS OFFE, Basic income and the labour contract, S. 77. *Analyse & Kritik*, 1/2009, S. 49-79.

Von einem gesicherten Grundeinkommen „auf dem Subsistenzniveau“ erwartet er zwar nicht wirklich, dass es tatsächlich zu Vollbeschäftigung führen werde (obwohl die Exit-Option die Bereitschaft zum Eintritt erhöhen könne); immerhin aber mache es die Arbeitslosigkeit individuell und kollektiv tolerabel, beseitige den Druck auf die Politik zu investitionsfreundlichen Maßnahmen, entkopple die Verteilung von der Beschäftigung, mache ‚aktivierende‘ Praktiken der Arbeitsmarktpolitik unnötig und schaffe Raum für freiwillige Aktivitäten in Familie, Nachbarschaft, Gemeinde, Zivilgesellschaft, Bildungssystem. Zugleich blieben die Erwerbsanreize erhalten – für Arbeitnehmer durch das Zusatzeinkommen, für Arbeitgeber durch die geringeren Lohn- und Nebenkosten – und die Arbeitsproduktivität nehme weiter zu.⁹

Das sind passable Aussichten, zumal man unter dem Wachstumsregime keine besseren erreichen kann. Mit einer Strategie, die Arbeitslosigkeit und extreme Ungleichverteilung lediglich tolerabel zu machen verspricht, kann sich jedoch nur zufrieden geben, wer keine realistische Chance sieht, dem Wachstumsparadigma ein anderes entgegenzusetzen, das den Zielen der Vollbeschäftigung und der Verteilungsgerechtigkeit wirklich nahe zu kommen verspricht.

Vor allem aber ist dem Wachstumsregime selbst mit dem Konzept Grundeinkommen nur auf kurze Sicht geholfen, weil infolge der fortgesetzten Akkumulation des Kapitals in der höchsten Einkommensschicht immer weniger vom Volkseinkommen für die unteren Schichten übrigbleibt. Es bleibt weniger für deren Entlohnung im Wirtschaftsprozess, also nehmen Arbeitslosigkeit und prekäre Erwerbseinkommen zu. Und es bleibt weniger für die Staatseinnahmen, also ist das Grundeinkommen gar nicht finanzierbar, oder es wird nach einiger Zeit wieder gestrichen.

Aus diesen Gründen wird das Wachstumsregime auch die Hoffnung nicht erfüllen, dass das Schrumpfen der Beschäftigung in der Industrie durch mehr Dienstleistungen aufgewogen werden könnte. Der Anspruch des Kapitals auf Vorrang vor den Produktionsfaktoren Arbeit und Natur kann auf längere Sicht nur bewirken, *dass beide, die Verteilungsgerechtigkeit und die Beschäftigung, immer weiter ausgehöhlt werden.*

Das hat man sich einmal anders gedacht. In den Industrieländern war eine Zeitlang die Hoffnung verbreitet, wir würden die materiellen Güter, die wir wirklich brauchen, mit immer weniger Arbeit herstellen und sie vom Ertrag dieser Arbeit kaufen können, d. h. die Steigerung der Arbeitsproduktivität würde den Menschen zugleich mehr „freie Zeit“ bescheren – Zeit, wohlgemerkt, die frei sowohl vom Gelderwerb als auch vom Güterkonsum wäre.¹⁰ In dieser Zeit würde das Familienleben

9 Ebenda, S. 73.

10 GARY CROSS, *Time and money. The making of consumer culture*. London/New York 1993: Routledge.

gestärkt, würden Gemeinschaftswerte eingeübt, würden Kreativität, politisches und kommunales Engagement, soziale Arbeit, gemeinsame Spiele, Körperbeherrschung und Naturgenuss, Kunst und Kultivierung gefördert. Das wäre durch „demokratischen Wohlstand“¹¹ möglich geworden: Die hohen Einkommen wären im Wachstum zurückgeblieben, den niedrigen wäre ein steigender Anteil am Sozialprodukt zugefallen und der Rückgang der Ungleichheit hätte die „Produktion der Güterwünsche“¹² gedämpft, die nach Simmel stets vom Aufwand der Reichsten ausgeht.¹³ So hätten sich die Wünsche stärker an immateriellen und Gemeinschaftsgütern orientiert, die vielen zugänglich sind; die unteren Schichten hätten aufgehört, nach dem materiellen Vorrang zu streben, den nur wenige haben können; in den oberen wäre das Streben zurückgegangen, mit immer neuem Aufwand den eigenen Vorsprung zu halten und dadurch die Aufwandskonkurrenz ständig neu zu stimulieren.¹⁴ Auf diese Weise wäre der Unersättlichkeit der Wünsche nach materiellen Gütern der Nährboden entzogen worden.

Roosevelts „New Deal“ war ein tapferer, aber halbherziger Versuch, dieser Vision zu folgen. Er hat in den 1930er und 40er Jahren zwar den Anteil der höchsten Einkommen zurückgedrängt,¹⁵ teils durch striktere Anwendung der Antitrustgesetze, teils durch Erhöhung der Spitzensteuersätze. Doch hat er die Wachstumsfixierung nicht aufgehoben; zur Überwindung der großen Depression wollte er *full employment* durch *full consumption* erreichen,¹⁶ also durch Massenkonsum statt freier Zeit. Und gegen die Eindämmung der Marktmacht und die Verschärfung der Steuerprogression erhob sich schon seit den 40er Jahren der Widerstand des großen Kapitals und der neoliberalen Ökonomen;¹⁷ er mündete Ende der 1970er unter Thatcher und Reagan in eine Deregulierungswelle, die den Primat des Kapitals nicht nur wiederherstellte, sondern noch verstärkte.¹⁸

Dies geschah, obwohl doch seit 1960 die ökologische Krise sichtbar wurde und man einzusehen begann, dass die ungehemmte Kapitalakkumulation aus dem Substanzverzehr am *Naturkapital*, d. h. an den naturgegebenen Gemeingütern,

11 ROY F. HARROD, The possibility of economic satiety. Use of economic growth for improving the quality of education and leisure. In: *Problems of United States Economic Development, I*, S. 207-213. New York 1958: Committee for Economic Development.

12 JOHN K. GALBRAITH, *Gesellschaft im Überfluss*. München 1959: Droemer-Knaur.

13 GEORG SIMMEL, Fashion. *International Quarterly*, 10, S. 130-155. Siehe Grant McCracken, *Culture and consumption*, S. 6 und passim. Bloomington 1988: Indiana Univ. Press.

14 ROBERT FRANK, *Falling Behind. How Rising Inequality Harms the Middle Class*. Berkeley 2007.

15 PAUL KRUGMAN, *Nach Bush*, S. 45-66. Frankfurt 2008: Campus.

16 CROSS 1993, *Time and money* (Anm. 10), S. 11.

17 DAVID HARVEY, *Kleine Geschichte des Neoliberalismus*, S. 29 ff. Zürich 2007: Rotpunktverlag.

18 GERHARD SCHERHORN, *Geld soll dienen, nicht herrschen*, S. 36-44. Wien 2009: Picus.

gespeist wird, dass sie den durch technischen Fortschritt ersetzbaren Teil der Arbeitskräfte marginalisiert und damit *Sozialkapital* verzehrt, d. h. die gesellschaftliche Fähigkeit zur friedlichen, kreativen und produktiven Zusammenarbeit beeinträchtigt. Der damals einsetzende Diskurs über „Qualität des Lebens“ und seine Fortsetzung in der Erkenntnis der Grenzen des Wachstums und im Einsatz für Nachhaltige Entwicklung wurden von der Politik missachtet, weil diese den Kapitalismus – die Herrschaft und Vermehrung des „großen Kapitals“¹⁹ – fälschlich mit der Marktwirtschaft identifizierte und *ihn statt dieser* zu erhalten und zu stärken suchte. Seitdem hat sich die Schere zwischen den oberen und den unteren Einkommen weit geöffnet, und die zunehmende Ungleichverteilung hat die Unterbeschäftigung forciert.

3 Bei Nachhaltigkeit ist Vollbeschäftigung auch ohne Grundeinkommen erreichbar

Eine konsequente Nachhaltigkeitspolitik dagegen würde nicht nur mit der Klimakrise, der Finanzkrise, der sich anbahnenden Ressourcenkrise fertig werden, sie würde zugleich auch die Beschäftigungs- und Verteilungskrise überwinden. Alle diese krisenhaften Erscheinungen sind vom Wachstumsregime verursacht worden, von dem Zwang zum permanenten Wirtschaftswachstum, der vom Vorrang der Kapitalakkumulation ausgeht.²⁰

Bei nachhaltiger Entwicklung dagegen wird der Primat des Kapitals ausgehebelt, denn die Praxis der Abwälzung (Externalisierung) privater Kosten auf die Gemeingüter wird unterbunden, die bisher die „primäre“ Einkommensverteilung auf den Märkten verfälscht, weil sie Aufwendungen zur Erhaltung der Gemeingüter unterlässt und dadurch Preise verbilligt und Gewinne überhöht; stattdessen werden die Verursacher in die Pflicht genommen, die verbrauchten Gemeingüter durch Reinvestition zu erneuern oder zu ersetzen.²¹ So wird das Kapitaleigentum in die Sozialbindung des Eigentums einbezogen, wird die Kapitalakkumulation einge-

19 FERNAND BRAUDEL, *Die Dynamik des Kapitalismus*. Stuttgart 1986: Klett-Cotta.

20 Vgl. z. B. RICHARD DOUTHWAITE, *The growth illusion*. Devon 1992: Green Books. – HANS CHR. BINSWANGER, *Die Wachstumsspirale*. Marburg 2006: Metropolis. – THOMAS PRINCEN, *The logic of sufficiency*. Cambridge/Mass. 2005: The MIT Press.

21 Das kann durch wettbewerbsrechtliche Vorschriften bewirkt werden, z. B. indem die Externalisierung von Kosten zum unlauteren Wettbewerb gezählt wird (GERHARD SCHERHORN, Die Politik in der Wachstumsfalle, *Wirtschaftspolitische Blätter* 57, Heft 4/2010, S. 379-405, sowie www.nehmenundgeben.de), in bestimmten Fällen auch durch Verkauf von Nutzungszertifikaten oder indem die Nutzung der Gemeingüter von einem *commons trust* überwacht und die Reinvestition erzwungen wird (PETER BARNES, *Capitalism 3.0. A guide to reclaiming the commons*. San Francisco 2006: Berrett-Koehler).

schränkt und der Primat des Kapitals durch den Gleichrang der Produktionsfaktoren Natur, Arbeit und Kapital ersetzt.

Das ist ein längerer Prozess; er nimmt mit der Pflicht zur Reinvestition in die *naturgegebenen* Gemeingüter seinen Anfang, diese überträgt sich dann auch auf eine Pflicht zur Förderung der *sozial gestalteten* Gemeingüter wie etwa Gleichheit der Bildungschancen, gesundheitsfördernde Lebenswelten, integrationsfreundliche Nachbarschaften, nachhaltigkeitsorientierte Verkehrsgestaltung oder zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die von der Politik bisher vernachlässigt oder erschwert werden, weil sie wie z. B. die Realtauschringe zwar dem Marktprinzip folgen, sich aber nicht dem Kapitalvorrang unterwerfen. Und es liegt in der Logik dieses Prozesses, dass der Produktionsfaktor Kapital ebenso dem Prinzip des Werdens und Vergehens unterworfen wird wie die Faktoren Arbeit und Natur. So wird Nachhaltigkeit erfordern, dass große Privatvermögen durch Erbschaftsbesteuerung an die Gesellschaft zurückfallen, dass die Vorrechte der Kapitalgesellschaften – wie z. B. das Haftungsprivileg oder die Erlaubnis zum Besitz von Anteilen an anderen Kapitalgesellschaften – revidiert werden, die dem Kapital eine Autonomie, ein Größenprivileg und eine politische Einflussnahme gewähren, die sich mit dem Nachhaltigkeitsprinzip nicht vertragen;²² und dass die Finanzmärkte so re-reguliert werden und das Weltwährungssystem so reformiert wird, dass von beiden keine Gefahr für das weltwirtschaftliche Gleichgewicht mehr ausgeht.²³

In der Konsequenz des Nachhaltigkeitsprinzips liegt es auch, dass nicht mehr die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – letztlich die Arbeit – progressiv und womöglich prohibitiv besteuert wird, also das, was die Menschen zur Wertschöpfung beitragen, sondern die Inanspruchnahme von Ressourcen und damit hergestellten Gütern, also das, was die Menschen der Wertschöpfung entnehmen.²⁴ Die progressive oder gar prohibitive Besteuerung der Arbeit kann die nachhaltige Entwicklung erschweren, die des Konsums dagegen kann sie fördern. So wird es dieser Entwicklung zuliebe ratsam

22 Zum Expansions- und Größenprivileg vgl. die Diskussion über eine „Charter of Incorporation“ u. a. bei GERHARD SCHERHORN, Gleiche Chancen für das Kapital, in: K. Woltron, H. Knoflacher & A. Rosik-Kölbl (Hg.), *Wege in den Postkapitalismus*, S. 79-94. Wien 2004: Edition Selene. – Zur politischen Einflussnahme ROBERT REICH, *Superkapitalismus. Wie die Wirtschaft unsere Demokratie untergräbt*. Frankfurt am Main 2008: Campus.

23 Vgl. etwa GERHARD SCHERHORN, *Geld soll dienen, nicht herrschen*. Wien 2009: Picus. – DIRK SOLTE, *Weltfinanzsystem in Balance*. Berlin 2009: Terra Media. – JOSEPH HUBER, *Monetäre Modernisierung. Zur Zukunft der Geldordnung*. Marburg 2010: Metropolis.

24 BENEDIKTUS HARDORP, Konsumsteuer und Gesellschaft. Zum erforderlichen steuersystematischen Bewusstseinswandel. In: M. Rose (Hg.), *Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems*, S. 85-111. Heidelberg 1991: Springer. Als PDF unter: <http://www.ig-eurovision.net/pdf/hardorp-KonsSteuer-Gesellschaft.pdf>.

sein, die Steuerlast vom Einkommen und Gewinn auf den Konsum zu verlagern – ein Gedanke, der auch aus anderen Gründen²⁵ in der Wirtschaftswissenschaft schon lange diskutiert²⁶ und heute mit besonderem Nachdruck vertreten wird.²⁷

Und nicht zuletzt ist nachhaltige Entwicklung nicht mit einem Zustand des Welthandelssystems vereinbar, der die realen Wirtschaftsvorgänge permanent aus der Balance bringt. Beispielsweise konzentriert die Globalisierung die „komparativen Kostenvorteile“ bei den international agierenden Konzernen²⁸ und gibt diesen das Instrument des „Verdrängungshandels“²⁹ in die Hand: Sie können in einer Region durch massenhaften Import von Produkten, die in den Ursprungsregionen billiger hergestellt werden, die eigene Produktion dieser Güter soweit verdrängen, dass die Erhöhung der Kaufkraft den Wegfall der Arbeitseinkommen nicht ausgleicht. Das setzt die betroffenen Staaten unter Druck, die sozialen Bedingungen so abzusenken, dass auch in ihnen billiger produziert werden kann, und führt letztlich zu einem ruinösen Standortwettbewerb.

Deshalb liegt auch eine Reform des Welthandels in der Logik des Nachhaltigkeitsprinzips, wenn die Welt sich einmal auf dieses Prinzip eingelassen hat. Um sich darauf einzulassen, ist nicht mehr und nicht weniger nötig als der erste Schritt, die Einführung der Pflicht zur Reinvestition in die Gemeingüter. Die weiteren Schritte werden in einem Prozess von Versuch und Irrtum früher oder später notwendig, solange die Entwicklung dem eingeschlagenen Weg folgt. Schon mit dem ersten aber ist eine Revision der Preise und Preisrelationen verbunden, die mit beherrschbaren Friktionen nur bewältigt werden kann, wenn eine globale, d. h. von der UNO und ggf. von einer reformierten WHO vermittelte Welthandelspolitik „jedem Staat,

25 Beispielsweise würde die Besteuerung des Konsums anstelle des Einkommens das Problem des Gestaltungsprivilegs aus der Welt schaffen, dass die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen bei der Einkommensbesteuerung unmöglich macht.

26 JOHN ST. MILL, *Principles of political economy*, Book V Chapter VI, 1st Ed. London 1848, reprinted London 1987; IRVING FISHER & HERBERT W. FISHER, *Constructive Income Taxation*. New York 1942; NICHOLAS KALDOR, *An Expenditure Tax*. London 1955; DAVID F. BRADFORD, The Case for a Personal Consumption Tax, in: J. Pechman (Hg.), *What Should Be Taxed?* Washington, DC 1980; LAURENCE SEIDMAN, *The USA Tax: A Progressive Consumption Tax*. Cambridge/Mass. 1997.

27 ROBERT FRANK, *Falling Behind. How Rising Inequality Harms the Middle Class*. Berkeley 2007; GÖTZ W. WERNER, *Einkommen für alle*. Köln 2007: Kiepenheuer & Witsch; GERO JENNER, *Wohlstand und Armut*, Marburg 2010: Metropolis.

28 DALY, HERMAN E. (1993), The perils of free trade. Economists routinely ignore its hidden costs to the environment and the community. *Scientific America*, 11, S. 50-57. Deutsch: DALY, HERMAN E. (1994), Die Gefahren des freien Handels. *Spektrum der Wissenschaft*, 1, S. 40-46.

29 GERO JENNER, *Die arbeitslose Gesellschaft. Gefährdet Globalisierung den Wohlstand?* S. 83-114. Frankfurt 1997: Fischer.

vor allem aber jedem sozial und politisch zusammenwachsenden Wirtschaftsraum (Asian Free Trade Area, EU, NAFTA, Mercosur) das Recht auf eine Entwicklung zuzubilligt, deren Ziel ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen der Konsum- und der Produktionsökonomie ist“³⁰: In jedem Wirtschaftsraum muss es künftig wieder erlaubt und geboten sein, dass ein Maximum der in ihm produzierten Güter für den Binnenmarkt bestimmt ist, ein Maximum des in ihm investierten Kapitals von diesem aufgebracht wird und ein Maximum der in ihm geltenden Preise *von ihm selbst* und nicht von außen bestimmt wird.

Wird diese Bedingung verwirklicht, so lässt schon der erste Schritt mehr Arbeitsplätze entstehen; was an Arbeitsplätzen in der industriellen Produktion infolge höherer Preise wegfällt, kommt durch die Reinvestition in natürliche und soziale Gemeingüter wieder hinzu; im Bereich der „Arbeit am Menschen“³¹ (Bildung, Beratung, Pflege usw.) wird zusätzliche Beschäftigung notwendig; und da durch den Wegfall zuerst der Externalisierungsgewinne und danach der Kapitalprivilegien der Abstand zwischen den oberen und unteren Einkommen geringer wird, bleibt selbst bei den untersten Einkommen noch Spielraum für eine flexible Verkürzung der Erwerbsarbeit, mit Job Sharing, Teilzeitarbeit, Elternzeit, Sabbatjahren, Altersteilzeit usw., so dass man auf einen insgesamt verringerten Arbeitsumfang kommen kann, der wieder Vollbeschäftigung ermöglicht; bei der gegenwärtigen Altersstruktur in Deutschland könnte er einer durchschnittlichen Erwerbszeit im Lebenszyklus von rd. 30 Wochenstunden entsprechen.³²

So lautet mein *erstes Zwischenergebnis*: Das Wachstumsregime kommt auch *mit* Grundeinkommen nicht zur Vollbeschäftigung, das Nachhaltigkeitsregime kann auch *ohne* Grundeinkommen Vollbeschäftigung entstehen lassen. Ähnliches gilt, wie im Folgenden dargelegt, für die Verteilungsgerechtigkeit.

4 Warum durch Wachstum keine Verteilungsgerechtigkeit entsteht

Der Ruf nach einem Recht auf Bedingungsloses Grundeinkommen hat in den 80er Jahren an Widerhall gewonnen. 1986 wurde das *Basic Income Earth Network*³³ gegründet, zunächst in Europa, 2004 weltweit. Man glaubte mit Recht nicht mehr daran, dass im herrschenden Wachstumsregime noch einmal Vollbeschäftigung

30 Ebenda, S. 207.

31 WERNER 2007 (Anm. 27), S. 85-89.

32 Nach dem Konzept der „Kurzen Vollzeit“ in der Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, *Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt*, S. 430-442. Frankfurt am Main: Fischer. Gesamtedaktion Wolfgang Sachs, Herausgeber Brot für die Welt, eed & BUND.

33 Siehe www.basicincome.org

erreicht werden könnte, und wollte durch ein gesichertes Grundeinkommen in dieses System etwas mehr Verteilungsgerechtigkeit implementieren, wenn auch nur am unteren Ende der Einkommenspyramide und durch Änderung der sekundären Einkommensverteilung: Der Staat erhöht die Besteuerung der Bezieher primärer (d. h. Markt- bzw. Erwerbs-)Einkommen, um die gewonnenen Mittel an die Empfänger von Grundeinkommen zu verteilen. Der Anteil der höchsten Einkommen kann dabei nahezu unverändert bleiben.

So hat das Grundeinkommen unter dem Wachstumsparadigma lediglich eine sozialpolitische Funktion. Wie die Unterbeschäftigung so kann es auch die Ungleichverteilung partiell kompensieren und dadurch noch eine Weile deren implosive Zuspitzung abmildern. Es kann nicht verhindern, dass die Einkommensschere sich weiter öffnet – selbst dann nicht, wenn die Mittel für das Grundeinkommen durch Erhöhung der Steuerprogression den oberen Einkommen entnommen werden. Denn die Ursache der Ungleichverteilung wird durch redistributive Maßnahmen der sog. sekundären Einkommensverteilung nicht beseitigt; sie liegt in der „primären“ Verteilung auf den Märkten und wird nicht durch die Marktwirtschaft verursacht, sondern durch den Kapitalismus.³⁴ Dieser Zusammenhang wird verschleiert, wenn man wie so oft die Marktwirtschaft mit dem Kapitalismus gleichsetzt, den freien Marktzugang der Vielen mit der Herrschaft des Großen Kapitals, das seine Rendite- und Wachstumsorientierung nach und nach immer größeren Bereichen der Gesellschaft aufzwingt. Marktwirtschaft kann Wohlstand für alle schaffen; Kapitalismus kann das nicht, weil er auf dem Vorrang der Kapitalakkumulation besteht, der einseitig die oberen Einkommensschichten bereichert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstört. Marktwirtschaft ist eine Herrschaft des freien Wettbewerbs, die überhöhte Gewinne reduziert, vorausgesetzt der Staat gewährleistet die Freiheit von Marktmacht. In traditioneller Sicht heißt das: Einzelne Anbieter dürfen nicht so viel Macht gewinnen, dass sie Nachfragern ihren Willen aufzwingen und den Wettbewerb beherrschen können; vice versa dürfen auch einzelne Nachfrager nicht übermächtig werden. In Zeiten nachhaltiger Entwicklung bedeutet es darüber hinaus, dass auch die Macht begrenzt werden muss, die der Markt selbst, die Gesamtheit der Marktteilnehmer, über die Gemeingüter ausüben können, indem sie Kosten auf diese abwälzen. Beide Arten der Marktmacht, so unterschiedlich sie auch erscheinen, laufen auf eine unfaire Bereicherung hinaus, die durch Ausbeutung Schwächerer zustande kommt. Sie können nur vom Staat eingedämmt werden.

34 Zur Unterscheidung zwischen Kapitalismus und Marktwirtschaft siehe BRAUDEL 1986, *Die Dynamik des Kapitalismus*, S. 48-68. Stuttgart 1986: Klett-Cotta.

Das hat er viel zu wenig getan. Er hat viel zu sehr das große Kapital gefördert, den Kapitalismus, der auf die Freiheit zu überhöhten Kapitalrenditen angelegt ist, wie sie nur aus der Macht über andere und aus der Macht zur Ausbeutung der Gemeingüter fließen. Es ist eine Freiheit, die auf Privilegien beruht. Für *diese* Freiheit hat die Politik, voran in USA und England, in den letzten fünf bis sechs Jahrzehnten reichlich gesorgt. Sie hat die Bedingungen dafür geschaffen, dass die hohen Renditen auf den Kapitalmärkten auf Kosten der anderen Produktivkräfte zustande kommen konnten, auf Kosten von Arbeit, Natur, Gesellschaft, und dass sie zu Lasten der Gemeingüter gingen.

Deshalb trägt die Hoffnung nicht mehr, dass *alle* individuellen Einkommen am Wachstum partizipieren. Diese Hoffnung hat der Politik lange einen Vorwand gegeben, die Ungleichverteilung zu tolerieren. Das wurde immer problematischer, je mehr diese zunahm. Nachhaltige Entwicklung dagegen führt die Ungleichverteilung auf ein mit ihr verträgliches Maß zurück. Wie bereits erwähnt ist das zentrale Mittel dazu die Regelung der primären Einkommensverteilung *auf den Märkten*, die nicht länger durch Privilegien verfälscht werden darf. Die folgende Aufzählung solcher Privilegien soll das noch einmal veranschaulichen. Wer sie nachdenklich liest, wird erkennen, in welchem hohem Maß die Ungleichverteilung auf der Ausbeutung von Gemeingütern beruht. Hier also die wirksamsten Privilegien, die die primäre Verteilung verzerren:

- Geduldete Externalisierungspraktiken, die die Kosten und Preise senken und die Gewinne überhöhen; geduldete Reboundeffekte, die die Fortschritte der Ressourcenproduktivität konterkarieren.
- Ausufernde Größe etwa der „systemrelevanten“ Weltkonzerne und Großbanken; Einkaufsmacht der Handelsketten; Gewinnverschiebungsmöglichkeiten der internationalen Konzerne; Hebelwirkung von Krediten der Banken bei Firmenübernahmen oder bei der Spekulation gegen eine Währung.
- Staatlich übertragene Machtpositionen wie das Geldschöpfungspotential der Banken, das Universalbankensystem, die unkontrollierte Einführung intransparenter Finanzderivate, die Netzmonopole großer Unternehmen der Energie- und der Verkehrsversorgung,
- Geduldete Intransparenz von Risiken und die daraus entstandene Informationsasymmetrie auf Finanz- und Gütermärkten.
- Gestaltungsfreiheiten, die den Beziehern von Kapital- und Gewinneinkünften hohe Steuervorteile gegenüber den unselbständig Beschäftigten verschaffen.
- Gleichgültigkeit gegenüber den Gesetzen der Aufmerksamkeitsökonomie,³⁵ die zunehmend den ins Auge fallenden Erfolg überproportional zur Leistung be-

35 GEORG FRANCK, *Ökonomie der Aufmerksamkeit*. München 1998: Hanser.

günstigen wie im Internet, wo sich immer deutlicher das sog. Winner-take-all Prinzip auswirkt.³⁶

Steuerungsmaßnahmen, die die Privilegien neutralisieren können, sind in der Wettbewerbsordnung im Prinzip bereits vorgesehen wie z. B. die Fusionskontrolle oder das Verbot unlauteren Wettbewerbs, werden aber nicht konsequent genug angewandt. Für nachhaltige Entwicklung müssen sie beseitigt werden, sei es durch wirksamere Kontrollen, sei es durch neue Systemelemente wie die progressive Konsumsteuer. Das wird dazu beitragen, dass die Marktwirtschaft vom Kapitalvorrang befreit wird, wie in Abschnitt 3 skizziert. Einfach ist das freilich nicht, wie immer wenn die Privilegien einer gesellschaftlich einflussreichen Gruppe oder Schicht der Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft im Weg stehen und von ihren Inhabern mit wirtschaftlichen und politischen Machtmitteln wirksam verteidigt werden.³⁷

Stets wird es dann Maßnahmen geben, die unter dem Blickwinkel der bisherigen Fehlentwicklung zwar als notwendig, aber unter dem Blickwinkel der politischen Durchsetzbarkeit gegen die Herrschaftsverhältnisse als „leider vollkommen aussichtslos“ betrachtet werden. So kann niemand garantieren, dass es der Menschheit gelingen wird, den ökologischen und sozialen Kollaps zu vermeiden. Doch je deutlicher die herannahenden Katastrophen sich abzeichnen, desto klarer muss es den Menschen vor Augen gestellt werden, dass sie abgewendet werden können, wenn die Erhaltung der Gemeingüter in die Marktwirtschaft inkorporiert wird; denn dann – und nur dann – kann diese sich gegen den Kapitalismus durchsetzen.

So lautet mein *zweites Zwischenergebnis*: Das Wachstumsregime kommt auch *mit* Grundeinkommen nicht zur Verteilungsgerechtigkeit, das Nachhaltigkeitsregime kann auch *ohne* Grundeinkommen Verteilungsgerechtigkeit entstehen lassen. Und doch kann das Grundeinkommen, wie nun abschließend darzulegen ist, eine Politik der nachhaltigen Entwicklung unterstützen – unter einer Bedingung:

5 Ein Grundeinkommen müsste als Gemeingut behandelt werden!

Was soll uns heute noch die Aufrechterhaltung des Wachstumsregimes, das weiterhin Verteilungsungleichheit, Unterbeschäftigung und Finanzkrisen hervorbringen und weiterhin den Klimawandel, den Artenschwund und die Rohstoffverknappung verstärken wird? Es muss überwunden werden, wenn die Menschheit überleben soll. Und seine Überwindung muss von den Ländern mit hohem Wohlstandsniveau

36 ROBERT FRANK & PHILIP COOK, *The winner-take-all society*. New York 1995: The Free Press.

37 JACK HARICH, Change resistance as the crux of the environmental sustainability problem. *System Dynamics Review* vol. 26, No 1 (Jan.-March 2010), S. 35-72.

ausgehen, die am meisten von ihm profitiert haben und sich am schnellsten von ihm verabschieden können, zumal sie die Chance auf andauernd hohe Wachstumsraten ohnehin hinter sich haben. Sie sind einstweilen die einzigen, die ein Grundeinkommen finanzieren können. Ihnen könnte ein Grundeinkommen die Abkehr von der Wachstumsfixierung erleichtern,

- indem die Gewissheit der Einzelnen, an der Erhaltung der Gemeingüter zu partizipieren, die individuellen Ängste vor dem Schrumpfen der weniger nachhaltigen Wirtschaftsbereiche aufhebt, und
- indem das Gefühl des Aufgehobenseins in der Solidarität der Gesellschaft die innere Verantwortung für die Erhaltung der Gemeingüter weckt oder bestärkt.

Das Zusammenwirken beider, Sicherheit und Verantwortung, kann eine Ahnung davon vermitteln, „dass die Probleme von Integration und Verteilung anders als durch Wachstum gelöst werden können, und insofern die Perspektive einer Emanzipation vom Wachstum eröffnen“.³⁸

Das setzt allerdings voraus, dass das Grundeinkommen als *managed commons*³⁹ organisiert, also unter Regeln verantwortlichen Handelns⁴⁰ gestellt wird, um nicht der „tragedy of the commons“⁴¹ anheimzufallen, der Übernutzung von Gemeingütern durch unverantwortliche Aneignung ihrer Erträge. Ein Bürgerrecht auf Grundeinkommen schafft ein soziales Gemeingut; es unterliegt wie alle Gemeingüter der Gefahr, übernutzt zu werden, wenn es nicht nach dem Prinzip einer funktionsfähigen Allmende organisiert und wie diese selbstverwaltet wird.

Die *Übernutzung* kann man sich analog zum Fortschritt im Bereich der Arbeits- und Wohnbedingungen, der Ernährung, der Hygiene, der Verminderung der Kindersterblichkeit und der Seuchenbekämpfung vorstellen.⁴² Diese Verbesserung der Lebensbedingungen wurde Allgemeingut der gesamten Menschheit, aber bevölkerungspolitisch geriet sie zu einem übernutzten Gemeingut, weil man sie ohne Rücksicht auf die aus ihr resultierende Verringerung der Sterblichkeit vorantrieb, die durch gleich-

38 CLAUS OFFE in einem Brief an den Autor vom 14.11.2010.

39 GARRETT HARDIN, *Living within limits*, S. 215-224. New York 1993: Oxford University Press.

40 „A decision is responsible when the man or group that makes it has to answer for it to those who are directly or indirectly affected by it“ (CHARLES FRANKEL, *The case for modern man*, S. 205. New York 1955: Harper, zit. nach Hardin 1993, a.a.O., S. 218).

41 GARRETT HARDIN, *The tragedy of the commons*. *Science*, 162, 1968, S. 1243-1248. Hardin hat in der 25 Jahre späteren Publikation *Living within limits* gezeigt, dass mit seinem Aufsatz strenggenommen „The tragedy of unmanaged commons“ gemeint war.

42 Die mit diesen Verbesserungen einhergehende Bevölkerungsvermehrung war weniger dem medizinischen als vielmehr dem wirtschaftlichen und zivilisatorischen Fortschritt zu verdanken. Vgl. KLAUS MICHAEL MEYER-ABICH, *Was es bedeutet, gesund zu sein. Philosophie der Medizin*, S. 77 f., 267 f. München 2010: Hanser.

zeitigen Fortschritt des Verhütungswissens und der Familienplanung hätte kompensiert werden müssen. So hat sie bewirkt, dass die Erdbevölkerung von 900 Millionen um 1800 auf 4.400 Millionen um 1980 gestiegen ist. Um 2050 wird sie bei 9.000 Millionen angekommen sein. Wenn bis dahin jeder Mensch so viel „ghost acres“ an Landfläche beansprucht wie ein nordamerikanischer Konsument heute, wird das mehr als das Doppelte der Bevölkerung sein, die die Erde tragen kann.⁴³

Ähnlich wird ein Grundeinkommen übernutzt, wenn es das Ziel oder auch nur die Nebenwirkung hat, dass die Wachstumsfixierung unverändert bleibt; denn dann erhöht es den Substanzverzehr und beschleunigt die Verknappung der Ressourcen noch weiter. Grundeinkommen, als Gemeingut verstanden, darf nicht als Prämie auf den Substanzverzehr wirken, sondern als Chance für eine verantwortliche Beteiligung an der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Es darf also den Gesamtverbrauch nicht noch weiter in die Höhe treiben. Wo es Menschen von elementaren Existenzsorgen entlastet, da darf seine konsumtive Verwendung im Vordergrund stehen, weil es den Wegfall anderer Einkünfte kompensiert; zugleich soll es auch hier das Gefühl der sozialen Benachteiligung durch ein Gefühl der Teilhabe ersetzen und zu kooperativer und produktiver Aktivität ermutigen.⁴⁴ Erst recht sollte das Grundeinkommen dort, wo es zu einem selbst erwirtschafteten Einkommen hinzutritt, eher die zivilgesellschaftliche Aktivität als den Konsum verstärken. Das wird gefördert, wenn die Einführung des Grundeinkommens vom Abbau des Kapitalvorrangs begleitet und von einem Bildungssystem,⁴⁵ einer Unternehmenskultur⁴⁶ und einem bürgerschaftlichen Engagement⁴⁷ flankiert wird, die selbstbestimmtes *und* zugleich sozial verantwortliches Handeln nahelegen, ermöglichen und einüben.

Es wird aber auch durch den Ursprung und die Gestaltung des Grundeinkommens beeinflusst. Hat es die Gestalt einer negativen Einkommensteuer oder einer Sozialhilfe, so wird es vom Staat verteilt. Doch staatliche Zuwendungen sind nicht die geeignetsten Formen, denn sie werden nach Maßgabe des jeweiligen politischen Einflusses der Empfänger bemessen und verteilt, gleich ob es sich um Eigentumsrechte, begünstigende Vorschriften, Subventionen, Steuererleichterungen oder

43 Ghost acres: Die gesamte Landfläche, die ein Einwohner im Durchschnitt für seine Nahrung, Wohnung, Mobilität, Erholung usw. braucht, vgl. Hardin 1993, a.a.O., S. 121 f.: Die US-Bevölkerung nimmt pro Person direkt und indirekt rd. 9 acres = 36.000 m² Land in Anspruch, bei 9 Mrd. Menschen wären das 324 Bill. m², die Erde hat aber nur 148 Bill. m² Landfläche.

44 GÖTZ WERNER & ADRIENNE GOEHLER, *1000 € für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*, insbes. Kap. 8. Berlin 2010: Econ.

45 IVAN ILLICH, *Entschulung der Gesellschaft*, ¹München 1972: Kösel, ⁴München 1995: Beck.

46 GÖTZ W. WERNER, *Einkommen für alle*, S. 115 ff. Köln 2007: Kiepenheuer & Witsch.

47 DANIEL DAHM & GERHARD SCHERHORN, *Urbane Subsistenz. Die zweite Quelle des Wohlstands*. München 2008: oekom.

freien oder verbilligten Gebrauch der Commons handelt. Doch sehr selten entspringt die staatliche Zuteilung dem Wesen des Gemeinguts. „The notion that the state promotes ‚the common good‘ is sadly naive.“⁴⁸ Demokratische Verfassungen ziehen daraus die Konsequenz, essentielle Gemeingüter wie das Recht oder die Währung nicht der Regierung mit ihren vielfältigen und wechselnden Interessen zu unterstellen, sondern jeweils eigenen Behörden wie den Gerichten oder der Zentralbank, die allein auf das jeweilige Gut verpflichtet sind.

Dieses Prinzip kann auch auf Gemeingüter wie die CO₂-Emissionen oder den Erdölverbrauch angewandt werden, wie beim Alaska Permanent Fund.⁴⁹ Nach Alaskas Verfassung gehören die natürlichen Ressourcen des Landes dem Volk. Ein Viertel der staatlichen Einkünfte aus der Erdölförderung fließt in diesen Fonds von heute über 30 Mrd. \$, dessen Mittel so angelegt werden, dass der Fonds auch nach dem Ende der Ölförderung Einnahmen erzielt. Aus diesen wird jährlich an jeden Einwohner ein Betrag ausgezahlt, der seit 1980 zwischen \$ 500 und \$ 2000 lag, je nach der finanziellen Lage. So führen die Ausschüttungen der Bevölkerung immer wieder vor Augen, dass die Bodenschätze allen gehören, und können in ihr den Wunsch bekräftigen, mit ihnen – wie mit anderen Gemeingütern – schonend umzugehen. Zudem wird der Fonds treuhänderisch verwaltet und ist unabhängig von den Steuereinnahmen und Ausgabenzielen des Staates. Nach diesem Prinzip funktionieren bereits zahlreiche Trusts, die den Gebrauch lokaler oder regionaler Gemeingüter wie Land und Wasser begrenzen, ob sie nun Einkommen ausschütten oder nicht, und zahlreiche andere könnten begründet werden, um z. B. Rechte am gewinnbringenden Gebrauch von Radiowellen oder dem Internet zu vergeben und Teile der Einnahmen an die zu verteilen, denen die Nutzung der Gemeingüter zusteht.⁵⁰ Bei einem Grundeinkommen, das aus dem Ertrag eines *originären* Gemeingutes wie des Erdölvorkommens finanziert wird, ist sein eigener Charakter als *abgeleitetes* Gemeingut viel augenfälliger als bei einer staatlichen Zuwendung aus Steuermitteln. Deshalb kann auch leichter eine Kommunikation zwischen den Einkommensbezieher*innen sowohl mit dem Management des originären Gemeinguts als auch untereinander stattfinden, wie sie nach den Befunden der Gemeingüterforschung⁵¹

48 PETER BARNES, *Capitalism 3.0. A guide to reclaiming the commons*, S. 45. San Francisco: Berrett-Koehler.

49 BARNES, *Capitalism 3.0*, a.a.O., S. 45 f.

50 BARNES, a.a.O., Kap. 8-9.

51 ELINOR OSTROM, *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge/Mass. 1990: Cambridge University Press. Dt.: *Die Verfassung der Allmende*. Tübingen 1999: Mohr. – ELINOR OSTROM, ROY GARDNER & JAMES WALKER, *Rules, games, and common pool resources. Ways that the tragedy of the commons can be avoided by people*

notwendig ist, damit ein Gemeingut so genutzt wird, wie es dem wohlverstandenen Prinzip der Allmende entspricht: Die Nutzer wachen selbst darüber, dass die Substanz des originären Gemeinguts bewahrt und kultiviert wird, und dass auch das abgeleitete Gemeingut im Sinn des Substanzerhalts verwendet wird, nämlich durch Verzicht auf Mehrverbrauch von Marktgütern, was allgemein formuliert auf die Eigenproduktion von marktfreien Gütern hinausläuft, von menschlichen Beziehungen, gemeinschaftsbezogenem Handeln, selbstbestimmter Entfaltung – kurz: von allem, was man nicht gegen Geld bekommt, sondern durch eigene Achtsamkeit und die Zuwendung der Mitmenschen.

Erst dieses Verhalten rechtfertigt das Grundeinkommen, das zwar unabhängig davon gewährt wird, aber doch mit der Erwartung verbunden ist, verantwortlich verwendet zu werden. Die Erwartung kommt im Wort Grundeinkommen nicht zum Ausdruck, sie würde in einer Bezeichnung wie Bürgergeld klarer artikuliert. Die Empfänger des Grundeinkommens überwachen dessen Verwendung selbst, wenn sie darüber kommunizieren, nicht im Sinn der Schnüffelei, sondern im Sinn des Erfahrungsaustauschs, der Diskussion und der Bestärkung zwischen Mitgliedern von Gruppen gleichen Engagements. Dabei geht es zuallererst darum, dass die Arbeit am Gemeingut überhaupt thematisiert wird; erst auf einer fortgeschrittenen Stufe wird es um die Bewertung von Wirkungen und den Vergleich von Kosten und Nutzen gehen.

Voraussetzung für die kooperative Sorge für Gemeingüter und den Austausch darüber ist eine Gestaltung der Infrastruktur, die es überhaupt ermöglicht, dass die Nutzer wie die Mitglieder einer Allmende miteinander kommunizieren können. Sicher bietet das Internet Raum für globale Gruppierungen, doch meist werden nachhaltige Kooperationsstrukturen nicht ohne lokale bis regionale räumliche Nähe auskommen. Die Häufigkeit von Kommunikation und Zusammenarbeit nimmt mit zunehmender Entfernung rapide ab.⁵² Deshalb muss die Rückbesinnung auf die eigene Umgebung,⁵³ die dezentrale Kommunikation in Unternehmen, Gemeinden, Initiativen, Vereinen, Tauschringen, Nachbarschaften gefördert und geschützt werden. Ziel muss es sein, dass alle ein Gewahrsein dafür entwickeln, dass ein Grundeinkommen mehr ist als ein Rechtsanspruch auf Einnahmen, nämlich eine Befreiung zu eigener, zukunftsfähiger Aktivität, und damit eine Chance und eine Herausforderung.

who use common-property resources. Ann Arbor/Mich. 1994: The University of Michigan Press.
– Siehe auch Ostroms Nobelpreisrede unter <http://nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/2009/ostrom-lecture.html>.

52 Belege dafür bei ORI & ROM BRAFMAN, *Click: Der magische Moment in persönlichen Begegnungen*. Weinheim 2011: Beltz.

53 JEFF RUBIN, *Warum die Welt immer kleiner wird. Öl und das Ende der Globalisierung*, S. 205 ff. München: Hanser.

Grundeinkommen aus evolutionsökonomischer Sicht – Wertschöpfungsareal statt Industrieller Reservearmee –

UDO MÜLLER

Wir können die Zukunft nicht in allen Details voraussehen, aber wir können unsere Organisationen, Denkweisen, Systeme „evolutions-tauglicher“ gestalten! *Matthias Horx (2011)*

1 Ziele der Untersuchung: Evolutionstaugliche Interpretation des Grundeinkommens

Folgt aus Erkenntnissen der Evolutionsökonomik das Grundeinkommen als nahe liegende institutionelle Konsequenz? Eine substanzielle Frage, stehen doch im Zentrum der Evolutionsökonomik Probleme und Chancen des Wandels der Institutionen (Regeln). Kausale Diagnosen und Prognosen sind erforderlich, um Antworten auf die Problemstellung geben zu können: Sind Gesellschaften fähig und bereit bzw. können sie befähigt werden, passende neue Institutionen (Regeln) zu entwickeln? Wie emergieren Neuerungen in offenen Systemen, und wie breiten sie sich aus? Speziell bezüglich des Grundeinkommens ist zu analysieren: Wirken evolutionäre Kräfte dahin, ein Grundeinkommen in der Wirtschaftsordnung als Regel zu verankern? Welche Faktoren können das Grundeinkommen zu einer „evolutionstauglichen Figur“ machen? Welche Zeiträume sind zu veranschlagen, welche Voraussetzungen sind vorhanden und welche müssen geschaffen werden? Was konkret heißt „evolutionstauglich“ bezüglich „bedingungslos“? Dieser **prozessuale Forschungsansatz der evolutorischen Ökonomik**, dieser **paradigmatische Schritt „Vom Sein zum Werden“** (I. PRIGOGINE, 1992) liegt methodisch und inhaltlich auf der Linie der Denk-Traditionen von F. A. von Hayek und J. A. Schumpeter.

Im Rahmen seiner Theorie des gesellschaftlichen Wandels begründet K. Marx eine **„industrielle Reservearmee“** aus den Arbeitsverhältnissen wegrationalisierter Menschen, ein Heer, dessen systemimmanente Entstehung der inneren Reproduktionsdynamik des kapitalistischen Systems gehorcht. Diese historisch zwangsläufige industrielle Reservearmee (Streitmacht) ist für ihn Wesensmerkmal der gesellschaftlichen Übergangsphase „Kapitalismus“: „Wenn eine Surplusarbeiterpopulation notwendiges Produkt der Akkumulation oder der Entwicklung des Reichtums auf kapitalistischer Grundlage ist, wird diese Übervölkerung umgekehrt zum Hebel der kapitalisti-

schen Akkumulation, ja zu einer Existenzbedingung der kapitalistischen Produktionsweise. Sie bildet eine disponible industrielle Reservearmee, die dem Kapital ganz so absolut gehört, als ob es sie auf seine eignen Kosten großgezüchtet hätte. Sie schafft für seine wechselnden Verwertungsbedürfnisse das stets bereite exploitable Menschenmaterial, unabhängig von den Schranken der wirklichen Bevölkerungszunahme. Mit der Akkumulation und der sie begleitenden Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit wächst die plötzliche Expansionskraft des Kapitals [...]. Der kapitalistischen Produktion genügt keineswegs das Quantum disponibler Arbeitskraft, welches der natürliche Zuwachs der Bevölkerung liefert. Sie bedarf zu ihrem freien Spiel einer von dieser Naturschranke unabhängigen industriellen Reservearmee“ (K. MARX, 1972). Marx konnte nicht ahnen, dass ein kleiner Teil dieser Armee 150 Jahre später eine eher schlecht als recht entlohnte Zeitarbeitsarmee werden würde.

Diese tiefgründig strukturierte, auch mathematisch formalisierte – hier extrem verkürzt referierte – Theorie einer geschichtlich zwangsläufigen industriellen Reservearmee ist für die marktwirtschaftliche Theorie und Praxis eine vieldimensionale und überaus ernste Herausforderung. Denn ein Blick auf den „real existierenden partiellen Vulgärkapitalismus“ zeigt **pathologische Formen von „Beschäftigung“**, die einer industriellen Reservearmee sehr ähnlich sind, wobei die Kausalitäten zu diskutieren sind: Zunächst die Arbeitslosen; darüber hinaus Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind, in (so genannter) Leiharbeit, in befristeten, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, in „geringfügiger“ Beschäftigung als „Aufstocker“. Dies alles umgeben von einer insgesamt entfremdeten Gesellschaft mit fatal zunehmender Kluft zwischen Armen und Reichen, pervertiertem Egoismus und einem gravierenden, systemgefährdenden Bruch des Koevolutionszusammenhangs zwischen güterwirtschaftlicher und immer mehr aufgeblähter monetärer Sphäre scheinbarer Finanzinnovationen. Und das unter dem Diktat einer dominierenden Finanzoligarchie mit metastasierenden Fehlentwicklungen im weltweiten Finanzsystem am Limit. **„Was ist die Alternative zum Kapitalismus?“**, titelt deshalb DIE ZEIT (46/2011), gleich das ganze System hinterfragend. In der vorliegenden Arbeit wird aus evolutionsökonomischer Sicht – konträr zum Unvermeidbarkeitskonzept der industriellen Reservearmee – die theoretische und praktische **Perspektive der Gestaltbarkeit eines freiheitlichen, alle Menschen einschließenden Wertschöpfungsareals mit Grundeinkommen als eine der Zukunftsaufgaben** in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft entwickelt, übereinstimmend mit Wolfgang Eichhorn und Götz W. Werner, mit folgenden Thesen:

- a) **Entwicklungspotenzial:** Eine theoretische Begründung des Grundeinkommens fußt auf der Imagination des gesellschaftlichen Entwicklungspotenzials, der

- Summe aller kreativen Möglichkeiten, über die die Menschen einer Gesellschaft zum Zeitpunkt ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstands manifest und latent verfügen. Dieses allumfassende Potenzial ist letztlich quantenphysikalisch interpretierbar als eine Wirklichkeit, die im Grunde (an sich) Potenzialität darstellt (H. P. DÜRR): Erst Entdeckungsanstrengungen lassen aus dem unbekanntem Möglichen das Faktische werden. Diese umfassende Perspektive ist die integrale Plattform für die Partizipation **aller** Menschen an der gesellschaftlichen Entwicklung, gerade auch bei Verfügung über ein Grundeinkommen.
- b) **Zeitskala:** Das **Grundeinkommen ist eine evolutionär passende, fundamentale institutionelle Neuerung**. Bis zur Einführung des Konzepts darf nicht mehr lange gewartet werden, es sei denn, man will den revolutionären Zusammenbruch der – bis heute institutionell und selbstorganisatorisch hoch-defizitären – „Sozialen Marktwirtschaft“ riskieren. Dem schnell erforderlichen Start steht entgegen, dass die Verwirklichung des Grundeinkommens wegen der umfassenden dazu erforderlichen Erziehungsaufgaben einen längeren Zeitraum erfordert. Aber Vorsicht bei Voraussetzungen: Es sind – in einer Welt voller Nicht-Linearitäten und der damit möglichen hochgradigen Sensitivität der Entwicklung bezüglich der Anfangs- und Randbedingungen – **auch sehr viel „schnellere Szenarien“ der Grundeinkommenseinführung denkbar!**
- c) **Wettbewerbsfähigkeit:** Die institutionelle Verankerung eines alle Menschen einbindenden Grundeinkommens (Wertschöpfungsareal mit Grundeinkommen) ist ferner auch eine notwendige (nicht eine hinreichende) Bedingung der langfristigen Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands (Europas). Denn zwei wesentliche Faktoren der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die **Resonanzfähigkeit** (englisch: resilience), die Fähigkeit, Veränderungen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, und die **Kontingenz** (Verhaltensspielräume entdecken und nutzen) werden durch ein Grundeinkommen im Wettbewerb als Entdeckungsverfahren positiv beeinflusst.
- d) **Wertschöpfungsareal:** Die Eingliederung aller Menschen in den Wertschöpfungsprozess bietet die **Chance der Bildung eines Wertschöpfungsareals**. Mit ihm kann eine industrielle Reservearmee verhindert bzw. einer bestehenden massiv entgegengewirkt werden. Unter **Wertschöpfungsareal wird also hier der spezielle Sektor der Grundeinkommensbezieher** verstanden. Wie unter a) gesagt, besteht das Entwicklungspotenzial aus der Summe aller kreativen Möglichkeiten, über die die Menschen einer Gesellschaft zum Zeitpunkt ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstands manifest und latent verfügen. Da mit der institutionellen Verankerung des Grundeinkommens eine große Zahl von Menschen

nicht mehr als Almosenempfänger sondern als selbstbewusste Grundeinkommensbezieher figuriert, steigt die Wertschöpfung in der Volkswirtschaft.

- e) **Evolutionstaugliche Interpretation der „Bedingungslosigkeit“**: Zwischen „Grundeinkommen“ und „Bedingungslosigkeit“ besteht ein symbiotisches Verhältnis, das optimale Lösungen ermöglicht: Das „bedingungslose“ Grundeinkommen verdient, wer das gesellschaftliche Entwicklungspotenzial mitgestaltet und/oder nutzt. Diese Zugehörigkeit zum Wertschöpfungsareal führt zu einer evolutionstauglichen Interpretation des Begriffs „bedingungslos“: Von der weit überwiegenden Mehrheit der Grundeinkommensbezieher wird die erforderliche Aktivität als Selbstverständlichkeit (im Zuge der Persönlichkeitsentfaltung und nicht als Bedingung) verstanden, weil sie die Wahrnehmung und Nutzung dieser Chancen als evolutionär passend empfindet. Freiheitsspielräume werden angenommen, der Dysstress der industriellen Reservearmee wird in Eustress im Wertschöpfungsareal mit Grundeinkommen transformiert. Die **„Bedingungslosigkeit“ wandelt sich geschmeidig zu einer gern empfangenen und befolgten „Offerte“!** Da das gewaltigste Entwicklungspotenzial einer Gesellschaft in ihren Kindern ruht, erhalten gemäß dieser Konzeption (natürlich) die Neugeborenen das volle Grundeinkommen.

2 Perspektivische Erweiterung: Vom Bruttoinlandsprodukt zum gesellschaftlichen Entwicklungspotenzial

2.1 Grundeinkommen: Mitwirken im Wertschöpfungsprozess

Ein **Grundeinkommen** ist ein im Rahmen der evolutionären Möglichkeiten des gesellschaftlichen Entwicklungspotenzials in einem liberalen Ordnungssystem

- **allen** Menschen individuell zustehendes und garantiertes Einkommen in Existenz und seriöse kulturelle Entfaltung sichernder Höhe, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang und -verpflichtung bzw. Tätigkeitszwang und -verpflichtung.
- Dieses Einkommen wird über ein staatliches Institut ausgezahlt. **Einkommensquelle** ist die Mitwirkung an der Gestaltung und Nutzung des gesellschaftlichen Entwicklungspotenzials.
- Diese Regelung ermöglicht, dass jeder Mensch seine (angeborenen und erlernten, manifesten und latenten) Fähigkeiten entdeckt und ausformt und in die Gemeinschaft einbringt innerhalb des liberalen Ordnungssystems der Volkswirtschaft.

Derart interpretiert ist das Grundeinkommens ein durch **Teilnahme an der wertschöpfenden Entfaltung des gesellschaftlichen Entwicklungspotenzials als Einkommensquelle verdienten Einkommen**. Es ist keine aus der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung durch Steuern herausgezogene Transferzahlung. Die **Quelle** ist **Teilnahme und Mitwirkung, nicht Almosenempfang oder Bezuschussung** von anderen: „Im Gegensatz zu den bedingten Sozialanrechten, wie sie der heutzutage Urstände feiernden Workfare-Doktrin in disziplinierender und Druck ausübender Absicht eigen sind, gilt es konsequent den **emanzipatorischen** Leitgedanken einer selbst bestimmten Lebensführung hochzuhalten. Das neue Credo lautet: *faire Selbstbehauptungsmöglichkeiten für alle statt milde Gaben für die Schwächeren – und massiven Druck auf sie!* Statt wie bei der so genannten „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik und ihren im doppelten Sinn „hart(z)enden“ sozialpolitischen Konnexinstrumenten die Bürger in Arbeitsverhältnisse zu *zwingen*, kommt es gerade umgekehrt darauf an, sie ein Stück weit vom Zwang, sich zwecks Lebensunterhalt um fast jeden Preis im Markt verkaufen zu müssen, zu befreien. (Die meisten werden trotzdem gerne arbeiten, sofern sie eine ihnen sinnvoll erscheinende Tätigkeit finden.)“ (P. ULRICH, 2007, S. 3). Dieses Zitat ist ein Plädoyer für die Abschaffung der Arbeitsmärkte, wie sie sich weltweit etabliert haben. Ulrich fordert im Grunde, dass auch die Arbeitsmärkte Märkte im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft sein sollen: Dazu gehört, dass jede(r) auf dem Markt frei entscheiden kann. Ohne ein Grundeinkommen ist das nicht möglich. Stellvertretend zahlt der Staat diese Einkommen an alle Mitglieder der Gesellschaft in der Überzeugung, dass sie von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen das soziale und/oder kulturelle und/oder wirtschaftliche Entwicklungspotenzial erweitern und stärken.

2.2 Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und Produktionspotenzial

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der **Wert aller Wertschöpfungen**, die in einer Zeitspanne (Zeitperiode, hier stets ein Jahr) innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft bei der Produktion von Gütern (Waren und Dienstleistungen) **erzielt werden (englisch: value added)**. Wesentlich weitergehend ist die Vorstellung eines **Produktionspotenzials**. Das ist die mit der Menge aller in einem Jahr aufwendbaren Inputquantitäten korrespondierende Menge aller produzierbaren Outputquantitäten. Diese Definition des Produktionspotenzials führt zur Frage nach dem maximalen Wert aller Wertschöpfungen, der so (also bei voller Auslastung aller Produktionsfaktoren und gegebener Infrastruktur) geschaffen werden könnte. Die Berechnung dieses Produktionspotenzials wirft erhebliche Probleme auf: Hinter den Produktionsfaktoren verbergen sich vielschichtige Sachverhalte. Der Faktor Natur beispielsweise

müsste die hochgradige Komplexität der Gesamtheit und der Wechselbeziehungen aller für das betrachtete System relevanten Ökosysteme abzubilden versuchen. Wie schwierig – und deshalb umso verdienstvoller – das ist, zeigt die grundlegende und zugleich umstrittene Studie von Costanza et al., in der **global relevante ökosystemische Ressourcen ermittelt und deren Leistungen bewertet werden**. Als Ergebnis wird eine Schätzung von 33.000 Mrd. US-\$ pro Jahr ermittelt: Global relevante ökologische Funktionen wie die Regulierung des Kohlenstoffkreislaufs, des Klimas, des Wasserkreislaufs oder die Nahrungsmittelproduktion besitzen einen Gesamtwert, der – je nach Rechnung – bis zum 1,8-fachen des Wertes aller weltweit produzierten Güter (Waren und Dienstleistungen) reicht (R. COSTANZA et al., 1997).

2.3 Entwicklungspotenzial entsteht im Erwerbssektor und Grundeinkommensektor

Das **Entwicklungspotenzial einer Gesellschaft** ist inhaltlich quantitativ und qualitativ fundamental weiter gefasst als das Produktionspotenzial: Es gehören zu diesem Begriff – wie er hier interpretiert wird – sämtliche möglichen Tätigkeiten in allen möglichen Dimensionen samt ihrer Vernetzung in unserer Gesellschaft (Wirtschaft, Kultur, Kunst, Wissenschaft, Technik usw.). Der Terminus öffnet der Phantasie alle Möglichkeiten! Es spielen viele qualitative Faktoren hinein, die für die Gesellschaft von überragender Bedeutung sind. Das Entwicklungspotenzial ist ein vielschichtiges, hoch-komplexes System; und an seiner Entfaltung und Nutzung sind viele Faktoren beteiligt. Es ist die Kreativitätsquelle, auf der alle übrigen gesellschaftlichen Bereiche beruhen. Es vermag an vielen Orten der Gesellschaft zu entstehen, auch im Wertschöpfungsareal mit Grundeinkommen und im Erwerbssektor.

Es ist ein langer, zunächst unanschaulicher, ungegenständlicher Weg vom so greifbaren Bruttoinlandsprodukt über das fiktive Produktionspotenzial bis zum visionären Entwicklungspotenzial, ein Pfad zunehmender Abstraktion bei abnehmender Berechenbarkeit: Während das Bruttoinlandsprodukt konkret fassbar und einigermaßen berechenbar ist, ist das Entwicklungspotenzial eine höchst abstrakte, allumfassende Größe von großer und zunehmender Bedeutung für die Gesellschaft. Dieser Interpretation des Entwicklungspotenzials liegt letztlich die quantenphysikalische Erkenntnis zugrunde, dass die **Wirklichkeit im Grunde Potenzialität ist, also gar nicht mehr dinghaft, greifbar ist, oder nur zu einem kleinen Teil als etwas Dinghaftes, Greifbares vorhanden ist** (H. P. DÜRR, 2009). Erst im Zuge der Suche nach neuen Tätigkeitsfeldern kommt es zum Übergang vom Möglichen zum Faktischen: Die Dinge existieren, aber sie existieren nicht als feste Wirklichkeit, sondern sie flackern in all ihren Möglichkeiten, die ihnen sogar gleichzeitig verfügbar sind und die sie

jederzeit – sobald man misst oder beobachtet – besetzen können. Im Kontext mit dem Grundeinkommen stellen die Aktivitäten der in diesem Sektor tätigen Menschen den Übergang vom Möglichen zum Faktischen dar (W. Heisenberg).

Auf diesem Pfad wächst mit jedem Schritt die Tragfähigkeit und Gültigkeit der Vision „Entwicklungspotenzial“ als Basis der theoretischen Begründung des Grundeinkommens: Wegen seiner Offenheit und trotz des hohen Abstraktionsniveaus bei teilweiser Nichtberechenbarkeit öffnet der Begriff des Entwicklungspotenzials das Verständnis, den Blick und die Räume für die Entdeckung neuer, produktiver Tätigkeitsfelder, und zwar insbesondere auch im Grundeinkommensareal mit Chancen für innovative Wertschöpfungen.

2.4 Entwicklungspotenzial: Tragfähige Basis zur theoretischen Begründung des Grundeinkommens

Vehement argumentieren die Gegner des Grundeinkommens, dass das Entwicklungspotenzial durch ein Grundeinkommen geschwächt werden würde; dagegen bietet das Werk „1000 Euro für jeden: Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen“ (G. W. WERNER und A. GOEHLER, 2010) eine phantasiereiche Vielzahl und Vielfalt denkbarer Tätigkeitsfelder des Wertschöpfungsareals mit Grundeinkommen (und anderer Tätigkeitsfelder)!

Künftige Forschung könnte sich den **Vernetzungen der beiden Potenziale** widmen. Wahrscheinlich ist:

- (a) Die im Wertschöpfungsareal der Grundeinkommensbezieher erbrachten Leistungen wirken sich auf den Erwerbseinkommenssektor stimulierend aus.
- (b) Im Idealfall kann sich eine **positiv rückgekoppelte Beziehung zwischen den beiden Sektoren mit positiven Effekten auf das Produktionspotenzial und das Entwicklungspotenzial** entfalten.

Die Wechselwirkungen werden zu einem Positiv-Summen-Spiel:

- (a) Wenn im Erwerbssektor menschliche Arbeit durch Kapital substituiert wird (arbeitsparender technischer Fortschritt), dann geht es darum, dass keine „Industrielle Reservearmee“ entsteht, sondern dass das Wertschöpfungsareal mit Grundeinkommen kreativ Verhaltensspielräume entdeckt mit neuen, das Entwicklungspotenzial ausweitenden Tätigkeitsfeldern.
- (b) Wenn Menschen mit Grundeinkommen neue Tätigkeitsfelder entdecken, kann der Erwerbssektor kooperativ und flexibel reagieren.

- (c) Beispielsweise kann durch Kopplung und spontane synergetische Koordination von Mikroprozessen (Existenzgründungen mit Grundeinkommen), ausgelöst durch stochastische Fluktuationen, ein das Gesamtsystem verändernder neuer makroskopischer Ordnungszustand „gefunden“ (entdeckt) werden.
- (d) Dieser kann dann als Ordner auf die weitere Entwicklung des Grundeinkommensareals zurückwirken, wodurch dort wieder neue Anstrengungen ausgelöst werden.

Das Entwicklungspotenzial steckt versteckt im Raum des Möglichen, im Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. Es wird gesucht, möglicherweise entdeckt und genutzt. Deshalb kann es nicht für eine Gesellschaft zuverlässig und gültig festgelegt und quantifiziert werden. Das Entwicklungspotenzial ist Potenzialität, ganz anders als das tatsächliche Bruttoinlandsprodukt. Die moderne (Quanten)Physik bringt es auf den Punkt: Wirklichkeit offenbart sich primär nur noch als Möglichkeitenraum, als Potenzialität, als ein „Sowohl-Als-auch“, also nur als Möglichkeit für eine Realisierung in der uns vertrauten stofflichen Realität (H.-P. DÜRR, 2009). **Erst durch den Entdeckungsprozess des Wettbewerbs wird aus dem Möglichen eine Wirklichkeit.**

3 Entwicklungspotenzialweckung und Grundeinkommen im Wettbewerb als Entdeckungsverfahren

3.1 Wettbewerb und Kooperation als Entdeckungsverfahren im Grundeinkommensareal

Wenn im Folgenden von Wettbewerb und Kooperation als Entdeckungsverfahren die Rede ist, ist damit nicht die derzeitige (nationale und globale) Wettbewerbswirklichkeit gemeint. In der Realität spielen enge, verkrustete Oligopole, Wettbewerbsbeschränkungen, ein weitgehend ungezügelter Konzentrationsprozess, ruinöse Konkurrenz eine beachtliche Rolle. Deshalb wird ja beim Beschreiben der Wirklichkeit von **Finanzoligarchie, Raubtierkapitalismus oder von partiellem Vulgärkapitalismus** gesprochen. Diese Realität ist nicht der evolutionäre Boden für ein Grundeinkommen! Mit „Wettbewerb“ ist gemeint der freie, Andere nicht behindernde, durch gleiche Ausgangschancen und durch staatliche Gesetze stringent geschützte Leistungswettbewerb, was Friedrich Schiller in seinen Briefen „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ so auf den Punkt bringt: „Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt“. Solch fairer Wettbewerb hat leider wenig mit der heutigen Realität zu tun: Viele Menschen „haben ganz einfach Angst, ein Hartz-IV-Fall zu werden. Ja. Und das ist ein großes Problem. Sie haben Angst, stigmatisiert zu werden. Nutzlos zu sein. Dieses manische Schauen auf Arbeit macht uns alle krank“ (G. W. WERNER, 2006).

Die **kreativen Potenziale einer Gesellschaft sind eine in der Gesellschaft breit gestreute Größe, lokalisiert bei den Individuen** (F. A. v. Hayek): Das Entwicklungspotenzial ist nirgends als Ganzes zusammenfassbar, sondern es ist aufgeteilt auf **alle** Menschen in der Gesellschaft. Im Einzelnen handelt sich um unvollkommene und häufig widersprüchliche Kenntnisse. Oft sind das ganz spezielle Kenntnisse der Besonderheiten vor Ort, über die die einzelnen Menschen verfügen. Das sind dann Kenntnisvorteile gegenüber allen anderen. Der Wettbewerb erlaubt die weitgehende Nutzung dieses Entwicklungspotenzials, weil er aufgrund der in ihm ruhenden Anreizfunktion die einzelnen Menschen veranlasst, ihre kreativen Fähigkeiten auszuloten und zu nutzen. Das generell hervorstechende Wesensmerkmal des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren, die **Erkundung von Tatsachen, die ohne dieses Verfahren unbekannt bleiben würden oder nicht genutzt werden könnten**, harmonisiert wegen der – jetzt als Folge des Grundeinkommens zusätzlich anfallenden neu entdeckten Tätigkeitsfelder – besonders stark mit der Idee des Grundeinkommens. Wettbewerb führt auf diese Weise zu einer Entwicklung und Nutzung auch des Potenzials, das nicht ex ante feststeht, sondern dessen Elemente gerade erst im Verlauf des Wettbewerbsprozesses zutage treten.

Zum Wettbewerb gehört auch die Kooperation. Viele neue Konzepte erfordern eine hohe **kooperative Kompetenz**. Dieses neue Produktivitätsmerkmal wird erst richtig erschlossen werden können, wenn die Menschen mit den Schwierigkeiten und Belastungen, die eine intensive Zusammenarbeit mit sich bringt, sicher umgehen können. F. A. v. Hayek bemerkt dazu: „Kooperation ist eine Voraussetzung der Kultur“. Wettbewerb als Entdeckungsverfahren schließt Suche und Entdeckung von Kooperationsmöglichkeiten – nicht von illegalen Wettbewerbsbeschränkungen! – ein, durch deren Nutzung weitere Entwicklungspotenziale erschlossen werden. Zwischen Wettbewerb und Kooperation besteht nicht ein „Entweder-Oder“ sondern ein „Sowohl-als-auch“ (N. EICKHOF, 1982).

3.2 Wissenserschließung im Grundeinkommensareal durch institutionelle evolutionäre Effizienz

Bereits 1936 hat F. A. v. Hayek die Problematik des grundsätzlichen – in der Natur der Sache liegenden – qualitativen Wissensmangels in die Wirtschaftswissenschaft eingeführt (F. A. v. HAYEK, 1936). Präzisierend spricht er später von **„konstitutioneller Unwissenheit“** (F. A. v. HAYEK, 1946a, S. 120). Der Begriff „konstitutionell“ bedeutet, dass der Aspekt der Unwissenheit für die Charakterisierung des Erkenntnisgegenstands der Wirtschaftswissenschaft – also das wirtschaftliche und soziale System – unverzichtbar ist. Eine theoretische Konzeption, die von diesem Aspekt abstrahiert, ist als unzweckmäßig zu betrachten, auch wenn dabei berücksichtigt

wird, dass jedes wissenschaftliche Modell komplexer Sachverhalte notwendigerweise auf vereinfachende Annahmen angewiesen ist. Etwas drastisch formuliert, lässt sich konstatieren: „The omission of constitutional criteria leads to nonsense models“ (W. KASPER/M. E. STREIT, 1998, S. 44). Auch diese Grundsatzposition spricht für ein Grundeinkommen: Es ist institutionell notwendig, um möglichst viele der in der Gesellschaft verborgenen Wissensschätze auszuloten, alle innovativen Potenziale möglichst umfangreich zu entdecken und zu nutzen (U. MÜLLER, 1992).

Für die einzelnen Akteure einschließlich der Grundeinkommensbezieher bietet diese Ausgangssituation enorme Risiken und Chancen zugleich: Sie müssen stets damit rechnen, dass durch neue Denk- und Verhaltensmöglichkeiten ihre bisherigen Handlungsoptionen „entwertet“ werden. Ohne eine kompensierende Erweiterung ihrer jeweiligen Bündel an Handlungsmöglichkeiten riskieren die Akteure eine Einschränkung ihrer Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit.

Ordnungspolitisch führen diese Überlegungen zum **Kriterium der evolutionären Effizienz**: Gewährleisten die vorhandenen institutionellen Arrangements erstens die Nutzung des in dem relevanten System verteilten Wissens und zweitens die Erweiterung der bestehenden Wissensbestände sowie die Nutzung dieses neuen Wissens? Ein System mit einer industriellen Reservearmee verfehlt sicher dieses Ziel. Dagegen gehört die Einführung des Grundeinkommens zur **Etablierung eines institutionellen Arrangements evolutionärer Effizienz**, das die Voraussetzungen und die Anreize für die Aufwendung von Transaktionskosten zur Wissenserweiterung verbessert und außerdem Mechanismen zur besseren Nutzung von Bruchstückwissen bzw. Teilwissen, über das die unterschiedlichen Akteure verfügen, schafft: Dieser Weg begründet Sicherheit und befreit die Menschen vom gefährlichen, Kreativität blockierenden Dysstress (siehe 4.2).

4 Begründungen der Notwendigkeit des Grundeinkommens

4.1 Partieller Verlust der operationellen Geschlossenheit und Kontingenz durch die Globalisierung

Die Systemtheorie entwickelt das Konzept der „**Autopoiesis**“ als Merkmal **lebender Systeme**, z. B. Zellen, („Autopoiesis“, ein Kunstwort, das in den frühen 1970er Jahren die chilenischen Biologen und Neurophysiologen H. R. Maturana und F. J. Varela prägten). Lebende Systeme (re-)produzieren sich kontinuierlich selbst. Sie reproduzieren ihre konstitutiven Elemente mit Hilfe der Elemente, aus denen sie bestehen:

1. Operationelle Geschlossenheit lebender Systeme: Sie antworten auf Umweltreize nicht gemäß einer festgelegten Reiz-Reaktions-Abhängigkeit. Eintreffende Impulse werden vielmehr nach systemintern entwickelten Regeln aufgenommen und autonom verarbeitet. Das System ist in seiner Wahrnehmung selbstreferenziell. Aus der Umwelt gelangen Impulse als Daten „in das System“. Diese **Daten sind längst keine Informationen**. Wie diese Daten im System verarbeitet werden bzw. wirken, obliegt allein den systemintern gebildeten Aufnahme- und Verarbeitungsmodi des Systems selbst. Diese im Prinzip zirkulär-selbstreferenzielle Arbeitsweise heißt operationelle Geschlossenheit.

2. Kontingenz lebender Systeme: Die operationelle Geschlossenheit gibt lebenden Systemen **Freiräume (Kontingenz):** In den von **systeminternen** Regeln bestimmten Verarbeitungsprozessen werden nicht voraussehbare Handlungsmöglichkeiten erzeugt und erst nach einer ebenfalls ausschließlich systeminternen Abwägung in konkrete Handlungsweisen umgesetzt. Nicht jeder Umweltimpuls löst (unmittelbar) eine Reaktion aus, sondern nur noch diejenigen, die das System für sich selbst als wesentlich wahrnimmt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie komplex das Verhaltensrepertoire hochgradig komplexer Systeme aus Menschen, aus Unternehmen und wie des Gehirns sein muss, das aus etlichen Milliarden Neuronen und infolgedessen einer gigantischen potenziellen Vielfalt neuronaler Muster (Inputs und Outputs) besteht. Das ungeheure Ausmaß an Unbestimmtheit und Selbstdetermination bezeichnet die Systemtheorie als **Kontingenz (Verhaltensspektrum, „Freiheit“)**.

Diese operationelle Geschlossenheit und Freiheitsspielräume werden durch den Globalisierungsprozess eingeschränkt: Es kommt zu einem partiellen Verlust an operationeller Geschlossenheit. Beispielsweise führt die Globalisierung dazu, dass das Erreichen oder Nichterreichen der Ziele des ökolomagischen Neunecks (W. EICHHORN, 1990) immer stärker auch von weltwirtschaftlichen Entwicklungen abhängen. Für die Menschen resultieren daraus häufig willkürliche Entwicklungen, etwa bei der Frage, wer arbeitslos wird und wer nicht. Das wird teilweise zu einem reinen Glücksspiel. Wer zufälligerweise getroffen wird, landet schnell in den rigiden Regeln von Hartz IV! Das Grundeinkommen wirkt diesen Tendenzen entgegen.

4.2 Dysstress-Vermeidung und synergetische Prozesse der Potenzialentfaltung

Der **sozioökonomische Status** ist der am stärksten wirkende Einzelfaktor bei Entstehung und Chronifizierung vorzeitiger Erkrankungen und Sterbefälle (R. B. WILLIAMS, 1998, JAMA). Zum sozioökonomischen Status gehört insbesondere die Einbettung

des Einzelnen in die kommunikativen gesellschaftlichen Zusammenhänge, also in die Wirtschaft, die Kultur, den Sport, das Arbeitsleben, die Familie usw. Der sozio-ökonomische Status wiederum korreliert negativ mit Dysstress: Je niedriger der sozioökonomische Status, umso größer der **Dysstress**.

„Dysstress ist jedes kognitiv-emotional entstandene Leid, das vom individuellen Verhalten nicht aufhebbar, veränderbar oder beeinflussbar ist. Dysstress entsteht immer dann, wenn die Person kognitiv eine Belastung (z. B. Bedrohung, Isolation) wahrnimmt und keine Verhaltensweise aktivieren kann, von der eine Reduktion der Belastung angenommen wird. Man könnte auch sagen: Dysstress ist die Folge von Belastung, fehlenden Verhaltensressourcen (z. B. Bewältigungsstrategien) und einer negativ erlebten emotionalen Reaktion, sodass schädigende Auswirkungen nicht mehr beeinflussbar sind. Unter Eustress verstehen wir ebenfalls spezifische Antworten des Individuums auf Belastungen und Herausforderungen. Im Eustress werden Belastungen eher als Herausforderungen erlebt und durch die eigene Funktions- und Entwicklungsfähigkeit des Organismus Wohlbefinden erzeugend bewältigt“ (R. GROSSARTH-MATICEK, 2008, S. 60/61).

Es ist stichhaltig belegt, dass Jugendarbeitslosigkeit, Dauerarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Nichtidentifikation mit dem eigenen Unternehmen und andere Faktoren Dysstress bedeuten. Das Grundeinkommen gliedert die Menschen in die kommunikativen Zusammenhänge ein und vermag (in vielen Fällen) Dysstress in Eustress zu wandeln. Deshalb sind Trainingsprogramme zur Vermeidung oder Minderung von Dysstress von fundamentaler Bedeutung (R. GROSSARTH-MATICEK, 2008). Das Grundeinkommen aktiviert die Individuen, stärkt ihr Selbstwertgefühl und ihre Selbstverwirklichung, bindet sie sozial ein und verbessert ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation, beginnend auf der Mikroebene, übergreifend auf die Makroebene und endlich systembestimmend. Die durch Dysstress hervorgerufenen fatalen Wirkungen werden im Sinne „Synergetischer Präventivmedizin“ (R. GROSSARTH-MATICEK, 2008) vermieden. **Dysstress (industrielle Reservearmee) mutiert zu Eustress (Wertschöpfungsareal).**

5 Fazit

„Wir können die Zukunft nicht in allen Details voraussehen, aber wir können unsere Organisationen, Denkweisen, Systeme evolutionstauglicher gestalten“ (M. HORX): Hochgradig komplexe Evolutionsprozesse sind kaum prognostizierbar und damit nicht zu bestimmten Ergebnissen hin steuerbar. Aber wir können **institutionelle Ar-**

rangements evolutionärer Effizienz gestalten durch Verankerung des Grundeinkommens in der Wirtschaftsordnung. Gestaltung heißt Schaffung von evolutionstauglichen Institutionen (Regeln), in deren Rahmen freie Menschen denken und handeln.

Literatur

- BLASCHKE, R., OTTO, A., SCHEPERS, N. (Hrsg. 2010): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin.
- COSTANZA, R., D'ARGE, R., DEGROOT, R., FARBER, S., GRASSO, M., HANNON, B., LIMBURG, K., NAEEM, S., ONEILL, R. V., PARUELO, J., RASKIN, R. G., SUTTON, P. UND VANDENBELT, M. (1997): The value of the world's ecosystem services and natural capital. *Nature* 387 (6630), S. 253-260.
- DÜRR, H. P. (2009): Warum es ums Ganze geht: Neues Denken für eine Welt im Umbruch, oekom verlag.
- EICHHORN, W. (1990): Das magische Neuneck. Umwelt und Sicherheit in einer Volkswirtschaft. Hein-Verlag, Frankfurt.
- EICHHORN, W. UND SOLTE, D. (2009): Das Kartenhaus Weltfinanzsystem. Rückblick – Analyse – Ausblick, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, ISBN: 978-3-596-18503-0.
- EICKHOF, N. (1982): Strukturkrisenbekämpfung durch Innovation und Kooperation, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- GROSSARTH-MATICEK, R. (2008): Synergetische Präventivmedizin. Forschungsstrategien für Gesundheit. Springer Heidelberg.
- HAKEN, H. (1982): Synergetik. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York.
- HAYEK, F. A. v. (1936): Wirtschaftstheorie und Wissen, in: ders.: Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2., erw. Aufl., Salzburg 1976, S. 49-77.
- (1946a): Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft, in: ders.: Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2., erw. Aufl., Salzburg 1976, S. 103-121.
- (1960): Die Verfassung der Freiheit, 2., durchgesehene Aufl., Tübingen 1983.
- (1967): Rechtsordnung und Handelsordnung, in: ders.: Freiburger Studien, Tübingen 1969, S. 161-198.
- (1968): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders.: Freiburger Studien, Tübingen 1969.
- HARDORP, B. (2008): Arbeit und Kapital als schöpferische Kräfte. Einkommensbildung und Besteuerung als gesellschaftliches Teilungsverfahren. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe (TH). Interfakultatives Institut für Entrepreneurship. ISBN: 978-3-86644-250-4.
- HORX, M. (2011): Das Zukunfts-Geheimnis. Ein Essay über die Kunst der Prognose, die Wissenschaft der Zukunftsforschung und die Spiritualität der Futurologie. <http://www.horx.com/Zukunfts-Geheimnis.aspx>
- KASPER, W./STREIT, M. E. (1998): Institutional Economics. Social Order and Public Policy, Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA (Edward Elgar).

- MARX, K., (1972): Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels: Werke Band 23, Berlin.
- MÜLLER, U. (1992): Wettbewerb in der Triade, in: Bert Rürup/Ulrich Steger (Hrsg.): Arbeit 2000 – Soziale, ökonomische und politische Trends für Unternehmen, Frankfurt a. M.
- (1996): Systemtheorie – ein interdisziplinärer Ansatz zum Verständnis von Globalisierung?, in: Ulrich Steger (Hrsg.): Globalisierung der Wirtschaft – Konsequenzen für Arbeit, Technik und Umwelt, Heidelberg, S. 56-79.
- PRESSE, A. (2010): Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship des Karlsruher Instituts für Technologie.
- PRIGOGINE, I. (1992): Vom Sein zum Werden. Piper, München, Zürich.
- PROBST, G. J. & MALIK, F. (1981): Evolutionäres Management. Die Unternehmung. Swiss journal of business research and practice. 35, S. 121-140.
- RICHARD, P., (2010): Vorlesung „Einführung in die Medizinische Psychologie und die Medizinische Soziologie“. Macht Arbeit krank? Berufsstress und Gesundheit. Institut für Epidemiologie. <http://www.uni-ulm.de/epidemiologie/>.
- RÖPKE, W. (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage (1. Aufl. 1958).
- SOLTE, D. (2007): Weltfinanzsystem am Limit. Einblicke in den „Heiligen Gral“ der Globalisierung“. Basel: Terra Media Verlag, ISBN: 978-3-9811715-2-5.
- , (2009): Weltfinanzsystem in Balance – Die Krise als Chance für eine nachhaltige Zukunft“, Terra-Media, Berlin, ISBN: 978-3-9811715-4-9.
- SUNDMACHER, J. (2010): Implikationen eines interdisziplinären Menschenbildes in der Ökonomie. Eine Betrachtung am Beispiel der Reform politisierender Verwaltungen. Marburg, Tectum-Verlag.
- ULRICH, P. (2007): Das Grundeinkommen – ein Wirtschaftsbürgerrecht? Institut für Wirtschaftsethik, Universität St. Gallen (www.iwe.unisg.ch). Deutschsprachiger Grundeinkommens-Kongress, 5.-7. Oktober in Basel.
- ULRICH, H. U. PROBST, G. (1988): Anleitung zum ganzheitlichen Denken. Bern: Paul Haupt Verlag.
- VESTER, FR. (2002): Die Kunst vernetzt zu denken. München: DTV.
- WEGNER, G. (1996a): Wirtschaftspolitik zwischen Selbst- und Fremdsteuerung – ein neuer Ansatz, Baden-Baden (zugl.: Witten/Herdecke, Univ., Habilitationsschrift, 1995).
- (1996b): Zur Pathologie wirtschaftspolitischer Lenkung: Eine neue Betrachtungsweise, in: Priddat, Birger P./Wegner, Gerhard (Hrsg.): Zwischen Evolution und Institution: Neue Ansätze in der ökonomischen Theorie, Marburg, S. 367-401
- WERNER, G. W. (2006): Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- (2007): Einkommen für alle. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- , GOEHLER, A. (2010): 1000 Euro für jeden: Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen: Econ, ISBN: 978-3-462-04141-5.
- <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000001106>.
- WILLIAMS, R. B. (1998): Lower Socioeconomic Status and Increased Mortality: Early Childhood Roots and the Potential for Successful Interventions. JAMA, June 3, S. 279

Teil II: Wertungen zum Grundeinkommen

Wertungen mit klärenden Worten

Das Solidarische Bürgergeld im Lichte der Grundrechte des Grundgesetzes

MICHAEL BRENNER

I Die Konzeption des Solidarischen Bürgergelds

Das Solidarische Bürgergeld – eines der prominentesten, v. a. aber detailliert ausgearbeiteten Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens – ist vom Anliegen der Verwirklichung gesellschaftlicher Solidarität getragen. Der in der Bezeichnung des Reformkonzepts zum Ausdruck kommende Solidaritätsgedanke äußert sich bereits in den grundlegenden Leitlinien, an denen sich der Vorschlag von *Dieter Althaus* orientiert.¹ Danach gilt es, das soziokulturelle Existenzminimum eines jeden Staatsbürgers zu sichern, um auf diese Weise eine menschenwürdige Gestaltung des individuellen Lebens zu gewährleisten. Daneben ist das Prinzip aber auch von dem Anspruch getragen, einen gegenwarts- und zukunftsbezogenen Gerechtigkeitsanspruch zu verwirklichen. Schließlich tritt der Solidaritätsgedanke aber auch hinter der Forderung nach einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem hervor, das Freiheit nicht nur sichert, sondern auch die Chancen der Freiheit für sich nutzt. Denn nur in einem solchen System, in dem Anreize auf Leistung gesetzt werden und die freie Entscheidung des Einzelnen zur Leistung belohnt wird, ist das Konzept überhaupt erst denk- und durchführbar. Würde dagegen von der durch das Solidarische Bürgergeld gewonnenen Freiheit unverantwortlich Gebrauch gemacht werden, entschiede sich die Mehrheit der Individuen mithin dafür, unsolidarisch auf die Finanzierung durch diejenigen zu hoffen, die Leistung erbringen, wäre die Finanzierung des Konzepts nicht möglich und würde das reformierte Sozial- und Steuersystem kollabieren.

Im Mittelpunkt des Konzepts des Solidarischen Bürgergelds steht ein Grundeinkommen bzw. ein Bürgergeld in Höhe von monatlich 800 €, auf das jeder Staatsbürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einen Anspruch haben soll. Für den Erhalt des Bürgergelds muss seit mindestens zwei Jahren ein fester und ununterbrochener Wohnsitz in Deutschland bestehen bzw. müssen bei nichtdeutschen Uni-

1 Vgl. zur Konzeption des Solidarischen Bürgergelds nach den Vorschlägen von Dieter Althaus <http://www.d-althaus.de/index.php?id=52>; <http://www.thueringen.de/de/buergergeld/>; *Opielka, M./Strengmann-Kuhn, W.*, Das Solidarische Bürgergeld, 2006, Anhang II, S. 107 ff.; *Althaus, D./Binkert, H.* (Herausgeber), Solidarisches Bürgergeld, 2010, Books on demand GmbH, Norderstedt. Dort wird wie auch im Beitrag von Dieter Althaus und Herman Binkert in Teil III des vorliegenden Bandes von monatlich 600 € Solidarischem Bürgergeld ausgegangen.

onsbürgern die Voraussetzungen der Europäischen Freizügigkeitsrichtlinie hinsichtlich des Erhalts von Sozialleistungen in einem anderen Mitgliedstaat eingehalten werden. Ansonsten sind keine weiteren Bedingungen zu erfüllen, weswegen vom Bedingungslosen Grundeinkommen gesprochen wird.

Von dem Bürgergeld wird eine Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von monatlich 200 € abgezogen, die die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung abdeckt; auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass jeder Staatsbürger den Schutz durch eine derartige Versicherung genießt. Jeder zusätzliche Verdienst des Bürgergeldempfängers, sei es aus abhängiger Beschäftigung, aus selbständiger Tätigkeit oder auch aus Kapitaleinkünften, ist dann zu 50 % zu versteuern und die sich daraus ergebende Steuerschuld ist auf das Bürgergeld anzurechnen. Hieraus wird ersichtlich, dass es sich bei dem Grundeinkommen zuvörderst um eine negative Einkommensteuer handelt.

Daneben erhalten die Eltern für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Bürgergeld in Höhe von 500 € einschließlich einer Gesundheits- und Pflegeprämie von 200 €. Das Einkommen von Jugendlichen – etwa aus Ferien- oder Nebentätigkeiten – ist dabei unabhängig von dem Bürgergeldtarif der Eltern einheitlich mit 25 % zu versteuern.

Alternativ kann sich der Einzelne auch für ein Bürgergeld von 400 € entscheiden, wovon wiederum 200 € als Gesundheits- und Pflegeprämie abzuziehen sind. Der Vorteil des halbierten Bürgergelds liegt in dem geringeren Steuersatz von 25 %, der auf das Einkommen zu zahlen ist. Dieses Modell lohnt sich daher vor allem für diejenigen, die ein Einkommen von mehr als 1.600 € beziehen. Ab diesem Betrag entsteht unter Berücksichtigung des Bürgergelds auch erstmals eine echte Steuerschuld. Das Bürgergeld für die Kinder verändert sich bei diesem Modell nicht. Für besondere Härtefälle, die einen objektiv höheren Bedarf aufweisen, sieht die Konzeption die Möglichkeit eines ausnahmsweise gewährten, individuellen Zuschlags zum Bürgergeld vor. Einen Anspruch darauf können etwa Personen mit Behinderung oder Personen in sonstigen besonderen Lebenslagen geltend machen. Dieser Zuschlag setzt dann allerdings einen entsprechenden Antrag und die Erfüllung bestimmter Bedingungen voraus. Ein Zuschlag wird auch denjenigen Personen gewährt, die das derzeit geltende Rentenalter von 67 Jahren erreicht haben. Dieser Rentenzuschlag orientiert sich an der Summe der vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abgeführten anteiligen Lohnsummensteuer in Höhe von 10 – 12 %, die zur Finanzierung des Zuschlags eingeführt wird. Der Rentenzuschlag wird – je nach Arbeitsjahren und Verdienst – in einer Höhe von maximal 600 € gewährt, so dass mit 67 Jahren ein Solidarisches Bürgergeld von maximal 1.400 € bezogen werden kann. Bezieht der anspruchsberechtigte Bürger ein darüber hinausgehendes Ein-

kommen und entscheidet er sich deswegen für den geringeren Einkommensteuersatz von 25 %, erhält er dementsprechend lediglich einen Rentenzuschlag von maximal 300 €, so dass sich das Bürgergeld dann auf bis zu 700 € erhöht. Allerdings ist mit dem Rentenzuschlag nicht die Pflicht zur Aufgabe einer Erwerbstätigkeit verbunden, denn nach der Konzeption des Solidarischen Bürgergelds bestimmt jeder sein Renteneintrittsalter zukünftig individuell.

Dieses Modell soll im Folgenden am Maßstab grundlegender verfassungsrechtlicher Vorgaben etwas näher beleuchtet werden, um eine Antwort auf die Frage zu erhalten, ob die Konzeption des Solidarischen Bürgergelds mit den Vorgaben des Grundgesetzes in Übereinstimmung steht.

II Das Solidarische Bürgergeld und die Sicherung des Existenzminimums

1 Die verfassungsrechtliche Pflicht des Staates zur Sicherung des Existenzminimums

Nach Art. 1 Abs. 1 GG ist die Würde des Menschen unantastbar und ist alle staatliche Gewalt zu ihrer Achtung und zu ihrem Schutz verpflichtet.² In Verbindung mit der Staatszielbestimmung des Art. 20 Abs. 1 GG, wonach die Bundesrepublik als ein sozialer Staat zu gestalten ist, folgt hieraus die Pflicht der hoheitlichen Gewalt, dem hilfebedürftigen Bürger die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.³ Es ist heute zudem anerkannt, dass mit dieser Pflicht des Staates auch ein entsprechender Fürsorgeanspruch der hilfebedürftigen Person gegenüber dem Staat korrespondiert.⁴ Insbesondere aber hat der Einzelne auf die

2 Ausführlich zu diesem Themenkomplex etwa *Dürig, G.*, Der Grundrechtssatz von der Menschenwürde, AöR 81/1956), 117 ff.; *Häberle, P.*, Die Menschenwürde als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, in: Isensee, J./Kirchhof, P., HdbStR, Bd. I, 2. Aufl. 1995, § 20; *Hoerster, N.*, Zur Bedeutung des Prinzips der Menschenwürde, JuS 1983, 93 ff.; *Krawietz, W.*, Gewährt Art. 1 Abs. 1 GG dem Menschen ein Grundrecht auf Achtung und Schutz seiner Würde?, in: Gedächtnisschrift für F. Klein, 1977, 245 ff.; *Maihofer, W.*, Rechtsstaat und menschliche Würde, 1968; *Starck, C.*, Menschenwürde als Verfassungsgarantie im modernen Staat, JZ 1981, 457 ff.; *Graf Vitzthum, W.*, Die Menschenwürde als Verfassungsbegriff, JZ 1985, 201 ff.

3 Vgl. BVerfGE 82, 60 (80); 123, 267 [362 f.]; BVerfG, Urt. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, LS 1, Rn. 134 f.; *Herdegen, M.*, in: Maunz, Th./Dürig, G., GG, Bd. I, Losebl. Stand: Okt. 2009, Art. 1 Abs. 1 Rn. 74, 114; *Jarass, H. D.*, in: Jarass, H. D./Pieroth, B., GG, 10. Aufl. 2009, Art. 1 Rn. 15, Art. 20 Rn. 114, 124; *Rüfner, W.*, in: Isensee, J./Kirchhof, P., HdbStR, Bd. IV, 3. Aufl. 2006, § 96 Rn. 72, 83.

4 BVerfG, Urt. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 133 ff.; BVerfG, Beschl. v. 11.3.2010, Az. 1 BvR 3163/09, Rn. 7; *Herdegen, M.*, in: Maunz, Th./Dürig, G., GG, Bd. I,

Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht nur einen grundrechtlichen Anspruch. Vielmehr verlangt der in Art. 1 Abs. 1 GG verankerte Schutzauftrag des Staates, dass der hilfebedürftigen Person auch ein einfachgesetzlicher Anspruch eingeräumt wird, der stets den gesamten, individuell existenznotwendigen Bedarf deckt.⁵ Der Bürger muss gegenüber dem zuständigen Leistungsträger einen konkreten Leistungsanspruch geltend machen können, denn er darf nicht auf freiwillige Leistungen des Staates oder Dritter verwiesen werden, deren Erbringung nicht durch ein subjektives Recht gewährleistet ist.⁶ Im Einklang mit der Wesentlichkeitsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss dieser Anspruch in Tatbestand und Rechtsfolge zudem in einem formellen Gesetz niedergelegt werden.⁷

Als untere Grenze eines menschenwürdigen Daseins lässt sich aus dem Recht auf Leben gemäß Art. 2 Abs. 2 S. 1, 1. Fall GG zumindest die Pflicht auf Sicherung der zum Leben elementaren Grundvoraussetzungen ableiten. Daraus folgt für den Einzelnen etwa ein Anspruch darauf, vor dem Verhungern bewahrt zu werden.⁸ Aus der Verankerung in der Menschenwürde lässt sich zudem als Kernelement des Existenzminimums ableiten, dass der Einzelne in wirtschaftlicher Hinsicht nicht in einer Lage leben darf, in der er zum bloßen Objekt erniedrigt wird.⁹ Dem Hilfebedürftigen muss daher das für seine Existenz Notwendige an Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheitsversorgung bzw. die dafür notwendigen Mittel gewährt werden,¹⁰ wobei ein abschließender und starrer Katalog hinsichtlich der Mindestvoraussetzungen zur Sicherung des Existenzminimums aufgrund der sich ständig wandelnden Bedürfnisse nicht aufgestellt werden kann.

Art und Umfang der sozialen Leistungen zur Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums sind letztlich durch den Gesetzgeber zu bestimmen, der insoweit einen weiten Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum hat. Der sich unmittelbar aus dem Grundgesetz ergebende Leistungsanspruch umfasst dabei nur die Mittel,

Losebl. Stand: Okt. 2009, Art. 1 Abs. 1 Rn. 114; *Rüfner, W.*, in: Isensee, J./Kirchhof, P., HdbStR, Bd. IV, 3. Aufl. 2006, § 96 Rn. 122; vgl. die Darstellung von *Soria, J. M.*, JZ 2005, 644 (644 f.); anders noch BVerfGE 1, 97 [LS 4, 104 f.]; ebenfalls a. A. *Neumann, V.*, NVwZ 1995, 426 (431).

5 BVerfG, Urte. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 136 f.; zur Pflicht der vollständigen Abdeckung des individuell existenznotwendigen Bedarfs vgl. auch BVerfGE 87, 153 (172); 120, 125 (155, 166).

6 BVerfG, Urte. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 136.

7 BVerfG, Urte. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 136, 138.

8 *Jarass, H. D.*, in: Jarass, H. D./Pieroth, B., GG, 10. Aufl. 2009, Art. 2 Rn. 93.

9 *Soria, J. M.*, JZ 2005, 644 (647).

10 BVerfGE 99, 216 (241 f.); 120, 125 (155 f.); BVerfG, Urte. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 135; *Soria, J. M.*, JZ 2005, 644 (647).

die zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Daseins unbedingt erforderlich sind.¹¹ Ansonsten hat der Gesetzgeber bei der Bestimmung des Anspruchsumfangs vor allem auf die gesellschaftlichen Anschauungen über das für ein menschenwürdiges Dasein Erforderliche, die konkrete Lebenssituation des Bedürftigen sowie die jeweiligen wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.¹² Auch wenn das Sozialstaatsprinzip dem Gesetzgeber als Zielbestimmung lediglich den allgemeinen Auftrag vorgibt, für soziale Sicherheit und einen relativen Ausgleich der sozialen Ungleichheiten zu sorgen,¹³ die Frage hingegen, wie und mit welchen Mitteln diese Schutzpflicht erfüllt wird, grundsätzlich in sein Ermessen gestellt ist, so kommt doch dem Verfahren zur Ermittlung und Bestimmung des Existenzminimums eine besondere Bedeutung zu, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung zum SGB II ausführlich dargetan hat.¹⁴

2 Das Subsidiaritätsprinzip

Indes gilt auch im Recht der sozialen Leistungen der Subsidiaritätsgrundsatz. Danach kommt der kleineren Einheit, soweit ihre Leistungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz dies zulässt, grundsätzlich der Vorrang gegenüber der größeren zu, die eine Aufgabe erst dann wahrnehmen soll, wenn und soweit sie dieser besser und wirksamer Genüge tun kann.¹⁵ Staatliche Leistungen sind demzufolge erst dann zu gewähren, wenn der Einzelne nicht selbst und – auf der nächsten Ebene – nicht mit Unterstützung seiner Familie in der Lage ist, seine Existenz zu sichern.¹⁶ Daraus folgt auch das Recht des Staates, von dem Einzelnen die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder den Einsatz seines Einkommens bzw. seines Vermögens zu

11 BVerfG, Urt. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 135.

12 BVerfG, Urt. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 138.

13 Vgl. BVerfGE 123, 267 [362]; *Jarass, H. D.*, in: Jarass, H. D./Pieroth, B., GG, 10. Aufl. 2009, Art. 20 Rn. 119; *Lang, J.*, in: Tipke, K./Lang, J., SteuerR, 20. Aufl. 2010, § 4 Rn. 184; *Rüfner, W.*, in: Isensee, J./Kirchhof, P., HdbStR, Bd. IV, 3. Aufl. 2006, § 96 Rn. 72; siehe auch BVerfGE 82, 60 (80); *Neumann, V.*, NVwZ 1995, 426 (430).

14 BVerfG, Urt. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, insbesondere Rn. 139, 143; vgl. auch BVerfGE 87, 153 (172); 99, 246 (260, 264 f.); 120, 125 (155 und passim); *Soria, J. M.*, JZ 2005, 644 (649) dort auch zum Verfahren der Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums nach dem SGB II und SGB XII; *Neumann, V.*, NVwZ 1995, 426 (429).

15 Vgl. ausführlich dazu *Jenak, A./Seifarth, D.*, JR 2009, 89 (92 f.). Grundlegend *Isensee, J.*, Subsidiaritätsprinzip und Verfassungsrecht, 2. Aufl., 2001.

16 Vgl. BVerfG, Urt. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 147; *Jenak, A./Seifarth, D.*, JR 2009, 89 (93); *Soria, J. M.*, JZ 2005, 644 (651); *Rüfner, W.*, in: Isensee, J./Kirchhof, P., HdbStR, Bd. IV, 3. Aufl. 2006, § 96 Rn. 74, 124.

verlangen, damit er seine Existenz ohne staatliche Hilfe sichern kann.¹⁷ Dem Staat kommt dabei die Aufgabe zu, die Selbsthilfe des Einzelnen zu unterstützen.¹⁸ Zunächst dient seine Unterstützung dabei dem Ausgleich besonderer Belastungen des Lebens, dem Schutz und der Förderung der Familie oder der Überwindung einer konkreten Notlage.¹⁹ Dabei steht die Art und Weise der Förderung der Selbsthilfe im Ermessen des Gesetzgebers. Der Staat ist auch nicht verpflichtet, zwingend die sozialen Leistungen von dem Bemühen um Aufnahme einer zumutbaren Arbeit abhängig zu machen. Der Subsidiaritätsgrundsatz verlangt allerdings vom Gesetzgeber, dass für die Empfänger sozialer Leistungen ein wirtschaftlicher Anreiz besteht, sich durch Eigeninitiative aus der existenzbedrohenden Lage zu befreien.²⁰ Diesen Zweck verfolgt etwa das Lohnabstandsgebot, wonach die durchschnittliche Höhe sozialer Leistungen unter der Höhe des erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitslohns unterer Lohn- und Gehaltsgruppen verbleibt, solange das Existenzminimum gewährleistet ist.²¹

3 Die Sicherung des Existenzminimums durch das Solidarische Bürgergeld

Das wesentliche Ziel des Solidarischen Bürgergelds besteht in der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums durch die Leistung einer Grundsicherung. Das Konzept erscheint daher geradezu als idealtypische Erfüllung der Staatsaufgabe der sozialen Sicherung, auf die der Einzelne hinsichtlich der Sicherung der Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein einen Anspruch hat. Dieser Aufgabe kann der Gesetzgeber auch durch die Gewährung eines pauschalen Geldbetrags nachkommen, wenn dieser den grundlegenden Bedarf in fast allen Fällen abdeckt. Der Individualisierungsgrundsatz steht dem nicht entgegen, solange auch der persönliche Bedarf des Betroffenen gedeckt ist. Die exakte Höhe der sozialen Leistungen zur Gewährleistung der Mindestvoraussetzungen eines menschenwürdigen Daseins kann dem Grundgesetz selbst nicht entnommen werden. Sie ist letztlich durch eine wertende Entscheidung des Gesetzgebers zu bestimmen, dem dabei indes ein weitreichender Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum zukommt.

17 Rüfner, W., in: Isensee, J./Kirchhof, P., HdbStR, Bd. IV, 3. Aufl. 2006, § 96 Rn. 124; Soria, J. M., JZ 2005, 644 (651).

18 Vgl. Soria, J. M., JZ 2005, 644 (651); Neumann, V., NVwZ 1995, 426 (428).

19 Vgl. Neumann, V., NVwZ 1995, 426 (428); Rüfner, W., in: Isensee, J./Kirchhof, P., HdbStR, Bd. IV, 3. Aufl. 2006, § 96 Rn. 12.

20 Soria, J. M., JZ 2005, 644 (651).

21 Soria, J. M., JZ 2005, 644 (651).

Grund zur Beanstandung besteht allerdings dann, wenn er die grundrechtlichen Pflichten vollständig unbeachtet lassen oder ihnen evident nicht genügen würde.

4 Die Festsetzung der Höhe des Solidarischen Bürgergelds: Verfassungsrechtliche Vorgaben

Als Pauschalbetrag sollen nach dem Konzept des Solidarischen Bürgergelds an Bezieher eines Einkommens unter 1.600 € oder an Personen ohne eigenes Einkommen monatlich 800 € geleistet werden. Dieser Betrag muss demnach zumindest geeignet sein, die elementaren Grundvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein abzusichern.

a Der Kranken- und Versicherungsschutz als Ausformung eines sozialen Sicherungsnetzes

Von Bedeutung ist insoweit zunächst, dass das Konzept mit der jedem Einzelnen aufgegebenen Verpflichtung, sich gegen das Risiko Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu versichern, sicherstellt, dass, sollten sich diese Risiken verwirklichen, ein soziales Sicherungsnetz aktiviert wird, in das sich der Einzelne – bildlich gesprochen – fallen lassen kann. Hierfür werden automatisch 200 € vom Bürgergeld als Gesundheits- und Pflegeprämie abgezogen; auf diese Weise soll ein Mindestmaß an Versicherungsschutz sichergestellt werden. Bei welcher Krankenkasse sich der Bürgergeldempfänger versichert, ist dabei ihm selbst überlassen. Insbesondere kann er zwischen einer gesetzlichen und einer privaten Krankenkasse wählen. Den Krankenkassen ist die Pflicht auferlegt, für diese Prämie eine Versicherung anzubieten, die die gesetzlich festgelegten Standards garantieren kann. Über diesen zwingend anzubietenden Grundtarif hinaus steht die Ausgestaltung des sonstigen Leistungsangebots den Krankenkassen frei. Der aus dieser Ausgestaltung resultierende, unmittelbare Vorteil liegt auf der Hand: Jeder Bürgergeldempfänger genießt einen Kranken- und Pflegeversicherungsschutz – wobei der damit verbundene Versicherungszwang im öffentlichen Recht nicht ungewöhnlich und im Wesen vergleichbar ist mit dem Zwang zur Benutzung kommunaler Versorgungsanstalten.²²

b Das Verfahren zur Ermittlung der Höhe des existenzsichernden Bürgergelds

Ganz entscheidende Bedeutung kommt indes mit Blick auf eine verfassungskonforme Ausgestaltung dem Verfahren zur Ermittlung und Bemessung des Existenzminimums zu, dessen Sicherung das Solidarische Bürgergeld dient. Der Gesetzgeber ist

²² Lamm, E./Mlitzko, U., DVBl. 1964, 941 (942).

nicht frei, einen bestimmten Betrag des Bürgergelds mittels Schätzung festzulegen. Er ist vielmehr gehalten, zur Bestimmung der Höhe des Bürgergelds ein Verfahren zu entwickeln, das transparent, sachgerecht und folgerichtig ausgestaltet ist. Dabei müssen zudem die tatsächlichen existenznotwendigen Aufwendungen umfassend erfasst werden, um so die Leistungshöhe realitätsgerecht bemessen zu können. Die bloße Schätzung der Leistungshöhe ins Blaue hinein bzw. deren bloß freihändige Festlegung wäre mithin verfassungsrechtlich unzulässig. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts des Solidarischen Bürgergelds ist daher ein Verfahren gesetzlich vorzusehen, das den dargestellten Anforderungen genügt. Dies gilt auch für das Verfahren zur Überwachung und Fortentwicklung hinsichtlich der Entwicklung des Existenzminimums, das der Gesetzgeber vorzusehen hat. Reicht die Höhe des Bürgergelds nicht mehr zur Sicherung der Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein aus, so muss eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

c 600 Euro als verfassungskonforme Absicherung des Existenzminimums?

Geht man davon aus, dass die in dem Konzept des Solidarischen Bürgergelds festgelegten 600 € diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen, so mag diese Summe zwar mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet und damit den Bundesdurchschnitt als ausreichend angesehen werden, um ein Leben zu führen, das das sozio-kulturelle Existenzminimum sichert. Indes kommt man auch aus verfassungsrechtlichen Gründen in diesem Zusammenhang nicht umhin, jenseits einer solchen pauschalierten Betrachtungsweise die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Lebenshaltungskosten und insbesondere mit Blick auf die Mietpreise in den Blick zu nehmen und bei der Berechnung, jedenfalls im Einzelfall, zu berücksichtigen. So erscheint zwar ein Betrag in Höhe von 600 € im Bundesdurchschnitt als ausreichend, doch kann vereinzelt, vor allem in gefragten Metropolregionen wie München oder Hamburg, durchaus ein höherer Bedarf bestehen.²³ Mit gutem Grund sieht daher beispielsweise auch § 22 SGB II vor, dass die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Bezug auf die Unterkunft und die Heizungskosten grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen, angemessenen Aufwendungen individuell erbracht werden – eine Regelung, die durch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als verfassungsrechtlich zutreffende Erfassung eines Teils des menschenwürdigen Existenzminimums hervorgehoben wurde,²⁴ ohne freilich damit eine Verpflichtung zur Übernahme der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem indi-

23 Vgl. die Darstellung der variierenden Mietniveaus in: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget, Juli 2008, S. 14.

24 BVerfG, Urt. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 148.

viduellen Bedarf auszusprechen. Gleichwohl muss bei der Sicherung des Existenzminimums durch das Solidarische Bürgergeld ein entsprechender individueller Zuschlag zum Bürgergeld gewährt werden, wenn im Einzelfall die tatsächlichen und angemessenen Wohnkosten zu einem höheren Bedarf führen. Dies gilt auch mit Blick auf Personen, die aufgrund besonderer Lebensumstände einen erhöhten Bedarf geltend machen können, wie etwa Behinderte oder chronisch Kranke. Bei der Ausgestaltung dieses besonderen Zuschlags ist indes darauf zu achten, dass er zur Abdeckung des spezifischen Bedarfs des Hilfebedürftigen tatsächlich ausreicht und dass die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Zuschlags nicht zu restriktiv ausgestaltet werden. Daher müssen alle vorkommenden Bedarfslagen durch die Regelung erfasst sein. In welcher konkreten Art und Weise der Gesetzgeber den Zuschlag gewährt, liegt indes weitgehend in seinem Ermessen, sofern freilich das Verfahren zur Ermittlung dieses Bedarfs sachgerecht ist und den Anforderungen an das Gebot der Transparenz gerecht wird, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner sog. Hartz IV-Entscheidung klargestellt hat. Dass das Konzept des Solidarischen Bürgergelds eine Härtefallklausel enthält, die nach oben abweichende regionale Unterschiede bei den Lebenshaltungs- und insbesondere bei den Wohn- und Heizkosten²⁵ über einen entsprechenden Zuschlag auffangen kann, wird daher der verfassungsrechtlichen Vorgabe gerecht, das Existenzminimum bedarfs- und damit realitätsgerecht abzubilden.

d Der besondere Bedarf von Familien

Das Erfordernis einer bedarfsgerechten Ermittlung der Lebenshaltungskosten gilt in gleicher Weise für die Sicherung des Existenzminimums von Familien. Verfassungsrechtlich vorgegeben ist dies durch die Maxime des Art. 6 Abs. 1 GG, der die Familien unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Das Solidarische Bürgergeld versucht, dieser verfassungsrechtlichen Existenzsicherungsanforderung dadurch gerecht zu werden, dass es für Kinder eine Grundsicherung in Höhe von 500 € vorsieht, von denen wiederum 200 € für die Kranken- und Pflegeversicherung abzuziehen sind. Alleinerziehende ohne eigenes Einkommen und mit einem Kind haben somit monatlich 900 € netto zur Verfügung, während ein Paar ohne eigenes Einkommen mit einem Kind auf monatlich 1.500 € netto kommt.

Zur Sicherung des Existenzminimums gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend. Der Gesetzgeber muss bei der Umsetzung des Konzepts mithin sicherstellen, dass die für die Existenz grundlegenden Mindestvoraussetzungen der

25 Vgl. dazu die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget, Juli 2008, S. 20.

Familie gewährleistet werden. Für einen im Einzelfall bestehenden höheren Bedarf, etwa durch regionale Abweichungen hinsichtlich der Lebenshaltungs- und Unterkunftskosten, besteht die – verfassungsrechtlich zu gewährleistende – Möglichkeit der Beantragung eines Zuschlags für besondere Härten, der etwa gerade auch für Alleinerziehende vorgesehen ist, um deren regelmäßig erhöhten Bedarf abzudecken.

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum SGB II im Februar 2010 ausdrücklich auf den besonderen kinder- und altersspezifischen Bedarf hingewiesen, den der Gesetzgeber bei der Bemessung der Leistungen nach dem SGB II überhaupt nicht ermittelt hatte.²⁶ So trifft den Gesetzgeber insoweit eine gesonderte Ermittlungspflicht, wobei auf die verschiedenen Entwicklungsphasen und den zur Persönlichkeitsentfaltung des Kindes erforderlichen Bedarf Rücksicht zu nehmen ist. Auch die mit dem Schulbesuch verbundenen erhöhten Ausgaben sind im Sinne der Chancengleichheit bei der Deckung des Existenzminimums zu beachten.

5 Menschenwürde und Solidarisches Bürgergeld: Ein vorläufiges Fazit

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass das Konzept des Solidarischen Bürgergelds den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der sich aus Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 1 GG ergebenden Pflicht des Staates zur Sicherung des Existenzminimums des Einzelnen im Wesentlichen gerecht wird, freilich mit den angemahnten Modifikationen. Dies folgt v. a. daraus, dass das Bürgergeld in Höhe von 800 € den erforderlichen Bedarf zur Gewährleistung der Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein grundsätzlich abdeckt – unterstellt, diese Höhe beruht auf einer sachgerechten, verlässlichen und in einem transparenten Verfahren zustande gekommenen Berechnung. Jedenfalls kann im Rahmen einer Evidenzkontrolle nicht festgestellt werden, dass das sozio-kulturelle Existenzminimum einer Einzelperson durch Gewährung dieses Betrags evident unterschritten wird.

Ein im Einzelfall bestehender, verfassungsrechtlich zu berücksichtigender Mehrbedarf muss aber, wie dargelegt, ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende. Während nämlich für Paare ohne und mit Kindern das Solidarische Bürgergeld eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation darstellt und schon aus diesem Grund eine evidente Unterdeckung nicht festgestellt werden kann, drängt sich die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Sonderbedarfen

26 BVerfG, Urt. v. 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 190 ff.

insbesondere bei Alleinerziehenden auf, kann es doch bei diesen im Vergleich zur derzeitigen Situation ggf. zu einer finanziellen Verschlechterung dann kommen, würde diesen das Solidarische Bürgergeld gewährt werden. Insbesondere aufgrund der expliziten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu dem erhöhten Bedarf von schulpflichtigen Kindern dürfte in diesen Fällen noch Nachbesserungsbedarf bestehen, namentlich im Hinblick auf die Identifizierung besonderer Bedarfe. Ob der Gesetzgeber eine solche Anpassung allerdings durch eine Erhöhung des Grundbetrags, durch einen Ausgleich über den besonderen Bürgergeldzuschlag oder durch Sach- und Dienstleistungen bewirkt, stünde letztlich in seinem Ermessen.

Dem geplanten und verfassungsrechtlich gebotenen Zuschlag zum Bürgergeld für besondere Härtefälle kommt daher eine besondere Bedeutung zu. So kann der Grundbetrag des Bürgergelds auch insgesamt beibehalten werden, wenn der erhöhte Bedarf für Einzelpersonen und Alleinerziehende über den Zuschlag gedeckt wird. Zudem müssen über den Zuschlag Abweichungen in der Höhe des individuellen Bedarfs aufgrund regional erhöhter Lebenshaltungskosten, notwendiger Einmalleistungen sowie besonderer Lebensumstände bzw. atypischer Bedarfslagen ausgeglichen werden. Letztendlich ist entscheidend, dass über die Härtefallklausel ein individuell erhöhter Bedarf gedeckt wird, damit die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins in jedem Einzelfall gewährleistet werden kann.

Die für den Erhalt des Bürgergelds geplante Bedingung eines mindestens zwei Jahre bestehenden festen und ununterbrochenen Wohnsitzes in Deutschland lässt sich angesichts der grundgesetzlichen Vorgaben hingegen nicht aufrechterhalten. Zwar kann die Gewährung des Bürgergelds von dem Vorliegen eines festen Wohnsitzes in Deutschland abhängig gemacht werden. Doch trifft den Staat beim Bestehen einer sozialen Notlage eine sofortige Pflicht zur Sicherung des Existenzminimums. Daher haben in einer derartigen Situation Deutsche und Nicht-EU-Ausländer, die ihren Wohnsitz in Deutschland wieder oder erstmals – legal – begründen, einen Anspruch auf soziale Sicherung. Bei Asylsuchenden besteht aufgrund der besonderen Umstände eine andere Bedarfslage. Die konkrete Leistungshöhe muss auch hier der Gesetzgeber in einem Verfahren ermitteln, das den dargestellten Anforderungen entspricht.

III Solidarisches Bürgergeld und wirtschaftliche Handlungsfreiheit der Versicherungsnehmer

Die mit dem Konzept des Solidarischen Bürgergelds verbundene Reform des Kranken- und Pflegeversicherungssystems, die sich an der Gesundheits- und Pflegeprä-

mie festmachen lässt, die von jedem zu zahlen ist, um ein Mindestmaß an Versicherungsschutz zu erlangen, wirft des Weiteren die Frage nach der Vereinbarkeit des Konzepts mit der durch Art. 2 Abs. 1 GG gewährleisteten, ihre Rechtfertigung in der Privatautonomie findenden wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit des einzelnen Versicherungsnehmers auf, dem grundsätzlich die Freiheit zukommt, seine ökonomischen Beziehungen und Verhältnisse selbst zu ordnen. Wird nämlich der Einzelne zum Abschluss eines Versicherungsvertrags gegen das Risiko Krankheit und für den Pflegefall verpflichtet, wird diesem die freie Entscheidung über das „Ob“, z. T. auch über das „Wie“ eines Kranken- und Pflegeversicherungsvertrags abgenommen; denn nach der Konzeption des Solidarischen Bürgergelds muss er sich zumindest für einen Standardvertrag entscheiden, der gegen bestimmte grundlegende Risiken versichert, die vom Gesetzgeber noch näher zu konkretisieren sind, nicht aber von den Vertragspartnern ausgehandelt werden können.

Indes ist der insoweit statuierte Kontrahierungszwang durch einen legitimen Zweck – die Absicherung gegen das Risiko Krankheit und Pflegebedürftigkeit – gerechtfertigt. Zudem ist dieser Zwang auch geeignet, da er dazu führt, dass alle Staatsbürger in den Genuss eines Mindestschutzes im Krankheits- und Pflegefall kommen. Insbesondere steht der Eignung dieser Regelung nicht entgegen, dass der Großteil der Bevölkerung bereits gegen diese Risiken versichert ist, zumal dem Einzelnen die freie Wahl der Versicherung verbleibt und er zudem die individuellen Konditionen seiner Versicherung – über den Standardtarif hinaus – selbstverantwortlich aushandeln kann. Zudem erweitert die Verpflichtung jedes einzelnen Staatsbürgers zum Abschluss eines entsprechenden Vertrags den Kreis der zahlenden Versicherungsnehmer, was der Stabilität und Funktionsfähigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung dient. Auch das Kriterium der Erforderlichkeit lässt sich bejahen, da als Alternative allenfalls die Einführung der sog. Bürgerversicherung in Betracht käme. Mit der Pflicht zur Versicherung bei den gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen und der damit verbundenen faktischen Schaffung eines staatlichen Monopols in diesem Bereich würde die Bürgerversicherung aber eine Maßnahme darstellen, die in noch stärkerem Maße in die Freiheitssphäre des Bürgers eingreifen würde.

Schließlich wird man bei einer Abwägung des Interesses der Versicherungsnehmer an einer möglichst unbeschränkten allgemeinen Handlungsfreiheit mit dem Interesse der Allgemeinheit an der Umsetzung eines Kontrahierungszwangs und der mit der Prämie verbundenen Geldleistungspflicht zur Absicherung gegen das Krankheitsrisiko und für den Krankheitsfall sowie dem allgemeinen Interesse an der Sicherstellung der Stabilität und Funktionsfähigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung zu dem Ergebnis kommen, dass zwar der Kontrahierungszwang den schwersten Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellt, da er dem Einzelnen die Abschlussfrei-

heit vollständig nimmt, dass dieser Eingriff aber weitaus weniger stark ausgestaltet ist als der nach geltender Rechtslage bereits bestehende; bekanntlich liegt der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung derzeit in der Regel bei 14,9 % des Einkommens des Versicherungsnehmers. Das Interesse der Gemeinschaft an der Absicherung des Krankheits- und Pflegerisikos der Gemeinschaftsglieder, die Vorsorge für den Krankheits- und Pflegefall durch ein stabiles und funktionstüchtiges Versicherungssystem stellt mit anderen Worten ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut dar, das verfassungsrechtlich in der Lage ist, das Grundrecht des Einzelnen aus Art. 2 Abs. 1 GG in der Abwägung zurückzudrängen.

IV Die Unternehmer- und Wettbewerbsfreiheit als Bestandteil der Freiheit der Berufsausübung

Die in Art. 12 Abs. 1 GG verfassungsrechtlich abgesicherte Berufsfreiheit schützt jede auf Dauer angelegte Tätigkeit, die der Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage dient.²⁷ Art. 12 Abs. 1 GG ist daher als ein einheitliches, die Berufswahl und -ausübung schützendes Grundrecht zu begreifen, das weit auszulegen ist.²⁸ So umfasst der Schutzbereich dieses Grundrechts die gesamte berufliche Tätigkeit, insbesondere Form, Mittel, Umfang und die gegenständliche Ausgestaltung der Betätigung sowie das Recht, den Dienstleistungsempfänger bzw. Vertragspartner, die Art und die Qualität der angebotenen Güter und Dienstleistungen sowie das dafür zu entrichtende Entgelt selbst festzulegen bzw. auszuwählen.²⁹ Geschützt wird insbesondere die Freiheit zum Wettbewerb; allerdings gewährleistet Art. 12 Abs. 1 GG keine Freiheit von Konkurrenz,³⁰ sondern will vielmehr Konkurrenz sichern.

27 BVerfGE 102, 197 (212); 110, 304 (321); BVerfG, Beschl. v. 08.06.2010, 1 BvR 2011/07, 1 BvR 2959/07, Rn. 85 st. Rspr.; *Jarass, H. D.*, in: *Jarass, H. D./Pieroth, B.*, GG, 10. Aufl. 2009, Art. 12 Rn. 4; *Zippelius, R./Würtenberger, Th.*, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008, § 30 Rn. 2; ähnlich *Hesse, K.*, Grundzüge des Verfassungsrechts, 20. Aufl. 1999, § 12 Rn. 420.

28 Vgl. *Hesse, K.*, Grundzüge des Verfassungsrechts, 20. Aufl. 1999, § 12 Rn. 422; *Hoffmann, H.*, DVBl. 1964, 457 (461); *Jarass, H. D.*, in: *Jarass, H. D./Pieroth, B.*, GG, 10. Aufl. 2009, Art. 12 Rn. 1, 4; *Lamm, E./Mlitzko, U.*, DVBl. 1964, 941 (943).

29 BVerfGE 106, 275 (298 f.); BVerfG, Beschl. v. 08.06.2010, 1 BvR 2011/07, 1 BvR 2959/07, Rn. 91; *Jarass, H. D.*, in: *Jarass, H. D./Pieroth, B.*, GG, 10. Aufl. 2009, Art. 12 Rn. 8; ähnlich *Scholz, R.*, in: *Maunz, Th./Dürig, G.*, GG, Bd. II, Losebl. Stand: Okt. 2009, Art. 12 Rn. 87; *Zippelius, R./Würtenberger, Th.*, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008, § 30 Rn. 3.

30 BVerfGE 7, 377 (408); *Jarass, H. D.*, in: *Jarass, H. D./Pieroth, B.*, GG, 10. Aufl. 2009, Art. 12 Rn. 2; *Lamm, E./Mlitzko, U.*, DVBl. 1964, 941 (943); *Scholz, R.*, in: *Maunz, Th./Dürig, G.*, GG,

Die Tatsache, dass die Versicherungsunternehmen durch das Solidarische Bürgergeld verpflichtet werden, bestimmte Leistungen zu einer festgelegten Gegenleistung anzubieten und mit Interessenten zwingend ein Vertragsverhältnis einzugehen, bewirkt jenseits der Tatsache, dass durch das Solidarische Bürgergeld ein verstärktes Wettbewerbsverhältnis zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Kranken- und Pflegeversicherungen hervorgebracht wird, einen Eingriff in die berufliche Tätigkeit und die unternehmerische Dispositionsfreiheit der Versicherungsunternehmen, auch angesichts der Tatsache, dass der anzubietende Versicherungsschutz auch die Prämienkalkulation berührt, die eines der Wesensmerkmale des privaten Kranken- und Pflegeversicherungssektors darstellt. Hieran wird aber zugleich deutlich, dass aufgrund der Tatsache, dass die anvisierte Reform des Kranken- und Pflegeversicherungswesens der Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit auf dem Versicherungsmarkt bzw. der Gründung eines Versicherungsunternehmens nicht entgegensteht, die Ausgestaltung nicht als objektive oder subjektive Berufszulassungsschranke zu qualifizieren ist. Im Gegensatz etwa zu dem Konzept einer sog. Bürgerversicherung wird den privaten Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen nicht ein wesentlicher Geschäftsbereich genommen; vielmehr wird ihnen ein großes, vorher nicht zugängliches Betätigungsfeld eröffnet, indem sie mit Blick auf den großen Anteil derjenigen Versicherungsnehmer, die derzeit bei den gesetzlichen Krankenkassen pflichtversichert sind, in einen Wettbewerb eintreten können. Letztlich gestalten die mit der Reform verbundenen Vorgaben lediglich die Modalitäten der Betätigung auf dem Versicherungsmarkt um, so dass es sich insoweit um Berufsausübungsregelungen handelt, mithin um Eingriffe auf niedrigster Stufe.³¹ Dieser Eingriff stellt sich auch als verhältnismäßig dar. Auch mit Blick auf die Versicherungsunternehmen dienen die mit der Reform verfolgten Zwecke der Stabilität und damit der Funktionsfähigkeit der Gesundheitsvorsorge sowie dem damit verbundenen Gesundheitsschutz der Bevölkerung, Zwecken mithin, die als überragend wichtige Gemeinschaftsgüter anerkannt sind. Zudem fördert die Pflicht der Versicherungsunternehmen zum Abschluss eines Versicherungsverhältnisses zum Standardtarif mit jedem Interessenten die Erreichung der verfolgten Zwecke und ist somit geeignet. Denn auf diese Weise kommt jeder Staatsbürger in den Genuss einer versicherungsrechtlichen Vorsorge gegen das Risiko Krankheit und für den Pflegefall; zudem führt der auch auf Seiten jedes einzelnen Staatsbürgers bestehende Kontrahierungszwang den Versicherungsunternehmen insgesamt hinreichend finanzielle Mittel zu, so dass deren Stabilität und Funktionsfähigkeit gesichert

Bd. II, Losebl. Stand: Okt. 2009, Art. 12 Rn. 49, 87; Zippelius, *R./Württemberg, Th.*, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008, § 30 Rn. 4.

31 So auch Bethge, *H./Detterbeck, St.*, JuS 1993, 43 (46) hinsichtlich einer Pflichtmitgliedschaft.

ist. Des Weiteren sind andere, genauso effektive, aber die Rechte des Einzelnen weniger beeinträchtigende Maßnahmen als die Einführung einer Versicherungspflicht nicht ersichtlich. Bei der Einschätzung der Erforderlichkeit muss zudem berücksichtigt werden, dass der Gesetzgeber über einen Beurteilungs- und Prognosespielraum verfügt.³² Infolge dieser Einschätzungsprärogative können Maßnahmen, die der Gesetzgeber zur Abwehr von Gefahren für ein funktionsfähiges, wirtschaftliches und wettbewerbsoffenes Kranken- und Pflegeversicherungswesen für erforderlich hält, verfassungsrechtlich nur dann beanstandet werden, wenn nach den dem Gesetzgeber bekannten Tatsachen und im Hinblick auf die bisher gemachten Erfahrungen feststellbar ist, dass Beschränkungen, die als Alternativen in Betracht kommen, zwar die gleiche Wirksamkeit versprechen, indessen die Betroffenen weniger belasten.³³ Dies ist vorliegend freilich nicht gegeben. Schließlich beeinträchtigen weder der Kontrahierungszwang zum Standardtarif noch das verstärkte Wettbewerbsverhältnis zu den gesetzlichen Krankenkassen den Schutzbereich der Berufsfreiheit in unangemessener Weise. Dabei ist u. a. zu berücksichtigen, dass es sich im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung bereits um einen erheblich regulierten Markt handelt, der die dort tätigen Unternehmen ohnehin strikten Vorgaben unterwirft. So führen die geplanten Änderungen zum Teil sogar zu Verbesserungen, etwa durch die Aufgabe der Versicherungspflichtgrenze und die damit verbundene Öffnung eines großen Marktes für die privaten Versicherungsunternehmen. Zum anderen gewährleistet Art. 12 Abs. 1 GG keinen Schutz gegen Konkurrenz oder einen Anspruch auf Sicherstellung der unternehmerischen Existenz oder auch nur eines bestimmten Geschäftsumfangs. Der Eingriff in die Berufsfreiheit wird zudem dadurch abgemildert, dass die Versicherungsunternehmen für jedes Versicherungsverhältnis zum Standardtarif auch eine Gegenleistung in Höhe von 200 € erhalten, die sich am Äquivalenzprinzip ausrichtet, mithin die Kosten für die anzubietenden Leistungen generell auch abdecken muss. In Verbindung mit dem Wegfall der Versicherungspflicht werden den Unternehmen somit grundsätzlich genügend Versicherungsnehmer und damit auch hinreichend finanzielle Mittel zugeführt. Auch gilt der Kontrahierungszwang nur für den Standardtarif, während darüber hinaus individuelle Vereinbarungen möglich sind bzw. unterbleiben können.

32 BVerfG, Beschl. v. 08.06.2010, 1 BvR 2011/07, 1 BvR 2959/07, Rn. 103.

33 Vgl. BVerfG, Beschl. v. 08.06.2010, 1 BvR 2011/07, 1 BvR 2959/07, Rn. 103.

V Die Garantie des Eigentums

Von Bedeutung ist des Weiteren, dass das Grundrecht auf Eigentum aus Art. 14 Abs. 1 GG durch die Einführung des Solidarischen Bürgergelds nicht verletzt würde. So betrifft die Auferlegung einer Geldleistungspflicht in Form der Gesundheits- und Pflegeprämie nur das Vermögen des Einzelnen, das über die Eigentumsgarantie nicht geschützt wird, zumal die Prämie keine übermäßig belastende oder erdrosselnde Wirkung zur Folge hat. Auch in den Bestand der abgeschlossenen Versicherungsverträge und der sich daraus ergebenden Ansprüche und Anwartschaften wird durch das Reformvorhaben nicht eingegriffen, da nach der Konzeption derartige Rechtspositionen ausdrücklich anerkannt und geschützt werden sollen. Schließlich ist auch mit Blick auf die Versicherungsunternehmen kein Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zu erkennen, denn die Regelungen betreffen zuvörderst den Erwerbsvorgang der Versicherungsunternehmen, der jedoch in den Gewährleistungsbereich des Art. 12 Abs. 1 GG fällt. Doch selbst wenn man von einem Eingriff in die Eigentumsgarantie ausgehen wollte, so würde es sich bei den Regelungen des Solidarischen Bürgergelds lediglich um Inhalts- und Schrankenbestimmungen handeln, die unter Berücksichtigung der Sozialgebundenheit des Eigentums nach Art. 14 Abs. 2 GG mit Blick auf Verhältnismäßigkeit als verfassungsrechtlich gerechtfertigt anzusehen wären.

Aber auch unter einer anderen Perspektive sind verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Solidarische Bürgergeld nicht anzumelden. Bekanntlich schützt Art. 14 Abs. 1 GG nicht nur das Eigentum an konkreten vermögenswerten Rechten nach Maßgabe des Privatrechts, sondern auch an solchen öffentlich-rechtlichen Positionen, die dem Berechtigten nach Art eines Ausschließlichkeitsrechts privatnützig zugeordnet sind, auf nicht unerheblichen Eigenleistungen beruhen und der Existenzsicherung dienen. Dazu gehören vor allem die Renten, einschließlich der Anwartschaften und Kinderzuschüsse, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten, das Arbeitslosengeld, Ansprüche aus der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, Unterhalts- und Übergangsgeld sowie die von der Bundesrepublik anerkannten Ansprüche und Anwartschaften, die auf dem früheren DDR-Recht beruhen. Lediglich in Erfüllung der staatlichen Fürsorgepflicht gewährte Leistungen, Ermessensleistungen sowie bloße Chancen und Aussichten auf staatliche Leistungen fallen dagegen nicht in den Schutzbereich des Eigentumsgrundrechts. Hier sind insbesondere die Hinterbliebenenrenten, Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsförderung, Leistungen der Jugendhilfe, der Familienförderung, der Sozialhilfe sowie nach dem SGB II und soziale Entschädigungen zu nennen.

Ein verfassungswidriger Eingriff in das solchermaßen verstandene Eigentum wird durch das Konzept des Solidarischen Bürgergelds indes nicht vorgenommen. Vielmehr hält sich das Konzept an die Vorgaben des Art. 14 Abs. 1 GG, indem es pauschal alle erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Anwartschaften und Ansprüche anerkennt und als Zuzahlung zum Solidarischen Bürgergeld gewährt. Damit geht es sogar über das grundgesetzlich Mögliche an gesetzgeberischer Gestaltung hinaus, denn dem Gesetzgeber steht über Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG bei Vorliegen hinreichender Gemeinwohlbelange sowie im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Anpassung der geschützten öffentlich-rechtlichen Leistungspositionen weitgehend offen.

Bei der Anrechnung muss er indes darauf achten, dass zwischen der Eigenleistung des Berechtigten und den gewährten Leistungen kein unzumutbares Ungleichgewicht besteht. Um derartige Folgen zu vermeiden, muss der Gesetzgeber Regelungen treffen, die den Übergang in die neue Rechtslage möglichst schonend ermöglichen. Weitergehende Ansprüche können die Berechtigten über Art. 14 Abs. 1 GG nicht geltend machen.

VI Das Solidarische Bürgergeld und das steuerrechtliche Prinzip der Leistungsfähigkeit

Nach der Konzeption des Solidarischen Bürgergelds sollen zukünftig nurmehr zwei Steuertarife in Höhe von 50 % und von 25 % existieren. Damit würden zwei große Gruppen gebildet, die in unterschiedliche Steuerkategorien eingeordnet wären, nämlich die Gruppe der Personen ohne Einkommen bzw. der Geringverdiener und die Gruppe der Personen mit einem Einkommen von mindestens 1.600 €. Dabei fällt die erstgenannte Gruppe sogar in die höhere Steuerklasse, während die letztgenannte Gruppe den geringeren Steuersatz in Höhe von 25 % zu zahlen hat, so dass auf den ersten Blick ein Verstoß gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit, insbesondere gegen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, vorliegen könnte. Denn nach der sog. vertikalen Steuergerechtigkeit muss die Besteuerung niedriger Einkommen gegenüber der Belastung höherer Einkommen generell dem Gerechtigkeitsgebot genügen – wobei freilich auch dem Einzelnen gewährte staatliche Transferleistungen in den Blick genommen werden müssen.

Das Konzept des Solidarischen Bürgergelds sieht vor, dass die Gruppe der Personen ohne Einkommen bzw. der Geringverdiener ein Bürgergeld in Höhe von 800 € erhält. Aus der Perspektive des Steuerrechts wirkt dieses Bürgergeld wie eine negative Einkommensteuer, so dass die Personen, die dem erhöhten Steuersatz von

50 % unterliegen, überhaupt keine echte Steuerschuld haben, sondern lediglich eine Verminderung des tatsächlich ausgezahlten Bürgergelds hinnehmen müssen. Sobald sie aber über ein Einkommen verfügen, das über den Betrag von 1.600 € hinausgeht, unterfallen sie dem geringeren Steuersatz von 25 %. Dieser Steuerartif bringt den betroffenen Personen zu der derzeit geltenden Rechtslage sogar einen Vorteil, da bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II zusätzliches Einkommen mit 80 bzw. 90 % angerechnet wird. Das Bemühen des Gesetzgebers, durch eine derartige Reform des Einkommensteuer- und Sozialrechts die Anreize zur Aufnahme einer – auch geringfügig entlohnten – Tätigkeit zu erhöhen, ist sachgerecht und scheidet daher nicht an Art. 3 Abs. 1 GG.

Aber auch die Besteuerung aller Personen mit einem Einkommen von mindestens 1.600 € zu einem einheitlichen Steuersatz in Höhe von 25 % entspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Denn eine progressive Ausgestaltung der Einkommensteuer bzw. eine Umverteilung ist durch dieses Prinzip nicht geboten. Vielmehr stellt es eine Ausnahme einer gleichheitsgerechten Besteuerung dar, die durch sozialstaatliche Erwägungen gerechtfertigt ist. Dagegen wird durch das ersatzlose Streichen aller Ausnahmetatbestände hinsichtlich der Steuerpflicht und durch einen für alle gleichen Steuersatz konsequent eine gleiche Besteuerung gleicher wirtschaftlicher Sachverhalte mit gleicher Belastungswirkung hergestellt. Die gleiche Belastungswirkung ergibt sich dabei daraus, dass – unter Berücksichtigung des Bürgergelds in Höhe von 400 € – die durchschnittliche prozentuale steuerliche Belastung mit zunehmenden Einkommen ansteigt. So muss etwa ein Bürger mit einem monatlichen Einkommen von 2.000 € eine steuerliche Belastung in Höhe von 5 % tragen, während ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 40.000 € im Monat einer Steuerbelastung in Höhe von 24 % ausgesetzt ist. Dadurch ist auch dem Gebot der vertikalen Steuergerechtigkeit Genüge getan. Die Besteuerung nach dem geplanten zweistufigen System ist daher mit dem sich aus Art. 3 Abs. 1 GG ergebenden Grundsatz der Steuergerechtigkeit vereinbar.

Arbeit, Geld und Grundeinkommen – Über sozio-ökonomische Zusammenhänge in Geldgesellschaften

PAUL KELLERMANN

Vorbemerkung

Sehr wahrscheinlich wird das „Bedingungslose Grundeinkommen“ in absehbarer Zeit in gleicher Weise akzeptiert sein, wie es Streiks der Arbeiter seit hundert Jahren sind. Warum? Weil sowohl die Streiks als auch das Grundeinkommen – gleichgültig, unter welchem Namen es institutionalisiert wird – die etablierte gesellschaftliche Ordnung vor dem Kollabieren bewahren und Weiterentwicklungen ermöglichen. So wäre etwa der frühe industrielle Kapitalismus, in dem die „Fabrikbesitzer“ aus beschränkter Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge brachial gegen Forderungen nach höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten (oder auch besserer Bildung) vorgingen, ohne durchgesetzte Beteiligung der „Arbeitnehmer“ an den Erträgen der Produktivitätsentwicklung sehr bald zusammengebrochen: Wer sollte denn die in rasch sich ausweitender Massenfertigung entstandenen Waren kaufen und verwenden können, wenn ein ebenfalls zunehmender Anteil der Industriearbeiter an der Bevölkerung aus Geld- und Zeitmangel gar nicht auf den Märkten hätte auftreten können? Doch Menschen, die durch stetig erhöhte Produktivität – also geringeren Arbeitskräftebedarf – erwerbslos geworden sind, ist es nicht möglich, durch Arbeitsverweigerung ihre Lage zu verbessern; sehr wohl aber hat aus Geldmangel verursachter Konsumstreik volkswirtschaftliche Folgen. Wenn Streiks von Arbeitern Verbesserung von Arbeitsbedingungen durchsetzen können, so ermöglicht ein „arbeitsloses Grundeinkommen“ die Erleichterung des Absatzes von Waren. In den 1920er Jahren soll Henry Ford den volkswirtschaftlichen Zusammenhang von Massenproduktion und Sicherung des Absatzes erkannt und dementsprechend Lohn- und Preispolitik betrieben haben. – Ist es übertrieben zu denken, dass ein Mann wie Götz Werner als erfolgreicher Unternehmer eine vergleichbare Rolle bezüglich des Grundeinkommens übernimmt, wenn er unermüdlich dessen Einführung propagiert? (WERNER 2006, WERNER 2008, WERNER/GOEHLER 2010)

Freilich hat die Garantie eines dem kulturhistorischen Standard und der wirtschaftlichen Entwicklung angemessenen Einkommens in einer Geldgesellschaft differenziertere Folgen als gesetzlich ermöglichte Streiks, sofern die mit dem Einkommen zusammenhängenden Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen erkannt und

berücksichtigt werden. Wesentlich dafür ist das Verständnis der Bedeutungen von Arbeit, Geld und Grundeinkommen im Zusammenleben der Menschen.

1 Arbeit

Unter Arbeit wird heute fast ausschließlich nur mehr Erwerbsarbeit verstanden (vgl. WERNER 2008, S. 64). Das kommt beispielsweise in den gedanklich verkürzten Forderungen und Behauptungen wie den folgenden zum Ausdruck: „Frauen, die Kinder haben, dürfen nicht arbeitslos werden!“ oder „Auch Hausarbeit ist Arbeit, sollte also bezahlt werden!“ Für umfassender denkende Menschen ist klar: Mütter sind nicht arbeitslos; im Gegenteil, sie haben viel zu tun. Doch auch Mütter dürfen in einer extrem arbeitsteiligen Gesellschaft, die nahezu alle Güter und Dienste des alltäglichen Bedarfs über Geld tauscht, nicht einkommenslos sein. Und auch die zweite Forderung scheint nur auf dem ersten Blick unter Arbeit mehr als Erwerbsarbeit zu verstehen; jedoch: Wenn Hausarbeit bezahlt werden soll, ist sie Erwerbsarbeit.

Wenn zuvor unbezahlte Arbeit zu Erwerbsarbeit wird, wandelt sich nach und nach die Arbeitsmotivation: Die Bezahlung gewinnt zu Lasten anderer Verhältnisse – vor allem zu Lasten der unmittelbaren Zuwendung und Konzentration dem Arbeitsgegenstand gegenüber – an Bedeutung; es entsteht die Orientierung an Geld. Der komplexe Wert der Arbeit – also ihr eigentlicher Zweck: zur Stillung von Bedürfnissen tätig zu sein, aber auch Glück und Zufriedenheit beim Gelingen der Arbeit zu empfinden, Anerkennung und Wertschätzung anderer zu erhalten, Erfahrungen zu gewinnen – gerät in den Hintergrund; und das wenig komplexe Einkommensmotiv tritt immer stärker in den Vordergrund.

Nur scheinbar erfolgt eine solche Umorientierung von Inhalt und Qualität der Arbeit auf formale Standards wie Entlohnung, Arbeitsstunden und Urlaubsansprüche lediglich bei bisher noch geldlos erbrachten Leistungen. In Wahrheit hat dieser Entdifferenzierungsprozess durch Geldorientierung bei allen Erwerbsarbeiten schon mehr oder weniger stark ausgeprägt stattgefunden; am augenscheinlichsten war dies bei der Fließbandarbeit der Fall. Dieser „Entfremdungsprozess“ durch die moderne Arbeitsorganisation ist mit der Organisation von Sklaven-, Leibeigenen- und Knechtsarbeit vergangener Gesellschaftsepochen vergleichbar. Der physische Zwang zur Arbeit in Feudalgesellschaften wurde allerdings in der Geldgesellschaft ersetzt durch den Zwang zum Geldverdienen. „Die meisten Arbeitnehmer haben heute

keinen Arbeitsplatz, sondern leben in dem Unglück, nur einen Einkommensplatz zu haben. Sie gingen längst einer anderen Beschäftigung nach, wenn sie es sich finanziell leisten könnten. Damit einher gehen oft psychische Deformationen und Depressionen, kurz: Mangel an Lebenswürde.“ (WERNER 2006, S. 51) Ein deutliches Anzeichen des modernen Zwangs ist der massenweise Wunsch, möglichst früh pensioniert zu werden. Streiks von Millionen Menschen (wie etwa auch im Sommer 2010 in mehreren europäischen Staaten) gegen die Heraufsetzung des Rentenantrittsalters zeigen überdeutlich, als wie belastend und entfremdend die abhängige Erwerbsarbeit erlebt wird.

Bedingungsloses Grundeinkommen könnte unter Beachtung wesentlicher Momente des Arbeitsprozesses diese Entfremdung zumindest teilweise überwinden. Für den Erfolg der entsprechenden Absicht entscheidend ist das Verständnis von Arbeit. Als Vorschlag kann gelten: „Arbeit ist eine Tätigkeit, die auf die Verfügbarmachung von Leistungen – also von Gütern und Diensten – zur Stillung von Bedürfnissen gerichtet ist.“ Diese Definition soll sowohl Erwerbs- und unentgeltliche Arbeit als auch Dienstleistungen und Produktionsarbeit umfassen.

Neben der so produktiven, aber entfremdenden extremen Arbeitsteilung in Unternehmen, Berufen, Branchen und Regionen sowie dem Einsatz „intelligenter“ Apparate kennzeichnet ein weiteres wesentliches Merkmal die entsprechend entwickelten Länder: Produktion und Distribution der verfügbaren Güter und Dienste werden nahezu ausschließlich unter Verwendung von Geld organisiert. In solchen Gesellschaften über Geld verfügen zu können, ist daher existentiell unabdingbar.

2 Geld

Auf den Hinweis, welch große Bedeutung heute das Geld hat, kommt häufig die Antwort, dass es Geld schon immer gegeben habe. Münzfunde aus längst vergangenen Zeiten – etwa des altrömischen Reichs – bestätigen diese Behauptung. Doch die Funde bezeugen lediglich, dass Geld verwendet wurde; keinesfalls aber kam damals Geld die Bedeutung zu, die es in der Gegenwart hat.

Wegen des noch bis vor wenigen Jahrzehnten hohen Grads der Selbstversorgung – also der sogenannten Subsistenzwirtschaft – war Geld nur für besondere Fälle erforderlich. Zu denken ist dabei etwa an den Salzhandel. Salz wurde gebraucht, war aber nicht überall verfügbar, wurde also Handelsgegenstand. Überliefert ist auch,

dass Krieg führende Machthaber Geld zur Besoldung von Heeren auftreiben mussten. Doch heute muss in den entfalteten Volkswirtschaften jeder – gleichgültig ob gesellschaftlich privilegierter oder benachteiligter Bürger, weiblich oder männlich – über Geld verfügen, um leben zu können. Der wesentliche Grund dafür findet sich in der extremen Arbeitsteilung und der Organisation des Handels: In den Industrieländern ist nahezu kein Produkt mehr ohne Geld zu haben, da fast alle Erzeugnisse von weitgehend arbeitsteilig organisierten Menschen oder auch von spezialisierten Automaten gefertigt und auf lokalen, nationalen und Weltmärkten gegen Geld als „absolutes“ Tauschmittel gehandelt werden.

Nach Überwindung der unbezahlten Arbeit von Sklaven, Leibeigenen sowie Mägden und Knechten setzte sich mit der industriellen Entwicklung die Lohnarbeit durch. Allgemeiner: Zunehmend war das für das Leben erforderliche Geld nur gegen Arbeitsleistung zu erhalten. Daher werden noch heute „Recht auf Arbeit“¹ und „Arbeit schaffen!“ verlangt, als ob „Arbeit“ nur beschränkt vorhanden sei. Dass es aber tatsächlich weder allgemein noch persönlich um einen Mangel an erwünschter oder zu leistender Arbeit an sich geht, zeigen einerseits die langen Listen von ungelösten Problemen in sozialer und natürlicher Umwelt – „Arbeit gibt es genug!“ –, andererseits die „Flucht aus der Arbeit“ in die Freizeit, den Urlaub, die Pension. In Gesellschaften, in denen Geldverfügbarkeit Voraussetzung des Konsums ist, kommt es in der Regel den abhängig Beschäftigten beim geforderten „Recht auf Arbeit“ nicht wirklich auf Arbeitstätigkeit, sondern auf den Gelderwerb an.

In dem Maße, in dem Geldgebrauch und dementsprechend Geldbedarf sich nahezu überall durchsetzten, schwand im Bewusstsein der Menschen die Mittel-Funktion von Geld für den Tausch; stattdessen wurde Geld mehr und mehr als eigentliches Ziel und eigentlicher Zweck des Strebens angesehen: Man glaubt heute weithin, Geld zu besitzen genüge schon. Beides, der allgegenwärtige Geldgebrauch und das Streben nach Geld als Selbstwert, erlaubt, das heutige System als „Geldgesellschaft“ (vgl. KELLERMANN 2007) zu bezeichnen: Die Orientierung der Menschen an Geld bestimmt in hohem Maße und noch zunehmend ihr Handeln.

1 In völligem Widerspruch zum Recht auf Arbeit wird im Zusammenhang mit der von verschiedenen Seiten verlangten Erhöhung des Rentenalters genauso gedankenlos von den Lebensjahren gesprochen, bis zu denen man arbeiten muss. Doch die Berufung auf das „Recht“ ist eine Art von verschämtem Euphemismus: Es geht in Wahrheit nicht um Arbeit, sondern um bezahlte Arbeit; allerdings geht es eigentlich auch nicht um bezahlte Arbeit, sondern um Bezahlung, also Einkommen. Und dieses Einkommen braucht man zum Leben. Also in Wirklichkeit geht es um das „Recht auf Leben“ in der Geldgesellschaft.

Im Alltagsbewusstsein wird Geld sogar verabsolutiert und personifiziert; es wird ihm Handlungsfähigkeit zugeschrieben, als würde es aus sich heraus etwas tun. Weit verbreitet sind die Sprüche „Geld regiert die Welt!“ oder „Geld verdirbt den Charakter!“ Banken werben mit den Slogans „Lass dein Geld für dich arbeiten!“ oder „Geld schläft nie!“ Extrem wird diese Auffassung von Geld als Akteur in folgenden Zitaten aus wissenschaftlichen Texten über Geld ausgedrückt: „Es gibt so gut wie nichts, was Geld nicht vermag.“ (PAUL 2002, S. 117) Oder gar: „Je abstrakter das Geld, desto mehr denkt das Geld anstelle des Tauschsubjekts. Es handelt aus ihm heraus, das Subjekt durchaus in der Illusion belassend, noch in vollem Bewusstsein handeln zu können.“ (HAESLER 2002, S. 181)

Richtig ist, dass Geld „nie schläft“; es verdirbt auch weder den Charakter noch tut es sonst irgendetwas. Es sind immer Menschen, die von Geld etwas erwarten; in Wahrheit projizieren sie ihre Vorstellungen auf Geld und handeln dementsprechend: Geld zu erhalten wurde zu einem wesentlichen Motiv für Tätigkeiten, es wurde „Handlungsorientierung“ (vgl. KELLERMANN 2005). Die Tendenz ist unübersehbar: Gegen Geld tun die Menschen der Geldgesellschaft fast alles; ohne Geld fast nichts. Wer will, dass gehandelt wird, muss immer die sozialen Tatsachen – also auch die Orientierung an Geld und die darauf folgenden Handlungen – berücksichtigen.

Der Glaube an Geld und die Aussicht, bezahlt zu werden, lässt Menschen der Geldgesellschaften abhängige (heteronome) Arbeitsverhältnisse eingehen. Im Denken an Geld bemerken sie nicht, dass doch erst durch die Ergebnisse auch ihrer Arbeit das erstrebte Geld seinen Wert erhält. Wenn nichts erarbeitet und als Ware angeboten wird, taugt Geld zu nichts: Je weniger brauchbare Leistungen entstehen, desto weniger kann gegen Geld eingetauscht werden; der Tauschwert ist, was die alltäglichen Bedürfnisse angeht, von einem entsprechenden Nutzen abhängig, also vom Gebrauchswert. Doch um etwas gebrauchen zu können, muss es überhaupt erst verfügbar sein, womit ihm logisch die Priorität zukommt. In den Geldgesellschaften wird jedoch allgemein das Geld als prioritär angesehen. Geradezu grotesk ist, wenn Menschen sogar in unmittelbaren Notsituationen wie Naturkatastrophen meinen, nur mit Geld ihr eigenes Arbeitsvermögen mobilisieren zu können oder Rettung in erster Linie von Geld zu erhalten: „Wenn die finanzielle Hilfe nicht bald eintrifft, müssen viele sterben.“ (Katastrophengebiete der Erde 2005, Österr. Rundfunk I, Abendjournal, Dez. 2005) Diese „Heilsgläubigkeit“ Geld gegenüber beruht auf der Geldideologie, dem „Moneyismus“ (vgl. KELLERMANN 2007).

Der erklärende Hintergrund für diesen Wechsel der Prioritäten im Bewusstsein der Menschen ist: Im Hinblick auf die Stillung der Bedürfnisse – worauf es ja schließlich ankommt – hängt der Geldwert von verfügbaren Leistungen ab, die in der Regel durch Arbeit entstanden. Die Leistungen sind also real vorgängig, das Primäre; Geld das Nachfolgende, das Sekundäre. Doch durch den Tausch von Leistungen mittels Geld, das für den Kauf benötigter oder erwünschter Waren unbedingt verfügbar sein muss, wird Geld sozial-psychologisch auf den Märkten zum Ersten: Ohne Geld ist die Ware nicht zu erhalten und die zum Verkauf angebotene Ware soll Geld erbringen. Das heißt: In der natürlichen Realität als Menschen mit physiologischen und anderen Bedürfnissen brauchen wir zu deren Stillung Güter und Dienste; in der geldgesellschaftlichen Wirklichkeit brauchen wir aber zunächst das Tauschmittel, so dass Geld im gewöhnlichen Alltag primär erforderlich ist und dadurch als das Wichtigste angesehen wird. Erst in Notsituationen, in denen die erforderlichen Leistungen nicht verfügbar – also auch nicht kaufbar – sind, mag erkannt werden, dass selbst mit sehr viel Geld die Not nicht gelindert werden kann. Es bedarf letztlich immer unmittelbarer Leistungen, deren Entstehen allerdings mittelbar mit Geld organisierbar ist, weil Leute bereit sind, für Geld Leistungen zu erbringen.

Solange der Moneyismus und damit die Orientierung des Arbeitswerts an Geld nicht überwunden sind – zur Überwindung kann das Grundeinkommen beitragen –, wird man immer wieder von misanthropischen „Arbeitswächtern“ hören, dass im Falle der Gewährung eines Grundeinkommens „niemand“ mehr arbeiten würde, und von Skeptikern die Frage, woher das Geld für die Einkommensgarantie kommen soll. Das diesen Leuten eigene Menschen- und Geldbild lässt sie leicht an massenweisen Missbrauch von Transferzahlungen glauben und etwa auch die folgende Meldungsberichtigung vermag sie nicht umzustimmen. „Übrigens: Von den Deutschen, die Harz IV beziehen, missbrauchen nicht wie kolportiert 20 Prozent das System, sondern nur 1,9 Prozent.“ (Kleine Zeitung, Graz, 7. Juli 2010, S. 3) In der Regel überzeugt die Antwort nicht, dass vom Arbeitszwang befreite Menschen von sich aus tätig sein wollen und damit das schaffen, was Geld erst Wert gibt.

Unabhängig davon, wie viele ein Mindesteinkommen ohne Arbeitsverpflichtung „missbrauchen“ würden, ist folgendes zu beachten: Niemand wird als „Moneyist“ geboren; die einfältige Orientierung an Geld und das entsprechende Verhalten werden unter den jeweils gegebenen Umständen erlernt; man kann das „Geldsozialisation“ nennen. Wer solcherart erzogen wurde, muss die spätere bedingungslose Einkommensgewährung vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen wahrnehmen: Gewissermaßen von Geldorientierung kontaminiert, können prinzipielle Ein-

stellungen Geld gegenüber nicht einfach vergessen werden. Nach dieser Feststellung und auch, um nur allmählich die Einkommensgarantie einführen und staatlich „verkräften“ zu können, legt sich der Gedanke nahe, lediglich den Neugeborenen ein lebenslanges Basisgeld zu gewähren.² Damit könnte ihnen von Beginn an der zugleich materielle und psycho-soziale Zwang zum Geldverdienen sowie die Angst vor Erwerbslosigkeit erspart werden und sie könnten sich zu einer unabhängigen Persönlichkeit entwickeln. Hierzu passte technisch-ökonomisch der Vorschlag, zur Finanzierung des sich nur allmählich entfaltenden Projekts auch in kleinen, aufeinander abgestimmten Schritten (vgl. WERNER 2009, S. 209) von der Besteuerung der Einkommen und Erträge auf die Besteuerung des Konsums überzugehen. Die Argumentation für diese sinnvolle, aber doch ebenfalls das gewohnte Denken revolutionisierende Veränderung – statt der Produktion von Leistungen deren Konsumtion zu besteuern³ – findet sich ausführlich begründet in den Schriften von Benediktus Hardorp (vgl. seinen Beitrag zu diesem Band) sowie in der Dissertation von André Presse (vgl. PRESSE 2010, S. 19 ff.).

-
- 2 Wie selbstverständlich scheinen die Verfechter des Bedingungslosen Grundeinkommens in der Annahme übereinzustimmen, dass es „von einem politischen Gemeinwesen an alle Mitglieder individuell und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird“ (PRESSE 2010, S. 11). Bei dieser Annahme dürften die damit verbundenen Probleme zu wenig bedacht worden sein. Wer sind die Mitglieder des Gemeinwesens? Nur die Staatsbürger? Wenn ja, verstieße das gegen das Gleichbehandlungsgebot zumindest bei Bürgern der Europäischen Union und würde Konflikte mit der Vielzahl von Personen anderer Staatsbürgerschaften hervorrufen. Sind Mitglieder alle mit Hauptwohnsitz in dem Gemeinwesen? Da ganz sicher nicht in allen Ländern gleichzeitig und auch nicht in gleicher Höhe Grundeinkommen eingeführt würde, wären „Grundeinkommens-Migranten“ größeren Ausmaßes zu erwarten. Zu überlegen wäre in diesem Fall, ob Personen bei einer synchronen Umstellung der Einkommens- und Ertrags- auf Verbrauchssteuern das Grundeinkommen erst erhalten, nachdem sie eine bestimmte Zeit im Land Konsumsteuer gezahlt haben. – Aber gesellschaftspolitisch scheint auch ein anderes Problem bedeutsam zu sein: Gehofft wird ja (vgl. den Abschnitt 3.3 „Befreite Arbeit“ unten), dass mit der Befreiung vom Lohnarbeitszwang durch das Grundeinkommen die Menschen sich am Prozess der Arbeit und seinen Ergebnissen mehr als an der Entlohnung orientieren. Doch es ist zu erwarten, dass Personen mental wenig flexibel sind, wenn sie ihre Einstellungen zu Arbeit und Geld in jahrelanger Erwerbstätigkeit ausgebildet haben. Auch diese Überlegungen führten zu dem Gedanken, den Neugeborenen eines Landes Grundeinkommen zu gewähren, wobei die jeweilige Mutter die Verantwortung zu übernehmen hätte.
- 3 Allerdings müsste auch für das Problem eine Lösung gefunden werden, dass dem Umlauf entzogenes Geld keine Konsumsteuer generiert. Zu denken ist hier an die weit überproportionalen Manager-Honorierungen verschiedener Art oder an Geld, das im Ausland mit schwacher Währung als stabiler Ersatz verwendet wird. Ein ähnliches Problem sollte ja schon einmal mit „Schwundgeld“ bewältigt werden.

Durchdenkt man, was den Wert von Geld wirklich bestimmt oder zumindest, welche Vorteile die Umstellung der Quellen des Steuersystems von der Produktion auf die Konsumtion hätte, sollte klar sein: Geldmangel des Staates kann vernünftigerweise nicht als Grund für die Ablehnung der Gewährung eines Bedingungslosen Grundeinkommens angeführt werden.

3 Grundeinkommen

3.1 Zugang

Seit Jahrzehnten wird in industriell entwickelten Ländern über Geldzahlungen ohne Arbeitsverpflichtung der Empfänger/innen diskutiert; garantiertes Einkommen, Grundeinkommen oder Bürgergeld genannt (vgl. das kurz gefasste Stichwort „Bedingungsloses Grundeinkommen“ in EICHHORN/SOLTE 2009, S. 233, und die Beiträge von Eichhorn/Presse in diesem Band). Verwirklicht wurde die in den Diskussionen erhobene Forderung bestenfalls bruchstückhaft. Vermutlich liegt die relative Erfolglosigkeit der entsprechenden Forderung daran, dass sie zumeist karitativ-moralisch vorgebracht wurde und einseitig das „Einkommen“ betonte, also die Aufmerksamkeit auf Geldbedarf lenkte.

Mit funktionalen und dem tatsächlichen Leben entsprechenden Gründen mag eher überzeugt werden, wer auf moralische Argumentation und Geldforderungen nicht oder allergisch reagiert. Funktionale Begründung weist auf Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten hin.

Dass in absehbarer Zeit trotz vieler Bedenken ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ eingeführt wird, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil die Entwicklungen von Produktivität und abhängiger Beschäftigung nach dem gegenwärtigen System zu weit auseinander gehen (vgl. WERNER 2008, S. 25), um die Erzeugung von Waren und deren Absatz im Gleichgewicht halten zu können. Deutlich erkennbar wurde diese wirtschaftliche Problematik – eigentlich ein Erfolg menschlicher Innovationsfähigkeit – zunächst an der lang anhaltenden landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung (vgl. FOURASTIÉ 1969, S. 26 f.) durch Kunstdünger, Maschineneinsatz und Organisation sowie im Rückgang landwirtschaftlicher Beschäftigung. Wenn in den Industrieländern um 1900 eine in der Landwirtschaft arbeitende Person Lebensmittel für zwei Personen erarbeiten konnte, so stieg die Zahl auf etwa 100 am Ende des 20. Jahrhunderts (vgl. SONNLEITNER 2006, S. 498); zugleich sank der Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen. Es fand unter viel menschlichem Leid (geringe

Löhne, Armut, lange Arbeitszeiten, Verletzungen, Alkohol- und andere Suchtarten) eine Umschichtung vor allem in den industriellen Sektor statt, bis auch dieser effektiv rationalisiert wurde, was gleichbedeutend mit Produktivitätssteigerung und „Freisetzung“ von Arbeitskräften war. Die hier nicht mehr gebrauchten Arbeitskräfte fanden großteils Erwerbseinkommen im Dienstleistungssektor, weil immer mehr bezahlte Dienste eingeführt wurden (vgl. FOURASTIÉ 1969, S. 108 ff.; OECD 2008, S. 30 f.).

Bezogen auf die Anzahl von Erwerbspersonen wandelte sich so die Agrargesellschaft zunächst in die Industrie- und dann in die Dienstleistungsgesellschaft. Doch eine weitere Steigerung der Erwerbsquote des dritten Sektors der Dienstleistungen, die in den industriell entwickelten Ländern bereits um 80 Prozent liegt, ist kaum zu erwarten. Beobachtbar ist hingegen in den betroffenen Gesellschaften, dass Armut durch Erwerbslosigkeit strukturell bedingt zunimmt, woraufhin staatlicherseits „Arbeitslosenunterstützung“, „Sozialhilfe“ oder „Grundsicherung für Bedürftige“ gewährt werden. Auch andere Maßnahmen werden diskutiert wie Lohnkürzungen (um für dieselbe Geldsumme mehr Leute beschäftigen zu können), Steigerung der Exporte, „gleichmäßigere Verteilung der Arbeit“ und Ähnliches, ohne die gesamtgesellschaftliche Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen zu hinterfragen.

All diese Maßnahmen beziehen sich auf das Paradigma der „Arbeitsgesellschaft“; aber die – wie Hannah Arendt feststellte – „ist bereits im Begriff, einer anderen Platz zu machen“ (vgl. ARENDT 1987, S. 314). Arendt hatte die privatwirtschaftliche („kapitalistische“) Lohnarbeit vor Augen, nicht die Tätigkeiten, die unabhängig von Entlohnung zur Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Globus schon immer geleistet werden mussten und auch in Zukunft geleistet werden müssen. Man denke hier nur an die etwa eine Milliarde Menschen, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts notleiden, oder an die noch kaum erkannten, aber dringlichen ökologischen Reparaturarbeiten. Schon Anfang der 1990er Jahre listete die Union of International Associations etwa 1000 unbearbeitete „World Problems“ auf (vgl. UNION OF INTERNATIONAL ASSOCIATIONS 1994).

Doch noch sind die Menschen – und auch ihre Regierungen – in ihren Vorstellungen zumeist der „Arbeitsgesellschaft“ verfallen. Der Hauptgrund dafür ist, dass Einkommen durch abhängige Beschäftigung zu erhalten (im doppelten Sinn) aktuelle Sorge der meisten „Arbeitnehmer“ industriell entwickelter Geldgesellschaften ist. Diese Sorge sprechen Parteipolitiker/innen an, um Wählerstimmen zu gewinnen: Sie sagen, „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz“ oder sogar – völlig pervers – „Sozial

ist, was Arbeit schafft“. Doch nach diesem Verständnis von Arbeit, Arbeitskraft sparende Produktivität und deren Steigerung zu verhindern würde bedeuten, statt Maschinen, Automaten und Roboter wieder mühsam und zeitaufwendig (d. h. unproduktiver) arbeitende Menschen zu beschäftigen, also mehrere Entwicklungsstufen zurückzufallen beziehungsweise auf weiteren Produktivitätszuwachs zu verzichten (vgl. WERNER 2008, S. 69 ff.). In der Tat wurden solche Vorschläge beispielsweise zum Straßenbau („Baumaschinen vernichten Arbeitsplätze!“) gemacht, ohne zu berücksichtigen, dass die Frage, ob Menschen- oder Maschinenkraft eingesetzt wird, von den Unternehmen im globalen Konkurrenzkapitalismus ohnehin nach Rentabilitätsersparungen beantwortet wird. Und in der Regel ist bei steigenden Löhnen und sonstigen Kosten der menschlichen Arbeitskraft die Investition in neuere (d. h. produktivere) Technik betriebswirtschaftlich vorteilhafter. Die Entwicklung läuft folglich darauf hinaus, dass weniger Erwerbsarbeit angeboten wird, aber zur Nachfrage der verfügbaren Waren eine andere als die bisherige Einkommensverteilung erforderlich ist.

Fraglich ist allerdings, wann die politischen Parteien und danach die Entscheidungsinstanzen den fortschreitenden produktionstechnischen Wandel erkennen und ihre populistischen Versprechungen durch realistische Aktionen ersetzen. Eine Voraussetzung dazu ist sicherlich, dass – in Zeiten, in denen Politik nach Wahlumfragen ausgerichtet wird – sich die Forderung nach gesichertem Grundeinkommen in der Öffentlichkeit durchsetzt. Beharrliche funktionale Argumentation könnte dazu beitragen.

3.2 Funktionale Begründung

Hinsichtlich eines „arbeitslosen Grundeinkommens“ ist zuallererst festzustellen, dass arbeitsteilig hochentwickelte Gesellschaften ihre Ressourcen so wirksam einzusetzen vermochten, dass die Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde in kurzer Zeit vervielfacht wurde. Die Folgen sind, dass für die Herstellung des gleichen Produkts weniger Arbeitsstunden aufgewendet werden müssen. Aus Mangelwirtschaften, die durch ein Defizit an verfügbaren gegenüber den erforderlichen Leistungen charakterisiert sind, wurden so „Überflusgesellschaften“. Dass in solchen Systemen mehr angeboten wird als ohne Kaufaufforderung („Marketing“) nachgefragt werden würde, belegt die massive Werbung in allen Medien und auf allen Kanälen.

Funktional lässt sich dann argumentieren: Wenn durch gestiegene Produktivität weniger zu bezahlende Arbeitskräfte gebraucht werden, steht im gegenwärtigen

System den nicht mehr Beschäftigten weniger Geld zur Verfügung. So können diese weniger Angebote der gestiegenen Produktivität nachfragen. Folglich müssen Betriebe ihre Produktion einschränken oder letztlich gar aufgeben, sofern keine Alternative besteht. Das viel beschworene Wirtschaftswachstum wäre rückläufig.⁴

Wer diese Abfolge verhindern will, muss einen Ausgleich von Warenangebot und -nachfrage anstreben, was in einer Geldgesellschaft über Geld machbar ist. Freilich fällt diese Aufgabe weder den einzelnen Personen noch den Betrieben, sondern dem Staat zu. In Beachtung der allgemeinen Lebensbedingungen ist es seine Funktion, die volkswirtschaftliche Versorgung der gesamten Gesellschaft zu sichern. Doch die dafür verantwortlichen Politiker/innen und ihre Berater/innen denken statt volkswirtschaftlich meist nur betriebswirtschaftlich. Das heißt: Sie sprechen über Budgets, Schulden und Sparen statt über die konkret erforderlichen Wirtschaftsleistungen und deren Nachfrage⁵ im Gesamtsystem.

Von Zeit zu Zeit wird mehr Konsum der Staatsbürger/innen gefordert, um durch die „Binnennachfrage“ aktuelle Wirtschaftskrisen zu mildern. Widersprüchlich zur gleichen Zeit oder danach wird von Spar-Notwendigkeiten und davon gesprochen, dass „wir über unsere Verhältnisse leben“. Grundeinkommen – angepasst an die jeweilige sozio-ökonomische Situation – wäre eine rationalere Alternative; klug genutzt ließe sie die wirtschaftlichen Schwankungen stabilisieren: Im Idealfall kann ein Grundeinkommen längerfristig dazu führen, zurück bleibende Nachfrage je nach Bedarf auszugleichen und überdies das Angebot an Leistungen zu differenzieren, d. h. neben der Massenproduktion individualisiertes Arbeiten entstehen zu lassen.

Hingegen mittel- oder gar kurzfristig wären die größten, geradezu revolutionären wirtschaftlich-funktionalen Effekte der Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens: Lohnkosten sowie Transferzahlungen aller Art könnten um die Höhe des Grundeinkommens gesenkt werden, wodurch Arbeitskosten entsprechend verbilligt

4 Wirtschaftswachstum wird als Veränderung des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) auf Geldbasis ausgewiesen: „Das BIP entspricht der Gesamtsumme der Bruttoausgaben der Endverbraucher für inländische Leistungen zum Kaufpreis.“ Es gibt Versuche, statt Geld andere, lebensnähere Indikatoren zur Beurteilung des „Wohlstands“ zu verwenden; vgl. Stiglitz-Report 2009; www.stiglitz-sen-fitoussi.fr/documents; abgefragt 14.7.2010.

5 Nachfrage setzt Bedarf und Geldverfügbarkeit voraus. Wenn eines von beidem fehlt, gibt es keine Nachfrage.

würden und das Problem der Erwerbslosigkeit stark zurück ginge (vgl. WERNER 2008, S. 192). – Zweckmäßig wäre es, gleichzeitig die oben erwähnte behutsame Umstellung von der Einkommens- und Ertragsteuer auf Konsumtionssteuer vorzunehmen.

Das Paradigma der Arbeitsgesellschaft kann – zumindest in den wohlhabenden Ländern, sofern bestimmte Voraussetzungen beachtet werden und die entsprechende Einsicht wächst – mit der Einführung „einer offen deklarierten Einkommensgarantie für alle Gesellschaftsmitglieder“ (KELLERMANN 1979, S. 112) durch das neue Paradigma der „befreiten Arbeit“ ersetzt werden.

3.3 „Befreite Arbeit“

Die Emanzipation der abhängig Beschäftigten vom Lohnarbeitszwang durch Grundeinkommen scheint Besorgnisse hervorzurufen wie die Befreiung der Sklaven von ihren Herren. Die Furcht war damals wie heute, dass ohne körperliche oder finanzielle Sanktionen nicht mehr gearbeitet werde. Historisch gesehen war die Befreiung der Leibeigenen funktional für das Aufkommen des Industriekapitalismus: Sie ermöglichte die Entstehung des mobilen Individuums, das die zunächst wenig Qualifikation verlangende Anpassung an die Maschinen – im Extrem: an das Fließband – erlaubte. „Doch diese Art Zwischenträger der Produktionsmittel setzt die Automation zunehmend frei; es wird nicht mehr die flexibel einsetzbare Arbeitskraft benötigt, sondern das aus eigenem Interesse arbeitende Gesellschaftsmitglied ermöglicht.“ Der „befreite Arbeiter“ „verfügt allein über seine Arbeitskraft – er verhandelt mit anderen, ob er mitarbeiten, seine Arbeitskraft oder seine Arbeitsprodukte verkaufen will, ob er dadurch unmittelbar oder mittelbar mitverfügt über das, was er erarbeitet.“ (KELLERMANN 1979, S. 112)

Wer behauptet, bei garantiertem Einkommen würden die Menschen nicht mehr arbeiten, verkennt die sozial-anthropologische, natürliche Motivation zur Tätigkeit: An jedem Kleinkind lässt sich der Drang nach eigenem Tun beobachten, weil es nach Entwicklung seiner Kräfte und gleichzeitig nach Integration in das aktive Leben der Bezugspersonen strebt. Wenn bei dieser freien, eigenmotivierten Tätigkeit Geld ins Spiel kommt – etwa Bezahungen für gutes Betragen oder gute Schulnoten –, ändert sich allmählich das Motiv zur Tätigkeit so weit, dass letztlich nur noch gegen Geld gearbeitet werden will, also Gelderwerb als Zweck des Arbeitens angesehen wird.

Bloßer Geldbesitz bedeutet nicht, dass eine Person oder ein Land reich ist; das glaubten die Merkantilisten des 17. Jahrhunderts. Der „Wohlstand der Nationen“ (Adam Smith 1776) – und im Fall vernünftiger Beteiligung damit auch für Bürger und Bürgerinnen – entsteht durch zweckmäßige Organisation des qualifizierten Arbeits- und des entwickelten Produktionsvermögens nach gesellschaftlichem Bedarf. Geld ist dabei ein funktionales Mittel, aber sein Gewinn nicht der Zweck des Wirtschaftens.⁶ Die vorherrschende Verwechslung von Mittel und Zweck ist fatal; und nahezu erfolglos bleibt auch deshalb die bloß karitativ-moralische Forderung nach arbeitslosem Einkommen.

Demgegenüber lässt ein funktional eingesetztes Grundeinkommen neben der zu erhaltenen Kaufkraft erwarten: Menschen müssen sich nicht vor finanzieller Verarmung fürchten und beginnen – vom Zwang zur Erwerbsarbeit befreit (vgl. WERNER 2006, S. 35) –, Interesse an befriedigenderer und damit produktiverer Arbeit zu entwickeln: „Wir arbeiten gern, wo wir dürfen; ungern, wenn wir müssen.“ Wer ohne Angst vor Verarmung zu leben gelernt hat, schätzt Kontakt, Anerkennung und Selbstachtung in freier Tätigkeit mehr als Geldgewinn.⁷ Wer weitergehende zu bezahlende Ansprüche hat, arbeitet in ergänzender Erwerbsarbeit. Nicht erledigte, aber notwendige Arbeitsleistung wird entsprechend flexibel honoriert (vgl. WERNER 2008, S. 193). Wesentliche Folgen wären nicht nur eine andere Arbeitsmotivation, sondern auch differenziertere Bezüge der angebotenen Leistungen auf individuelle Bedürfnisse und kollektiven Bedarf, wodurch die Lebensqualität verbessert und die durch entfremdete Arbeit und Erwerbslosigkeit erforderlichen Kompensationen⁸ reduziert werden könnten.

6 Das ist wohl der wesentliche Unterschied zwischen Volks- und Betriebswirtschaft: Der kreuzweise Wechsel von Zweck und Mittel, also von volkswirtschaftlicher Bedarfs- und betriebswirtschaftlicher Gewinnerorientierung. Es hat den Anschein, als wenn die für das Gemeinwohl und damit für die Volkswirtschaft verantwortlichen Regierungen mehrheitlich, dem Zeitgeist entsprechend, betriebswirtschaftlich denken.

7 Es kann (trotz anders lautender Kritik) vermutet werden, dass die Initiative US-amerikanischer Multimilliardäre – Warren Buffett, Bill Gates –, die Hälfte ihres Vermögens zu spenden, aus ähnlichen Motiven hervorging.

8 Illustrationen für solche Kompensationen sind das emotionale, nationalistische, gleichsam trunkene Verhalten von vielen Millionen Fußballfans vor Fernsehapparaten und „public viewing“-Darbietungen oder die gesuchte Ablenkung durch die unzähligen Serien von Kriminalfilmen und billigen Rate-Gewinn-Shows im abendlichen TV-Programm; deren ordnungspolitische Funktion ist – wie jede Art der Beschäftigung um der Beschäftigung willen – „Leute bei Laune zu halten“, also möglichen Unruhen zuvorzukommen.

Allerdings denken auch viele Verfechter/innen des Grundeinkommens beschränkt nur an Geld⁹. Doch die Bedeutung von Leben und Arbeit reduziert sich nicht auf Einkommen. Nur Einkommen zu beziehen, ohne in sinnvolle Zusammenarbeit eingebunden zu sein, kann Menschen auf Dauer nicht zufriedenstellen. Zwar benötigen sie Geld in Geldgesellschaften, aber ebenso Kontakt und Anerkennung sowie Erfolgserlebnisse. Diese sozial-anthropologischen Bedürfnisse stillt bei entsprechender Organisation als sinnvoll empfundene Tätigkeit. Überdies müsste berücksichtigt werden, dass kreative Menschen etwas schaffen wollen und deshalb brauchen, was die ihnen durch das Grundeinkommen gegebenen Möglichkeiten übersteigt; sie bräuchten Räume, Infrastruktur, Geräte. Wenn die unternehmerischen Interessen und Fähigkeiten von Grundeinkommensbeziehern (w/m) zum Wohle aller genutzt werden sollen, bedeutet das, dass auch Kredite – möglicherweise nach dem Modell der Kleinkredite – verfügbar sein müssen. Jedenfalls sollte klar sein, dass ein sinnvolles Konzept „Bedingungsloses Grundeinkommen“ mehr als nur die Sicherstellung des gewährten Basisgeldes umfassen muss.

Durchdenkt man Entwicklungen, wie sie vermehrt im „self service“ erkennbar sind – man betankt sein Auto und fährt es durch die Waschanlage, man sucht sich die Waren in den „Supermärkten“ aus und bringt sie zu Kassenterminals, man verwaltet sein Bank- und Steuerkonto, selber setzt man vorgefertigte Module fürs „Eigenheim“ zusammen etc. –, und berücksichtigt die Miniaturisierung von Geräten und deren zunehmende Multifunktionalität, dann lässt sich eine weitere befreiende Veränderung von Arbeit und Leben vorstellen: Unter Gewährung eines garantierten Mindesteinkommens könnten die Menschen bewusst und gewollt in kleinen autonomen Gruppen vieles von dem selber herstellen, was derzeit noch in Großtechnik und globalen Konzernen organisiert wird; die haushaltseigene Photovoltaik liefert die erforderliche elektrische Energie.¹⁰

9 Bei der Einführung des Grundeinkommens nur an Geld zu denken, würde die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Empfänger/innen spezifisch beschränken, weil die Aktion auf dem Geld-System aufbaut. Damit würde nur das System funktional bestätigt, aber die prinzipielle Geldabhängigkeit nicht verändert.

10 Einen anderen Zugang wählt das Projekt „Schenke eine Ziege“, das Familien in Uganda ermöglicht, infolge eigener Arbeit Erträge der Ziegen und der Ziegenzucht zu nutzen. Durch die Verpflichtung, nach zwei Jahren ein Zicklein an die zentrale Farm zurückzugeben, soll der Gesamtbestand der Förderstelle gesichert werden, wozu auch begleitende Schulungen und Beratungen angeboten werden (vgl. <http://www.schenke-eine-ziege.de/>, 13.8.2010). Inwieweit ein analoges Vorgehen auch in Geldgesellschaften möglich und sinnvoll wäre, müsste untersucht werden.

Eine solche Vision des „Reichs der Freiheit“ (Marx) brauchte nur auf die Wahrnehmung dessen gelenkt zu werden und konzeptionell zusammenzuführen, was bereits technisch und organisatorisch verfügbar ist. Wesentliche Bedingung dafür ist zu erkennen: Arbeit ist nur Fluch, wenn sie als solche organisiert und wahrgenommen wird; davon befreit ist Arbeit sinnstiftend, sozial verbindend und bei Erfolg Glück bringend ohne Kompensationserfordernis. Geld beherrscht das Denken der Menschen und ihre Handlungsorientierungen nur, wenn es als Voraussetzung für jegliches Tun angesehen wird; davon befreit ist Geld ein neutrales Mittel, das Dinge praktisch tauschen und verrechnen lässt. Es wäre wert, empirisch zu untersuchen, ob jene Bedingung zur Veränderung der Einstellung Arbeit gegenüber mit Hilfe des Bedingungslosen Grundeinkommens zu schaffen ist.

4 Abschließende Bemerkung

Wie Menschen sich nach der Zusprache eines Grundeinkommens verhalten, sollte genauer untersucht werden, da nur vermutet werden kann, was Menschen bei wesentlicher Veränderung ihrer Lebensbedingungen tun (vgl. EICHHORN 2006, S. 88). „Grundsätzlich lassen sich in solche Versuche alle jene miteinbeziehen, die aus öffentlichen Mitteln direkt oder indirekt unterhalten werden, ohne daß ihre Arbeitsfähigkeit zur Sicherung des Lebens oder zur Erhöhung des Lebenswerts produktiv eingesetzt wird. Hierzu rechnen etwa ebenso alle Beschäftigten, die um der Beschäftigung willen eingestellt sind, wie auch Schüler und Studenten, deren Qualifikationserwerb weder ökonomisch noch sozial sinnvoll ist, aber ebenso Arbeitende, deren Arbeitszeit durch späteren Berufseintritt, verlängerten Urlaub, kürzere wöchentliche Arbeitszeit oder vorgezogene Rentenzeit künstlich verringert wird, ohne daß sich die Qualität ihrer Beschäftigung als entfremdete Arbeit im geringsten verändert hätte. (...) auch kleinere und mittlere Unternehmen oder ausgewählte Regionen könnten in solche Experimente einbezogen werden.“ (KELLERMANN 1979, S. 112 f.) Das zu erwartende Ergebnis¹¹ solcher Untersuchungen ist, „daß die Form der schließlich angenommenen Arbeit, der Arbeitsvertrag, auch die Interessen des

11 Eine der Voraussetzungen für ein solches Ergebnis ist, dass das Verbot eines zusätzlichen Arbeitseinkommens, wie es derzeit normiert ist, aufgehoben wird. Die ansonsten angedrohte Sanktion, nämlich die Streichung der finanziellen Unterstützung, ist eine Fesselung von Initiativen der Betroffenen und geht auf die Sorge zurück, dass damit anderen „die Arbeit weggenommen wird“. Auch diese Regelungen und Sorgen sind Ausdruck des noch geltenden, aber anachronistischen Paradigmas der „Arbeitsgesellschaft“ i. S. von Hannah Arendt; vgl. Abschnitt 3.1 „Zugang“ oben.

Arbeitenden widerspiegelt, wodurch erst ein Markt entstehen kann – weder Käufer noch Verkäufer von Arbeit, Arbeitskraft oder Arbeitsprodukten sind deshalb zum Handel gezwungen, weil sie andernfalls umkommen.“ Bedacht werden sollte auch, dass „ältere Menschen, die ein Leben lang entfremdete Arbeit gewohnt waren und deren Wertsystem dadurch fixiert wurde, nicht zu etwas gezwungen werden, was sie als Verunsicherung oder gar als neues Leid empfinden müssen.“ (ebd.)

Jene Regierungen, die ein an die jeweils gegebene sozio-ökonomische Situation angepasstes Grundeinkommen einführen würden, könnten nicht nur den finanziellen und Verwaltungsaufwand für Transfer-Zahlungen (ebenso für Kurzarbeit, Stipendien, sonstige finanzielle Unterstützungen etc.) einsparen, sondern auch einen von ihnen bisher nicht genutzten Weg aus aktuellen Wirtschaftskrisen finden.

Doch moneyistische Sicht auf jeweilige Krisen bewirkt das Gegenteil vom Erwünschten: Menschen werden wegen gestiegener Produktivität nicht freier und vermöglicher, sondern erwerbslos und damit ärmer, weil Betriebe und Staat meinen, der Krise mit „Sparen“ begegnen zu können. Sparen in diesem Sinn bedeutet in der Regel, zu entlohnende Arbeitskräfte zu entlassen und Investitionen aufzuschieben. Auf diesem Weg werden trotz bestehenden Bedarfs an Gütern und Diensten vorhandene Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte, Betriebsmittel und Innovationen) nicht genutzt. Um Geld zu sparen, werden auf diese Weise das Versorgungsniveau gesenkt und mögliche Verbesserungen der Wirtschaftsleistung verhindert. Übersehen wird dabei, dass Geld nur in dem Maße Kaufkraft hat, in dem es durch entstehende Produkte und Dienstleistungen gedeckt wird. Scheinbar kann an Geld gespart werden, in Wahrheit wird Bedarf missachtet und Leistungsvermögen bleibt ungenutzt.

Wenn karitative Forderungen für die Einführung des Grundeinkommens bisher nicht sehr erfolgreich waren, so könnten doch vielleicht künftig funktionale Argumente erfolgreicher sein. Aber gleichgültig welches Argument letztlich erfolgreich ist – das moralisch-karitative, liberal-emanzipatorische, ordnungspolitische oder das wirtschaftlich-funktionale –, so ist bei seiner Einführung in jedem Fall zu erwarten, dass das Grundeinkommen die individuelle Lebensqualität erhöhen würde und gesellschaftlich befreiend wirkte.

Quellen

- AHRENDT, HANNAH (1987, 5. Aufl.): Vita activa oder Vom tätigen Leben. Piper & Co, München.
- EICHHORN, WOLFGANG (2006): Arbeitslohn steuerfrei! In: Werner 2006, S. 83-90.
- EICHHORN, WOLFGANG/SOLTE, DIRK (2009): Das Kartenhaus Weltfinanzsystem. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main.
- FOURASTIÉ, JEAN (1969, 2. Aufl.): Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts. Bund-Verlag, Köln.
- HAESLER, ALDO J. (2002): Irreflexive Moderne. Die Folgen der Dematerialisierung des Geldes aus der Sicht einer tauschtheoretischen Soziologie. In: Christoph Deutschmann (Hg.) (2002): Die gesellschaftliche Macht des Geldes. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden: S. 177-200.
- HARDORP, BENEDIKTUS (2008): Arbeit und Kapital als schöpferische Kräfte. Einkommensbildung und Besteuerung als gesellschaftliches Teilungsverfahren. Universitätsverlag, Karlsruhe.
- KELLERMANN, PAUL (1979): Soziologische Aspekte der Arbeitsmarktpolitik. In: Ernst Gehmacher (Hg.): Die außerökonomischen Aspekte der Arbeitsmarktpolitik. IFES-Verlag, Wien: S. 91-113. Abgedruckt in Freimut Duve (Hg.) (1980): Die Zukunft der Arbeit 3. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek: S. 146-181.
- KELLERMANN, PAUL (2005): Geld ist kein „Mysterium“ – Geld ist „Handlungsorientierung“. In: Paul Kellermann (Hg.) (2005): Geld und Gesellschaft – Interdisziplinäre Perspektiven. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden: S. 115-138.
- KELLERMANN, PAUL (2007): Moneyismus – Der Glaube an Geld als Alltagsreligion. In: Paul Kellermann (Hg.) (2007): Die Geldgesellschaft und ihr Glaube – Ein interdisziplinärer Polylog. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden: S. 115-125.
- OECD OBSERVER (2008): OECD in Figures 2008. OECD Publications, Paris.
- PAUL, AXEL T. (2002): Die Legitimität des Geldes. In: Christoph Deutschmann (Hg.): Die gesellschaftliche Macht des Geldes. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden: S. 109-129.
- PRESSE, ANDRÉ (2010): Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung. Dissertation, Karlsruher Institut für Technologie, KIT Scientific Publishing, Karlsruhe.
- SONNLEITNER, WALTER (2006): Struktur- und Wertewandel in der Landwirtschaft. In: Das Lexikon für Österreich in 20 Bänden, Bd. 1. Dudenverlag Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: S. 497-502.
- STIGLITZ, JOSEPH E./SEN, AMARTYA/FITOUSSI, JEAN-PAUL (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. www.stiglitz-sen-fitoussi.fr/documents; abgefragt am 14.7.2010.
- UNION OF INTERNATIONAL ASSOCIATIONS (ed.) (1994): Encyclopedia of World Problems and Human Potentials, München/New Providence/London/Paris: K.K. Saur.
- WERNER, GÖTZ W. (2006, 4. Aufl.): Ein Grund für die Zukunft: Das Grundeinkommen. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart.
- WERNER, GÖTZ W. (2008): Einkommen für alle. Bastei Lübbe, Bergisch-Gladbach.
- WERNER, GÖTZ W./GOEHLER, ADRIENNE (2010): 1000 € für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen. Econ-Ullstein Buchverlage, Berlin.

Anhang

Defizite in der bisherigen Debatte zum Grundeinkommen

Thesen zur Entwicklung eines theoretisch-empirischen Systems

1. Defizit: Konzentration auf Geld

„Grundeinkommen“ wird moneyistisch auf Geld und dessen Höhe bezogen. Das ist verständlich: Selbstversorgung ist auf Grund extremer Arbeitsteilung, deren Produkte über Geld getauscht werden, kaum noch möglich. Geldverfügbarkeit ist daher zur Lebenssicherung in einer Geldgesellschaft unabdingbar. Aber Geldverfügbarkeit genügt nicht, um ein befriedigendes Leben führen zu können. Überdies bleiben die Voraussetzungen des Werts von Geld, dessen stark veränderte Verwendung und dessen Wesen undiskutiert.

2. Defizit: Vorwiegend individualistische Sicht

Grundeinkommen hat Folgen nicht nur für Individuen, sondern auch für Institutionen wie Familie und Betrieb sowie für die gesamte Gesellschaft in Wirtschaft, Kultur, Politik oder Außenbeziehungen. Moralische Begründungen zu Gunsten der Individuen vernachlässigen eu- und dysfunktionale Effekte für Unternehmen (Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte) sowie für das gesamtwirtschaftliche Versorgungssystem (Infrastruktur, Großtechnik, Märkte).

3. Defizit: Vernachlässigung sozial-anthropologischer Gegebenheiten

Menschen sind zu ihrer biologischen Entstehung, zu ihrer physischen Versorgung, zu ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung, zur Aufrechterhaltung ihrer sozialen Identitäten, zur erfolgreichen Führung des eigenen Lebens auf andere Menschen angewiesen, auf persönliche Anerkennung (Sympathie) und gesellschaftliche Einbindung (Integration).

4. Defizit: Unbeachtete Existenzfragen

In etwa dem gleichen Maß, wie Menschen ihrer selbst bewusst werden, entstehen Gedanken und Fragen zur Existenz der „Welt“, zum Sinn des eigenen Lebens und Todes. Werden subjektiv befriedigende Antworten nicht gefunden, kommt es zu individueller und sozialer Anomie.

Fazit: Zu einem menschlich befriedigendem Leben in einer Geldgesellschaft gehören neben der Mindestverfügbarkeit von Geld zum Kauf benötigter Waren auch soziale Einbindung und subjektive Sinnfindung der Existenz. Alle drei Erfordernisse kann vernünftig organisierte Arbeit gewährleisten und überdies den Wert des Geldes begründen, indem benötigte Güter und Dienste entstehen.

5. Defizit: Organisationen gesellschaftlich erforderlicher Arbeit bleiben unberücksichtigt

Zur umfassenden Konzeption eines menschenfreundlichen Systems „Grundeinkommen“ gehören nicht nur die Beachtung von hinreichender Geldverfügbarkeit, sozialer Einbindung und subjektiver Sinnstiftung, sondern auch Planung zur Entschärfung des persönlichen und gesellschaftlichen Arbeitszwangs sowie „prekärer“ Arbeitsverhältnisse („Solo-Selbstständigkeit“). Dazu bedarf es den gesellschaftlichen Erfordernissen stets von Neuem anzupassender Arbeitsorganisationen im Mikro- wie im Makrobereich (Forschung, Ausschreibung, Vermittlung).

6. Defizit: Grundeinkommen ist nur Grundeinkommen

Um dem individuellen Wunsch nach höherem Einkommen durch eigenes Tun entsprechen zu können sowie Arbeitsfreude, Selbstorganisation, Kreativität und Produktivität zu ermöglichen, bedarf es gesellschaftlich zum einen der verschiedenen infrastrukturellen Ausstattungen (Wasser, Strom, Transport-, Kommunikations- und Schulungssysteme), zum anderen persönlicher Zugänge zu materiellen und immateriellen Produktions- und Kreditmitteln, zu Organisationen und Institutionen. Überdies müssten außergewöhnliche Katastrophen (nicht persönlich versicherungsfähige Schadensfälle) berücksichtigt werden.

7. Defizit: Folgen der Einführung des Grundeinkommens werden unsystematisch antizipiert

Die bedeutsamsten Auswirkungen der Einführung des Grundeinkommens können auf das Arbeitssystem (insbesondere auf das System abhängiger Beschäftigung) und damit auch auf die Versorgung mit Gütern und Diensten (Leistungen) erwartet werden. Zumindest anfangs werden sich die Angebote an Arbeitskräften und an Leistungen verringern, weil die bisherige Sozialisation zur abhängigen Beschäftigung den Wunsch nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses (der „Entfremdung“) aufkommen lässt und dadurch weniger produziert wird. Ebenso lässt sich Wandel im Umgang der Menschen miteinander in Kultur und Politik erwarten: einerseits innerhalb des Systems der berechtigten Bezieher von Grundeinkommen, andererseits bezüglich der Nichtberechtigten bzw. der Außenwelt (Bevölkerungsgruppen, reiche vs. arme Regionen etc.).

8. Defizit: Mangel an Planung und Versuchen

Zum möglichst konflikt- und problemfreien Übergang in Bezug auf Arbeitsorganisation, Zeit, Versorgung, Ansprüche, Erwartungen und Finanzhaushalte bedarf es – unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung – des Entwurfs von Szenarien, entsprechender Planungen/Experimente und begleitender Forschung.

9. Defizit: Fehlende Strategie zur Umsetzung

Weder wissenschaftliche Diskussionsveranstaltungen noch aufklärende Veröffentlichungen (Artikel, Vorträge, Bücher, Filme) genügen allein zur tatsächlichen Einführung eines Grundeinkommens. In der „Repräsentativen Demokratie“ müssen die politischen Parteien gewonnen und in den Parlamenten die entsprechenden Gesetze beschlossen werden.

Fazit

Zu einem menschlich befriedigenden Leben in einer Geldgesellschaft gehören neben der Mindestverfügbarkeit von Geld zum Kauf benötigter Waren auch soziale Einbindung und subjektive Sinnfindung des Lebens. Vernünftig organisierte Arbeit kann alle drei Erfordernisse gewährleisten und überdies den Wert des Geldes begründen, indem benötigte Güter und Dienste entstehen; denn wenn nicht erarbeitet und zu kaufen ist, was gebraucht und nachgefragt wird, ist Geld nicht viel wert. Eine übergangslose Einführung von „Bedingungslosem Grundeinkommen für alle“ – was vielfach gefordert wurde – ließe größere Probleme und soziale Auseinandersetzungen erwarten. Um solche Turbulenzen zu vermeiden, sollte jedenfalls auf eine generelle Einführung des Grundeinkommens – auch in den Diskussionen – verzichtet werden. Vielmehr sollte behutsam und die möglichen Folgen antizipierend an andere Vorgehensweisen gedacht werden. Beispielsweise daran, dass es nur bestimmte Bevölkerungsgruppen – etwa Jugendliche oder ältere Menschen, Künstler/innen, Landschaftspfleger oder Bio-Bauern oder auch Bewohner ausgewählter Regionen – erhalten. Am radikalsten in mehrfacher Bedeutung des Wortes wäre aber der Vorschlag, allen Neugeborenen eines Landes (vergleichbar der Verleihung der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft) „unabhängig von Rasse, Religion oder Elternschaft“ ein lebenslanges Grundeinkommen seitens der Gemeinschaft zu garantieren. Die verhängnisvolle Sozialisation zu geldlicher Abhängigkeit und folgende Existenzängste, Demütigungen und Unterwerfungen sollten auf diese Weise unterbunden werden können, sofern Missbräuche zu verhindern sind. Auf diese Weise müssten allmähliche (finanziell beherrschbare) Umstellungen zur qualitativen Verbesserung des gesellschaftlichen sowie des persönlichen Lebens ermöglicht werden.

Ein eingestandenes Defizit als *captatio benevolentiae* zuletzt: Möglicherweise bereits vorhandene Beiträge zur Berücksichtigung der aufgeführten Defizite sind hier nicht berücksichtigt, was zu kritisieren ist. Die Entwicklung eines theoretisch-empirischen Systems „Grundeinkommen“ bedarf jedenfalls gemeinsamer Anstrengungen.

Erwerbsarbeit und soziale Existenz. Leitbilder von gestern und Werte für morgen

HANS-JÜRGEN ARLT

„Vor der Frage: Was können wir tun? muss der Frage nachgegangen werden: Wie müssen wir denken?“ *Joseph Beuys*

Ist Arbeit der Palast menschlicher Existenz oder nur ein Ballast? Macht Arbeit das Leben süß oder verdirbt sie den ganzen Tag? Kommt es darauf an, sich in der Arbeit zu verwirklichen oder sich von ihr zu befreien? Ist Arbeit „erstes Lebensbedürfnis“ (Karl Marx) oder „alles, was keinen Spaß macht“ (Bertolt Brecht)? Solche Fragen spiegeln eine Gesellschaft, die sich von Arbeit alles verspricht und die zugleich Arbeit entwertet und entwürdigt. Ohne Himmel keine Hölle.

I

Nach der Liebes-Tätigkeit ist die Arbeits-Tätigkeit – zeugen und erzeugen – die fruchtbarste Variante menschlichen Tuns. Nach der Gewalt-Tätigkeit ist die Arbeits-Tätigkeit – „Arbeit macht zunichte, um zuwege zu bringen“ (CLAUSEN 1988, S. 265) – die gefährlichste Variante menschlichen Tuns. „Arbeiten ist gefährlich. Man setzt neue Produkte in die Welt, die zunächst einmal niemand braucht. Man lässt sich auf Formen des Umgangs miteinander ein, die gegen alle guten Sitten verstoßen. Und man verwendet Zeit für sie, die andernorts verloren geht. Es ist daher kein Wunder, dass das Arbeiten in allen Gesellschaften zu den am meisten kontrollierten und regulierten Sachverhalten gehört.“ (BAECKER 2007, S. 56)

Menschen sind, anders als die Lilien auf dem Feld, tätige Wesen. Ob und unter welchen Voraussetzungen sie eine Tätigkeit Arbeit nennen, das ist weder sachlich noch zeitlich noch sozial festgeschrieben. Für die erste Verständigung hilft vielleicht diese Definition: „Arbeit ist ein gekonntes, kontinuierliches, geordnetes, anstrenghendes nützliches Handeln, das auf ein Ziel gerichtet ist, welches jenseits des Vollzugs der Arbeitshandlung liegt.“ (BAHRDT 1983, S. 124) Dass Arbeit keine Tätigkeit um ihrer selbst willen ist, dürfte der kleinste gemeinsame Nenner eines Zeiten und Kulturen übergreifenden Arbeitsverständnisses sein.

In vormodernen Gesellschaften war Arbeit entweder als normales alltägliches Tun in den familiären Lebenszusammenhang eingebettet. Oder die Arbeit war in die Unterschicht abgedrängt als eine minderwertige Tätigkeit. Für Aristoteles war Arbeit eine Beschäftigung, die eines freien Bürgers unwürdig ist, Marx sprach vom Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, Hegel von der Beziehung zwischen Mensch und Werkzeug. Lässt man sich weder auf Anthropologie noch auf Robinsonaden ein und wählt eine soziologische Perspektive, dann bietet es sich an, unter Arbeit eine „Tätigkeit für andere“ zu verstehen. Nach der Kommunikation ist Arbeit die zweite große Handlungsweise, über die sich Gesellschaft realisiert.

Man kann Selbstgespräche führen und trotzdem Kommunikation sinnvoller Weise als „Verständigung mit anderen“ bezeichnen; man kann Eigenarbeit leisten oder ‚an sich arbeiten‘, gleichwohl kenne ich keinen besseren Zugang zum Arbeitsbegriff als „Tätigkeit für andere“. Doch darin erschöpft sich der Sinn der Arbeit nicht, zielt sie doch gewöhnlich darauf, die eigene Existenz zu sichern und zu gestalten. *Arbeit ist eine Tätigkeit für andere, die den eigenen Lebensmöglichkeiten dient.* Arbeiten, das tritt hier hervor, umfasst ein Spannungsverhältnis, welches das Risiko einer asymmetrischen Auflösung birgt: Für andere und für sich arbeiten – mehr für sich oder mehr für andere. Die Extremform der Auflösung begegnet uns als eine historische Normalform: Die einen lassen die anderen für sich arbeiten. Die Utopie der Befreiung von der Arbeit hat sich über Jahrtausende nur als gewaltsame oder jedenfalls herrschaftliche Delegation der Arbeit an andere realisiert. Das heißt die einen haben sich ihre Lebensmöglichkeiten durch die Tätigkeiten der anderen gesichert; die anderen hatten die Arbeit und die einen den Konsum. Auf beiden Seiten handelt es sich um alte Bekannte, um Reiche und Arme. Und noch ein aufschlussreiches Moment tritt hervor, die ‚Konsumenten‘, die politischen und religiösen Herrscher, bestimmen, was und wie gearbeitet wird, sie sind zugleich so etwas wie ‚Unternehmer‘.

Wer nicht isst, kann nicht arbeiten. Feudale Herrschaften haben andererseits über viele Jahrhunderte hinweg bewiesen, dass man sehr gut essen kann ohne zu arbeiten. In der historischen Zwischenbilanz essen diejenigen besser, die weniger arbeiten. Genau dagegen ist die Industriegesellschaft unter dem Motto angetreten, wer nicht arbeitet, soll nicht essen. Jeder Gedanke an ein gesichertes Einkommen, das nicht mit einer individuellen Arbeitsleistung im erkennbaren Zusammenhang steht, bekommt es mit dem kulturellen Erbe moralisierter Arbeit in der Moderne zu tun.

Schon die Bezeichnung Industriegesellschaft – vom Lateinischen *industria*, der Fleiß – war ein Kampfbegriff gegen den faulen Adel, gegen das ständische Vorrecht auf Konsum ohne Arbeit. Das aufsteigende Bürgertum hat das Arbeiten, das vorher als

asozial galt, das Sklaven, Leibeigenen, Knechten und Mägden für ein Existenzminimum aufgebürdet wurde, umgewertet und aufgewertet. Bürgerliche Vordenker wie John Locke und Adam Smith erkoren die Arbeit zum Schöpfer des Eigentums und des Reichtums und brachten sie damit gegen den feudalen Adel in Stellung. „Arbeit macht das Leben süß ... der nur hat Bekümmerniß, der die Arbeit haßt“, dichtete 1777 der Wahlberliner Gottlob Wilhelm Burmann. Der schottische Essayist und Historiker Thomas Carlyle (1795-1881) war überzeugt: „Arbeit ist die Mission des Menschen auf dieser Erde. Es kämpft sich ein Tag herauf, es wird ein Tag kommen, an dem der, welcher keine Arbeit hat, es nicht für geraten halten wird, sich in unserem Bereich des Sonnensystems zu zeigen, sondern sich anderwärts umsehen mag, ob irgendwo ein fauler Planet sei.“ Arbeit wird semantisch aufgeladen als Unterschied zu Faulheit (und wer das als Ideologie abwehren will, singt dann das „Lob der Faulheit“).

Die Arbeiterbewegung spielte mit und übertrumpfte die bürgerliche Arbeitsmoral später mit den „Helden der Arbeit“. Das Gothaer Programm der SAP – heute die Abkürzung für „Systemanalyse und Programmentwicklung“, damals für „Sozialistische Arbeiterpartei“ – feierte 1875 die Arbeit als „Quelle allen Reichtums und aller Kultur“. Die Hymne der Arbeiterbewegung, „Die Internationale“, stimmte aus voller Brust an: „Die Müßiggänger schiebt beiseite! Diese Welt muss unser sein.“ August Bebel, einem der sozialdemokratischen Gründerväter, erschien es ganz natürlich zu erklären, der Sozialismus stimme mit der Bibel darin überein, wer nicht arbeite, solle nicht essen. Von Ostberlin über Moskau bis Peking ist die Heroisierung der Arbeit durch den real nicht mehr existierenden Sozialismus in Stein gehauen oder in Stahl gegossen als tausendfaches Denkmal zu besichtigen.

II

Regulierung und Kontrolle der Arbeit geschahen bis in das 19. Jahrhundert hinein durch Herrschaft, seither vorwiegend durch Organisationen mit freiwilliger Mitgliedschaft basierend auf sozialem Zwang. Die moderne Organisation der Arbeit, egal welchem Managementkonzept sie gerade folgt, stützt sich auf den sozialen Zwang zu arbeiten. Hinter dem freien Arbeitsvertrag steckt – so hat es der Vater der deutschen Soziologie, Max Weber, gesagt – die „Hungerpeitsche“. Gleichwohl ist rechtlich gesehen niemand gezwungen, einen Arbeitsvertrag zu unterschreiben. Hier zeigt sich ein anderes inneres Spannungsverhältnis der Arbeit, dessen zwei Seiten unterschiedlich akzentuiert werden können. In der bürgerlich-liberalen Per-

spektive wird die Freiwilligkeit betont, in einer sozialkritischen der Zwang. Beide Perspektiven unterschätzen das Phänomen der Organisation, welches das Leben der modernen Gesellschaft prägt. „Das Recht zu bestimmen, was sein soll, haben in der Moderne Akteure usurpiert, die wir, wären es Menschen, Sonderlinge nennen würden. Korporative Akteure, die großen Organisationen, entscheiden heutzutage über die drei Fragen aller Fragen: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen?“ (ORTMANN 2010, S. 9) Oder mit anderen Worten: „Was hier nicht entschieden werden kann, wird nirgendwo entschieden. Und was hier nicht ausprobiert werden kann, hat dann nur noch die Möglichkeit, im folgenlosen Gespräch unter den Leuten als bloße Möglichkeit beschworen zu werden.“ (BAECKER 1999, S. 9) Organisation macht es möglich: Arbeitskräfte nach Bedarf einzustellen und wieder auszuschließen, menschliche Aktivitäten streng nach Arbeit oder Nichtarbeit zu sortieren, die Arbeit primär nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten, das erworbene Einkommen zur individuellen Arbeitsleistung in Beziehung zu setzen.

Das alles hat nichts Natürliches an sich, es sind gesellschaftliche Prägungen. Die hohen Priester der Arbeitsgesellschaft reduzieren, gestützt auf diese Organisation der Arbeit, Komplexität auf eine ihrem Glauben dienliche Weise. Sie tun so, als lebe unsere Gesellschaft alleine von bezahlter Arbeit, und blenden dabei den – gemessen an Arbeitsstunden größeren – Teil unbezahlter (Frauen-)Arbeit aus. Dieser Teil der gesellschaftlichen Arbeit „erfährt allenfalls symbolische Anerkennung nach dem Muttertagsprinzip ... Damit korrespondiert eine systematische Geringschätzung aller pflegerischer und sorgender und aller sonst irgendwie als ‚weiblich‘ apostrophierten Tätigkeiten auch *in* der sog. Arbeitswelt“ (KURZ-SCHERF 2003, S. 293). Die Sinnprediger des Erwerbslebens setzen die Notwendigkeit und das Bedürfnis aktiv zu sein mit Erwerbstätigkeit gleich und stellen so jeden, der nicht ‚arbeitet‘, unter den Generalverdacht der Faulheit. Sie stellen die Wirtschaftlichkeit der Arbeit über alles und werten andere Kriterien ab, etwa ökologische, soziale, pädagogische. Sie blenden die nachgerade unendliche Fülle der Voraussetzungen erfolgreicher Arbeit aus und suggerieren eine Kausalbeziehung zwischen der Höhe des Einkommens und der individuellen Leistung. Das Leitbild der bezahlten individuellen Arbeit ist eine moderne Lebenslüge. Tatsächlich geht es nur um erarbeitete Bezahlung, wie das überragende Interesse an der zeitlichen Befristung und am Lohn der Arbeit zeigt. Hochgehalten wie eine Monstranz wird das verzerrte Leitbild von Leuten, die auf Wahlplakate schreiben „Arbeit, Arbeit, Arbeit“, die Bündnisse für Arbeit schließen, betriebliche und politische, die Transparente durch die Gegend tragen, auf welchen Sprüche stehen wie „Keine Arbeit ist so schlimm wie keine“. Es sind Gläubige,

gläubige Anhänger der Arbeitsgesellschaft, die arbeiten werden bis zum letzten Job so wie andere spielen bis zum letzten Cent.

Funktioniert hat das große bürgerliche Versprechen, jeder und (inzwischen auch) jede könne sich über Erwerbsarbeit eine eigenständige soziale Existenz aufbauen, noch nie. Am Anfang mündete es in die Proletarisierung, ihr folgte die Herausbildung der Arbeiterbewegung und der Aufbau eines Sozialstaates, heute erleben wir die Prekarisierung trotz Sozialstaat und Gewerkschaft. Es kann auch nicht funktionieren. Wird die soziale Existenz der Einzelnen an die Bedingung der Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeit gekoppelt, übernehmen die Turbulenzen des Wettbewerbs, die Entwicklung der Technik, die Schwankungen der Nachfrage (heute auf beschleunigtem und globalisiertem Niveau) die Regie. Aus der Gunst der Stunde ist längst das Glück der Sekunde geworden oder eben, wie die steigende Langzeitarbeitslosigkeit zeigt, das Unglück über Jahre.

Die soziale Aufwertung der Erwerbsarbeit zum Garanten der sozialen Existenz, der gesellschaftlichen Anerkennung, sogar der Selbstverwirklichung der Einzelnen einerseits und andererseits die wirtschaftliche Abwertung der Arbeit – der billigste Arbeitsplatz ist der vom technischen Fortschritt abgeschaffte – widersprechen einander. Aus den Widersprüchlichkeiten dieser Anforderungen an die soziale und die wirtschaftliche Funktion der Erwerbsarbeit entstehen Konflikte wie Mücken im Moor. Im Zeichen der Reizfarbe Rot wird über Löhne und Arbeitszeiten, über Leistungen und Lasten des Sozialsystems, über Bildungs- und Aufstiegschancen gestritten; im Zeichen von Öko-Grün über die Destruktivkraft der Arbeit und über die externalisierten Umweltkosten wirtschaftlich organisierter Tätigkeiten. Tabuisiert bleibt der Knackpunkt, dass die direkte Kopplung von individueller Erwerbsarbeit und sozialer Existenz nie nur Fortschritt, sondern immer auch Falle war und ist.

III

Es sind viele Fäden, die zur Textur des Wortes Arbeit zusammenlaufen, wie es heute für uns Sinn macht. Will man einem garantierten Einkommen, einer Grundsicherung, zum gesellschaftspolitischen Durchbruch verhelfen, dürfte es hilfreich sein, diese Textur der Arbeit ‚aufzutrennen‘, um Gelegenheit zu schaffen, es hinein zu weben, und so auch der Arbeit einen neuen Sinn zu geben. Wie verwirrend uns die Gegenwart der Arbeit auch erscheint, es sind nur drei rote Fäden, die sie aktuell zusammenhalten: individualisierte Menschen, ökonomisierte Leistungen, monetari-

sierte soziale Beziehungen. Alle drei Stränge basieren auf einer gesellschaftlichen Entwicklung, die Kommunikation und Arbeit aus alternativlosen herrschaftlichen Bestimmungen entbindet. Kommunikation und Arbeit werden ‚entfesselt‘. Meinungs-, Informations-, Presse-, Versammlungsfreiheit hier, Gewerbe-, Berufs-, Marktfreiheit dort eröffnen für alle Einzelnen Entscheidungsspielräume, die in der Selbstbeschreibung der Moderne als Sieg von Freiheit und Gleichheit gefeiert werden.

Individualisierte Menschen: Die große Strukturverschiebung der Neuzeit führt weg von einer – dem Schicksal oder einem göttlichen Willen geschuldeten – streng zwischen Oben (Kirche und Adel) und Unten (Bauern und Handwerker) geschichteten Gliederung hin zu einem funktional differenzierten Aufbau mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Leistungsfeldern wie Wissenschaft, Recht, Politik, Medizin und eben auch Wirtschaft. Es entsteht eine ganz andere, neue Architektur der Gesellschaft, in welcher der einzelne Mensch nicht mehr als Angehöriger eines Standes und einer Familie handelt und behandelt wird, sondern als ein freies und gleiches Individuum, das natürlich auch Familie hat und im Übrigen je nach Bedarf und Möglichkeiten (etwa Bildung, Geld, Kontakte) in der Wirtschaft, in der Politik, in der Justiz, in der Erziehung etc. in verschiedenen Rollen agiert. „Segmentäre und auch stratifikatorische Differenzierung sind darauf angewiesen, Personen je einem der Teilsysteme zuzuordnen ... [Funktionale Differenzierung] kann Personen nicht mehr den Teilsystemen zuordnen in dem Sinne, dass eine Person einem und nur einem Teilsystem angehörte – die eine etwa eine rein juristische Existenz führte, die andere nur erzogen würde. Der letzte derart konzipierte Fall, den man um 1800 noch für möglich hielt, war die Hausfrau und Mutter der bürgerlichen Familie. Auch das ist ein inzwischen abgeschlossenes Kapitel.“ (LUHMANN 1993, S. 30 f.) Die gesellschaftliche Existenz der Einzelnen wird als „Karriere“ wahrgenommen, die moderne Biographie stellt sich als Summe individueller und fremder Entscheidungen dar.

Welche Personen welche Arbeitsaufgaben übernehmen und wer, sozusagen nach getaner Arbeit, Anspruch auf welchen Teil des Produkts hat, irgendeine Antwort auf diese Fragen findet jede Gesellschaft. Die moderne Gesellschaft gibt eine komplizierte Doppelantwort. Auf den ersten Blick erscheint es einfach, denn der Arbeitsvertrag, der das Lohnarbeitsverhältnis begründet, beantwortet in *einem* Akt beide Fragen, er definiert Arbeitsleistung *und* Einkommen individuell. Allerdings täuscht die Form der Lohnarbeit darüber hinweg, dass sich in Wirklichkeit erst auf dem Markt entscheidet, welche Nachfrage die Arbeit findet und wieviel sie potentiellen Tauschpartnern wert ist, also welchen Preis sie erzielt. In der Form der Lohnar-

beit neigt die Arbeit dazu zu vergessen, dass über ihre Anerkennung und ihre Wertschätzung letztinstanzlich nicht Unternehmer entscheiden, sondern Konsumenten – und zu den Konsumenten gehören jetzt nicht nur Unternehmer, sondern auch „Arbeitnehmer“. Die Konsumenten haben nicht mehr die Sozialform von Herrschern, sondern von Kunden, die – im Rahmen ihrer Zahlungsfähigkeit – frei entscheiden, welche Arbeit sie bezahlen und welche nicht. Deshalb spielt Werbung eine so auffällige Rolle. Arbeit auf der Suche nach Kunden kommuniziert in der Form von Werbung.

Dass Unternehmer nur Zwischeninstanzen sind, dass die Lohnarbeit eine Tätigkeit für Kunden ist, schon dieser einfache Gedanke führt die Vorstellung ad absurdum, es sei die individuelle Arbeitsleistung, die über das Einkommen entscheidet – es ist am Ende die gesellschaftliche Nachfrage. Wenn ein Millionenpublikum auf den Geschmack verfällt, diesen und keinen anderen Song aktuell für den schönsten und besten zu halten, dann werden die Produzenten dieses Songs das große Geld machen, auch wenn andere Produzenten an anderen Songs länger, intensiver und kreativer gearbeitet haben. Wie Unternehmer das erzielte Einkommen mit Beschäftigten teilen und wie sie diesen Teil unter den Beschäftigten verteilen, sind ganz andere Fragen. Auch das, was dabei belohnt und bestraft wird, hat mit individueller Leistung nur ausnahmsweise zu tun. „Wer zwischen Lohn und Leistung nicht sauber unterscheiden kann und beide unbesehen gleichsetzt, kann nicht kompetent über Verteilungsprobleme reden. Das große Problem der modernen Volkswirtschaft besteht darin, dass Leistung und Lohn immer weiter auseinanderklaffen“ (VONTOBEL 2009, S. 13) sowohl oben in der Luxusklasse als auch unten im Prekariat. Weder Millionen-Boni noch Hunger-Löhne haben mit Leistung irgendetwas zu tun. Doch von der Tarifstruktur zurück zur Gesellschaftsstruktur.

Ökonomisierte Leistungen: In dem Prozess des Abbaus der alten Herrschafts- und Versorgungsstrukturen und des Aufbaus neuer, sich auf die Leitwerte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ berufender Verhältnisse fiel dem Leistungsfeld Wirtschaft eine herausragende Bedeutung zu. Das Herauslösen der Arbeit aus familiären, ständischen Bindungen gehört zu den Bedingungen der Möglichkeit, Arbeit in größeren Wirtschaftsorganisationen zu ‚veranstalten‘. Gearbeitet wurde und wird auch in der Justiz, der Politik, der Wissenschaft, der Kultur etc., doch die Wirtschaft übernahm eine Maßstabsfunktion. In der Wirtschaft entschied sich das moderne Schicksal der Arbeit. „Wer von uns kann sich noch eine Arbeit und eine Organisation der Arbeit vorstellen, die *nicht* unter dem Vorzeichen der Wirtschaft steht? Was wissen wir von einer Arbeit, die erzieherischen, wissenschaftlichen, künstlerischen,

religiösen, politischen Zwecken dient? Wie sähe die Organisation von Arbeit aus, wenn sie nicht an Kosten und Nutzen gemessen würde?“ (BAECKER 2002, S. 13)

Wirtschaftlich denken und handeln heißt, das Verhältnis von Aufwand und Resultat, von Kosten und Nutzen, von Investition und Gewinn im Auge zu haben. Effizienz lautet das Schlüsselwort, das im Zentrum der historisch unvergleichlichen Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft steht. An wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete Arbeit wird rationalisiert, technisiert, produktivitätsorientiert. An wirtschaftlichen Kriterien festgemachte Verwendung von Geld verwandelt es in Kapital. „Die einfache Warenzirkulation dient als Mittel für einen außerhalb der Zirkulation dienenden Endzweck, die Aneignung von Gebrauchswerten, die Befriedigung von Bedürfnissen. Die Zirkulation des Geldes als Kapital ist dagegen Selbstzweck, denn die Verwertung des Werts existiert nur innerhalb dieser stets erneuerten Bewegung. Die Bewegung des Kapitals ist daher maßlos“ (MARX 1973, S. 167). Kapital – politisch glorifiziert und dämonisiert – ist schlicht Geld, das nur dann ausgegeben wird, wenn zu erwarten ist, dass es mehr Geld bringt. Nun lässt sich eine ganze Menge dafür tun, dass diese Erwartung nicht enttäuscht wird, vor allem kann man versuchen, die Kosten zu senken – zum Beispiel indem man den kostengünstigsten Standort sucht oder am bestehenden die Arbeitskosten reduziert, indem Leute entlassen, Löhne gesenkt, Arbeitszeiten verdichtet und verlängert werden. Wie immun dieses Entscheidungskriterium, Geld nur wirtschaftlich zu verwenden, gegen Gesichtspunkte der Verantwortung und der Moral sein kann, ruft immer wieder Widerspruch und Widerstand hervor. Ihren Nimbus als Garant des Fortschritts und Schöpfer des Wohlstands hat die ökonomisierte Arbeit ein Stück weit eingebüßt. Große Unternehmen legen heute viel Wert darauf, sich als Sponsoren (vor allem des Sports und der Kultur) zu präsentieren, um auf diese Weise die Botschaft zu publizieren, wir sind bereit, Geld nicht ausschließlich wirtschaftlich einzusetzen.

Aus Geld mehr Geld zu machen, ohne dabei den Weg über Arbeit zu gehen, galt – erinnert sei an die Glorifizierung der Arbeit – lange Zeit als unmoralisch. Der Antisemitismus hat sich dieses Deutungsmuster zunutze gemacht. Im Vergleich zum Produzenten hat(te) der Händler ein schlechtes und der Geldhändler das schlechteste Image. Zugleich bildet aber der Geldhandel eine Schlüsselstelle ökonomisierter Arbeit. Schulden gehören zum Wirtschaftswachstum wie der Akku zum Handy. Ein Schuldner – das sei angesichts aktueller Aufregungen hinzugefügt – ist nichts anderes als ein Leerverkäufer, der ein Zahlungsverprechen gibt (vgl. EICHHORN/SOLTE 2009, S. 46 f.). Die Grundidee des Geldgeschäfts besteht im Handel mit den Risiken von Zahlungsverprechen.

Monetariserte soziale Beziehungen: Ohne Zahlungsmittel keine Nahrungsmittel und auch sonst nichts. Das Individuum der Moderne, wie hochnäsiger es auf die Gesellschaft herabblicken und wie sehr es sich auch einbilden mag, sich unabhängig von der und gegen die Gesellschaft positionieren zu können, vom Geld wird es in die Gesellschaft hineingezogen wie eine reife Frucht von der Schwerkraft auf die Erde. Soziale Sicherheit hängt am Geld und für alle, die keine andere Einkommensquelle haben als ihre Erwerbstätigkeit, kommt es auf die Möglichkeit bezahlter Arbeit an, genauer: auf die erarbeitete Bezahlung. Je feingliedriger und globaler die Arbeitsteilung, desto dominanter das Medium der gegenseitigen Leistungsvernetzung, das Geld. Von der Schuhsohle bis zum gegeltem Scheitel, von der gekauften Wiege bis zur bezahlten Bahre sind wir abhängig von anderer Menschen Arbeit, deren Erzeugnisse und Leistungen wir für cash oder auf Kredit erwerben. Die naiven Politsprüche, jeder sei sein eigener Herr, jede könne aus eigener Kraft, alle seien unabhängig, selbstverantwortlich ..., blenden aus: Kein Mensch in diesem Land, je reicher er ist desto weniger, kann auch nur einen einzigen Tag ohne die Tätigkeiten anderer existieren. Nur weil sich einer kaufen kann, was er will, ist er noch lange nicht selbständig und unabhängig. Er ist nichts anderes als der Konsument anderer Leute Arbeit.

IV

Der Mensch hat, jedenfalls als Mann und möglichst auch als Frau, einer bezahlten Arbeit nachzugehen, darin sind sich die Klassenfeinde von gestern und die Sozialpartner von heute einig. Die Vorstellung, Hinz und Kunz, Tina und Nina könnten selbst entscheiden, ob und wie viel sie arbeiten, löst bis heute Angst aus; nicht so sehr bei Hinz und Nina, aber bei Managern und Regierungspolitikern. Ein „gesichertes Einkommen für alle“ wird in der Öffentlichkeit nicht als größere Chance für selbstbestimmte Tätigkeiten erörtert, sondern als offenes Tor zur Flucht vor der Arbeit. Hinzu kommt: Als Reaktion auf jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit befindet sich auch die Variante eines Grundeinkommens in der öffentlichen Debatte, die das Ziel zu verfolgen scheint, dass alles bleibt, wie es ist; damit die Arbeitsgesellschaft ungestört weitermachen kann, sollen Menschen, deren Arbeit sie nicht (mehr) braucht, mit einem Grundeinkommen im Abseits stillgestellt werden. Diesem Gedanken einer Stilllegungsprämie widerspricht das hier verfolgte Konzept eines garantierten Grundeinkommens ausdrücklich.

Wenn ohne Geld nichts geht und Bezahlung für die meisten Menschen strikt an Erwerbsarbeit gebunden ist, dann wird der Arbeitsplatz zur Schlüsselstelle, dann ist

in der Tat sozial, was Arbeit schafft. Der Arbeitsplatz als Joker des Unternehmers sticht immer, allerdings unter wechselnden Vorzeichen: Werden Arbeitsplätze garantiert, freuen sich Politik und Gewerkschaft, werden Arbeitsplätze eingespart, steigen die Zuversicht der Investoren und der Börsenkurs. „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz“ fehlt in keiner Gewerkschaftsrede. Hängen die Arbeitsplätze von der Wirtschaftlichkeit der Arbeit ab, schnappt die Falle zu, jetzt muss man für und gegen Arbeitsplätze, für gute und für billige Arbeit zugleich sein. Denn bezogen auf das einzelne Unternehmen führt die Abschaffung der einen zur zeitweisen Bestandssicherung der anderen Arbeitsplätze. Und für die Arbeitskräfte wird ‚gute Arbeit‘ zum Risiko, sofern sie teure Arbeit ist. Aus diesen Zwickmühlen entspringt der Doppelcharakter der Gewerkschaft als Sozialpartner und Konfliktgegner, mit dem die Öffentlichkeit bis heute nicht zurecht kommt und die Gewerkschaft selbst auch nicht. Diese Falle verursacht den alltäglichen millionenfachen Deal Arbeitsplatz für Anpassung. Was Frauen und Männer sich zumuten lassen an Rücksichtslosigkeit und Willkür, was sie sich auferlegen an Stillhalten, Wohlverhalten und Abnicken steht in einem direkten Zusammenhang mit der Notwendigkeit, den Arbeitsplatz zu behalten, einen besseren zu finden oder überhaupt einen zu bekommen. Diese Falle ist verantwortlich für das Gefühl, man könnte nur (über)leben, solange man nicht so lebt, wie man leben möchte. Diese Falle ist verantwortlich für das Ressentiment der arbeitnehmerischen Mitte gegen die angeblich passiven, unproduktiven und integrationsunwilligen einheimischen wie migrantischen Unterschichten.

Kapitalverwerter und Arbeitskraftbeschützer sind gefangen in den Wiederholungszwängen ihres bald zweihundertjährigen Verstricktseins. Dem Entscheidungskriterium der einen, „mehr Geld“, setzten die anderen „mehr Arbeit“ entgegen – jener Wahnsinn provoziert diesen Unsinn. Beiden entgeht der Auflösungsprozess der Arbeitsgesellschaft, der im Scheitern des – als Beschäftigungsgesellschaft organisierten – Sozialismus einen Meilenstein gesetzt hat. Zu den aktuellen Indizien dieses Auflösungsprozesses gehören sowohl das Ausmaß an Verwahrlosung, sozialer Not und Unsicherheit, verursacht durch den Mangel an Erwerbsarbeit und deren teilweise Entwertung, als auch die Gesundheitsrisiken und Umweltgefahren der Erwerbsarbeit selbst und vieler Produkte, die sie hervorbringt. Solange soziale Existenz und Erwerbstätigkeit individuell gekoppelt bleiben, reproduzieren sich die Wiederholungszwänge der Organisation der Arbeit fast automatisch.

Ein gesichertes Einkommen, das individuelle Erwerbstätigkeit nicht voraussetzt, sondern die Basis für individuelle Arbeitstätigkeiten bildet, könnte ein Weg sein, die gegenwärtige Zwanghaftigkeit der Verhältnisse aufzubrechen: Von der Arbeit be-

freit arbeiten. Die Idee ist, die Bezahlung von der individuellen Arbeit – natürlich nicht von der gesellschaftlichen, das Geld muss ja irgendwo her kommen – so weit zu trennen, dass ein Auskommen auch ohne Erwerbstätigkeit garantiert ist.

Weiß der Fisch, dass er im Wasser lebt? Der bürgerlich-liberale Mensch erweckt den Eindruck, als wüsste er nicht, dass seine Arbeitstätigkeit als gesellschaftliche oder überhaupt nicht stattfindet. Die individuelle Leistung macht nur Sinn, weil sie ein Element eines Arbeitszusammenhangs ist – innerhalb der Organisation und innerhalb der Gesellschaft. Wie die Kommunikation ist auch die Arbeit nur als gesellschaftliche Praxis möglich. Gewiss lassen sich individuelle Anteile aus der gesellschaftlich geleisteten Arbeit herausrechnen, wie willkürlich-künstlich die Rechnung auch immer ausfallen mag. Aber wie lange machen wir die Verrücktheit noch mit, dass bei dieser Rechnerei auf der einen Seite Multi-Milliarden-Vermögen und auf der anderen Hunger und Verelendung herauskommen und dieses Resultat wenn schon nicht als gerecht, dann zumindest als notwendig verteidigt wird? Tatsache bleibt: Waren, Dienstleistungen und Vermögen kommen aus gesellschaftlich geleisteter Arbeit. Schon bevor ein (wie auch immer begründeter und berechneter) individueller Verteilungsmodus einsetzt, jedem Gesellschaftsmitglied aus den Erträgen der gesellschaftlich geleisteten Arbeit ein Einkommen zu garantieren, das ihm ein Auskommen sichert – das ist eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

Mit einem gesicherten Einkommen würde auch solche Arbeit honoriert, die wie z. B. die Hausarbeit heute von der Bezahlung abgetrennt ist. Ein solches Grundeinkommen würde es den Einzelnen leichter machen, das Wichtige und das Richtige zu tun (und sich die Zeit zu nehmen darüber zu streiten, was wichtiger und was richtiger ist) – nicht mehr wie heute das Bezahlte oder wie gestern das herrschaftlich Bestimmte. Veränderung müsste nicht mehr als blindes Wachstum, sie könnte als qualitative Entwicklung angelegt sein. „Dass unsere Gesellschaft als eine Arbeitsgesellschaft organisiert ist, ist eine optische Täuschung. In Wirklichkeit haben wir es mit einer Arbeitsverhinderungsgesellschaft zu tun.“ (BAECKER 2007, S. 57) Das macht nicht nur die Arbeitslosigkeit offensichtlich, das bekommt jede und jeder tagtäglich dadurch zu spüren, dass die Organisationen der Arbeit mittels Beschränkungen, Verboten und Vorschriften funktionieren, dass die Menschen für ihre Gefügigkeit honoriert werden, nicht für ihre Initiative und Kreativität. Mit einem gesicherten Einkommen bekämen Herr Hättich und Frau Wolltich eine Chance, ‚richtig‘ zu arbeiten – nicht länger im Konjunktiv, sondern tatsächlich: Niemand hätte mehr das Alibi, nur des Geldes wegen das Falsche zu tun.

Aus der Perspektive der Arbeitsgesellschaft endet das alles ‚natürlich‘ im Nichtstun, weil sie sich Tätigkeit nur als Erwerbstätigkeit vorzustellen vermag. Die Alternativen, die aus einer bestimmten Position denkbar sind – vor allem die undenkbaren – verraten viel über die Begrenztheit dieser Position. Das trifft gewiss auch auf die Parteinahme für ein gesichertes Grundeinkommen zu. Es ist keine Heilsbotschaft, es birgt Risiken, seine politische Akzeptanz und seine Umsetzung machen eine Menge Arbeit. Aber ich sehe weit und breit kein besseres Konzept, soziale Ängste zu mindern, familiäre Notlagen zu verhindern, gesellschaftliche Katastrophenszenarien überflüssig werden zu lassen, als das garantierte Grundeinkommen. Teilweise nur als Nebeneffekt, teilweise bereits mit programmatischer Absicht befindet sich das garantierte Grundeinkommen in rudimentären Formen längst auf dem Weg. Sorgen wir dafür, dass es vorankommt, verhelfen wir ihm zum Durchbruch, denn „wo kämen wir hin, wenn alle sagten: ‚wo kämen wir hin?‘ und niemand ginge, um einmal zu schauen, wohin man käme, wenn man ginge“. (Kurt Marti)

Literatur

- BAECKER, DIRK, 1999: Organisation als System, Frankfurt/M.
- BAECKER, DIRK (Hg.), 2002: Archäologie der Arbeit, Berlin.
- BAECKER, DIRK, 2007: Studien zur nächsten Gesellschaft, Frankfurt/M.
- BAHRDT, HANS-PAUL, 1983: Arbeit als Inhalt des Lebens, in: Matthes, Joachim (Hg.), Krise der Arbeitsgesellschaft?, Frankfurt/M./New York, S. 120-138.
- CLAUSEN, LARS, 1988: Produktive Arbeit, destruktive Arbeit. Berlin/New York.
- EICHHORN, WOLFGANG/SOLTE, DIRK, 2009: Das Kartenhaus Weltfinanzsystem, Frankfurt/M.
- KURZ-SCHERF, INGRID: Kooperative Demokratie. Kritik der Arbeit und Arbeitslosigkeit, Münster, im Druck.
- KURZ-SCHERF, INGRID, 2003: Arbeiten bis zum letzten Job, in: Kurz-Scherf, Ingrid/Arlt, Hans-Jürgen (Hg.), Arbeit, Bildung und Geschlecht, Frankfurt/New York, S. 290-311.
- LUHMANN, NIKLAS, 1993 (1980): Gesellschaftsstruktur und Semantik 1, Frankfurt/M.
- MARX, KARL, 1973 (1867): Das Kapital, Band I, Berlin.
- ORTMANN, GÜNTHER, 2010: Organisation und Moral. Die dunkle Seite, Weilerswist.
- VONTOBEL, WERNER, 2010: Lohn und Leistung. Peter Sloterdijks ökonomische Kurzschlüsse, in: Süddeutsche Zeitung vom 26.10.2009, S. 13.

Von der milden Gabe zur sozialen Aufgabe. Auswirkungen eines Bedingungslosen Grundeinkommens auf die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen sowie die unternehmerische Verantwortung der Gesellschaft*

PETER DELLBRÜGGER, PHILIP KOVCE

Die seit einigen Jahren intensiv diskutierte Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens würde als Zusammenfassung staatlicher Transferleistungen eine Revolution auf dem Gebiet der Sozialpolitik bedeuten. Das Grundeinkommen hätte allerdings über die Funktion eines solchen sozialstaatlichen Instruments weit hinausragende Auswirkungen, die bisher zu wenig bedacht wurden. Der Schwerpunkt der Debatte liegt meist auf den Wirkungen der Armutsbekämpfung und Existenzsicherung. Es lässt sich hingegen exemplarisch aufzeigen, welche über die genannten Bereiche hinausgehenden Folgen ein Grundeinkommen hätte. Bisher unberücksichtigte Potentiale, die die Idee mit sich bringt, würden so deutlicher und den fundamentalen Wandel, den sie initiiert, verständlicher machen. In diesem Sinne gehen wir den Fragen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen sowie zur unternehmerischen Verantwortung der Gesellschaft nach.

Verantwortung ja – aber wie?

Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens¹ auf die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen?

Da Unternehmen private Interessen natürlicher Personen vertreten, zugleich jedoch als Teile der Gesellschaft – als juristische Personen – am Gemeinwesen partizipieren und von ihm profitieren, ist die Frage nach ihrer gesellschaftlichen Verantwortung keine neue. Prägnant beantwortete sie der Ökonomie-Nobelpreisträger Milton Friedman in seinem Klassiker *Kapitalismus und Freiheit* 1962. Friedman meinte: „In einem freien Wirtschaftssystem gibt es nur eine einzige Verantwortung für die Be-

* Ähnliche Überlegungen wurden bereits in zwei früheren Veröffentlichungen angestellt (vgl. DELLBRÜGGER 2010; DELLBRÜGGER/KOVCE 2012).

1 Wenn in diesem Beitrag von einem Bedingungslosen Grundeinkommen gesprochen wird, ist trotz starker Affinität der Autoren zum konsumsteuerfinanzierten Ansatz kein bestimmtes Modell gemeint. Was hier aufgezeigt werden soll, gilt für alle Grundeinkommensvarianten, die einen Betrag vorschlagen, der deutlich über dem von Hartz IV liegt, und die das Kriterium der Bedingungslosigkeit ernst nehmen.

teiligten: Sie besagt, dass die verfügbaren Mittel möglichst gewinnbringend eingesetzt und Unternehmungen unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Profitabilität geführt werden müssen, solange dies unter Berücksichtigung der Regeln des offenen und freien Wettbewerbs und ohne Betrugs- und Täuschungsmanöver geschieht. Ebenso liegt die ‚soziale Verantwortung‘ der Gewerkschaftsführer in der Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder ihrer Gewerkschaften. Und es ist in unser aller Verantwortung eine Gesetzesstruktur zu schaffen, die sicherstellt, dass ein Individuum, das seine persönlichen Interessen wahrnimmt – um Adam Smith zu zitieren – ‚wie von einer unsichtbaren Hand geführt ein Ziel erreicht, das nicht Teil seiner Absicht war. Das ist keineswegs immer negativ für die Gesellschaft als Ganzes. Indem der einzelne seine eigenen Ziele zu erreichen sucht, dient er oft den Interessen der Gesellschaft besser, als wenn er sie bewusst verfolgt. Ich habe nicht viel Gutes von denen gesehen, die vorgaben, für das Allgemeinwohl zu arbeiten‘“ (FRIEDMAN 1971, S. 175). Jenseits „größtmögliche[r] Profitabilität“ sieht Friedman keine unternehmerische Sozialverantwortung. Im Gegenteil: „Es gibt wenig Entwicklungstendenzen, die so gründlich das Fundament unserer freien Gesellschaft untergraben können, wie die Annahme einer anderen sozialen Verantwortung durch Unternehmen“ (FRIEDMAN 1971, S. 176).

Friedman vertritt also ein ausschließlich an Profitmaximierung orientiertes Verständnis gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen, das unter dem Slogan: „Die soziale Verantwortung der Wirtschaft ist es, ihre Profite zu vergrößern“ (FRIEDMAN 1970, S. 32) bekannt geworden ist.

Mit zunehmender Bedeutung von Nachhaltigkeits- und Wertediskussionen wird dieses Verständnis infrage gestellt. Ob überhaupt die von Friedman genannten Bedingungen herrschen, unter denen ein Unternehmen in der Profitmaximierung seine gesellschaftliche Bestimmung realisieren würde, ist nicht zuletzt in Krisenzeiten äußerst fraglich. Auch weisen die Informationen der Marktteilnehmer meistens eklatante Asymmetrien auf, die den von Friedman imaginierten „offenen und freien Wettbewerb“ einschränken und vor allem Konsumenten Nachteile verschaffen. Entsprechend wird das Bedürfnis nach mehr Klarheit und Transparenz vielerorts immer wieder artikuliert.

Wider falsche Entschuldigungen

Unternehmerisches Engagement in gesellschaftlichen Bereichen jenseits des Profitmotivs firmiert heute im weitesten Sinne unter dem Schlagwort *corporate social responsibility* (vgl. BASSAN/JASTRAM/MEYER 2005). Dabei geht es um einen – freiwilligen – Obolus, der der Gesellschaft in Form milder Gaben zurückgegeben wird. Unternehmensziele werden dadurch nicht grundsätzlich beeinflusst; vielfach wird

ein solches Engagement jedoch von Konzernen raffiniert als erweitertes Marketing genutzt – etwa beim *greenwashing* (vgl. STAUD 2009). Unter *corporate social responsibility* wird also etwas verstanden, was Unternehmen zusätzlich zu dem tun, was sie im Rahmen ihrer korporativen Ziele originär anvisieren.

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen würde Menschen dazu befähigen, „Nein zu sagen“ (LAUDENBACH 2006, S. 41), wie der Soziologe Claus Offe dessen allererste Freiheitsdimension auf den Punkt bringt. Zudem entfielen gewisse Entschuldigungen, die zuvor ein eigentlich unerwünschtes Produzieren oder Konsumieren mit Verweis auf die Unabänderbarkeit der Umstände legitimierten; der „Verlust von Arbeitsplätzen“ in gesellschaftlich teilweise unerwünschten Produktionsvorgängen wie etwa in der Rüstungs- oder Nuklearindustrie verlöre mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen seinen Status als hinderndes Totschlagargument – der „Verlust“ wäre nun „Gewinn“.

Finanzielle Abhängigkeiten kündigt ein Bedingungsloses Grundeinkommen auf, sodass die Legitimationsautorität – und damit die Verantwortung für sämtliche Aktionen auf ökonomischem, aber nicht nur auf diesem Terrain – stärker jedem einzelnen menschlichen Subjekt zufiele. Das führte zu einer anderen Einschätzung des real existierenden Wirtschaftsgeschehens, denn jedes Unternehmen, das unter Grundeinkommensbedingungen existieren kann, existiert dann deshalb, weil eine Konsumentengemeinschaft es beauftragt hat – ohne dazu existenziell genötigt zu sein! Was per Kaufpreis honoriert wird, wäre die anerkannte Verantwortung, die sich wesentlich in dem erschöpft, was ein Unternehmen originär tut, nicht in dem, was es zusätzlich tut.

Dieser Blickwechsel in der Debatte um *corporate social responsibility* ist ein entscheidender, denn nicht mehr bloß die milde Gabe, sondern die soziale Aufgabe wäre nun das Kriterium, welches die Güte einer Unternehmung bestimmt. Dem Konsumenten käme hierbei als erwachendem Riesen die Funktion eines Sozialwählers zu, da er konsumdemokratisch über diejenigen Produkte abstimmte, die weiterhin angeboten werden sollen.

Zugleich würden Forderungen nach sozialverträglicheren Arbeitsbedingungen in einer Grundeinkommengesellschaft anderes Gewicht erhalten – die *corporate social responsibility*-Diskussion bekäme dadurch eine Spannweite, die nicht nur in die Gesellschaft, sondern auch in die Unternehmen hineinragt. Der Arbeitsmarkt, der zur Zeit in fast allen Ausprägungen das Gegenteil eines freien Marktes im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft ist, würde zu einem Markt, auf dem sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber weitgehend frei entscheiden könnten. Fragen der Führungs- und Unternehmenskultur erhielten einen Stellenwert, der mit dem jetzigen kaum vergleichbar ist (vgl. DIETZ/KRACHT 2011; WERNER 2006a). Denn: Allein

die Einsicht in die Notwendigkeit der Arbeit und die Attraktivität des Arbeitsplatzes entschieden dann darüber, ob diese schließlich ergriffen wird. Das führt beispielsweise dazu, dass Gewerkschaften ihr Selbstverständnis und ihre Aufgabe neu zu bestimmen hätten.

Demokratische Lockerungsübungen

Eine nicht zu unterschätzende Funktion kommt der Debatte um ein Bedingungsloses Grundeinkommen – unabhängig von seiner Realisierung – schon jetzt zu. Sie animiert zur Befassung mit der bereits von Aristoteles gestellten Frage nach dem „guten Leben“. Darin, dass eine solche Debatte breiter geführt wird, kann eine positive Wirkung gesehen werden: Denn wenn sich Mitglieder eines Gemeinwesens konstruktiv um dessen Gestaltung sorgen – und sich nicht resignativ damit begnügen, diese Fragen an vermeintliche Experten zu delegieren, deren Entscheidungen oft als intransparent erlebt werden und zu Empörung oder Verdrossenheit führen (vgl. STEHR/GRUNDMANN 2010) – blüht die Demokratie neu auf; durch die unternehmerische Verantwortung der Gesellschaft in eigener Sache.

In der Diskussion lassen sich dabei unterschiedliche Motive ausmachen, die hinter dem Einsatz für eine bestimmte Variante des Grundeinkommens stehen: Während etwa beim vom Ökonomen Thomas Straubhaar ins Spiel gebrachten Konzept die Absicht zu erkennen ist, einen effizienteren Staat und Sozialstaat zu organisieren (vgl. STRAUBHAAR 2008), ist bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen der Linkspartei klar das Motiv der Armutsabsicherung durch Umverteilung erkennbar (vgl. LINKSPARTEI 2011). Ermöglichungsbedingungen für individuelle unternehmerische Initiativentfaltung zu schaffen und damit das Grundeinkommen nicht als Ziel, sondern als Anfangspunkt einer Entwicklung zu sehen, ist Kennzeichen des Grundeinkommensansatzes von Götz W. Werner und Benediktus Hardorp (vgl. WERNER 2010). Dieses Motiv schließt die vorgenannten Motive mit ein – geht aber vor allem über sie hinaus. Während im bisherigen System der engen Verbindung von Arbeit und Einkommen die wohlfeile Forderung nach unternehmerischer Aktivität eine existentielle Dimension hat – wer dabei scheitert, landet im „offenen Strafvollzug“ (WERNER 2006b; vgl. PONADER 2012) –, kann dagegen mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen von einer echten Freistellung gesprochen werden. Hatte diese Vokabel bisher einen bitteren Beigeschmack, so könnte es nun tatsächlich um die Frage der unternehmerischen Verantwortung jedes Einzelnen gehen. Gestaltungsfragen der eigenen Biografie sowie der Gesellschaft würden somit zur unternehmerischen Herausforderung und Verantwortung; wer ein Grundeinkommen bezieht, könnte sich dem bei weitem leichter und besser widmen als heute.

Eine Idee und noch viel mehr

Die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens würde verkannt, wenn man sie als Abschaffung des bisherigen Sozialstaats, als Stilllegungsprämie, aber auch, wenn man sie bloß als Instrument zur breiten Armutsbekämpfung verstünde. Der Charme, der für viele von der Idee ausgeht, besteht gerade darin, dass sie (partei)politisch nicht ohne weiteres zu verorten ist, dass sie zum Nachdenken anregt und jeden Einzelnen dazu auffordert, sich der Frage nach dem „guten Leben“ zu stellen. So bliebe ein Grundeinkommen keine milde Gabe, sondern würde ebenfalls zur sozialen Aufgabe.

Die hier skizzierten Gedanken stellen Elemente dar, die bis dato in der Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen zu kurz kamen. Sie gilt es im Diskurs zu vertiefen, will man lebendige Bilder einer Grundeinkommensgesellschaft antizipieren und die Debatte über die Einstiegsfragen nach der Finanzierbarkeit und der Frage, wer dann noch arbeiten würde, sinnvoll weiterführen. Die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens wirkt letztlich dann am stärksten, wenn sie über sich selbst hinausweist, indem sie dazu anregt und dabei hilft, Fragen neu zu stellen, auf die sie eine mögliche Antwort gibt (vgl. BOOMS 2010).

Literatur

- BASSAN, ALEXANDER; JASTRAM, SARAH; MEYER, KATRIN (2005): Corporate Social Responsibility. Eine Begriffserläuterung, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Nr. 2/2005, Mering, S. 231-236.
- BOOMS, MARTIN (2010): Ideal und Konzept des Grundeinkommens. Zur Struktur einer über sich selbst hinausweisenden Idee, KIT Scientific Publishing, Karlsruhe.
- DELLBRÜGGER, PETER (2010): Demokratische Lockerungsübungen. Eine Betrachtung zum gegenwärtigen Stand der Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen, in: Die Drei, Nr. 12/2010, Frankfurt am Main, S. 77-81.
- DELLBRÜGGER, PETER; KOVCE, PHILIP (2012): Mehr als ein sozialer Obolus. Das Grundeinkommen als Beitrag für echte soziale Verantwortung, in: Info3, Nr. 3/2012, Frankfurt am Main, S. 35-37.
- DIETZ, KARL-MARTIN; KRACHT, THOMAS (2011): Dialogische Führung. Grundlagen – Praxis – Fallbeispiel: dm-drogerie markt, Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- FRIEDMAN, MILTON (1971): Kapitalismus und Freiheit, Busse-Seewald Verlag, Stuttgart.
- FRIEDMAN, MILTON (1970): The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits, in: The New York Times Magazine, 13. September 1970, New York City, S. 32-33, 122-126.
- LAUDENBACH, PETER (2006): Soziale Innovation. Folge 1: Grundeinkommen, in: brand eins, Nr. 1/2006, Hamburg, S. 36-42.
- LINKSPARTEI (Hrsg.) (2011): Broschüre Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Linkspartei, Hinkelstein Druck, Berlin.

- PONADER, JOHANNES (2012): Ich gehe: Mein Rücktritt vom Amt. Ein Pirat zieht sich zurück, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online, 4. Juli 2012, online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/ein-pirat-zieht-sich-zurueck-ich-gehe-mein-ruecktritt-vom-amt-11809930.html> (6. Juli 2012).
- STAUD, TORALF (2009): Grün, grün, grün, ist alles was wir kaufen. Lügen, bis das Image stimmt, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln.
- STEHR, NICO; GRUNDMANN, REINER (2010): Expertenwissen. Die Kultur und die Macht von Experten, Beratern und Ratgebern, Velbrück Verlag, Weilerswist.
- STRAUBHAAR, THOMAS (2008): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, Hamburg University Press, Hamburg.
- WERNER, GÖTZ W. (2010): Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart.
- WERNER, GÖTZ W. (2006a): Führung für Mündige. Subsidiarität und Marke als Kennzeichen einer modernen Führung, Karlsruher Universitätsverlag, Karlsruhe.
- WERNER, GÖTZ W. (2006b): „Das manische Schauen auf Arbeit macht uns alle krank“. Interview von Arno Luik, in: Stern Online, 14. Mai 2006, online verfügbar unter: <http://www.stern.de/wirtschaft/arbeit-karriere/arbeit/grundversorgung-das-manische-schauen-auf-arbeit-macht-uns-alle-krank-560218.html> (6. Juli 2012).

„Raum freier Entfaltung“ oder „Arbeiten für Andere“? Eine Diskursanalyse der Öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“

MARKUS RHOMBERG, STEPHANIE STEGERER

1 Einleitung

Politische Entscheidungen müssen demokratisch legitimiert werden. Auch wenn Bürger ihre Macht durch den Wahlakt abgeben, besteht für die Entscheidungsträger auch während der Legislaturperiode aus normativer Perspektive die Pflicht, über Absichten und die geplante Durchführung von Programmen und Reformen zu informieren und öffentlich zu beteiligen. Politische Ideen und Reformkonzepte werden eben nicht ausschließlich in Parteien oder der Ministerialbürokratie geboren, sondern auch Interessengruppen sollen in die Ausgestaltung von politischen Programmen aktiv einbezogen werden. Die Strategie kann deshalb nicht „Durchregieren“ lauten, sondern „Einbeziehung, Verhandlung und Kompromiss“.

Auch aus diesen Gründen hat der Deutsche Bundestag im September 2005 die Möglichkeit eingeführt, öffentliche Petitionen online an das Parlament zu richten. In den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses des Bundestages heißt es dazu: „Öffentliche Petitionen sind Bitten oder Beschwerden von allgemeinem Interesse an den Deutschen Bundestag. Sie werden im Einvernehmen mit dem Petenten auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Mit der Publikation erhalten weitere Personen oder Personengruppen über das Internet die Gelegenheit zur Mitzeichnung der Petition oder zur Abgabe eines Diskussionsbeitrages hierzu“ (Artikel 4, Stand November 2009). Voraussetzung für eine öffentliche Petition ist, „dass die Bitte oder Beschwerde inhaltlich ein Anliegen von allgemeinem Interesse zum Gegenstand hat und das Anliegen und dessen Darstellung für eine sachliche öffentliche Diskussion geeignet sind“ (Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen). Wird eine öffentliche Petition in den ersten drei Wochen nach ihrer Veröffentlichung von 50.000 Menschen unterstützt, wird der Petent in einer öffentlichen Sitzung vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages angehört. Die öffentlichen Sitzungen werden im Parlamentsfernsehen übertragen und auf der Homepage des Deutschen Bundestages archiviert. Damit wird Öffentlichkeit zwischen Parlament und Bürgern hergestellt. Das Parlament tritt im Petitionsverfahren in eine öffentliche Debatte ein, an der auch andere gesellschaftliche Akteure teil-

nehmen. Damit erhalten auch Vertreter von Partikularinteressen als Repräsentanten die Möglichkeit, in der Debatte Stellung zu beziehen, um verschiedene Schwerpunkte zu setzen und Kritik zu thematisieren, wobei sich deren Einfluss oftmals nicht nach der Größe der Gruppe, die sie vertreten, sondern nach deren Fähigkeiten und Ressourcen, in den Diskussionsprozess einzugreifen, richtet.

All diese Anforderungen hat jene öffentliche Online-Petition, die Susanne Wiest 2008 einreichte und die im Dezember desselben Jahres freigeschaltet wurde, erfüllt. Am 8. November 2010 hat der Petitionsausschuss über ihre Eingabe beraten. Im Textarchiv des Petitionsausschusses findet sich dazu folgende Stellungnahme: „Die von der Petentin Susanne Wiest eingebrachte und von 52.973 Unterstützern mitgezeichnete Eingabe sieht die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für jeden erwachsenen Bürger in Höhe von 1.500 Euro vor. Zugleich soll nach den Vorstellungen der Petentin das Steuersystem vereinfacht werden. Dazu sollen alle bestehenden Transferleistungen, Subventionen und Steuern abgeschafft werden und nur eine Konsumsteuer für die Staatseinnahmen sorgen“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2011, Textarchiv).

Diese seltene Möglichkeit der Verbindung von zivilgesellschaftlicher und parlamentarischer Debatte haben wir zum Anlass genommen, die betreffende Anhörung im Petitionsausschuss mit Hilfe diskursanalytischer Verfahren genauer zu untersuchen. Im Rahmen dieser öffentlichen Anhörung diskutieren Abgeordnete des Bundestages, Vertreter der betroffenen Ministerien und die Petentin auf Augenhöhe themenzentriert über die eingereichte Petition. Ziel von Diskursanalysen ist es allgemein, Argumentationen, Themen und Rahmungen dieser Themen herauszuarbeiten, diese mit Akteuren zu koppeln und so eine Debattenstruktur herauszuarbeiten. Die konkrete Analyse der öffentlichen Anhörung ist nur ein Ausschnitt unserer Forschungen zur öffentlichen Debatte zum Grundeinkommen, wir untersuchen im Rahmen dieses Projekts ebenso die Mediendebatte zu den verschiedenen Grundeinkommenskonzepten und den wissenschaftlichen Expertendiskurs.

Wir wollen nun zunächst unser Vorgehen erklären, bevor wir in Grundzügen den thematischen Rahmen der Grundeinkommensdebatte aufzeigen und dann zu den Ergebnissen und Besonderheiten dieser Debatte überleiten.

2 Potential der Diskursanalyse

Die Diskursanalyse ist eine Methode zur Untersuchung von Beiträgen öffentlicher Kommunikation. Von diesen Beiträgen soll angenommen werden, dass sie grundlegende gesellschaftliche Erwartungsmuster erzeugen, reflektieren und reproduzie-

ren. Es geht nicht darum, die Gesamtheit aller institutionalisierten Erwartungen zu analysieren. Dies wäre auch nicht leistbar (vgl. TRÖNDLE & RHOMBERG 2011). Vielmehr geht es darum, jene Erwartungen zu strukturieren, die den Weg in die öffentliche Debatte finden. Allgemeines Ziel von Diskursanalysen ist es, Prozesse der sozialen Konstruktion, Objektivation, Kommunikation und Legitimation von Sinn-, d. h. Deutungs- und Handlungsstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen bzw. sozialen (kollektiven) Akteuren zu rekonstruieren und die gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse zu analysieren (vgl. KELLER 2004, S. 59). Diskursanalysen konzentrieren sich auf die empirische Untersuchung von Diskursen; es gibt aber keine spezifische Methode, die mit dem Begriff der Diskursanalyse verwoben wird, Keller bezeichnet den Begriff eher als eine „Forschungsperspektive“. Bei der Datenerhebung und -analyse wird deshalb auf interpretative Analysestrategien bzw. auf die qualitative Sozialforschung zurückgegriffen.

Für unsere Diskursanalyse konzentrieren wir uns auf die öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zum Grundeinkommen am 8. November 2010. Konkret wollen wir wissen: Welche Themen werden von den Vertretern welcher Partei bzw. Interessengruppe in der Debatte angesprochen? Welche Argumentationen werden eingeführt bzw. aufgegriffen? Bilden sich während der Debatte Koalitionen unter den Sprechern? Diese Fragen wollen wir im Sinne einer exemplarischen Analyse des öffentlichen Diskurses klären.

Zunächst wollen wir aber das politische Fundament, auf dem die Anhörung fußt, kurz aufgreifen und ausführen. Wir konzentrieren uns dabei auf die Grundeinkommenspositionen der im Bundestag vertretenen Parteien.

3 Thematischer Rahmen der Grundeinkommensdebatte

In den Parteien werden Grundeinkommenskonzepte ideologisch nach deren je eigenen programmatischen Codes bearbeitet; deshalb weisen auch die Konzepte unterschiedliche Schwerpunkte auf: Während die FDP mit ihrer Version des Bürgergelds – ganz nach ihren eigenen programmatischen Leitlinien – die Freiheit des Einzelnen, aber auch dessen Selbstverantwortung stärken will und zudem versucht, durch die Bündelung von Leistungen und den Wegfall von Bedarfsprüfungen die Verwaltung zu verschlanken, kommt bei der Version des „Bedingungslosen Grundeinkommens“ der Linken insbesondere das Momentum der sozialen Sicherung zum Tragen. Die „Grüne Grundsicherung“ changiert zwischen diesen beiden Extrempolen, die SPD äußert sich nicht wirklich konsistent, und wenn, dann eher ablehnend.

Dies könnte sich wohl auch mit der programmatischen Linie der Partei erklären lassen.

Auch im CDU-Modell von Dieter Althaus finden sich Anklänge der Stärkung von Selbstverantwortung, aber auch der Verschlinkung der Bürokratie durch die Bündelung sämtlicher anderer Sozialleistungen. Zudem geht dieses Modell auch von einer Reform der Einkommensbesteuerung aus und versucht so, die Arbeits- und Lohnnebenkosten zu senken. In der Union fand dieses Modell zunächst auch Widerhall, die parteinahe Konrad-Adenauer-Stiftung wurde sogar damit beauftragt, Studien zur Finanzierbarkeit des Althaus-Modells anzufertigen. Nach dem Rückzug von Althaus aus der Politik ist es aber mittlerweile still um dieses Konzept geworden. Im aktuellen Koalitionsvertrag (2009, S. 75) zwischen CDU, CSU und FDP im Bund findet sich lediglich ein vager Prüfantrag für die FDP-Version des Bürgergelds, zur Zusammenfassung von Sozialleistungen: „Die Koalition nimmt sich vor, die vielfältigen und kaum noch überschaubaren steuerfinanzierten Sozialleistungen darauf hin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang eine Zusammenfassung möglich ist. In diese Prüfung wird auch das Konzept eines bedarfsorientierten Bürgergeldes einbezogen“. Bündnis 90/Die Grünen wiederum lehnt jene Grundeinkommens-Vorstellungen ab, die ein Bedingungsloses Grundeinkommen für alle fordern: „Wir wollen nicht, dass der Staat sich, wie zum Beispiel im Bürgergeld-Modell von Althaus, mit der Zahlung einer 'Stilllegungsprämie' aus der Verantwortung, die Teilhabe aller zu gewährleisten, zurückzieht – und stattdessen auf die alleinige Verantwortung der Individuen verweist“ (BUNDESVORSTAND VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2007). Die Partei spricht sich hingegen für eine bedarfsorientierte Grundsicherung aus, die existenzsichernde Transferleistungen und den diskriminierungsfreien Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten leistet.

Wir sehen also, im politischen Entscheidungszentrum der Regierung werden Grundeinkommens-Konzepte in näherer Zukunft wohl keine Rolle spielen. Das bedeutet aber nicht, dass die Umsetzung solcher Ideen chancenlos wäre. Aus der Perspektive einer strategischen Reformkommunikation wäre es deshalb wichtig, in öffentlichen Aktionen die Grundeinkommens-Konzepte so nahe wie möglich an die Regierung heranzubringen: Ein wichtiger Schritt ist dabei unter anderem die Online-Petition an den Deutschen Bundestag von Susanne Wiest, die eine öffentliche Anhörung über das Grundeinkommen im Bundestag erreicht hat. Bevor wir uns der Diskursstruktur der Debatte zuwenden, werden wir zunächst die beteiligten Akteure kontextualisieren.

4 Akteure

Während der öffentlichen Anhörung und der damit verbundenen Debatte über das Bedingungslose Grundeinkommen melden sich eine Reihe von Politikern verschiedener Fraktionen sowie Experten aus Ministerien zu Wort, deren Aussagen und Stellungnahmen von uns analysiert werden. Um einen besseren Überblick über diese Akteure zu erhalten, entwerfen wir in diesem Rahmen einen kurzen Aufriss der zu Wort kommenden Personen und ihres politischen Hintergrundes.

Die Petentin Susanne Wiest arbeitet als Tagesmutter. Seit einigen Jahren lebt sie in einem Vorort von Greifswald. Ihre Motivation zur Petition beschreibt sie wie folgt: „Um nun allen Bürgern ein würdevolles Leben zu gewährleisten, erscheint mir die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein guter Lösungsweg“ (SCHWAB 2009). Jeder Bürger habe das Recht auf eine würdevolle Tätigkeit, die ihn selbst erfülle, anstelle von Arbeit um des Überlebens willen.

Aus der Ministerialbürokratie sind Dr. Markus Kerber und Ralf Brauksiepe (beide CDU) anwesend: Kerber ist Leiter der Abteilung finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen im Bundesministerium der Finanzen; Brauksiepe ist Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie stellvertretender Vorsitzender der NRW-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die CDU/CSU-Fraktion wird zudem von Volker Kauder und Paul Lehrieder vertreten: Kauder ist Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag; Lehrieder ist Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Die FDP-Bundestagsfraktion ist durch Dr. Bijan Djir-Sarai vertreten, der auch Mitglied im Auswärtigen Ausschuss ist. Die Abgeordneten Sonja Amalie Steffen und Klaus Hagemann sprechen für die SPD: Steffen ist Mitglied des Rechtsausschusses, Hagemann Mitglied des Haushaltsausschusses. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vertreten durch Wolfgang Strengmann-Kuhn und Hermann E. Ott: Strengmann-Kuhn ist Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ott ist Mitglied des Umweltausschusses. Die Fraktion der Partei DIE LINKE ist repräsentiert durch Ingrid Remmers und Katja Kipping: Remmers ist Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Kipping ist Vorsitzende des Bundestagsausschusses Arbeit und Soziales.

5 Ergebnisse Diskursstruktur

In ihren Ausführungen während der Anhörung vertritt die Petentin Susanne Wiest ausschließlich Positionen, die für eine Umsetzung des Bedingungslosen Grundein-

kommens stehen. Die Finanzierung postuliert sie aus den Einnahmen einer Konsumsteuer. Sie plädiert für die Abschaffung der Einkommensteuer. Die Motivation der Umsetzung des Bedingungslosen Grundeinkommens begründet Wiest vorrangig mit Argumenten, welche die stärkere Eigenverantwortlichkeit und die Möglichkeit jedes Einzelnen, seine Persönlichkeit zu verwirklichen, in den Vordergrund rücken („Das finanzielle Grundeinkommen bietet jedem von uns einen finanziellen Raum, in dem wir uns frei bewegen und frei entfalten können“). Sie übernimmt damit eigentlich Positionen, die sich auch in den ideologischen Programmen der Regierungsparteien wiederfinden; zum Beispiel ist die Eigenverantwortlichkeit ein treibendes Element der FDP.

Die Fragen und Stellungnahmen der anwesenden Abgeordneten und Experten zu den einführenden Ausführungen von Frau Wiest lassen sich in vier Dimensionen einteilen, deren Themenfelder hauptsächlich während der Debatte angesprochen werden:

- (1) Die Einführung eines Grundeinkommens ist durch den Staat finanzierbar bzw. ist nicht höher als das derzeitige Budget für den Sozialstaat.
- (2) Die Einführung eines Grundeinkommens bzw. der Systemwechsel ist realisierbar, im Sinne von: Es wird zwar eine Übergangszeit geben müssen, aber letztendlich kann die Bürokratie den Systemwechsel gewährleisten.
- (3) Die Einführung eines Grundeinkommens spaltet die Gesellschaft in Arbeitende und Alimentierte.
- (4) Die Einführung eines Grundeinkommens schafft Anreize für die Aufnahme von Arbeit.

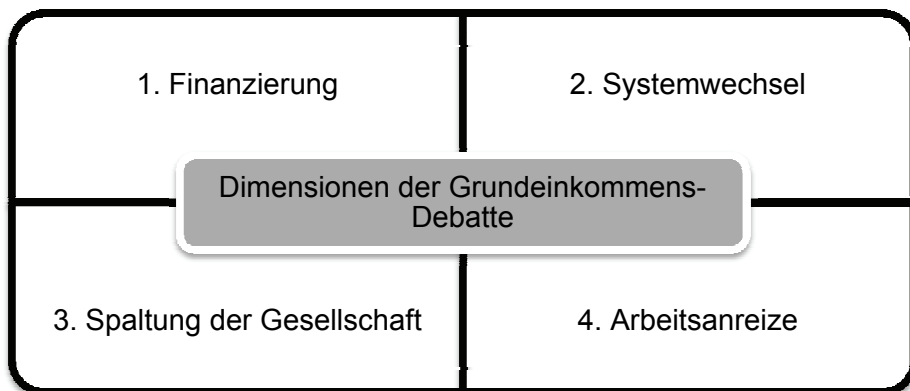


Abb. 1: Dimensionen der Grundeinkommens-Debatte in der Öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

5.1 Finanzierung

Vertreter verschiedener politischer Parteizugehörigkeiten äußern sich entsprechend dieser vier Dimensionen, insbesondere dominiert aber die Finanzierungsfrage in zwei Ausgestaltungen die Debatte: Was würde eine Umsetzung kosten? Und, mit welchen Mitteln kann ein Grundeinkommen finanziert werden? Die zweite Frage wird in der gesamten Diskussion immer von möglichen Reformen im Steuersystem begleitet. Verknüpft wird die Steuerfrage selbst wiederum insbesondere mit dem Instrument der Konsumsteuer und deren potentiellen Auswirkungen: Unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten werden Gerechtigkeitsfragen in Verbindung mit Themen der Schwarzarbeit und der Verteilungsgerechtigkeit diskutiert: So äußert etwa Dr. Markus Kerber (CDU) seine Bedenken über die Höhe einer möglichen Konsumsteuer: Demnach wäre eine überproportional hohe Konsumsteuer zu realisieren, um die derzeitigen Sozialausgaben auf einem konstanten Niveau zu manifestieren, was massive Auswirkungen auf die Höhe der Preise für Güter und Dienstleistungen zur Folge hätte. Zusätzlich spricht Kerber die Problematik etwaiger Schwarzarbeit an, die mit einer geforderten Konsumsteuer nicht erfassbar wäre und demnach folglich nicht zum bedingungslosen Grundeinkommen beitragen könnte. Zudem wird das Element der Steuerverteilung angesprochen: Kerber betont die Regressionswirkung von Umsatzsteuern, wie einer Konsumsteuer, im Gegensatz zur progressiven Wirkung von Einkommensteuern. Ebenso zum Themenbereich Finanzierung nimmt Sonja Amalie Steffen (SPD) Stellung: Sie sieht die Finanzierung von öffentlichen Institutionen durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gefährdet. Darauf antwortet die Petentin, dass eine Analyse der entstehenden Gesamtkosten sowie der Realisierung und Instandhaltung öffentlicher Institutionen komplexer sei, als lediglich die geforderten 1.000 Euro für Kinder und 1.500 Euro für Erwachsene pro Monat der entsprechenden Bevölkerungszahl gegenüberzustellen. Kerber betont daraufhin, dass eine ausschließliche Finanzierung durch eine Konsumsteuer die bisherigen öffentlichen Leistungen nicht abdecken könnte. Wiest antwortet, dass sich beispielsweise Beamtengehälter aus gewissen Prozentsätzen zusammensetzen könnten, welche einerseits ein Grundeinkommen und andererseits ein Einkommen abdecken. Das bedeutet, dass sich ein zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenes Beamtengehalt in der Summe nicht ändern wird, jedoch in dessen Bedeutung: „Die Gehälter hätten zwei Komponenten, das Grundeinkommen und die Erwerbskomponente“. Zur finanziellen Umsetzbarkeit argumentiert sie folgendermaßen: „Wenn wir beschließen, ja das wollen wir haben, dann finden wir doch jemand, der das rechnet, den wir dann da beauftragen können“. Zum möglichen Abbau von öffentlichen Institutionen, den die Einführung einer Konsumsteuer ohne weitere soziale Abga-

ben bedingen könnte, setzt Wiest auf das soziale Engagement von Mitbürgern, die diese Einrichtungen betreiben bzw. initiieren. Denn durch eine finanzielle Grundversicherung, die das Grundeinkommen übermitteln, seien Bürger in der Lage sich ehrenamtlich einzusetzen: „[...] ich würde sehr gerne sofort eine Mittagsversorgung für Schüler und Jugendliche anbieten inklusive Hausaufgabenbetreuung, und hätte ich ein Grundeinkommen würde ich sagen, da fange ich sofort damit an, weil ich finde, das fehlt in der Form wie ich mir das vorstelle, und ich würde da sofort initiativ werden“. Darauf kommen wir zurück.

5.2 Systemwechsel

Auf Wiests Ausführungen zu einer Umstrukturierung des Steuer-, Transfer- und Sozialsystems antwortet Dr. Ralf Brauksiepe (CDU), dass ein Systemwechsel aus Sicht der Bundesregierung nicht umsetzbar sei. Auch habe sich das derzeitige Sozialsystem besonders in der Finanz- und Wirtschaftskrise bewährt, eine Umstrukturierung erachtet er also für nicht notwendig. Im Punkt der Umsetzbarkeit stützt der FDP-Politiker Bijan Djir-Sarai die Regierungsposition, nichtsdestotrotz würdigt er aber die Auffassung, „dass wir uns sehr intensiv mit der Zukunftsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit der Sozialsysteme [...] beschäftigen müssen“. Implizit verweist er damit auf die FDP-Variante des Bürgergeldes, das eine Zusammenführung aller Transferleistungen fordert, um bürokratische Vereinfachungen zu erreichen. Seine Zweifel bezüglich einer Umwälzung des Sozialsystems manifestieren sich besonders auf der finanziellen Komponente und der technischen Umsetzung. Seiner Meinung nach könne dieser Wechsel nicht vollzogen werden.

Wiest ist nicht der Meinung, dass sich das derzeitige Sozialsystem, entgegen Brauksiepes Ausführungen, bewährt habe: „Ich erlebe Menschen in den unsinnigsten Beschäftigungsmaßnahmen, die man sich nur vorstellen kann“. Eigenverantwortung anstelle von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müsste gestärkt werden. Eigenverantwortliches Handeln sei aber nur in einem Umfeld ohne finanziellen Druck möglich. Daher führe an einem Bedingungslosen Grundeinkommen kein Weg vorbei. Ingrid Remmers (DIE LINKE) äußert Verständnis für „ein stückweit systemverändernde Vorschläge [...]. [Das] finde ich erstmal sehr legitim und auch eine gute Idee.“ Sie unterstützt Wiests Streben nach einer Systemveränderung und einer damit einhergehenden Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens. Herman Ott (B90/Die Grünen) versteht die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens als einen „Riesenübergang [eines] komplexen System[s]“. Auch er gibt die Schwierigkeiten eines solchen Wandels zu bedenken. SPD-Vertreter äußern sich nicht zu einem möglichen Systemwechsel.

5.3 Spaltung der Gesellschaft

Die Befürchtung einer Zerteilung der Gesellschaft in Arbeitende und Alimentierte, die das bedingungslose Grundeinkommen hervorrufen könnte, wird von mehreren Fraktionen vertreten. So betont der CDU-Politiker Brauksiepe die mögliche Gefahr fehlender Arbeitskräfte, die aufgrund von bedingungslosen Zahlungen keine Notwendigkeit sähen, weiterhin einer geregelten Arbeit nachzugehen. Dies würde einer Spaltung der Gesellschaft gleichkommen. Diese These stützt Volker Kauder (CDU) mit der Feststellung, dass die Bedingungslosigkeit, und damit die Gleichbehandlung eines jeden Einzelnen bezüglich der Auszahlung eines Grundeinkommens, unabhängig von einem eingegangenen Arbeitsverhältnis, unverhältnismäßig sei. Auch der SPD-Politiker Klaus Hagemann argumentiert in eine ähnliche Richtung: „Warum sollen wir für andere schaffen“? Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde die Neiddebatte auf einer neuen Stufe wiederbeleben.

Wiest antwortet mit einem Verweis auf die Konsumsteuer: Durch die Besteuerung des Konsums würde das Argument eines „Schaffens für Andere“ hinfällig. Sie erwartet nicht, dass die Einführung eines Grundeinkommens zu fehlenden Arbeitskräften führe. Das Gegenteil sei der Fall, „ich gehe davon aus, dass die Motivation und die Initiative in einer freien Atmosphäre, die den Einzelnen integriert, ich glaube da steigt nicht die Motivation, es steigt die Möglichkeit, dass ich mich einbringen kann“. Die Thematik einer möglichen Spaltung der Gesellschaft wird vornehmlich von der CDU/CSU-Fraktion vertreten. Vertreter der FDP, Bündnis 90/Die Grünen oder DIE LINKE äußern sich dazu nicht.

5.4 Schaffung von Arbeitsanreizen

Anschließend an die obigen Ausführungen zeigt sich in diesem Diskursfeld die grundsätzliche Frage, die zur politischen und auch öffentlichen Konflikthaftigkeit des Themas führt: Was machen Bürger, wenn sie ein Grundeinkommen erhalten? Hier werden die unterschiedlichen ideologischen Positionen deutlich: Während die Verfechter eines Grundeinkommens (nicht nur eines bedingungslosen) argumentieren, dass Bürger diese Freiheit nutzen würden, um ehrenamtlich, sozial, kreativ oder aber auch in traditioneller Erwerbsarbeit tätig zu sein, gehen Skeptiker davon aus, dass die Einführung zu Zurückhaltung der Bürger auf dem Arbeitsmarkt führen würde. Der CDU-Politiker Paul Lehrieder sieht kaum einen Anreiz für Bürger, die ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten, noch weiter zu arbeiten: „Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt, wie entwickelt sich das individuelle Arbeitsangebot, die Arbeitsdarreichung, wenn dieses individuelle Grundeinkommen tatsächlich vorhanden

ist und dazu führen kann, dass der Druck, durch seine eigener Hände Arbeit seine Lebensgrundlage zu schaffen, ein Stück weit wegfällt?“ Darüber hinaus betont Bijan Djir-Sarai (FDP) die negativen Arbeitsanreize eines Bedingungslosen Grundeinkommens. Herman Ott (B90/Die Grünen) stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach den Auswirkungen von finanziellen Zuwendungen ohne Bedingungen: „Wenn jemand das Geld hat ohne arbeiten zu müssen, setzt er sich dann auf die Couch und guckt fern oder wird er dann kreativ?“ Sein Parteikollege Wolfgang Strengmann-Kuhn hingegen bezieht sich im Bereich der Arbeitsanreize auf das Modell des Bürgergeldes von Dieter Althaus, das eine Realisierung dieses Gedankens ohne negative Anreize zeichnet. Dabei verweist Strengmann-Kuhn ausschließlich auf das Althaus-Modell, jedoch nicht auf die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens im Hinblick auf Wiest.

Die Petentin argumentiert hier ähnlich wie in Bezug auf eine mögliche Spaltung der Gesellschaft: Die Motivation, sich selbst zu verwirklichen in einem Beruf, der möglicherweise nicht finanziell, aber ideell von hohem Wert für den Bürger ist. Diese Chance soll jedem Einzelnen durch ein bedingungsloses Einkommen gegeben werden.

Nicht zur Sprache kommt in der Debatte, dass die Befürworter eines Grundeinkommens auch davon ausgehen, dass dessen Einführung zu einer Stärkung der Arbeitnehmerrechte führen könnte, weil die Abhängigkeit des Individuums von Erwerbsarbeit schwindet.

5.5 Wer kommt nicht zu Wort?

Bei diesen gesetzten Themenschwerpunkten kamen Vertreter der Partei DIE LINKE in der Debatte kaum zu Wort. Insgesamt äußern sich nur zwei Vertreterinnen von DIE LINKE, und es ist auffallend, dass sie ihre Ansichten durch ihre gestellten Fragen von der Petentin beantworten lassen. So fragt Ingrid Remmers die Petentin nach deren Einschätzung, weswegen ihre Petition derartige Ausmaße angenommen hat und betont dabei Wiests Stellung als „gewöhnliche Privatperson“ ohne politischen Hintergrund. Auch Katja Kipping, die sich selbst als „glühende Verfechterin“ des Bedingungslosen Grundeinkommens beschreibt, fragt Wiest nach ihrer Meinung zu einer möglichen Enquete-Kommission, in der alle Umsetzungsvorschläge zum Bedingungslosen Grundeinkommen öffentlich debattiert werden. Überdies fordert sie die Einschätzung der Petentin zur Notwendigkeit der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens. Abschließend geben Remmers und Kipping, die einzigen anwesenden Vertreter von DIE LINKE, keine konkrete Stellungnahme zur Umsetzung des Bedingungslosen Grundeinkommens ab.

6 Kontextualisierung und Schlussfolgerungen

Die Pflicht für politische Entscheidungsträger zur Kommunikation über deren Absichten gilt insbesondere für Reformthemen, bewegen sich diese doch in der Regel jenseits der Routinepolitik. Reformen sind Entscheidungen unter Unsicherheit, sie drehen sich oftmals um die Neuverteilung von Sozialprogrammen (Sozialstaat, Renten, Gesundheit, Arbeitsmarkt) und betreffen heute eben nicht mehr die Verteilung von Geld und anderen Wohltaten, sondern vielmehr das Kappen von Finanzierungen bzw. die Umverteilung von Zuwendungen. Und sie sind häufig auch das Ergebnis von krisenhaften Zuspitzungen. Aus all diesen Gründen muss bei Reformen großes Augenmerk auf die öffentliche Erklärung der Gründe und der inhaltlichen Ausgestaltung gelegt werden, um die Legitimation von Entscheidungen zu gewinnen. Diese zunächst eher allgemein gehaltenen Anmerkungen gelten umso stärker für Reformbestrebungen, die nicht nur darauf aus sind, ein bereits bestehendes Programm zu reformieren, sondern sich der Aufgabe stellen, ein neues System zu initiieren. Bereits in der öffentlichen Debatte zum Grundeinkommen tritt dieses Phänomen zutage; in der öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestages zeigen sich wie in einem Brennglas jene Argumentationsmuster, die auch bei anderen Diskursen zu Totalreformen zu beobachten sind. Alle vier identifizierten Argumentationsmuster wären vermutlich auch bei anderen Reformdiskursen so zu finden: Zunächst wird von den Gegnern in allgemeinen Formulierungen der Finanzierungsaspekt herausgestrichen. Unterstützt wird dies auch dadurch, dass die Kostenkalkulation nicht klar sein kann; der Verweis auf diese Unsicherheit unterstützt die Reformgegner und schwächt die Argumentation der Befürworter. Implizit hinter diesem Argumentationsmuster steht das Bild von Politik als der „Umsetzung des Machbaren“. Systemumstellungen haben einen ungewissen Ausgang, sind unsicher und haben oftmals auch keine Beispiele aus anderen – vergleichbaren – Staaten zur Verfügung.

Speziell in der Grundeinkommensdebatte hilft dies immer den Gegnern, werden doch die Befürworter in die Position der Bringschuld gebracht: Diese müssen belegen, dass die Einführung eines Grundeinkommens finanzierbar ist. Gleiches gilt auch für die Frage, wie die Bürger eines Staates auf die Einführung reagieren, also die Argumentationsstruktur der Arbeitsanreize. Auch hier sind die Befürworter in der Bringschuld mit wissenschaftlichen Belegen zu argumentieren, dass sich die Einführung positiv auswirken kann. Bis dahin wird immer das Säen von Zweifeln durch die Gegner genügen. Auch diese Argumentationsstruktur verfügt über keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse, benötigt diese aber auch nicht, genügt doch einfach der Verweis darauf, dass auch die Gegner nicht darüber verfügen.

Die starke öffentliche Resonanz auf die Online-Petition veranlasst Parteivertreter aller politischen Lager, Stellung zur Thematik sowie zur möglichen Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu nehmen. Dem starken Fokus auf den Bereich der Finanzierung werden hauptsächlich Zweifel über die tatsächliche Umsetzbarkeit entgegengebracht. Diesen Zweifeln, die hauptsächlich von Seiten der CDU/CSU- sowie der SPD-Fraktion kommuniziert werden, werden keine Gegenpositionen von den anderen Fraktionen entgegengebracht, die Petentin bleibt hier mit ihren Argumenten alleine. Einem Systemwechsel stehen ebenso CDU- sowie FDP-Vertreter kritisch gegenüber. Die Grünen sehen eine Umwälzung des Sozialsystems zwar als sehr komplex an, verneinen sie jedoch nicht. Es überwiegen am Ende aber die Zweifel bei den politischen Akteuren.

Zwar erkennen alle politischen Vertreter einstimmig die Form der Petition, im Besonderen der Online-Petition, als wichtiges Instrument der gesellschaftlichen Mitbestimmung und Entscheidungsfindung an, auch wird die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens als solches durchaus thematisiert und in Erwägung gezogen, es scheitert jedoch weitestgehend (außer bei den anwesenden Vertretern von DIE LINKE und bei Strengmann-Kuhn, B90/Grüne) in der konkreten Umsetzung.

Die Analyse dieser öffentlichen Anhörung kann nur ein erster Schritt sein, um die öffentliche Debatte zu Konzepten des Grundeinkommens zu untersuchen, zu strukturieren und jene Themen und Argumentationen herauszuarbeiten, die in der Debatte überwiegen. Um mehr Licht in diese Debatte zu bringen, untersuchen wir derzeit die mediale Berichterstattung in Deutschland zum Grundeinkommen in den vergangenen Jahren und planen eine Reihe von Experteninterviews in verschiedenen Zeitwellen. Ziel dieser Forschungen ist es, ein Gesamtbild der öffentlichen Debatte zum Grundeinkommen in Deutschland herauszuarbeiten.

Literatur

- Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen (2007): Zukunft der sozialen Sicherung, Antrag auf der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz, 23.-25.11.2007, http://www.gruene-partei.de/cms/partei/dok/202/202897.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.htm. Letzter Zugriff 07.06.2011.
- KELLER, RAINER (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- TRÖNDLE, MARTIN und RHOMBERG, MARKUS (2011): The creation of cultural policy in the media: A field research of cultural discourses in Germany. *International Journal of Cultural Policy*. doi: 10.1080/10286632.2010.542239.
- SCHWAB, WALTRAUD (2009): „Probiert doch mal das“, in: Die Tageszeitung, 10.02.2009, <http://www.taz.de/1/leben/koepfe/artikel/1/probiert-doch-mal-das>. Letzter Zugriff 07.06.2011.

Wertungen mit aussagekräftigen Zahlen

Anstieg der Einkommensverteilung-Ungleichheit und der finanziellen Armut in Deutschland. Ermittlung der Kosten eines Übergangs zu armutsfreien Verteilungen

WOLFGANG EICHHORN, ANDRÉ PRESSE

Einleitung

Im Folgenden veranschaulichen wir die Einkommensverteilung pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland anhand der vom Statistischen Bundesamt erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die EVS wird im 5-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Wir nutzen Teile des EVS-Zahlenwerks von 2003 und vergleichen es mit den entsprechenden Teilen von 2008.

Die Verteilungen der für acht aufeinanderfolgende Einkommensintervalle vom Statistischen Bundesamt ermittelten durchschnittlichen Nettoeinkommen der privaten Haushalte stellen wir

- für das Jahr 2003 in Form einer Tabelle und einer Graphik dar (Tabelle 1 und Abbildung 1), und
- für das Jahr 2008 werden bei gleichem Tabellaufbau wie in Tabelle 1 die fünf Jahre jüngeren Zahlen zusammengestellt (Tabelle 2).

Als bemerkenswertes erstes Ergebnis fällt auf: Die Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen hat von 2003 auf 2008 an Ungleichheit zugenommen (Abschnitt 1). Als zweites Ergebnis stellt sich heraus: Die Summe der Haushaltsnettoeinkommen, also das was den privaten Haushalten in Deutschland für Ausgaben im Wesentlichen zur Verfügung steht, ist von 2003 auf 2008 in jeweiligen Preisen weit weniger stark gewachsen als das Bruttoinlandsprodukt bzw. das Volkseinkommen (Abschnitt 2). Das wäre so schlimm nicht, wenn wenigstens der reale (also inflationsbereinigte) Wert der Haushaltseinkommensumme gestiegen wäre, was leider nicht der Fall war (drittes Ergebnis, siehe Abschnitt 3).

Wesentlich für die Antwort(en) auf eine der Hauptfragen des vorliegenden Bandes, nämlich auf die Frage der Kosten der Anhebung der in Deutschland schon bestehenden Grundsicherung auf eine Grundsicherung pro Kopf über die Armutsgrenze hinaus, ist das vierte Ergebnis dieses Beitrags: Eine solche Anhebung hätte sowohl im Jahr 2003 als auch im Jahr 2008 weniger als 20 Milliarden Euro gekostet, das

sind weniger als 0,81 % des Bruttoinlandsprodukts von 2008 bzw. weniger als 1,07 % des Volkseinkommens von 2008 (Abschnitt 4).

1 Zunahme der Ungleichheit der Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen: Vergleich der Jahre 2003 und 2008

Wenn ein privater Haushalt sein Vermögen, vorausgesetzt er hat eines, bewahren will, steht ihm pro Jahr, falls er keine Schulden zurückzahlen muss, für die Lebenshaltungskosten und -freuden im Wesentlichen nur sein Einkommen zur Verfügung, das ist sein Bruttoeinkommen abzüglich der Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätsabgabe und der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung.

Nach einer oft verwendeten, aber durchaus umstrittenen Armutsdefinition ist ein aus n Personen bestehender Haushalt arm, wenn sein Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Haushalte seines Landes mit ebenfalls n Personen beträgt.

Im vorliegenden Beitrag gehen wir von den Haushaltsdefinitionen des EVS 2003 und 2008 aus, interessieren uns aber bei den Haushalten nur für

- ihre Zugehörigkeit zu einem der Intervalle von acht aufeinanderfolgenden Nettoeinkommensintervallen und für
- ihre Kopfzahl, d. h. die Personenzahl, die zum (Durchschnitts-)Haushalt im jeweiligen Nettoeinkommensintervall gehört.

Für unsere Untersuchung reicht uns die *durchschnittliche* Personenzahl je Haushalt in jedem einzelnen der betreffenden acht Einkommensintervalle. Alle diese Daten stehen dank EVS 2003 und 2008 zur Verfügung, und zwar die gerade angesprochene durchschnittliche Personenzahl bei der EVS 2003 auf vier Stellen hinter dem Komma genau und bei der EVS 2008 auf zwei solche Stellen genau.

Alle folgenden Überlegungen der vorliegenden Arbeit basieren auf den mit Hilfe des Zahlenwerks der EVS 2003 sowie der EVS 2008 gewonnenen Tabellen 1 bzw. 2.

Haushalte (HH), Personen mit durchschnittlichem monatlichem Nettoeinkommen in Euro									
2003	a	b	c	d	e	f	g	h	i
(1) Erfasste Haushalte	53 432	unter 900 Euro	900 bis 1 300	1 300 bis 1 500	1 500 bis 2 000	2 000 bis 2 600	2 600 bis 3 600	3 600 bis 5 000	5 000 bis 18 000
(2) Hochgerechnete HH in Mio.	38,110	3,041	4,669	2,321	5,298	5,609	7,323	5,540	4,308
(3) Durchschn. Personenzahl je HH	2,1212	1,0864	1,2848	1,4236	1,6648	2,0641	2,5258	2,8934	3,0889
(4) Personen insgesamt in Mio.	80,839	3,304	5,999	3,304	8,820	11,578	18,496	16,029	13,307
Durchschnittliche Nettoeinkommen, d. h. durchschnittliche Bruttoeinkommen, jeweils abzügl. Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätsabgabe, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, in Euro									
(5) je HH, monatlich, in €	2 833	704	1 111	1 401	1 743	2 295	3 063	4 202	6 847
(6) alle HH, monatl., in Mrd. €	108								
(7) alle HH, jährl., in Mrd. €	1 296								
(8) pro Kopf in HH, monatl. in €	1 336	648	865	984	1 047	1 112	1 213	1 452	2 217

Tabelle 1

Tabelle 1: Verteilung der durchschnittlichen Nettoeinkommen in Euro der privaten Haushalte und pro Kopf in Deutschland 2003

Quellen: Statistisches Bundesamt in Wiesbaden: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 (EVS 2003), Dissertation A. Presse (2010)

Haushalte (HH), Personen mit durchschnittlichem monatlichen Nettoeinkommen in Euro									
2008	a	b	c	d	e	f	g	h	i
(1) Erfasste Haushalte	55 110	unter 900 Euro	900 bis 1 300	1 300 bis 1 500	1 500 bis 2 000	2 000 bis 2 600	2 600 bis 3 600	3 600 bis 5 000	5 000 bis 18 000
(2) Hochgerechnete HH in Mio.	39,409	3,473	4,513	2,273	5,807	5,666	6,806	5,744	5,163
Summe b bis i	39,445								
(3) Durchschn. Personenzahl je HH	2,04	1,07	1,27	1,41	1,61	1,93	2,36	2,79	3,02
(4) Personen insgesamt in Mio.	80,394	3,716	5,732	3,205	9,349	10,935	16,062	16,026	15,592
Summe b bis i	80,617								
Durchschnittliche Nettoeinkommen, d. h. durchschnittliche Bruttoeinkommen, jeweils abzügl. Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätsabgabe, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, in Euro									
(5) je HH, monatlich, in €	2 914	680	1 105	1 399	1 747	2 285	3 069	4 217	7 000
(6) alle HH, monatl., in Mrd. €	115								
(7) alle HH, jährl., in Mrd. €	1 380								
(8) pro Kopf in HH, monatl. in €	1 428	636	870	992	1 085	1 184	1 300	1 511	2 318

Tabelle 2

Tabelle 2: Verteilung der durchschnittlichen Nettoeinkommen in Euro der privaten Haushalte und pro Kopf in Deutschland 2008

Quelle: Statistisches Bundesamt in Wiesbaden: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS 2008)

Ein Vergleich der Zeile (2) der Tabelle 1 (Zahlen der EVS 2003) und der Zeile (2) der Tabelle 2 (Zahlen der EVS 2008) liefert die folgenden Erkenntnisse:

(1.1) Die Anzahl der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 900 Euro ist von 3,041 Millionen in 2003 auf 3,473 Millionen in 2008 gestiegen, also um 14,2 %. Gleichzeitig ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen dieser Haushalte um 3,4 % *gefallen*, und zwar von 704 Euro in 2003 auf 680 Euro in 2008. Die durchschnittliche Personenzahl dieser Haushalte hat sich von 2003 bis 2008 nicht wesentlich geändert.

(1.2) Die Anzahl der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.000 Euro bis 18.000 Euro ist von 4,308 Millionen in 2003 auf 5,163 Millionen in 2008 gestiegen, also um 19,8 %. Gleichzeitig ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen dieser Haushalte ebenfalls gestiegen, und zwar von 6.847 Euro in 2003 auf 7.000 Euro in 2008, also um 2,2 %. Die durchschnittliche Personenzahl dieser Haushalte hat sich von 2003 bis 2008 nicht wesentlich geändert.

(1.3) Ähnliches wie in (1.1) und (1.2) gilt, wenn man die Anzahl der „unteren“ Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.300 Euro in 2003 mit der in 2008 vergleicht und dann die der „oberen“ Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen 3.600 Euro und 18.000 Euro in 2003 mit der in 2008.

(1.4) Die Anzahl der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen den in (1.3) genannten Einkommensintervallen, also zwischen 1.300 Euro und 3.600 Euro, war in 2008 dieselbe wie in 2003; allerdings war die durchschnittliche Personenzahl je Haushalt in 2008 etwas geringer als in 2003.

Aus (1.1) bis (1.4) ergibt sich als

Fazit: Der Vergleich der EVS-Jahre 2003 und 2008 zeigt eine erhebliche Zunahme der Ungleichheit der Verteilung der Haushaltseinkommen in Deutschland auf. Geht man davon aus, dass Personen in Deutschland als arm zu bezeichnen sind, wenn ihr monatliches Durchschnittseinkommen unterhalb eines bestimmten Eurobetrages zwischen 850 und 900 Euro liegt, dann hat – siehe die Tabellen 1 und 2 – die Armut im Schritt von 2003 nach 2008 zugenommen, und zwar sowohl was die Anzahl der armen Haushalte als auch das Niveau des durchschnittlichen Nettoeinkommens pro Kopf in diesen Haushalten anbelangt. Gleichzeitig ist die Anzahl der Haushalte mit monatlichem Nettoeinkommen zwischen 3.600 und 18.000 Euro erheblich gewachsen, und auch die durchschnittlichen Nettoeinkommen pro Einkommensintervall sind gestiegen, ganz zu schweigen von den mehr als 400.000 Haushalten mit mehr als 18.000 Euro monatlichem Nettoeinkommen, die die EVS nicht in ihre Stichprobe(n) einbezieht.

Diese Tatsachen legen es nahe, sich Gedanken um die zukünftige Verteilungspolitik zu machen. Kann es sich Deutschland als eines der führenden Industrieländer leisten, die gerade als *Fazit* geschilderte Bilanz von Armutszunahme und Wachstum der Ungleichheit der Einkommensverteilung zu ignorieren, etwa so lange, bis die nächste EVS 2013 eine noch deprimierendere bzw. eine politisch hoch explosive Situation zu vermessen hat? Wie wird es dann mit der Grundsicherung aussehen? Wird sie dann für mehr als drei Millionen, das heißt rund acht Prozent unserer privaten Haushalte mit monatlich durchschnittlich 704 Euro in 2003 (s. Tabelle 1, Zeile (5), Spalte b) über 680 Euro in 2008 (s. Tabelle 2, (5), b) auf unter 680 Euro in 2013 gefallen sein, und das in jeweiligen(!) Preisen?

2 Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen wachsen mehr als doppelt so stark wie die Summe der Haushaltsnettoeinkommen

In jeweiligen Preisen betrug im Jahr 2003 die Summe der Haushaltsnettoeinkommen der (hochgerechnet) 38,110 Millionen Haushalte 1.296 Milliarden Euro (s. Tabelle 1, Zeilen (2), (7)), im Jahr 2008 für die (hochgerechnet) 39,409 Millionen Haushalte 1.380 Milliarden Euro (s. Tabelle 2, Zeilen (2), (7)). Die Haushaltsnettoeinkommens-Summe ist also in Deutschland von 2003 bis 2008 um 6,48 % nominal (das heißt in jeweiligen Preisen) gewachsen.

Im gleichen Zeitraum ist das Bruttoinlandsprodukt von 2.163,8 Milliarden Euro (2003) auf 2.481,2 Milliarden Euro (2008) gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt), das ist eine nominelle Wachstumsrate von 14,67 %. Die entsprechende Wachstumsrate des Volkseinkommens war 16,97 % (Anstieg von 1.599,6 Milliarden Euro (2003) auf 1.871,0 Milliarden Euro (2008); Quelle: Statistisches Bundesamt).

Offensichtlich haben sich die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts und des Volkseinkommens mit 14 bis 17 Prozent im Zeitraum von 2003 bis 2008 exorbitant von der Wachstumsrate der Haushaltsnettoeinkommens-Summe von 6 bis 7 Prozent abgekoppelt. Die Erforschung der Ursachen dieses Rätsels soll einer weiteren Arbeit vorbehalten sein. Hier nur so viel: Die Verbannung der Armut aus Deutschland würde rein rechnerisch pro Jahr zunächst nur weniger als 20 Milliarden Euro kosten (vgl. Abschnitt 4 der vorliegenden Arbeit). Mit diesen 20 Milliarden in 2008 (für die „unteren Haushalte“) hätten sich die 1.380 (s. Tabelle 2, Zeile (7)) auf 1.400 Milliarden Euro erhöht und die oben berechnete Wachstumsrate 6,48 % auf 8,02 %.

3 Kaufkraftrückgang der Haushaltsnettoeinkommens-Summe von 2003 auf 2008 bei gleichzeitigem realen Wachstum des Volkseinkommens

Selbst wenn die Haushaltsnettoeinkommens-Summe von 2003 bis 2008 nominell um 8,02 % (siehe letzte Zeile des vorigen Abschnitts) gestiegen wäre, hätten sich die Haushalte in ihrer Gesamtheit im Jahr 2008 real (d. h. inflationsbereinigt) nur *weniger* leisten können als 2003; denn die gemäß dem Verbraucherpreisindex nach dem Verwendungszweck berechnete Preissteigerung betrug im gleichen Zeitraum rund 10 %.

Im gleichen Zeitraum hatten wie gesagt das Volkseinkommen und das Bruttoinlandsprodukt nominelle Wachstumsraten von 16,97 % bzw. 14,67 %, das heißt trotz des Anstiegs der Preise um rund 10 % auch nennenswerte *reale* Wachstumsraten.

Da aus dem Bruttoinlandsprodukt in Euro nach Abzug der Abschreibungen und der Produktions- und Importabgaben (abzüglich Subventionen) in Euro das Volkseinkommen berechnet ist, liegt es nahe, nicht das Bruttoinlandsprodukt, sondern das Volkseinkommen mit der Haushaltsnettoeinkommens-Summe zu vergleichen.

Der Vergleich zeigt, dass der Haushaltseinkommens-Summe von 1.296 Mrd. Euro in 2003 das Volkseinkommen von 1.599,6 Mrd. Euro, der von 1.380 Mrd. Euro in 2008 das Volkseinkommen von 1.871,0 Mrd. Euro gegenübersteht. Die beiden links stehenden Beträge sind noch um die in den EVS nicht auftretenden Nettoeinkommen der Haushalte zu erhöhen, für die monatlich mehr als 18.000 Euro anfallen. Selbst wenn sich diese Nettoeinkommen auf jährlich 100 Mrd. Euro summierten, wäre der Abstand zu den rechts stehenden (Volkseinkommens-)Beträgen immer noch beträchtlich.

Zweifelloos kann nicht das gesamte Volkseinkommen eines Jahres auf die privaten Haushalte verteilt werden. Es muss aber entschieden einer Entwicklung Einhalt geboten werden, wie sie sich gerade abzeichnet: Die Summe aller Nettoeinkommen der von der EVS evaluierten privaten Haushalte verliert an Kaufkraft, und gleichzeitig wächst das Volkseinkommen mit positiven *realen* (das heißt inflationsbereinigten) Wachstumsraten. Weswegen und wofür sollen sich denn die privaten Haushalte in der Zeit einer positiven Entwicklung der Volkswirtschaft einschränken müssen? Müssen in einer solchen Zeit mehrere Millionen Haushalte bzw. Privatpersonen in Armut leben?

4 Ermittlung der Kosten der Verbannung der Armut aus Deutschland

Die Frage: „Müssen in Deutschland mehrere Millionen Haushalte bzw. Privatpersonen in Armut leben?“ kann mit einem klaren Nein beantwortet werden. Dieses Nein wäre zu bezweifeln, wenn diejenigen Recht hätten, die die Kosten der Verbannung der Armut auf mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr schätzen.

Tatsächlich handelt es sich – wie wir im Folgenden zeigen – zunächst nur um weniger als 20 Milliarden Euro, das ist, wie schon in der Einleitung gesagt, für das Jahr 2008 weniger als 1,07 % des Volkseinkommens bzw. weniger als 0,81 % des Bruttoinlandsprodukts. Das „zunächst“ bezieht sich auf unsere Überlegung, dass in den Folgejahren des „Jahres ohne Armut“ die Armut weiter verbannt sein soll, das heißt wieder Kosten auftreten werden. Diese Kosten werden

- geringer sein als im Vorjahr, wenn die seit einiger Zeit nicht mehr armen Haushalte bzw. Personen ihre nun größere Freiheit (zum Beispiel zunehmende Mobilität, erweiterte Möglichkeit ökonomischer und sozialer Aktivitäten) im Durchschnitt wertschöpfender, das heißt (hier rein monetär gedacht) gegen höheres Entgelt nutzen;
- höher sein als im Vorjahr, wenn dies nicht der Fall ist.

Es ist müßig darüber zu streiten, was eintreten würde. Vorausgesetzt, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich nicht wesentlich, kann die Antwort nur ein Test geben, der wie gesagt im ersten Jahr weniger als 20 Mrd. Euro kosten würde. Das sind „Peanuts“ gegenüber den hunderten von Milliarden, die gegenwärtig von Deutschland in Aussicht gestellt werden, um dazu beizutragen, dass Teile des Weltfinanzsystems und mehrere Staaten Europas vor Insolvenz gerettet werden. Dieser Test läuft gerade. Fällt er positiv aus, das heißt werden die Staats- und Finanzkrisen im Laufe der Zeit bewältigt, werden also Bürgschaften nicht fällig und fließt ein Großteil der vertragsgemäß ausgeliehenen Mittel zurück, spätestens dann sollte das finanziell viel bescheidenere Ziel „Deutschland ohne Armut“ in Angriff genommen werden.

In der Dissertation von ANDRÉ PRESSE (2010) wurden unter anderem die minimalen Kosten bestimmt, die im Jahr 2003 ausgereicht hätten, dass – gegeben die bestehende Grundsicherung – keine der von der EVS 2003 erfassten, das heißt hochgerechneten 80,839 Millionen Personen in Deutschland ein monatliches Nettoeinkommen *unter* 900 Euro gehabt hätte. Das durchschnittliche Nettoeinkommen pro Kopf betrug in 2003 nach EVS monatlich 1.336 Euro (s. Tabelle 1, Zeile (8), Spal-

te a). Eigentlich war es höher, denn Haushalte mit höherem monatlichen Nettoeinkommen als 18.000 Euro wurden wie gesagt von der EVS 2003 (wie übrigens auch 2008) nicht in ihre Analysen einbezogen. Hätte sie das getan, wäre nach unserer Schätzung für 2003 der Betrag 1.336 Euro (siehe oben) durch rund 1.400 Euro zu ersetzen gewesen, und für 2008 wären statt 1.428 Euro (s. Tabelle 2, Zeile (8), Spalte a) knapp weniger als 1.500 Euro das „richtige“ monatliche Durchschnittsnettoeinkommen pro Kopf.

Nach der schon erwähnten Armutsdefinition ist arm, wer ein Nettoeinkommen von weniger als 60 Prozent des Durchschnittsnettoeinkommens hat. Also war sowohl im Jahr 2003 als auch im Jahr 2008 *nicht arm*, wer ein monatliches Nettoeinkommen von 900 Euro oder mehr hatte.

Wie hoch sind die minimalen Kosten des Ziels: Verbannung der Armut aus Deutschland? Um dieses Ziel zu erreichen, wären wie gesagt für die Jahre 2003 und 2008 bei vernünftiger Draufsattelung auf die schon bestehende Grundsicherung pro Jahr weniger als 20 Milliarden Euro nötig gewesen.

Zum Beweis für das Jahr 2003 verweisen wir auf die Abbildung 1, das ist in der Dissertation von ANDRÉ PRESSE (2010) die Abbildung 6.6. Die Kurve k in dieser Abbildung ist das Ergebnis der Aufstellung der Teilnehmer zu Beginn einer „PENschen Parade“: Nach JAN PEN (1971) treten zur Veranschaulichung einer personellen Einkommensverteilung unter n Personen (hier: hochgerechnet 80,8 Millionen Personen) diese vor Beginn einer Parade an, und zwar auf einer geraden Strecke (hier: die x-Achse der Zeichnung in Abbildung 1 vom Punkt 0 bis zum Punkt 80,8 Millionen), geordnet nach der Größe ihres Nettoeinkommens: Jede Person ist bei dieser Aufstellung so lang wie ihr Nettoeinkommen groß ist. ANDRÉ PRESSE (2010) ist es in seiner Dissertation gelungen, für Deutschland im Jahr 2003 die Einkommensverteilungskurve (hier: die Kurve k) nach PEN im Wesentlichen (das heißt soweit das die Tabelle 1 hergibt) zu bestimmen.

Der Inhalt der schraffierten Fläche in Abbildung 1 entspricht, grob gerechnet, 1,31 Milliarden Euro monatlichen (Netto-)Finanzierungskosten, also 12 mal 1,31 Milliarden = 15,72 Milliarden Euro jährlichen Finanzierungskosten. Das Ansteigen des vom Punkt 900 der Ordinate ausgehenden Kurvenstücks h bedeutet, dass „Anreizkompatibilität“ (vgl. die Dissertation von ANDRÉ PRESSE (2010, S. 144 ff.)) berücksichtigt ist; das wäre nicht der Fall, wenn nur die schraffierte Fläche unter der horizontalen Strecke vom Punkt 900 der Ordinate bis zur Kurve k interessierte.

Abbildung 1

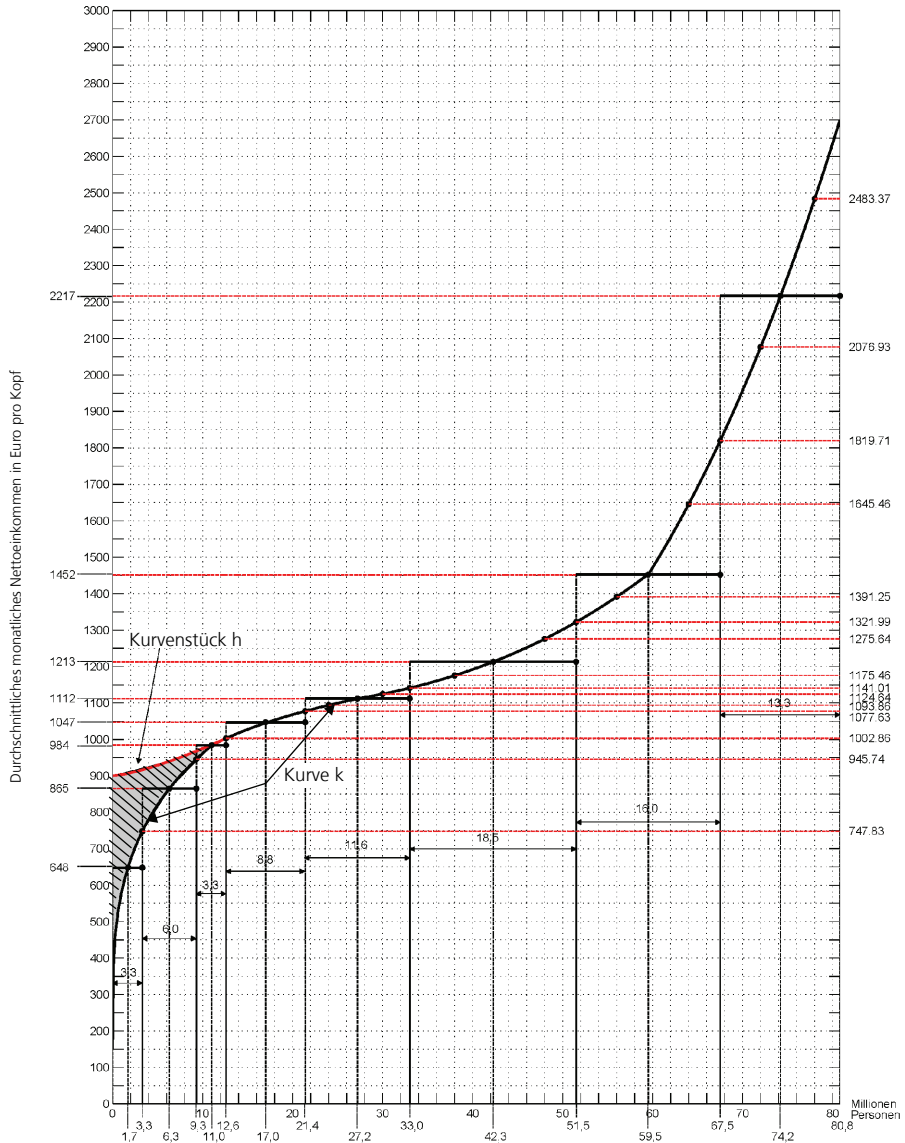


Abbildung 1: „PENs Parade“: Graphische Darstellung des Verlaufs der durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen pro Kopf in Deutschland im Jahr 2003. Grundlage: Die acht Einkommensklassen in der Tabelle 1. Der Verlauf wird hier durch eine stückweise differenzierbare streng monoton wachsende Kurve k dargestellt, die im Intervall $\{x|0 \leq x \leq 27,2\}$ streng konkav und im Intervall $\{x|27,2 \leq x \leq 80,8\}$ streng konvex verläuft. Jedes Basisquadrat des der Zeichnung unterlegten Musters entspricht 50 Euro mal 2 Millionen (Personen) = 100 Millionen Euro. Das Kurvenstück h verbindet im Intervall $\{x|0 \leq x \leq 12,6\}$ den Einkommensbetrag 900 Euro des Bürgers mit dem geringsten Einkommen nichtlinear mit dem Einkommensbetrag 1002,86 Euro des Bürgers, der in PENs Parade als 12,6-millionster marschiert. Der Inhalt der schraffierten Fläche entspricht grob den monatlichen Kosten, die sich ergeben, wenn die ursprüngliche (PENs Parade-)Kurve k zur neuen, armutsfreien gemacht wird. Der Inhalt der Fläche zwischen der Kurve k und der x-Achse von 0 bis 80,8 Millionen entspricht im Wesentlichen der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller 80,8 Millionen Personen in Millionen Euro.

Zur gesamten schraffierten Fläche in Abbildung 1 kommen weitere Finanzierungskosten hinzu, die von Haushalten in den höheren Einkommensklassen herrühren, deren Kopfzahl so hoch ist, dass pro Kopf weniger als 900 Euro monatlich zur Verfügung stehen. Eine detaillierte Schätzung dieser Kosten ergab, dass sie unter 10 % der oben genannten 15,72 Milliarden Euro liegen. Auch die Kosten der zusätzlichen jährlichen Verwaltungsarbeit des „Draufsatteln“ schätzen wir auf weit weniger als 10 % der jährlichen Gesamtfinanzierungskosten, wie wir sie gerade geschildert haben. Alles in allem bleiben die gesamten Kosten zur Verbannung der Armut für das Jahr 2003 unter 20 Milliarden Euro.

Ist diese Aussage über das Jahr 2003 auch für das Jahr 2008 richtig? Die Antwort ist wie gesagt Ja.

Schätzt man grob nur mit den *durchschnittlichen* Nettoeinkommensklassen, so liest man aus Tabelle 2, Zeile (8), Spalten b bis i, ab:

Durchschnittlich werden monatlich 900 Euro nicht erreicht nur in den Nettoeinkommensintervallen b und c, und zwar ist die

Lücke in b gleich 900 Euro minus 636 Euro, also 264 Euro,

und in c gleich 900 Euro minus 870 Euro, also 30 Euro.

Das macht monatlich im Fall b bei 3,716 Millionen Personen (siehe Tabelle 2, Zeile (4), Spalte b)

$3,716 \text{ Millionen mal } 264 \text{ Euro} = 981,024 \text{ Millionen Euro}$

aus und im Fall c bei 5,732 Millionen Personen

$5,732 \text{ Millionen mal } 30 \text{ Euro} = 171,960 \text{ Millionen Euro}$

(siehe Tabelle 2, Zeile (4), Spalte c), das sind insgesamt monatlich

$981,024 \text{ Millionen Euro plus } 171,960 \text{ Millionen Euro,}$

also 1152,984 Millionen Euro, das heißt jährlich

$1,152984 \text{ Milliarden Euro mal } 12 = 13,835808 \text{ Milliarden Euro.}$

Berücksichtigt man hier noch „Anreizkompatibilität“ (siehe oben), steigt dieser Betrag auf rund 16 Milliarden Euro an. Diese 16 Milliarden erhöhen sich bei genauerer, detaillierter Schätzung noch um die Kosten der Schließung derjenigen Lücken zwischen monatlichem Nettoeinkommen und 900 Euro aller Personen, deren Haushalt zwar zu „höheren“ Nettoeinkommensklassen gehört, der aber bei gleichmäßiger Verteilung des Nettoeinkommens auf die Haushaltsangehörigen pro Kopf monatlich nur weniger als 900 Euro verteilen kann.

Tabelle 3

Gegenstand der Nachweisung	Alle Haushalte bis zu monatl. Nettoeinkommen von 18 000 Euro	Davon Haushalte mit ... Personen				
		1	2	3	4	5 und mehr 5,18
Erfasste Haushalte (Anzahl)	55 110	15 465	21 668	8 173	7 318	2 486
Hochgerechnete Haushalte (Mio.)	39,409	15,537	13,591	5,053	3,876	1,353
Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen in Euro	2 914	1 726	3 195	3 960	4 624	4 941
Durchschnittl. monatl. Nettoeinkommen pro Kopf im Haushalt in Euro	1 428	1 726	1 598	1 320	1 156	954

Tabelle 3: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen privater Haushalte nach der Haushaltsgröße und pro Kopf in Deutschland 2008

Quelle: Statistisches Bundesamt in Wiesbaden: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS 2008)

Unsere detaillierten Schätzungen der (monatlichen bzw. jährlichen) Kosten der Schließung der erwähnten Lücken berücksichtigen unter anderem

- (a) die von der EVS vorgenommene Einteilung der Nettohaushaltseinkommen (Beispiel: In der Haushaltsklasse h in Tabelle 2 hat jeder Haushalt mit bis zu vier Angehörigen 900 Euro oder mehr pro Kopf),

- (b) die starke Abnahme der Anzahl der Haushalte, wenn anstelle von Haushalten mit n Haushaltsangehörigen ($n = 1, 2, 3, 4$) Haushalte mit $n+1$ Haushaltsangehörigen betrachtet werden (Beispiel: Nach Tabelle 3 stehen 15,537 Millionen Single-Haushalten im Zuge der angesprochenen starken schrittweisen Anzahlreduzierung nur 1,353 Millionen Haushalte mit 5 (oder mehr) Personen gegenüber),
- (c) realistische, aber auch ungewöhnliche Verteilungen der Nettoeinkommen pro Kopf um die durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen pro Kopf (vgl. Tabelle 2 mit den Nettoeinkommensklassen b bis i und Tabelle 3 mit den durchschnittlichen Nettoeinkommen pro Kopf in Haushalten mit 1, 2, 3, 4 und 5 (oder mehr) Personen).

Ergebnis der Schätzungen, deren Darstellung hier zu weit führen würde: Jede der Schätzungen aller zusätzlichen Kosten der Schließung von Lücken liegt weit unter zwei Milliarden Euro.

Zusammen mit den oben ermittelten jährlichen Kosten von 16 Milliarden Euro ergibt das Kosten von jährlich weniger als 18 Milliarden Euro. Selbst bei zusätzlichen Verwaltungskosten in Höhe von zehn Prozent dieser Summe bleiben die gesamten Kosten der Verbannung der Armut (wie im Jahr 2003) auch im Jahr 2008 unter 20 Milliarden Euro.

Literatur

PEN, JAN (1971): *Income Distribution*, London.

PRESSE, ANDRÉ (2010): *Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung*, Karlsruhe.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2003 bis 2012): *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)*, 2003 und 2008, Wiesbaden.

STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2004 bis 2011), Wiesbaden.

Zur Finanzierung eines finanzielle Armut verbannenden Bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz

WOLFGANG EICHHORN, ANDRÉ PRESSE

Einleitung

Die Schweiz nimmt unter 181 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) in einer Rangliste (Stand: April 2012) aufgeführten Ländern den neunten Rang ein. Diese Rangliste reiht die Länder nach der (geschätzten) Höhe ihres „kaufkraftbereinigten“ Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf für das Jahr 2011 „in internationalen Dollar“; vgl. auch wegen der in Anführungszeichen gesetzten Begriffe unseren Hinweis im Literaturverzeichnis.

Die Schweiz steht mit 43 370 int. Dollar in dieser Rangliste an neunter Stelle nach den vier führenden Ländern Katar (102 943 int. Dollar), Luxemburg (88 119 int. Dollar), Singapur (59 711 int. Dollar), Norwegen (53 471 int. Dollar), ..., vor den Niederlanden (42 183 int. Dollar), Österreich (41 822 int. Dollar), Kuwait (41 691 int. Dollar), Kanada (40 541 int. Dollar) und so weiter.

Das BIP eines Landes in einem Jahr ist grob gesagt die innerhalb der Grenzen dieses Landes im betreffenden Jahr erzielte gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung, gemessen in Geldeinheiten der Währung des Landes (oder – für Vergleichszwecke – einer anderen Währung). Das BIP pro Kopf, also die Wertschöpfung pro Kopf der Bevölkerung des Landes gibt einen ersten Eindruck vom Wohlstand *des Landes* in seiner Gesamtheit, aber nicht notwendigerweise vom Wohlstand *in diesem Land*; der kann ja sehr *ungleich* verteilt sein.

Nach der rein rechnerischen Größe „Wertschöpfung pro Kopf“ gehört die Schweiz unter allen 205 Staaten der Erde zu den fünf Prozent mit dem größten Wohlstand. Gleich, wie groß (oder klein) der Wohlstand eines *Landes* ist, er ist *unter der Bevölkerung* dieses Landes stets ungleich – oft auch sehr ungleich – verteilt. Diese empirische in jedem der 205 Fälle vorliegende Ungleichheit soll hier ganz und gar nicht verteufelt werden, *solange* sie im Einzelfall eines Landes positive Anreize für gute Entwicklungen der Gesellschaft setzt und solange sie nicht bedeutet, dass im Lande Personen oder private Haushalte existieren, die finanziell in der Nähe des Existenz-

minimums oder (nicht ganz so trostlos) des soziokulturellen Minimums am Rande der Gesellschaft vegetieren.

Der erste Eindruck (siehe den vorletzten Absatz) vom Wohlstand eines Landes kann täuschen. Beispielsweise ist das BIP der Schweiz des Jahres 2011 (zu Preisen von 2011) 590,125 Milliarden Franken, das ist pro Kopf 74 211 Franken, während das Volkseinkommen 2011 „nur“ 495,586 Milliarden Franken, das ist pro Kopf 62 322 Franken beträgt. (Das Volkseinkommen erhält man aus dem BIP, genauer: aus dem Bruttonationaleinkommen, indem man dieses um die Abschreibungen und die Produktions- sowie Importabgaben, abzüglich Subventionen, verringert.)

Es ist bemerkenswert, dass die rechnerische Größe Volkseinkommen pro Kopf in jedem marktwirtschaftlich orientierten Land erheblich höher ist als das, was dann pro Kopf vorliegt, wenn die Summe der Nettoeinkommen aller privaten Haushalte durch die Gesamtzahl der Bevölkerung dividiert wird; das Volkseinkommen verteilt sich nämlich nicht nur auf die privaten Haushalte, sondern auch auf den Staat (shaushalt) und die nicht ausgeschütteten Gewinne der Unternehmen.

Nach dem ersten Eindruck erhält man auf den zweiten Blick einen recht guten Aufschluss über den Wohlstand eines Landes, wenn man die Höhe der jährlichen oder monatlichen Nettoeinkommen der privaten Haushalte und die Ungleichheit der Verteilung dieser Nettoeinkommen analysiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl der Haushaltsangehörigen.

Geht man so vor, dann muss man leider feststellen, dass es wie nahezu in jedem der 205 Länder unseres Globus auch in der Schweiz finanzielle *Armut* gibt. Es handelt sich – je nach der gewählten Armutsdefinition – um einen einstelligen bis fast auf 15 % ansteigenden Prozentsatz finanziell armer Menschen in der Bevölkerung der Schweiz.

Wir wollen nicht missverstanden werden: Die finanzielle Grundsicherung aller derer, die mit unbeschränktem Aufenthaltsrecht in der Schweiz leben, ist im internationalen Vergleich mit an der Spitze. Aber dennoch gibt es in der Schweiz finanzielle Armut, und zwar nicht nur versteckte Armut. Darauf wird kurz in Abschnitt 1 eingegangen. Abschnitt 2 ist dem Bedingungslosen Grundeinkommen gewidmet und dabei vor allem der Frage: Ist ein solches Grundeinkommen in einer Höhe möglich, die finanzierbar ist und gleichzeitig die Armut aus der Schweiz verbannt? In Abschnitt 3 befassen wir uns kurz mit der *Initiative Grundeinkommen*, die im Jahr

2006 von dem *Schweizer* Unternehmer Daniel Häni und dem deutschen Künstler Enno Schmidt ins Leben gerufen wurde.

1 Finanzielle Armut in der Schweiz

Stellen wir uns einmal die fast 7,6 Millionen Personen vor, die gegenwärtig in den privaten Haushalten der Schweiz mit unbeschränktem Recht auf Aufenthalt in der Schweiz leben, und ordnen wir jeder Person als ihr jährliches verfügbares Einkommen den folgenden Betrag in Franken zu: Hat der Haushalt, zu dem die Person gehört, das verfügbare Einkommen V und die Personenzahl n , so wird ihr (wie jeder anderen Person des Haushalts) der Betrag ein n -tel von V zugeordnet. Mit diesem Betrag nehme sie an PENs Parade (PEN, 1971) teil, stelle sich also vor dem Beginn einer geplanten Parade der 7,6 Millionen in deren (geradlinig ausgerichtete) Reihe derart, dass vor ihr alle diejenigen stehen, denen ein gleich großer oder höherer Betrag als der eigene zugeordnet ist, und hinter ihr alle die, deren Betrag gleich groß oder geringer ist als der eigene. Stehen alle in der richtigen Reihenfolge, dann kann der sogenannte Median des verfügbaren Einkommens pro Kopf bestimmt werden: Es ist der Betrag, den bei ungerader Anzahl der Angetretenen die eine Person hat, die genau in der Mitte steht. Bei gerader Anzahl ist der Median das arithmetische Mittel der beiden Beträge, die die beiden genau in der Mitte der Angetretenen sich befindenden Personen haben.

Der Wert des Medians ändert sich offensichtlich nicht, wenn Personen mit höherem verfügbarem Einkommen als dem in der Mitte ihr verfügbares Einkommen steigern. Der Wert des Medians bleibt auch dann konstant, wenn Personen mit niedrigerem verfügbarem Einkommen als dem in der Mitte Einkommenseinbußen erleiden.

Bezeichnet man einen Menschen, gleich ob er als Einzelner nur für sich sorgt oder ob man ihm als Angehörigem eines Haushalts mit n Personen ein n -tel des verfügbaren Haushaltseinkommens zuordnet, nach Definition der Europäischen Union (EU) als arm, wenn er weniger hat als 60 Prozent des Medians des verfügbaren Einkommens pro Kopf, dann ist in der Schweiz im Jahr 2011 jede Person arm gewesen, die monatlich weniger als 2 200 Franken zur Verfügung hatte.

Beweis: Der Median des verfügbaren Einkommens pro Kopf lag im Jahr 2011 bei rund 44 000 Franken (Schätzung aufgrund der Zahlen des Bundesamts für Statistik

(BFS) von 1990 bis 2009). Davon sind 60 Prozent 26 400 Franken, und das sind monatlich 2 200 Franken.

Das BFS veröffentlichte Mitte Dezember 2011 die folgenden Zahlen. Wir zitieren: „Dabei wird einerseits die Armutsgrenze der EU verwendet, bei der jene Personen als arm oder armutsgefährdet betrachtet werden, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (in der Fachsprache: ‚Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens‘) zur Verfügung haben. Dies sind in der Schweiz 14,2 Prozent der Bevölkerung, nämlich 1 064 000 Personen.“

Diese deprimierenden Zahlen können verringert werden, wenn man den Begriff der Armut enger fasst. Wir zitieren noch einmal aus der Veröffentlichung des BFS von Mitte Dezember 2011: „Wird ... die relative Armutsgrenze der OECD verwendet, ist arm, wer weniger als 50 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Es sind dies in der Schweiz 7,6 Prozent der Bevölkerung, also 572 000 Personen.“

Unter der Überschrift „Armut ist mehr als wenig Geld haben“ formuliert REGULA HEGGLI (2012): „Sie drückt sich ... auch dadurch aus, dass die Handlungs- und Teilnahmemöglichkeiten für die Betroffenen in der Gesellschaft eingeschränkt sind. Dies macht sich in verschiedenen Lebensbereichen wie Gesundheit, Wohnen, Bildung und Freizeit ... bemerkbar. Caritas geht aufgrund dieses Armutsverständnisses weiterhin davon aus, dass zwischen 700 000 und 900 000 Menschen in der Schweiz als arm gelten müssen. Unabhängig davon, wie viele Menschen nun genau betroffen sind, alle Zahlen bringen zum Ausdruck, dass die Armut in der Schweiz ein inakzeptables Ausmaß hat.“

STÉPHANE ROSSINI (Erscheinungsjahr uns nicht bekannt) hat als Leiter einer Forschungsgruppe eine qualitative Analyse zur „versteckten Armut in der Schweiz“ erstellt. Er weist nach, dass „eine Minderheit dieser Armen die Armut als Scham und Erniedrigung erlebt ... und gleichsam ‚versteckt‘ existiert“. Er stellt die Frage, warum „eine kleine Minderheit der Bevölkerung, trotz eines effizienten Sozialsystems, ein Schattendasein in der Armut führt“. Er ruft dazu auf, die sich perpetuierende versteckte Armut nicht zu unterschätzen, sondern zu bekämpfen.

Die Verfasser des vorliegenden Beitrags sind der festen Überzeugung, dass die oben angesprochenen Armutssachverhalte, aber nicht nur die, sondern auch eine Fülle weiterer ökonomischer Fehlentwicklungen in der Gesellschaft durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens weitgehend behoben werden könnten.

2 Ein Weg zur Finanzierung eines finanzielle Armut verbannenden Bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz

Nach der Definition der EU liegt wie gesagt die (relative) finanzielle Armutsgrenze bei 60 Prozent des mittleren verfügbaren Einkommens. Im vorigen Abschnitt 1 wurde gezeigt, dass in der Schweiz 2 200 Franken im Monat diese Grenze bilden. Verbannung der finanziellen Armut aus der Schweiz wäre nach EU-Definition also erreicht, wenn alle die Personen der Bevölkerung (Staatsangehörige und weitere Personen mit ständigem Aufenthaltsrecht in der Schweiz), die monatlich über weniger als 2 200 Franken verfügen, eine Aufstockung auf eben diesen Betrag erhielten.

Zum bisherigen administrativen Aufwand für die bestehende Grundsicherung kämen so weitere bürokratische Aufgaben hinzu. Alle diese Dienstleistungen bedeuten für die Dienstleistenden zwar harte und teils unerfreuliche Arbeit, aber weit schlimmer ist: Viele der Grundsicherung Beantragenden fühlen sich bei den notwendigen Überprüfungen der zu erfüllenden Bedingungen in ihrer Würde verletzt. Andere sind bei bestehender Armut zu stolz, einen Antrag auf Grundsicherung zu stellen; über „versteckten Armut“ siehe Abschnitt 1.

All das im vorigen Absatz angesprochene Elend kann mit relativ geringem finanziellen Aufwand zum Guten im mitmenschlichen Sinne gewendet werden. Wir wollen das im Folgenden zeigen.

Wir plädieren für ein *Bedingungsloses Grundeinkommen* von (zur Zeit) 2 200 Franken im Monat *für alle*. Mit einem solchen Grundeinkommen wäre selbst nach der Armutsdefinition der EU (siehe Abschnitt 1) in der Schweiz niemand finanziell arm. Gegenwärtig sind arm nach dieser Definition wie gesagt 1 064 000 Personen, das heißt 14,2 Prozent der Bevölkerung.

Wesentlicher als der vorgeschlagene Betrag von 2 200 Franken pro Kopf ist uns, dass das Grundeinkommen *bedingungslos* ist, da heißt, dass seine Höhe weder vom Alter noch vom Geschlecht noch von der Kopfzahl des Haushalts abhängt, dem man angehört. Selbstverständlich kommt in den Genuss des Bedingungslosen Grundeinkommens *in der Schweiz* nur wer Staatsangehörige(r) der Schweiz ist oder wer ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht in der Schweiz hat.

Wir zeigen im Folgenden, dass die *Finanzierung* eines Bedingungslosen Grundeinkommens von monatlich 2 200 Franken für die Schweiz kein Problem wäre, wenn gälte:

- (a) Wer in der Folge der Einkommensverteilung in der Schweiz im Jahr sagen wir 2011 mehr als 2 200 Franken monatlich zur Verfügung hatte, erhält in sagen wir 2012 das Grundeinkommen von 2 200 Franken *nicht zusätzlich*, sondern die 2 200 Franken sind *der* Teil seines monatlichen Einkommens, *der als Grundeinkommen steuer- und abgabenfrei* („Freibetrag“) ist.
- (b) Wer in der Folge der Einkommensverteilung in der Schweiz im Jahr sagen wir 2011 weniger als 2 200 Franken monatlich zur Verfügung hatte, erhält in sagen wir 2012 die Lücke auf 2 200 Franken bedingungslos geschlossen, *und diese 2 200 Franken sind steuer- und abgabenfrei*.

Die Summe der Grundeinkommen, das heißt der Freibeträge für die 7,6 Millionen Berechtigten in der Schweiz beträgt in der Situation (a), (b) monatlich:

7,6 Millionen Personen mal 2 200 Franken = 16,720 Milliarden Franken,
das heißt jährlich

12 mal 16,720 Milliarden Franken = 200,640 Milliarden Franken.

Das sind 34,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz, das 590,125 Milliarden Franken im Jahr 2011 betrug.

Wichtiger Hinweis: Die rund 200 Milliarden Franken hier und die rund 880 Milliarden Euro in der folgenden Bemerkung sind *Freibeträge*. Nur zwei bis drei Prozent dieser Beträge müssen – wie im Folgenden gezeigt wird – überwiesen werden.

Bemerkung: Dem hier errechneten Grundeinkommens- bzw. Freibetrag von 2 200 Franken für die Schweiz entspricht in Deutschland gegenwärtig der Grundeinkommens- bzw. Freibetrag von 900 Euro; vgl. unsere vor diesem Beitrag stehende Arbeit sowie den Beitrag von Wolfgang Eichhorn am Schluss dieses Buches. Das sind jährlich 10 800 Euro, also bei rund 81,5 Millionen Berechtigten in Deutschland:

81,5 Millionen Personen mal 10 800 Euro = 880,200 Milliarden Euro
und damit 34,2 Prozent des BIP Deutschlands von 2 570,0 Milliarden Euro im Jahr 2011. Wir weisen darauf hin, dass für die Schweiz der oben berechnete entsprechende Prozentsatz 34,0 fast derselbe ist.

Das gibt Anlass zur Hoffnung, dass der Nachweis der Finanzierbarkeit des Grundeinkommens in der Höhe von 2 200 Franken monatlich in der Schweiz genauso einfach geführt werden kann wie der entsprechende Nachweis für Deutschland in der Höhe von monatlich 900 Euro; vgl. die im vorigen Absatz zitierten Beiträge.

Unsere Finanzierbarkeitsberechnungen stützen sich auf die in Abschnitt 1 aufgeführten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) der Schweiz. Danach hatten in der Schweiz wie gesagt 1,064 Personen weniger als 60 Prozent des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von geschätzten 44 000 Franken jährlich, also weniger als 26 400 Franken pro Jahr bzw. 2 200 Franken monatlich zur Verfügung. Weniger als 50 Prozent dieses Medians, also weniger als 44 000 geteilt durch 2 gleich 22 000 Franken jährlich, das heißt 1 833,33 Franken monatlich, hatten wie gesagt 0,572 Millionen Personen zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass wegen der bestehenden Grundsicherung niemand mit weniger als 1 000 Euro pro Monat auskommen muss.

Wir veranschaulichen das mit Hilfe eines Achsenkreuzes mit der Abszisse x =Bevölkerungszahl in Millionen und der Ordinate y =verfügbares Monatseinkommen unter Zugrundelegen von PENS Parade (siehe Abschnitt 1), das heißt der Wert von y an der Stelle x ist die Höhe des verfügbaren Monatseinkommens der x -ten zur Parade angetretenen Person; dabei sind die Personen nach der Einkommenshöhe aufgestellt, das heißt links von der x -ten Person stehen, je nach der Einkommenshöhe angeordnet, $x-1$ Personen mit niedrigerem bis gleich hohem Einkommen.

In Abbildung 1 verläuft die x -Achse nur bis zu etwas mehr als $x = 1,556$ Millionen, also nur bis zu etwas mehr als einem Fünftel der Bevölkerung. Nach der Reihenfolge in der PENSchen Parade handelt es sich um alle Personen mit eher geringen verfügbaren Einkommenshöhen. Diese verlaufen von 1 000 Franken (Annahme im vorletzten Absatz) bis zu 2 500 Franken monatlich.

Im Achsenkreuz veranschaulichen wir wichtige Punkte von PENS Parade wie folgt. Zunächst tragen wir die drei Punkte

$(0; 1\ 000)$, $(0,572; 1\ 833,33)$, $(1,064; 2\ 200)$

ein. Aus wahrscheinlichkeitstheoretisch-statistischen Überlegungen darüber, wie der zweite und dritte Punkt sachlogisch entstanden sind, kann man zu dem Schluss kommen, dass die drei Punkte durch eine unkomplizierte Kurve, am besten wohl durch eine (von unten) konkave, zu verbinden sind; weitere empirisch ermittelte Punkte würden durch eine solche Kurve wohl recht gut approximiert werden.

Abbildung 1

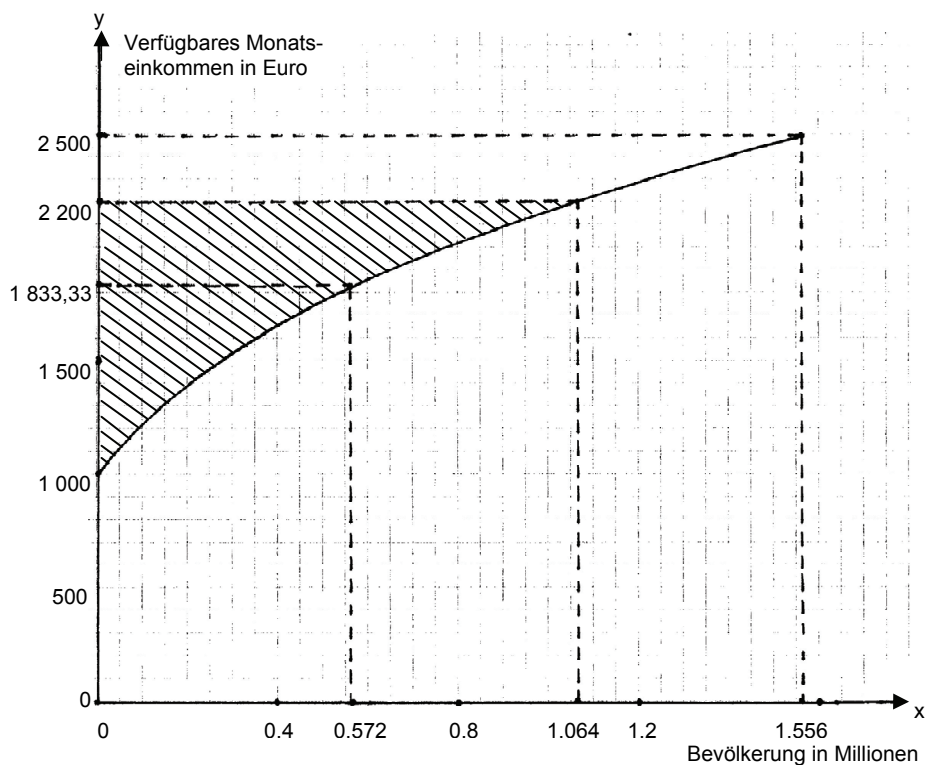


Abbildung 1: Veranschaulichung der im Textteil bestimmten Parabel durch die Punkte $(0; 1\,000)$, $(0,572; 1\,833,33)$, $(1,064; 2\,200)$ als Kurve über dem Intervall $\{x|0 \leq x \leq 1,556\}$. Der Inhalt der schraffierten Fläche ist gleich 472,553 Millionen Franken, das sind die monatlichen Kosten des Aufstockens auf 2 200 Franken allerer, die monatlich über weniger als 2 200 Franken verfügen.

Wir bestimmen eine solche Kurve durch den zunächst allgemeinen Ansatz einer Parabel

$$y = \alpha + \beta x^\gamma$$

mit dem Parameter $\alpha = 1000$ und den noch unbestimmten Parametern $\beta > 0$ und $\gamma > 0$; vgl. in diesem Zusammenhang die Dissertation von André Presse (2010, S. 127 ff.). Da die Parabel durch die angegebenen drei Punkte gehen soll, muss gelten:

$$y = 1000 + \beta x^\gamma \quad (\text{für } x = 0 \text{ ist } y = 1000 : \text{erster Punkt!}),$$

$$y = 1000 + \beta \cdot 0,572^\gamma = 1\,833,33,$$

$$y = 1000 + \beta \cdot 1,064^\gamma = 2\,200.$$

Die eindeutige (einzige) Lösung lautet:

$$\alpha = 1\,000, \quad \beta = 1\,157, \quad \gamma = 0,5875.$$

Da γ größer als 0 und kleiner als 1 ist, ist die so bestimmte Parabel

$$y = 1000 + 1\,157 \cdot x^{0,5875}$$

(von unten) konkav. Ihr Graph, das heißt die sie darstellende Kurve ist in Abbildung 1 von $x = 0$ bis $x = 1,556$ gezeichnet. Wegen der Berechnungen

$$y = 1000 + 1\,157 \cdot 0,3^{0,5875} = 1\,570,35$$

$$y = 1000 + 1\,157 \cdot 0,6^{0,5875} = 1\,857,03$$

$$y = 1000 + 1\,157 \cdot 0,9^{0,5875} = 2\,087,55$$

$$y = 1000 + 1\,157 \cdot 1,2^{0,5875} = 2\,287,81$$

$$y = 1000 + 1\,157 \cdot 1,5^{0,5875} = 2\,468,21$$

$$y = 1000 + 1\,157 \cdot 1,556^{0,5875} = 2\,500,16$$

und der diesen Punkten vorangehenden Bedingungen geht die Kurve durch die Punkte

$$(0; 1\,000), \quad (0,3; 1\,570,35), \quad (0,572; 1\,833,33),$$

$$(0,6; 1\,857,03), \quad (0,9; 2\,087,55), \quad (1,064; 2\,200,00),$$

$$(1,2; 2\,287,81), \quad (1,5; 2\,468,21), \quad (1,556; 2\,500,16);$$

vgl. Abbildung 1.

Wie Abbildung 1 zeigt, erreichten 1,064 Millionen Personen mit ihrem verfügbaren Monatseinkommen trotz der im internationalen Vergleich respektablen Grundsicherung in der Schweiz das hier vorgeschlagene Armut bannende Grundeinkommen von 2 200 Franken nicht.

Wie hoch wären (neben zusätzlichen Verwaltungskosten) die Kosten einer Anhebung der verfügbaren Monatseinkommen der 1,064 Millionen Personen auf 2 200 Franken? Rein geometrisch handelt es sich um den Inhalt der schraffierten Fläche in Abbildung 1.

Zur Berechnung dieses Inhalts ist vom Inhalt des Rechtecks mit den Eckpunkten

$$(0; 0), \quad (0; 2\,200), \quad (1,064; 2\,200), \quad (1,064; 0)$$

also von

$$1,064 \text{ Millionen mal } 2\,200 \text{ Franken} = 2,3408 \text{ Milliarden Franken,}$$

der Inhalt der Fläche abzuziehen, die von der x -Achse vom Punkt 0 bis zum Punkt 1,064, der y -Achse vom Punkt 0 bis zum Punkt 1 000, der Kurve bis zum Punkt (1,064; 2 200) und der senkrechten gestrichelten Strecke vom Punkt (1,064; 2 200) bis zum Punkt 1,064 auf der x -Achse umrandet ist. Diese Fläche hat nach Regeln der Integralrechnung den Inhalt

$$\int_0^{1,064} (1000 + 1157x^{0,5875}) dx = \left[1000x + \frac{1157}{1,5875} x^{1,5875} \right]_0^{1,064}$$

$$= 1000 \cdot 1,064 + \frac{1157}{1,5875} \cdot 1,064^{1,5875} = 1,868\,247 \text{ (Milliarden Franken).}$$

Der Inhalt der schraffierten Fläche ist also in Milliarden Franken:

$$2,3408 \text{ minus } 1,868\,247 = 0,472553,$$

das sind 472,553 Millionen Franken.

Zur Verbannung der Armut müsste dieser Betrag (plus Verwaltungskosten) monatlich zusätzlich zu den Kosten der bestehenden Grundsicherung zunächst aufgebracht werden, das sind jährlich

472,553 Millionen Franken mal 12 = 5,670 636 Milliarden Franken, mit Verwaltungskosten rund 6 Milliarden Franken. Das sind rund 1 Prozent des BIP bzw. 1,2 Prozent des Volkseinkommens der Schweiz; vgl. die Einleitung des vorliegenden Beitrags. Es ist bemerkenswert, dass im entsprechenden Kontext der Verbannung der Armut aus Deutschland fast identische Prozentsätze wie die gerade genannten herauskommen; vgl. die Einleitung unseres vorigen Beitrags.

Dass die schraffierte Fläche in Abbildung 1 von der horizontalen Strecke aus dem Punkt $y = 2\,220$ begrenzt ist, bedeutet: Für die 1 054 Millionen mit verfügbarem Monatseinkommen unter 2 200 Franken besteht kein Anreiz, (wie vielleicht bisher) einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Um einen solchen Anreiz zu geben, müsste so aufgestockt werden, dass die schraffierte Fläche nach oben bis zu einer Strecke anwächst, die vom Punkt $y = 2\,220$ der y -Achse nach Nordosten bis zu einem Punkt (x,y) der Kurve senkrecht über dem Punkt sagen wir $x = 1,3$ der x -Achse verläuft. Die Kosten würden dadurch auf rund 7 Milliarden Franken steigen.

Wie wir gezeigt haben, läuft die durch

$$y = 1000 + 1157 \cdot x^{0,5875} \quad (0 \leq x \leq 1,064)$$

gegebene Kurve durch die drei Punkte

$$(0; 1\,000), \quad (0,572; 1\,833,33), \quad (1,064; 2\,200).$$

Der zweite und der dritte Punkt sind auf der Basis veröffentlichter Zahlen des BFS geschätzt. Sollte die Wahl des ersten Punktes ungenau sein, so kann gezeigt werden: Ist der erste Punkt

$$(0; \alpha) \text{ mit } 0 \leq \alpha \leq 1\,300, \quad \alpha \neq 1\,000,$$

dann hat die durch

$$y = \alpha + \beta x^\gamma$$

gegebene, den Punkt $(0; \alpha)$ sowie den zweiten und dritten Punkt (siehe oben) enthaltende Kurve die Eigenschaft: Die durch sie definierte, an die Stelle der schraffierten Fläche tretende neue Fläche wird mit wachsendem $\alpha > 1\,000$ immer kleiner und mit fallendem $\alpha > 1\,000$ immer größer. Im äußersten Fall ($\alpha = 0$) ist die Fläche am größten, und zwar entspricht sie 531,527 Millionen Franken monatlich, das sind 6,378 324 Milliarden Franken jährlich. Das wären um rund 12,5 Prozent höhere Kosten als die oben berechneten 5,670 636 Milliarden Franken. Diese höheren Kosten sind allerdings höchst unwahrscheinlich.

Wir haben oben formuliert, dass zur Verbannung der Armut rund 6 Milliarden Franken (rund 1 Prozent des BIP) *zunächst* aufgebracht werden müssen. Das „zunächst“ bezieht sich darauf, dass in den Folgejahren *mehr* oder *weniger* als diese rund 6 Milliarden Franken nötig werden könnten, um die Verbannung der Armut aufrecht zu erhalten. Jede Prognose dazu wäre höchst unsicher. Wir schlagen vor, dieses *Ein-Prozent-des-BIP-Experiment* zu wagen. Rein empirisch könnte dann eine vernünftige Antwort auf die Frage der Verbannung der Armut gefunden werden. Gemessen am gegenwärtigen *Zehn-Prozent-des-BIP-zur-Rettung-des-Euro-Experiment* in Europa ist unser Vorschlag ganz und gar nicht gefährlich oder unsolid.

Aus reiner Neugier stellen wir nun noch die Frage, welche über die derzeitigen Grundsicherungskosten der Schweiz hinausgehenden Kosten entstünden, wenn das Grundeinkommen nicht wie oben auf 2 200 Franken, sondern auf 2 500 Franken erhöht werden würde. Unter der Annahme, dass die zu unserer Parabel

$$y = 1000 + 1\,157 \cdot x^{0,5875} \quad (0 \leq x \leq 1,556)$$

gehörende Kurve auch noch im Intervall $\{x | 1,064 \leq x \leq 1,556\}$ die empirischen Zusammenhänge ganz gut wiedergibt, liegt der Inhalt (siehe Abbildung 1) der die monatlichen Kosten repräsentierenden Fläche – begrenzt von unten durch die Kurve vom Punkt $(0; 1\,000)$ zum Punkt $(1,556; 2\,500)$, durch die y-Achse von $y = 1\,000$ bis $y = 2\,500$ und durch die gestrichelte Horizontale vom Punkt $(0; 2\,500)$ zum Punkt $(1,556; 2\,500)$ – bei rund 864 Millionen Franken, das sind rund 10,368 Milliarden Franken jährlich. Mit Verwaltungskosten sind das rund 10,7 Milliarden Franken, das heißt rund 1,8 Prozent des BIP von 590,125 Milliarden Franken bzw. rund 2,2 Prozent des Volkseinkommens von 495,586 Milliarden Franken.

3 Die Initiative Grundeinkommen mit Sitz in Basel

Für die Anregung zu diesem Beitrag danken wir Daniel Häni und Enno Schmidt. Der Schweizer Unternehmer Daniel Häni (Unternehmen Mitte, Basel) und der deutsche

Künstler Enno Schmidt haben im Jahr 2006 die *Initiative Grundeinkommen* ins Leben gerufen. Ähnlich wie Götz W. Werner mit seiner Initiative *Unternimm die Zukunft* setzt sich diese gesellschafts- und kulturpolitische Bewegung für ein Bedingungsloses Grundeinkommen ein. Allerdings soll und kann dieser Begriff nicht sofort in der realen Politik als ein bestimmter Betrag in Franken für jede(n) umgesetzt werden. Zuerst soll ein *Kulturimpuls* einsetzen, verbunden mit einer kulturellen Wandlung (in) der Gesellschaft. Dafür haben die beiden und viele mit ihnen befreundete Personen einschlägige Tagungen nicht nur besucht, sondern zum Teil selbst organisiert, erhellende beziehungsweise nachdenklich stimmende Interviews gegeben und einen beeindruckenden Film (Grundeinkommen. Film Essay, Schweiz, 2008, 100 Minuten, Produktion: Unternehmen Mitte, Basel) gemacht.

Wir teilen die folgenden Auffassungen der Initiative:

„Die soziale und kulturelle Entwicklung hinkt der technischen Entwicklung hinterher. Eine unzureichende soziale Bewertung erfahren zum Beispiel die Pflege und Fürsorge für andere Menschen, die Kindererziehung oder der Einsatz für die Umwelt aus eigener Initiative.“

„Die Festsetzung der Steuer anhand der Leistungsfähigkeit und den daraus resultierenden Einkommen stammt aus der Zeit der Selbstversorgung. In der heutigen Zeit der globalen ‚Fremdversorgung‘, wo Selbstversorgung kaum mehr möglich ist und jeder fast ausschließlich von den Leistungen anderer lebt, ist es sinnvoll, die Steuer nicht mehr in der Herstellung, sondern an der Stelle des Kaufs und Verbrauchs von Gütern und Dienstleistungen zu erheben.“

Wir fügen hinzu: Steuern auf den Arbeitslohn sind, weil sie demotivieren, nicht der Weisheit letzter Schluss.

Die Auffassung von Daniel Häni, den wir sehr schätzen, dass im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen Armuts-, Finanzierungs- und Schätzungsanalysen unwichtig sind, teilen wir *nicht*. Im Übrigen hat die *Initiative Grundeinkommen* Schätzungen von Finanzierungslücken selbst durchgeführt.

Literatur

HEGGLI, REGULA (2012): Mediendienst 6, 26. April 2012, Caritas Schweiz.

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS (2012): Schätzungen (Stand April 2012) der Rangliste der Länder nach Bruttoinlandsprodukt (kaufkraftbereinigt: PPP) pro Kopf. IMF, Washington, D.C.

PEN, JAN (1971): *Income Distribution*, London. (Siehe auch PRESSE, ANDRÉ (2010): *Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung*, Karlsruhe.)

ROSSINI, STÉPHANE (o. J.): *Versteckte Armut in der Schweiz. Qualitative Analyse von Verarmungsprozessen und Perspektiven sozialen Handelns*.

Ergebnisse der ersten repräsentativen Umfrage in Deutschland zum Bedingungslosen Grundeinkommen

STEFAN D. HAIGNER, STEFAN JENEWEIN, FRIEDRICH SCHNEIDER,
FLORIAN WAKOLBINGER

1 Einleitung

Die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens, so wie es derzeit diskutiert wird, sieht vor, dass jedem Bürger von Geburt an bedingungslos ein Grundeinkommen ausbezahlt wird. Zentral dabei ist, dass es – im Gegensatz zu bedarfsorientierten Sicherungssystemen – ohne Prüfung der Bedürftigkeit und damit unabhängig von Alter, Einkommen oder Beschäftigungsstatus ausbezahlt wird und von ihm auch keinerlei Zwang zur Arbeit ausgeht¹. Denn ausschließlich dann, wenn es – abgesehen von der Wahl des Wohnsitzes bzw. der Staatszugehörigkeit – keine Verhaltensweisen gibt, durch die die Bürger den Bezug des Grundeinkommens verhindern könnten, wird aus dem Grundeinkommen ein tatsächlich Bedingungsloses Grundeinkommen (siehe auch PRESSE, 2010).

Das Bedingungslose Grundeinkommen soll dabei in seiner Höhe derart bemessen sein, dass es nicht nur die bloße Existenz sichert, sondern darüber hinaus auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Zusätzlich werden im Bedingungslosen Grundeinkommen alle bisherigen Sozialtransfers wie Kindergeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Renten zusammengefasst.

Das Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens ist dabei zum einen vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein immer größerer Anteil an Menschen ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch eigene Erwerbsarbeit bestreiten kann (Stichwort *working poor*). Zum anderen hat sich in den letzten Jahren der Eindruck verfestigt, dass Vollbeschäftigung faktisch nicht dauerhaft erreicht werden kann. Daher erscheint es nur konsequent, Erwerbsarbeit und Einkommengenerierung zumindest teilweise zu entkoppeln (WERNER, 2007). Dies würde zudem die Menschen vom ökonomischen Zwang zur Arbeit befreien und damit den Menschen die faktische Freiheit geben, sich frei für eine Arbeit zu entscheiden.²

1 VAN PARIJS (2005) verwendet eine sehr ähnliche Definition, wonach ein Grundeinkommen „an income paid by a political community to all its members on an individual basis, without means test or work requirement“ ist.

2 Auf die damit mögliche Aktivierung kreativer Potenziale wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Die wirtschaftliche Bedeutung von Kreativität wird u. a. in PUCHTA et al. (2010) am Beispiel der Kreativen Industrien dargelegt.

Durch die Zusammenführung aller bisher ausbezahlten Transferleistungen im Bedingungslosen Grundeinkommen würde zudem eine gravierende Verschlankung des staatlichen Verwaltungsapparats erreicht werden können. Der bürokratische Aufwand sowohl auf der Seite des Staats als auch auf der Seite der Steuer- und Abgabepflichtigen könnte dadurch deutlich reduziert werden. Der Staat würde somit deutlich effizienter werden und die so gewonnenen Ressourcen könnten anderen produktiven Verwendungen zugeführt werden.

Ein Einwand, der an dieser Stelle häufig eingebracht wird ist jener, dass durch die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens die Arbeitsanreize massiv sinken würden und Erwerbsarbeit an sich entwertet würde.

Vor diesem Hintergrund führte IMAS International im Mai 2010 erstmals in Deutschland eine repräsentative Umfrage³ unter mehr als 2.100 Personen zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen durch.⁴ Ziel dieser Umfrage ist es insbesondere, die zentralen Fragen „Bekanntheitsgrad des Bedingungslosen Grundeinkommens“, „Einstellung zum Bedingungslosen Grundeinkommen“ sowie die Frage nach der erwarteten Verhaltensanpassung hinsichtlich des Arbeitsangebots nach Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens zu beleuchten.⁵ Diesen und weiteren Fragen wird im nun folgenden Abschnitt 2 nachgegangen.

2 Das Bedingungslose Grundeinkommen

2.1 Bekanntheitsgrad

Von der Idee eines Grundeinkommens, Bürgergeldes bzw. einer Mindestsicherung haben bereits 50 % der Befragten schon öfter (14 %) oder gelegentlich (36 %) gehört. Dabei gibt es einen klaren positiven Zusammenhang zwischen höchstem Bildungsabschluss und dem Bekanntheitsgrad derartiger Ideen (Abbildung 1).

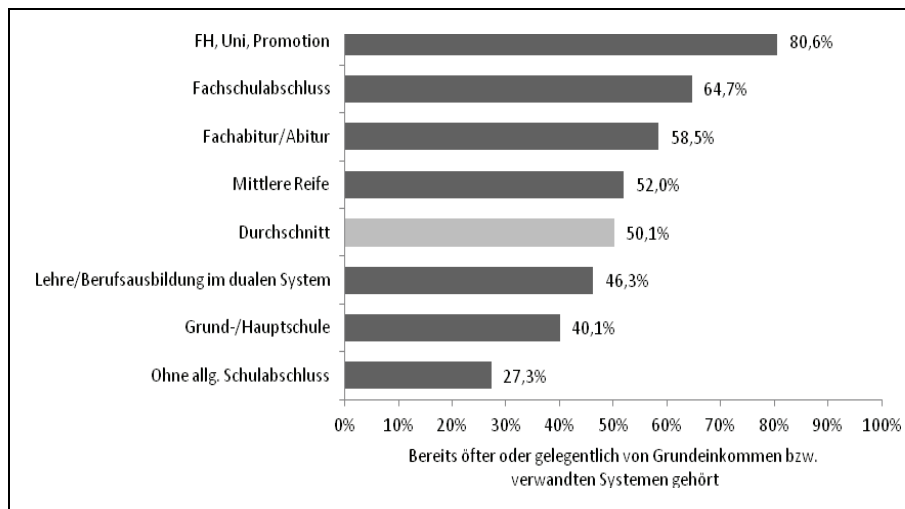
So kennen mehr als 80 % der Befragten mit Hochschulabschluss derartige Ideen, während dies auf lediglich 40 % derer, die einen Grund- oder Hauptschulabschluss haben, und nur 27 % derer, die keinen Schulabschluss haben, zutrifft. Demgegen-

3 Die Autoren bedanken sich für die Kommentare zum Fragebogen bei den Teilnehmern am Workshop „Grundeinkommen“ an der Zeppelin Universität Friedrichshafen.

4 Diese Studie wurde auf Anregung von Professor Götz Werner erstellt. Für die finanzielle Unterstützung danken ihm die Autoren.

5 MARX UND PEETERS (2004) analysieren die Reaktion von Win-for-Life-Lottogewinnern hinsichtlich ihres Arbeitsangebots und ziehen daraus Schlüsse über eine Reaktion des Arbeitsangebots bei Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens. Für eine Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen derartiger Vergleiche siehe PEETERS UND MARX (2006).

über stehen 39 % der Befragten, die nach eigenen Angaben noch nie etwas von derartigen Ideen gehört haben.⁶



Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 1: Öfter/gelegentlich von Grundeinkommen etc. gehört – getrennt nach Bildungsabschluss

Unter jenen Befragten, denen derartige Konzepte bekannt sind, ist wiederum in einem Großteil – nämlich gut 75 % – die konkrete Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ein Begriff. 15 % haben bereits öfter und 59 % gelegentlich vom BGE gehört. 20 % geben an, noch nie etwas vom BGE gehört zu haben.

2.2 Zustimmung zum BGE

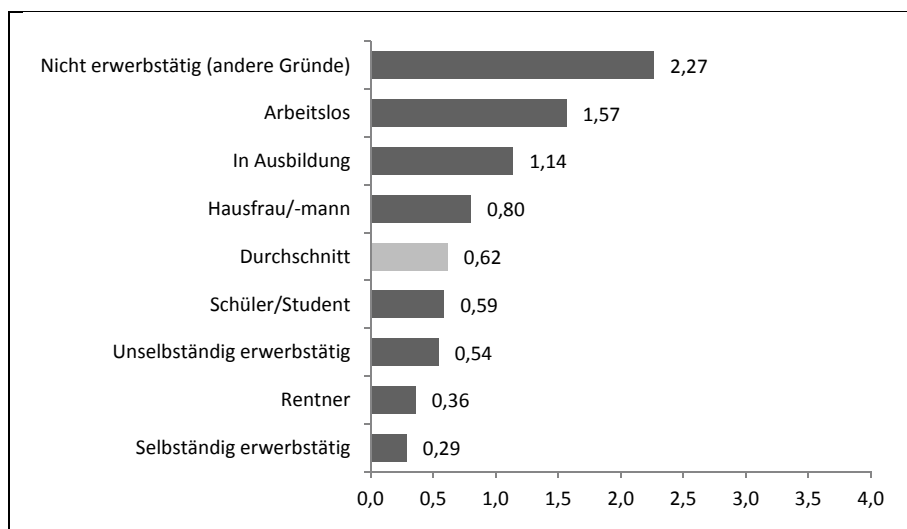
Die Idee, jedem Bürger monatlich bedingungslos einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen, findet unter den befragten Personen eindeutig Unterstützung (Mittelwert⁷: 0,62 auf einer Skala von -4 bis +4, t-Test, $p=0,00$), wobei die Zustim-

6 Knapp 11 % antworteten mit „Weiß nicht“ bzw. „Keine Angabe“.

7 Die Befragten konnten ihre Zustimmung bzw. Akzeptanz jeweils anhand einer 9-teiligen Likert-Skala (von +4 bis -4) äußern. Da die Antwortmöglichkeiten symmetrisch formuliert und darüber hinaus durch eine äquidistante Skala visualisiert wurden, wird eine Intervallskala unterstellt. Bei einer Intervallskala besteht außer der Angabe der Rangordnung (das wäre eine Ordinalskala) noch die Möglichkeit, die Abstände zwischen den Merkmalsausprägungen zu messen. Dazu bedarf es einer elementaren Maßeinheit und der Festlegung eines willkürlichen Nullpunktes (was im vorliegenden Fall erfolgte). Mit den Intervallskalendaten können sinnvoll Differenzen, Summen oder auch Mittelwerte (wie es im vorliegenden Fall geschieht) berechnet werden.

mung deutlich damit zusammenhängt, ob die betreffende Person bereits in der Vergangenheit etwas vom BGE gehört hat oder erst durch die Befragung Kenntnis von dieser Idee erlangte. Liegt die mittlere Zustimmung unter jenen, die bereits öfter oder gelegentlich vom BGE gehört haben, bei 0,77, so ist sie bei jenen, die noch nie etwas vom BGE gehört haben, bei -0,07 und ist damit sogar leicht – aber statistisch nicht signifikant (t-Test, $p=0,71$) – negativ.

Es zeigt sich ferner, dass hinsichtlich der mittleren Zustimmung zum BGE zum Teil deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen bestehen (Abbildung 2). So ist die Zustimmung zum BGE bei selbständig und unselbständig Erwerbstätigen sowie Rentnern im Durchschnitt schwächer ausgeprägt als bei Personen, die sich noch in Ausbildung befinden und denen, die im erwerbsfähigen Alter sind, aber keiner Erwerbsarbeit nachgehen (Arbeitslose, Hausfrauen/-männer und aus anderen Gründen nicht Erwerbstätige). Bei all den Unterschieden ist jedoch festzuhalten, dass mit Ausnahme der Gruppe der selbständig Erwerbstätigen (t-Test, $p=0,20$) die Zustimmung im Durchschnitt positiv und statistisch signifikant von Null verschieden ist. Mit anderen Worten: Jede der erwähnten Gruppen mit Ausnahme der selbständig Erwerbstätigen – auch wenn der Durchschnitt positiv ist – steht der Idee des BGE signifikant positiv gegenüber.



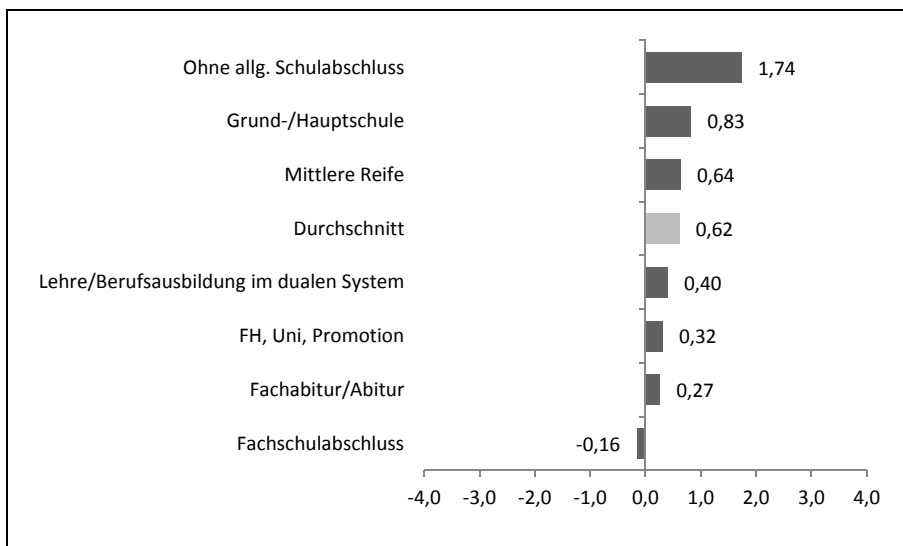
Anmerkung: Auf einer Skala von +4 bis -4.

Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 2: Mittlere Zustimmung zum BGE – getrennt nach beruflichem Status

Hinsichtlich höchstem Bildungsabschluss zeigt sich, dass die Zustimmung zum BGE bei Personen mit niedrigerem Bildungsabschluss tendenziell überdurchschnittlich ist

und umgekehrt. Allerdings fällt die Zustimmung nicht stetig mit steigendem Bildungsabschluss. So unterscheiden sich etwa Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss hinsichtlich der Zustimmung nicht signifikant von Personen mit mittlerer Reife sowie von Personen mit Fachschulabschluss oder Personen mit Fachabitur oder Abitur. Lediglich die beiden Gruppen, die die höchste Zustimmung aufweisen (Personen ohne Schulabschluss und Personen mit Grund- oder Hauptschulabschluss), unterscheiden sich statistisch signifikant von allen anderen Gruppen. Wie auch schon beim beruflichen Status ist die Zustimmung zum BGE über alle Bildungsabschlüsse entweder statistisch signifikant positiv oder zumindest nicht signifikant von Null verschieden. In anderen Worten heißt das, dass für keinen Bildungsabschluss eine statistisch signifikant negative Einstellung gegenüber dem BGE festgestellt werden kann.



Anmerkung: Auf einer Skala von +4 bis -4.

Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 3: Mittlere Zustimmung zum BGE – getrennt nach Bildungsabschluss

Das Ergebnis einer Regressionsanalyse, welche dem multidimensionalen Charakter der Fragestellung nach der Zustimmung zum BGE Rechnung trägt, soll die Analyse der Zustimmung zum BGE abrunden. In Tabelle 1 werden die Schätzergebnisse einer OLS-Schätzung⁸ präsentiert.

8 Eine ordered Probit-Regression liefert die gleichen Ergebnisse hinsichtlich Vorzeichen und Signifikanzen. Dasselbe gilt für eine OLS-Schätzung mit robusten Standardfehlern.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zustimmung zum BGE zwischen Männern und Frauen ($p=0,34$) sowie zwischen Ost- und West-Deutschland ($p=0,97$) gefunden werden. Ebenso spielt das Alter hinsichtlich der Zustimmung zum BGE keine signifikante Rolle ($p=0,35$) und es macht keinen Unterschied, ob im betreffenden Haushalt Kinder leben oder nicht ($p=0,15$). Bemerkenswert ist, dass es zudem auch keinen signifikanten Unterschied in der Zustimmung zum BGE zwischen Angestellten, welche die Referenzgruppe darstellen, und Selbständigen gibt ($p=0,66$), aber auch nicht zwischen Angestellten und allen übrigen beruflichen Status. Auch ist die Zustimmung von derzeit Arbeitslosen nicht signifikant verschieden von jener der Angestellten ($0,66$). Allerdings ist die Zustimmung unter jenen, die derzeit nicht arbeitslos sind, aber in den letzten 10 Jahren selbst von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit betroffen waren, um $0,259$ ($p=0,06$) höher als in der Referenzgruppe.

Erwartungsgemäß hängt die Zustimmung zum BGE auch damit zusammen, welche Erwartungen die Befragten im Zusammenhang mit einer BGE-Einführung haben. Wird von fallenden Leistungsanreizen bzw. fallenden Anreizen zur Aufnahme einer Arbeit ausgegangen, so sinkt die Zustimmung zum BGE um $0,923$ ($p=0,00$). Werden steigende Leistungsanreize erwartet, steigt die Zustimmung um $1,337$ ($p=0,00$) – jeweils verglichen mit der Zustimmung von Personen, die von unveränderten Anreizen ausgehen. Wird erwartet, dass nach Einführung eines BGE weniger reguläre Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, so sinkt die Zustimmung ebenfalls signifikant ($-1,021$, $p=0,00$).

Erwähnenswert ist ferner, dass Befragte, die bereits öfter bzw. gelegentlich etwas vom BGE gehört haben, eine um $0,795$ ($p=0,00$) höhere Zustimmung zum BGE aufweisen als die Referenzgruppe. Befragte, die öfter oder gelegentlich etwas vom Bürgergeld, Grundeinkommen oder einer Mindestsicherung, aber noch nie etwas vom BGE gehört haben, stehen dem BGE leicht – aber statistisch insignifikant – ablehnend gegenüber.

Des Weiteren ist zum einen die Zustimmung zum BGE für alle Personen, die nicht in die Referenzkategorie „ohne allgemeinen Schulabschluss“ bzw. „Grund- bzw. Hauptschulabschluss“ fallen, signifikant niedriger. Zum anderen unterscheiden sich Personen mit mittleren Einkommen, das sind monatliche Nettoeinkommen zwischen 1.500 € und 2.500 €, signifikant ($p=0,00$) in ihrer Zustimmung von niedrigen Einkommen (Nettoeinkommen unter 1.500 €). Zwischen hohen Einkommen (Nettoeinkommen über 2.500 €) und niedrigen Einkommen ist kein signifikanter Unterschied festzustellen ($p=0,30$).

Tabelle 1: Zustimmung zum BGE – Regressionsoutput

	Zustimmung zum BGE	
	Koeffizient	Standardfehler
Mann	-0,1042	(0,1101)
Alter	-0,0045	(0,0048)
Kinder in Dummy-Codierung	0,1585	(0,1090)
West-Deutschland	-0,0054	(0,1257)
Mittleres Nettoeinkommen	-0,4570	*** (0,1325)
Hohes Nettoeinkommen	-0,2314	(0,2209)
Höchster Bildungsabschluss Mittlere Reife oder Lehre	-0,2760	** (0,1210)
Höchster Bildungsabschluss Fachabitur/Abitur oder Fachschulabschluss	-0,5991	*** (0,1754)
Höchster Bildungsabschluss FH-Abschluss/Hochschulabschluss/Promotion	-0,3918	* (0,2334)
Grundeinkommen, Bürgergeld etc. bereits bekannt	-0,1409	(0,3781)
BGE bereits bekannt?	0,7951	*** (0,1751)
Erwartung fallender Leistungsanreize	-0,9229	*** (0,1311)
Erwartung steigender Leistungsanreize	1,3366	*** (0,1669)
Insgesamt wird weniger reguläre Erwerbstätigkeit ausgeübt	-1,0211	*** (0,1176)
Person erhält nach eigener Einschätzung weniger als gerechten Anteil	0,2396	** (0,1127)
Selbständig	-0,0907	(0,2089)
Schüler	-0,1014	(0,2955)
In Ausbildung	0,3827	(0,3031)
Pensionär / Rentner	-0,1366	(0,1863)
Hausfrau/-mann	-0,2243	(0,2056)
Wehr- bzw. Zivildienstleistender	0,2738	(1,2884)
Aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig	0,2854	(0,5914)
Derzeit arbeitslos	0,1005	(0,2255)
Zur Zeit NICHT arbeitslos UND in den letzten 10 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen	0,2590	** (0,1350)
Anbieter von Schwarzarbeit	0,6550	*** (0,1530)
Konstante	1,0878	(0,5025)
F-Statistik (44, 1.908)		
		*** 18,90
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß		0,2874
Anzahl an Beobachtungen		1.953

Anmerkung: So es die Antwortmöglichkeiten „Weiß nicht“ bzw. „Keine Angabe“ gab, wurde dies über Dummies aufgefangen.

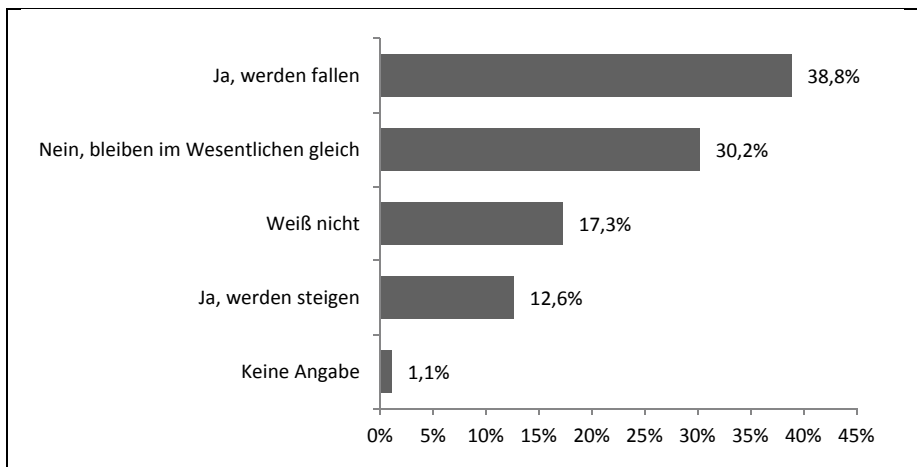
***/**/* ... Signifikant auf 1% / 5% / 10%

Als weitere Regressoren wurden 11 Aussagen⁹ zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen aufgenommen, wobei sich zeigt, dass zwar die meisten Koeffizienten signifikant von Null verschieden sind, der marginale Effekt auf die Zustimmung im Erwartungswert allerdings meist unter 0,09 und damit relativ zu den anderen Regressoren gering ist.

2.3 Reaktion des Arbeitsangebots nach BGE-Einführung

2.3.1 Erwartete Änderung bei regulärer Erwerbsarbeit

Bezüglich der Auswirkungen einer Einführung des BGE auf das Arbeitsangebot liegen zwei entgegengesetzte Erwartungshaltungen vor. Befürworter des BGE argumentieren, dass durch dessen Einführung der Zwang zur Arbeit wegfällt und die Menschen sich daher hin zu jenen Tätigkeiten orientieren, die sie „gerne“ verrichten. Das Arbeitsangebot sollte daher steigen bzw. zumindest nicht fallen, vor allem aber qualitativ besser werden. Kritiker hingegen erwarten einen Rückgang des Arbeitsangebots, da sie annehmen, dass die Menschen vor allem aufgrund ökonomischer Notwendigkeit arbeiten und sie, wenn diese Notwendigkeit wegfällt, Arbeitszeit durch Freizeit substituieren werden (Stichwort Arbeitsleidtheorie, Freizeit als normales Gut, Einkommenseffekt).



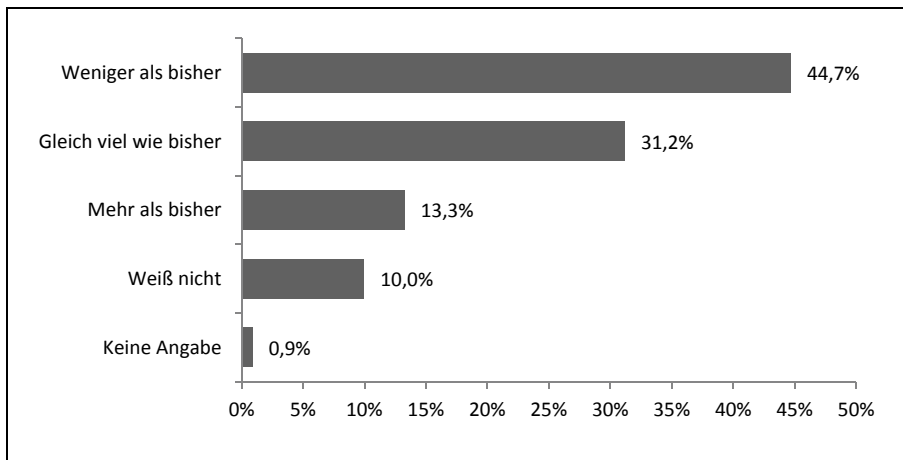
Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 4: Erwartete Veränderung der Leistungsanreize durch BGE-Einführung

⁹ Aufgrund der gebotenen Kürze wird auf eine Darstellung der Aussagen samt Koeffizienten und t-Wert in Tabelle 1 verzichtet. Der gesamte Regressionsoutput kann direkt von den Autoren bezogen werden.

Bezüglich der Erwartungen, die an eine BGE-Einführung hinsichtlich der Leistungsanreize bzw. hinsichtlich der Anreize eine Arbeit aufzunehmen geknüpft werden, zeigt sich das in Abbildung 4 dargestellte Bild. Knapp 40 % erwarten, dass die Leistungsanreize fallen werden und etwas über 40 % gehen von unveränderten bzw. sogar steigenden Leistungsanreizen aus.

Darüber hinaus wurde gefragt, welche Erwartungen hinsichtlich einer möglichen Veränderung des gesamten Angebots an regulärer Erwerbstätigkeit nach Einführung des BGE bestehen. Dabei zeigt sich (Abbildung 5), dass die Mehrheit der Befragten einen Rückgang des gesamten Arbeitsangebots erwartet.

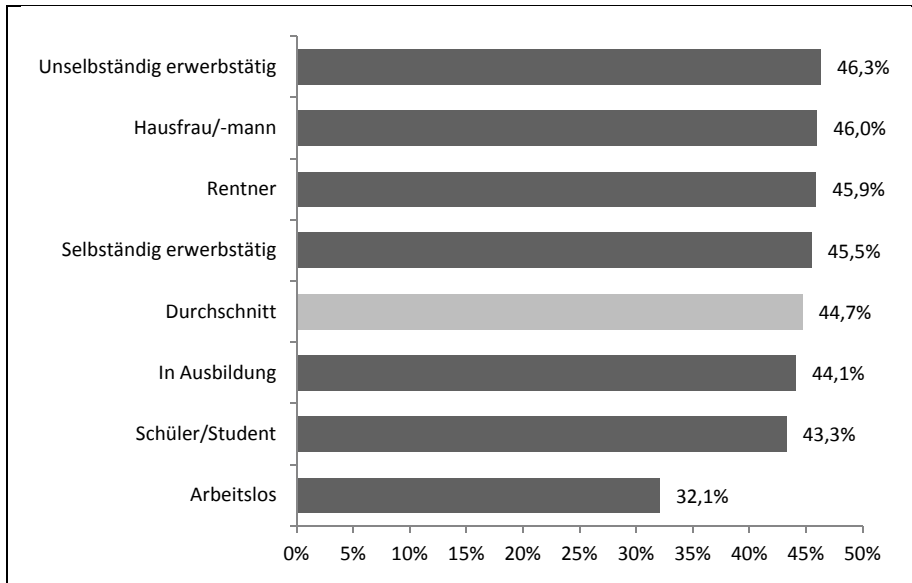


Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 5: Erwartungen über Veränderungen des gesamten Arbeitsangebots

45 % der Befragten gehen davon aus, dass nach Einführung des BGE das Arbeitsangebot insgesamt zurückgehen wird, während etwas weniger als ein Drittel erwartet, dass das Arbeitsangebot unverändert bleibt. Lediglich 13 % erwarten, dass das gesamte Arbeitsangebot steigt. Es zeigt sich auch, dass jene Gruppen, die durchschnittlich einen geringeren Rückgang des Arbeitsangebots nach BGE-Einführung erwarten (Abbildung 6), der Idee eines BGE positiver gegenüberstehen als jene Gruppen, die einen stärkeren Rückgang erwarten (vgl. dazu auch Tabelle 1). So glauben 32 % der Arbeitslosen, dass die Einführung des BGE zu einem Rückgang des Arbeitsangebots führen wird, während jeweils mehr als 45 % der Erwerbstätigen und Rentner von einem Rückgang ausgehen. Das bedeutet, dass die Erwartungen über die Veränderungen des Arbeitsangebots mit der Einschätzung der Leistungsanreize, die vom BGE ausgehen, einhergehen. Etwa derselbe Anteil an Perso-

nen, die von einem Rückgang des Arbeitsangebots ausgehen, erwartet fallende Leistungsanreize.



Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 6: Anteil der Personen, die von einem Rückgang des Arbeitsangebots nach BGE-Einführung ausgehen – getrennt nach beruflichem Status

Eine Unterscheidung nach Bildungsgrad bringt kein eindeutiges Muster zu Tage. Zudem sind die Unterschiede in der Einschätzung hinsichtlich der Veränderung der Leistungsanreize zwischen den einzelnen Bildungsgruppen nur sehr gering.

2.3.2 Beabsichtigte Änderung bei regulärer Erwerbsarbeit

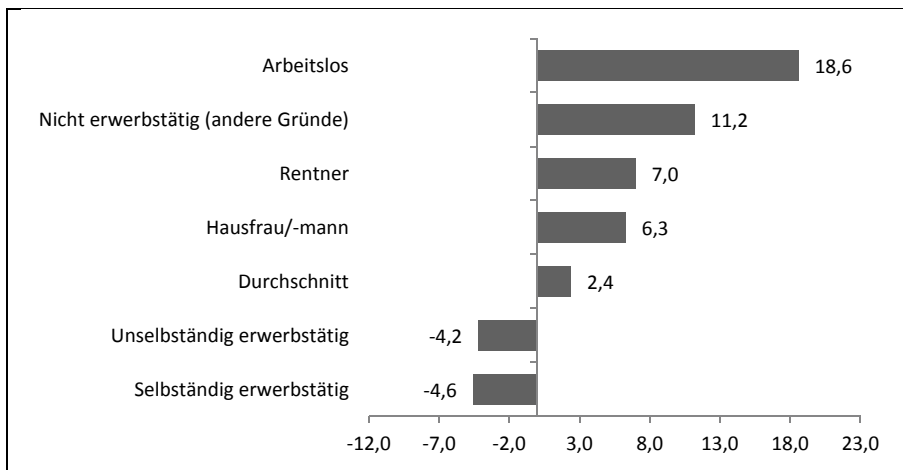
Um die Frage beleuchten zu können, wie sich das Angebot an regulärer Erwerbsarbeit durch die Einführung des BGE verändern würde, wurde darüber hinaus gefragt, ob und gegebenenfalls wie die Befragten ihr eigenes Arbeitsangebot in Reaktion auf eine BGE-Einführung verändern würden.

Entgegen den weiter oben dokumentierten Erwartungen vieler Befragter hinsichtlich der Veränderung des gesamten Arbeitsangebots sinkt das gesamte Arbeitsangebot nicht. Dies wird ersichtlich, wenn das derzeitige und das nach einer BGE-Einführung geplante durchschnittliche individuelle Arbeitsangebot verglichen werden. Liegt das durchschnittliche Arbeitsangebot bei derzeit 21 Stunden pro Woche und Person, so beträgt das geplante Arbeitsangebot nach BGE-Einführung durch-

schnittlich 22 Stunden pro Person und Woche und wäre damit sogar leicht höher als gegenwärtig.

Wie aus Abbildung 7 hervorgeht, ändert sich allerdings die Verteilung des Arbeitsangebots auf die einzelnen Personengruppen deutlich. Personen, die derzeit erwerbstätig sind, planen demgemäß, ihr Arbeitsangebot um durchschnittlich 4,2 Stunden (unselbständig Erwerbstätige) bzw. 4,6 Stunden (selbständig Erwerbstätige) zu reduzieren. Der Rückgang des Arbeitsangebots bei gegenwärtig Erwerbstätigen wird jedoch durch einen Anstieg bei Personengruppen, die momentan nicht erwerbstätig sind, mehr als kompensiert. Arbeitslose planen nach einer Einführung des BGE, ihr Arbeitsangebot um mehr als 18 Stunden pro Woche zu erhöhen, während die momentan aus anderen Gründen nicht Erwerbstätigen angeben, nach einer BGE-Einführung im Durchschnitt 11 Stunden pro Woche arbeiten zu wollen. Rentner und Hausfrauen/-männer wollen durchschnittlich 7 bzw. 6 Stunden pro Woche arbeiten.

Zu bedenken ist dabei allerdings, dass ein eventuell höheres Arbeitsangebot nicht notwendigerweise vollständig vom Arbeitsmarkt absorbiert wird. Unterstellt man daher als Extrem, dass lediglich jeder Zweite, der nach einer BGE-Einführung eine Erwerbsarbeit aufnehmen möchte, auch tatsächlich die Möglichkeit dazu hat, so zeigt sich, dass auch unter dieser Annahme das gesamte Arbeitsangebot im Durchschnitt lediglich um 0,7 Stunden pro Person und Woche sinken würde und damit relativ stabil bliebe.

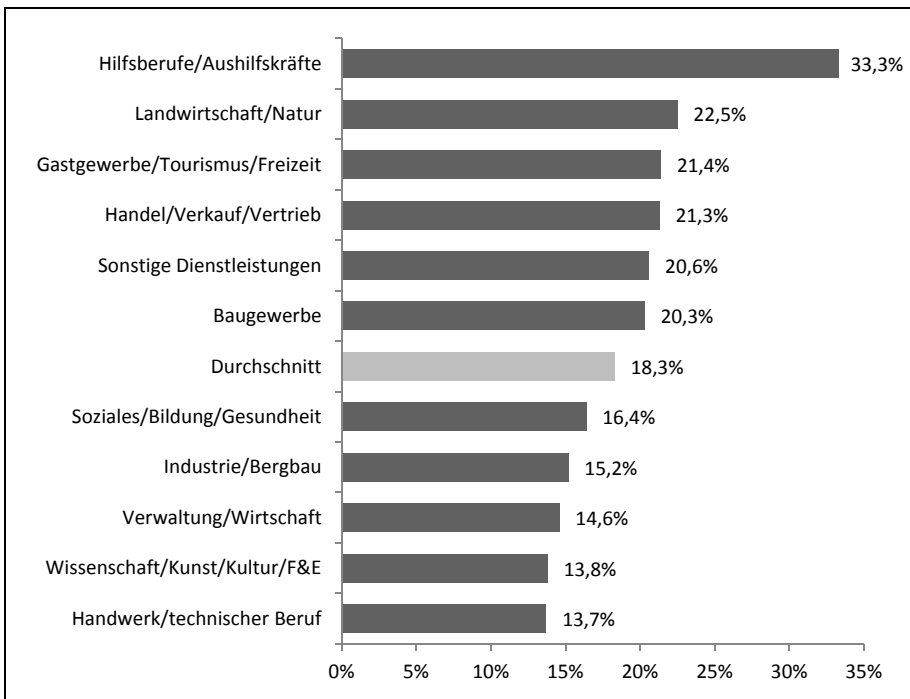


Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 7: Veränderung des Stundenausmaßes (Std./Woche) der Erwerbsarbeit bei BGE-Einführung – getrennt nach beruflichem Status

Es liegt nahe, dass eine derartige Umverteilung des Arbeitsangebots von den derzeit Erwerbstätigen zu den Nicht-Erwerbstätigen an der Bedingungslosigkeit des BGE liegt. Während im gegenwärtig implementierten Sozialsystem Transferempfänger wie Rentner oder Arbeitslosengeldbezieher keine oder nur sehr geringe Anreize vorfinden, ihre Arbeitskraft anzubieten, weil sie sonst (zumindest teilweise) den Transfer verlieren, ist dies in einem BGE-System anders.

Der Anteil der Erwerbstätigen, die ihr Arbeitsangebot nach einer BGE-Einführung reduzieren oder vollständig einstellen wollen (Abbildung 8 und Abbildung 9), ist im Durchschnitt etwas kleiner als ein Fünftel.



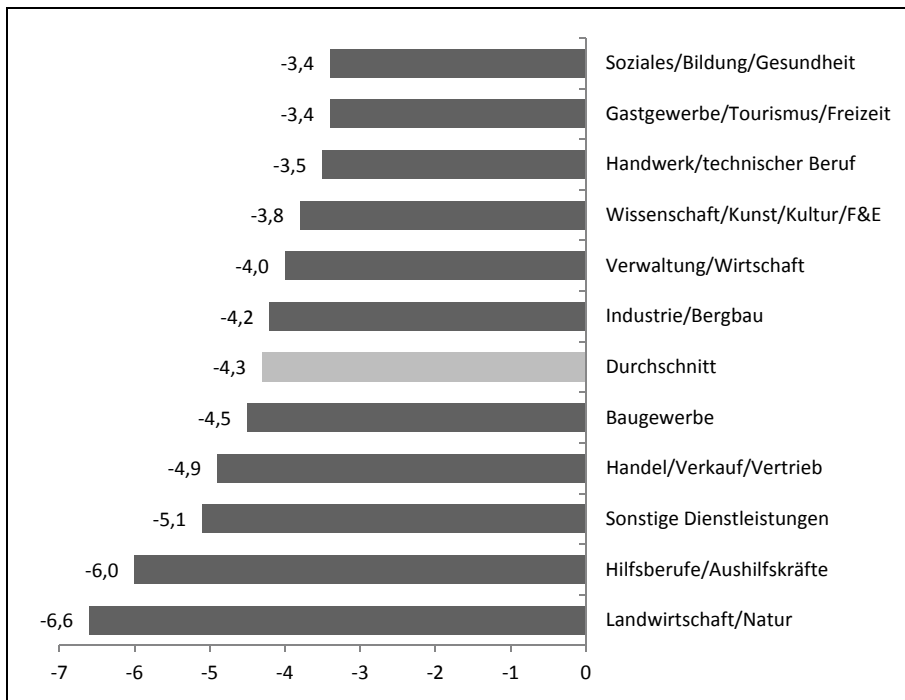
Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 8: Anteil derer, die Arbeitsangebot reduzieren/vollständig einstellen – getrennt nach Berufsfeld

Am deutlichsten fällt der Rückgang der Arbeitsstunden bei Hilfsberufen bzw. Aushilfskräften aus. Hier gibt ein Drittel der Befragten an, ihr Arbeitsangebot reduzieren bzw. vollständig einstellen zu wollen (Abbildung 8). Die durchschnittliche Reduktion der Wochenarbeitszeit beträgt hier mehr als 6 Stunden (Abbildung 9). In der Landwirtschaft, im Gastgewerbe, im Handel, bei sonstigen Dienstleistungen sowie im Baugewerbe ist der Anteil derer, die das Arbeitsangebot reduzieren oder

vollständig einstellen, deutlich geringer, aber überdurchschnittlich. Bei Handwerkern, Wissenschaftlern und Künstlern sowie in der Verwaltung tritt nur ein unterdurchschnittlicher Rückgang des Arbeitsangebots auf.

Damit liegt die Vermutung nahe, dass es durch die Veränderungen des Arbeitsangebots bei den verschiedenen Berufsgruppen nach der BGE-Einführung auch zu einer Veränderung im Lohngefüge kommt. Um die Arbeitsnachfrage bedienen zu können, müssten die Löhne in den Bereichen mit überdurchschnittlichem Rückgang des Arbeitsangebots stärker wachsen als in den Bereichen mit unterdurchschnittlichem Rückgang. Da in traditionellen Niedriglohnbereichen der Rückgang des Arbeitsangebots besonders stark zu sein scheint, würde dies eine Angleichung der Löhne bedeuten. Allerdings ist nicht abzuschätzen, inwieweit die derzeit nicht Erwerbstätigen in den einzelnen Berufsfeldern den Rückgang des Arbeitsangebots der Erwerbstätigen kompensieren können.



Quelle: GAW, IMAS

Abbildung 9: Mittlere Reduktion des Arbeitsangebots (Std./Woche) von derzeit Erwerbstätigen – getrennt nach Berufsfeld

Gemessen an der derzeitigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ist von einer Reduktion im Ausmaß von etwa einem Fünftel oder etwas weniger als 4,3 Wochenstunden auszugehen.

Natürgemäß wird die erwartete durchschnittliche Reduktion des Arbeitsangebots mit dem derzeitig bereitgestellten Arbeitsangebot steigen. Personen mit einer Vollzeitbeschäftigung von über 35 Wochenstunden reduzieren das Arbeitsangebot um durchschnittlich 4,7 Wochenstunden, während Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 20 Stunden Wochenarbeitszeit ihr Arbeitsangebot im Durchschnitt nur um 2 Wochenstunden reduzieren. Nicht Erwerbstätige planen demgegenüber, ihr Arbeitsangebot um durchschnittlich 11 Wochenstunden zu erhöhen.

2.3.3 Angebot und Nachfrage nach Schwarzarbeit nach Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens

Insgesamt wurden 2.104 Personen (1.020 Männer und 1.084 Frauen) befragt.

- 285 der Befragten (13,5 %) gaben an, im letzten Jahr Schwarzarbeit angeboten zu haben. Davon waren 191 (67 %) männlich und 94 (33 %) weiblich. Der Anteil ist bei Männern mit 18,7 % gemäß χ^2 -Test signifikant höher als bei Frauen mit 8,7 %.
- 305 der Befragten (15 %) gaben an, im letzten Jahr Dinge in Schwarzarbeit erledigt lassen zu haben. Allerdings sind die Anteile an Männern und Frauen bei den Nachfragern gemäß χ^2 -Test nicht signifikant voneinander verschieden.
- Etwa 50 % der Schwarzarbeit-Anbieter geben an, auch nach der BGE-Einführung Schwarzarbeit anbieten zu wollen, etwa 25 % geben an, die Schwarzarbeit gänzlich einstellen zu wollen, und etwa 7 % wollen ihr Schwarzarbeits-Angebot reduzieren.
- Etwas mehr als 50 % der Schwarzarbeit-Nachfrager geben an, auch nach einer möglichen BGE-Einführung Arbeit aus dem inoffiziellen Sektor nachfragen zu wollen, mehr als 20 % wollen dann die Nachfrage reduzieren, etwa 25 % sind unschlüssig, und nur 2 % wollen nach einer BGE-Einführung die Nachfrage nach Schwarzarbeit erhöhen.

Kein Unterschied besteht zwischen dem Anteil an Schwarzarbeit-Anbietern in West- (13 %) und Ostdeutschland (15 %). Bei Arbeitslosen und aus anderen Gründen nicht Erwerbstätigen (24 %) ist der Anteil der Schwarzarbeit-Anbieter deutlich höher als im Bevölkerungsdurchschnitt.

3 Zusammenfassung

Die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens genießt unter jenen, die bereits einmal von dieser oder ähnlichen Ideen gehört haben, eine hohe Bekanntheit. 75 % der Befragten, die bereits einmal etwas vom Bürgergeld, Grundeinkommen oder einer Mindestsicherung gehört haben, geben an auch das BGE zu kennen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sind es gut 38 %, die die spezifische Idee eines BGE kennen. Auf die Frage wie die Idee, jedem Bürger monatlich bedingungslos einen bestimmten Betrag aus öffentlichen Geldern zur Verfügung zu stellen beurteilt wird, zeigt sich eine statistisch signifikant positive Einstellung gegenüber dieser Idee. Mehr noch: In allen Bundesländern ist die Zustimmung entweder signifikant positiv oder zumindest nicht signifikant von Null verschieden. In keinem Bundesland wird die Idee eines BGE signifikant abgelehnt. Zum selben Ergebnis kommt man, wenn zwischen Erwerbstätigen und nicht Erwerbstätigen, Selbständigen und Angestellten unterschieden wird oder die durchschnittliche Akzeptanz unter Hausfrauen bzw. -männern, Rentnern, Arbeitslosen etc. betrachtet wird. In keiner der erwähnten Gruppen kann eine signifikant negative Einstellung gegenüber dem BGE festgestellt werden.

Wie die Ergebnisse einer multiplen Regressionsanalyse zeigen, hängt die Zustimmung zum BGE wesentlich davon ab, welche Leistungsanreize mit der BGE-Einführung verbunden werden. Werden steigende Leistungsanreize erwartet, so steigt die Zustimmung im Mittel um 1,34, werden fallende Leistungsanreize erwartet, fällt die Zustimmung um 0,92 – jeweils verglichen mit der Gruppe jener, die von unveränderten Leistungsanreizen ausgehen.

Bemerkenswert ist ferner, dass es durch eine BGE-Einführung kaum zu einer Veränderung in der gesamt angebotenen Erwerbsarbeit kommen dürfte. Dies trifft auch unter der vergleichsweise konservativen Annahme zu, dass nur jeder Zweite, der heute angibt, nach einer BGE-Einführung arbeiten gehen zu wollen, dies auch tatsächlich tun wird. Die Reduktion des derzeitigen Arbeitsangebots fällt dabei naturgemäß umso stärker aus je höher das monatliche Nettoeinkommen bzw. je höher das derzeitige Beschäftigungsausmaß ist. Dieser Rückgang im Arbeitsangebot der derzeitig Erwerbstätigen wird dabei beinahe vollständig durch den Eintritt derzeit nicht Erwerbstätiger in die Erwerbstätigkeit kompensiert. Letzteres kann damit begründet werden, dass unter einem BGE für beispielsweise Arbeitslosengeldbezieher höhere Anreize bestehen, ihre Arbeitskraft anzubieten, als dies im gegenwärtig implementierten Sozialsystem der Fall ist.

Abschließend sei angemerkt, dass insbesondere die Ergebnisse hinsichtlich der Veränderung des gesamten Arbeitsangebots Wind in den Segeln der BGE-Befürworter

sind. Nichtsdestotrotz ist es aus Sicht der Autoren unbedingt erforderlich, weitere Untersuchungen in diesem Zusammenhang durchzuführen. Dabei ist an Laborexperimente¹⁰ (NOGUERA UND WISPELAERE, 2006) und Feldexperimente ebenso zu denken wie an Mikrosimulationen, welche für sich alleine, aber auch in Ergänzung zu Experimenten wichtige Erkenntnisse liefern könnten (WIDERQUIST, 2006).

Literatur

- FALK, A., TYRAN, J.-R. (1997): Experimentelle Wirtschaftsforschung, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 90, S. 247-264.
- HAIGNER, ST., THIEBEN, U., WAKOLBINGER, F. (2010): The impact of institutional satisfaction and social preferences on the shadow economy: theoretical and empirical evidence. Working paper.
- KAGEL, J. H., ROTH, A. E. (1995): The Handbook of Experimental Economics. Princeton University Press.
- MARX, A., PEETERS, H. (2004): Win for Life – What, if anything, happens after the introduction of a Basic Income? Working paper.
- NOGUERA, J. A., DE WISPELAERE, J. (2006): A Plea for the Use of Laboratory Experiments in Basic Income Research. Basic Income Studies, 1 (2).
- PEETERS, H., MARX, A. (2006): Lottery Games as a Tool for Empirical Basic Income Research. Basic Income Studies, 1 (2).
- PRESSE, A. (2010): Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung. KIT Scientific Publishing.
- PUCHTA, D., SCHNEIDER, F., HAIGNER, ST., WAKOLBINGER, F., JENEWEIN, ST. (2010): The Berlin Creative Industries – An Empirical Analysis of Future Key Industries. Gabler Verlag.
- SCHNEIDER, F. (2008): The Economics of the Hidden Economy I & II. Edward Elgar Publishing.
- VAN PARIJS, PH. (2005): Basic Income: A simple and powerful idea for the twenty-first century, in: Redesigning Distribution, Ackermann, B., Alstott, A, Van Parijs, Ph. (Hrsg.).
- WERNER, G. W. (2007): Einkommen für alle. Kiepenheuer & Witsch.
- WIDERQUIST, K. (2006): The Bottom Line in a Basic Income Experiment. Basic Income Studies, 1 (2).

10 Für die Vorteile der Methode der Experimentellen Wirtschaftsforschung vgl. u. a. FALK UND TYRAN (1997) oder KAGEL et al. (1995).

Ergebnisse einer zweiten repräsentativen Umfrage: Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine Idee, die Informierte überzeugt

HERMANN BINKERT

Erst jeder Zweite in Deutschland hat schon einmal etwas vom Thema Grundeinkommen/Bürgergeld gehört. Unter denen, die sich bisher noch gar nicht mit dieser Idee beschäftigt haben, lehnt sie jeder Zweite ab. Aber von jenen, die schon einmal etwas vom Bedingungslosen Grundeinkommen gehört haben, äußert sich nur jeder Dritte ablehnend.

Fast jeder Zweite meint, dass die Erwerbstätigkeit bei Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens abnimmt. Aber nur eine verschwindende Minderheit der befragten Erwerbstätigen (4 %) und der befragten Nicht-Erwerbstätigen (5 %) würden bei Auszahlung eines Bedingungslosen Grundeinkommens keiner regulären Erwerbstätigkeit nachgehen.

Es gibt auch einen Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und der Zustimmung zum Grundeinkommen.

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen müsste nach Meinung der Befragten bei 830 Euro liegen.

Das sind die Ergebnisse der „Omnibusfragen“ zum Bedingungslosen Grundeinkommen, die das Institut für Neue Soziale Antworten (INSA) an seine 50plus-Studie angehängt hat. INSA beauftragte das Meinungs- und Marktforschungsunternehmen YouGov, für die „INSA-Studie 50plus“ über 50-Jährige, aber auch die Altersgruppen der unter 50-Jährigen zu befragen. Durch den differenzierten Vergleich der unter 50-Jährigen und der über 50-Jährigen konnte man feststellen, was die Altersgruppen der ersten und zweiten Lebenshälfte verbindet, was sie trennt und wo Unterschiede auch „in den Generationen“ festzustellen sind.¹ YouGov hat dafür vom 5. bis zum 26. August 2011 3.055 repräsentativ ausgesuchte Bürgerinnen und Bürger per Telefoninterview und per Online-Erhebung befragt.

Die Ergebnisse zum Bedingungslosen Grundeinkommen werden in diesem Sammelband erstmals veröffentlicht. Sie bestätigen Ergebnisse der forsa-Befragungen

1 „INSA-Studie 50plus VIELFALT DES ALTERNS“, herausgegeben von Hermann Binkert, CONSULERE VERLAG, Erfurt, 2012 (ISBN: 978-3-943520-00-2)

zum Grundeinkommen vom März 2007² und vom Oktober 2010³ sowie Ergebnisse der ersten repräsentativen Umfrage in Deutschland zum Bedingungslosen Grundeinkommen (siehe den vorigen Beitrag), dokumentieren aber auch Fortschritte. Inzwischen hat fast jeder Zweite (45 %) schon einmal etwas vom Bedingungslosen Grundeinkommen gehört, über 7 % mehr als noch vor fünf Jahren. Stark überdurchschnittlich ist die Bekanntheit der Idee in den neuen Ländern gestiegen – um über 20 %. Das hängt möglicherweise damit zusammen, dass mit dem früheren Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus von der CDU und mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Partei „Die Linke“, Katja Kipping, zwei Politiker aus den neuen Ländern für diese Idee stehen. Aber auch Professor Götz Werner, der wohl bekannteste Werber für die Grundeinkommens-Idee, bestreitet sehr viele Veranstaltungen „im Osten“. Das alles zeigt ganz offensichtlich Wirkung: So haben schon 52 % der Ostdeutschen etwas vom Grundeinkommen gehört, aber nur 43 % der Westdeutschen.

Insgesamt lehnen 42 % der Befragten die Idee als schlecht oder sehr schlecht ab. Aber die Ablehnungsfront bröckelt – vor fünf Jahren sprachen sich noch 50 % dagegen aus⁴.

Differenziert man noch weiter zwischen denjenigen, die vor der Befragung schon etwas vom Bedingungslosen Grundeinkommen gehört haben und jenen, denen der Begriff nichts sagte, dann ist nur jeder dritte Informierte (34 %) skeptisch – aber jeder Zweite (49 %), der zuvor noch nichts vom Bedingungslosen Grundeinkommen gehört hat, äußert sich skeptisch.

Die Unterstützer des Bedingungslosen Grundeinkommens müssen ein Interesse daran haben, dass das Thema bekannt wird. In den jungen Ländern, wo das Bedingungslose Grundeinkommen bekannter ist, zeigt sich das auch an der Zahl der überzeugten Grundeinkommensverfechter: Es gibt in den neuen Ländern (36 %) eine um ein Drittel höhere uneingeschränkte Zustimmung zum Grundeinkommen als in den alten Ländern (27 %).

Das macht deutlich, wie wichtig Öffentlichkeitsarbeit für das Bedingungslose Grundeinkommen ist. Nur mit einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung lässt sich das Thema Grundeinkommen auf die politische Tagesordnung setzen.

2 Meinungen zum Solidarischen Bürgergeld; forsa-Befragung vom 16.-19. März 2007, 1.007 Befragte

3 Verhaltensveränderungen (Seiten 206 ff.) in „Solidarisches Bürgergeld – Den Menschen trauen“, herausgegeben von Dieter Althaus und Hermann Binkert, BoD, Norderstedt, 2010 (ISBN: 9783842331976)

4 Meinungen zum Solidarischen Bürgergeld (Seite 11); forsa-Befragung vom 16.-19. März 2007, 1.007 Befragte

Eindrucksvoll dokumentiert die aktuelle YouGov-Befragung, wie leicht sich die Vermutung, wenn es ein Bedingungsloses Grundeinkommen gäbe, arbeite niemand mehr, widerlegen lässt. In diesem Zusammenhang wurden 1.007 Personen befragt, 485 Männer und 522 Frauen. Zwar nimmt jede(r) Zweite (46 %) an, dass die Erwerbstätigkeit abnehme, wenn es ein Bedingungsloses Grundeinkommen gäbe. Tatsächlich würden aber nur 4 % der aktuell Erwerbstätigen und nur 5 % der aktuell Nicht-Erwerbstätigen wirklich auf eine Erwerbstätigkeit verzichten. Dieses repräsentative Ergebnis deckt sich mit den Publikumstests von Götz Werner, der die Frage, wer denn bei einem Grundeinkommen noch arbeiten würde, mit der Gegenfrage kontert, ob der Fragesteller bzw. sonst jemand unter den Zuhörern wirklich auf Erwerbsarbeit verzichten würde. Es meldet sich nur selten jemand.

Nachdem die beiden anderen „Totschlagargumente“ gegen das Bedingungslose Grundeinkommen (nicht finanzierbar und verfassungswidrig) wiederholt widerlegt^{5 6} werden konnten, lässt sich mit Hilfe der empirischen Forschung auch die verbreitete Angst vor einer vermuteten Arbeitsverweigerung eindrucksvoll entkräften.

Im Gegenteil: Es würde wahrscheinlich sogar mehr gearbeitet werden – vor allem auch im Ehrenamt. Bemerkenswert ist, dass es ganz offensichtlich einen Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und der Unterstützung eines Bedingungslosen Grundeinkommens gibt. Wer sich z. B. vorstellen kann, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen zu leisten, unterstützt signifikant deutlicher die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens als diejenigen, die sich ein solches ehrenamtliches Engagement nicht vorstellen können. So sind 43,4 % der Befragten, die sich überhaupt bis eher nicht vorstellen könnten im Bundesfreiwilligendienst tätig zu sein, auch eher gegen das Bedingungslose Grundeinkommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass derjenige, der ehrenamtliches Engagement im Bundesfreiwilligendienst ablehnt, sich auch gegen ein Bedingungsloses Grundeinkommen ausspricht, ist um 35 % höher, als dass ein Befürworter des Bedingungslosen Grundeinkommens (32,2 %) ebenso denkt. Es gibt also ganz offensichtlich einen Zusammenhang zwischen dem Interesse bzw. Nicht-Interesse an ehrenamtlichem Engagement und der Befürwortung bzw. Ablehnung der Grundeinkommens-Idee.

5 U. a. Nachweis der Finanzierbarkeit (Seiten 174 ff.) in „Solidarisches Bürgergeld – Den Menschen trauen“, herausgegeben von Dieter Althaus und Hermann Binkert, BoD, Norderstedt, 2010 (ISBN: 9783842331976). Siehe auch die Beiträge von Wolfgang Eichhorn/André Presse in Teil II und von Lothar Friedrich sowie Wolfgang Eichhorn in Teil III des vorliegenden Bandes.

6 „Solidarisches Bürgergeld und Grundgesetz“, Michael Brenner, Nomos, Baden-Baden, 2011 (ISBN: 9783832967284)

Wer wie gesagt zu ehrenamtlicher Arbeit bereit ist, unterstützt eher das Bedingungslose Grundeinkommen – und umgekehrt! Das ist durchaus logisch: Denn das Bedingungslose Grundeinkommen bedeutet, dass auch dem nur ehrenamtlich Arbeitenden das Existenzminimum oder mehr garantiert ist.

Es gibt weiter ein klares Signal, wie hoch ein Bedingungsloses Grundeinkommen aus Sicht der Bevölkerung sein müsste: 830,00 €. Dieser Betrag liegt in der Nähe dessen, was Dieter Althaus zum Abschluss der Arbeit der Kommission Solidarisches Bürgergeld der CDU Deutschlands für ein „partielles Bedingungsloses Grundeinkommen“ vorschlug: 400,00 €, was die Kosten der Unterkunft nicht abdeckt, bzw. 800,00 € für ein vollständiges Bedingungsloses Grundeinkommen.⁷ Jüngere Befragte, viele Hartz IV-Empfänger und etliche Ostdeutsche haben unterdurchschnittliche Erwartungen an die Höhe des Grundeinkommens, Besserverdienende etwas höhere Erwartungen. Aber die errechneten Durchschnittswerte stoßen auf eine große Akzeptanz. Auch diese Ergebnisse widersprechen den Befürchtungen, das Grundeinkommen würde perspektivisch auf „astronomische“ Beträge steigen.

Der grundsätzliche Reformbedarf des Sozialversicherungssystems ist die Konstante in den Befragungen der letzten fünf Jahre. Im Frühjahr 2007 glauben nur 11 %⁸, dass das Sozialversicherungssystem, wie es ist, aufrechterhalten werden kann. Im August 2011 sind nur noch 6 %⁹ davon überzeugt, dass ihre Rente dauerhaft sicher ist. Damit das Misstrauen in die Zukunft des Sozialstaates nicht die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung gefährdet, müssen neue Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit diskutiert werden.

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist im politischen Alltag angekommen. In allen im Bundestag vertretenen Parteien gibt es Befürworter dieser faszinierenden Idee. Da Volksvertreter aus nachvollziehbaren Gründen sehr daran interessiert sind, möglichst den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, müsste sie das demoskopische Stimmungsbild zum Thema Grundeinkommen sehr interessieren. Politiker und Parteien, die diese Debatte „links“ liegen lassen, laufen Gefahr, vom Wähler „links“ liegen gelassen zu werden. In keiner der sog. etablierten Parteien gibt es Mehrheiten für ein Bedingungsloses Grundeinkommen. Es besteht ein enormer Informationsbedarf. Aber mehr und bessere Informationen führen zu mehr Zuspruch. Das Bedingungslose Grundeinkommen ist, je stärker es diskutiert wird, ein Gewinnerthema. Gut so.

7 „Solidarisches Bürgergeld – Den Menschen trauen“ (Seite 69), herausgegeben von Dieter Althaus und Hermann Binkert, BoD, Norderstedt, 2010 (ISBN: 9783842331976)

8 Meinungen zum Solidarischen Bürgergeld (Seite 2); forsa-Befragung vom 16.-19. März 2007

9 „INSA-Studie 50plus VIELFALT DES ALTERNS“, herausgegeben von Hermann Binkert, CONSULERE VERLAG, Erfurt, 2012 (ISBN: 978-3-943520-00-2)

Informations- und Kommunikationsprozesse in der Urteilsbildung am Beispiel des Bedingungslosen Grundeinkommens (nach Götz W. Werner)

RONALD GROSSARTH-MATICEK, HERMANN VETTER, PETAR OPALIC,
JOHANNES EURICH, HEINZ SCHMIDT

Einführung

Heute werden fast alle zentralen gesellschaftlichen Probleme kontrovers diskutiert. Die Menschen haben durch die ihnen zur Verfügung stehende Fülle von Informationen einerseits ein ausgeprägtes Gefühl dafür, was richtig oder falsch, wahr oder unwahr ist; andererseits wird es ihnen aber durch diese Informationsfülle immer schwerer, sich eigenkompetente Urteile zu bilden. Im Folgenden soll eine Methode vorgeschlagen werden, die es den Menschen ermöglichen kann, zu eigenkompetenten Urteilen über die Lösungsmöglichkeiten zentraler gesellschaftlicher Probleme zu gelangen.

Neben den externen Informationen müssen aber die Menschen auch ihre „internen Informationen“, d. h. ihre Lebenserfahrungen „aktivieren“ und in die Diskussion gesellschaftlicher Probleme einbringen. Wenn beide Informationen nicht kritisch bewertend zusammengebracht werden, dann kann man nicht zu einem eigenkompetenten Urteil gelangen.

Das Wernersche Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens ist einerseits gut durchdacht (Thesen), ruft aber andererseits kontroverse Stellungnahmen (Antithesen) hervor, sodass sich dieses Konzept hervorragend zur Demonstration der neuen Methode eignet. Darüber hinaus kann diese auch erfolgreich zur Aktivierung eigenkompetenter Beurteilungen vieler politischer, religiöser, soziologischer oder auch gesundheitsrelevanter Fragestellungen verwendet werden.

Zielstellung und Erkenntnisse aus randomisierten Experimenten

Die Erforschung von Zusammenhängen, die auf eine Urteilsbildung Einfluss nehmen, ist nicht nur formal – wissenschaftlich interessant, sondern gestattet auch

Rückschlüsse über effiziente Kommunikationsstrategien zur Durchsetzung von Vorhaben mit großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Im Folgenden werden Zielstellung und Ergebnisse von randomisierten Experimenten vorgestellt, wobei man unter der Randomisierung von Experimenten die durch den Leiter einer wissenschaftlichen Untersuchung zu organisierende zufällige Zuordnung der Teilnehmer an diesen Untersuchungen zu den durch den Versuchsleiter vorgegebenen Untersuchungsbedingungen versteht.

Ziel der Experimente ist eine differenzierte Integration von externen Informationen in die vorhandenen Motivationen der Menschen. Diese Motivationen entstehen durch kommunizierende Diskussionen und Selbstdarstellungen der daraus gewonnenen Erkenntnis-Folgen, in deren Ergebnis sich in den meisten Fällen eine eigenkompetente Beurteilung einstellt.

Keineswegs wird eine Manipulation des Verhaltens der Teilnehmer an wissenschaftlichen Untersuchungen angestrebt, um ein vom Versuchsleiter angestrebtes Ergebnis zu erreichen. Deshalb wurden die Untersuchungsteilnehmer vor Anwendung der neuen Methode und ihrer Folgen von Thesen – Antithesen – Synthesen in einem langanhaltenden Kommunikationsprozess gebeten, ihre eigenen Wertevorstellungen und Zielsetzungen einzubringen, um sie mit den Vorschlägen zur Lösung zentraler gesellschaftlicher Probleme zu konfrontieren.

Im vorliegenden Fall ist das zentrale gesellschaftliche Problem die Verbannung der Armut aus Deutschland und der Lösungsvorschlag wurde durch Götz W. Werner mit seinem Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens eingebracht. Und gerade in der Diskussion über diesen Vorschlag ist es eben von größter Wichtigkeit, die persönlichen Lebenserfahrungen der Menschen in ihrer Entwicklung und Verfestigung durch neue Informationen immer wieder in einen Erkenntnisgewinne ermöglichenden Kommunikationsprozess einzubeziehen.

Die Ergebnisse dieser Experimente zeigen: Die Befürwortung des Bedingungslosen Grundeinkommens nimmt umso mehr zu, je intensiver die Information über das Wernersche Konzept unter Einbezug der entsprechenden Diskussionen und eigenaktiven Stellungnahmen ist. Je inhaltlich ärmer die Information über dieses Konzept ist, umso eher wirkt eine oberflächliche Kritik an diesem abwertend. Die Chancen für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens steigen also mit der Güte und der Intensität von Informationen über das Konzept von Werner und – das ist von ganz besonderer Wichtigkeit – auch unter Berücksichtigung aller Gegenargumente.

Experimente im Rahmen der modernen Problemlöseforschung

Die vorgestellten Experimente sind im Rahmen der modernen Psychologie am ehesten in die sog. Problemlösungsforschung einzugliedern. Joachim Funke erklärt in seinem exzellenten Buch „Problemlösendes Denken“ (Kohlhammer Verlag, 2003) den Unterschied zwischen Entscheidungsforschung und Problemlöseforschung. Die Entscheidungsforschung befasst sich überwiegend mit Prozessen, die zu einer bestimmten Entscheidung führen, während die Problemlöseforschung darüber hinaus geht, indem sie sich mit einer Serie von Entscheidungen befasst, die in einem größeren Kontext stehen. Obwohl sich die Problemlöseforschung durchaus als Sequenz von Entscheidungen darstellen lässt, geht es hier nicht nur um die isolierte Entscheidung. Zu Problemlöseinstanzen werden Entscheidungssequenzen, wenn man zusätzlich die Suche nach problemlösenden Mitteln, die Sammlung von Bewertungen und Informationen, die Prüfung von beabsichtigten Wirkungen getroffener Entscheidungen und das Tragen von Verantwortung für die Konsequenzen betrachtet. Funke kondensiert unterschiedliche Definitionsversuche zum Problemlösen auf den gemeinsamen Nenner, nämlich die Suche nach der Lösung eines Problems, nach dem Weg zum Ziel. Er stellt eine Liste von folgenden Kriterien auf, die beim problemlösenden Denken eine Rolle spielen und beachtet werden müssen:

- Suche nach dem Ziel: Was genau ist eigentlich mein Zielzustand?
- Suche nach den Mitteln: Welche Mittel stehen mir zur Verfügung, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen?
- Suche nach der Reihenfolge von Operationen: In welcher Reihenfolge setze ich bestimmte Maßnahmen ein?
- Suche nach der „Eleganz“ der Lösung, z. B.: Mit welchen mathematischen Methoden wird der Beweis erbracht?

Im Rahmen der multidisziplinären Problemlösungsforschung gehen wir davon aus, dass neben der Problemdefinition im Prozess der Problemlösung mehrere Faktoren zusammenspielen müssen, z. B. die definierte Forschungsmethode, Kontrolle des Informationsflusses (z. B. Qualität, Reihenfolge und Intensität der Informationen), eigenaktive Rollendefinition des Problemlösers, der Versuchspersonen usw. Im Rahmen der hier dargestellten Experimente wurde das Problem in folgender Frage definiert: Wie können Menschen, die unterschiedliche und sich extrem widersprechende Informationen über einen Sachverhalt bekommen, zur eigenkompetenten Bewertung, Stellungnahme und Entscheidung gelangen? Dabei wurde folgendes Bezugssystem für die Problemlösung aufgestellt:

1. Mitteilung von Informationen an Teilnehmer der Experimente, die zu spezifischen Beurteilungen notwendig sind. Um die Bedeutung der Informationen zu erforschen, wurden unterschiedliche Inhalte und Intensitäten der Mitteilung berücksichtigt.
2. Neben der Mitteilung von Informationen ist für die Problemlösung eine ausreichende Möglichkeit zur Diskussion der Teilnehmer als wichtig angesehen worden. Während in der Mitteilung von Informationen das Individuum passiv gehalten wird, ergibt sich die Möglichkeit in der Diskussion, eine interaktive Situation herzustellen, in der das Individuum eher agiert, aber auch auf Informationen reagiert. Somit kommt es zu einer Veränderung der Rollen im Prozess der Entscheidungsfindung.
3. Nach der Diskussion sollte die Möglichkeit der direkten Einflussnahme durch einen eigenaktiven Vortrag erfolgen. Durch die eigenaktive Agitation und Artikulation der eigenen Position kann es zu einer Übereinstimmung mit dem Ich-Bewusstsein und der erlebten Ich-Identität kommen.

Durch jeweils zweifache Befragung bzw. Einordnung in ein vorgegebenes Bewertungssystem kontrolliert die Person unterschiedliche Sequenzen, durch die möglicherweise unterschiedliche Teilentscheidungen getroffen wurden, um nach dem Vortrag eine eigenkompetente Bewertung zu erreichen.

Inwieweit die Eigenbewertung konstant über lange Zeiträume blieb, wurde in einer Nachuntersuchung von sechs Monaten ermittelt.

Joachim Funke diskutiert die noch offenen Fragen im Umgang mit komplexen Problemen in der Problemlöseforschung. Er konstatiert z. B., dass eine allgemeine Übereinkunft in der Aussage besteht, dass eine Konfrontation mit verschiedenen Szenarien zu einer sinnvollen Erweiterung des Erfahrungsraumes führen sollte. Doch starke, empirisch fundierte Nachweise über den Erfolg derartiger Vorgehensweisen sucht man vergeblich. Es sei wohl unbestritten, dass bloße Wiederholung einer Szenario-Bearbeitung zu einem Lerneffekt führt, aber Lerntraining meint mehr: Gedacht ist dabei vor allem an den Erwerb strategischer Kompetenz, die sich in verschiedenen Handlungsfeldern niederschlagen sollte. Unter Anwendungsgesichtspunkten läge hier eine große Herausforderung an die psychologische Forschung vor. Außerdem konstatiert Funke, dass sich die meisten Problemlösungen, die in der Forschung untersucht wurden, auf sehr kurze Zeiträume beziehen (z. B. 10 Stunden). Um Langzeitauswirkungen zu erforschen, sind neue Problemlösungsverfahren nötig.

Wir haben im hier dargestellten Experiment viermal 21 Tage benötigt und haben die Einstellungsveränderungen nach sechs Monaten erneut untersucht, um festzustellen, ob sich eine strategische Kompetenz in unterschiedlichen Bereichen der politischen, kulturellen und ökonomischen Handlungen und Einstellungen verändert hat (z. B. ausgehend von der positiven oder negativen Beurteilung des Wernerschen Grundeinkommens).

Das Autonomietraining als Interventionsmethode

Eine effektive Methode, die in dieser Arbeit eine zentrale Position einnimmt, ist die Erreichung eindeutiger Stellungnahmen und Verhaltenstendenzen bei konträren und Ambivalenzen auslösenden Informationen über einen individuell und gesellschaftlich wichtigen Zusammenhang. Die Methode kann auch als die allgemeine Methode des Autonomietrainings beschrieben werden. Zuerst wird das Problem definiert. Im Anschluss wird eine Analyse aufgrund eines Messinstruments oder im analytischen Gespräch durchgeführt, um dann eine Hypothese über die Entstehungsdynamik eines Problems aufzustellen. Im Anschluss wird die Person mit einem diagnostischen Sachverhalt konfrontiert und danach gebeten, eine Diskussion mit dem Trainer zu beginnen. Dabei soll sie alle Fragen stellen, die für sie relevant sind, wobei der Trainer versucht, die Antworten zu geben, die sich zur Klärung des Sachverhaltes auf tun. Nach der Diskussion wird die Person gebeten, Stellung zu nehmen, z. B. durch einen eigenständigen Vortrag zum nun gewonnenen Einblick in den Sachzusammenhang.

Im Autonomietraining wird eine Integration von Information, Kommunikation und Stimulierung der Eigenaktivität angestrebt. Wenn nur Informationen verarbeitet werden, und zwar ohne Berücksichtigung des Diskussionsbedarfs und ohne dass Information und Kommunikation ihren Niederschlag in der Eigenaktivierung, also der aktiven Einwirkung des Menschen auf seine soziale Umwelt finden, dann ist es schwer denkbar, dass die alltäglich gelieferte Information in die eigene Identität integriert wird.

Die Effekte des Autonomietrainings sind besonders durch eine sogenannte Umwandlung bestimmt. Hier werden Erlebnisse, Einsichten mit negativen Folgen in Erlebnisse mit positiven Folgen umgewandelt. Diese können durch tragende Motivationen stabilisiert werden.

Methode

Zunächst wurde ein allgemeiner Informationstext zum Wernerschen Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens vorgelegt.

Der Text lautete:

„Hier werden einige Behauptungen angeführt, die sich auf das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens konzentrieren, wie es Götz Werner mit seinen Mitarbeitern konzipiert hat. Im Wesentlichen werden drei zentrale Gesichtspunkte gefordert:

1. Jede erwachsene Person bekommt ein gewisses Grundeinkommen, durch das elementare Bedürfnisse für die physische und kulturelle Existenz abgesichert sind.
2. Alle Steuern (z. B. die Einkommenssteuer) werden abgeschafft und die einzige Steuer wird die Mehrwertsteuer sein (die Steuer auf fertige Produkte und Dienstleistungen, die vom Konsumenten in Anspruch genommen werden).
3. Das Konzept impliziert auch ein Menschenbild, das an persönlicher und sozialer Humanität ausgerichtet ist und davon ausgeht, dass der Mensch von sich aus kreativ und sozial ausgerichtet ist, besonders dann, wenn mitmenschliche Hindernisse abgebaut und seine persönlichen Fähigkeiten und Anlagen optimal unterstützt werden, sodass es zu einer Integration von individuellen Fähigkeiten und beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen kommen kann.“

Im Anschluss daran wurden die Teilnehmer gebeten, ihre Beurteilung des Konzeptes in vier Kategorien auf einer Skala von 0 - 7 darzustellen (siehe Tabelle 7). Danach wurden zwei Fragebögen (in Form von Behauptungen, siehe Tabelle 8, Fragebogen a und b) vorgelegt, die eine Persönlichkeits-Disposition für die Befürwortung oder Ablehnung des Wernerschen Konzeptes implizieren.

Sechs Monate nach Beendigung der randomisierten Experimente wurden die Personen erneut gebeten, ihre Beurteilung anhand von vier Kategorien darzustellen und die Fragebögen zu beantworten.

Ziel dieser Befragungsaktionen war es festzustellen, ob die dazwischen liegenden randomisierten Experimente einen Einfluss auf die Bewertung und die Antwortstruktur der Fragebögen A und B bewirken.

Datenerfassung und Stichprobe

Von 1977-78 wurde eine repräsentative Studie an 1.310 Heidelberger Bürgern (zur Hälfte Männern, zur Hälfte Frauen) durchgeführt. Das Alter beim Interview lag bei einem Mittel von 54 Jahren und einer Standardabweichung von 7,8 Jahren. Aus dieser Population wurde die Stichprobe ausgewählt, indem das jeweils älteste Kind (bei Verweigerung das zweit- oder drittälteste Kind) der in der repräsentativen Studie Befragten Mitte 2010 gebeten wurde, an den Experimenten zum Grundeinkommen teilzunehmen. Angefragt wurden 784 Personen (zur Hälfte männlich, zur Hälfte weiblich), 720 Personen haben zugesagt, 64 haben die Teilnahme verweigert. Diese 720 Personen wurden nach dem Zufallsprinzip vor Beginn der Befragung in sechs Gruppen von jeweils 120 Personen eingeteilt. Wenn Personen nach der ersten, zweiten oder dritten Befragung ausfielen, dann wurden sie aus der jeweiligen Gruppe herausgenommen (s. Tabellen 1 bis 6). Die letzte Auswertung wurde im Oktober 2011 durchgeführt.

Die in Tab. 1 bis 6 dargestellten Ergebnisse wurden folgendermaßen gewonnen: Es wurden zunächst unterschiedliche Informationen zum Wernerschen Modell in Form eines Fragebogens oder Informationstextes den Teilnehmern vorgelesen (die Texte können von R. Grossarth-Maticsek angefordert werden). Unmittelbar danach haben sich die Probanden, je nach der Beurteilung des Konzeptes, auf einer Skala von 0 - 7 eingeordnet. Im Anschluss wurden die Personen in vier Kategorien eingeteilt: 0 - 2 = sehr schwache Befürwortung, 2 - 3,5 = eher schwache Befürwortung, 3,5 - 5 = eher starke Befürwortung und 5 - 7 = sehr starke Befürwortung. Nach 21 Tagen wurde erneut ein anderer Informationstext vorgelegt. Kurz davor wurde die zweite Einordnung durchgeführt, um zu überprüfen, ob die erste Einordnung vor 21 Tagen als Reaktion auf die erste Information relativ stabil geblieben ist. Derselbe Vorgang wurde auch nach der zweiten Information wiederholt. Im Anschluss wurde nach 21 Tagen eine individuelle Diskussion mit jedem Teilnehmer durchgeführt. Dabei wurde das Diskussionsthema vom Teilnehmer bestimmt, und zwar orientiert an seinen Fragestellungen und seinem Diskussionsbedarf (Dauer: 30 Minuten). Nach erneuter zweifacher Einordnung wurde jeder Teilnehmer gebeten, einen persönlichen, ca. 15-minütigen Vortrag vor dem Interviewer zu halten, um die Quintessenz seiner Erfahrungen nach Informationen und Diskussionen mitzuteilen.

Ziel der eingesetzten Methoden war es festzustellen, ob unterschiedliche Reihenfolge und Inhalte von Informationen mit anschließender Diskussion und Vortrag die zentrale Motivation und Einstellung zum Wernerschen Konzept beeinflussen.

Das Experiment wurde von acht Interviewern durchgeführt. Die acht Interviewer haben sich von Gruppe zu Gruppe systematisch umverteilt, um Interviewereffekte auszuschließen.

Nach der randomisierten Einteilung zeigte sich, dass alle sechs Gruppen im Alter, Geschlecht, Schulbildung, Einkommen, Konfession vergleichbar waren, das heißt keine Gruppe unterschied sich signifikant in den oben genannten Merkmalen von den anderen Gruppen.

Deskriptive Ergebnisse zur Einstellung zum Wernerschen Modell des Bedingungslosen Grundeinkommens unter Berücksichtigung der Intensität und Reihenfolge der Informationsmitteilungen sowie des Diskussionseffektes und der eigenaktiven Stellungnahme als interaktive Basis für kompetentes Urteilen

	<i>Tab. 1: Informationen in der Reihenfolge positiv - negativ</i>				<i>Tab. 2: Informationen in der Reihenfolge negativ - positiv</i>			
Befragung Anzahl	Positive Informationen (N 117)				Negative Informationen (N 104)			
	0-2	2-3,5	3,5-5	5-7	0-2	2-3,5	3,5-5	5-7
	1	2	3	4	1	2	3	4
1a	13	21	37	36	34	49	11	7
1b	12	19	36	40	32	48	13	7
	negative Informationen (N 117)				positive Informationen (N 104)			
2a	17	23	39	28	12	38	34	20
2b	19	25	38	25	13	35	33	23
	Diskussion (N 117)				Diskussion (N 104)			
3a	10	12	45	40	14	21	37	32
3b	9	11	45	42	13	18	38	34
	Vortrag (N 117)				Vortrag (N 104)			
4a	7	10	42	48	11	13	44	36
4b	6	10	43	48	11	12	45	36

1a = Beurteilung des Konzeptes des Bedingungslosen Grundeinkommens nach der ersten Information.

1b = Beurteilung des Konzeptes des Bedingungslosen Grundeinkommens drei Wochen nach der ersten Information unmittelbar vor der zweiten Information. (Durch diesen Vorgang kann festgestellt werden, ob die Einstellung nach der ersten Information in einem Zeitraum von 3 Wochen relativ unverändert bleibt.)

2a = Beurteilung des Konzeptes unmittelbar nach der zweiten Information.

2b = Beurteilung des Konzeptes unmittelbar nach der dritten Information.

3a = Beurteilung des Konzeptes unmittelbar nach der Diskussion.

3b = Beurteilung des Konzeptes 3 Wochen nach der Diskussion.

4a = Beurteilung des Konzeptes nach dem eigenständigen Vortrag.

4b = Beurteilung des Konzeptes 3 Wochen nach dem eigenständigen Vortrag.

Die fehlende Anzahl bis zu 120 (z. B. 104) bezieht sich auf Ausfälle in einer Kette (von 1a - 4b).

Die zweifache Befragung nach einer Intervention gibt darüber Auskunft, ob die Einstellung nach der Intervention tatsächlich auch 21 Tage relativ gleich bleibt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Reihenfolge von positiven und negativen Beurteilungen in Textform auf die Einstellung der Befragten Einfluss nimmt. Wenn zunächst Texte mit positiver Bewertung vorgelegt werden, dann wirken diese schützend gegen die negativen Beurteilungen und umgekehrt. Allerdings haben die eigenaktive Diskussion und der Vortrag der Person zum Thema in beiden Fällen einen positiven Effekt in Richtung Befürwortung des Wernerschen Modells.

	<i>Tab. 3: Wiederholt positive Informationen</i>				<i>Tab. 4: Wiederholt negative Informationen</i>			
Befragung Anzahl	Positive Informationen durch Fragebögen (N 117)				Negative Informationen / Fragebögen (N 115)			
	0-2	2-3,5	3,5-5	5-7	0-2	2-3,5	3,5-5	5-7
	1	2	3	4	1	2	3	4
1a	10	19	58	30	30	42	26	17
1b	9	18	60	30	28	45	29	13
	pos. Informationen d. Text (N 117)				neg. Informationen / Text (N 115)			
2a	7	20	37	53	32	58	20	2
2b	8	19	36	56	34	59	20	5
	Diskussion (N 117)				Diskussion (N 115)			
3a	4	18	36	59	16	30	51	18
3b	5	15	38	59	15	31	50	19
	Vortrag (N 117)				Vortrag (N 115)			
4a	2	15	44	56	15	21	48	31
4b	2	16	43	55	13	17	50	35

Wenn positive Informationen durch Fragebögen und Textinformationen folgen, dann entsteht eine optimale, positive Einstellung zum Wernerschen Konzept. Die Diskussion und der Vortrag verstärken noch das Ergebnis. Wenn negative Informationen zunächst in Form von Fragebögen (Behauptungen) und dann in Form von Texten gegeben werden, dann überwiegt zunächst die negative Beurteilung. Interessanterweise wird diese durch anschließende Diskussion und den eigenaktiven Vortrag massiv reduziert. Sie bleibt aber trotzdem geringer als bei positiven Vorinformationen.

Die Tabelle 5 zeigt, dass die gleichzeitige Gabe von positiven und negativen Informationen in Form von Fragebögen und Texten ein sehr positives Ergebnis für das Wernersche Grundeinkommen erzielt. Das heißt, dass eine große Informationsbreite extrem hilfreich im Hinblick auf die öffentliche Durchsetzbarkeit des Konzeptes ist.

	<i>Tab. 5: Gleichzeitige Vermittlung von positiven und negativen Informationen</i>				<i>Tab. 6: Monotone Wiederholung bei Informationsmangel</i>			
Befragung Anzahl	Optimal pos. u. neg. Informationen durch Fragebögen (N 113)				Befragungswiederholung aufgrund minimaler Informationen (N 116)			
	0-2	2-3,5	3,5-5	5-7	0-2	2-3,5	3,5-5	5-7
	1	2	3	4	1	2	3	4
1a	12	35	31	35	31	39	28	18
1b	12	36	30	35	30	38	30	18
	Optimal pos. u. neg. Informationen durch Text (N 113)				Minimale Informationen - zweite Messung (N 116)			
2a	9	30	32	42	34	41	27	14
2b	10	29	30	44	35	40	26	15
	Diskussion (N 113)				Diskussion (N 116)			
3a	7	22	35	49	32	41	32	11
3b		24	33	49	32	44	30	10
	Vortrag (N 113)				Vortrag (N 116)			
4a	4	17	34	58	39	47	20	10
4b	3	14	37	59	38	46	21	11

Tabelle 6 zeigt, dass minimale (monotone und wenig differenzierende) Informationen bei zweifacher Wiederholung die negative Einstellung verstärken. Hier bewirken auch die Diskussion und der eigenständige Vortrag keine Veränderung der Einstellung.

Statistische Auswertung

Die Daten sind nach folgenden Variablen gegliedert:

1. Bedingung entspr. Tab. 1-6:

Reihenfolge der Richtung der Informationen gegenüber dem Grundeinkommen

1 = pos-neg

2 = neg-pos

3 = pos-pos

4 = neg-neg

5 = beides

6 = dürftige positive und negative Informationen mit bloßen Wiederholungen

2. Messzeitpunkt nach Medienpräsentation

1. bedeutet z. B. bei Bed.1 (vgl. Variable 1): nach positiver Information

2. bedeutet z. B. bei Bed.1 (vgl. Variable 1): nach negativer Information

3. Letztes Info-Medium vor dem jeweiligen Messzeitpunkt 1-4

0 = minimale Information, Medium undefiniert (nur bei Bed.6)

1 = Fragebogen

2 = Text

3 = Diskussion

4 = eigener Vortrag

Die Werte 1-4 sind mit den Messzeitpunkten 1-4 gekoppelt, sodass außer bei Bed.6 an eine einzige Variable „Messzeitpunkt/Medium“ mit den Werten 1-4 zu denken ist.

4. Richtung der Information gegenüber dem Grundeinkommen für die Messzeitpunkte 1 u. 2

1 positiv

2 neutral (nur bei Bed. 5 u. 6)

3 negativ

5. Messwiederholung bei den Messzeitpunkten 1-4 (nicht bei Bed.6)

1. Mess.

2. Mess.

Abhängige Variable ist die Einstellung der Versuchspersonen gegenüber dem Grundeinkommen (7 Stufen, zusammengefasst zu 4 Stufen).

Die Signifikanz der im Folgenden mitgeteilten Ergebnisse ist gewöhnlich außerordentlich hoch (die Wahrscheinlichkeit des „Fehlers 1. Art“ außerordentlich niedrig), weil die Zahl der Personen mal Zahl der Messungen über 4000 liegt. Wir halten das für erwähnenswert, weil die Ergebnisse dann nicht mit der allgemein akzeptierten Wahrscheinlichkeit des Fehlers 1. Art von 5 % behaftet, sondern praktisch vollkommen fehlerfrei sind. Als Fehler gilt dabei natürlich nur, was durch die Auswahlfluktuation (sampling variance) einer Zufallsstichprobe bedingt ist.

(1) Unter Bed.6 (minimale Information, keine positive oder negative Tendenz) gibt es keine signifikanten Veränderungen der Einstellung.

(2) Zwischen den beiden Messwiederholungen gibt es keine signifikanten Veränderungen der Einstellung. Das bedeutet, dass die durch die Informations-Medien bewirkten Einstellungsänderungen stabil waren.

(3) Auswirkung der Bedingung auf die Einstellung in positiver Richtung:

Minimale Informationen beider Richtungen (Bed.6): geringe Information

neg-neg (Bed.4)

neg-pos (Bed.2)

pos-neg (Bed.1)

beides (Bed.5)

pos-pos (Bed.3): ausführliche Information

Bemerkenswerterweise hatte auch die Präsentation von lauter negativen Informationen (Bed.4) noch eine klare positive Wirkung im Vergleich zu der wenig beeinflussenden Bed.6. Die einzigen Fälle, in denen die durchschnittliche Einstellung unter das wenig beeinflusste Niveau sank, sind folgende:

1. Bed.4 (neg-neg), 2. Messzeitpunkt, also nach zweimaliger negativer Information,
2. Bed.2 (neg-pos), 1. Messzeitpunkt, also nach einer negativen Anfangs-Information.

Festzuhalten ist noch, dass neg.-pos. weniger positiv wirkte als pos.-neg., dass also die erste Präsentation etwas maßgebender war als die nachfolgende.

(4) Auswirkung des Messzeitpunkts/Mediums auf die Einstellung. (Alle Wirkungen haben einen signifikanten Beitrag bezüglich der Einstellung; dabei ist der Einsatz des Fragebogens am wenigsten wirksam, während der schriftlich vermittelte Text eine höhere Wirksamkeit aufweist. Noch höher wirksam auf die Einstellungsveränderung ist die Diskussion, während der eigenständige Vortrag die höchste Wirksamkeit aufweist).

1. Fragebogen: (geringfügige Information)
2. Text
3. Diskussion
4. Vortrag: (ausführliche Information)

Auch hier ist die schwächste Wirkung noch klar, signifikant positiv im Vergleich zum wenig beeinflussten Zustand durch minimale Informationen (Bed.6).

(5) Die Informations-Richtung wirkt sich auf die Einstellung der Versuchspersonen tatsächlich signifikant im entsprechenden Sinne aus, und das heißt, dass die Information eine Diskussion auslöst, die nach dem Vortrag zur Bildung einer eigenständigen Beurteilung führt.

(6) Es gibt signifikante negative Interaktionen zwischen je zwei der variablen Bedingungen: Messzeitpunkt/Medium und Informations-Richtung. Das bedeutet: Wenn sich bei einer Person eine der Variablen positiv ausgewirkt hat, wirkt sich die andere schwächer aus als wenn die erste weniger gewirkt hätte. Es gibt also eine Art Sättigungseffekt, der die gemeinsame Auswirkung zweier Variablen begrenzt.

Ergebnisse der Nachuntersuchungen nach 6 Monaten

Nach der ersten Information (siehe Tabellen 1 bis 5) wurden die untersuchten Personen gebeten, vier Urteile über das Grundeinkommen abzugeben. Derselbe Vorgang wurde nach 6 Monaten wiederholt. Hier sollen die 4 Beurteilungen (2 positive und 2 negative) dargestellt werden. Wie stark stimmen Sie der folgenden Behauptung zu:

1. Das Wernersche Konzept ist wirtschaftlich und politisch nicht realisierbar, z. B. nicht finanzierbar und nicht in der Lage, die politische Öffentlichkeit zu überzeugen.
0 überhaupt nicht, 1 sehr schwach, 2 schwach, 3 mittelmäßig, eher schwach, 4 mittelmäßig, eher stark, 5 stark, 6 sehr stark, 7 äußerst stark

2. Im Wernerschen Konzept wird das Blaue vom Himmel versprochen, dies führt nur zu enttäuschenden Hoffnungen und nicht zu erfüllenden Ansprüchen in der Bevölkerung.
0 überhaupt nicht, 1 sehr schwach, 2 schwach, 3 mittelmäßig, eher schwach, 4 mittelmäßig, eher stark, 5 stark, 6 sehr stark, 7 äußerst stark

3. Das Wernersche Konzept ist politisch und ökonomisch gut durchdacht und gilt als echte Alternative für die Neugestaltung von Wirtschaft und Politik.
0 überhaupt nicht, 1 sehr schwach, 2 schwach, 3 mittelmäßig, eher schwach, 4 mittelmäßig, eher stark, 5 stark, 6 sehr stark, 7 äußerst stark

4. Das Wernersche Konzept integriert unterschiedliche Lebensbereiche, z. B. Wirtschaft, Kultur, Humanität, und ist somit in der Lage, individuelle und soziale Krisen zu überwinden, um neue humane Entwicklungsperspektiven für Mensch und Gemeinschaft zu eröffnen.
0 überhaupt nicht, 1 sehr schwach, 2 schwach, 3 mittelmäßig, eher schwach, 4 mittelmäßig, eher stark, 5 stark, 6 sehr stark, 7 äußerst stark

Tabelle 7: (N 679) Vergleich der Antworten zwischen der ersten und der zweiten Untersuchung im Bezug auf die vier Beurteilungskriterien.

Hier werden nur extreme Beurteilungen von 5-7 Punkten berücksichtigt.

	1. Beurteilung (negativ)	2. Beurteilung (negativ)	3. Beurteilung (positiv)	4. Beurteilung (positiv)
1. Messung zu Beginn der Experimente	433	489	65	71
2. Messung sechs Monate nach Beendi- gung der Experimente	101	73	407	628

Die Ergebnisse zeigen eine hochsignifikante Veränderung von der ersten zur zweiten Messung, und zwar in folgende Richtung: Die zwei negativen Beurteilungen des Wernerschen Konzeptes haben sich bedeutend verringert, während sich die zwei positiven Beurteilungen bedeutend verstärkt haben. Dabei ist die vierte Beurteilung (humanistische Perspektive) die weitaus am stärksten ausgeprägte, sodass wir von einem zentralen tragenden Motiv sprechen können.

Die in Tabelle 6 dargestellten Ergebnisse zeigen keinerlei Veränderungen von der ersten zur zweiten Messung in allen vier Punkten.

Es gab einen deutlichen Zusammenhang zwischen der veränderten Beurteilung in Richtung positiv mit der Intensität der erlebten Umwandlung von einer negativen zu einer positiven Beurteilung in Verbindung mit der Aufrechterhaltung einer stabilen Motivation. Dabei hat sich eine früher negative Beurteilung durch neu entstandene Einsichten in eine stark positive Beurteilung umgewandelt und diese wurde durch ein tragendes Motiv unterstützt.

Tabelle 8: Vergleich der Antworten zwischen erster und zweiter Messung im Bezug auf die Fragebögen a) und b) (N = 679).

Hier werden nur extreme Beurteilungen von 5-7 Punkten berücksichtigt.

	Fragebogen a)	Fragebogen b)
1. Messung, zu Beginn der Experimente	172	412
2. Messung, sechs Monate nach Beendigung der Experimente	388	128

Die Ergebnisse beziehen sich auf den Einsatz von zwei Fragebögen a) und b). Der Fragebogen a) erfasst ein humanistisches Konzept im Bezug auf die Integration von Fähigkeiten und Anforderungen. Der Fragebogen b) erfasst eher eine materialistisch-darwinistische Darstellung. Beide Bögen wurden zu Beginn der Experimente und sechs Monate nach dem Abschluss der Experimente vorgelegt.

Im Folgenden sollen beide Fragenkataloge angeführt werden:

Darstellung der zwei gegensätzlichen Verhaltensmuster:

Fragenkatalog a)

Wie stark stimmen Sie den folgenden Behauptungen zu?

1. Aus meiner Sicht ist eine starke Verbindung von persönlichen Fähigkeiten und beruflichen Anforderungen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen eine zentral wichtige Bedingung für individuelle Entfaltung und den Erfolg von Arbeitsorganisationen.
2. Unterschiedliche Menschen haben in unterschiedlichen Bereichen besondere Fähigkeiten, deren Entfaltung und zwischenmenschliche Verbindung zu unterstützen ist.
3. Wenn unterschiedliche Fähigkeiten der Menschen miteinander in einem Netzwerk gut verbunden werden, dann werden Menschen im Berufsleben zufriedener und die Gemeinschaft wird problemlösungsfähiger.
4. Ich bin hochmotiviert, eine Integration von persönlichen Fähigkeiten der Menschen mit beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu fördern und zu unterstützen.
5. Ich bin der Überzeugung, dass eine Integration von persönlichen Fähigkeiten und Motivationen mit wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Erfordernissen eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Entwicklung darstellt.
6. Ich bejahe eine direkte Investition in die Förderung der Menschen (z. B. ihrer individuellen Fähigkeiten, ihrer wirtschaftlichen Kaufkraft, ihrer materiellen Sicherheit usw.) verbunden mit einer direkten Investition in die reale Wirtschaft (z. B. Erleichterung für die Produktion, Dienstleistungen usw.).
7. Ich bin innerlich überzeugt von der Gleichwertigkeit aller Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, sozialem Status, beruflichem Erfolg usw.
8. Alle Menschen sollten eine wirtschaftliche Startgleichheit bekommen, sodass sie beispielsweise in Bildung und in den sozialen Rollen nicht benachteiligt werden.
9. Unterschiedliche Menschen benötigen für die Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten unterschiedliche Zeiträume und anregende Kommunikationsformen.
10. Personen mit einer guten Entfaltung ihrer Fähigkeiten, die sie mit beruflichen Anforderungen erfolgreich verbinden, identifizieren und engagieren sich mehr für eine konstruktive und problemlösungsfähige Demokratie (z. B. gegen den politischen Radikalismus, für ein gut funktionierendes Wirtschafts- und Finanzsystem usw.) und zeigen eine höhere Identifikation mit der demokratischen Gesellschaft.

Fragenkatalog b)

Wie weit stimmen Sie den folgenden Behauptungen zu?

1. Faule und unfähige Menschen sollten vom Staat so wenig wie möglich unterstützt werden, weil z. B. die Sozialhilfe sie noch weniger motiviert, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen, und sie sich eher damit beschäftigen, wie sie von der Gesellschaft noch mehr Geld fürs Nichtstun bekommen.
2. Die menschlichen Leistungen unterscheiden sich allgemein grundsätzlich voneinander und sie dürfen deshalb nicht gleichgesetzt werden, weil dann die Motivation zu Spitzenleistungen verloren gehen würde.
3. Wenn Menschen, unabhängig von ihren Leistungen (also auch Leistungsverweigerer), immer mehr Geld vom Staat bekommen, dann wird der Staat immer weniger in der Lage sein, seine sonstigen Aufgaben zu finanzieren, z. B. Investitionen, Schuldentilgung, öffentliche Förderungen usw.
4. Wenn der Staat, unabhängig von der menschlichen Leistung, alle Menschen finanziell unterstützt, dann wird sich bald eine echte Leistung nicht mehr lohnen.
5. Im privaten, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben setzen sich immer die stärkeren Menschen mit ausgeprägter Leistungsfähigkeit und starkem Leistungswillen durch, während die Schwachen, unabhängig vom Ausmaß der öffentlichen Unterstützung, immer „auf der Strecke“ bleiben.
6. Für eine gut funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft ist ein Konkurrenzkampf und sogar Neid für die Unterstützung der Leistungsfähigkeit wichtig.
7. Die Anpassung an berufliche Anforderungen, auch wenn sie den individuellen Fähigkeiten nicht entspricht, ist wichtiger als eine individuelle Entfaltung von Fähigkeiten.
8. Im alltäglichen Konkurrenzkampf zur Erlangung beruflicher Vorteile erscheint eine altruistische, gesellschaftlich motivierte Unterstützung von unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten als völlig illusorisch und nicht durchsetzbar.
9. Eine lustbetonte Verbindung von persönlichen Fähigkeiten und beruflichen Anforderungen ist im alltäglichen Berufsleben so gut wie nicht vorhanden und erscheint völlig illusorisch.
10. Dass sich Menschen im Berufsleben an Erfordernisse und Vorschriften anpassen, ist weitaus wichtiger als das Streben nach Anerkennung ihrer persönlichen Fähigkeiten.

Die Ergebnisse zeigen eine hochsignifikante Verringerung der Extremwerte auf dem Fragebogen b) und eine Erhöhung der Werte auf dem Fragebogen a). Dabei ist zu betonen, dass die Veränderungen aufgrund der Trainingsvorgänge im randomisier-

ten Experiment geschehen sind, d. h. dass sie aufgrund einer neu erlernten und neu gestalteten Kommunikation stattgefunden haben.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen:

1. dass eine eindeutige positive Stellungnahme in der Beurteilung des Wernerschen Konzeptes eines Bedingungslosen Grundeinkommens relativ unabhängig von der Reihenfolge der ausführlichen Erstinformation ist, unter der Bedingung, dass anschließend eine Diskussion und ein eigenständiger Vortrag erfolgen.
2. Die Ergebnisse der allgemeinen Beurteilung des Wernerschen Konzeptes verbessern sich nach der Durchführung der Experimente (siehe Tabelle 7).
3. Auch die Ergebnisse der eingesetzten Fragebögen zeigen eine erhöhte Bereitschaft zu Humanität im sechsmonatigen Anschluss an die Beendigung der Experimente (siehe Tabelle 8).
4. Wenn es nur einfache Informationen gibt (s. Tabelle 6), werden keine positiven Ergebnisse in Richtung verstärktes Bejahen der Wernerschen Konzeption erreicht. Im Gegenteil: Die zweifache Befragung führt zu gerade noch signifikanten negativen Ergebnissen. Bei mangelhaften Informationen führen auch die Diskussion und der eigenständige Vortrag nicht zur signifikanten Einstellungsveränderung in Bezug auf die Beurteilung des Konzeptes. Hier zeigt sich, dass eine mangelhafte Information keine Motivation zu lebhafter Diskussion und zu einem eigenständigen Vortrag darstellt.
5. Für die Praxis heißt das: Wenn sich die Diskussion und die Information auf einem reduzierten Niveau, ohne vertiefte Information bewegt, dann wird die öffentliche Meinung zum Grundeinkommen immer negativer.
6. Die Daten wurden unmittelbar nach einem Vorgang (z. B. Textvorlesung) und unmittelbar vor der nächsten Befragung nach ca. 3 Wochen erfasst. Damit sollte festgestellt werden, ob die Veränderung der Einstellung nach einem Vorgang tatsächlich auch nach drei Wochen stabil bleibt. Die multivariate, statistische Auswertung zeigt, dass dies der Fall ist.
7. Es gibt eine Reihenfolge der Stärke der Veränderungen im Hinblick auf unterschiedliche Maßnahmen. Es zeigt sich beispielsweise, dass auf eine zweifach positive Information (durch Texte und Teile des Fragebogens) die stärkste Veränderung in der Einstellung in Richtung Bejahung des Wernerschen Modells erfolgt. Interessanterweise ist auch die zweitstärkste positive Veränderung festzustellen, nachdem sowohl positive als auch negative Informationen gegeben werden

- (Bed.5). Obwohl die zweifache Folge von negativen Informationen schwächer wirkt als andere Kombinationen von Informationen, zeigt sie noch immer eine hochsignifikant positive Wirkung gegenüber einer dürftigen Information ohne überwiegende positive oder negative Tendenz (Tab. 6).
8. Während alle vier Informationsarten (Einsatz von Fragebögen, Texten, Durchführung von Diskussionen und Gestaltung eines eigenaktiven Vortrags) auf die positive Veränderung in Richtung Bejahung des Grundeinkommens wirken, gibt es hier eine deutliche Hierarchie. Am schwächsten wirken erhaltene Informationen durch Fragebögen, gefolgt von der Information durch Texte. Die Möglichkeit, über die Konzeption positiv oder negativ zu diskutieren, verstärkt die positive Einstellung noch mehr. Am stärksten allerdings wirkt der eigenaktive Vortrag. Es zeigt sich, dass eine bloße Flut verschiedenartiger Informationen, denen der Bürger im Alltag ausgesetzt ist, weniger zur Bildung einer kompetenten Einstellung führt, als wenn ihm die Möglichkeit gegeben wird, bedürfnisgerecht zu diskutieren und seine so gebildete Meinung aktiv vorzutragen. Gerade diese Möglichkeit wird ja dem passiv gehaltenen Bürger immer mehr entzogen, z. B. im gegenwärtigen Wahlsystem.
 9. Während die erste Befragung unmittelbar nach der ersten Information im Vergleich zur letzten Befragung 6 Monate nach der Beendigung des Experiments (siehe Tabelle 7) eine relativ negative Beurteilung erhielt, zeigte die zweite Befragung eine weitgehend positive Beurteilung des Wernerschen Konzeptes. Hier setzt sich sowohl die Überzeugung der politischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit durch als auch die Überzeugung, dass es sich um ein humanes, viele Lebensbereiche integrierendes Modell handelt, das neue Entwicklungsperspektiven eröffnet und in der Lage ist, persönliche und soziale Krisen aufzulösen. Interessanterweise zeigt die Beurteilung der Integrationsfähigkeit des Konzeptes eine weitaus höhere Punktzahl als die Beurteilung der politischen, ökonomischen Umsetzbarkeit. Hier handelt es sich also um ein zentrales Motiv, das der gesamten Beurteilung dominant zugrunde liegt.
 10. Die hier dargestellte experimentelle Methode und die zugrunde liegende Theorie, die ja ein enges Zusammenwirken von Information, Diskussion, eigenständigem Agieren und eine sich in diesem Prozess entwickelnde zentrale, tragende Motivation als Grundvoraussetzung zur Bildung einer eigenständigen Einstellung ist, gibt Anlass zur Reflexion über die Informationsvermittlung in der modernen Zivilisation. Die Menschen werden, mit immer mehr Informationen überflutet, zu passiven Informationsempfängern. Die Informationen sind in der Regel im Bezug auf bestimmte Themen widersprüchlich und die Informationsverarbeitung wird durch Mangel an Verständnis und Transparenz der Informationen und

durch mangelhafte klärende Diskussion und eigenaktive Stellungnahme zusätzlich erschwert. Die Menschen sind nicht in der Lage, Informationen mit individuums-gerechter Kommunikation so zu verarbeiten, dass daraus zentrale, tragende Motivationen entstehen, die eine Integration zwischen Mensch und sozialer Gemeinschaft ermöglichen. Menschen reagieren auf Informationen kurzfristig, häufig vorurteilsbelastet, und sind immer weniger in der Lage, die Informationen selektiv anhand ihres stabilen Ich-Bewusstseins zu verarbeiten.

Die oben dargestellte Methode und Theorie zielt darauf ab, dass eine Integration von Informationen in die persönlichen Bedürfnisse und Wertssysteme sowie sozialen Ausrichtungen erreicht wird. Dies kann nur dann eintreten, wenn Informationen eng mit Diskussionen in der sozialen Kommunikation einhergehen und wenn eigenaktive Einwirkungen des Menschen auf seine soziale Umwelt so geschehen, dass sich dabei stabile und tragende Motivationen ergeben. Eine solche Entwicklung wäre in der modernen Gesellschaft zu ihrer Humanisierung und Demokratisierung dringend notwendig und in vielen Bereichen ideal anwendbar.

Literatur

- BLÜM, NORBERT (2007): Wahnsinn mit Methode. Ein Grundeinkommen für alle ist ungerecht und bläht den Staat auf. In: DIE ZEIT, Nr. 17 v. 19.04.2007.
- BOOMS, MARTIN (2010): Ideal und Konzept des Grundeinkommens. Zur Struktur einer über sich selbst hinausweisenden Idee. Hrsg.: Interfakultatives Institut für Entrepreneurship (IEP) des Karlsruher Instituts für Technologie, KIT Scientific Publishing.
- BRAUCHLIN, E. & HEENE, R. (1995): Problemlösungs- und Entscheidungsmethodik. Eine Einführung (4. Aufl. ed.). Stuttgart: UTB.
- BREHMER, B. & ALLARD, R. (1987): Learning to control a dynamic task. In: E. Decorte, H. Lode-wijks, R. Parmentier & P. Span (Eds.), Learning and instruction (pp. 275-284). Oxford: Pergamon Press.
- BRÖDER, A. (2000): "Take the best – ignore the rest." Wann entscheiden Menschen begrenzt rational? Lengerich: Pabst Science Publishers.
- BUCHNER, A., FUNKE, J. & BERRY, D. C. (1976): Negative correlations between control performance and verbalizable knowledge: Indicators for implicit learning in process control tasks? Quarterly Journal of Experimental Psychology, 48A, 166-187.
- DÖRNER, D. (1976): Problemlösen als Informationsverarbeitung. Kohlhammer.
- DÖRNER, D. (1987): Problemlösen als Informationsverarbeitung. (3. Aufl.) Kohlhammer.
- EICHHORN, WOLFGANG (1996): Agenda-Setting-Prozesse: eine theoretische Analyse individueller und gesellschaftlicher Themenstrukturierung, Fischer.
- EICHHORN, WOLFGANG, DIRK SOLLTE (2009): Das Kartenhaus Weltfinanzsystem. Rückblick – Analyse – Ausblick, Fischer.

- FUNKE, JOACHIM (2003): Problemlösendes Denken, in: Herbert Heuer, Frank Rösler, Werner H. Tack (Hrsg.): Standards Psychologie, W. Kohlhammer Verlag.
- FUNKE, J. (1985): Steuerung dynamischer Systeme durch Aufbau und Anwendung subjektiver Kausalmodelle. Zeitschrift für Psychologie, 193, S. 435-457.
- FUNKE, J. & MÜLLER, H. (1988): Eingreifen und Prognostizieren als Determinanten von Systemidentifikation und Systemsteuerung. Sprache & Kognition, 7, S. 176-186.
- GROSSARTH-MATICEK, RONALD (2008): Synergetische Präventivmedizin – Forschungsstrategien für Gesundheit. Springer Verlag Heidelberg.
- GROSSARTH-MATICEK, R. (2000): Autonomietraining – Gesundheit und Problemlösung durch Anregung der Selbstregulation. Walter de Gruyter.
- GROSSARTH-MATICEK, R. (2003): Selbstregulation, Autonomie und Gesundheit. Walter de Gruyter.
- GROSSARTH-MATICEK, R., H. J. EYSENCK, H. RIEDER, L. RAKIC (1980): Psychological Factors as Determinants of Success in Football and Boxing: The Effects of Behaviour Therapy. International Journal of Sport Psychology 21 (3), 237-255.
- GROSSARTH-MATICEK, R., H. J. EYSENCK (1991): Creative novation behaviour therapy as a prophylactic treatment for cancer and coronary heart disease: Part I – Description of treatment. In: Behaviour Research and Therapy 29, 1027-1043.
- GROSSARTH-MATICEK, R., EYSENCK, H. J. UND BARRETT, P. (1993): Prediction of cancer and coronary heart disease as a function of method of questionnaire administration. Psychological Reports, 73, 943-959.
- GROSSARTH-MATICEK, R., EYSENCK, H. J. UND BOYLE, G. (1994): An empirical study of the diathesis-stress theory of disease. International Journal of Stress Management, 1, 3-18.
- HARDORP, BENEDIKTUS (1984): Trennung von Arbeit und Einkommen. Anthroposophische Perspektiven zu einer zentralen Gegenwartsfrage. In: Gerhard Willke u. a. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit. Stuttgart (Kohlhammer), S. 65.
- HARDORP, BENEDIKTUS (1991): Konsumsteuer und Gesellschaft. Zum erforderlichen steuersystematischen Bewusstseinswandel. In: Manfred Rose (Hrsg.): Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems. Heidelberg/New York/Berlin (Springer), S. 85.
- RIFKIN, JEREMY (2005): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Neue Konzepte für das 21. Jahrhundert. Frankfurt a.M.
- SIEBERT, HORST: „Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen, Eine abstruse Idee mit starken Fehlanreizen“, FAZ, Juni 2007.
- STERNBERG, R. J. (1995): Expertise in complex problem solving: A comparison of alternative conceptions. In: P. A. Frensch & J. Funke (Eds.), Complex problem solving: The European perspective. Hillsdale, NJ, Lawrence Erlbaum Associates.
- WERNER, GÖTZ W. (2007): Einkommen für alle. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- WERNER, GÖTZ W., ANDRÉ PRESSE (2007): Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe (Karlsruher Universitätsverlag).

Für Textkorrekturen und Vorschläge danke ich Professor Dr. Dr. L. Friedrich.

Teil III: Wege zum Grundeinkommen

Vorschläge für erste Schrittfolgen

Die ökonomischen Effekte des Bedingungslosen Grundeinkommens sollten durch Feldexperimente erforscht werden

ALEXANDER SPERMANN

Vorbemerkung

Ich bin Volkswirt. Volkswirte sind in der Regel schlichte Wesen: Sie maximieren und minimieren unter Nebenbedingungen. Das ist die Welt, in der sie sich wohl fühlen. Wenn sie mit ihren Methoden die Effekte der Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens berechnen, kommen sie zu eindeutigen Beschäftigungseffekten und fiskalischen Wirkungen. Vereinfacht ausgedrückt kommt bei den methodisch anspruchsvollen Mikrosimulationen heraus: Finger weg, das wird viel zu teuer und verringert u. U. die Beschäftigung (vgl. z. B. SACHVERSTÄNDIGENRAT 2007).

Ich gebe zu, bis vor kurzem war damit auch für mich die Diskussion zu diesem Thema beendet, zumal dynamische Aspekte wie Qualifizierungsbemühungen und soziale Normen die negativen Effekte eher noch verstärken (vgl. SPERMANN 2007). Vielversprechender schätzte ich die Kombination von Kombi-Einkommen und Workfare-Ansätzen ein (vgl. GENZ/SPERMANN 2007).

Inzwischen denke ich jedoch, dass das Bedingungslose Grundeinkommen erst noch erforscht werden muss – aus drei Gründen. Erstens sind Mikrosimulationen und allgemeine Gleichgewichtsmodelle vergangenheitsorientiert und nur für die Abschätzung nicht-fundamentaler Reformen geeignet – ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist jedoch mit einem Paradigmenwechsel verbunden. Zweitens liegen Mikrosimulationen arbeitsmarktökonomische Standardmodelle zugrunde (Arbeit ist ein „Schlecht“, Beschäftigung geht bei Lohnerhöhungen immer zurück; vgl. EHRENBURG/SMITH 2008), die neueren, verhaltensökonomischen Einsichten nicht in jedem Fall gerecht werden (Fairnesslohn, Monopson-Theorie; vgl. AKERLOF/SHILLER 2009). Drittens bilden Mikrosimulationen als Ex-ante-Evaluationen häufig nur einen Teil der Verhaltensreaktionen in der Realität ab – Ex-post-Evaluationen durch experimentelle und nicht-experimentelle Evaluationsverfahren bringen härtere und verlässlichere empirische Ergebnisse (vgl. IMBENS/WOOLDRIDGE 2009).

Aber noch mehr: Vielleicht ist das Bedingungslose Grundeinkommen tatsächlich eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Vielleicht ist sie in Kombination mit der Kon-

sumsteuer der große gedankliche Wurf, der Effizienz- und Fairnessüberlegungen dauerhaft miteinander versöhnt.

Wie Götz Werner gerne ausführt: Man muss erst mal Denkblockaden lösen, sich erst einmal trauen, diese Idee zu denken. Historisch gibt es zahllose gesellschaftspolitische Beispiele für fundamentale Umbrüche, die zum Teil über Jahrhunderte von Mutigen vorgedacht wurden und heute selbstverständlich sind: eine Gesellschaft ohne Sklaverei, ein Leben ohne Apartheid, das Wahlrecht für Frauen – nur, um drei Beispiele zu nennen.

Verfolgt man diesen Gedanken, komme ich zu dem Schluss, dass mein Menschenbild, mein Gerechtigkeitsempfinden und meine Freiheitsliebe mit der Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens kompatibel sind. Ich denke, dass das Bedingungslose Grundeinkommen eine wichtige Vision für eine freiheitsorientierte Reform der Grundsicherung ist. Doch die Einführung muss wohlüberlegt in Schritten durchgeführt und kontinuierlich evaluiert werden, insbesondere dann, wenn das Bedingungslose Grundeinkommen mit der Konsumsteuer verknüpft wird. Dazu können folgende ökonomische Überlegungen beitragen.

1 Mikroökonomische Überlegungen

GÖTZ WERNER (2007) schlägt die Kombination aus Bedingungslosem Grundeinkommen und Konsumsteuer vor. In seiner Sprache klingt das so: *„Fallen alle Steuern bis auf die Konsumsteuern weg, könnte man das Grundeinkommen auch als einen bar ausbezahlten Steuerfreibetrag ansehen. Das, was heute Otto Normalverbraucher, der Hartz-IV-Empfänger und der Topmanager nicht versteuern müssen, hat auch der Bezieher des Grundeinkommens steuerfrei zur Verfügung“* (WERNER 2007, S. 93). *„Das bedingungslose Grundeinkommen ist so gesehen nichts anderes als die Rücküberweisung des Grundfreibetrags“* (WERNER 2007, S. 211).

Nach der mikroökonomischen Finanzwissenschaft ist das Bedingungslose Grundeinkommen in Verbindung mit der Konsumsteuer somit nichts anderes als ein Grundfreibetrag kombiniert mit einem konstanten Grenzsteuersatz (flat rate). Daraus ergibt sich ein steigender Durchschnittssteuersatz – und somit indirekte Progression (vgl. HOMBURG 2010).

Indirekte Progression wird jedoch in der Regel außerhalb einer informierten Fachföfentlichkeit nicht verstanden – diese Erfahrung musste Prof. Paul Kirchhof mit sei-

nem flat rate Steuermodell im Bundestagswahlkampf 2005 machen. Er wurde von Gerhard Schröder erfolgreich als Professor aus Heidelberg diffamiert, der die Krankenschwester und den Top-Manager gleich besteuern will, was offensichtlich ungerecht ist. Die auf den ersten Blick gleiche Besteuerung bezog sich dabei auf den konstanten Grenzsteuersatz. Dass der Top-Manager dennoch (indirekt) progressiv besteuert wird, war der Öffentlichkeit nicht vermittelbar. Übrig blieb der Eindruck, der Professor aus Heidelberg wolle eine offensichtlich ungerechte Besteuerung unter dem Deckmantel der Steuervereinfachung realisieren. Kirchhof zog sich enttäuscht aus der Politik zurück und verarbeitet das Thema Gerechtigkeit in seinem aktuellen Buch (vgl. KIRCHHOF 2009).

Nach WERNER (2007) sollen Bedingungsloses Grundeinkommen und Konsumsteuer nach einer Übergangsphase von ein bis zwei Jahrzehnten realisiert sein. Nehmen wir aus Vereinfachungsgründen ein Grundeinkommen von 1.000 € und einen Konsumsteuersatz von 50 % an.

Da Einkommen, soweit es zum Konsum verwendet wird, zu fünfzig Prozent besteuert wird, wirkt das ökonomisch wie eine 50%ige Anrechnung auf das Grundeinkommen. Damit ist implizit eine Verdoppelung des Grundfreibetrags verbunden (vgl. SACHVERSTÄNDIGENRAT 2007 u. SPERMANN 2010 für grafische Darstellungen).

Die Verdoppelung des Grundfreibetrags ist der Grund, weshalb Mikrosimulationsrechnungen hohe fiskalische Kosten für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens ausweisen. Konkret liegt das daran, dass bisherige Netto-Steuerzahler zu de facto Transferempfängern werden – und zwar in einem Bereich der Einkommensverteilung, der dicht besetzt ist. Das ist die zentrale Kerneinsicht aus mikroökonomischer Sicht, die seit Jahrzehnten bekannt ist. Wie viele Milliarden Euro Mehrbelastung ausgerechnet werden, ist abhängig vom Mikrosimulationsmodell – in jedem Fall sind es viele.

Die dynamischen Wachstums-, Beschäftigungs- und Konsumeffekte müssen gewaltig sein, damit das Grundeinkommen nachhaltig finanzierbar bleibt. Eine seriöse Berechnung ist m. E. mit den verfügbaren Simulationsmodellen nicht möglich. Es besteht jedoch die *theoretische* Möglichkeit, dass die Einführungskosten überkompensiert werden. Deshalb können Einsichten aus Mikrosimulationsmodellen nicht das Ende der Forschung auf diesem Gebiet markieren.

2 Arbeitsmarktökonomische Überlegungen

Für den in Standard-Arbeitsmarktmodellen ausgebildeten Volkswirt ist alles klar: Arbeit ist ein „Schlecht“, das heißt, wer arbeitet, der leidet – und dieser Nutzenverlust muss mit Einkommen kompensiert werden. Auf dieser Basis werden Optimierungskalküle für Individuen und Haushalte abgeleitet (Bestimmung des Arbeitsangebots). Für Unternehmen ist auch alles klar: Gewinnmaximierung der Unternehmen führt bei steigenden Löhnen zu weniger Nachfrage nach Arbeitskräften (Bestimmung der Arbeitsnachfrage). In dieser einfachen Welt leben wir allerdings nicht. Neuere arbeitsmarktökonomische Einsichten versprechen weniger Scheuklappen (vgl. BOERI/VAN Ours 2008, AKERLOF/SHILLER 2009).

Drei Punkte bedürfen einer ausführlicheren Erörterung, wenn man die Überlegungen von WERNER (2007) mit den Erkenntnissen der modernen Arbeitsmarktökonomie abgleicht:

(a) Ist das Ende der Arbeit unvermeidlich?

WERNER (2007) folgt in seinem Buch den Überlegungen von RIFKIN (1995) vom Ende der Arbeit. Rifkin läutete in den neunziger Jahren eine neue historische Epoche ein, die sich durch einen stetigen und unvermeidlichen Rückgang von Arbeitsplätzen durch Automatisierung auszeichnet. Daraus resultieren soziale Konflikte, die es zu lösen gilt.

Das Problem der Einsichten von Rifkin ist: Sie sind theoretisch und empirisch widerlegt. Theoretisch ist es völlig klar: Das Arbeitsvolumen ist kein fester Kuchen, der verteilt wird, sondern ein atmender Kuchen, der sich durch den Preis der Arbeit verändert. Ist Arbeit relativ zur Produktivität zu teuer, wird das Arbeitsvolumen geringer und umgekehrt. Wer an das Ende der Arbeit glaubt, erliegt dem Trugschluss des festen Arbeitskuchens (lump-of-labor fallacy). Das ist Mainstream-Denken in der Arbeitsmarktökonomie.

Empirisch ist Deutschland ein gutes Beispiel. In den neunziger Jahren ließen sich noch plausible Argumente für das Ende der Arbeit finden, weil die Persistenz der Arbeitslosigkeit zu hoher Langzeitarbeitslosigkeit führte und in jedem Aufschwung weniger Arbeitsplätze entstanden als im vorhergehenden Abschwung zerstört wurden. Eurosclerose war die gängige Diagnose – mit dem „sick man of Europe“

Deutschland auf der Patientenliste. Doch diese scheinbaren Gesetzmäßigkeiten wurden durch Arbeitsmarktreformen aufgelöst – wie in den meisten europäischen Ländern.

Fünfzehn Jahre nach Rifkin finden sich in Europa wesentlich höhere Partizipationsraten und geringere Arbeitslosenquoten (vgl. EICHHORST et al. 2009). In Deutschland arbeiteten vor der Finanz- und Wirtschaftskrise mit über 40 Millionen so viele Menschen wie noch nie. In der Krise gingen über 600.000 Stellen im verarbeitenden Gewerbe verloren, doch entstanden auch über 600.000 Stellen im Dienstleistungsbereich. Mitte 2010 arbeiten bereits wieder über 40 Millionen Menschen in Deutschland und die Arbeitslosenzahl nähert sich der 3 Millionen-Schwelle. Einige ArbeitsmarktökonomInnen halten sogar das Ziel der Vollbeschäftigung für realistisch (vgl. SCHNEIDER/ZIMMERMANN 2010).

(b) Verschärft der Niedriglohnsektor das Problem?

„Wir brauchen keinen Niedriglohnsektor, denn damit würde das Problem, dass viele kein angemessenes Einkommen für ein menschenwürdiges Dasein erhalten, nur noch verschärft.“ (WERNER 2007, S. 106)

Der Niedriglohnsektor hat in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zugenommen – auf etwa 20 % der Beschäftigten (vgl. WEINKOPF/KALINA 2008). Unter Niedriglöhnen versteht man in Westdeutschland Löhne unter 9,70 € je Stunde für das Jahr 2007 – das sind zwei Drittel des Medianlohns.

Das bestehende Grundsicherungssystem (= Arbeitslosengeld II = Hartz IV), aber auch Bürgergeldvorschläge (FDP) oder Kombi-Einkommensmodelle (ifo, Sachverständigenrat) führen zu mehr Beschäftigung im Niedriglohnsektor, weil die Menschen niedrigere Löhne akzeptieren. Die Alternative zu dieser Niedriglohnbeschäftigung ist bei gering Qualifizierten häufig Arbeitslosigkeit, mitunter sogar Langzeitarbeitslosigkeit. Empirisch ist die Arbeitslosenquote von der Qualifikation abhängig (vgl. REINBERG/HUMMEL 2007): Hochqualifizierte haben eine von Konjunkturzyklen weitgehend abgekoppelte niedrige Arbeitslosenquote, gering Qualifizierte leiden unter hoher Arbeitslosigkeit (mit bis zu 40 % in Ostdeutschland).

Liegt das erzielte Erwerbseinkommen unterhalb des Existenzminimums, so kann es durch aufstockende Grundsicherungsleistungen deutlich über das Existenzminimum angehoben werden. Das derzeitige Kombieinkommen-System in Deutschland stellt

sicher, dass sich Arbeitende stets besser stellen als Nicht-Arbeitende. Aufstocker sind in diesen Grundsicherungssystemen ausdrücklich erwünscht – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung.

Aus arbeitsmarktökonomischer Sicht sind Niedriglöhne die Voraussetzung für mehr Beschäftigung. Wünschenswert ist es, dass es Menschen durch Arbeitserfahrungen (learning on the job) und Weiterbildungen gelingt, in der Einkommensleiter nach oben zu klettern – und damit den Niedriglohnsektor zu verlassen. Die Einkommensmobilität ist jedoch in Deutschland nicht sehr ausgeprägt (vgl. SCHÄFER/SCHMIDT 2009). Hier liegt das Problem, das im Wesentlichen durch Bildungspolitik beseitigt werden kann (s. a. Kapitel 3).

(c) Steigen die Löhne für unattraktive Arbeit?

„Am unteren Ende des Spektrums ist es sehr wahrscheinlich, dass unattraktive Arbeit, die heute schlecht bezahlt und wenig sinnstiftend ist, fortan gut bis sehr gut bezahlt werden müsste, damit sich, angeregt vom guten Verdienst, noch Arbeitnehmer finden, die gewillt sind, diese Arbeiten zu erledigen.“ (WERNER 2007, S. 102)

Theoretisch ist es vorstellbar, dass bei Knappheit von Arbeitskräften die Löhne steigen. Bei Fachkräften ist das z. T. schon beobachtbar. Doch wie ist es im Bereich gering qualifizierter Arbeit? In einer geschlossenen Volkswirtschaft spricht nichts gegen diesen Zusammenhang, doch wir leben in einer offenen Volkswirtschaft mit Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU (zumindest ab 1.5.2011) und einem globalen Arbeitsmarkt ohne Knappheit an Arbeitskräften im geringqualifizierten Bereich.

Empirisch beobachten wir zurzeit, dass der Druck auf das Lohnniveau im unteren Segment des Arbeitsmarkts durch ein Überangebot an Arbeitskräften zunimmt. Lediglich durch Abschottung ließen sich dann die gewünschten Substitutionseffekte – Maschinen erledigen die Drecksarbeit – erreichen. Aber widerspricht das nicht dem Wernerschen Freiheitsgedanken?

Andererseits können die Löhne langfristig durch zusätzliche Investitionen steigen. Die mainstream-arbeitsmarktökonomische Kausalkette lautet: Niedrigere Löhne erhöhen die Beschäftigung im Arbeitsmarkt, dadurch erhöhen sich die Investitionen im Kapitalmarkt, die wiederum lohnsteigernde Rückwirkungen auf dem Arbeitsmarkt haben. Deshalb können kurzfristige Lohnsenkungen zu langfristigen Lohn-

steigerungen führen. Ein empirischer Beleg für diese Wirkungskette ist das deutsche Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg.

3 Grundzüge einer Forschungsagenda

Insbesondere sind dynamische Aspekte der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens weitgehend unerforscht. Im Folgenden möchte ich die beiden aus meiner Sicht wichtigsten dynamischen Aspekte kurz diskutieren: Konsequenzen für die sozialen Normen in einer Gesellschaft und die Qualifizierungsbemühungen der Menschen (vgl. auch SPERMANN 2001, 2007).

(1) Soziale Normen

Nobelpreisträger ROBERT SOLOW (1998) betont das Gleichgewicht zweier sozialer Normen: Bei der Ausgestaltung der Grundsicherung darf die Selbsthilfe der Menschen nicht überstrapaziert werden, aber auch der Altruismus der Steuerzahler darf durch Moral hazard- und Betrugsverhalten der Transferempfänger nicht ausgehöhlt werden. Vor diesem Hintergrund plädiert er für „faire“ Welfare-to-Work Programme.

Hochwertige empirische Studien zu sozialen Arbeitsnormen sind Mangelware. Das Papier von STUTZER/LALIVE (2004) stellt eine Ausnahme dar. Die Autoren der Universität Zürich finden auf der Basis von kantonalen Wahlentscheidungen zur Reduzierung der Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz einen stark positiven Zusammenhang zwischen Arbeitsnorm und Arbeitsaufnahme: Je stärker die soziale Arbeitsnorm in einer Gesellschaft ausgeprägt ist, desto schneller finden Arbeitslose einen Job. Weiterhin kommen sie zu dem Ergebnis, dass Arbeitslose unzufriedener als Beschäftigte sind und die Unzufriedenheit umso größer ist, je stärker die Arbeitsnorm ausfällt.

Wenn der Umkehrschluss zulässig wäre, dann existierten klare Hinweise auf Verhaltensänderungen von Arbeitslosen durch die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens, die den Altruismus des Steuerzahlers gefährden könnten.

(2) Qualifizierungsbemühungen

Ich teile das positive Menschenbild von Götz Werner. Ich sehe den Menschen „als ein höchst individuelles und entwicklungsfähiges Lebewesen“ (WERNER 2007,

S. 114). Ich stimme zu, dass wir „unser Geld vielmehr in die Ausbildung und Förderung der jungen Menschen investieren, deren Ideen, Initiativen und Leistungen die Zukunft prägen werden“ (WERNER 2007, S. 76). Auch bin ich überzeugt, dass „die allermeisten Menschen sich sinnvoll beschäftigen wollen“ (WERNER 2007, S. 109). Richtig ist auch: „Wer seine eigene Leistungsfähigkeit verkümmern lässt, minimiert sich selbst und lässt Chancen der Ich-Entwicklung aus“ (WERNER 2007, S. 111).

Dennoch: In einer Gesellschaft, in der junge Menschen als Berufsziel „Hartz IV“ angeben, in der junge Menschen Schule oder Ausbildung in großem Umfang abbrechen, stellt sich die Frage, ob ein Bedingungsloses Grundeinkommen bei dieser Gruppe wirklich zu relativ besseren Humankapital-Investitionsentscheidungen führt. Die Vorstellung, dass ein Bedingungsloses Grundeinkommen von der Mehrheit der jungen Menschen als eine zeitlich unbefristete „BAföG-Welt“ interpretiert wird, so dass man frei von materiellen Notwendigkeiten seine wahren Talente entwickeln kann, ist einfach zu schön, um wahr zu sein.

Theoretisch ist es möglich, dass junge Menschen in ihren Entscheidungen zu Humankapitalinvestitionen auf die erwünschte Art reagieren. Wie viele Menschen so reagieren und unter welchen Umständen, ist eine empirische Frage.

International ist diese bildungsökonomische Frage ein wichtiges und fruchtbares Forschungsfeld. So ist eine zentrale Einsicht einer groß angelegten empirischen Studie zu Humankapitalinvestitionen von gering Qualifizierten, dass die Bildungsproduktionsfunktion nicht bekannt ist. Anders ausgedrückt: Insbesondere jungen und bildungsfernen Menschen ist nicht klar, dass sie mit z. B. einem Jahr zusätzlicher Bildung einen im Durchschnitt 8 % höheren Lohn realisieren können. Deshalb wird von Bildungsökonomern vorgeschlagen, den Input in Bildung durch entsprechende staatliche Maßnahmen zu fördern (FRYER 2010).

4 Fazit

Die finanzwissenschaftlichen und arbeitsmarktökonomischen Überlegungen haben gezeigt, dass das Bedingungslose Grundeinkommen nicht mit Verweis auf eindeutige Mikrosimulationsergebnisse ad acta gelegt werden kann, wie es der Sachverständigenrat apodiktisch verlangt. Aber auch das arbeitsmarktökonomische Verständnis von WERNER (2007) ist mit den theoretischen und empirischen Ergebnissen der Forschung nicht immer in Einklang zu bringen.

Deshalb ist weitere theoretische und empirische Forschung dringend nötig. Als empirisch orientierter Arbeitsmarktökonom kann ich an dieser Stelle nur für ein groß angelegtes Feldexperiment plädieren – als Ergänzung zu Laborexperimenten. Ein solcher Großversuch in Europa – analog zu dem auf 10 Jahre angelegten kanadischen Arbeitsanreizprogramm (Canadian Self Sufficiency Project SSP, vgl. die zahlreichen Arbeiten von David Card und Koautoren zu diesem Thema), könnte berechtigte Ängste und Sorgen abbauen helfen – und das Klima für einen so weitreichenden Umbau des Wohlfahrtssystems schaffen.

Sollten Feldexperimente mit Kontrollgruppen aus Kostengründen oder aus ethischen Überlegungen nicht realisierbar sein, so bietet die neue Generation von Feldexperimenten (natural field experiments) eine Reihe von Ansatzpunkten für experimentelle Studien (vgl. LEVITT/LIST 2008). Aus meiner Sicht steht die Forschung zum Bedingungslosen Grundeinkommen in Verbindung mit der Konsumsteuer erst am Anfang.

Literatur

- AKERLOF, GEORGE A. u. ROBERT J. SHILLER (2009): *Animal Spirits*, Princeton University Press.
- BOERI, TITO u. JAN VAN OURS (2008): *The Economics of Imperfect Labor Markets*, Princeton University Press.
- EICHHORST, WERNER, PAUL MARX u. ERIC THODE (2009): *Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Deutschland 2000-2009*, Forschungsbericht des IZA im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung.
- EHRENBERG, RONALD G. u. ROBERT S. SMITH (2008): *Modern Labor Economics*, 10. Auflage, Boston.
- FRYER, ROLAND G. junior (2010): *Financial Incentives and Student Achievement*, NBER Working Paper 15898.
- GENZ, HERMANN u. ALEXANDER SPERMANN (2007): *Das Mannheimer Grundsicherungsmodell – der Weg zu einer effizienteren und gerechteren Grundsicherung ohne Absenkung des Arbeitslosengeld II-Niveaus*, ZEW Discussion Paper 07-002.
- HOMBURG, STEFAN (2010): *Allgemeine Steuerlehre*, 6. Auflage, München.
- IMBENS, GUIDO W. u. JEFFREY M. WOOLDRIDGE (2009): *Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation*, *Journal of Economic Literature*, 47(1), 5-86.
- KIRCHHOF, Paul (2009): *Das Maß der Gerechtigkeit*, München.
- LEVITT, STEVEN D. u. JOHN A. LIST (2008): *Field Experiments in Economics: The Past, The Present, and the Future*, NBER Working Paper 14356.
- REINBERG, ALEXANDER u. MARKUS HUMMEL (2007): *Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 und die Einführung der Hartz-IV-Reform*, IAB-Forschungsbericht, 09/2007, Nürnberg.
- RIFKIN, JEREMY (1995): *The End of Work*, New York.

- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR DIE BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG (2007): Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/2008, Wiesbaden.
- SCHÄFER, HOLGER u. JÖRG SCHMIDT (2009): Einkommensmobilität in Deutschland – Entwicklung, Strukturen und Determinanten, in: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), IW-Trends, 36. Jahrgang, Heft 2/2009, Deutscher Instituts-Verlag, Köln.
- SCHNEIDER, HILMAR u. KLAUS F. ZIMMERMANN (2010): Agenda 2020: Strategies to Achieve Full Employment in Germany, IZA Policy Paper No. 15, Bonn.
- SOLOW, ROBERT (1998): Guess Who Likes Welfare (Lecture 1), Guess Who Pays for Workfare (Lecture 2), in: Gutman, Amy (Hrsg.), Work and Welfare, Princeton, S. 3-43.
- SPERMANN, ALEXANDER (2001): Negative Einkommensteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit, Finanzwissenschaftliche Schriften, 104, Frankfurt am Main.
- SPERMANN, ALEXANDER (2007): „Das Solidarische Bürgergeld – Anmerkungen zur Studie von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn“, in: Michael Borchard, Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, Lucius & Lucius, Stuttgart, S. 143-162.
- SPERMANN, ALEXANDER (2010): Bedingungsloses Grundeinkommen, Kombilohn, Workfare – Grundsicherung quo vadis? in: Viktor Vanberg, Thomas Gehrig und Dieter K. Tscheulin (ed.), Freiburger Schule und die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, S. 102-121.
- STUTZER, ALOIS u. RAFAEL LALIVE (2004): The Role of Social Work Norms in Job Searching and Subjective Well-Being, Journal of the European Economic Association, 2(4), 696-719.
- WEINKOPF, CLAUDIA u. THORSTEN KALINA (2008): Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte?, Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 4, S. 447-469.
- WERNER, GÖTZ W. (2007): Einkommen für alle. Kiepenheuer & Witsch, Köln.
- WERNER, GÖTZ W. u. ADRIENNE GOEHLER (2010): 1000 € für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen. Econ-Ullstein Buchverlage, Berlin.

Sozialstaatsreform in der Mediendemokratie? Rezepte für die Realisierbarkeit eines Grundeinkommens

MARKUS RHOMBERG

1 Einleitung

Wie wird die Zukunft des deutschen Sozial- und Wohlfahrtsstaates gestaltet? Korrekturen und Kosmetik beim ALG II bzw. Hartz IV, Restrukturierungen beim Arbeitslosengeld und der Sozialhilfe? Kürzungen von Bezugsdauern oder Ausweitungen auf Kinder und Familienangehörige? Die Diskussionen um die Zukunft des Sozialstaates drehen sich seit der Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung unter der Kanzlerschaft von Gerhard Schröder insbesondere um Anpassungen, Ergänzungen und haben in der Regel lediglich kosmetische Ansatzpunkte. Außerhalb dieser Debatten in den politischen Entscheidungszentren finden sich aber in zivilgesellschaftlichen Netzwerken und wissenschaftlichen Zirkeln Konzeptdiskussionen, die nicht bei Korrekturen ansetzen, sondern einen grundlegenden Systemwechsel fordern. In diesem Diskursfeld finden sich regelmäßig auch verschiedene Konzepte eines Grundeinkommens, die immer mal wieder den Weg aus diesen Teilöffentlichkeiten auf die Medienagenda finden. In der Regel werden diese Debatten nach kurzer Zeit aber wieder von anderen Themen verdrängt. Im Parteidiskurs sind Grundeinkommenskonzepte ebenso bereits angekommen und werden von Sozialpolitikern in den verschiedensten Ausgestaltungen erörtert, dann aber wieder in die Schublade gelegt, bevor sie bei passenden Gelegenheiten wieder hervorgeholt werden.

Eine entscheidungsorientierte Behandlung im politischen System findet aber – noch – nicht statt. Und hier liegt genau mein Ansatzpunkt: Warum finden Grundeinkommenskonzepte nicht den Weg in politische Entscheidungszentren? Was ist dafür ausschlaggebend: fehlender politischer Wille, die Sorge vor einem radikalen Systemwechsel, Probleme in der öffentlichen Kommunikation dieser Konzepte oder ganz allgemein Probleme bei der Entscheidung und der Umsetzung von solch großen Reformwerken?

Das Ziel dieses Beitrags ist es, Vorschläge zu machen, welche Umsetzungsmöglichkeiten es für Grundeinkommenskonzepte unter den heutigen Bedingungen der Mediendemokratie gibt. Es ist explizit nicht Ziel dieses Beitrags, finanzielle Barrieren aufzubauen, die einer Umsetzung von vornherein keine Chance einräumen, vielmehr geht es darum, sich jenseits dieser Restriktionen mit Möglichkeiten der Real-

sierung zu beschäftigen. Zu beschreiben, was dabei unter den Bedingungen einer medialisierten Gesellschaft zu beachten ist, stelle ich mir als Aufgabe.

Ich gehe von folgender Grundannahme aus: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, öffentliche Debatten zu diesen Rahmenbedingungen und Debatten um die konkrete Durchsetzung und Ausgestaltung von Reformideen sind ein entscheidender Faktor für die Durchsetzbarkeit von innovativen Ideen in politisch-administrativen Entscheidungsprozessen. Dabei geht es nicht nur um die Debatte konkreter Konzepte zur Themenbearbeitung, sondern auch um gesellschaftliche Einstellungen zu sozialen Themen, in unserem Falle also auch um Indikatoren zu Einstellungen zum Sozialstaat in Deutschland. Deshalb stellen sich im speziellen Fall folgende Fragen: Wie wird in der öffentlichen Debatte grundlegend eine Reform des Sozialstaates diskutiert, und welche Beachtung wird Konzepten des Grundeinkommens geschenkt? Für einen theoretischen Zugang nutze ich die Forschungen zu Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung. In einem ersten Schritt geht es um den Begriff der Reform, hieran schließen sich Überlegungen zur Rolle von öffentlicher Kommunikation in politischen Systemen an, bevor diese Überlegungen auf den deutschen Sozialstaat und auf Grundeinkommens-Debatten angewendet werden.

2 Thematischer Rahmen

Der Begriff der Reform teilt das Schicksal vieler alltagssprachlich benutzter politischer Begriffe: Seine Verwendung ist mehr oder weniger beliebig, seine konkrete Ausgestaltung bleibt meist im Dunkeln. Zudem war seine Deutungsbestimmung in den vergangenen 15 Jahren in Deutschland einem „enormen Bedeutungswandel“ ausgesetzt (SCHROEDER & LÜBBERDING 2005, S. 252). Bis zum Ende der Kohl-Ära waren Reformen in Deutschland weitgehend positiv besetzt, weil mit diesen meist die Verteilung von Wohltaten bzw. *Verbesserungen* verbunden wurden. Der Höhepunkt der negativen Konnotation manifestiert sich mit der Agenda 2010 zwischen 2003 und 2005.

Betrachten wir aber zunächst die Herkunft des Reformbegriffs: Etymologisch leitet er sich aus dem Lateinischen „reformare“ ab, was nichts anderes bedeutet als „umgestalten“, „umbilden“ oder „neu gestalten“. In seiner ursprünglichen Bedeutung ist der Begriff also neutral gehalten. Der Reformier will „das Gegenwärtige mit dem Kommenden verbinden, er will das Bestehende verändern, um es zu erhalten“ (KROCKOW 1976, S. 82). Reform meint allerdings stets eine allmähliche Veränderung des gegenwärtigen Zustandes: langsam, kontinuierlich, evolutionär.

Diese beschriebene Allmählichkeit und Hartnäckigkeit des Reformierens wird zum Hauptpunkt der Überlegungen von CHRISTIAN VON KROCKOW (1989, S. 113-114), weist dieser doch auf die Chancenlosigkeit eines *großen Wurfs* hin; Reformen meinten „das behutsame Vorgehen Schritt um Schritt“. Als Gründe für die Chancenlosigkeit führt er bereits 1976 die zunehmende Komplexität moderner Gesellschaften an, deren Aufsplitterung in unzählige Lobbies und Interessengruppen und daraus entstehende widerstreitende Interessen, die Einbeziehung zahlreicher Vetospieler in den Entscheidungsprozess und die Ausrichtung des deutschen politischen Systems, das zur Kompromissfindung neigt, also eine Verhandlungs- und Konsensdemokratie ist. Wie kann der Reformbegriff in eine Verhandlungsdemokratie integriert werden? Normativ streben Demokratien nach „beständiger Gestaltung, nach Reform“ (SCHMIDT 2005, S. 46). Diese Rastlosigkeit, der ständige Drang zur Entscheidung, um Macht zu demonstrieren, ist auch ein wichtiger Faktor in der Beschreibung des politischen Systems von LUHMANN (2000): Macht definiert er als den zentralen Code der Politik. Macht zeige sich im ständigen Treffen von kollektiv verbindlichen Entscheidungen durch die verantwortlichen Politiker. Diese strebten nach Machterhalt bzw. -erwerb, denn nur wer diese besitze, könne Entscheidungen treffen und so das politische System erhalten. SCHMIDT (2005, S. 45) differenziert Reformen in drei Kategorien: Reformen *erster Ordnung* sind „dosierte Anpassungen gegebener Politikinstrumente an gegebene Ziele“. Reformen *zweiter Ordnung* „ersetzen oder ergänzen Politikinstrumente, ohne die Ziele und die zugrunde liegende Philosophie der Politiksteuerung zu ändern“. Reformen *dritter Ordnung* versteht er schlussendlich als „substantielle Änderungen der Instrumente, der Ziele und der zugrunde liegenden Philosophie“. Die Einführung eines Grundeinkommens würde eine substantielle Änderung von Instrumenten, Zielen und der Philosophie des deutschen Sozialstaates bedeuten, ist eine Reform *dritter Ordnung*, vergleichbar mit einer Reform des Wahlrechts von einem Verhältnis- zu einem Mehrheitswahlrecht. Reformbedarf entwickle sich, so SARCINELLI (2008, S. 12), aufgrund von gesellschaftlichem, politischem oder ökonomischem Problemdruck, der aus der Gesellschaft, also von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Interessenvertretern, aber auch von der Wissenschaft an das politische System herangetragen wird oder selbst auf die Agenda gesetzt wird. Gesellschaftliche Akteure müssen dabei in aller Regel den Weg über die Öffentlichkeit bzw. die Medien suchen, um Druck auf das politische System auszuüben, ein Thema auf die politische Agenda zu setzen, während politische Akteure direkten Zugang besitzen. Wichtig ist: Reformanstöße müssen nicht zwangsläufig aus dem politischen System selbst kommen, sondern in modernen Gesellschaften zeigt sich, dass solche Anstöße häufig in der Zivilgesellschaft geboren werden. Dies gilt auch für das Grundeinkommen, das aus der Zivilgesellschaft

und der Wissenschaft an das politische System herangetragen worden ist. Die mediale Thematisierung erhöht die Chancen auf die Realisierung von Reformen.

3 Grundeinkommen als Reformthema

Ich will nun in einem nächsten Schritt diese abstrakten Überlegungen auf unser Fallbeispiel, die Grundeinkommensdebatte, anwenden. Ich werde mich zunächst mit der Debatte um die Reform des Sozialstaates beschäftigen und mich anschließend auf das Diskursfeld verschiedener Grundeinkommens-Konzepte konzentrieren.

Bei einer näheren Beschäftigung mit aktuellen Sozialstaatsdebatten um die Zukunft und die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme werden immer wieder ähnliche Argumente ins Feld geführt, die einer Fortführung der heutigen Systemlogik kritisch gegenüberstehen: Steigende Kosten, eine überbordende Bürokratie mit unzähligen Ausnahmetatbeständen und eine demographische Entwicklung, die die Finanzierbarkeit in der Zukunft vor noch weitere unlösbare Aufgaben stellen wird (vgl. HOHENLEITNER & STRAUBHAAR 2007). Diese Argumentationen werden sowohl von der Wissenschaft als auch der Politik geteilt, die Schlussfolgerungen sind aber verschieden: Während die Wissenschaft grundlegende Reformen fordert, agiert die Politik stärker wie ein „Stückwerk-Ingenieur“ (POPPER 1987, S. 53). Das Fundament dieses Sozialstaates wurde in den 1950er Jahren gelegt, unter grundsätzlich anderen Voraussetzungen: Vollbeschäftigung, wirtschaftliches und demographisches Wachstum. Heute leben wir „in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, gebrochener Lebensläufe, schwachen Wirtschaftswachstums und bald einmal schrumpfender und alternder Bevölkerung“ (STRAUBHAAR 2007, S. 2).

Die Frage, die sich angesichts dieser Argumente stellt, ist die folgende: Welchen Änderungsbedarf hat das deutsche Sozialsystem? Der Ökonom THOMAS STRAUBHAAR (2007, S. 2) beantwortet diese Frage mit der Forderung nach einer „sozialpolitischen Revolution“ und der Einführung eines Grundeinkommens. Nun wissen wir, dass Revolutionen einer Änderung des gesamten politischen Systems bedürfen, demnach wäre die Reform des Sozialstaates durch eine Grundeinkommenseinführung in der Schmidt'schen Logik mit einer substantiellen Änderung der Instrumente, der Ziele und der zugrunde liegenden Philosophie des Sozialstaates zu vergleichen. Derzeit wird noch versucht, mit Reformen erster und zweiter Ordnung das System zu reparieren und einzelne Mängel, die auftreten und öffentlich evident werden, zu beheben. Dies ist aber nur Flickwerk und wird auch in der öffentlichen Debatte immer mehr als Stückwerk erkannt. Eine solche Umstellung ist wie jede Reform (insbesondere jene *dritter Ordnung*), so argumentiert auch Straubhaar, allgemein

immer mit Unsicherheiten über die tatsächliche Realisierung und auch mit Risiken verbunden, denn die empirischen Evidenzen für den Erfolg von Grundeinkommensmodellen existieren bis jetzt lediglich in Experimenten und begrenzten lokalen Kontexten mit je unterschiedlichen kulturellen Differenzen. Dennoch führt die Debatte, zumindest so wie sie in den vergangenen 20 Jahren in der medialen Öffentlichkeit und in wissenschaftlichen und politischen Teilöffentlichkeiten geführt wird, immer mehr von der Utopieebene auf eine Realitätsebene.¹

In der aktuellen Diskussion über die Ausgestaltung des deutschen Sozialstaates finden sich immer mehr Befürworter für jene Konzepte, die gemeinhin als Grundeinkommen, Bürgergeld oder negative Einkommensteuer subsumiert werden. Diese sollen alle bzw. den Großteil der Sozialtransfers des Staates an seine Bürger bündeln. Erstaunlich ist dabei die Unterschiedlichkeit der ideologischen und gesellschaftspolitischen Argumentationen und Gruppen, die solche Forderungen auf die öffentliche Agenda bringen. So notiert z. B. der ehemalige Kulturstaatsminister JULIAN NIDA-RÜMELIN (2008): „Es gibt gegenwärtig ein ungewöhnlich breites Spektrum von Befürwortern eines bedingungslosen Grundeinkommens, das politisch von starken Kräften aus der Arbeitgeberschaft bis hin zu Linkslibertären reicht. Die Konfliktlinie pro und contra (...) verläuft also nicht nach einem links-rechts-Schema.“ Der Historiker PAUL NOLTE schreibt in einem Essay (2007):

„Bei den einen heißt es ‚bedingungsloses Grundeinkommen‘, bei den anderen ‚Bürgergeld‘. (...) Bis vor Kurzen waren es engere Zirkel linker und alternativer (...) die für einen solchen radikalen Systemwechsel des Sozialstaates werben. Jetzt hat mit Dieter Althaus ein Ministerpräsident der CDU die Initiative für ein Bürgergeld ergriffen; ein führender Ökonom wie Thomas Straubhaar plädiert für ein Grundeinkommen; und ein Unternehmer wie Götz Werner macht sich für seine Variante der Idee stark.“

Grundsätzlich ist die Idee eines Grundeinkommens nicht neu, deren Anfänge lassen sich aber schwer datieren: Manche Autoren gehen zurück zu Gesellschaftsentwürfen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, u. a. zu Morus' „Utopia“ (1517), Campanellas „Sonnenstaat“ (1623) und Bacons „Neu-Atlantis“ (1632). Die ersten konkreten Wurzeln sehen andere Autoren im 19. Jahrhundert, wiederum andere beginnen im 20. Jahrhundert und nennen die Ökonomen Juliet Rhys-Williams (1943) und Milton Friedman (1960er Jahre).² In Deutschland startete die Debatte in den 1980er Jahren. Der Beginn einer breiten öffentlichen Diskussion lässt sich aber erst ab den 2000er Jahren datieren. OPIELKA (2007, S. 7) beschreibt die Grundeinkom-

1 Was aber in keiner Weise etwas über die Realisierungschancen und die politische Durchsetzbarkeit einer solchen Idee aussagen soll.

2 Für eine genaue historische Beschreibung zur Evolution dieser Idee siehe VOBRUBA 1985.

mens-Debatte in den 1980er Jahren als zunächst eine Expertendebatte, die sich dann in Teile der politischen Öffentlichkeit bzw. ins politische Umfeld der Grünen ausdehnte. Das intermediäre System bzw. Vorfeldorganisationen von Parteien (in diesem Falle der Grünen) nahmen diese Debatte aus der Wissenschaft auf und brachten sie in den weiten politischen Diskurs. Dort verblieb das Thema für geraume Zeit und nahm erst im Zuge der Debatten um die Zukunft des Wohlfahrtsstaates beginnend im Jahr 2003 eine weitere Hürde und wurde zu einem Thema des gesamten Parteiensystems.

Warum kam das Thema des Grundeinkommens im deutschen politischen Diskurs aber für eine solch lange Zeit nicht zunehmend zum Tragen? OPIELKA (2007) erklärt dies mit der Wiedervereinigung. Diese überstrahlte viele andere Themen und beherrschte über Jahre den politischen Diskurs. Die Grundeinkommens-Debatte verflachte in Deutschland, während sie in vielen anderen Ländern zwischenzeitlich weitergeführt wurde. Erst im Jahr 2003 waren die Lage und die politische Agenda günstig für eine Wiederaufnahme. Ausschlaggebend dafür war die sich verschärfende Debatte um die Zukunft des deutschen Wohlfahrtsstaates, die insbesondere durch Finanzierungsengpässe des Staates, die Schuldenproblematik und die rasant wachsenden Arbeitslosenzahlen angeheizt worden war: „Das Handeln der politischen Eliten war dabei eingebettet in einen Modernisierungsdiskurs, der dem Sozialstaat scharfe Kritik, vorrangig in Bezug auf Finanzierbarkeit, Kosteneffizienz und mangelnde Problemlösungskompetenz, einbrachte. Der angestrebte Umbau des Sozialstaates erfolgte dabei unter der Signatur der ‚Aktivierung‘ und der mit ihr verbundenen Maxime des ‚Fördern und Fordern‘“ (OPIELKA 2007, S. 5). In der wissenschaftlichen Debatte wurden und werden die Kritikpunkte am heutigen Sozialsystem, dessen Fundament in den 1950er Jahren, in Zeiten von Vollbeschäftigung und des Wachstums von Wirtschaft und Bevölkerung, gelegt wurde, schon viel länger diskutiert. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und demographische Veränderungen zwangen nun auch, so HOHENLEITNER und STRAUBHAAR (2007, S. 11), die Politik zum Handeln:

„Zum einen ist die Finanzierungsbasis des heutigen Sozialstaats nachhaltig gestört; zum anderen sind die mit der Leistungsgewährung verbundenen Paradigmen paternalistisch und längst veraltet. Sie setzen auf Bevormundung, Zwang und Kontrolle. (...) Das Ziel, Armut zu vermeiden, wird immer mehr verfehlt. Menschen, die zeitweise oder dauerhaft keinen Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit haben, werden durch Stigmatisierung und Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen.“

Neben diesen politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen machten sich in den Jahren 2002 bis 2004 auch in der deutschen Bevölkerung subjektive Ängste eines sozialen Abstiegs breit. OPIELKA (2007, S. 7) führt aus, dass die subjektive Schichtestufung

in den Jahren 1993 bis 2002 fast generell nach oben korrigiert worden war, sich diese Entwicklung aber in den Jahren 2002 bis 2004 umgekehrt hat: „Die subjektive Wahrnehmung eines Aufstiegs wich einer des Abstiegs.“ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine aktuelle Studie von RHOMBERG (2009, S. 19): Im Jahr 2008 erkennen mehr als 90 Prozent der Deutschen eine Verschlechterung der Lage für „einfache Leute“, „sehr starke“ und „starke“ gesellschaftliche Konflikte nehmen die Deutschen an erster Stelle zwischen Arm und Reich wahr: Im Jahr 2000 waren dies 61 Prozent, im Jahr 2008 bereits 73 Prozent. „Besonders Menschen, die ihre eigene Lage als schlecht einstufen, Furcht vor Arbeitslosigkeit haben und über eine geringe Schulbildung verfügen, nehmen Konflikte zwischen Arm und Reich wahr.“ Diese Zahlen fundieren die These von Opielka, dass durch diese Abstiegsängste, das Gefühl gesellschaftlicher Spaltung und die Sorge vor gesellschaftlicher Ausgrenzung die Idee eines Grundeinkommens nahrhaften Boden in der gesellschaftlichen Debatte gefunden hat. Und gerade in diesen Zeitraum zwischen 2002 und 2004 fällt die Debatte um die Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung mit den Schlagworten „Aktivierung“, „Fördern und Fordern“, der Zusammenlegung der bundesfinanzierten Arbeitslosenhilfe mit der kommunal finanzierten Sozialhilfe zu einem bundesfinanzierten „Arbeitslosengeld II“ bzw. „Sozialgeld“ („Hartz IV“). Erstmals seit Jahrzehnten wurden „unattraktive“, problemgetriebene Reformen umgesetzt (KRONACHER 2008, S. 36). Neben der inhaltlichen Ausgestaltung wurden von den politisch Verantwortlichen dabei handwerkliche Fehler in der öffentlichen Kommunikation dieser Reformen begangen, die sich auf die öffentliche Meinung und die Akzeptanz dieser Reformen in starker Weise ausgewirkt haben. Gerhard Schröder hat dies in seiner Regierungserklärung am 14.03.2003 zur „Agenda 2010“ so präzisiert: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern.“

Generell sind Reformen in Kernbereichen des Wohlfahrtsstaates, sofern sie eben nicht mehr die Ausschüttung von finanziellen und anderen Wohltaten betreffen, nur sehr schwer zu begründen, von der rot-grünen Bundesregierung wurden aber zudem kommunikativ-handwerkliche Fehler begangen: „Die Agenda 2010 war zu lange zu offen für unterschiedliche Interpretationen und damit ein ideales Objekt überschießender Ängste und Empörungen“ (KRONACHER 2008, S. 37). Zudem fehlte die Einbindung zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Akteure, von Interessenverbänden, Gewerkschaften, Lobbies und Experten in die Gesetzesformulierung ebenso wie die Einbindung der Parteibasis. Eine öffentliche Erklärungs- und Begründungsleistung wurde ebenso nicht überzeugend geliefert (vgl. KORTE 2008). Stattdessen wurde immer wieder auf die Alternativlosigkeit des eingeschlagenen Weges verwiesen ohne zu erklären, warum dies so sein müsse. Der Stil der Kom-

munikation hatte dabei autoritäre Anklänge: „Mit der Beschwörung der Alternativlosigkeit des eingeschlagenen Weges wurde schließlich noch ein ‚überdiskurslicher Notstand‘ geltend gemacht, was bei unpopulären Maßnahmen seither zum politisch-kommunikativen Repertoire gehört“ (KRONACHER 2008, S. 37). Nur die Beschwörung der Alternativlosigkeit genügt nicht. Akteure müssen auch erklären, wofür das alles gut ist. KORTE (2008, S. 28) nennt dies eine „normative Reformbegründung“, die verdeutlichen soll, wofür Einschnitte notwendig sind.

Mit all diesen Vorzeichen von Finanzierungsproblemen, gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen, demoskopischen Stimmungen und kommunikativen Strategiefehlern erscheint es nur logisch, dass gerade in der Phase der Hartz IV-Einführungsdebatte Grundeinkommens-Konzepte wieder stärker in den Parteidiskurs aufgenommen worden sind. Den Anfang machten dabei zwei damalige Oppositionsparteien im Bund, FDP und CDU: Unter dem Vorsitz des FDP-Vorsitzenden von Nordrhein-Westfalen und stellvertretenden Ministerpräsidenten Andreas Pinkwart präsentierte Anfang 2005 eine „Kommission Bürgergeld“ eine Grundeinkommensvariante mit dem Titel „Liberales Bürgergeld“. Dieses soll allen Bürgern ein Grundeinkommen in Form einer negativen Einkommensteuer garantieren, unabhängig von der Erwerbsarbeitsleistung. Im Sommer 2006 machte dann der damalige thüringische Ministerpräsident und CDU-Mitglied Dieter Althaus seinen Vorschlag zur Einführung eines „Solidarischen Bürgergelds“ öffentlich. Diesen unterbreitete er nicht nur als Einzelperson, sondern im Namen der Thüringischen Landesregierung, damals einer CDU-Alleinregierung. Auch das Solidarische Bürgergeld entspricht finanztechnisch einer negativen Einkommensteuer. Jeder Erwachsene solle monatlich 800 Euro³ erhalten, Kinder 500 Euro. Finanziert werden solle diese Transferleistung durch die Abschaffung sämtlicher anderen Sozialleistungen. Mit der Einführung wäre auch eine Reform der Einkommensbesteuerung verbunden. Auch nach dem Rücktritt von Dieter Althaus steht die CDU Thüringen immer noch hinter diesem Konzept, zumindest findet sich dieses auch im Juni 2010 noch immer auf der Homepage der CDU Thüringen; Eingang in den Koalitionsvertrag der Koalition von CDU und SPD in Thüringen hat dieses aber nicht gefunden, was vermutlich mit der allgemeinen Ablehnung der SPD für Grundeinkommenskonzepte zu tun hat.

Bemerkenswert und unseren Thesen zur Zukunft von Mediendemokratien entsprechend ist, dass diese Parteienkonzepte mit einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Konzepten, an denen Personen aus Gewerkschaften, Kirchen, internationalen Or-

3 Es existiert auch eine 600 Euro-Version; vgl. den Beitrag von Dieter Althaus und Herman Binkert in Teil III des vorliegenden Bandes und deren Sammelband *Solidarisches Bürgergeld* (ALTHAUS & BINKERT 2010).

ganisationen, Wissenschaft und Parteien beteiligt sind, aber auch mit Konzepten aus dem wissenschaftlichen Diskurs um öffentliche Aufmerksamkeit konkurrieren. Warum aber finden diese Konzepte aus den verschiedensten ideologischen Richtungen solchen Anklang? Auch die Wirtschaftsprofessoren Bofinger, Franz, Rürup, di Mauro und Wiegard fragen sich im Jahresgutachten 2007/2008 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, „wann kommt es schon vor, dass quer über das Parteienspektrum hinweg, von der CDU bis zur Linkspartei und in trauter Einheit von liberalen Ökonomen und Anthroposophen ein und dieselbe Grundidee propagiert wird?“⁴ BUTTERWEGGE (2007, S. 26) hat dafür folgende Erklärung: Grundeinkommenskonzepte harmonieren sowohl mit dem neoliberalen Zeitgeist (Freiheit des Bürgers, Selbstverantwortung, Eigenvorsorge, Privatinitiative), sie würden aber – obwohl die tradierten Mechanismen der kollektiven Absicherung von Lebensrisiken in Frage gestellt werden würden – dabei keinen Eindruck sozialer Kälte hinterlassen, der der etablierten Politik mittlerweile immer anhafte. ENSTE (2008, S. 8-9) schreibt dazu: „Liberaler versprechen sich davon einen schlanken Staat mit wenig Bürokratie, geringeren staatlichen Eingriffen und aufgrund des niedrigen Grundeinkommens höhere Arbeitsanreize. Linke begeistert die Vorstellung, ohne Leistungsdruck und unabhängig von Angebot und Nachfrage nur noch selbst gewählte Arbeiten erledigen zu müssen.“ Bei allen diesen Modellen zeigt sich aber, dass für die Umsetzung dieser Konzepte eine Totalreform des deutschen Sozialstaates vonnöten wäre. Führen wir uns wieder die Ausführungen von Popper und Krockow zur Umsetzung von Reformen vor Augen, wird einem Verfechter des Grundeinkommens wohl etwas mulmig werden: Mit Begriffen wie „Demokratische Stückwerk-Technik“, Strategien von „Versuch und Irrtum“ begrenzen sie die Erfolgchancen von großen Reformen in modernen Demokratien mit unzähligen Interessengruppen und zahlreichen Vetospielern in einem politischen Mehrebenensystem.

Eine Lösung könnte sein, mit kommunikativen Strategien die bereits vorhandene öffentliche Sensibilität für die Probleme des Sozialstaates anzusprechen und mit überzeugenden Lösungsvorschlägen auf breiter gesellschaftlicher Front in die Debatte einzutreten. Das kann freilich bei der Vielfalt der Grundeinkommenskonzepte, die diskutiert werden, und den unterschiedlichen programmatischen Ansätzen eine Herkules-Aufgabe sein. Wie kann nun aber zeitgemäße Reformpolitik mit dem Ziel

4 Der Idee des „Solidarischen Bürgergelds“ wie auch anderen Grundeinkommensmodellen selbst bescheinigen sie aber, dass es keine Alternative zum heutigen Sozialstaat ist: „Es mag unfair und beckmesserisch erscheinen, sozialpolitische Utopien an den Widrigkeiten der Realität oder europarechtlichen Zwängen zu messen. Aber die Steuer- und Sozialpolitik ist nun einmal kein Wunschkonzert“ (Jahresgutachten 2007/2008, S. 244).

einer Sozialstaatsreform zu Mehrheiten kommen? Wie können bei solchen Reformanstrengungen Mehrheiten auf beiden Ebenen, im politischen Entscheidungszentrum und der öffentlichen Meinung, erreicht werden? Wie würden dann Umsetzungschancen aussehen?

4 Kommunikative Strategien zur Erhöhung der Umsetzungschancen

Der Ökonom LUDWIG VON MISES (2004/1944) hat da seine Zweifel und spricht von der *Blindheit* der öffentlichen Meinung. Parlamente und politische Funktionsträger würden gerade deshalb gewählt werden, um auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. So kann es sich ergeben, dass die Erwartungen, die die Bürger an den Staat haben, differieren.

Hinzu kommt, dass Reformen – oder schon nach politischem Marketingsprech gefärbte „Modernisierungsmaßnahmen“ (KORTE 2008, S. 27) – in Kernbereichen des Sozial- und Wohlfahrtsstaates öffentlich sehr schwer zu begründen sind. Und hier wird es dann kompliziert, folgt man den normativen Begründungspflichten. Denn Mehrheitsfähigkeit in der öffentlichen Meinung zu erreichen ist ungemein schwieriger als im politischen Prozess. Gerade diese Erklärungs- und Begründungsleistung gegenüber der Öffentlichkeit fordern normative Responsivitätskonzepte: So muss jede moderne Reformpolitik die Bedingungen und Ursachen des gegenwärtigen Zustandes in ihren theoretischen Vorgriff integrieren. Eine demokratische Öffentlichkeit darf nicht davon ausgeschlossen werden. Demokratien und politische Entscheidungen legitimieren sich somit durch öffentliche Kommunikation. GREIFFENHAGEN (1978, S. 21) geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er folgert, dass das Volk nicht nur legitimatorische Quelle von (Reform-)Entscheidungen ist, sondern dass es auch an der Ausarbeitung und praktischen Realisierung dieser Entscheidungen beteiligt werden müsse; Subjekt und Objekt politischer Reformen sollen nicht nur durch eine Legitimation ex ante oder ex post – also Legitimation durch Wahlen zuvor oder Bewertung durch Wahlen –, sondern auch im politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess konvergieren. Bei Grundeinkommens-Konzepten konkurrieren die Entwürfe politischer Parteien mit jenen zivilgesellschaftlicher Organisationen und wissenschaftlicher Institutionen.

Politische Kommunikation findet auf verschiedenen Ebenen statt: Debatten zu politischen Entscheidungen werden einerseits nach außen, vornehmlich in den Medien, geführt, andererseits aber auch auf einer internen Ebene. Dabei geht es insbesondere um die Abklärung von Interessen, um die Kompromissfindung mit möglichen Vetospielern, um die Einbindung der eigenen Partei bzw. des Koalitionspartners

zwecks Bewerbstellung der Folgebereitschaft. Binnen- und Außenkommunikation bewegen sich im Spannungsverhältnis von politischer Entscheidungslogik und medialer Nachfragemotiv: Während die politische Logik mit Komplexitätsbewältigung, interner Interessenabklärung in Netzwerken und Verhandlungssystemen sowie der Fähigkeit zu Kompromissen operiert, benötigen mediale Logiken eine Dramaturgie: die Kommunikation von Entscheidungen, die Identifizierung von Gewinnern und Verlierern und die Markierung von eindeutigen Ereignissen. Zudem laufen die Zeiträume dieser unterschiedlichen Kommunikationen diametral auseinander: Während Medienlogik in sehr kurzen Zeitspannen unter hohem medialen Druck operiert, zieht sich politische Entscheidungslogik i. d. R. über längere Zeiträume.

Wie aber kann unter den beschriebenen Gegebenheiten zeitgemäße Reformpolitik zu Mehrheiten kommen? KRONACHER (2008, S. 40) mahnt dazu an, dass durch die Verzerrungen des Reformbegriffs dieser „praktisch unbrauchbar“ geworden ist zur „Kennzeichnung einer Politik, die ihrem Selbstverständnis nach weder Heilsversprechen noch Hiobsbotschaften verbreitet, sondern auf reale Entwicklungen adäquat reagieren will“. Hinzu komme, dass eine Reformpolitik, „deren Zentralbegriff keine Prägekraft mehr für den politischen Diskurs entwickelt, die Fortexistenz und Neuausbreitung rekursiv-regressiver Weltsichten begünstigen muss“.

Betrachten wir zunächst die öffentliche Kommunikation, also die Erklärungs- und Begründungspflicht demokratischer Entscheidungspolitik. Reformkommunikation darf nicht überfallsartig sein: Sie muss als langfristiger Prozess eingebettet sein in den Kontext von politischem System, der jeweiligen politischen Kultur und dem Wohlfahrtsstaatstyp. KORTE (2008, S. 32) vergleicht dies mit der Suche nach einem übergeordneten Begründungszusammenhang, „der die Abfolge politischer Prozesse und damit die weiteren Reformschritte in verständlicher Sprache glaubwürdig nachvollziehbar kommuniziert und die Sachschritte in einer übergeordneten Zielperspektive orientierend einordnet“. Der Verweis auf die „Alternativlosigkeit“ des Vorgehens ist dabei genauso nutzlos wie der Verweis auf die Finanzlage, solange diese alleinstehende, also nicht eingebettete Merkmale sind. Am hilfreichsten für die Etablierung von Reformideen ist aber ein „Window of opportunity“, z. B. eine krisenhafte Zuspitzung von gesellschaftlichen Entwicklungen, auf die eine mögliche Reformpolitik Antworten hat. So kann eine Reformidee auf einen bereits gelegten Nährboden gelegt und angepasst werden. Für die innerparteiliche Kommunikation ist auch die Einbindung der Basis durch partizipative Verfahren sowie das Fertigen von Meinungsumfragen, um die Wichtigkeit des Themas zu belegen, unabdingbar. Auch müssen Reformthemen in den Wertekanon der einzelnen Partei passen. Hier kommen auch zivilgesellschaftliche Bewegungen, die Wissenschaft und andere Akteure, die über keinen direkten Zugang zum politischen Entscheidungszentrum

verfügen, zum Zug: Bieten sie nämlich in einer solchen Situation ein überzeugendes Konzept an und überspringt dieses Konzept die Hürden der Medien, wird es für die Politik schwer, darauf nicht zu reagieren.

Grundeinkommens-Konzepte haben zunächst schon mal eine erste Hürde geschafft, indem sie im politischen System bzw. im Parteiensystem verankert sind bzw. sich verschiedene ideologische Ausrichtungen in den Parteien mit diesem Konzept beschäftigen und es bearbeiten. Problematisch aber wird es dann, wenn diese Konzepte zu lange in den Parteizentralen schlummern und öffentlich nicht mehr verhandelt werden. Denn dann können Parteien ihre Konzepte schnell wieder von der Prioritätenliste streichen. Das bedeutet für das Grundeinkommen: Immer wieder mit verschiedenen Aktionen öffentlichen Druck auf die politischen Akteure aufbauen; und dies an mehreren Fronten:

- 1) Wissenschaftliche Erkenntnisse, die die großen Kritikpunkte am Konzept verwerfen, Symposien und Studien, die auf die Vorteile hinzeigen, aber auch die Risiken von Reformen nicht vernachlässigen (keine *Beweihräucherung*, Kritikfähigkeit muss erhalten bleiben).
- 2) Öffentliche Veranstaltungen, um der Bevölkerung dieses Konzept bekannt und vertraut zu machen.
- 3) Dialog mit der Politik bzw. den politischen Entscheidungsträgern: Dies kann geschehen über Expertendiskussionen und die Einladung von Politikern in Diskussionsforen.
- 4) Aktiven Dialog suchen mit betroffenen Interessengruppen. Erklären, warum sind diese Reformen notwendig, was bringen sie, welche Risiken bergen sie?
- 5) Dialog der Politik auf verschiedenen Ebenen ermöglichen: Innerparteiliche Diskurse organisieren helfen, denn auch die Basis von Parteien ist ein wichtiger Faktor in der Umsetzung der Reformen. (Die Nichteinbindung der SPD-Basis in die Gestaltung der Agenda 2010 hat viel zur negativen öffentlichen Stimmung gegenüber diesem Reformkonzept beigetragen.)
- 6) Möglichkeiten der direkten Demokratie suchen und nutzen, z. B. Online-Petitionen an den Deutschen Bundestag, direkte Online-Ansprache von Abgeordneten (z. B. Abgeordnetenwatch).

Ziel all dieser Bemühungen muss es sein, das Thema, das ja nun bereits im Parteidiskurs angelangt ist, dort zu verfestigen und immer wieder durch öffentliche Aktionen auf der Agenda zu halten. Dauert es nämlich wie gesagt zu lange und schläft der öffentliche Druck ein, verschwinden derartige Konzepte in Parteiarchiven. Öffnet sich aber ein „Window of opportunity“, können Politiker auf diese Konzepte zurückgreifen. Die öffentlichen *Lorbeeren* für eine Umsetzung der Kon-

zepte heimst dann zwar die Politik ein, aber ein bisschen Glanz bleibt auch den zivilgesellschaftlichen Ideengebern.

Literatur

- ALTHAUS, D. & BINKERT, H. (Eds.) (2010): *Solidarisches Bürgergeld*. Books on Demand, Norderstedt.
- BACON, F. (1638): *Neu-Atlantis*. Reinbek bei Hamburg.
- BUTTERWEGGE, C. (2007): Grundeinkommen und soziale Gerechtigkeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 51-52, S. 25-30.
- CAMPANELLA, T. (1632): *Sonnenstaat*. Reinbek bei Hamburg.
- EITH, U. & GOLDSCHMIDT, N. (2005): Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung. Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. In D. Haubner, E. Mezger & H. Schwengel (Eds.), *Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten* (S. 51-70). Marburg: Metropolis.
- ENSTE, D. H. (2008): *Bedingungsloses Grundeinkommen: Traum oder Albtraum für die Soziale Marktwirtschaft?* München: Roman Herzog Institut.
- GLOTZ, P. & LANGENBUCHER, W. (1978): Reform als Kommunikationsprozess. Eine Problemskizze. In M. Greiffenhagen (Ed.), *Zur Theorie der Reform. Entwürfe und Strategien* (S. 163-187). Heidelberg.
- GREIFFENHAGEN, M. (1978): Überlegungen zum Reformbegriff. In M. Greiffenhagen (Ed.), *Zur Theorie der Reform. Entwürfe und Strategien* (S. 7-34). Heidelberg.
- HOHENLEITNER, I. & STRAUBHAAR, T. (2007): Grundeinkommen und soziale Marktwirtschaft. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 51-52, S. 11-18.
- KORTE, K.-R. (2008): Kommunikation und Entscheidungsfindung von Regierungen. Das Beispiel einer Reformkommunikation. In U. Sarcinelli & J. Tenschler (Eds.), *Politikerherstellung und Politikdarstellung. Beiträge zur politischen Kommunikation* (S. 20-43). Köln: Halem.
- KROCKOW, C. G. V. (1976, 1989): *Reform als politisches Prinzip*. München.
- KRONACHER, M. (2008): Wider dem Strategie-Overkill – Regierungskommunikation aus Sicht der Politikberatung. In Bertelsmann Stiftung (Ed.), *Kommunikationsreform. Drei Perspektiven auf die Zukunft der Regierungskommunikation. Mit Beiträgen von Michael Kronacher, Peter Ruhenstroth-Bauer und Ulrich Sarcinelli*. (S. 34-50). Gütersloh.
- LUHMANN, N. (2000): *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MORUS, T. (1517): *Utopia*. Reinbek bei Hamburg.
- NIDA-RÜMELIN, J. (2008): Integration statt Ausstieg: Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde unsere Gesellschaft noch weiter spalten. *Frankfurter Rundschau*, 05.06.2008.
- NOLTE, P. (2007): Falsche Verlockung des Staats. *Welt am Sonntag*, 29.04.2007.
- OPIELKA, M. (2007): Grundeinkommen als Sozialreform. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 51-52, S. 3-10.
- POPPER, K. (1987): *Das Elend des Historizismus*. Tübingen.

- RHOMBERG, M. (2009): *Die Wahrnehmung der Wirtschaft in der Öffentlichkeit. Familienunternehmen und Publikumsgesellschaften in der politischen und medialen Debatte*. Stuttgart: Stiftung Familienunternehmen.
- SARCINELLI, U. (2008): Handlungsspielräume und -restriktionen der Politikvermittlung – Regierungskommunikation aus politik- und sozialwissenschaftlicher Sicht. In Bertelsmann Stiftung (Ed.), *Kommunikationsreform. Drei Perspektiven auf die Zukunft der Regierungskommunikation. Mit Beiträgen von Michael Kronacher, Peter Ruhenstroth-Bauer und Ulrich Sarcinelli*. (S. 12-33). Gütersloh.
- SCHMIDT, M. G. (2005): Politische Reformen und Demokratie. Befunde der vergleichenden Demokratie- und Staatstätigkeitsforschung. In H. Vorländer (Ed.), *Politische Reformen in der Demokratie* (S. 45-62). Baden-Baden.
- SCHROEDER, W. & LÜBBERDING, F. (2005): Kommunikation von Reformprojekten. In D. Haubner, E. Mezger & H. Schwengel (Eds.), *Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen politischen Welten* (S. 249-268). Marburg: Metropolis.
- STRAUBHAAR, T. (2007): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. Publikation des Hamburgischen Weltwirtschafts-Instituts, <http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Leistungen/Gutachten/Grundeinkommen-Studie.pdf>, letzter Abruf: 03.02.2012
- VON MISES, L. (2004/1944): *Die Bürokratie*. Sankt Augustin: Academia Verlag.
- VOBRUBA, G. (1985): *Entwicklung und Stand der deutschen Diskussion um ein garantiertes Grundeinkommen*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin.
- VORLÄNDER, H. (Ed.). (2005): *Politische Reformen in der Demokratie*. Baden-Baden.
- ZOWISLO-GRÜNEWALD, N., BEITZINGER, F. & SCHULZ, J. (2008): Über die (Nicht-)Kommunizierbarkeit von mehr Eigenverantwortung. Die Deutschen und der ‚starke‘ Staat. In U. Sarcinelli & J. Tenscher (Eds.), *Politikerherstellung und Politikdarstellung. Beiträge zur politischen Kommunikation* (S. 149-165). Köln: Halem.

Auf die Tagesordnung der Politik: Bedingungsloses Grundeinkommen, ja bitte!

DIETER ALTHAUS, HERMANN BINKERT

- 1 Das Vertrauen schwindet: Die Bürger misstrauen der Politik, die Politik den Bürgern. Viele Worte – Arbeit muss sich wieder lohnen, mehr Netto vom Brutto, mehr Freiheit wagen – aber keine Taten! Wenn die Prognosen sämtlicher Sachverständiger sagen, dass das Sozialversicherungssystem, wie wir es heute kennen, keine Zukunft hat, wenn eine klare Mehrheit in der Bevölkerung sich für einen grundlegenden Systemwechsel ausspricht, dann darf verantwortliche Politik nicht so tun, als ginge es weiter wie bisher. Wenn Politiker keine Antworten geben auf die Herausforderungen, die die Menschen zu Recht erkennen, dann führt das nicht nur zur vielzitierten Politikverdrossenheit, dann gefährdet das letztlich auch die Akzeptanz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, weil man ihr nicht mehr zutraut, mit den Problemen fertig zu werden. Zum Beispiel fehlen Antworten auf die folgenden Fragen: Wie kann man heute auf die Veränderungen durch den tiefgreifenden demografischen Wandel oder durch die Globalisierung reagieren? Was ist zu tun, wenn für viele die Löhne nicht auskömmlich sind? Nachdem offensichtlich wurde, dass Hartz IV für viele zur Sackgasse wurde und da das Schielen von Wahltermin zu Wahltermin, ohne echte Konzepte vorzulegen, unredlich ist, haben wir uns überlegt, wie der Sozialstaat im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft erneuert werden kann. Vor fünf Jahren haben wir deshalb erstmalig aus der Union heraus ein Konzept vorgelegt, das die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens, das als negative Einkommensteuer ausbezahlt wird, mit einer Flat-Tax und einer Gesundheitsprämie verbindet. Auch die Diskussionen in anderen Parteien zu diesem Thema flammten wieder auf. Die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens war auf der politischen Tagesordnung und auch die stärksten Kritiker konnten einer Diskussion nicht mehr ausweichen.

- 2 Ende 2010 brachten wir ein weiterentwickeltes Konzept unter dem Namen Solidarisches Bürgergeld auf die Tagesordnung, das
 - eine echte Alternative zu Hartz IV darstellt,
 - Wettbewerb im Gesundheitswesen ermöglicht und mit einer steuerfinanzierten Gesundheitsprämie solidarisch finanzierbar ist,

- durch eine Zusatzrente zur Bürgergeld-Grundrente den Grundsatz von Alterseinkommen für Lebensleistung wieder herstellt,
- Familienarbeit und freiwilliges, ehrenamtliches Engagement stärkt, weil es den Bezug des Existenzminimums nicht von der Erwerbsarbeit abhängig macht,
- nachhaltige Sozialpolitik mit einem transparenten und gerechten Steuersystem mit Flat-Tax verbindet.

Im Buch „Solidarisches Bürgergeld – Den Menschen trauen – Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern“ (herausgegeben von Dieter Althaus und Hermann Binkert, Books on Demand, Norderstedt 2010) wird ein konkreter, verfassungsrechtlich korrekter und finanzierbarer Weg zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen aufgezeigt, der die Soziale Marktwirtschaft erneuert und den Sozialstaat zukunftssicher macht.

Wir machen folgenden Vorschlag:

- Das Solidarische Bürgergeld in Höhe von 600 € im Monat ist ein partielles Bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Es sichert mit weiteren Zuwendungen das soziokulturelle Existenzminimum und ersetzt u. a. das Arbeitslosengeld II, das heutige Kindergeld und das BAföG.
- Im Bürgergeld sind 200 € Gesundheitsprämie enthalten, mit der sich alle bei einer Kasse ihrer Wahl kranken- und pflegeversichern müssen. Das Netto-Bürgergeld ist mit 400 € immer noch 10 % höher als das Arbeitslosengeld 2, das seit 1. Januar 2011 364 € beträgt.
- Die Kosten der Unterkunft und zusätzlicher Bedarf (z. B. weil man Erziehungspflichten alleine wahrnimmt, wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Behinderung etc.) werden nach Bedürftigkeit gewährt.
- Zum Bürgergeld als Grundrente kommt eine Zusatzrente (von bis zu 1.800 €), deren Höhe sich an der Lebensarbeitszeit und am Verdienst orientiert. Selbst wenn man 45 Jahre bis zur Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherungsbeiträge entrichtet hat, kommt man heute nicht über 2.200 € hinaus. Das ist der Nettobetrag, den man als Bürgergeldrente und Zusatzrente bekommen kann.
- Mütter und Väter erhalten darüber hinaus im Alter eine Elternrente (die ersten 14 Lebensjahre ihrer Kinder berücksichtigend), die ihre Familienarbeit anerkennt. Nach heutigem Wert sind das gut 57 € pro Elternteil und Kind. Der Betrag für Alleinerziehende ist um 50 % höher.
- Erwerbslose erhalten wie bisher im ersten Jahr ihrer Erwerbslosigkeit das Arbeitslosengeld 1.
- Das Elterngeld wird als Lohnersatzleistung bezahlt.

Grundeinkommensmodelle werden immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob sie tatsächlich finanzierbar sind. Eine berechtigte Frage, die beantwortet werden muss, damit eine echte Debatte zum Thema stattfinden kann. Ausführliche Überlegungen zur Finanzierbarkeit finden sich in dem zitierten Buch.¹

- 3 Wenn der Versuch, die Finanzierbarkeit in Frage zu stellen, scheitert, bleibt häufig noch ein Gegenargument: Wenn es das Grundeinkommen gibt, dann arbeitet niemand mehr.

Aber das hat mit der Lebenswirklichkeit nichts zu tun.

Wir täuschen uns, wenn wir meinen, „die Leute“ würden nur arbeiten, wenn man sie dazu zwingt. Dass fast zwei Drittel der in Deutschland geleisteten Arbeitsstunden – z. B. in der Familie und im Ehrenamt – nicht bezahlt werden, widerlegt die Unterstellung mangelnden Einsatzes eindrucksvoll.

Die Frage, ab welcher Höhe eines Grundeinkommens die Erwerbsarbeit reduziert oder aufgegeben würde, lässt sich nicht leicht beantworten. Hier ist einerseits entscheidend, ob man die berufliche Tätigkeit gerne ausübt. Und – auch das ist durchaus legitim – was unter dem Strich bei Erwerbstätigkeit übrig bleibt. Wir können einerseits durchaus nachvollziehen, dass ein Transferentzug von 80 % bis 90 % – wie heute bei Hartz IV – demotiviert. Andererseits gibt es Verpflichtungen in der Familie oder im bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Bereich, denen man gerne nachginge, wenn das Existenzminimum gesichert wäre. Ein Grundeinkommen unterstützt darin zu arbeiten, was man selbst als sinnvoll empfindet. Ein Grundeinkommen fördert auch eine angemessene Bezahlung von Erwerbsarbeit und vernünftige Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit. Letztere darf eigentlich nicht stärker mit Steuern und Abgaben belastet werden als Kapitalerträge.

Nach einer Verhaltensveränderungsstudie von FORSA vom Oktober 2010 würden 99 % aller Erwerbstätigen ihre Erwerbstätigkeit durch das von uns vorgeschlagene Solidarische Bürgergeld (mit den weiteren Zuwendungen, s. o.) nicht aufgeben.

Für uns ist dabei aber auch klar, dass die tatsächliche Belastung der Erwerbseinkommen durch Steuern und Abgaben bei durchschnittlichen Einkommen etwa 25 % betragen sollte. Eine solche angemessene Belastung eigener Einkünfte ak-

1 Zur Finanzierung einer Grundsicherung bzw. eines Grundeinkommens siehe im vorliegenden Band die Beiträge von W. Eichhorn/A. Presse in Teil II sowie die Beiträge von L. Friedrich und W. Eichhorn in Teil III.

zeptieren 86 % aller Bürger. Eine Steuer- und Abgabenbelastung von 50 % und mehr halten dagegen nur noch 8 % aller Befragten für akzeptabel!

Es spricht viel dafür, die Einkommensteuerbelastung zu senken und die dann sinkenden Staatseinnahmen durch eine Erhöhung der Konsumsteuer, insbesondere der Mehrwertsteuer, auszugleichen.

- 4 Mit dem Solidarischen Bürgergeld wird mehr Freiheit gewagt. Dann kann sich eine neue Kultur gegenseitigen Vertrauens und Miteinanders entwickeln. So erreicht man in unserem Land eine deutliche Reduzierung der Armutsquote, schafft man mehr Arbeitsplätze, fördert Kreativität und Gesundheit, stärkt die Familien und steigert die Geburtenrate.

Das Ja oder Nein zum Solidarischen Bürgergeld ist auch eine Frage des Menschenbildes: Wer dem Menschen Freiheit und Würde wünscht, wird diese große Reformidee unterstützen. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen hilft jedem Einzelnen dabei, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, seine Talente zu nutzen und in verantworteter Freiheit das Leben und die Welt zu gestalten.

Es liegt an jeder und jedem, ob diese sozialpolitische Revolution eine Chance hat. Wenn es in der Bevölkerung eine überzeugende Mehrheit für ein Bedingungsloses Grundeinkommen gibt, dann gibt es diese Mehrheit auch in der Politik. Nichts überzeugt Politiker mehr von einer Idee, als eine überwiegende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die von dieser Idee überzeugt sind.

Quantitative Analyse auf dem Wege befindlicher Grundeinkommenskonzepte

Das Allgemeine Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens

LOTHAR FRIEDRICH

Das Bedingungslose Grundeinkommen, das Solidarische Bürgergeld und das Ulmer Transfergrenzen-Modell sind Spezialfälle des Allgemeinen Grundeinkommens, das Erwerbslose und Geringverdiener unterstützt, mittlere Einkommen entlasten und hohe Einkommen belasten kann; es fußt auf den geltenden Steuer- und Abgabentarifen sowie den bestehenden Kindergeld-, Renten- und Pensionsregelungen, garantiert die Einhaltung des Lohnabstandsgebots und wird bei Erfüllung von Bedingungen ausgezahlt.

Zur Einführung effektiver Grundeinkommen

Das **Bedingungslose Grundeinkommen BGE** ist als ein Betrag definiert, der jedem, der als Bürger in Deutschland lebt, als Grundsicherung vom Staat bedingungslos gewährt wird; es entfallen sämtliche bisher gewährten Sozialleistungen. Das BGE ist nicht bedingungslos gegenüber dem Staat, der für dessen Einführung bedeutende finanzielle Mittel bereitstellen müsste.

Bedingte Grundeinkommen werden als Grundsicherungen definiert, die jedem dauerhaft in Deutschland lebenden Bürger gewährt werden, wenn er eine Reihe von Bedingungen erfüllt, die seine Würde nicht verletzen dürfen. Diese Bedingungen sind so zu stellen, dass ein Grundeinkommen auf den geltenden Steuer- und Abgabentarifen fußend

- vom Staat nachhaltig finanziert und steuergerechtigkeitswirksam umgesetzt werden kann,
- dem Erreichen gesamtgesellschaftlich wirtschaftlicher und sozialer Erfordernisse und Zielsetzungen dient und
- vor allem von den Bürgern als sozial gerecht empfunden wird.

Solche Grundeinkommen heißen **effektive Grundeinkommen**. Bürgern, die Sozialleistungen beziehen, wird ihr Hinzuverdienst durch einen Prozentsatz vermindert, wenn dieser unter einem bestimmten Grenzbetrag liegt. Werden die Sozialleistungen in Form eines Grundeinkommens ausgezahlt, so spricht man von Transferleis-

tungen, Transferentzugsrate und Transfergrenze und das Grundeinkommen hat ein **Transfergrenzen-Konzept**.

Bei den bedingten Grundeinkommen können u. a. die folgenden bürgerbezogenen Bedingungen gestellt werden:

- Zugehörigkeitsbedingungen; dazu zählen die monatlichen Auszahlungsbeträge für einzelne Bevölkerungsgruppen,
- Begrenzungsbedingungen; dazu zählen Einkommensgrenzen, bis zu denen die monatliche Auszahlung von Grundeinkommen erfolgt,
- Transfer- und Entlastungsbedingungen; dazu zählen Transferentzugsraten bei Einkommen unterhalb der Transfergrenze, bis zu der Grundeinkommen ausbezahlt werden, Steuerentlastungs- und Belastungsraten,
- Belastungsbedingungen in Form von steuerlichen Belastungsraten bei sehr hohen Einkommen,
- Einkommensbedingung; hier geht es darum, ob Bruttoeinkommen nur aus Erwerbsarbeit oder als Summe der Einnahmen aus Erwerbsarbeit, selbständiger Arbeit, Mieterlösen, Zinseinkünften etc. als Einkommen gilt und
- sozial- und bildungspolitische Bedingungen, die große Bedeutung für die soziale Wirkung von Grundeinkommen besitzen.

Das Konzept eines Allgemeinen Grundeinkommens

Die finanzielle Absicherung der Bürger soll durch ein **Allgemeines Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens AGE** erfolgen, das Erwerbslose und Geringverdiener unterstützt, mittlere Einkommen entlasten und hohe Einkommen belasten kann. Die Auszahlung des AGE wird an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft. Das **AGE** soll vor allem die Erwerbslosen und Geringverdiener unterstützen; es berücksichtigt aber auch, dass die Mittelschicht steuerlich entlastet und die Höchstverdiener steuerlich belastet werden können, da durch beides erst die Voraussetzungen für die Einführung von Grundeinkommen geschaffen werden. Das AGE genügt dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit und garantiert die unbedingt erforderliche deutliche Einhaltung des Lohnabstandsgebots. Das Gesamtkonzept des AGE lautet:

- Bürger über 18 und bis 67 Jahre mit einem unterhalb der Transfergrenze liegenden Bruttoeinkommen erhalten das Grundeinkommen; Einkommensteuern und Abgaben sowie alle bisher gezahlten Transferleistungen entfallen, und das Bruttoeinkommen wird durch Transferentzug verringert. (**Unterstützungsreich U mit Transferentzugsrate**).

- Bürger mit einem oberhalb der Transfergrenze liegenden Bruttoeinkommen erhalten kein Grundeinkommen, zahlen bei einem zwischen der Transfergrenze und einer Belastungsgrenze liegenden Bruttoeinkommen Steuern und Abgaben gemäß den geltenden Tarifen und können steuerlich entlastet werden. (**Entlastungsbereich E mit Entlastungsrate**).
- Bürger mit einem über der Belastungsgrenze liegenden Bruttoeinkommen erhalten ebenfalls kein Grundeinkommen; sie können steuerlich belastet werden. (**Belastungsbereich mit Belastungsrate**).
- Für Kinder, Jugendliche und Rentner bleiben die geltenden finanziellen Regelungen bestehen; es können auch spezielle Grundeinkommen festgelegt werden.

Wenn kein Belastungsbereich vorgesehen ist, entsteht ein **Allgemeines Grundeinkommen des Unterstützens und Entlastens AGE**, das auf dem geltenden Steuer- und Abgabentarif sowie auf den gültigen Kindergeld-, Renten- und Pensionsregelungen basiert und im Folgenden ausführlich demonstriert wird. Es ist ein bedingtes Grundeinkommen, das auf die Stärkung des ersten Arbeitsmarktes und die Erhöhung der Nettoeinkommen im Unterstützungsbereich ausgerichtet ist und die Kosten der Verwaltungs- und Verteilungsbürokratie in geschätzter zweistelliger Milliardenhöhe verringern kann.

Die Ausschaltung des Nettoeinkommen-Defekts

Eine zentrale Rolle spielt bei Transfergrenzen-Konzepten der Transferentzug, der dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit entspricht und durch die Ausschaltung des Nettoeinkommen-Defekts erreicht werden kann. Ein Nettoeinkommen-Defekt entsteht, wenn ein Bürger, der Grundeinkommen bezieht, ein höheres Nettoeinkommen erhalten würde als der Bürger, der wegen dieses höheren Bruttoeinkommens kein Grundeinkommen bezieht. Die Ausschaltung dieses Defekts bewirkt, dass bezogen auf den jeweiligen Steuereinzelfall ein höheres Bruttoeinkommen stets zu einem höheren Nettoeinkommen führt.

Beispiel. Ohne Einbezug des Steuerfreibetrags werden die Folgen eines nicht behobenen Nettoeinkommen-Defekts bei einer Transfergrenze von 1.600 €/Monat und einer 25-Prozent-Besteuerung des Bruttoeinkommens verdeutlicht. Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers **A** mit 1.800 €/Monat Bruttoeinkommen wird dem Nettoeinkommen des Arbeitnehmers **B** mit 1.400 € Bruttoeinkommen, der 800 €/Monat Grundeinkommen erhält, gegenübergestellt. Das absurde Resultat ist:

$$\mathbf{A} \text{ erhält: } 1.800 \cdot (1 - 0,25) = 1.350 \text{ € und } \mathbf{B} \text{ erhält: } 1.400 \cdot (1 - 0,25) + 800 = 1.850 \text{ €}.$$

Damit Arbeitnehmer **B** das gleiche Nettoeinkommen wie Arbeitnehmer **A** hat, müsste die 25-Prozent-Besteuerung des Arbeitnehmers **B** durch einen Transferentzug von ca. 60,7 Prozent abgelöst werden. Da bereits an der Entlastungsgrenze 1.600 €/Monat die Nettoeinkommen beider Arbeitnehmer übereinstimmen müssen, ist ein Transferentzug von 75 Prozent erforderlich. Um das Lohnabstandsgebot – Erwerbsarbeit muss sich gegenüber Transferbezug lohnen – deutlich einzuhalten, muss die Transferentzugsrate wesentlich höher als 75 Prozent sein. Wenn sie z. B. 85 Prozent betrüge, dann ergäbe sich an der Transfergrenze ein deutlicher Einkommensabstand:

$$\mathbf{A} \text{ erhält: } 1.600 \cdot (1 - 0,25) = 1.200 \text{ € und } \mathbf{B} \text{ erhält: } 1.600 \cdot (1 - 0,85) + 800 = 1.040 \text{ €.}$$

Unter Einbezug des Steuerfreibetrags wird nun die Formel zur Berechnung der Mindesttransferentzugsrate α_1 zur Beseitigung des Nettoeinkommen-Defekts abgeleitet; es werden viele Einflussgrößen einbezogen.¹

Mit diesen Größen ergeben sich die Formeln zur gegenwärtigen Berechnung des Nettoeinkommens:

$$E^{\mathbf{B}} \quad \text{für } 0 \leq E^{\mathbf{B}} \leq E_0^{\mathbf{B}} \quad (1a)$$

$$E^{\mathbf{N}}(E^{\mathbf{B}}) = E_0^{\mathbf{B}} + (E^{\mathbf{B}} - E_0^{\mathbf{B}}) \cdot (1 - \alpha(E^{\mathbf{B}})) \quad \text{für } E_0^{\mathbf{B}} \leq E^{\mathbf{B}}. \quad (1b)$$

Für das **Allgemeine Grundeinkommen des Entlastens** gelten zur Berechnung der Nettoeinkommen die Formeln:

$$E^{\mathbf{B}} \cdot (1 - \alpha_1) + B \quad \text{für } 0 \leq E^{\mathbf{B}} \leq S \quad (2a)$$

$$E^{\mathbf{N}}(E^{\mathbf{B}}) = E_0^{\mathbf{B}} + (E^{\mathbf{B}} - E_0^{\mathbf{B}}) \cdot (1 - \alpha(E^{\mathbf{B}}) + \alpha_2) \quad \text{für } S \leq E^{\mathbf{B}}. \quad (2b)$$

Zur Vermeidung des Nettoeinkommen-Defekts und insbesondere zur deutlichen Gewährleistung des Lohnabstandsgebots an der Entlastungsgrenze S ergibt sich, wenn man sich gemäß (2a) von links und gemäß (2b) von rechts der Transfer-

1 Bruttoeinkommen $E^{\mathbf{B}}$,
 Nettoeinkommen $E^{\mathbf{N}}$ nach Steuern und Abgaben in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen $E^{\mathbf{N}}(E^{\mathbf{B}})$ bei Steuerfreibetrag $E_0^{\mathbf{B}}$,
 Transferentzugsrate α_1^* , mit der die Bruttoeinkommen im Unterstützungsbereich reduziert werden,
 geltender Steuer- und Abgabensatz in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen $\alpha(E^{\mathbf{B}})$; Formeln wurden erarbeitet,
 frei wählbare Transfergrenze T ,
 frei wählbare Entlastungsrate α_2 und
 Auszahlungsbetrag des Grundeinkommens B .

grenze T annähert, die **Grundbeziehung zur Berechnung der Mindest-Transferentzugsrate α_1**

$$\alpha_1^* \geq \alpha_1 = (1 - E_0^B/T) \cdot (\alpha(T) - \alpha_2) + B/T. \quad (3)$$

Die festzulegende Transferentzugsrate α_1^* muss wesentlich größer als α_1 sein, um das Lohnabstandsgebot deutlich einhalten zu können. Die Folge ist, dass die nachstehend ermittelten finanziellen Einführungsaufwendungen des AGE stets maximale Aufwendungen sind, wenn man lediglich die kleinste mögliche Transferentzugsrate α_1 berücksichtigt. Man befindet sich daher bei den folgenden Angaben zur Berechnung der Höhe der finanziellen Einführungsaufwendungen des AGE stets „auf der sicheren Seite“. Formel (3) kann auch für die „reine“ Einkommensbesteuerung angewendet werden; sie wird aber im Folgenden für den Steuer- und Abgabeneffizienten $\alpha(S)$ an der Transfergrenze $E^B = S$ demonstriert.

Derzeit beträgt die Transferentzugsrate 80 Prozent bei zusätzlich zu Sozialtransfers erzielten Einkommen zwischen 100 und 600 €/Monat. Bei zusätzlich erzielten Einkommen zwischen 601 und 1.200 €/Monat werden 90 Prozent abgezogen. Mit dem überhöhten Transferentzug soll dafür gesorgt werden, dass das Lohnabstandsgebot eingehalten wird. Für viele Bürger lohnt sich so die Aufnahme einer Beschäftigung nicht. Die Flucht in die Schwarzarbeit ist ein Ausweg; oft werden einfache Tätigkeiten in Eigenarbeit durchgeführt. Unternehmen mit Niedriglohnarbeiten geringer Produktivität verlagern diese oft ins Ausland. Die AGE-Transferentzugsraten von etwa 50 bis 60 Prozent sind gegenüber den gegenwärtig festgelegten wesentlich niedriger. Der Nettoeinkommen-Defekt wird bei einem Transferentzug von 80 bis 90 Prozent überkompensiert, weil an der Transfergrenze ein sehr großer **Nettoeinkommen-Sprung** eintritt, was viele Nachteile mit sich bringt.

Beispiel. Es werden die Wirkungen eines zu hoch oder zu niedrig festgelegten Transferentzugs demonstriert. Mit Formel (3) erhält man für die Transfergrenze 2.000 €/Monat, den Auszahlungsbetrag 600 €/Monat und die Entlastungsrate 2 Prozent bei geltendem Steuertarif die Mindest-Transferentzugsrate α_1^* von ca. 48 Prozent. Dadurch hätte der Bezieher eines monatlichen Grundeinkommens von 600 € bei einem zusätzlichen Einkommen von 2.000 €/Monat das gleiche Nettoeinkommen von 1.640 €/Monat wie ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, dessen Bruttoeinkommen 2.000 €/Monat beträgt. Damit wäre zwar der Nettoeinkommen-Defekt vermieden, aber das Lohnabstandsgebot würde nicht eingehalten. Wird die Transferentzugsrate 40 Prozent gewählt, dann hätte der Grundeinkommensbezieher gegenüber dem sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer das viel höhere Nettoeinkommen von 1.800 €/Monat. Erst bei der Transferentzugsrate 60 Prozent hat der Grundeinkommensbezieher ein Nettoeinkommen von 1.400 €/Monat, und das Lohnabstandsgebot wird

mit 240 €/Monat zugunsten des sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers deutlich eingehalten.

Die geltende Steuer- und Abgabenbelastung wird in **Tableau 1** durch die Spalte „von 100 € brutto mehr kommen beim Steuerbürger netto an“ in Abhängigkeit der Nettoeinkommen von den Bruttoeinkommen und von der kalten Progression dargestellt. Derzeit gehen im Mittel von jedem verdienten Euro ca. 29 Cent für Steuern und ca. 20 Cent für Sozialabgaben drauf; dem Arbeitnehmer bleiben nur ca. 51 Cent. Deutlich wird die **kalte Progression**, die eine steuerarftlich verursachte Minderung des verfügbaren Einkommens trotz Erhöhung des Bruttoeinkommens und der damit verbundenen Leistungssteigerung der Arbeitnehmer mit unteren und mittleren Einkommen bedeutet.² Für den Unterstützungsbereich mit Bruttokommen unter 2.000 €/Monat zeigt **Tableau 1** die beträchtliche Erhöhung der Nettoeinkommen bei Einführung des AGE auf.

Tätigkeit, Familienstand, Steuerklasse	Bruttoeinkommen (€/Monat)	Steuern u. Sozialabgaben (Prozent)	Nettoeinkommen (€/Monat)	von 100 € brutto mehr kommen netto an (€/Monat)	Transferenzugsrate (Prozent)	Nettoeinkommen bei AGE (€/Monat)
Wachmann, ledig, I	1.250	24,7	941	61	60	1.300
Putzfrau, gesch., allein erziehend	1.667	27,7	1.205	55	60	1.467
Verkäuferin, verheiratet, V	2.000	34,3	1.314	45	60	1.600
Sekretärin, verheiratet, IV	2.500	34,9	1.628	53	0	1.628
Facharbeiter, verheiratet, IV	3.667	39,6	2.215	47	0	2.215
EDV-Spezialist, ledig, I	4.583	41,6	2.676	48	0	2.676
Teamleiterin, ledig, I	5.833	43,6	3.290	56	0	3.290
Abteilungsleiter, ledig, I	8.333	43,8	4.683	56	0	4.683
Geschäftsführer, verheiratet, III	16.667	39,8	10.034	56	0	10.034

Tableau 1 Die Steuer- und Sozialabgabenbelastung der Bruttoeinkommen 2011 und die Erhöhung der Nettoeinkommen bei Einführung des AGE mit dem Unterstützungsbereich bis 2.000 €/Monat

2 Die Abschaffung des so genannten „Mittelstandsbauchs“, die tendenziell den Wegfall der kalten Progression bedeutet, würde lediglich zu ca. 10 bis 12 Mrd. €/Jahr Einkommensteuer-Mindereinnahmen führen.

Vorstellung weiterer Grundeinkommen-Konzepte

Dem BGE stehen außer dem AGE die bedingten Grundeinkommen Solidarisches Bürgergeld SBG, Ulmer Transfergrenzen-Modell UTM³ und liberales Bürgergeld LBG gegenüber. Es werden die Transfergrenzen-Konzepte von SBG und UMT vorgestellt. Das LBG gibt Pauschalen für wichtige Leistungsbedarfe an; da Daten fehlen, sind Kostenberechnungen nicht möglich.

Das **Solidarische Bürgergeld** von **Althaus** wurde als bedingungslos gezahltes minimales Existenzgeld von 800 €/Monat definiert, auf das jeder Bürger in Deutschland einen Anspruch hat. Das SBG bedingungslos zu nennen, ist ungerechtfertigt:

- Eltern von Kindern unter 18 Jahren bekommen ein Kinderbürgergeld von 500 €/Monat. Bürger mit Bruttoeinkommen unter 1.600 €/Monat erhalten 800 €/Monat (großes Bürgergeld). Bruttoeinkommen werden durch eine Transferenzugsrate von 50 Prozent reduziert.
- Menschen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen über 1.600 € erhalten monatlich 400 € (kleines Bürgergeld), damit das Lohnabstandsgebot eingehalten wird; der einheitliche Steuersatz liegt bei 25 Prozent (25 %-flat tax-Besteuerung).
- Bei der Berechnung aller zu versteuernden Einkünfte ist es unerheblich, ob es sich um Einnahmen aus Erwerbsarbeit, aus selbständiger Arbeit, Mieterlösen, Zinseinkünften etc. handelt (Bedingung der Einkommensermittlung).
- 200 € Gesundheitsprämie für Kranken- und Pflegeversicherung für Kinder und Erwachsene sind im Bürgergeld enthalten.
- Menschen in besonderen Lebenslagen (z. B. Behinderte, Alleinerziehende) können einen Bürgergeldzuschlag beantragen.
- Ab dem 67. Lebensjahr gibt es eine Bürgergeldrente in Höhe von bis zu 1.400 € im Monat (die Durchschnittsrente wird mit 1.000 €/Monat angesetzt); es besteht ein Bestands- und Vertrauensschutz für alle erworbenen Rentenansprüche.⁴

An dem Konzept von D. Althaus aus dem Jahre 2007 wurde Folgendes kritisiert:

- Das SBG ist kein Bedingungsloses Grundeinkommen, da z. B. die Auszahlungsbedingungen großes Bürgergeld bei Einkommen bis 1.600 €/Monat, kleines

3 UTE FISCHER, HELMUT PELZER : Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung der Konsumsteuer. In Götz W. Werner und André Presse (Hrsg.): Grundeinkommen und Konsumsteuer. Universitätsverlag Karlsruhe, 2007

4 D. ALTHAUS: Das Solidarische Bürgergeld – sicher – sozial – frei: Ein Konzept für den Sozialstaat von morgen. Thüringische Staatskanzlei 2007

Bürgergeld bei Einkommen über 1.600 €/Monat und die Bedingungen der Einkommensermittlung erfüllt sein müssen.

- Die 25 Prozent-flat tax-Besteuerung der Einkommen über 1.600 €/Monat erzwingt das kleine Bürgergeld, um einen Nettoeinkommen-Defekt und die Nichteinhaltung des Lohnabstandgebots zu vermeiden, wodurch sich das SBG stark verteuert.
- Durch die 25 Prozent-flat tax-Besteuerung der Einkommen über 1.600 €/Monat zahlt selbst der „kleinste Einkommen-Millionär“ $(0,45 - 0,25) \cdot 1.000.000 = 200.000$ € weniger Einkommensteuer im Jahr.
- Das SBG ist Kleinverdienern nicht zu vermitteln, da auch Großverdiener das kleine Bürgergeld erhalten.
- Die Berechnung von Gesamteinkommen und Bürgergeldrente mit Bestands- und Vertrauensschutz führt zu einem enormen Arbeitsaufwand und damit exorbitanten Kosten.

Das von **Althaus** und **Binkert**⁵ überarbeitete Konzept des Solidarischen Bürgergeldes von **Althaus** aus dem Jahre 2007 reagiert auf die Kritik des Autors zum **Althaus-SBG** und wird so zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen, und es gilt:

- 600 € pro Monat **Bürgergeld** als Bedingungsloses Grundeinkommen für alle; von diesen 600 € gehen 200 € pro Monat **Gesundheitsprämie** (für Krankheit und Pflege) ab.
- Ein einheitlicher Satz der **Solidarischen Einkommensteuer** von 40 % wird auf alle Einkünfte erhoben.
- Bis zu 1.800 € pro Monat **Zusatzrente** wird ab dem Alter von 60 Jahren gezahlt.

Die wichtigste Verbesserung des bedingungslosen Althaus/Binkert-Konzepts gegenüber dem bedingten Althaus-Konzept ist der Verzicht auf das große und kleine Bürgergeld. Damit wurde die Kritik des Autors, dass das Althaus-SBG den Nettoeinkommen-Defekt provoziert und die notwendige Einhaltung des Lohnabstandgebots verhindert, akzeptiert.

Das Konzept des **Ulmer-Transfergrenzen-Modells UTM** ist ein spezielles AGE-Konzept des Unterstützens und Belastens. Dabei entspricht der Bereich der s. g.

5 Solidarisches Bürgergeld – Den Menschen trauen; Herausgeber Dieter Althaus und Hermann Binkert. Institut für neue soziale Antworten INSA, November 2010. Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt, (Seiten 174 bis 205); siehe auch den Beitrag von Dieter Althaus und Hermann Binkert in Teil III des vorliegenden Bandes.

Nettoempfänger NE, die Grundeinkommen bei gleichzeitiger Verringerung ihres Nettoeinkommens durch eine Sozialabgabenrate erhalten, dem Unterstützungsbe- reich des AGE unterhalb der Transfergrenze. Der Bereich der s. g. Nettozahler NZ, die kein Grundeinkommen erhalten und deren Nettoeinkommen oberhalb der Transfergrenze sich durch eine Sozialabgabenrate verringert, ist der Belastungsbe- reich des AGE. Ein Entlastungsbereich ist nicht vorgesehen. Die Sozialabgabenrate der Nettoempfänger entspricht der Transferentzugsrate des AGE. Die im Nettozah- ler-Bereich erhobene Sozialabgabenrate ist das Analogon zur Belastungsrate des AGE. Vorgeschlagen wurden eine Transfergrenze von 1.600 €/Monat, eine Transfer- entzugsrate von 50 Prozent und ein Auszahlungsbetrag von 600 bis 800 €/Monat.

Das **Grundprinzip** des **UTM**, das die Nettozahler in solidarische Pflicht nimmt, lautet:

Staatsausgaben für NE-Bereich = Staatseinnahmen durch Sozialabgaben aus NE und NZ-Bereich + Staatszuschuss.

Hier werden die Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche sowie für Rentner nicht berücksichtigt; diese werden weiter aus dem Sozialbudget bezahlt. Dieses Grundprinzip des UTM beschreibt ein Grundeinkommen mit Transfergrenzen-Konzept des Unterstützens und Belastens, das leider den folgenden Mangel hat: Es kann das Lohnabstandsgebot bei realistischen Sozialabgabenraten nicht eingehalten werden. Zudem tut sich eine enorme Finanzierungslücke auf.⁶

Man kann z. B. mit den UTM-Formeln errechnen, dass ohne Staatszuschuss zur Finanzierung eines Grundeinkommens von 600 €/Monat bei einer Sozialabgabenrate der Nettoempfänger von 50 Prozent nach dem geltenden Steuer- und Abgabentarif die irrealen Sozialabgabenrate der Nettozahler von ca. 25 Prozent und nicht die von UTM angegebene Sozialabgabenrate der Nettozahler von 2,78 Prozent benötigt wird. Die gemäß UTM festgelegte Transfergrenze von 1.200 €/Monat ($600 \text{ €/Monat} \div 0,5 = 1.200 \text{ €/Monat}$) würde unter Zugrundelegung der Sozialabgabenrate von 25 Prozent bedeuten, dass z. B. ein Bürger mit einem Bruttoeinkommen von 2.000 €/Monat jeden Monat 500 € Sozialabgabe leisten müsste. Würde man die „sozialverträgliche“ UTM-Sozialabgabenrate von 2,78 Prozent zugrunde legen, dann würde ein enormer Staatszuschuss von jährlich ca. 150 Mrd. € erforderlich sein, um das solidarische Grundprinzip des UTM retten zu können.

Zum Kennenlernen weiterer Bedingungen werden Grundsätze und Bedingungen des **liberalen Bürgergeldes LBG** der FDP vorgestellt: Das LBG soll ein transparentes System staatlicher Sozialleistungen schaffen, das die materiellen Lebensgrundlagen

6 HELMUT PELZER: Das bedingungslose Grundeinkommen – Finanzierung und Realisierung nach dem mathematisch fundierten Transfergrenzen-Modell. Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart 2011

aller Bürger sichert, die über kein ausreichendes Erwerbseinkommen verfügen. Das LBG kombiniert das ALG II, das Sozialgeld, die Grundsicherung, das Wohngeld, das Kindergeld und das BAföG zu einem Universaltransfer.⁷

Auf der Basis von **Pauschalen** der wichtigsten Leistungsbedarfe der Bedürftigen soll der LBG-Auszahlungsbetrag berechnet werden:

- Pauschale zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Finanzierung der Ernährung, der Kleidung und des notwendigen Hausrats,
- Pauschale für Unterkunft und Heizung, die für eine höhere Genauigkeit nach den örtlichen Gegebenheiten differenziert wird,
- Pauschale für den Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft,
- Pauschale für Mehrbedarfe bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen.

Das LBG schlägt folgende **Transferzahlungen** vor: Damit bedürftige Bürger einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme haben und weniger Bürger auf Transfers angewiesen sind, wird die Einkommensanrechnung so gestaltet, dass die Arbeitsaufnahme gegenüber der geltenden Transferentzugsrate von 80 bis 90 Prozent stärker mit verfügbarem Einkommen belohnt wird. Abgabefrei sind Jobs bis zum Einkommen von 600 €/Monat. Bis 1.000 €/Monat ansteigend, sind Sozialversicherungsabgaben erst ab diesem Einkommen in voller Höhe vom Arbeitnehmer zu tragen. Auf das hinzuverdiente Einkommen wird ein Freibetrag von 100 € gewährt. Dem folgt bis zum Verdienst von 600 €/Monat eine 60-Prozent-Anrechnung und bis zum Auslaufen des LBG-Auszahlungsbetrags eine 40-%-Anrechnung des Bruttoeinkommens.

Gegenüberstellung der aktuellen Nettoeinkommen und der Nettoeinkommen bei Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens, des Allgemeinen Grundeinkommens und des Solidarischen Bürgergeldes

Es wird gerechnet mit der Formel zur Berechnung der **Mindest-Transferentzugsrate** (3) sowie

- den Formeln zur Berechnung des **derzeitigen Nettoeinkommens** (1a) und (1b),

7 STEFFEN HENTRICH: Gerecht, solidarisch und aktivierend: Bürgergeld und vereinfachtes Steuersystem; Liberales Institut Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Potsdam, 2. Auflage, 2007

- den Formeln zur Berechnung des Nettoeinkommens beim **Allgemeinen Grundeinkommen AGE** (2a) und (2b) und
- den Formeln zur Berechnung des Nettoeinkommens beim **Solidarischen Bürgergeldes SBG von Althaus**

$$E^N(E^B) = \begin{cases} 0,50 \cdot E^B + 800 & \text{für } 0 \leq E^B \leq 1.600 \end{cases} \quad (4a)$$

$$\begin{cases} 0,75 \cdot E^B + 400 & \text{für } 1.600 \leq E^B. \end{cases} \quad (4b)$$

- den Formeln zur Berechnung des Nettoeinkommens beim **Bedingungslosen Grundeinkommen**

$$E^B + B \quad \text{für } 0 \leq E^B \leq E_0^B \quad (\text{Bereich unterhalb des Steuerfreibetrags}) \quad (5a)$$

$$E^N(E^B) = \begin{cases} E_0^B + (E^B - E_0^B) \cdot (1 - \alpha(E^B)) + B & \text{für } E_0^B \leq E^B \end{cases} \quad (\text{Bereich oberhalb des Steuerfreibetrags}) \quad (5b)$$

Im **Tableau 2** wird beim BGE mit dem Auszahlungsbetrag 800 €/Monat gerechnet. Die AGE-Berechnungen werden mit den Auszahlungsbeträgen 600 und 800 €/Monat, der Transfergrenze 2.000 €/Monat und der Entlastungsrate 2 Prozent durchgeführt. Beim Althaus-SBG wird mit dem Auszahlungsbetrag 1.600 €/Monat, dem großen Bürgergeld 800 €/Monat, dem kleinen Bürgergeld 400 €/Monat, der Transferentzugsrate 50 Prozent und der steuerlichen Entlastungsrate 25 Prozent gerechnet. Die Mindest-Transferentzugsrate beträgt beim AGE für die Steuerfunktion mit Knickstelle („Mittelstandsbauch“) 58,1 und für die Steuerfunktion ohne Knickstelle 54,8 Prozent; das Lohnabstandsgebot wird durch die Transferentzugsrate 65 Prozent für beide Progressionsverläufe eingehalten (siehe Spalte „Allgemeines Grundeinkommen“).

Tableau 2 zeigt, dass im Unterstützungsbereich (Bruttoeinkommen unter 2.000 €/Monat) die Nettoeinkommen der untersuchten Grundeinkommen viel höher sind als die derzeitigen Nettoeinkommen; die Unterschiede zwischen BGE und SBG sind besonders hoch. Im Entlastungsbereich (Bruttoeinkommen über 2.000 €/Monat) sind die Nettoeinkommen von BGE, AGE und SBG viel höher als die derzeitigen Nettoeinkommen (ohne geltende Transferzuweisungen); die Unterschiede werden bei höheren Bruttoeinkommen immer geringer; das SBG bildet mit enormen Einkommensteuerentlastungen die Ausnahme.

Brutto- ein- kommen (€/Monat)	derzeitiges Nettoeinkommen (€/Monat)		Bedingungsloses Grundeinkommen BGE (€/Monat)		Allgemeines Grundeinkommen AGE (€/Monat)			Solidar. Bürger- geld SBG (€/M.)
	mit kalter P.	ohne kalte P.	mit kalt. P.	ohne kalt. P.	mit kalt. P.	ohne kalt. P.	a ₁ = 0,65	
0	-	-	800	800	800	800	800	800
500	500	500	1.300	1.300	1.010	1.026	975	1.050
1.000	776	835	1.576	1.635	1.219	1.252	1.150	1.300
1.600	1.169	1.262	1.969	2.062	1.471	1.524	1.360	1.600
2.000	1.417	1.517	2.217	2.317	1.638	1.705	1.500	1.900
3.000	1.961	2.047	2.761	2.847	2.239	2.306	2.306	2.650
5.000	2.900	2.900	3.700	3.700	3.267	3.267	3.267	4.150
10.000	5.800	5.800	6.600	6.600	6.267	6.267	6.267	7.900
100.000	58.000	58.000	58.800	58.800	60.267	60.267	60.267	75.400

Tableau 2 Nettoeinkommen von BGE, AGE und SBG bei geltendem Steuertarif abhängig von ausgewählten Bruttoeinkommen

Die zur Gewährleistung des Lohnabstandsgebots benötigten Mindest-Bruttoeinkommen

Die Berechnung des Mindest-Bruttoeinkommens E^{BL} zur Einhaltung des Lohnabstandsgebots L kann in Abhängigkeit vom sozialversicherungspflichtigen Einkommen E^* , das unterhalb der Entlastungsgrenze liegt, erfolgen.⁸

Beispiel. Wenn das sozialversicherungspflichtige Einkommen eines Grundeinkommensbeziehers $E^* = 18.000$ €/Jahr beträgt und dieser das Grundeinkommen $B = 7.200$ €/Jahr erhält, dann ergibt sich bei einer Transfergrenze von $S = 24.000$ €/Jahr und einer Transferentzugsrate von 49,42 Prozent folgende Formel:

$$E^{BL}(L) = 93.577,76 - (5.505.395.377 - L / 0,000004567)^{1/2}. \quad (6)$$

Aus (6) kommen für ausgewählte monatliche Lohnabstände $L = 0, 200$ und 400 € die Mindest-Bruttoeinkommen $E^{BL}(L)$

$$E^{BL}(0) = 1.614,95 \text{ €/Monat}, \quad E^{BL}(200) = 1.917,45 \text{ €/Monat}, \quad E^{BL}(400) = 2.236,39 \text{ €/Monat}.$$

Das heißt: Wenn ein Arbeitnehmer mit sozialversicherungspflichtigem Bruttoeinkommen von 1.500 €/Monat ein Grundeinkommen von 600 €/Monat erhält, dann würde er bei einer Transferentzugsrate von $0,4942$ über ein Nettoeinkommen von $1.358,70$ €/Monat verfügen.

8 STEFFEN HENTRICH: Gerecht, solidarisch und aktivierend: Bürgergeld und vereinfachtes Steuersystem; Liberales Institut Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam, 2. Auflage, 2007

Ein Bürger ohne Grundeinkommen müsste jedoch ein sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen von 2.236,39 €/Monat erhalten, um ein Nettoeinkommen von $1.358 + 400 = 1.758$ €/Monat zu erhalten, das um 400 €/Monat höher ist als das des Grundeinkommensbeziehers.

Die Einführung effektiver Grundeinkommen erfordert neue Berechnungsformeln

Zwischen den Zielen effektiver Grundeinkommen bestehen Interdependenzen. Es müssen Kombinationen von Parametern wie Transfergrenze, Transferentzugs- und Entlastungsrate, Höhe von nach Bevölkerungsgruppen differenzierten Auszahlungsbeträgen, Parameter des Steuertarifs (Steuerfreibetrag, Eingangs- und Spitzensteuersatz, Bruttoeinkommen, ab dem der Spitzensteuersatz greift) betrachtet werden. Bestimmte Nebenbedingungen sind einzuhalten. Das erforderte die Ableitung der Grundbeziehung (3) zur Berechnung der Mindest-Transferentzugsrate zur Einhaltung des Lohnabstandsgebots, die eine Grundlage des AGE ist, und bei der Transfergrenze, Entlastungsrate und Auszahlungsbetrag des Grundeinkommens nach sozialen und finanziellen Erfordernissen und Möglichkeiten festgelegt werden können. Die Formel zur Berechnung des erforderlichen Bruttoeinkommens ist eine dieser neuen Berechnungsformeln. Die wichtigste Erkenntnis ist, dass die Effektivität von Grundeinkommen nicht durch willkürlich festgelegte Parameter, was beim SBG von Althaus erfolgte, an Stelle von berechenbaren Parametern erreicht werden kann, sondern nur unter Berücksichtigung des stochastischen Charakters dieser Parameter und anschließende Errechnung davon abhängiger Parameter, wie z. B. der Mindest-Transferentzugsrate.

Das Bedingungslose Grundeinkommen und die Transfergrenzen-Modelle sind Sonderfälle des AGE

Beim **BGE** ist der Unterstützungsbereich des **AGE** gleich dem gesamten Bruttoeinkommenbereich und die Transfergrenze ist gleich dem Wert des höchsten Bruttoeinkommens. Wendet man die BGE-Überlegungen auf das AGE und die Formel (3) an, dann ergibt sich wegen der höchstmöglichen Transfergrenze, des Verzichts auf die Einkommensbesteuerung und die Entlastung hoher Einkommen ($\alpha(S) = 0$, $\alpha_2 = 0$) die Mindest-Transferentzugsrate gleich Null, und es gilt:

$$\mathbf{BGE = AGE \text{ ohne Transfergrenze und Transferentzugsrate Null.}}$$

Das **Solidarische Bürgergeld SBG^{AB} von Althaus und Binkert** ist ein AGE ohne Transfergrenze, Gesundheitsprämie, flat tax-Besteuerung aller Einkünfte von 40 Prozent und gedeckelter Zusatzrente, und es gilt:

SBG^{AB} = AGE ohne Transfergrenze mit Transferentzugsrate von 40 Prozent auf alle Einkünfte.

Das kürzlich entwickelte **Neue Bedingungslose Grundeinkommen NBGE⁹** ist ein AGE ohne Transfergrenze mit der Transferentzugsrate 45 Prozent auf das Bruttoeinkommen unter Beibehaltung der Abgabentarife und des geltenden Steuertarifs auf alle anderen Einkünfte. Es gilt:

NBGE = AGE ohne Transferentzugsgrenze mit einer Transferentzugsrate von 45 Prozent auf das Bruttoeinkommen

bzw.

NBGE = BGE mit einer Transferentzugsrate von 45 Prozent auf das Bruttoeinkommen.

Das **Transfergrenzen-Modell UTM** von H. Pelzer¹⁰ ist ein spezielles AGE, das nur Unterstützungs- und Belastungsbereich besitzt. Der Bereich der Nettoempfänger NE (Bürger, die Grundeinkommen beziehen und deren Bruttoeinkommen gleichzeitig durch eine Sozialabgabe verringert wird) entspricht dem AGE-Unterstützungsbereich. Der Bereich der Nettozahler NZ (Bürger, die kein Grundeinkommen erhalten und deren Bruttoeinkommen gleichzeitig auch durch eine Sozialabgabe verringert wird) entspricht dem AGE-Belastungsbereich. Es gilt:

UTM = AGE mit Unterstützungs- und Belastungsbereich mit Entlastungs- und Belastungsrate.

Die finanziellen Einführungsaufwendungen und ihre Abhängigkeit von Transfergrenze und Zahlungsbetrag

Die finanziellen Einführungsaufwendungen FEA bedingter Grundeinkommen und insbesondere vom AGE werden gemäß

9 Vgl. dazu den Beitrag: Lothar Friedrich: „Analyse der Einführungskosten, der finanziellen Einführungsaufwendungen, der Finanzierbarkeit und der volkswirtschaftlichen Wirksamkeit von Grundeinkommenskonzepten“.

10 UTE FISCHER, HELMUT PELZER. Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung der Konsumsteuer. In Götz W. Werner und André Presse (Hrsg.): Grundeinkommen und Konsumsteuer. Universitätsverlag Karlsruhe, 2007

$$F_{AGE}(S,B) = \text{Grundeinkommenskosten}_{AGE}(S,B) - \text{Transferentzug}_{AGE}(S) + \text{Einkommensteuermindereinnahmen}_{AGE}(S). \quad (7)$$

ermittelt. Die Transfergrenze T legt die Größe des Unterstützungsbereichs fest; sie hat wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Einführungskosten und der Einkommensteuer-Mindereinnahmen. Außerdem beeinflusst die Höhe des Auszahlungsbetrags B stark die Einführungskosten.

Beispiel. Die Ermittlung der F_{AGE} wird auf der Basis der DIW-Statistik¹¹ des **Tableaus 3** durchgeführt, aus dem auch **Tableau 4** abgeleitet wurde.

Klassen Nr. i	monatliches Bruttogehalt (in €)		Anzahl der Arbeitnehmer A_i	Anteil in Prozent	kumulierte Anzahl der Arbeitnehmer
	Klassenuntergrenze E_i^B	Klassenobergrenze E_{i+1}^B			
1	1	500	155.374	0,67	155.374
2	501	1.000	623.638	2,69	779.012
3	1.001	1.500	2.088.436	9,01	2.867.448
4	1.501	2.000	3.369.599	14,54	6.237.047
5	2.001	2.500	4.514.717	19,47	10.751.764
6	2.501	3.000	4.130.720	17,82	14.882.484
7	3.001	3.500	2.883.453	12,44	17.765.937
8	3.501	4.000	1.746.008	7,53	19.510.945
9	4.001	4.500	1.109.475	4,79	20.620.420
10	4.501	5.000	865.133	3,73	21.485.553
11	5.001	5.500	499.947	2,16	21.985.500
12	5.501	6.000	352.952	1,52	22.338.452
13	6.001	6.500	216.272	0,93	22.554.724
14	6.501	7.000	183.595	0,79	22.738.319
15	7.001	7.500	65.253	0,28	22.803.572
16	7.501	8.000	63.294	0,27	22.866.866
17	8.001	8.500	103.266	0,45	22.970.132
18	8.501	9.000	58.337	0,25	23.028.469
19	9.001	9.500	17.341	0,07	23.045.810
20	9.501	10.000	47.305	0,20	23.093.115
21	über 10.000		88.408	0,38	23.181.523

Tableau 3 Bruttogehalt im Monat und Anzahl der vollbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland 2010 (DIW-Statistik)

Es werden die nachstehenden Auszahlungskombinationen des AGE untersucht:

- **A** Bürger von 19 bis 67 Jahren mit Einkommen unter $S = 2.000$ €/Monat erhalten $B = 800$ €/Monat,

11 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin, 2010

- **B** wie Kombination A; die finanziellen Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie Rentner werden um jeweils monatlich 80 € erhöht,
- **C** wie Kombination A und B; die finanziellen Leistungen für Kinder und Jugendliche werden um jeweils monatlich 160 € erhöht.

Entlastungsgrenze S (€/Monat)	So viele Millionen Arbeitnehmer, deren Bruttoeinkommen im Unterstützungsbereich $0 \leq E^B \leq S$ liegt, erhalten Grundeinkommen	So viele Millionen Arbeitnehmer, deren Bruttoeinkommen im Entlastungsbereich $S \leq E^B$ liegt, würden kein Grundeinkommen erhalten
1.500	2,87	20,31
2.000	6,24	16,94
3.000	14,88	8,30
5.000	21,86	1,69
10.000	23,09	0,09

Tableau 4 Anzahl der Arbeitnehmer in ausgewählten Unterstützungsbereichen gemäß DIW-Statistik

Die Kosten der **Kombination B** werden gemäß **DIW-Statistik** für 6,24 Mio. Bürger mit Einkommen unter $S = 2.000$ €/Monat, 17 Mio. Bürger ohne Einkommen, 14,9 Mio. Kinder und Jugendliche sowie 18,8 Mio. Rentner berechnet. Für 17 Mio. Bürger ohne Einkommen, die bisher geschätzte Transferleistungen von 32,5 Prozent des Grundeinkommens und 6,24 Mio. Bürger mit Einkommen unter 2.000 €/Monat, die bisher geschätzte Transferleistungen von 20 Prozent des Grundeinkommens erhielten, ergeben sich bei **Kombination B** im Einführungsjahr Kosten von 97,1 Mrd. €. Je nach den Auswirkungen auf den Arbeitsmärkten wird diese Summe in den Folgejahren fallen oder steigen. Auf der Basis des geltenden Steuertarifs ergeben sich für den Auszahlungsbetrag 800 €/Monat, die Transfergrenze 2.000 €/Monat, die Entlastungsraten 2 und 0 Prozent für die Auszahlungskombinationen A, B und C die in **Tableau 5** angegebenen finanziellen Einführungsaufwendungen FEA. Die Berechnung der **Kombination A** im **Tableau 5** verläuft so:

Um die finanziellen Mindesteinführungsaufwendungen bei einer Entlastungsrate von 2 Prozent von ca. 27,8 Mrd. €/Jahr zu berechnen, wurden zuerst die Einführungskosten von 63,5 Mrd. €/Jahr ermittelt. Danach wurde mit Formel (3) die Mindest-Transferentzugsrate 0,581 und damit der Transferentzug von 59,5 Mrd. €/Jahr berechnet. Die Steuermindereinnahmen betragen 12,2 im Unterstüt-

zungs- und 11,6 Mrd. €/Jahr im Entlastungsbereich. Die Resultate bei wegfallender Steuerentlastung werden gleichfalls in **Tableau 5** angegeben.

Kombi- nation	Entlas- tungs- rate (Pro- zent)	Ein- föhrungs- kosten (Mrd. €/ Jahr)	Transferentzug/ Mindest- Transferent- zugsrate (Mrd. €/Jahr/ Prozent)	Steuermindereinnahmen (Mrd. €/Jahr)		finanzielle Mindest- einföhrungs- aufwen- dungen (Mrd. €/Jahr)
				Unterstützungs- bereich	Entlastungs- bereich	
A	2	63,5	59,5 / 58,1	12,2	11,6	27,8
B	2	97,1	59,5 / 58,1	12,2	11,6	61,4
C	2	110,1	59,5 / 58,1	12,2	11,6	74,4
A	0	63,5	60,8 / 59,4	12,2	0,00	14,9
B	0	97,1	60,8 / 59,4	12,2	0,00	48,5
C	0	110,1	60,8 / 59,4	12,2	0,00	61,5

Tableau 5 Einführungskosten, Einnahmen aus Transferentzug, Steuermindereinnahmen und finanzielle Mindesteinföhrungsaufwendungen für die AGE-Kombinationen A, B und C bei Entlastungsraten von 2 und 0 Prozent

Erläuterung: Rechnet man bei **Kombination A** mit den AGE-Beträgen 600 und 800 €/Monat, den Transferentzugsraten 55 und 65 Prozent, den Entlastungsraten 0 und 2 Prozent und übernimmt Daten des **Tableaus 4**, dann erhält man die in **Tableau 6** angegebenen FEA. Wichtig ist, dass mit hohen Transferereinnahmen dann gerechnet werden kann, wenn viele neue Arbeitsplätze entstehen. Durch die Absenkung der Auszahlungshöhe von 800 auf 600 €/Monat tritt eine Verringerung der FEA des Allgemeinen Grundeinkommens von ca. 5,6 Mrd. €/Jahr ein.

Auszahlungs- betrag (€/Mo- nat)	Entlas- tungsrate (Prozent)	Mindest- transfer- entzugs- rate α_1 (Prozent)	festgelegte Transfer- entzugs- rate α_1^* (Prozent)	Einföhrungs- kosten (Mrd. €/Jahr)	Transfer- entzug (Mrd. €/Jahr)	Steuermin- derein- nahmen (Mrd. €/Jahr)	finanzielle Einföhrungs- aufwendun- gen FEA (Mrd. €/Jahr)
600	0	49,5	55,0	47,6	56,3	12,2	3,5
	2	50,8	56,4	47,6	57,8	23,8	13,6
800	0	59,5	65,0	63,5	66,6	12,2	9,1
	2	60,8	66,4	63,5	68,0	23,8	19,3

Tableau 6 Kosten, Einnahmen aus Transferentzug, Steuermindereinnahmen und FEA bei verschiedenen Mindesttransferentzugs- und festgelegten Transferentzugsraten für die AGE-Kombination A bei Auszahlungsbeträgen von 600 und 800 €/Monat bei steuerlichen Entlastungsraten von 0 und 2 Prozent

Das Dilemma des Allgemeinen Grundeinkommens

Die bisherigen Untersuchungen zeigen die Gegenläufigkeit eines angemessen hohen Anteils von Bürgern, die Grundeinkommen beziehen, und der angestrebten geringen finanziellen Einführungsaufwendungen des AGE. Aus der Gegenläufigkeit von sozialen und fiskalischen Entscheidungen resultiert das **Dilemma des Allgemeinen Grundeinkommens**. Dieses Dilemma legt ein sozial- und wirtschaftspolitisch ausgewogenes **Kompromiss-AGE** nahe, das

- den Auszahlungsbetrag des AGE in Höhe von mindestens 600 und höchstens 800 €/Monat beinhaltet,
- die Auszahlung für Bürger von 19 bis 67 Jahren mit Einkommen unter 2.000 €/Monat vorsieht,
- die Vermeidung des Nettoeinkommen-Defekts und damit die Einhaltung des Lohnabstandsgebots durch einen Transferentzug von ca. 55 bis 65 Prozent sicherstellt,
- keine steuerliche Entlastung für Bürger von 19 bis 67 Jahren mit Einkommen über 2.000 €/Monat gewährt und
- lediglich finanzielle Einführungsaufwendungen von jährlich etwa 3,5 bis 9,1 Mrd. € erfordert.

Im ersten Jahr ist das eine finanzielle Einführungsaufwendung und in den folgenden Jahren eine jeweils ständige zusätzliche finanzielle Aufwendung, deren Höhe davon abhängt, wie viele Bürger die Arbeit einstellen bzw. fortsetzen.

Sanierung der Staatsfinanzen und Einführung eines Allgemeinen Grundeinkommens

Deutschland ist ein hoch entwickelter Sozialstaat. Der größte Posten im Bundeshaushalt ist die Finanzierung der Sozial-, Kranken- und Rentenversicherung mit einem Zuschuss von etwa 110 Mrd. €/Jahr. Weitere ca. 45 Mrd. € kostet Hartz IV. Diese etwa 155 Mrd. € machen etwa 27 Prozent der Steuereinnahmen des Jahres 2010 von ca. 570 Mrd. € aus. Im deutschen Sozialsystem gibt es noch viele unnötige Leistungen, die nicht geeignet sind, Arbeitslose wieder in reguläre Arbeit zu bringen. Der bürokratische Aufwand für Bemessung, Auszahlung und Kontrolle der Sozialtransfers ist stark überzogen; die Einführung des AGE würde den Staatshaushalt in einstelliger Milliardenhöhe entlasten.

Gegenwärtig gibt es in Deutschland eine Verteilungsdemokratie, deren Akzeptanz darauf beruht, dass der Staat Möglichkeiten hatte und auch noch hat, soziale Wohltaten auszuteilen. Immer häufiger tritt aber die Frage auf, wie stabil unsere Verteilungsdemokratie ist, wenn das Potenzial für die Verteilung von sozialen Wohltaten geringer wird. Diese Situation besteht heute als unheilvoller Dauerbegleiter durch die nicht bewältigte Schuldenkrise Europas, die ihre finanziellen Spuren auch in Deutschland hinterlässt und weiterhin immer stärker hinterlassen wird.

Die Sanierung der Staatsfinanzen erfordert in den Jahren 2012 bis 2017 die Einsparung von ca. 10 Mrd. €/Jahr. Es werden ca. 10, 20, ... , 60 Mrd. € sein, die in jedem Folgejahr einzusparen sind. Der reale Schuldenstand Deutschlands von derzeit ca. 6,7 Billionen Euro¹², die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung und die enormen finanziellen Belastungen, die auf Deutschland durch die Rettungsmaßnahmen des Euro zukommen, können die Einführung von Grundeinkommen beträchtlich verzögern; es wäre jedoch schade, wenn man deshalb auf die Fülle von bisher erarbeiteten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Vorteilen noch sehr lange warten müsste.

Ein finanzieller Abgrund tut sich auf, wenn man die tatsächlichen Verbindlichkeiten Deutschlands betrachtet, die nicht nur in den von der deutschen Finanzstatistik ausgewiesenen Schulden in Höhe von ca. 2,1 Billionen Euro bestehen. Zu dieser gewaltigen Schuldenlast kommen nach einer detaillierten „Bestandsaufnahme“ noch weitere ca. 4,6 Billionen Euro, die Pensionären, Rentnern, Kranken und Pflegebedürftigen zustehen, für die es keine Rückstellungen gibt und die in keiner offiziellen Statistik erfasst sind. Allein in der Krankenversicherung fehlen rund 2 Billionen Euro. Die steigende Alterung der Gesellschaft verschärft das Problem, weil damit die Gesundheitsausgaben enorm ansteigen.¹³

12 Die Berechnungen wurden durch den Freiburger Ökonomen Bernd Raffelhüschen durchgeführt und auszugsweise im „Der Spiegel“ 1/2012 veröffentlicht und kommentiert. Die offizielle Statistik weist für das Jahr 2010 den Schuldenstand Deutschlands mit ca. 2.080 Mrd. €, die Wirtschaftsleistung (gemessen durch das BIP) mit ca. 2.500 Mrd. € sowie die Wirtschaftsleistung pro Kopf mit ca. 30.600 € (ausgewählte Vergleiche sind Hamburg mit 51.760 €, Bayern mit 36.830 € und Nordrhein-Westfalen mit 30.420 €/Bürger) aus. Die offizielle Schuldenstandsquote Deutschlands beträgt zurzeit ca. 83 Prozent, während die reale Schuldenstandsquote die enorme Höhe von ca. 268 Prozent erreicht hat; die für die Staaten der EU geltende Stabilitätsgrenze wurde mit 60 Prozent des BIP vereinbart.

13 Vgl. Anmerkung 12.

Wegen der realen Verschuldung in Höhe von ca. 6,7 Billionen Euro beträgt die Schuldenstandsquote Deutschlands damit nicht, wie offiziell angegeben, ca. 83 Prozent sondern etwa 270 Prozent des gegenwärtigen Bruttoinlandsprodukts. Durch Deutschlands nicht nachvollziehbare staatliche Großzügigkeit entstehen künftigen Generationen enorme finanzielle Lasten. Das kann auch bedeuten, dass sich soziale Projekte großen finanziellen Aufwandes – wie z. B. die Einführung von Grundeinkommen – durch den Staat nicht mehr realisieren lassen.

Zusammenfassung

- 1 Das Bedingungslose Grundeinkommen, das Solidarische Bürgergeld und das Ulmer Transfergrenzen-Modell sind Spezialfälle des Allgemeinen Grundeinkommens, das Erwerbslose und Geringverdiener unterstützt, mittlere Einkommen entlasten und hohe Einkommen belasten kann; es wird bei Erfüllung von die Menschenwürde nicht verletzenden Bedingungen ausgezahlt und fußt auf den geltenden Steuer- und Abgabentarifen sowie den bestehenden Kindergeld-, Renten- sowie Pensionsregelungen und garantiert die Einhaltung des Lohnabstandsgebots.
- 2 Das Neue Bedingungslose Grundeinkommen mit einer Transferentzugsrate von 45 Prozent ist ein Spezialfall des Allgemeinen Grundeinkommens; es vereinfacht unser Steuersystem und erfordert nur geringe finanzielle Einführungsaufwendungen.
- 3 Das Dilemma des AGE resultiert aus der Gegenläufigkeit von angemessen hohem Anteil von Bürgern, die Grundeinkommen beziehen, und angestrebten geringen finanziellen Einführungsaufwendungen; es legt folgenden Kompromiss nahe:
 - Auszahlungsbetrag in Höhe von mindestens 600 und höchstens 800 €/Monat,
 - Auszahlung an Bürger von 19 bis 67 Jahren mit Einkommen unter 2.000 €/Monat bei Erfüllung zumutbarer Bedingungen,
 - finanzielle Einführungsaufwendungen von ca. 3 bis 9 Mrd. €/Jahr bei einer Transferentzugsrate von ca. 60 Prozent.

Literatur

- ALTHAUS, DIETER: Das Solidarische Bürgergeld – sicher – sozial – frei: Ein Konzept für den Sozialstaat von morgen. Thüringische Staatskanzlei 2007.
- FISCHER, UTE, PELZER, HELMUT: Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung der Konsumsteuer. In Götz

- W. Werner und André Presse (Hrsg.): Grundeinkommen und Konsumsteuer. Universitätsverlag Karlsruhe, 2007.
- FRIEDRICH, LOTHAR: Das Allgemeine Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens. Karlsruher Forschungsgruppe „Grundeinkommen“, Studie August 2009.
- FRIEDRICH, LOTHAR: Grundeinkommen unter Bedingungen. Studie der Karlsruher Forschungsgruppe „Grundeinkommen“, November 2011.
- HENTRICH, STEFFEN: Gerecht, solidarisch und aktivierend: Bürgergeld und vereinfachtes Steuersystem; Liberales Institut Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam, 2. Auflage, 2007.
- PELZER, HELMUT: Das bedingungslose Grundeinkommen – Finanzierung und Realisierung nach dem mathematisch fundierten Transfergrenzen-Modell, Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart 2011.
- Solidarisches Bürgergeld – Den Menschen trauen; Herausgeber Dieter Althaus und Hermann Binkert. Institut für neue soziale Antworten INSA, November 2010. Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt (Seiten 174 bis 205).

Analyse der Einführungskosten, der finanziellen Einführungsaufwendungen, der Finanzierbarkeit und der volkswirtschaftlichen Wirksamkeit von Grundeinkommenskonzepten

LOTHAR FRIEDRICH

Die Konzepte des Bedingungslosen Grundeinkommens und des Neuen Bedingungslosen Grundeinkommens, des Solidarischen Bürgergeldes, des Ulmer Transfergrenzen-Modells, des Allgemeinen Grundeinkommens und die Berechnung der Kosten zur Verbannung der Armut aus Deutschland werden analysiert. Das Neue Bedingungslose Grundeinkommen wird erläutert. Es werden Grundsätze zur Messung des volkswirtschaftlichen Wirksamwerdens von Grundeinkommenskonzepten entwickelt.

Einführung

Man kann zwischen bedingungslosen und **bedingten Grundeinkommen** unterscheiden. Die wichtigsten bedingten Grundeinkommen sind Grundeinkommen mit Transfergrenzen-Konzept, bei denen das Lohnabstandsgebot – Erwerbsarbeit bzw. sozialversicherungspflichtige Arbeit muss sich gegenüber Transfereinkommen lohnen – deutlich eingehalten wird. Das wird dadurch garantiert, dass Bürgern, die Grundeinkommen erhalten, ihr Hinzuverdienst durch einen Prozentsatz vermindert wird, wenn dieser unter einem bestimmten Grenzbetrag liegt. Werden die Sozialleistungen in Form von Grundeinkommen nur dann ausgezahlt, wenn das Einkommen des Bürgers unter diesem Grenzbetrags liegt, so spricht man von Transferleistungen, Transferentzugsrate und Transfergrenze, und die Grundeinkommen besitzen dann ein **Transfergrenzen-Konzept**.

Die Geschichte der deutschen Sozialpolitik liefert überzeugende Argumente für die Einführung bedingter Grundeinkommen:

Die Einführung eines finanzierbaren und sozial treffsicheren bedingten – und eben nicht bedingungslosen – Grundeinkommens ist in ihrer sozialen und finanziellen Dimension vergleichbar mit der von Bismarck 1883 geschaffenen Sozialgesetzgebung, die auch die gesetzliche Rentenversicherung zur Sicherung des im Erwerbsleben

erzielten Lebensstandards begründete. Bedingte Grundeinkommen stünden damit auch würdig in der Traditionslinie des fast 130-jährigen deutschen Sozialstaates.

Die Sozialversicherung umfasst als gesetzliche Pflichtversicherung u. a. die Renten-, die Kranken- und Pflege- und die Arbeitslosenversicherung. In Deutschland sind Arbeiter und Angestellte sowie einzelne Gruppen von Selbstständigen sozialversicherungspflichtig; versicherungsfrei sind die Beamten. Die Auszahlungsbeträge der Renten und z. B. die Überweisungen an die Krankenkassen bei der Kranken- und der Pflegeversicherung werden durch ein umfangreiches Berechnungs- und **Bedingungssystem** ermittelt. So errechnet sich z. B. die Rentenhöhe aus der Anzahl der erreichten Entgeltpunkte, wobei diese vom im Berufsleben erarbeiteten sozialversicherungspflichtigen Einkommen und derzeit auch vom „West- bzw. Ostherkommen“ abhängen. Die Rente wird bei Vorliegen von Entgeltpunkten und damit **bedingt** ausgezahlt; die Rentenhöhe ist abhängig von äußerst präzisen Bedingungen. Ähnlich ist es auch bei der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung, wobei die Beitragssatzentwicklungen der volkswirtschaftlichen Entwicklung mit kurzzeitigen Lags angepasst werden.

Die Zielstellung der Rentenversicherung besteht also in der Sicherung des im Erwerbsleben erzielten Lebensstandards, während ein **Ziel bedingter Grundeinkommen** darin besteht, einen Arbeitslosen rasch wieder in eine sozialversicherungspflichtig bezahlte Arbeit zu bringen, wobei gefordert wird, dass dieser sich ständig darum bemüht. Zur Abfederung wird in Berücksichtigung der bisher geleisteten Arbeit wie bisher eine Zeitlang weiter Arbeitslosengeld gezahlt, dessen Höhe sich am letzten sozialversicherungspflichtigen Einkommen und an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsjahre orientiert. Nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes erhält gegenwärtig der Arbeitslose Hartz IV und bei Erfüllung von **Bedingungen** vielfältige Sozialleistungen auf Antrag. An die Stelle von Hartz IV plus Sozialleistungen kann das bedingte Grundeinkommen treten, das aber in voller Höhe nur dann ausgezahlt werden darf, wenn der Bezieher dieses Grundeinkommens nachweisen kann, dass er die durch bestimmte Kriterien geregelten Bewerbungs- und Qualifizierungsforderungen ständig erfüllt hat.

Ein **Nettoeinkommen-Defekt** tritt nur bei Grundeinkommen mit Transfergrenzen-Konzept auf. Er führt zur Nichteinhaltung des Lohnabstandsgebots und entsteht, wenn ein Bürger mit einem Einkommen unterhalb einer Transfergrenze, der damit Grundeinkommen bezieht, ein höheres Nettoeinkommen erhält als ein Bürger, der wegen seines Einkommens oberhalb dieser Transfergrenze kein Grundeinkommen erhält. Die Ausschaltung des Nettoeinkommen-Defekts bewirkt, dass dem Grund-

satz der Steuergerechtigkeit – bezogen auf den jeweiligen Steuereinzelfall muss ein höheres Bruttoeinkommen stets zu einem höheren Nettoeinkommen führen – entsprochen wird. Die Verringerung des Bruttoeinkommens erfolgt nach Wegfall der Steuern und Abgaben (Beiträge, Gebühren und Sonderabgaben) durch eine Transferentzugsrate, mit der das Einkommen multipliziert wird; diese muss deutlich größer als eine Mindest-Transferentzugsrate festgelegt werden. Bei bedingungslosen Grundeinkommen ist keine Transfergrenze vorgesehen; dadurch kann hier kein Nettoeinkommen-Defekt auftreten, und der Grundsatz der Steuergerechtigkeit wird zwangsläufig eingehalten.

Beispiel. Es wird die Einhaltung des Lohnabstandsgebots bei Einführung eines Grundeinkommens mit Transfergrenzen-Konzept demonstriert. Aus Vereinfachungsgründen wird auf den Einbezug des Steuerfreibetrags in die Berechnungen verzichtet. Die Transfergrenze betrage 2.000 €/Monat. Ein Arbeitnehmer A kann bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 €/Monat und einem Einkommensteuersatz von 26 Prozent bei Auszahlung eines Grundeinkommens von 600 €/Monat über ein monatliches Nettoeinkommen von $1.500 \cdot (1 - 0,26) + 600 = 1.710$ € verfügen. Der Arbeitnehmer B erhält bei einem Bruttoeinkommen von 2.200 €/Monat kein Grundeinkommen und kann bei einem Einkommensteuersatz von 30 Prozent nur über ein Nettoeinkommen von $2.200 \cdot (1 - 0,30) = 1.540$ €/Monat verfügen, was unsinnig wäre. Um z. B. einen Lohnabstand von mindestens 200 €/Monat zu Gunsten des Arbeitnehmers B zu erreichen, ist die aus $1.500 \cdot (1 - \text{Transferentzugsrate}) + 600 = 1.340$ €/Monat zu berechnende Transferentzugsrate von ca. 50,7 Prozent erforderlich. Die Mindest-Transferentzugsrate, bei der beide Arbeitnehmer 1.540 €/Monat erhalten, würde dagegen nur ca. 37,3 Prozent betragen.

Im Beitrag „Ein Allgemeines Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens“ wurden dem Bedingungslosen Grundeinkommen die Transfergrenzen-Konzepte des Solidarische Bürgergeldes von Althaus und Althaus und Binkert, des Ulmer Transfergrenzen-Modells und des Allgemeinen Grundeinkommens ausführlich gegenübergestellt und bewertet. Im Folgenden wird eine kritische Untersuchung der Grundeinkommen-Konstruktionen, der Grundeinkommenskosten, der finanziellen Einführungsaufwendungen und damit der Finanzierbarkeit dieser Grundeinkommen durchgeführt.

Analyse der Grundeinkommenskosten, der finanziellen Einführungsaufwendungen und der Finanzierbarkeit von Grundeinkommen

Im Beitrag „Ein Allgemeines Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens“ wurde u. a. gezeigt, dass das Steuersystem einen großen Einfluss auf die

Nettoeinkommen der Bürger ausübt. Im Folgenden werden Grundeinkommenskosten¹, finanzielle Einführungsaufwendungen und damit die Finanzierbarkeit von Grundeinkommen mit Transfergrenzen-Konzept untersucht. Der geltende Steuertarif ist, wie gesagt, für kleine und mittlere Bruttoeinkommen ungerecht, da bei Leistungsträgern mit zu versteuerndem Jahreseinkommen zwischen 8.004 und 52.151 € – dem s. g. „Mittelstandsbauch“ – die Steuer- und Abgabenlast mit jedem zusätzlich verdienten Euro am stärksten ansteigt. Ein linear-progressiver Steuertarif ohne Knickstelle bei einem Bruttoeinkommen von 12.739 €/Jahr würde zur Abschaffung des Mittelstandsbauchs führen. Berechnungen mittels der **DIW-Statistik 2010** „Bruttogehalt im Monat und Anzahl der vollbeschäftigten Arbeitnehmer 2010“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin, die in **Tableau 1** vorgestellt wird, ergaben, dass die Abschaffung des „Mittelstandsbauchs“ jährlich nur ca. 12 Mrd. € kosten würde.

Klassen Nr. i	monatliches Bruttogehalt (in €)		Anzahl der Arbeit- nehmer A_i	Anteil in Prozent	kumulierte Anzahl der Arbeitnehmer
	Klassenunter- grenze E_i^B	Klassenober- grenze E_{i+1}^B			
1	1	500	155.374	0,67	155.374
2	501	1.000	623.638	2,69	779.012
3	1.001	1.500	2.088.436	9,01	2.867.448
4	1.501	2.000	3.369.599	14,54	6.237.047
5	2.001	2.500	4.514.717	19,47	10.751.764
6	2.501	3.000	4.130.720	17,82	14.882.484
7	3.001	3.500	2.883.453	12,44	17.765.937
8	3.501	4.000	1.746.008	7,53	19.510.945
9	4.001	4.500	1.109.475	4,79	20.620.420
10	4.501	5.000	865.133	3,73	21.485.553
11	5.001	5.500	499.947	2,16	21.985.500
12	5.501	6.000	352.952	1,52	22.338.452
13	6.001	6.500	216.272	0,93	22.554.724
14	6.501	7.000	183.595	0,79	22.738.319
15	7.001	7.500	65.253	0,28	22.803.572
16	7.501	8.000	63.294	0,27	22.866.866
17	8.001	8.500	103.266	0,45	22.970.132
18	8.501	9.000	58.337	0,25	23.028.469
19	9.001	9.500	17.341	0,07	23.045.810
20	9.501	10.000	47.305	0,20	23.093.115
21	über 10.000		88.408	0,38	23.181.523

Tableau 1 Bruttogehalt im Monat und Anzahl der vollbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland 2010 (DIW-Statistik)

1 Wie im Abschnitt „Berechnung der Kosten zur Verbannung der Armut aus Deutschland“ deutlich werden wird, besteht ein beträchtlicher Unterschied zwischen den Grundeinkommenskosten und den im Folgenden vorgestellten Kosten zur Verbannung der Armut.

Mit der DIW-Statistik wurden u. a. folgende Einkommensteuereinnahmen – in den Klammern stehen Eingangsteuersatz, Steuersatz an der Knickstelle, Spitzensteuersatz und zugehörige Bruttoeinkommen in €/Jahr – der Finanzämter berechnet:

- gemäß dem 2009 geltendem Steuertarif mit Mittelstandsbauch (0,14; 0,24; 0,42 / 8.004;12.739; 52.151) **ca. 208 Mrd. €**,
- analog zum 2009 geltenden Steuertarif ohne Mittelstandsbauch (0,14; 0,42 / 8.004; 52.151) **ca. 196 Mrd. €** und zum Vergleich
- gemäß dem FDP 5-Stufen-Steuertarif 2010 nur **ca. 146 Mrd. €**.

Das erste Resultat wird bei den folgenden Berechnungen der finanziellen Einführungsaufwendungen von Grundeinkommen verwendet.

Zur Ermittlung von Grundeinkommenskosten. Da alle Sozialleistungen wegfallen, werden die Kosten als Differenz aller ausgezahlten Grundeinkommen und der Summe aller bisher ausgezahlten Sozialleistungen von ca. 50 Prozent des Sozialbudgets von 750 Mrd. €/Jahr berechnet. Vom Ursprungs-BGE ist man finanziell abgerückt, weil dessen Kosten bei einem Auszahlungsbetrag von 800 €/Monat zu hoch sind.

Beim **Solidarischen Bürgergeld** von **Althaus** und **Binkert** – der Präzisierung des **Althaus-Konzepts** – wurden mit den gleichen Annahmen bei Auszahlung von 600 €/Monat die Grundeinkommenskosten von **ca. 126 Mrd. €/Jahr** ermittelt.²

Würde man mit einem Abzugsatz von ca. 50 Prozent für die durch das **Allgemeine Grundeinkommen** unterstützten Erwerbslosen und Geringverdiener rechnen, dann ergäben sich beim Auszahlungsbetrag 800 €/Monat Grundeinkommenskosten von **ca. 63,5 Mrd. €/Jahr**.³

Zu den finanziellen Einführungsaufwendungen und der Finanzierbarkeit von Grundeinkommen. Die Berechnung der finanziellen Einführungsaufwendungen F_{AGE} des Allgemeinen Grundeinkommens erfolgt gemäß

2 Solidarisches Bürgergeld – Den Menschen trauen; Hrsg. Dieter Althaus und Hermann Binkert, Institut für neue soziale Antworten INSA, November 2010. Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt.

Hier wird mit Bruttokosten von ca. 783 Mrd. €/Jahr zuzüglich einer Deckungslücke zwischen verzichtbaren steuerfinanzierten Leistungen und wegfallenden Steuern von ca. 195 Mrd. €/Jahr gerechnet, wobei zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit den Kosten des BGE und des AGE von den Bruttokosten des SBG von 783 die anteiligen Kosten aus dem Sozialbudget von 525 Mrd. €/Jahr abgezogen wurden.

3 Vgl. L. Friedrich: Beitrag „Ein Allgemeines Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens“; Tableau 5, Kombination A.

$FEA_{AGE} = \text{Kosten}_{AGE} - \text{Transferentzug}_{AGE} + \text{Steuermindereinnahmen im}$
Unterstützungs- und Entlastungsbereich $_{AGE}$.

Man erkennt aus dieser Beziehung, dass beim Bedingungslosen Grundeinkommen die Grundeinkommenskosten K_{BGE} gleich den finanziellen Einführungsaufwendungen F_{BGE} sind, da hier Transferentzug und Einkommensbesteuerung nicht auftreten. Bei allen Transfergrenzen-Konzepten und auch beim SBG-Konzept von Althaus und Binkert müssen deshalb statt der Grundeinkommenskosten die FEA ermittelt werden, um die Fragen ihrer Finanzierbarkeit beantworten zu können.⁴

Beispiel. Bei den FEA_{AGE} wurden die Steuerentlastung für Bruttoeinkommen über 2.000 €/Monat mit 2 Prozent und die Transferentzugsrate auf Bruttoeinkommen unter 2.000 €/Monat mit 59,5 Prozent festgelegt. Gemäß **DIW-Statistik** treten bei Arbeitnehmern, die unter 2.000 € verdienen, wegen des Transferentzugs Steuermindereinnahmen von ca. 12,2 Mrd. €/Jahr ein. Arbeitnehmer mit über 2.000 €/Monat haben wegen der Steuerentlastung von 2 Prozent ca. 11,6 Mrd. €/Jahr weniger Nettoeinkommen. Mit diesen Werten und den Grundeinkommenskosten von ca. 63,5 Mrd. €/Jahr ergeben sich **finanzielle Einführungsaufwendungen** des AGE von **ca. 27,8 Mrd. €/Jahr**.⁵

Das **Neue Bedingungslose Grundeinkommen NBEG** mit einer konstanten oder einer nichtlinearen Transferentzugsratefunktion ist ein **spezielles AGE**, das entsteht, wenn die Transfergrenze den größtmöglichen Wert und die Transferentzugsrate damit den Wert des Spitzensteuersatzes annimmt; es erfordert einen geringen finanziellen Einführungsaufwand. Durch den Transferentzug entfällt die Einkommensbesteuerung, wodurch unser Steuersystem stark vereinfacht wird.⁶

Das NBGE wird damit zu einem BGE ohne Transfergrenze mit einer konstanten Transferentzugsrate auf das Bruttoeinkommen unter Beibehaltung der gegenwärtigen Sozialabgabentarife und des geltenden Steuertarifs auf alle anderen Einkünfte. Im Gegensatz zum SBG von Althaus und Binkert wird eine 45-Prozent-flat tax-Transferentzugsrate auf das Bruttoeinkommen vorgeschlagen, weil eine Anhebung der geltenden 25-Prozent-flat tax-Besteuerung der Zinseinkünfte, Mieten, Pachten usw. auf 40 bzw. 45 Prozent den Bürgern schwer zu vermitteln wäre. Nach einer Grobschätzung würde auf Grundlage der gegenwärtigen Bruttolöhne und -gehälter

4 Vgl. Anmerkung 2.

5 Vgl. L. Friedrich: Beitrag „Ein Allgemeines Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens“; Tableau 5, Kombination A.

6 Vgl. L. Friedrich: Band-Beitrag „Ein Weg zu einem kostengünstigen Bedingungslosen Grundeinkommen, das starke Arbeitsanreize bewirken, die Armut zurückdrängen und das Steuersystem vereinfachen kann“.

in Höhe von ca. 1.020 Mrd. € und unter Berücksichtigung der bisher aus dem Sozialbudget ausgezahlten Transferleistungen der jährliche finanzielle Einführungsaufwand, der erforderlich wäre, um den ca. 80 Millionen Bürgern Deutschlands monatlich bedingungslos 800 € auszahlen zu können, von ca. 10 Mrd. € Defizit bis zu einem Überschuss von ca. 30 Mrd. € betragen.

Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates SVR für 2007/08 und in den Gutachten führender Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahre 2007 wurde die **Finanzierungslücke** des **Althaus-Konzepts** des **Solidarischen Bürgergeldes** wie folgt abgeschätzt:

- Konrad-Adenauer-Stiftung: **Finanzierungslücke 196,8 Mrd. €**
- Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut der Universität Köln: **Finanzierungslücke 201 Mrd. €**
- Forschungsinstitut Zukunft der Arbeit: **Finanzierungslücke 228,5 Mrd. €**
- Sachverständigenrat Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: **Finanzierungslücke 227 Mrd. €**

Im **Urteil des Sachverständigenrates** heißt es: „In der von Althaus vorgeschlagenen Version ist das SBG nicht finanzierbar, es reißt eine Lücke von ca. 227 Mrd. € in die öffentlichen Haushalte. Passt man die einzelnen Elemente des Konzepts so an, dass eine Finanzierbarkeit prinzipiell gewährleistet ist, lösen sich die vermuteten positiven ökonomischen Auswirkungen schlicht in Luft auf.“ Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut **HWWI** errechnete dagegen eine **Finanzierungslücke** zwischen **19 Mrd. €-Defizit** und **111 Mrd. €-Überschuss**.⁷

Althaus und **Binkert** verändern die Annahmen des oben kritisierten **Althaus-Konzepts** nicht; fordern, dass die gesamten Konsumsteuer- und Einkommensteuereinnahmen des Staates uneingeschränkt zur SBG-Finanzierung herangezogen werden müssen. Sie verstoßen damit gegen einen Grundsatz der Volkswirtschaftslehre, der besagt, dass es sich bei den **Staatseinnahmen**, die zum überwiegenden Teil aus Steuern und Sozialbeiträgen bestehen, um **Zwangsabgaben** handelt, denen **keine direkten Gegenleistungen** gegenüberstehen.⁸

Aus der Negierung dieses Grundsatzes erwachsen große Fehleinschätzungen; mit Hilfe der Wunschvorstellungen

7 INGRID HOHENLEITNER, THOMAS STRAUBHAAR: Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut HWWI, 2007

8 In ihrem Buch „Solidarisches Bürgergeld – Den Menschen trauen“ wird als Bemessungsgrundlage für eine neue Konsumsteuer das BIP (gegenwärtig ca. 2.500 Mrd. €/Jahr) vorgeschlagen, mit der sich Konsumsteuereinnahmen von ca. 302 Mrd. €/Jahr errechnen.

- Einnahmen durch eine in der Praxis noch nicht verwendete Lohnsummenabgabe von ca. 179 Mrd. €/Jahr,
- Einnahmen durch eine neue Konsumsteuer von ca. 302 Mrd. €/Jahr (Umsatzsteuer 2010 ca. 180 Mrd. €) und
- Einnahmen durch eine neue Einkommensteuer von ca. 556 Mrd. €/Jahr (Einkommen- und Körperschaftssteuer 2010 ca. 190 Mrd. €)

wird eine gesicherte Finanzierbarkeit mit einem Überschuss von jährlich $179+302+556 - (783+195) \approx 59$ Mrd. € ermittelt. Wenn aber nicht 100 sondern nur 75 Prozent der Summe der Wunschvorstellungen direkt zur Finanzierung des SBG eingesetzt werden könnten, ergäbe sich eine Finanzierungslücke von jährlich ca. 200 Mrd. €. Damit wird das Urteil des Sachverständigenrates von 2007 bestätigt, das dem Althaus-Konzept eine Finanzierungslücke von jährlich 227 Mrd. € attestierte, weil dessen Wunschvorstellungen auch wieder eingebracht wurden.

Zu welchen volkswirtschaftlichen Verwerfungen ein solches im Sinne der Einführung von Grundeinkommen „wohlgemeintes Wunschdenken“ führt, das in Wirklichkeit einen „Knospenfrevl“ an der großen Idee vom Grundeinkommen darstellt, zeigt die folgende Grobanalyse:

- Würden die Konsumsteuereinnahmen von ca. 180 auf 302 Mrd. €/Jahr erhöht, dann stiege der Mehrwertsteuersatz auf ca. 32 Prozent an.
- Würden die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer von 190 auf 556 Mrd. €/Jahr erhöht, dann müsste der Hebesatz von geschätzten 30 auf etwa 88 Prozent ansteigen.
- Im Falle einer 88 Prozent-Einkommensbesteuerung würden fast nur noch Idealisten arbeiten, und die BIP-Quelle, aus der Grundeinkommen gespeist werden, würde versiegen. Würden aber alle bisherigen Arbeitnehmer wie bisher weiterarbeiten, dann würde das bisherige BIP zwar geschaffen, aber fast alle Bürger wären dann auf ein bedingungsloses Grundeinkommen angewiesen. Der Auszahlungsbetrag müsste dann – auch wegen des starken Anstiegs der Mehrwertsteuer – enorm erhöht werden, damit die hergestellten Waren und Dienstleistungen auch konsumiert werden können. Das wiederum würde zu einem gewaltigen Ansteigen der Staatsausgaben für das Grundeinkommen führen, wodurch wiederum der Mehrwertsteuersatz stark erhöht werden müsste, und so weiter und so fort.

Das **Konzept des Transfergrenzen-Modells von Pelzer (UTM)**⁹ ist ein spezielles Konzept des Allgemeinen Grundeinkommens des Unterstützens, Entlastens und Belastens: Es

⁹ HELMUT PELZER: Das bedingungslose Grundeinkommen – Finanzierung und Realisierung nach dem mathematisch fundierten Transfergrenzen-Modell. Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart 2011.

besitzt nur einen Unterstützungsbereich und einen Belastungsbereich. Im Pelzer-Modell entspricht der Bereich der Nettoempfänger NE, die ein Grundeinkommen der Höhe B bei gleichzeitiger Verringerung ihres Bruttoeinkommens durch eine prozentuale Sozialabgabe s_1 erhalten, dem Unterstützungsbereich des AGE, während der Bereich der Nettozahler NZ, die kein Grundeinkommen erhalten und deren Bruttoeinkommen gleichzeitig durch eine prozentuale Sozialabgabe s_2 verringert wird, dem Belastungsbereich des AGE entspricht. Die Sozialabgabe s_1 entspricht der Transferentzugsrate des AGE, und die im NZ-Bereich erhobene Sozialabgabe s_2 ist das Analogon zur Belastungsrate des AGE. Der Gesamtbetrag der Sozialabgaben steigt proportional mit dem Bruttoeinkommen, bei dessen Ansteigen wird das **Bruttoeinkommen T** erreicht, bei dem die im NE-Bereich ausgezahlte Grundeinkommenssumme gleich der Summe der Sozialabgaben im NZ-Bereich ist. Damit gilt die „vernünftige“ Pelzer-Beziehung:

Ausgaben für Grundeinkommen im Bereich NE = Einnahmen aus Sozialabgaben s_1 und s_2 plus Staatszuschuss A.

Das **spezielle Bruttoeinkommen** wird von Pelzer **Transfergrenze T** genannt; diese entspricht der Transfergrenze S des AGE. Unterhalb von T liegt der NE- und oberhalb von T der NZ-Bereich. T wird von Pelzer fälschlich – ebenso wie auch durch Althaus beim SBG – gemäß

$$T = B / s_1$$

berechnet. Werden die Werte von B und T vorgegeben, dann liegt damit auch s_1 fest. Da aber s_1 so berechnet werden muss, dass der Nettoeinkommen-Defekt vermieden wird, gilt diese Formel für praxistaugliche Grundeinkommen nicht. Es sei auch angemerkt, dass die wichtigste Modellgröße, die Transfergrenze T, mit der s_1 und s_2 bestimmt werden können, im Pelzer-Modell nicht auftritt.

Die Sozialabgabenrate der Nettoempfänger errechnet sich also nicht gemäß $s_1 = B/T$, sondern muss analog der im Beitrag „Ein Allgemeines Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens“ abgeleiteten Grundbeziehung zur Berechnung der Mindest-Transferentzugsrate ermittelt werden. Diese Grundbeziehung lautet mit der UTM-Symbolik

$$s_1^* \geq s_1 = (1 - E_0^B/T) \cdot (\alpha(T) - s_2) + B/T.^{10}$$

Hier bedeuten E_0^B den Steuerfreibetrag, s_2 die Sozialabgabenrate der Nettozahler, $\alpha(T)$ den Einkommensteuersatz an der Transfergrenze T und B den Auszahlungsbetrag des Grundeinkommens. Setzt man in diese Grundbeziehung $s_1 = B/T$ ein, dann

Leider werden hier die Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche sowie für Rentner nicht berücksichtigt, da unterstellt wird, dass sie weiterhin aus dem Sozialbudget bezahlt werden.

10 Siehe Beitrag „Ein Allgemeines Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens“, Formel (3).

ergibt sich $\alpha(T) + s_2 \leq 0$. Das ist ein Widerspruch, da $\alpha(T)$ und s_2 nicht negativ sind. Also wird durch $s_1 = B/T$ der Nettoeinkommen-Defekt nicht verhindert.

Mit dem UTM wurden mit der Grundbeziehung zur Berechnung der Mindestsozialabgabenrate der Nettoempfänger umfangreiche Berechnungen durchgeführt. Ein wichtiges Ergebnis war, dass sich ohne den Staatszuschuss A bei der Festsetzung der Sozialabgabenrate der Nettoempfänger von 50 Prozent ($s_1 = 0,50$) eine Sozialabgabenrate der Nettozahler von ca. 29 Prozent ($s_2 = 0,2866$) ergab, die beträchtlich über dem von Pelzer angegebenen Wert von etwa 2,8 Prozent ($s_2 = 0,0278$) bei $A = 0$ liegt. Um diesen realistischen s_2 Wert von 2,8 Prozent zu erreichen, müsste A etwa 187 Mrd. €/Jahr betragen. Damit wurde gezeigt, dass das UTM wegen eines starken Nettoeinkommen-Defekts und insbesondere wegen einer enormen Belastung der Nettozahler bzw. einer riesigen Finanzierungslücke nicht praktikabel ist.

Berechnung der Kosten zur Verbannung der Armut aus Deutschland

Im 2010 erschienenen Buch „1000 € für jeden“¹¹ stand: „In seiner Dissertation ‚Grundeinkommen – Ideen und Vorschläge zu seiner Realisierung‘¹² hat A. Presse nicht nur theoretische Kosten ermittelt, sondern genau ausgerechnet, welchen **Mehraufwand ein bedingungsloses Grundeinkommen** bedeuten würde.“ Und weiter: „Nach A. Presse gibt es bei einem Grundeinkommen in Höhe von tausend Euro nur einen Mehraufwand von etwa dreißig Milliarden Euro“. Es wird jedoch nicht angegeben, wie man diesen Differenzbetrag „erwirtschaften“ kann und wie die variablen „Auffüllbeträge“ zum Erreichen von 900 €/Monat (Armutsgrenze 930 €/Monat) ausgezahlt werden können. Der Mehraufwand M ist nämlich nur ein so genanntes Konstrukt und eben kein bedingungslos ausgezahltes personengebundenes Grundeinkommen. In seiner Dissertation hat A. Presse mit der statistischen

11 GÖTZ W. WERNER/A. GOEHLER: 1000 € für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen. Econ-Ullstein Buchverlage, Berlin 2010, 12. Kapitel „Finanzierung des Grundeinkommens“. Hier wurde suggeriert, dass alle Bürger ein Bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1.000 €/Monat direkt erhalten sollten, über das sie uneingeschränkt verfügen können. Das hatte zu Irritationen geführt.

12 ANDRÉ PRESSE: Dissertation „Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung“. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship (IEP) des Karlsruher Instituts für Technologie, 2010. Vgl. auch Band-Beitrag in Teil II: W. Eichhorn, A. Presse „Anstieg der Einkommensverteilung-Ungleichheit und der finanziellen Armut in Deutschland. Ermittlung der Kosten eines Übergangs zu armutsfreien Verteilungen“.

Methode der Pens-Parade auf Grundlage der EVS 2003¹³ berechnet, dass die Aufstockung des Einkommens auf 900 €/Monat für alle deutschen Bürger, die über weniger als 900 €/Monat verfügen, ca. 20 Mrd. €/Jahr kostet. Das Konstrukt Mehraufwand sollte volkswirtschaftliche Strahlkraft besitzen und zeigen, dass Deutschland eine sehr hohe Grundsicherung der Bürger besitzt und deshalb nur etwa 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts BIP von ca. 2.500 Mrd. €/Jahr benötigt werden, um die Armut aus Deutschland zu verbannen.

Zur Überprüfung dieses Resultats kann man die elementare Beziehung

$$\text{Mehraufwand } M = \text{Anzahl der armen Bürger } A \bullet (\text{Armutsgränze } B - \text{bisheriges Transfereinkommen } V) \bullet 12$$

heranziehen, die bezogen auf Deutschland die Gestalt

$$20.000 \text{ Mio. €/Jahr} = A \text{ Mio. arme Bürger} \bullet (900 \text{ €} - \text{bisheriges Transfereinkommen } V, \text{ beides je Bürger und Monat}) \bullet 12 \text{ Monate}$$

hätte, aus der sich die Beziehung

$$V(A) \approx 900 - 1.667/A$$

ergibt. Um diese zu erläutern wird z. B. angenommen, dass von den 80 Millionen deutscher Bürger nur 8 Millionen „definitivische Arme“ sind, sodass $V \approx 692$ €/Armen und Monat betragen würde. In Deutschland gibt es allerdings gegenwärtig etwa 15 Millionen Kinder und Jugendliche, 23 Millionen Erwerbslose und Geringverdiener sowie 19 Millionen Rentner; unter diesen etwa 57 Millionen Bürgern befindet sich der Großteil der „definitivischen Armen“. Allein 3 Millionen arme Kinder, die Kindergeld erhalten, würden einen Mehraufwand von etwa 22 Mrd. €/Jahr bedeuten. Ein Mehraufwand von jährlich 96 Mrd. €/Jahr würde entstehen, wenn 20 Millionen „definitivische Arme“ ein mittleres jährliches Transfereinkommen von 500 € hätten. Berechnungen mit realitätsnahen (A,V)-Kombinationen erbrachten häufig einen noch höheren Mehraufwand.

Von denen, die einen erforderlichen Mehraufwand von weniger als 20 Mrd. €/Jahr zur Verbannung der Armut aus Deutschland vertreten, wurde nachträglich argumentiert, dass viele Bürger und besonders Kinder und Jugendliche finanziell in ihren Haushalten sehr gut „eingebettet“ wären, dass z. B. Kinder und Jugendliche von besser verdienenden Elternhäusern zwangsläufig nicht „definitivische Arme“ sind. Zur Stützung der Argumentation wurden Pens Parade und die EVS 2003/2008 herangezogen.

13 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS 2003 des Statistischen Bundesamtes wies allerdings 18 Mio. Personen mit einem Haushaltseinkommen unter 1.800 €/Monat aus.

Durch einfache Überlegungen wird – gestützt durch das der EVS 2008 entnommene **Tableau 2** – ein wesentlich höherer Mehraufwand geschätzt, weil in den „Haushalten mit 2, 3, 4 sowie 5 und mehr Personen“ des Tableaus 2 viele Haushaltsangehörige „schlummern“, die über weniger als 900 €/Monat verfügen.

Kenngröße	HH mit 1 Person	HH mit 2 Personen	HH mit 3 Personen	HH mit 4 Personen	HH mit 5 u. mehr Personen
Anzahl der erfassten Haushalte	15.465	21.668	8.173	7.318	2.486
hochgerechnete Haushalte (Mio.)	15,537	13,591	5,053	3,876	1,353
durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen (€/Monat)	1.726	3.195	3.960	4.624	4.941
durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf (€/Monat)	1.726	1.598	1.320	1.156	953

Tableau 2 Mittleres monatliches Nettoeinkommen privater Haushalte HH nach Haushaltsgröße und pro Kopf gemäß EVS 2008

Betrachtet man z. B. einen Haushalt mit 3 Personen, dann ergäbe sich mit den Nettoeinkommen 450, 750 und 1.200 €/Monat (man hat zwei Arme) ein mittleres Haushaltsnettoeinkommen von 800 €/Monat. Beträgen die Nettoeinkommen 500, 1.000 und 1.050 €/Monat (man hat nur einen Armen), dann würde sich ein mittleres Haushaltsnettoeinkommen von 850 €/Monat ergeben. Diese Beispiele kann man für alle Haushaltsgrößen und vielfältige Nettoeinkommen-Kombinationen beliebig fortführen. Ausgehend von der EVS 2008 wäre es wichtig gewesen, wenn die Befürworter des Mehraufwands von 20 Mrd. €/Jahr in allen Haushalten Deutschlands, also der Grundgesamtheit, die „schlummernden Armen“ erfasst hätten; dazu wären allerdings aufwändige statistische Sonderermittlungen notwendig gewesen.

Hätte man von vornherein die „eingebettete Bedingung“ propagiert, dann hätte man Irritationen sicher vermeiden können.

Zur Messung des volkswirtschaftlichen Wirksamwerdens von Grundeinkommen

Bisher wurde kaum untersucht, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit Grundeinkommen volkswirtschaftlich wirksam werden können. Es werden erste Ergebnisse von Untersuchungen vorgestellt, die sich mit der Messung der Auswirkungen der Einführung von Grundeinkommen bei der Herstellung von Waren,

Kapitalgütern (einschließlich der Infrastruktur) und Dienstleistungen auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts BIP Y beschäftigen. Dazu werden vergangene bzw. künftige Entwicklungen des BIP sowie der Produktionsfaktoren Kapitalstock K und Arbeit L analysiert bzw. simuliert.¹⁴

Das bedeutet, dass für eine Fülle realitätsnaher BIP- und z. B. K - und L -Kombinationen für Grundeinkommen mit unterschiedlichen Auszahlungsbeträgen, Transfergrenzen, Transferentzugsraten usw. die Bestimmung volkswirtschaftlicher Erfordernisse vorgenommen und volkswirtschaftliche Erfolge abgeschätzt werden müssen. Es sollte auch untersucht werden, welche Folgen eine schrittweise Reduzierung der Einkommensteuersätze bei gleichzeitig damit abgestimmter schrittweiser Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für das reale bzw. inflationsbereinigte Wachstum des BIP und die Einführung von Grundeinkommen haben kann.

Das BIP einer Volkswirtschaft wird durch die Summe der Wertschöpfungen bei der Herstellung von Waren, Kapitalgütern und Dienstleistungen geschaffen. Im Bereich der Waren- und der Kapitalgüterproduktion nehmen Automatisierung und Computerisierung ständig zu. Der Anteil hoch qualifizierter Arbeit bei der Planung und Leitung der Fertigungsprozesse und der forschungsintensiven Entwicklung neuer Produkte und technologischer Verfahren steigt stark an, während hier der Anteil gering qualifizierter Arbeit ständig sinkt. Da hoch qualifizierte Arbeit sehr gut bezahlt wird, ist für den Waren- und Kapitalgüterbereich die Einführung von Grundeinkommen weniger dringlich als in großen Teilen des Dienstleistungsbereichs. Es ist jedoch dringend notwendig, die Herstellung von Waren weniger stark in Billiglohnländer auszulagern, um den Mittelstand nicht zu schwächen, die Arbeitslosenquote gering zu halten und die Binnenkonjunktur nicht abzuwürgen.

Zwar sind auch in der Datenverarbeitung und im Risikomanagement der Banken und Versicherungen Automatisierung und Computerisierung weit fortgeschritten, aber in den Dienstleistungsbereichen Bildung, Umwelt, Gesundheit und Pflege sowie innere Sicherheit gibt es sehr viel gesellschaftlich notwendige „neue Arbeit“, deren Umfang künftig stark ansteigen wird. In diesen bereits heute nur unter großen Schwierigkeiten zu finanzierenden weitgehend gesellschaftlichen Dienstleistungsbereichen sind in Deutschland derzeit rund 75 Prozent aller abhängig und oft relativ karg bezahlten Beschäftigten tätig. Die Wirkung des Produktionsfaktors

14 LOTHAR FRIEDRICH: Einige Überlegungen zur Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft bei Einführung von Grundeinkommen; Beitrag auf dem Workshop „Grundeinkommen“ der Zeppe-
lin Universität in Friedrichshafen am 25. und 26. November 2011.

Arbeit auf die Wohlfahrtsentwicklung kann durch Grundeinkommen beträchtlich erhöht werden.

Die Volkswirtschaftslehre geht davon aus, dass die Entwicklung des BIP einer entwickelten Volkswirtschaft vor allem

- vom durch Unternehmergeist, selbständige und nichtselbständige Arbeit bewirkten Wachsen des Kapitalstocks (Gesamtwert der Maschinen und Produktionsanlagen, der Betriebsgebäude und der gesamten Infrastruktur der Volkswirtschaft),
- von der Kapazitätsauslastung des Kapitalstocks K ,
- von den Arbeitsstunden L der abhängig Beschäftigten (also der für Lohn tätigen Arbeitnehmer) und
- vom dabei erzielten technischen Fortschritt

abhängt. Dabei wird oft nicht darauf hingewiesen, dass der Wohlstand in einer Volkswirtschaft auch von denjenigen abhängt, deren Arbeit nicht direkt oder offiziell entlohnt wird. Deren Arbeitsstunden sind jedoch in der Größenordnung von L .¹⁵

Im Kalenderjahr t wird durch

- die bezahlte Arbeit, gemessen in L_t Arbeitsstunden der abhängig Beschäftigten (in Deutschland derzeit ca. 80 Mrd. Stunden),
- die bezahlte Arbeit der nicht abhängig Beschäftigten und
- nicht direkt oder offiziell bezahlte Arbeit; das sind in Deutschland zurzeit mehr als 50 Mrd. Arbeitsstunden¹⁶ und
- den Kapitalstock K_t (Deutschland K_{2010} ca. 6.200 Mrd. €) bei durchschnittlicher Kapazitätsauslastung das BIP Y_t erzielt.

Das wird in der einschlägigen Literatur als Grundlage regressionsanalytischer und Zeitreihenrechnungen oft so beschrieben:

$$Y = F(K, L) \text{ bzw. } Y_t = F(K_t, L_t).^{17}$$

15 Zum Nachweis der Wirksamkeit von Grundeinkommen ist von großer Bedeutung, dass viele erforderliche Arbeitsstunden nicht erbracht werden können, weil sie nicht oder nicht auskömmlich bezahlt werden können.

16 Vgl. Anmerkung 15.

17 Wie die Zeitreihen vieler volkswirtschaftlicher Größen und auch des BIP und des Kapitalstocks zeigen, müsste sich bei Ausschluss von „Schockjahren“ die zeitabhängige Entwicklung dieser Größen gut durch einfache und mehrfache lineare Regressionen erfassen lassen, wobei s. g. „rollende Regressionen“ angewendet werden sollten. Diese sind dadurch charakterisiert, dass für jedes Prognosejahr nur die $u = 1, 2, 3 \dots$ Vorgängerjahre der Berechnung der Regressionen zugrunde gelegt werden und damit nur die Daten der aktuellen Jahre verwendet werden. So steigt durch die hohe Aktualität des Datenmaterials die Prognosegüte. Eine zusätzliche Steige-

Alle diese Fakten legen nahe, sich auf die Erarbeitung einer dienstleistungs- und grundeinkommenorientierten Theorie der Weiterentwicklung des BIP zu konzentrieren, die anschließend durch eine Modellerweiterung zur Gewährleistung volkswirtschaftlicher Nachhaltigkeit erweitert werden muss. Zunächst wird dazu eine additive Trennung des BIP in das Sachen-BIP mit der Wertschöpfung Y^S und das Dienstleistung-BIP mit der Wertschöpfung Y^D vorgenommen.

Das BIP Y lässt sich dann durch

$$Y = Y^S + Y^D \text{ oder zeitlich und inhaltlich detaillierter durch } Y(K_t, L_t) = Y^S(K_t^S, L_t^S) + Y^D(K_t^D, L_t^D); t = 1, 2, 3, \dots$$

beschreiben und anschließend regressionsanalytisch untersuchen; hier ist Y^S eine Funktion des Kapitalstocks K^S und der Arbeit L^S sowie Y^D eine Funktion des Kapitalstocks K^D und der Arbeit L^D .

Um ein in Kalenderjahren fortschreitendes reales statistisches Modell und gute Prognosen erarbeiten zu können, sind statistische Voruntersuchungen unerlässlich; Resultate solcher Voruntersuchungen werden in **Tableau 3** für das BIP Y und den Kapitalstock K demonstriert.

Jahr	Werte des nicht inflationsbereinigten BIP Y_t (in Mrd. €)	Werte des Kapitalstocks K_t (in Mrd. €)	prognostizierte Wachstumsraten des BIP Y_t (in Prozent)
2000	2.063	5.457	
2001	2.113	5.551	
2002	2.143	5.647	
2003	2.164	5.675	
2004	2.211	5.730	
2005	2.243	5.792	
2006	2.322	5.840	
2007	2.423	5.976	
2008	2.492	6.054	
2009	2.397	6.108	
2010	2.499	6.200	
2011	2.577	6.400	3,1
2012	2.625	6.472	1,9
2013	2.673	6.544	1,8

Tableau 3 Werte des BIP Y_t und des Kapitalstocks K_t für Deutschland von 2000 bis 2010 und die prognostizierten Y_t und K_t -Werte sowie die BIP-Wachstumsraten der Jahre 2011, 2012 und 2013 („Schockjahr“ 2009)

Die Prognosegüte kann erreicht werden, wenn man die aktuellsten Jahre stärker gewichtet als die weiter zurückliegenden Jahre, die lediglich das Gewicht 1 erhalten.

Vom Statistischen Bundesamt werden die jährlichen BIP-, K- und L-Werte entsprechend der Vollständigkeitsanforderung durch Addition der BIP-, K- und L-Werte aller Branchen im Sachen-Bereich und im Dienstleistungsbereich der Wirtschaftsbe-
reiche, der Unternehmensdienstleister und der öffentlichen und privaten Dienstleis-
ter und innerhalb dieser Teilbereiche durch Addition der jeweiligen Unterbereichs-
BIP-, K- und L-Werte ermittelt. Die Größenordnungen zeigt **Tableau 4**.

BIP ^{gesamt} 2.499 Mrd. €	BIP ^{Sachen} 891 Mrd. €	BIP ^{Dienstleistungen} 1.608 Mrd. €
Kapitalstock K 6.200 Mrd. €	Kapitalstock K ^S 1.743 Mrd. €	Kapitalstock K ^D 4.457 Mrd. €
Arbeit L 1.010 Mrd. €	Arbeit L ^S 274 Mrd. €	Arbeit L ^D 736 Mrd. €

Tableau 4 Gliederung des Bruttoinlandsprodukts BIP nach Sachen-BIP und Dienstleis-
tungs-BIP sowie Kapitalstock und Arbeit mit den Daten des Jahres 2010

Mit den Daten des **Tableaus 5** ergab sich durch lineare Regressionsrechnung ge-
trennt nach Sachen- und Dienstleistungsbereich, dass der Kapitalstock K^D ungesi-
chert und die Arbeit im Dienstleistungsbereich L^D sehr hoch gesichert ist. Dieses
wichtige Resultat hätte man ohne die Differenzierung des BIP in das Sachen- und
das Dienstleistungs-BIP nicht erhalten. Hätte man nämlich ohne diese Differenzie-
rung gerechnet, dann wäre die Arbeit L ungesichert gewesen. Dieses Negativ-
Resultat ist jedoch für die Messung des Wirksamwerdens von Grundeinkommen
völlig unakzeptabel, weil nur über die Arbeit der Einbezug von Grundeinkommen
in das BIP-Modell möglich ist. Ohne den Wert von Regressionsanalysen überzubewer-
ten, ist eine Tendenz erkennbar, die den **ersten Grundsatz** für die Messung des
volkswirtschaftlichen Wirksamwerdens von Grundeinkommen ergibt: **Differenzie-
rung des Bruttoinlandsprodukts in das Sachen- und das Dienstleistungs-BIP**.

Da im Sachenbereich der Anteil gut bezahlter hoch qualifizierter Arbeit bei den
Fertigungsprozessen, ihrer Planung und Steuerung und der FE-Anteil stark ansteigt,
während der Anteil gering qualifizierter Arbeit sinkt, sind Grundeinkommen im
Dienstleistungsbereich dringlicher als im Sachenbereich. Grundeinkommen mit Kon-
zepten, die Geringverdiener unterstützen, haben deshalb große Bedeutung für den

Dienstleistungsbereich, bei dem sich viel mehr Bürger im Unterstützungsbereich befinden als im Sachbereich. Das AGE und das Neue Bedingungslose Grundeinkommen NBGE haben dieses Konzept. Damit lautet der **zweite Grundsatz** für die Messung des Wirksamwerdens von Grundeinkommen: **Einführung des Allgemeinen- oder des Neuen Bedingungslosen Grundeinkommens mit konstanter oder variabler Transferenzugsrate.**¹⁸

Jahr t	BIP Y_t	Y_t^S	Y_t^D	K_t	L_t	K_t^S	K_t^D	L_t^S	L_t^D
2000	2.063	792	1.271	5.457	883	1.544	3.913	276	607
2001	2.113	800	1.313	5.551	902	1.571	3.980	277	625
2002	2.143	791	1.352	5.647	908	1.598	4.049	271	637
2003	2.164	797	1.367	5.675	908	1.718	3.957	266	642
2004	2.211	813	1.398	5.730	915	1.706	4.024	261	654
2005	2.242	834	1.408	5.792	912	1.691	4.101	256	656
2006	2.325	874	1.451	5.840	926	1.688	4.152	257	669
2007	2.428	929	1.499	5.976	958	1.680	4.296	259	699
2008	2.481	945	1.536	6.054	996	1.702	4.352	269	727
2009	2.397	846	1.551	6.108	992	1.717	4.391	269	723
2010	2.499	891	1.608	6.200	1.010	1.743	4.457	274	736

Tableau 5 Die Werte der Ziel- und der Einflussgrößen der Jahre 2000 bis 2008 und 2010 zur Ermittlung der Regressionsgleichungen der BIP-Funktionen (die kursiven Werte von 2009 wurden nur zu Vergleichszwecken angegeben)¹⁹

Will man die Nachhaltigkeit und den volkswirtschaftlichen Wert der durch Grundeinkommen unterstützten Maßnahmen messen, dann kann man aus dem Wachsen des BIP nicht die Notwendigkeit von Grundeinkommen begründen. Man muss sich von der BIP-Doktrin verabschieden, dass Wohlstand nur durch Wachstum

18 Das NBGE mit variabler dem Grundsatz des Unterstützens, Entlastens und Belastens entsprechender Transferenzugsrate wird im Beitrag L. Friedrich: „Ein Weg zu einem kostengünstigen Bedingungslosen Grundeinkommen, das starke Arbeitsanreize bewirken, die Armut zurückdrängen und das Steuersystem vereinfachen kann“ vorgestellt.

19 Erstellt mit den Daten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln „Deutschland in Zahlen“ (Bände 2004 bis 2011. Es gilt $K = K^S + K^D$ sowie $L = L^S + L^D$ und symbolisieren

- K_t^S den Kapitalstock zur Realisierung der Waren, Kapitalgüter und Infrastruktur (Sachen S) im Jahr t,
- K_t^D den Kapitalstock zur Realisierung der Dienstleistungen D im Jahr t,
- L_t^S die Arbeit zur Realisierung der Waren, Kapitalgüter und Infrastruktur (Sachen S) im Jahr t und
- L_t^D die Arbeit zur Realisierung der Dienstleistungen im Jahr t.

erzielt wird, und muss die Wirksamkeit von Grundeinkommen für volkswirtschaftliches Wachstum, gesellschaftlichen Wohlstand und nachhaltige Lebensqualität untersuchen.

Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages beschäftigt sich mit diesen Fragen. Intensiv wird über den Zusammenhang von Produktivität (Messgröße ist das BIP) und Alterung der Gesellschaft diskutiert; im Mittelpunkt der Diskussionen steht die Entwicklung eines s. g. „Wohlfahrtsindex“. Es wird klar, dass das zur Wohlstandsmessung verwendete BIP durch eine neue Zielgröße ersetzt werden muss, wenn man die Nachhaltigkeit des Wohlstands messen und den volkswirtschaftlichen Wert von Grundeinkommen beurteilen will. Die Ethik staatshaushaltlicher und ökologischer Begrenzungen muss der Grundpfeiler dieser Zielgröße sein.

An Stelle des BIP, das weiterhin ermittelt werden muss, kann zur Messung des volkswirtschaftlichen Wirksamwerdens von Grundeinkommen ein Perspektivinlandsprodukt PIP treten. Der Zuwachs gegenüber dem BIP kann durch ein Nachhaltigkeitsprodukt NP gemessen werden, das sich aus der Summe der geldwerten Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Bereichen der Volkswirtschaft ergibt. Das PIP soll vor allem die volkswirtschaftlichen Effekte des stark anwachsenden Dienstleistungsbereichs erfassen, dessen Haupteinflussgröße die vom Grundeinkommen G abhängige Arbeit L(G) ist. Voraussetzung ist jedoch eine Neubewertung dieser „neuen Arbeit“, die besonders im Dienstleistungsbereich stattfindet. Vor der Einführung des PIP sind enorme wissenschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, weil die volkswirtschaftlichen und sozialen Ziele Deutschlands im Zeitraum von mehreren Jahrzehnten prognostiziert und nachhaltigkeitsorientierte Zielstellungsvarianten für alle Bereiche der Volkswirtschaft festgelegt werden müssen. Es gilt dann:

$$\text{PIP}(K, L(G)) = \text{BIP}(K, L) + \text{NP}(K, L, A(G)).$$

Damit kann der **dritte Grundsatz** für die Messung des Wirksamwerdens von Grundeinkommen formuliert werden: **Orientierung auf die Nachhaltigkeit staatlicher Maßnahmen und Programme in allen Bereichen der Volkswirtschaft bei grundeinkommensgestützter Neubewertung der „neuen Arbeit“.**

Ob das PIP aber ausreicht, um das volkswirtschaftliche Wirksamwerden von Grundeinkommen nachzuweisen, kann heute noch nicht zuverlässig beantwortet werden; dass das PIP jedoch eine bessere Messung des volkswirtschaftlichen und sozialen Wirksamwerdens von Grundeinkommen als das BIP ermöglichen würde, darf als gesichert angesehen werden.

Zusammenfassung

- 1 Im Solidarischen Bürgergeld und im Ulmer Transfergrenzen-Modell treten Berechnungs- und konzeptionelle Schwächen auf, und ihre Finanzierbarkeitsnachweise sind nicht nachvollziehbar. So wurde u. a. gegen den Grundsatz der Volkswirtschaftslehre verstoßen, dass es sich bei den Staatseinnahmen, die zum überwiegenden Teil aus Steuern und Sozialbeiträgen bestehen, um Zwangsabgaben handelt, denen keine direkten Gegenleistungen gegenüberstehen.
- 2 Der erforderliche Mehraufwand zur Verbannung der Armut aus Deutschland wird mit 20 Mrd. €/Jahr viel zu gering berechnet.
- 3 Das Neue Bedingungslose Grundeinkommen NBGE ist ein spezielles Allgemeines Grundeinkommen, das aus diesem entsteht, wenn die Transfergrenze ihren Maximalwert und die Transferentzugsrate dadurch den Wert des Spitzensteuersatzes annimmt. Aus dem NBGE geht das BGE ohne Transfergrenze mit konstanter Transferentzugsrate bzw. nichtlinearer Transferentzugsratefunktion hervor. Das NBGE fußt auf den gegenwärtigen Sozialabgabentarifen und behält die geltende Besteuerung aller anderen Einkünfte bei; wegen des Transferentzugs fällt die Einkommensbesteuerung weg, wodurch unser Steuersystem stark vereinfacht würde. Die Einführung des NBGE wird durch einen niedrigen finanziellen Einführungsaufwand begünstigt.
- 4 Im Gegensatz zum aktuellen Solidarischen Bürgergeld wird eine 45-Prozent-flat tax-Transferentzugsrate nur auf das Bruttoeinkommen vorgeschlagen, weil eine Anhebung der geltenden 25-Prozent flat tax-Besteuerung der Zinseinkünfte, Mieten, Pachten usw. auf 40 bzw. 45 Prozent den Bürgern nicht vermittelbar erscheint.
- 5 Grundsätze zur Messung des volkswirtschaftlichen Wirksamwerdens von Grundeinkommenskonzepten werden angegeben:
 - Differenzierung des Bruttoinlandsprodukts in das Sachen- und das Dienstleistung-BIP,
 - Einführung des AGE oder des NBGE mit konstanter Transferentzugsrate bzw. nichtlinearer Transferentzugsratefunktion,
 - Orientierung auf die Nachhaltigkeit staatlicher Maßnahmen und Programme in allen Bereichen der Volkswirtschaft mit der durch die Einführung von Grundeinkommen erforderlichen Neubewertung der so genannten „neuen Arbeit“.

Literatur

- Einkommens- und Verbrauchsstichproben EVS 2003 und 2008 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.
- FRIEDRICH, LOTHAR: Das Allgemeine Grundeinkommen des Unterstützens, Entlastens und Belastens. Karlsruher Forschungsgruppe „Grundeinkommen“, Studie August 2009.
- HOHENLEITNER, INGRID; STRAUBHAAR, THOMAS: Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut HWW, 2007
- PELZER, HELMUT: Das bedingungslose Grundeinkommen – Finanzierung und Realisierung nach dem mathematisch fundierten Transfergrenzen-Modell. Lucius & Lucius Verlag Stuttgart 2011.
- PRESSE, ANDRÉ: Dissertation „Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung“. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship (IEP) des Karlsruher Instituts für Technologie, 2010.
- WERNER, GÖTZ W., GOEHLER, A.: 1000 € für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen. Econ-Ullstein Buchverlage, Berlin 2010.

Konsumbesteuerung und Grundeinkommen

LOTHAR FRIEDRICH

Es werden Wechselbeziehungen zwischen den Prozessen „Konsumsteuererhöhung“ und „Einführung von Grundeinkommen“, die unabhängig voneinander verlaufen, aber in ihrem Verbund größere Wirksamkeit erreichen können, beschrieben. Ein Modell des Transformationsprozesses hin zur alleinigen Konsumbesteuerung bei kompensierend sinkender Einkommensbesteuerung wird anhand verschiedener Szenarien vorgestellt. Ergebnisse der Untersuchungen zum Einbezug des Konsumverhaltens der privaten Haushalte in den Transformationsprozess vor und nach Einführung von Grundeinkommen werden diskutiert.

Einführung

In der Vergangenheit wurde von Politikern und Volkswirtschaftlern immer wieder die Anhebung der Mehrwertsteuer, die im Wesentlichen eine Steuer auf den Konsum ist, diskutiert. Der von B. Hardorp visionär geforderte und begründete Radikalumbau unseres gegenwärtigen Steuersystems in einer langjährigen Übergangsperiode, die weg von der Einkommen- und Unternehmensbesteuerung hin zur alleinigen Konsumbesteuerung aller Güter und Dienstleistungen führen muss¹, hat noch nicht alle Köpfe erreicht. Erwägt man auch nur die Möglichkeit der Anhebung der Mehrwertsteuer, dann protestieren viele Bürger, Arbeitnehmer und Unternehmer massiv. Wenn aber gleichzeitig die Einkommensteuer adäquat abgesenkt wird, ergeben sich für die Volkswirtschaft eines stark exportierenden Landes große Chancen.

Im wirtschaftlichen Wettbewerb der Staaten, der immer auch ein Kampf des Gestaltens ist, werden bei den in Steuersatzhöhen vernünftig wirtschaftenden Staaten die Einkommen- und Körperschaftssteuersätze sinken und die Mehrwertsteuersätze steigen. Diese Entwicklung ist in unserer Zeit der Globalisierung nicht aufzuhalten, denn einerseits behindern Steuern auf den Lohn und auf die Erträge aus der Produktion die Leistungsbereitschaft und die Leistungen und andererseits lassen sich

1 BENEDIKTUS HARDORP: Arbeit und Kapital als schöpferische Kräfte. Sammelband. Universitätsverlag Karlsruhe 2008

das Kapital und leistungsbereite Menschen gern in solide wirtschaftende Länder mit günstigen Steuersätzen locken.

Durch die Einführung effektiver Grundeinkommen², dazu zählt auch das Allgemeine Grundeinkommen, steigen die Nettoeinkommen, und es erhöht sich die Kaufkraft. Die mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer einhergehende Senkung der Einkommen- und Körperschaftssteuer bedeutet bei hinreichendem Wettbewerb niedrigere Stückkosten und sinkende Nettopreise, was den Export fördert. Die Konkurrenz aus Billiglohnländern wird dadurch zurückgedrängt. Das erhöht die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen, bewirkt eine höhere Kapazitätsauslastung und senkt weiter die Stückkosten.

Das **Konzept des Allgemeinen Grundeinkommens AGE** lautet:

- Bürger über 18 und bis 67 Jahre mit einem unterhalb der Transfergrenze liegenden Bruttoeinkommen erhalten das Grundeinkommen; Einkommensteuern und Abgaben sowie alle bisher gezahlten Transferleistungen entfallen; das Bruttoeinkommen wird durch Transferentzug verringert. (**Unterstützungsbereich mit Transferentzugsrate**)
- Bürger mit einem oberhalb der Transfergrenze liegenden Bruttoeinkommen erhalten kein Grundeinkommen, zahlen bei einem zwischen der Transfergrenze und einer Belastungsgrenze liegenden Bruttoeinkommen Steuern und Abgaben gemäß den geltenden Tarifen; sie können steuerlich entlastet werden. (**Entlastungsbereich mit Entlastungsrate**)
- Bürger mit einem über der Belastungsgrenze liegenden Bruttoeinkommen erhalten ebenfalls kein Grundeinkommen; sie können steuerlich belastet werden. (**Belastungsbereich mit Belastungsrate**)
- Für Kinder, Jugendliche und Rentner bleiben die geltenden finanziellen Regelungen bestehen.

2 Grundeinkommen heißen **effektiv**, wenn sie auf den geltenden Steuer- und Abgabentarifen fußend

- durch ihre an der Grundsicherung orientierten Höhe staatsfinanziert und steuergerechtigkeitswirksam umgesetzt werden können,
- dem Erreichen gesamtgesellschaftlicher wirtschaftlicher und sozialer Erfordernisse und Zielsetzungen dienen und
- vor allem von den Bürgern als sozial gerecht empfunden werden.
- Bürgern, die Sozialleistungen erhalten, wird ihr Hinzuverdienst durch einen Prozentsatz vermindert, wenn dieser unter einem Grenzbetrag (Transfergrenze) liegt. Die Sozialleistungen werden als Grundeinkommen ausgezahlt, wenn das Einkommen unter der Transfergrenze liegt, dann spricht man von Transferleistungen und Transferentzugsrate, und die Grundeinkommen haben ein **Transfergrenzen-Konzept**.

Ganz ohne Wirkung auf die Politik scheinen diese volkswirtschaftlichen Chancen nicht geblieben zu sein, wie man nicht nur am Beispiel Deutschlands beobachten kann. In Deutschland waren das sinnvolle wirtschaftspolitische Maßnahmen:

- die Senkung des Einkommensteuer-Spitzensatzes von 53 auf 42 bzw. 45 Prozent,
- die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 39 auf 29 Prozent und
- die Steigerung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 Prozent.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird abgelehnt, weil dann angeblich das Preisniveau der Waren und Dienstleistungen wachsen und die Konjunktur belastet würde. Das tritt im folgenden Rechenbeispiel nicht ein. Wird z. B. der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 30 Prozent bei gleichzeitigem Sinken aller übrigen Steuern angehoben derart, dass die Kosten (insbesondere die Arbeitskosten) der Anbieter auf 91,6 absinken, dann ändert sich bei hinreichendem Wettbewerb das Verbraucherpreisniveau von 119 nicht, denn $91,6 \text{ mal } (1,0+0,3) = 119$.

Die Schattenwirtschaft, die bei einem BIP von 2.500 Mrd. € auf ca. 350 Mrd. €/Jahr geschätzt wird, führt zu Einnahmeverlusten des Staates an Steuern und Abgaben von ca. 50 Mrd. €/Jahr. Die Schwarzarbeit kann, wenn sich auf der Basis des Zusammenwirkens von steigender Konsumbesteuerung und Einführung eines bedingten Grundeinkommens ein neues steuerpolitisches Denken durchsetzt, stark eingedämmt werden. Das lohnt sich, wenn man bedenkt, dass die jährlich in Deutschland illegal geleistete Arbeit ca. 9,7 Millionen Vollzeitjobs entspricht.³

In den **Abb. 1a** und **1b** werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Konsumsteuererhöhung gezeigt. Die **Abb. 2a** und **2b** verdeutlichen die Steuersituation bei Ausschöpfung des Potenzials effektiver Grundeinkommen. Es werden die Vorteile des Zusammenspiels von steigender Konsum-, sinkender Einkommensbesteuerung und effektiven Grundeinkommen vorgestellt. Die aus dem schrittweisen Wegfall der Unternehmens- und sonstigen Steuern sowie aus der Senkung der Einkommensteuer resultierenden Steuermindereinnahmen werden durch eine Erhöhung der Konsumsteuer ausgeglichen.

Bei den Unternehmen bestehen Wechselwirkungen zwischen Investitionen und Konsumsteuer, da Investitionen in der vorsteuerberechtigten Unternehmenskette kein Mehrwertsteueraufkommen generieren. Erst mit der kostenmäßigen Verrech-

3 FRIEDRICH SCHNEIDER: Studie „Bedingungsloses Grundeinkommen und Schattenwirtschaft“; Johannes-Kepler-Universität Linz, 2010

nung der Abschreibungen in den Konsumleistungspreisen für Waren und Dienstleistungen entsteht durch den Endpreis in der Produktionskette ein Konsumsteueraufkommen. So gewinnen die Investitionen in allen Stufen der Produktionsketten einen indirekt wirkenden Einfluss auf das Konsumsteueraufkommen.⁴

Grundeinkommen können unabhängig von der Erhöhung der Konsumsteuer eingeführt werden. Zwischen der Vervollkommnung der Grundeinkommen etwa durch die Ausweitung der Bezugsberechtigung und die Erhöhung des Auszahlungsbetrages und der Anhebung der Konsumsteuer bestehen starke Wechselwirkungen.

Der Transformationsprozess in der Übergangsperiode ohne Einführung von Grundeinkommen

Für jedes Jahr i der Übergangsperiode zur alleinigen Konsumbesteuerung wurde die folgende Formel abgeleitet, mit der man den Mehrwertsteuersatz des Folgejahres berechnen kann, wenn kein Grundeinkommen eingeführt wurde und die Konsumquote β (1 minus Sparquote) in beiden Jahren konstant bleibt. Es gilt:

$$\gamma_{i+1} = (\varphi_{i+1} \cdot K_i / K_{i+1}) \cdot \gamma_i + (\varphi_{i+1} \cdot L_i \cdot \alpha_i - L_{i+1} \cdot \alpha_{i+1}) / K_{i+1}.^5 \quad (1a)$$

Hier bedeuten

- γ_i und γ_{i+1} die Mehrwertsteuersätze der Jahre i und $i+1$,
- α_i und α_{i+1} die Einkommensteuersätze der Jahre i und $i+1$; bei Einführung des Neuen Bedingungslosen Grundeinkommens NBGE würde der beim Bedingungslosen Grundeinkommen BGE geltende Einkommensteuertarif durch den 45-Prozent-flat tax-Transferentzug ersetzt⁶,
- L_i und L_{i+1} die Bruttolöhne und -gehälter der Jahre i und $i+1$,
- K_i bzw. K_{i+1} die Konsumausgaben der privaten Haushalte in den Jahren i bzw. $i+1$ und
- φ_{i+1} den Quotienten der Staatseinnahmen aus der Einkommen- und der Konsumsteuer der Jahre $i+1$ und i (Prozent/100).

4 BENEDIKTUS HARDORP: Arbeit und Kapital als schöpferische Kräfte. Sammelband. Universitätsverlag Karlsruhe 2008, S. 168 ff.

5 LOTHAR FRIEDRICH: Studie „Konsumbesteuerung und Allgemeines Grundeinkommen“. IEP der Universität Karlsruhe, April 2009

6 Vgl. den folgenden Beitrag von L. Friedrich: „Ein Weg zu einem kostengünstigen Bedingungslosen Grundeinkommen, das starke Arbeitsanreize bewirken, die Armut zurückdrängen und das Steuersystem vereinfachen kann“.

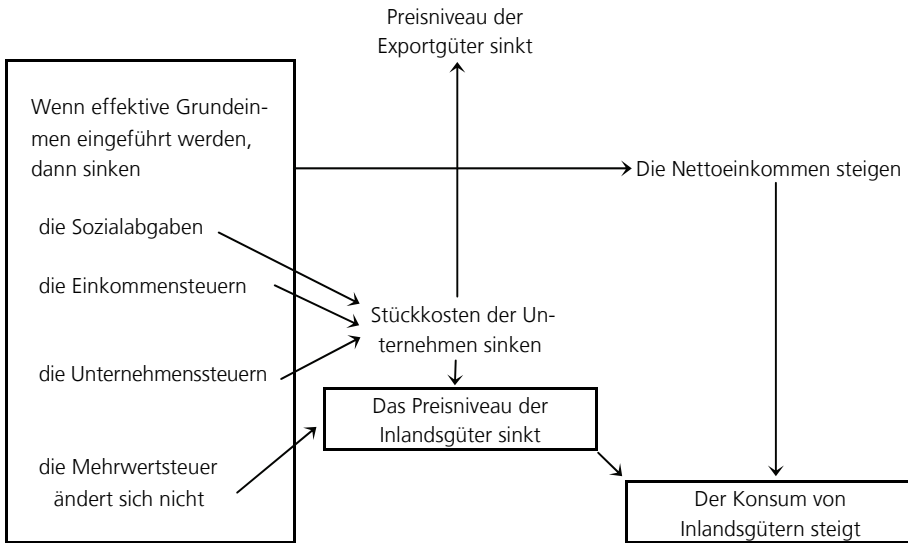


Abb. 1a Konsumententwicklung nach Einführung effektiver Grundeinkommen

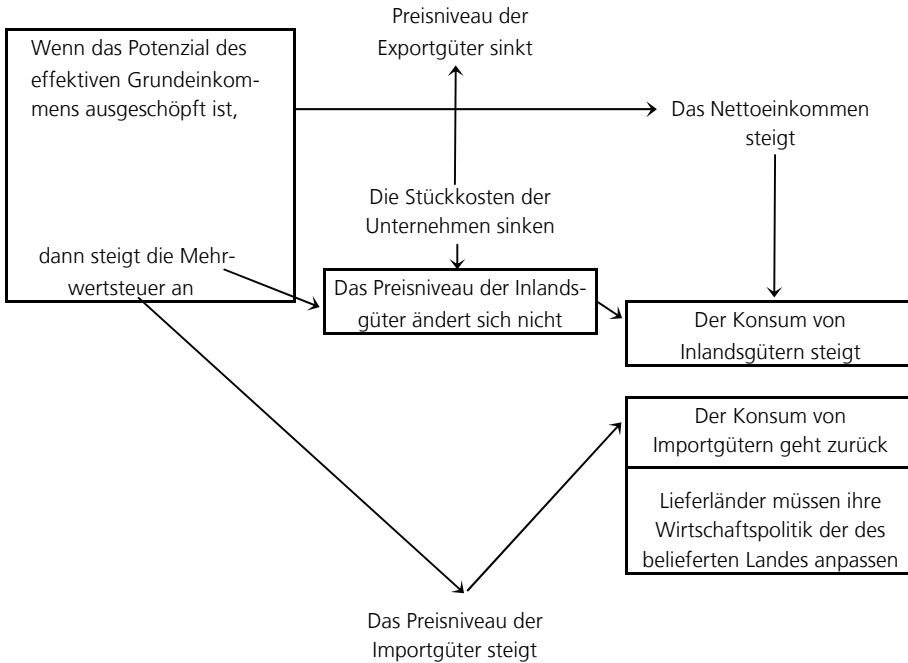


Abb. 1b Konsumententwicklung bei Ausschöpfung des Potenzials effektiver Grundeinkommen

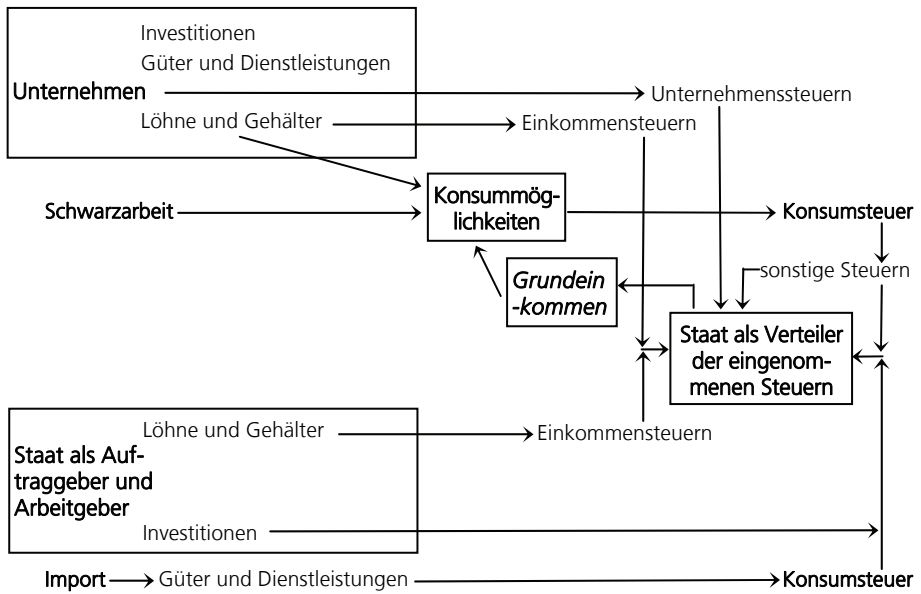


Abb. 2a Steuersituation bei Einführung effektiver Grundeinkommen

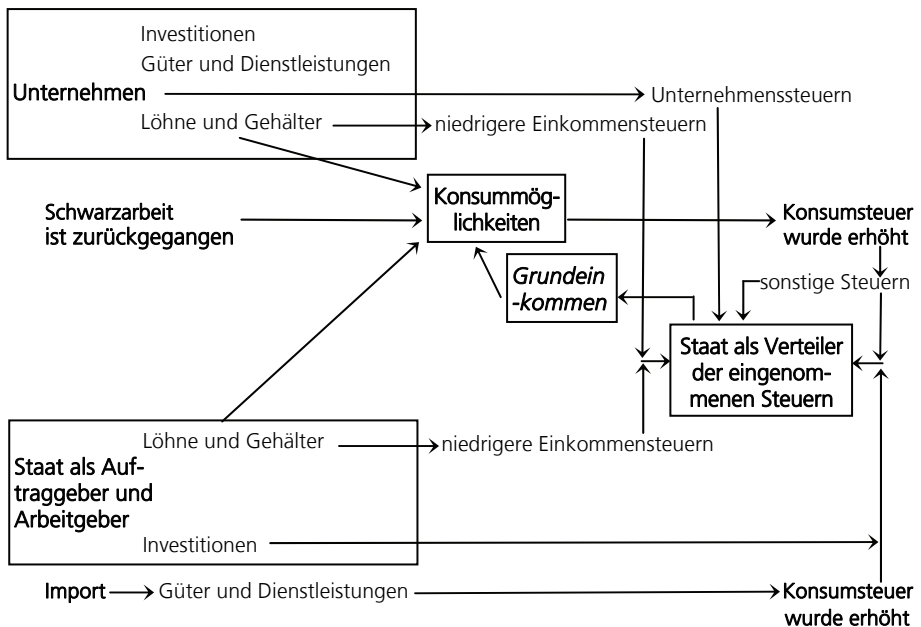


Abb. 2b Steuersituation bei Ausschöpfung des Potenzials effektiver Grundeinkommen

Aus Formel (1) erkennt man, dass $\gamma_{i+1} \geq \gamma_i$ gewährleistet ist, wenn die folgende Ungleichung gilt:

$$\varphi_{i+1} \cdot L_i \cdot \alpha_i \geq L_{i+1} \cdot \alpha_{i+1} \quad \text{bzw.} \quad \alpha_{i+1} \leq \varphi_{i+1} \cdot L_i \cdot \alpha_i / L_{i+1}. \quad (1b)$$

Beispiel 1. Wenn die Einnahmen des Staats aus der Besteuerung der Einkommen und des Konsums im Jahre $i+1$ gegenüber dem Jahr i um 2 Prozent und der Konsum der privaten Haushalte im Jahre $i+1$ gegenüber dem Jahr i – in dem er 1.500 Mrd. € betragen hatte – sich auf 1.520 Mrd. € erhöht hätte, dann würde sich,

- wenn der mittlere Einkommensteuersatz im Jahre i von 35 Prozent auf 32 Prozent im Jahre $i+1$ festgelegt wird und
- die Bruttolöhne und -gehälter von 1.000 Mrd. € im Jahre i auf 1.027 Mrd. € im Jahre $i+1$ ansteigen,

der Mehrwertsteuersatz des Jahres i , der 19 Prozent betrug, auf etwa 20,6 Prozent im Jahre $i+1$ erhöhen.

Hätte sich der mittlere Einkommensteuersatz auf 34 Prozent im Jahre $i+1$ verringert und wären die Bruttolöhne und -gehälter beträchtlich auf 1.050 Mrd. € im Jahre $i+1$ angestiegen, dann wäre der Mehrwertsteuersatz des Jahres i von 19 Prozent im Jahre $i+1$ unverändert geblieben.

Mit den bisherigen gleichbleibenden Quotienten der Staatseinnahmen, des Konsums der privaten Haushalte und der Bruttolöhne und -gehälter aufeinander folgender Jahre wird für eine Folge festgelegter Einkommensteuersätze α_i in **Tableau 1** der Transformationsprozess hin zur alleinigen Konsumbesteuerung am Ende einer siebenjährigen Übergangsperiode demonstriert.

Jahr	Einkommensteuersatz α_i (in Prozent)	Mehrwertsteuersatz γ_i (in Prozent)
0	35	19,0
1	32	20,6
2	28	23,8
3	23	27,3
4	17	31,6
5	10	36,7
6	5	40,5
7	0	44,4

Tableau 1 Die Entwicklung der Mehrwertsteuersätze für eine Folge vorgegebener Einkommensteuersätze in einer siebenjährigen Übergangsperiode

Der Transformationsprozess in der Übergangsperiode bei Einführung des Allgemeinen Grundeinkommens

Um Tendenzen des Transformationsprozesses in einer n-jährigen Übergangsperiode hin zur alleinigen Konsumsteuer bei Einführung des Allgemeinen Grundeinkommens AGE erkennen zu können, wurden Formeln zur Berechnung von Veränderungen der Mehrwertsteuersätze γ_i abgeleitet.⁷ Im umfangreichen Formelapparat, auf dessen Vorstellung hier verzichtet wird, treten für $i = 0, 1, \dots, n-1$ folgende Größen auf:

- $\varphi_{i+1} = E_{i+1} / E_i$; Quotient der Staatseinnahmen aus der Einkommen- und der Konsumsteuer E_{i+1} und E_i der Jahre $i+1$ und i ,
- γ_i und γ_{i+1} ; Mehrwertsteuersatz des Jahres i und des Folgejahres $i+1$,
- α_i und α_{i+1} ; mittlerer Einkommensteuersatz des Jahres i und des Folgejahres $i+1$,
- $\lambda_{i+1} = L_{i+1} / L_i$; Quotienten der Bruttolöhne und -gehälter L_{i+1} und L_i der Jahre $i+1$ und i ,
- L_{Ui} bzw. L_{Ei} ; Bruttolöhne und -gehälter des Jahres i im Unterstützungs- bzw. im Entlastungsbereich, auf die λ_{i+1} angewendet wird,
- K_i bzw. K_{i+1} ; Konsumausgaben der privaten Haushalte in den Jahren i bzw. $i+1$,
- B ; jährliche Grundeinkommenskosten,
- η ; Transferentzugsrate,
- β ; Konsumquote ($1 - \text{Sparquote}$) und
- $\rho \cdot B$; Anteil von B , der bei Einführung des AGE zu den bisher gezahlten Sozialleistungen $(1-\rho) \cdot B$ zusätzlich ausgezahlt wird.

Es wurden Rechenformeln zur Bestimmung der Mehrwertsteuersätze γ_{i+1} in Abhängigkeit von der Entwicklung der Staatseinnahmen aus der Einkommen- und der Konsumsteuer φ_{ii} und der Einkommensteuersätze α_i für

- das Basisjahr 0 und das Jahr 1 der Einführung des AGE (**Anfangsbedingung**) und
- die Jahre 1 und 2 bis zu den Jahren $n-1$ und n (**Normalbedingungen**)

abgeleitet.⁸ Ausgehend von γ_0 und α_0 stellt die Rechenformel für $\gamma_1(\varphi_1, \alpha_1)$ die **Anfangsbedingung** dar, die durch die Einführung des AGE, die einen bedeutenden Anstieg der Einnahmen der privaten Haushalte bewirkt, große Bedeutung für die Entwicklung der Mehrwertsteuersätze in der Übergangsperiode besitzt. Die Formeln $\gamma_i(\varphi_i, \alpha_i)$ für $i = 2, 3, \dots, n$ sind dann die **Normalbedingungen**, die nach der Einführung des AGE gelten.

7 LOTHAR FRIEDRICH: Studie „Konsumbesteuerung und Allgemeines Grundeinkommen“, IEP der Universität Karlsruhe, April 2009

8 Ebd.

Die Rechnungen mit den Rechenformeln wurden mit den aktuellen statistischen Daten (u. a. mit $\gamma_1 = 0,19$ und $\alpha_0 = 0,35$) mit den Festlegungen durchgeführt, dass die Transfergrenze 2.000 €/Monat, die Konsumquote 0,88, die Transferentzugsrate 0,6, der Quotient der Bruttolöhne und -gehälter 1,028 und der Quotient der Konsumausgaben der privaten Haushalte 1,02 in aufeinander folgenden Jahren gleich bleiben. Auch das Produkt $\rho \cdot B = 0,5 \cdot 768$ Mrd. €/Jahr = 384 Mrd. €/Jahr (werden bei Einführung des AGE zusätzlich zu den bisher gezahlten Sozialleistungen von 384 Mrd. €/Jahr ausgezahlt) soll konstant bleiben.

Die Rechenformel für die **Anfangsbedingung** lautet:

$$\gamma_1(\varphi_1, \alpha_1) \approx 0,3703 \cdot \varphi_1 - 0,5407 \cdot \alpha_1 - 0,0543 ;$$

es können auch Rechenformeln für die Ungleichungen angegeben werden, denen φ_1 und $\alpha_1(\varphi_1)$ genügen müssen; diese lauten $\varphi_1 \leq 1,2288$ und $\alpha_1(\varphi_1) \leq 0,684 \cdot \varphi_1 - 0,447$.

Beispiel 2. Zur Demonstration der **Anfangsbedingung** werden drei Varianten vorgestellt; dabei wird die Wahl von φ_1 und α_1 durch die Einhaltung der o. g. Ungleichungen erleichtert. Wenn bei **Variante 1** $\varphi_1 = 1,10$ und $\alpha_1 = 0,27$ gewählt werden, dann ergibt sich der Mehrwertsteuersatz $\gamma_1(1,10 ; 0,27) \approx 0,207$. Werden bei **Variante 2** $\varphi_1 = 1,15$ und $\alpha_1 = 0,29$ gewählt, dann folgt daraus $\gamma_1(1,15 ; 0,29) \approx 0,215$. Für $\varphi_1 = 1,15$ und $\alpha_1 = 0,20$ folgt bei **Variante 3** der Mehrwertsteuersatz $\gamma_1(1,15, 0,20) \approx 0,263$.

Aus Beispiel 2 kann man erkennen, dass die Wahl des Einkommensteuersatzes α_1 und die zu planende Erhöhung der Einnahmen aus der Konsum- und der Einkommensteuer φ_1 den Prozess zur alleinigen Besteuerung des Konsums am Ende der Übergangsperiode beschleunigen aber auch verlangsamen können. Dabei muss man stets bedenken, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze $\gamma_{i+1} \geq \gamma_i$ und die Verringerung der Einkommensteuersätze $\alpha_{i+1} \leq \alpha_i$ in der Übergangsperiode stets einzuhalten sind. Die Varianten 1 und 2 würden eine Verlängerung der Übergangsperiode nach sich ziehen, Variante 3 würde eine Verkürzung der Übergangsperiode ermöglichen. Nach der Einführung des AGE tritt eine beträchtliche Erhöhung der Einnahmen aus der Einkommen- und Konsumsteuer ein. Es darf aber nicht übersehen werden, dass ein radikaler Anstieg der Preise für Güter und Dienstleistung durch Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes, auch wenn der Einkommensteuersatz stark abgesenkt wird, zu größeren Umorientierungsproblemen bei den Bürgern führen wird.

Ausgehend von γ_1 und α_1 sowie den bisherigen Festlegungen und aktuellen Daten kann der Mehrwertsteuersatz γ_2 mit der Rechenformel der **ersten Normalbedingung** ermittelt werden, wenn man von Variante 2 des Beispiels 2 ausgeht:

$$\gamma_2(\varphi_2, \alpha_2) \approx 0,3910 \cdot \varphi_2 - 0,5314 \cdot \alpha_2 - 0,0532.$$

Beispiel 3. Die Demonstration der **ersten Normalbedingung** wird durch zwei Varianten vorgenommen. Wenn bei Variante 1 $\varphi_2 = 1,05$ und $\alpha_2 = 0,24$ gewählt werden, dann ergibt sich $\gamma_2(1,05 ; 0,24) \approx 0,230$. Werden bei Variante 2 $\varphi_2 = 1,10$ und $\alpha_2 = 0,23$ gewählt, dann folgt daraus $\gamma_2(1,10 ; 0,27) \approx 0,255$. Von Variante 2 ausgehend, wäre bei der Wahl von $\alpha_3 = 0,10$ und $\alpha_4 = 0,00$ für $\gamma_3 = \gamma_4 = 1,10$ die **Übergangsperiode** mit der dritten Normalbedingung abgeschlossen und der Mehrwertsteuersatz betrüge $\gamma_4(1,10 ; 0,00) \approx 0,331$.⁹

Konsumverhalten der privaten Haushalte bei sinkendem Einkommen- und steigendem Mehrwertsteuersatz ohne Einführung von Grundeinkommen

Bisher wurde das Konsumverhalten der privaten Haushalte nicht in den Transformationsprozess in der Übergangsperiode bei Einführung von Grundeinkommen einbezogen, weil das sehr kompliziert ist und erforderliche Daten nicht verfügbar sind. Im Folgenden werden jedoch einfache Fallbeispiele mit angenommenen Daten durchgeführt.

Zunächst ist einleuchtend, dass die Senkung der Einkommensteuer und die damit verbundene Steigerung der Nettoeinkommen zu einem schwächer als erwarteten Wachstum des Konsums führen wird, wenn man das Konsumverhalten der privaten Haushalte in Abhängigkeit vom verfügbaren Einkommen betrachtet. Es ist unstrittig, dass der erwartete Zuwachs des Konsums zum größten Teil durch die Gering- und Normalverdiener und nicht wesentlich durch die Besser- und Großverdiener, die häufig nur ihre Kapitalanlagen aufstocken, erzielt wird. Entscheidend ist, dass Millionen von Bürgern, die weniger Einkommensteuer zahlen, aber weiterhin mit hohen Abgaben belastet werden, durch eine Erhöhung der Konsumsteuer in ihren Konsummöglichkeiten eingeschränkt würden, wenn nicht durch Einführung von Grundeinkommen ein Ausgleich geschaffen wird. Hier zeigt sich deutlich die Interdependenz von Mehrwertsteuererhöhung und Einführung von Grundeinkommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die durch Einkommensteuersenkung erwarteten Mindereinnahmen des Staates viel später eintreten und die durch Erhöhung der Konsumsteuer resultierenden Mehreinnahmen des Staates zwar sofort verfügbar sind, aber wegen des viel geringeren Mehrwertsteuersatzes auf Waren des Grundbedarfs geringer als erwartet ausfallen werden.

9 Die Übergangsperiode kann z. B. eine Länge von 15 Jahren besitzen, wenn die drei Normalbedingungen 4, 3 und 5 Jahre andauern.

Sinkende Einkommensteuern und das Konsumverhalten der privaten Haushalte beeinflussen stark die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Aus der Senkung der Einkommensteuer kann nicht ohne weiteres eine Erhöhung der Mehrwertsteuer begründet werden; vielmehr ist es nötig, unter Einbezug realistischer Varianten des Konsumverhaltens der privaten Haushalte, Möglichkeiten zur Beherrschung dieser Wechselwirkungen vorzuschlagen, was durch einfache Berechnungen unterstützt werden soll.

Beispiel 4. Es werden die Mittelwerte kleiner, mittlerer und hoher Nettoeinkommen sowie die Gruppenhäufigkeiten und deren Konsumquoten frei gewählt. Die Ausgangsdaten, die Konsumsteuereinnahmen für den Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent, die Konsumsteuereinnahmen bei der Erhöhung der Nettoeinkommen um 10 Prozent durch Senkung des Einkommensteuersatzes um durchschnittlich 7,20 Prozent und die Anhebung des Mehrwertsteuer auf 25 Prozent werden für geschätzte Konsumquoten in **Tableau 2** vorgestellt:

- Die Erhöhung der Mehrwertsteuersatzes führt bei gleich bleibender Konsumquote zu Mehrwertsteuererhöhungen von $5,087 - 3,658 = 1,429$ Mio. €/Jahr, denen Mindereinnahmen durch Senkung der Einkommensteuer von $16,891 - 13,503 = 3,388$ Mio. €/Jahr gegenüberstehen. Es müssen Mindereinnahmen von $3,388 - 1,429 = 1,959$ Mio. €/Jahr hingenommen werden.
- Wenn keine Einnahmeverluste eintreten sollen, dann müssten z. B. die Konsumquoten von 100, 70 und 30 Prozent auf ca. 100, 90 und 88,7 Prozent anwachsen, was auch bei allen anderen durchgerechneten analogen Konsumquoten-Kombinationen unerreichbar ist.

Es wurde eine Formel zur Berechnung des Mindestmehrwertsteuersatzes entwickelt, die darauf fußt, dass der Einnahmenverlust durch Senkung des Einkommensteuersatzes unter Berücksichtigung des Konsumverhaltens der privaten Haushalte mindestens gleich dem Einnahmengewinn durch Mehrwertsteuererhöhung sein muss. Mit den Daten von **Tableau 3** wurden mit dieser Formel Mindest-Mehrwertsteuersätze berechnet, die erforderlich sind, um Mindereinnahmen auszuschießen.¹⁰

10 LOTHAR FRIEDRICH, Grundeinkommen unter Bedingungen. Karlsruher Forschungsgruppe „Grundeinkommen“, Studie Juli 2011

durchschnittliches Bruttoeinkommen (€/Monat)	1.040	3.680	13.800	2.266
Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Bürger	1.000	500	100	1.600
Einkommen-Steuersatz (%)	23	32	42	27,0
Einkommensteuereinnahmen (Mio. €/Jahr)	2,870	7,066	6,955	16,891
Konsumquote (Prozent)	100	70	30	-
Konsumausgaben (Mio. €/Jahr)	9,610	10,510	2,880	23,000
Mehrwertsteuer-Einnahmen (Mio. €/Jahr) bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent	1,534	1,664	0,460	3,658
Einkommen-Steuersatz (%)	15,4	25,3	36,2	19,8
Einkommensteuereinnahmen (Mio. €/Jahr)	1,922	5,586	5,995	13,503
Konsumquote (Prozent)	100	70	30	-
Konsumausgaben (Mio. €/Jahr)	10,558	11,546	3,328	25,432
Mehrwertsteuer-Einnahmen (Mio. €/Jahr) bei einem Mehrwertsteuersatz von 25 Prozent	2,112	2,309	0,666	5,087

Tableau 2 Einkommensteuer-Mindereinnahmen bei Senkung der Nettoeinkommen um 10 Prozent bzw. Verringerung des mittleren Einkommensteuersatzes um 7,2 Prozent auf 19,8 Prozent sowie Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen bei Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 19 auf 25 Prozent

Grundsätzlich gilt: Die durch die Senkung des Einkommensteuersatzes eintretenden Steuermindereinnahmen sind gleich den bei Anwendung des Mindestmehrwertsteuersatzes eintretenden Mehrwertsteuereinnahmen. Wird der Mehrwertsteuersatz geringer als der Mindestmehrwertsteuersatz festgelegt, dann kommt es zu Steuereinnahmenverlusten, die umso größer sind, je niedriger der Mehrwertsteuersatz festgelegt wird; dann erfolgt nämlich z. B. eine Erhöhung der Nettoein-

kommen „auf Pump“. Um die Berechnungsformel des Mindestmehrwertsteuersatzes praktisch anwenden zu können, müssen folgende Präzisierungen vorgenommen werden:

- Die Formel muss ergänzt werden durch die Konsumausgaben derjenigen Bürger, deren Einkommen nicht Steuern generieren; das betrifft hauptsächlich Bürger, die finanzielle Transferleistungen erhalten (u. a. Kinder und Jugendliche, Bürger, die Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Hartz IV erhalten), Rentner und Bürger, die Einkommen aus Mieten, Pachten, Kapitalerträgen, Versicherungen usw. sowie Bürger, die Erbschaften haben. Bei Einführung von Grundeinkommen müssen deren finanzielle Einführungsaufwendungen in die für den Konsum verfügbaren Einnahmen der Bürger eingehen; zuvor sind die im Grundeinkommen enthaltenen bisherigen Sozialtransferleistungen „herauszurechnen“.
- Bei der Ermittlung der Mehrwertsteuereinnahmen muss mit zwei unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen gerechnet werden. So beträgt gegenwärtig der Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel, Bücher und spezielle kulturelle Angebote 7 und für technische Güter und Dienstleistungen 19 Prozent.
- Im Jahre 2010 betragen in Deutschland die Konsumausgaben der privaten Haushalte ca. 1.400 Mrd. € und die anrechenbare Umsatzsteuer geschätzte ca. 200 bis 220 Mrd. € (darunter die Mehrwertsteuereinnahmen ca. 135 Mrd. €). Das würde bedeuten, dass ca. 360 bis 500 Mrd. € bzw. 26,3 bis 36,5 Prozent der Konsumausgaben zum Kauf von Gütern mit dem Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent und ca. 870 bis 1.010 Mrd. € bzw. 63,5 bis 73,7 Prozent der Konsumausgaben zum Kauf von Gütern und Dienstleistungen mit dem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent aufgewendet wurden; damit würde sich für 2010 ein Mehrwertsteuersatz von ca. 14 bis 16 Prozent ergeben.
- Außerdem sind die Konsumquoten dieser zusätzlichen für den Konsum verfügbaren Einkommen der Bürger entweder als Durchschnittswerte oder differenziert nach den Einzelpositionen und mit deren Summen multipliziert abzuschätzen, da das Konsumverhalten von Bürgern, die Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder auch Hartz IV erhalten, sich stark unterscheidet von dem von Bürgern, die hohe Kapitalerträge erzielen oder bedeutende Erbschaften antreten. Das ist nötig, weil die für den Konsum verfügbaren Einnahmen ganz unterschiedlich für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen eingesetzt werden.

durchschnittliches Bruttoeinkommen (€/Monat)	1.040	3.680	13.800	2.266
Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Bürger	1.000	500	100	1.600
Einkommen-Steuersatz (%)	23	32	42	27,0
Einkommensteuern (Mio. €/Jahr)	2,870	7,066	6,955	16,891
Konsumquote (Prozent)	100	70	30	-
Konsumausgaben (Mio. €/Jahr)	9,610	10,510	2,880	23,000
Mehrwertsteuer-Einnahmen (Mio. €/Jahr) bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent	1,534	1,664	0,460	3,658
Einkommen-Steuersatz (%)	21	30	41	25,1
Einkommensteuern (Mio. €/Jahr)	2,621	6,624	6,790	16,037
Konsumquote (Prozent)	100	70	30	-
Konsumausgaben (Mio. €/Jahr)	9,859	10,819	2,931	23,609
Mehrwertsteuer-Einnahmen (Mio. €/Jahr) bei einem Mehrwertsteuerrate von 23 Prozent	1,844	2,023	0,548	4,415
Einkommen-Steuersatz (%)	19	28	39	23,1
Einkommensteuern (Mio. €/Jahr)	2,371	6,182	6,458	15,011
Konsumquote (Prozent)	100	75	35	-
Konsumausgaben (Mio. €/Jahr)	10,109	11,923	3,536	25,568
Mehrwertsteuer-Einnahmen (Mio. €/Jahr) bei einem Mehrwertsteuersatz von 27 Prozent	2,149	2,535	0,752	5,436

Tableau 3 Einkommensteuer- und Mehrwertsteuer-Einnahmen in einer zweijährigen Übergangsperiode bei Senkung der Einkommensteuersätze von 27 über 25,1 auf 23,1 Prozent und gleichzeitiger Erhöhung der Mehrwertsteuersätze von 19 über 23 auf 27 Prozent (die Mehrwertmindeststeuersätze betragen 21,98 und 25,24 Prozent)

Beispiel 5. Auf Grundlage der formalen Werte im oberen Teil des **Tableaus 2** ist die Entwicklung der Einkommensteuer- und der Mehrwertsteuereinnahmen in einer zweijährigen Übergangsperiode bei Senkung der Einkommensteuersätze von 27 über 25,1 auf 23,1 Prozent und gleichzeitiger Erhöhung der Mehrwertsteuersätze unter Nutzung der Berechnungsformel zu ermitteln; die wichtigen Berechnungsschritte werden in **Tableau 3** vorgestellt. Die Mindestmehrwertsteuersätze betragen ca. 23,3 und 27,1 Prozent. Da die festgelegten Mehrwertsteuersätze mit 23 und 27 Prozent kleiner als die berechneten sind, ergeben sich nur geringe Steuereinnahmenverluste:

Im ersten Jahr: Einkommensteuermindereinnahmen $16,037 - 16,891 = - 0,854$ Mio. €, Mehrwertsteuererhöreinnahmen $4,415 - 3,658 = 0,757$ Mio. € und ein Verlust an Steuereinnahmen von $0,854 - 0,757 = - 0,097$ Mio. €;

im zweiten Jahr: Einkommensteuermindereinnahmen $15,011 - 16,037 = - 1,026$ Mio. €, Mehrwertsteuererhöreinnahmen $5,436 - 4,415 = 1,021$ Mio. € und ein Verlust an Steuereinnahmen von $1,021 - 1,023 = - 0,002$ Mio. €.

Literatur

- FRIEDRICH, LOTHAR: Studie „Konsumbesteuerung und Allgemeines Grundeinkommen“. IEP der Universität Karlsruhe, April 2009.
- FRIEDRICH, LOTHAR: Grundeinkommen unter Bedingungen. Karlsruher Forschungsgruppe „Grundeinkommen“, Studie Juli 2011.
- HARDORP, BENEDIKTUS: Arbeit und Kapital als schöpferische Kräfte. Sammelband. Universitätsverlag Karlsruhe 2008.
- SCHNEIDER, FRIEDRICH: Studie „Bedingungsloses Grundeinkommen und Schattenwirtschaft“. Johannes-Kepler-Universität Linz, 2010.

Ein Weg zu einem kostengünstigen Bedingungslosen Grundeinkommen, das starke Arbeitsanreize bewirkt, die Armut zurückdrängt und das Steuersystem vereinfachen kann

LOTHAR FRIEDRICH

Ein wirtschafts- und sozialpolitisch wirksames Bedingungsloses Grundeinkommen im Sinne von Götz W. Werner kann erreicht werden, wenn es starke Arbeitsanreize bewirkt, unterschiedliche Auszahlungsbeträge festlegt, Kosten und bürokratischen Aufwand vermindert und die Armut zurückdrängt. Dabei ersetzt eine Transferentzugsfunktion die unsoziale Gleichbehandlung der Einkommen durch flat tax-Transferentzugsraten. Dadurch erhöht sich trotz Transferentzug das verfügbare Einkommen der meisten Bürger beträchtlich; nur bei Höchstverdienern tritt eine Einkommensminderung ein. Es wird gezeigt, wie die komplizierte Berechnung der Einkommensteuern und -abgaben durch sozial ausgewogenen Transferentzug ersetzt werden kann, sodass bei geringem bürokratischen Aufwand ein kostengünstiges Bedingungsloses Grundeinkommen entsteht.

Das in Deutschland bekannteste Grundeinkommen ist das **Bedingungslose Grundeinkommen BGE** von Götz W. Werner, das als ein Betrag definiert wird, der jedem dauerhaft in Deutschland lebenden Bürger als Grundsicherung vom Staat bedingungslos gewährt wird; mit der Zahlung des BGE entfallen die meisten der bisher gewährten Sozialleistungen.

Bei der Suche nach Wegen zur Erhöhung der Wirksamkeit des BGE muss beachtet werden, dass eine hohe Wirksamkeit des Wernerschen BGE nur durch eine ausgewogene Kombination – einen Kompromiss – von Faktoren wie das Bewirken stärkerer Arbeitsanreize, die Festlegung unterschiedlicher Auszahlungsbeträge, die Verminderung der Kosten und die Zurückdrängung der Armut ermöglicht werden kann.

Wichtige Vorschläge zur Erhöhung der Wirksamkeit des Wernerschen BGE sind:

- I Es werden bedingungslos auszuzahlende unterschiedliche Auszahlungsbeträge für Kinder und Jugendliche, Bürger von 19 bis 67 Jahren und Rentner und Pensionäre festgelegt – das ist nur eine unbedeutende Einschränkung der Bedin-

gungslosigkeit, da innerhalb der oben genannten Bevölkerungsgruppen bedingungslos ausbezahlt wird.

- II Die Auszahlungsbeträge könnten 600 €/Monat für Bürger von 19 bis 67 Jahren, 300 €/Monat für Kinder und Jugendliche sowie für Rentner und Pensionäre betragen.¹
- III Der geltende Steuer- und Abgabentarif wird durch einen auf Einkommen bezogenen Transferentzug mittels einer Transferentzugsfunktion statt der bisher häufig praktizierten flat tax-Transferentzugsrate ersetzt; die Renten und Pensionen werden wie die Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch dieselbe Transferentzugsfunktion allerdings mehr als ausgeglichen.

Wichtige Größen zur Steuerung auf dem vorgeschlagenen Weg sind die nach Bevölkerungsgruppen festzulegenden Auszahlungsbeträge und der auf das Einkommen bezogene Transferentzug.

Die **Vorschläge I und II** würden sowohl die Armut in Deutschland zurückdrängen, als auch die Kosten des BGE im Rahmen halten und ein aufwandgünstiges BGE ermöglichen. Insbesondere wird der Auszahlungsbetrag von nur 600 €/Monat für Bürger im Alter von 19 bis 67 Jahren bewirken, dass sich genug Personen finden, die nun ohne weiteres Arbeiten übernehmen, die so schlecht bezahlt sind, dass der Lohn gegenwärtig nicht auskömmlich ist.² In Deutschland gibt es in Bildung, Umwelt sowie Gesundheit und Pflege sehr viel gesellschaftlich notwendige, aber zu gering bezahlte Arbeit. Es handelt sich hier um mehrere Millionen Stellen. Würde dagegen ein Bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 900 €/Monat ausbezahlt, dann könnte das durchaus bewirken, dass Bürger eine bisher gering bezahlte Arbeit nicht mehr leisten wollen.

Der **Vorschlag III** kann auch ohne die Einführung eines BGE umgesetzt werden. Wird aber das BGE eingeführt, dann kann, wie im Folgenden gezeigt werden wird, durch eine auf das Einkommen bezogene Transferentzugsfunktion das geltende Steuer- und Abgabensystem durch ein Transfersystem mit ganz geringem bürokratischen Aufwand stark vereinfacht werden.

1 Der Auszahlungsbetrag von 600 €/Monat wird auch im Beitrag von D. Althaus und H. Binkert „Auf die Tagesordnung der Politik: Bedingungsloses Grundeinkommen, ja bitte!“ vorgeschlagen (Teil III).

2 2010 verdienten in Deutschland 11 Prozent der in diesen Bereichen Beschäftigten weniger als 8,50 €/Stunde (Ostdeutschland 22 Prozent).

Zur Berechnung eines Finanzierungslücken vermeidenden Transferentzugs wird folgende Ausgangsbeziehung vorgeschlagen:

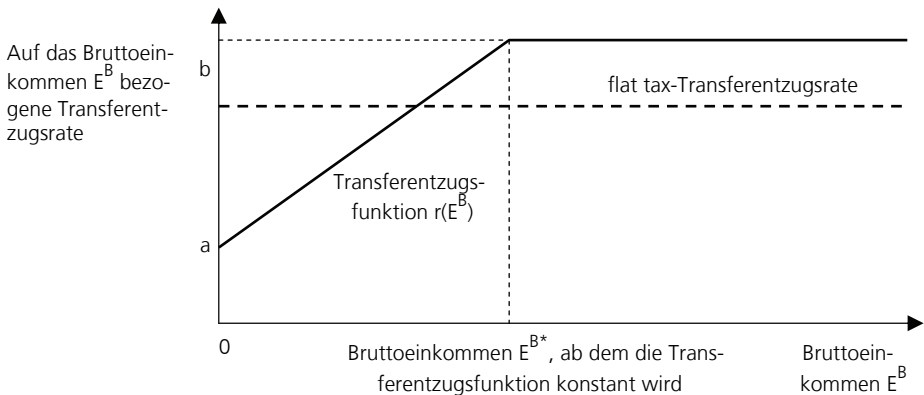
$$\text{Transferentzug } T = \text{BGE-Kosten } K \text{ minus vom Staat bereitgestellte finanzielle Mittel } F. \quad (1)$$

Die BGE-Kosten errechnen sich gemäß **Vorschlag I**

$$K = 12 \cdot (A_1 \cdot B_1 + A_2 \cdot B_2 + (A - A_1 - A_2) \cdot B_3); \quad (2)$$

hier symbolisieren A die Anzahl der BGE beziehenden Bürger Deutschlands, A_1 die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit dem Auszahlungsbetrag B_1 , A_2 die Anzahl der Bürger im Alter von 19 bis 67 Jahren mit dem Auszahlungsbetrag B_2 und B_3 den Auszahlungsbetrag für Rentner und Pensionäre.³

Die sich nach **Vorschlag III** ergebende Transferentzugsfunktion kann gemäß der folgenden Abbildung formuliert werden:



Die Transferentzugsfunktion vermeidet die Gleichbehandlung der Einkommen durch die flat tax-Transferentzugsrate

Die Transferentzugsfunktion $r(E^B)$ lautet:

$$r(E^B) = \begin{cases} a + (b - a) \cdot E^B / E^{B*} & \text{für } 0 \leq E^B \leq E^{B*} \\ b & \text{für } E^{B*} \leq E^B. \end{cases} \quad (3)$$

3 Die Kosten des BGE betragen bei ca. 82 Millionen Bürgern, ca. 14 Millionen Kindern und Jugendlichen sowie ca. 19 Millionen Rentnern und Pensionären für $B_2 = 600$, $B_1 = B_3 = 300$ €/Monat ca. 472 Mrd. €/Jahr.

Beim Solidarischen Bürgergeld wird ein einheitlicher Satz der Solidarischen Einkommensteuer von 40 Prozent auf alle Einkommen E^B gefordert; das entspricht einer flat tax-Transferenzugsrate von 40 Prozent, die sowohl niedrige als auch hohe Bruttoeinkommen gleichermaßen belastet.⁴ Eine Einkommensteuern und Sozialabgaben zusammenfassende Transferenzugsfunktion, die gemäß dem Allgemeinen Grundeinkommen AGE der Unterstützung von Erwerbslosen und Geringverdienern, der Entlastung mittlerer und der Belastung hoher Einkommen dient, vermeidet diese unsoziale Gleichbehandlung.⁵

Die Formel zur Berechnung des Transferenzugs mittels der Transferenzugsfunktion (3) wird in der **Anlage** vorgestellt; hier wird eine Einkommensverteilung mit äquidistanter Klassenbreite vorausgesetzt. Die Statistik des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin „Bruttogehalt im Monat und Anzahl der vollbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland 2010“ (**DIW-Statistik** in der **Anlage**) ist eine solche Häufigkeitsverteilung; mit dieser wurden die folgenden Berechnungen durchgeführt.

Setzt man die Formel (2) zur Berechnung der Kosten K, die Formel der Transferenzugsfunktion (3) und die im **Anhang** angegebene Formel zur Berechnung des Transferenzugs T in die Ausgangsbeziehung (1) ein, so erhält man die Formel (1) in ausführlicher Form; aus dieser wird im **Anhang** eine Formel zur Berechnung der Spitzentransferenzugsrate b für beliebige Anfangstransferenzugsraten a abgeleitet. Diese Formel ist besonders wichtig – was kann sie leisten?

Ausgehend von einer festzulegenden Anfangstransferenzugsrate a kann bei Vorgabe der Größen

- monatliche Auszahlungsbeträge B_1 , B_2 und B_3 für die einzelnen Bevölkerungsgruppen,
- vom Staat für die Finanzierung des Grundeinkommens jährlich bereitgestellte finanzielle Mittel F,
- jährlicher Transferenzug bei Rentnern und Pensionären T_R ,

4 Vgl. Beitrag von D. Althaus und H. Binkert: „Auf die Tagesordnung der Politik: Bedingungsloses Grundeinkommen, ja bitte!“ (Teil III).

5 Vgl. Beitrag von L. Friedrich: „Das Allgemeine Grundeinkommen des Unterstützten, Entlastens und Belastens“ (Teil III). Das BGE entsteht aus dem AGE, wenn die Transfergrenze gleich dem höchstmöglichen Grundeinkommen ist und damit wegfällt. Beim AGE ist die Transfergrenze als das Bruttoeinkommen definiert, unterhalb dem das Grundeinkommen bedingungslos ausbezahlt wird; Bürger mit Bruttoeinkommen oberhalb der Transfergrenze erhalten kein Grundeinkommen.

- monatliche Bruttogehälter und Anzahl der vollbeschäftigten Arbeitnehmer, z. B. gemäß der DIW-Statistik, und
- monatliches Bruttoeinkommen E^{B^*} , ab dem die Spitzentransferentzugsrate b gelten soll,

mit den im **Anhang** bereitgestellten Rechenvorschriften ermittelt werden, wie hoch die Spitzentransferentzugsrate b und damit die Progression der zwischen a und b liegenden Transferentzugsraten mindestens sein muss, um die Kosten des BGE nicht ausufern zu lassen. Es wurde eine Vielzahl solcher $(a, E^{B^*}, B_j, T_R, F)$ -Kombinationen durchgerechnet. Die Berechnung von b wird für ausgewählte E^{B^*} - und F -Werte sowie $a = 0,15$ und $T_R = 38$ Mrd. €/Jahr demonstriert, wobei die folgenden mit den Rechenvorschriften und den C_1, C_2 - und C_3 -Werten des **Anhangs** gewonnenen Rechenformeln verwendet werden:

$$b(0,15; 5.000; 300, 600, 300; 38; F) = -0,5171 \cdot a + 0,001892 \cdot (434 - F) \quad \text{und} \quad (4a)$$

$$b(0,15; 8.000; 300, 600, 300; 38; F) = -1,2400 \cdot a + 0,003143 \cdot (434 - F). \quad (4b)$$

Beispiel 1 Mit den BGE-Auszahlungsbeträgen von $B_2 = 600$ und $B_1 = B_3 = 300$ €/Monat und den vom Staat bereitgestellten finanziellen Mitteln $F = 120$ und 150 Mrd. €/Jahr ergeben sich für vier ausgewählte $(a, E^{B^*}, B_j, T_R, F)$ -Kombinationen die Spitzentransferentzugsraten:

$$b(0,15; 5.000; 300, 600, 300 / 38, 150 \text{ Mrd. €/Jahr}) = 0,4598, \text{ real,}$$

$$b(0,15; 5.000; 300, 600, 300 / 38, 120 \text{ Mrd. €/Jahr}) = 0,5166, \text{ real,}$$

$$b(0,15; 8.000; 300, 600, 300 / 38, 150 \text{ Mrd. €/Jahr}) = 0,7066, \text{ irreal,}$$

$$b(0,15; 8.000; 300, 600, 300 / 38, 120 \text{ Mrd. €/Jahr}) = 0,8009, \text{ irreal.}$$

Das bedeutet, dass nur die ersten beiden Kombinationen zu realistischen Spitzentransferentzugsraten führen sowie $E^{B^*} = 5.000$ gegenüber $E^{B^*} = 8.000$ €/Monat zu favorisieren und $120 \leq F \leq 150$ Mrd. €/Jahr ein realistisches F -Intervall ist.⁶

Im **Anhang** wird gezeigt, dass die Spitzentransferentzugsrate b im Wesentlichen von der Differenz „jährliche Kosten des BGE minus jährlich vom Staat bereitgestellte finanzielle Mittel minus jährlicher Transferentzug bei Rentnern und Pensionären“ abhängt; die Anfangstransferentzugsrate a übt nur geringen Einfluss aus. Aus der Berechnung vieler $(a; E^{B^*}; B_j; T_R; F)$ -Kombinationen ergab sich, dass der Transferentzug T nicht vom Auszahlungsbetrag B , sondern im Wesentlichen von den Größen b und E^{B^*} abhängt. Damit kann der **Vorschlag III** nicht nur zu bedeutenden Mehreinnahmen des Staats führen, sondern auch die geltende aufwändige Berechnung der Einkommensteuern und -abgaben ablösen.

⁶ Diese 120 bis 150 Mrd. €/Jahr müssen den bisher aus dem Sozialbudget gezahlten, dem BGE zurechenbaren und bei der Einführung des BGE wegfallenden ca. 380 Mrd. €/Jahr gegenübergestellt werden, um ein besonders kostengünstiges BGE prognostizieren zu können.

Der Weg zu dieser vollständigen Ablösung ist konfliktreich und lang. Vieles gibt es noch zu bedenken. Eines steht aber fest: Wenn das vorgeschlagene spezielle BGE eingeführt würde, dann müssten durch den Transferentzug u. a. nicht mehr der Familienstand und die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Kinder steuer- und abgabenseitig berücksichtigt werden.⁷

Die folgenden beiden Beispiele zeigen, dass durch Transferentzug die Berechnung des verfügbaren Einkommens stark vereinfacht werden kann. Spezielle Untersuchungen ergaben, dass durch die **Vorschläge I, II und III** insbesondere bei geringen und mittleren Bruttoeinkommen eine beträchtliche Erhöhung der verfügbaren Einkommen eintritt, während Bürger mit hohen und höchsten Bruttoeinkommen nur eine relativ geringfügige Einkommensminderung in Kauf nehmen müssen. Die verfügbaren Einkommen der Singles und Familien mit mehreren Kindern liegen beträchtlich über den bisherigen Nettoeinkommen.

Dadurch wird der Konsum der privaten Haushalte an Waren und Dienstleistungen anwachsen und der Widerstand gegen eine Anhebung der Mehrwertsteuer nachlassen. Durch die Erhöhung der verfügbaren Einkommen kann jedenfalls der politischen Brisanz einer stärkeren Konsumsteuererhöhung entgegenwirkt werden.^{8 9}

Beispiel 2 Das verfügbare Einkommen einer Familie mit zwei Kindern ist gemäß **Vorschlag II** zu berechnen, wenn der Vater monatlich 3.000 € verdient und die Mutter Hausfrau ist. Bei einer Eingangs- und Spitzentransferentzugsrate von 15 und 45 Prozent sowie $E^{B*} = 5.000$ €/Monat lautet die prozentuale Transferentzugsfunktion (3) :

$$r(E^B) = \begin{matrix} 15 + 0,006 \cdot E^B & \text{für } 0 \leq E^B \leq 5.000 \\ 45 & \text{für } 5.000 \leq E^B \end{matrix} \quad (5)$$

Das Bruttoeinkommen des Vaters würde sich nach (5) um $r(5.000) = 33$ Prozent verringern; damit beträgt sein Nettoeinkommen 2.010 €/Monat. Da Vater und Mutter 600 und die beiden Kinder

7 Nur die Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe (z. B. Rentner bzw. Pensionär) muss beachtet werden.

8 Vgl. Beitrag von B. U. Wigger „Konsumsteuern in der Demokratie“ (Teil I): Konsumsteuersysteme erscheinen aus politischer Perspektive weniger attraktiv als Ertragssteuersysteme, da sich für Ertragssteuern die politische Unterstützung einzelner gesellschaftlicher Gruppen wesentlich leichter gewinnen lässt als mit Konsumsteuern, obwohl diese eine ganze Reihe ökonomischer Vorzüge besitzen.

9 Vgl. Beitrag von B. Hardorp: „Steuerreform und Transfereinkommen – stellen wir uns den sozialen wie ökonomischen Aufgaben Deutschlands in Europa?“ (Teil I).

300 €/Monat beziehen, beträgt das verfügbare Familieneinkommen 3.810 €/Monat. Zum Vergleich wird das bisherige verfügbare Einkommen der Familie abgeschätzt, wobei das Kindergeld mit 250 €/Monat angesetzt wird. Es ergibt sich $ca. 2.200 + 2 \cdot 250 = 2.700$ €/Monat.

Das bisherige monatlich verfügbare Einkommen je Familienmitglied beträgt $2.700/4 = 675$ €, während es gemäß **Vorschlag II** auf 952,5 € anwachsen würde. Da das bisher verfügbare Einkommen von 675 € je Monat und Familienmitglied unter der Armutsgrenze von 900 €/Monat liegt, würde die Familie als arm gelten und die Hausfrau bzw. die beiden Kinder müssten um 600 bzw. jeweils um 50 €/Monat finanziell „aufgestockt“ werden, wodurch dann die Familie nicht mehr arm wäre.

Beispiel 3 Ein Rentner erhält eine Rente von 650 €/Monat. Mit Formel (5) errechnet sich ein Transferentzug von $r(650) = 18,9$ Prozent; damit kann der Rentner gemäß **Vorschlag II** über ein monatliches Einkommen von $300 + (1 - 0,189) \cdot 650 = 827,15$ € verfügen.

Die Auswertung einer Vielzahl von (a ; E^{B*}; B ; T_R ; F)-Berechnungen ermöglicht folgende Schlussfolgerungen:

- Die Auszahlungsbeträge von 600 €/Monat für Bürger im Alter von 19 bis 67 Jahren und von 300 €/Monat für Kinder und Jugendliche sowie für Rentner und Pensionäre gewährleisten eine hohe Wirksamkeit des vorgeschlagenen BGE.
- Die Anfangstransferentzugsrate kann beim gegenwärtigen Steuereingangssatz – also etwa bei 15 Prozent – liegen.
- Das monatliche Bruttoeinkommen, ab dem die Spitzentransferentzugsrate gilt, sollte etwa 5.000 €/Monat betragen.
- Eine Spitzentransferentzugsrate von 45 bis 50 Prozent ist einzuhalten.
- Die Ablösung der Einkommensteuern und -abgaben durch einen sozial ausgewogenen Transferentzug schafft ein kostengünstiges BGE und kann die bürokratischen Prozesse der Steuer- und Abgabenberechnung enorm vereinfachen.

Anhang

Ableitung der Formeln und Ermittlung der Rechengrößen C_1 , C_2 und C_3

Der Transferentzug T errechnet sich mit Formel (3) der Transferentzugsfunktion $r(E^B)$ auf der Grundlage der auf die mittleren monatlichen Bruttogehälter und ihre Rechengrößen $g_i \cdot E_i^B$ und $g_i \cdot (E_i^B)^2$ bezogenen DIW-Statistik angenähert durch numerische Integration:

$$T \approx 12 \cdot \left(\sum (g_i \cdot E_i^B) \cdot (a + (b - a) \cdot E_i^B / E^{B*}) + \sum (g_i \cdot E_i^B) \cdot b \right) + T_R, \quad (A1)$$

wobei E^{B*} in der Klasse $i=n$ liegt, die erste Summe von $i=1$ bis n und die zweite Summe von $i=n+1$ bis m gebildet wird. Gemäß DIW-Statistik würde für $E^{B*} = 5.000$ €/Monat die erste Summe von $i=1$ bis 10 und die zweite Summe von $i=11$ bis 21 gebildet; T_R symbolisiert den jährlichen Transferentzug bei Rentnern und Pensionären, der mit ca. 38 Mrd. €/Jahr geschätzt wurde.

Klasse Nr. i	mittleres monatliches Bruttogehalt E_i^B (in €)	Anzahl der Arbeitnehmer g_i	$g_i \cdot E_i^B$ (in Mrd. €)	$g_i \cdot (E_i^B)^2$ (in Mrd. €)
1	250	155.374	0,04	9,71
2	750	623.638	0,47	350,80
3	1.250	2.088.436	2,61	3.263,18
4	1.750	3.369.599	5,90	10.319,40
5	2.250	4.514.717	10,16	22.855,75
6	2.750	4.130.720	11,36	31.238,57
7	3.250	2.883.453	9,37	30.456,23
8	3.750	1.746.008	6,55	24.553,24
9	4.250	1.109.475	4,72	20.039,89
10	4.750	865.133	4,11	19.519,56
11	5.250	499.947	2,62	13.779,79
12	5.750	352.952	2,03	11.669,48
13	6.250	216.272	1,35	8.448,13
14	6.750	183.595	1,24	8.365,05
15	7.250	65.253	0,47	3.429,86
16	7.750	63.294	0,49	3.801,60
17	8.250	103.266	0,85	7.028,54
18	8.750	58.337	0,51	4.466,43
19	9.250	17.341	0,16	1.483,74
20	9.750	47.305	0,46	4.496,93
21	15.000	88.408	1,33	19.891,80

Tableau: Auf die mittleren monatlichen Bruttogehälter bezogene DIW-Statistik des Jahres 2010 nebst Rechengrößen

Aus (A1) ergibt sich nach elementaren Umformungen:

$$T \approx 12 \cdot (a \cdot C_1 + (b - a) \cdot C_2 / E^{B*} + b \cdot C_3) + T_R, \quad (A2)$$

Es gilt allgemein $C_1 = \sum g_i \cdot E_i^B$ (Summe $i = 1, \dots, n$), $C_2 = \sum g_i \cdot (E_i^B)^2$ (Summe $i = 1, \dots, n$) und $C_3 = \sum g_i \cdot E_i^B$ (Summe $i = n+1, \dots, m$).

Setzt man (A2) in die Grundbeziehung (1) ein und berücksichtigt $K = 12 \cdot (A_1 \cdot B_1 + A_2 \cdot B_2 + (A - A_1 - A_2) \cdot B_3)$, dann ergibt sich

$$12 \cdot (a \cdot C_1 + (b - a) \cdot C_2 / E^{B^*} + b \cdot C_3) + T_R \approx 12 \cdot (A_1 \cdot B_1 + A_2 \cdot B_2 + (A - A_1 - A_2) \cdot B_3),$$

woraus

$$b \approx (C_2 - E^{B^*} \cdot C_1) \cdot a / (C_2 + E^{B^*} \cdot C_3) + (12 \cdot (A_1 \cdot B_1 + A_2 \cdot B_2 + (A - A_1 - A_2) \cdot B_3) - T_R - F) \cdot E^{B^*} / 12 \cdot (C_2 + E^{B^*} \cdot C_3) \quad (A3)$$

folgt. Hier sind B und F auf das BGE bezogene Größen, während die Größen C_1 , C_2 und C_3 von der DIW-Einkommensverteilung und vom Bruttoeinkommen E^{B^*} abhängen. Die Anfangstransferenzzugsrate a ist eine am geltenden Eingangsteuersatz orientierte Größe. Das Bruttoeinkommen E^{B^*} , ab dem die Transferenzugsfunktion konstant wird, tritt hier nicht explizit auf; es wird über die Einkommensklasse der DIW-Statistik, in der es liegt, wirksam. Die Rechenformel zu (A3) erhält man mit den Größen der DIW-Statistik: $C_1(5.000) = 55,29$, $C_2(5.000) = 162.603,33$ und $C_3(5.000) = 11,51$ Mrd. € sowie $C_1(8.000) = 63,49$, $C_2(8.000) = 212.100,24$ und $C_3(8.000) = 3,31$ Mrd. €.

Deutschland ohne finanzielle Armut und mit Bedingungslosem Grundeinkommen: Ein Weg zu diesen Zielen.

WOLFGANG EICHHORN

1 Das Grundeinkommen: bedingungslos?

Vieles spricht dafür, dass ein Grundeinkommen *bedingungslos* gewährt wird. Wer die folgende Definition des Begriffs *Bedingungsloses Grundeinkommen* liest und gleichzeitig bejaht, dass die Würde des Menschen unantastbar ist (Artikel 1, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland), wird in diesem Zusammenhang zum Nachdenken angeregt.

Unter dem *Bedingungslosen Grundeinkommen* (BGE) wird wie in der Einleitung zu diesem Buch die folgende sozialpolitische Idee verstanden: Jede(r) Staatsangehörige bzw. vom Staat ausdrücklich Berechtigte erhält vom Staat unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Lage eine gesetzlich festgelegte und für jede(n) gleiche finanzielle Zuwendung, für die keine Gegenleistung erbracht werden muss. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich bei dieser Zuwendung nicht um die Überweisung oder Auszahlung eines bestimmten Geldbetrags, sondern um einen *Freibetrag* bei der Einkommensteuer, der weder der Einkommensteuer noch irgendwelchen Abgabepflichten unterzogen wird. Die Finanzleistung bzw. der Freibetrag wird in einer Höhe *b* („*bedingungsloser Grundeinkommensbetrag*“ oder „*Freibetrag*“) vorgesehen, die ausreicht, das Existenzminimum oder das soziokulturelle Minimum oder die Armutsgrenze – je nach der Definition dieser Begriffe und der Leistungsfähigkeit des Staates – zu überschreiten.

Bedingungen wie Geschlecht, Alter, Familienstand, familiäre Verhältnisse, wirtschaftliche Verhältnisse, finanzielle Situation, Arbeitslosigkeit, Erwerbsarbeit ohne auskömmlichen Lohn und weitere Voraussetzungen dafür, dass *b* (siehe oben) überhaupt nicht oder nicht in voller Höhe gewährt wird, machen das BGE, selbst wenn nur eine dieser Bedingungen erfüllt sein muss, zu einem *bedingten* Grundeinkommen (GE). Der Titel dieses Buches lautet *Das Grundeinkommen*, weil in einigen Beiträgen zwar wichtige und sozialpolitisch wertvolle Formen des GE definiert und behandelt werden, aber nicht das BGE.

Es liegt auf der Hand, dass die befreiende, die Würde nicht antastende Wirkung des *Bedingungslosen Grundeinkommens* eine beträchtliche Gesundung des Teils unserer Gesellschaft mit sich brächte, der unter den Bedingungen unserer gegenwärtigen Grundsicherung leidet. Wenn in diesem Buch ganz andere Forderungen als die Hartz IV-Grundsicherungsbedingungen gestellt werden, dann haben diese Forderungen stets das Ziel, die trostlose Hartz IV-Welt ohne Kostenexplosionen zu einer besseren Welt zu machen. Käme es zu Kostenexplosionen, würden darunter *andere* Teile unserer Gesellschaft leiden und sich ungerecht behandelt fühlen.

2 Das Grundeinkommen: steuerbefreit?

Das *Bedingungslose Grundeinkommen* (BGE) soll *einkommensteuerbefreit* und abgabefrei sein. Das heißt nicht, dass es völlig steuerbefreit sein wird; die Konsumsteuern, z. B. die Mehrwertsteuer, treffen das BGE wie jedes Einkommen, wenn es Gütern und Dienstleistungen des Konsums kaufend gegenübertritt.

Die Einkommensteuer ist, ökonomisch betrachtet, eine merkwürdige Steuer: Sie bringt dem Staat Einnahmen und nimmt gleichzeitig der Volkswirtschaft (und also auch dem Staat) Wohlstands- und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie greift nämlich insbesondere auch dort zu, wo Leistungen für die Volkswirtschaft, den Staat und damit für uns alle gegen Einkommen oder Lohn erbracht werden, das heißt sie schwächt den Anreiz zu Leistungssteigerungen. An mehreren Stellen dieses Buches wird deshalb dafür plädiert, die Einkommensteuer- und Unternehmenssteuerbelastung Schritt für Schritt zu senken, und zwar in gleichem Maße, wie die Konsumsteuern angehoben werden. Höhere Konsumsteuern, z. B. Erhöhungen des Mehrwertsteuersatzes, sind nicht gleichbedeutend mit einem Konsumgüterpreisanstieg, wenn die Kosten der Unternehmen sinken und Wettbewerb herrscht.

Gegenwärtig spielt die Einkommensteuer allerdings noch eine erhebliche Rolle, z. B. liegt sie in Deutschland fast noch in der Größenordnung der Konsumsteuern. Auf ihrem weiteren Weg wäre eine Vereinfachung mit gleichzeitiger Verbesserung höchst wünschenswert. Die hier in unserem Grundeinkommens-Zusammenhang im Folgenden vorgeschlagenen einfachen Schritte würden u. a. die Ziele erreichen:

- einheitliche Einkommensteuer-Progression ohne „Bäuche“ wie den „Mittelstandsbauch“,

- Änderung der aktuellen Einkommensteuer-Formeln derart, dass bei Fortschreiten der Inflation keine größeren Formeländerungen mehr nötig sind.
- Weitere Konsequenz der vereinfachten Einkommensteuer-Formel: Die unaufhörlichen politischen Debatten über die teilweise oder volle Aufhebung des sogenannten Ehegattensplittings bei der Einkommensteuer bzw. über die Anwendung dieses Splittings auf Paare gleichen Geschlechts verlieren ihre Grundlage und verstummen deshalb.

Es sei x der Euro-Betrag des zu versteuernden Einkommens und $T(x)$ der bei x fällige Einkommensteuer-Betrag in Euro. (Als mathematischer Begriff ist T [englisch: Tax] die Funktion, die jedem [Euro]-Betrag $x \geq 0$ den [Euro]-Einkommensteuer-Betrag $T(x)$ zuordnet.)

Aus ökonomischen, insbesondere steuerlichen Gründen, nehmen wir an: $T(x)$ wächst streng monoton mit x . Wenn zwei Personen 1 und 2 die zu versteuernden Jahreseinkommen $x_1 \geq 0$ und $x_2 \geq 0$ haben, dann soll die Funktion T unabhängig davon, ob die beiden Personen verwandt, verheiratet, befreundet, bekannt sind oder nicht, für alle $x_1 \geq 0$ und $x_2 \geq 0$ die Eigenschaft haben:

$$T\left(\frac{x_1 + x_2}{2}\right) = \frac{T(x_1) + T(x_2)}{2}.$$

Diese Gleichung heißt in der Mathematik *Jensensche Gleichung*. In unserem Kontext besagt sie: Das arithmetische Mittel der von den Personen 1 und 2 zu bezahlenden Einkommensteuer-Beträge ist gleich dem Einkommensteuer-Betrag, der für das arithmetische Mittel der beiden zu versteuernden Einkommensteuer-Beträge zu bezahlen ist.

Diese schöne symmetrische Mittelwerteigenschaft der Funktion T macht neugierig, wie die Funktionen T aussehen, die der Jensenschen Gleichung genügen. Man kann zeigen: Unter den obigen Annahmen, dass $x_1 \geq 0$ und $x_2 \geq 0$, sowie unter der Annahme, dass die Funktion T stetig ist, ist die allgemeinste Lösung der Jensenschen Gleichung

$$T(x) = cx + a.$$

Für jedes Paar von Konstanten c und a hat man eine spezielle Lösung; vgl. J. ACZÉL (1966, S. 43). Mathematisch formuliert lautet das Ergebnis: Jede Lösung der Jen-

senschen Gleichung ist eine affin lineare Funktion, und jede affin lineare Funktion ist eine Lösung dieser Gleichung.

Oben haben wir aus naheliegenden Gründen gefordert, dass

(1) $T(x)$ mit x stetig monoton wächst und dass

(2) $T(x) < x$ ist für alle $x \geq 0$.

Die Eigenschaften (1) und (2) erfüllen offenbar nur diejenigen Lösungen $T(x) = cx + a$ der Jensenschen Gleichung, für die die Konstante c positiv und kleiner als 1 und für die die Konstante $a \leq 0$ ist. Alle *diese* Einkommensteuerfunktionen T haben, wie man sich leicht überzeugen kann, die Eigenschaften:

(3) *Progression des Durchschnittssteuersatzes*: Der Durchschnittssteuersatz $T(x)/x$ ist für $x > 0$ und $a < 0$ streng wachsend mit dem Einkommens-Betrag x vor Steuern.

(4) *Motivationserhaltung*: Das Nettoeinkommen $x - T(x)$ ist streng wachsend mit x .

(5) *Verringerung der Ungleichheit der Einkommensverteilung*: Der Durchschnittssteuersatz $T(x)/x$ ist so beschaffen, dass für jede Verteilung (x_1, x_2, \dots, x_n) von Einkommens-Beträgen vor Steuern, die nicht alle gleich groß sind, der Vektor $(x_1 - T(x_1), x_2 - T(x_2), \dots, x_n - T(x_n))$ der zugehörigen Nettoeinkommen den Vektor (x_1, x_2, \dots, x_n) im Sinne von Lorenz dominiert; vgl. *A. W. Marshall* und *I. Olkin* (1979).

(6) *Einkommensteuergrund- und Splittingtabellen erübrigen sich*: Das ist die Folge der Herleitung der Funktion T als Lösung der Jensenschen Gleichung.

Es ist bemerkenswert, dass diejenigen Lösungen

$$T(x) = cx + a$$

der Jensenschen Gleichung, für die die Konstanten c positiv und kleiner als 1 und für die die Konstanten a kleiner als 0 sind, die steuerpolitisch erwünschten Eigenschaften (1) bis (6) besitzen.

Das gegenwärtige Einkommensteuersystem hat dagegen wie gesagt im Bereich der niedrigen bis mittleren Einkommen große Schwächen, die zum Teil als Ungerechtigkeiten aufgefasst werden können. Als Genugtuung empfindet man, dass nach § 32a Einkommensteuergesetz, Abs. 1 (Stand: 1.1.2012) bei den höheren Einkommen, genauer: in der „vierten Zone“, d. h. vom zu versteuernden Einkommen $x = 52\,882$ Euro bis $x = 250\,730$ Euro die Funktion T wie folgt aussieht:

$$T(x) = 0,42x - 8\,172$$

und in der „fünftten Zone“, d. h. vom zu versteuernden Einkommen ab $x = 250\,731$ Euro wie folgt:

$$T(x) = 0,45x - 15\,694,$$

also so, wie oben aus der Jensenschen Gleichung hergeleitet. In der vierten Zone ist der Spitzensteuersatz 42 Prozent und das Existenzminimum pro Jahr 8 172 Euro. Die fünfte Zone hat den Spitzensteuersatz 45 Prozent, und die 15 694 Euro sind nicht „Existenzminimum für die Reichen“, sondern sie sind nötig, damit beim Schritt von 250 730 Euro zu 250 731 Euro die zu bezahlende Steuer kaum ansteigt.

Aus Gerechtigkeits- und Vereinfachungsgründen wird hier dafür plädiert, statt fünf Einkommenszonen mit sich merkwürdig von Zone zu Zone ändernden Funktionen T_1, T_2, T_3, T_4, T_5 eine einzige für alle Einkommens-Beträge x geltende Funktion T der Gestalt

$$T(x) = cx - b \quad (0 < c < 1, \quad b = -a > 0)$$

zu bestimmen. Wie oben erwähnt, hat sie die steuerpolitisch erwünschten Eigenschaften (1) bis (6). Die Steuerpolitik bestimmt je nach den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten mit langem Atem den Parameter c , das heißt den Spitzensteuersatz, und den Parameter b , das heißt die Höhe des Einkommensteuerfreibetrags bzw. des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). Je größer b ist, desto höher muss das zu versteuernde Einkommen x sein, um in die Nähe des Spitzensteuersatzes zu gelangen. Je geringer das zu versteuernde Einkommen x ist, desto kleiner ist der Steuersatz. Ist $x = 0$, so ist $T(x) = T(0) = -b$, das heißt die Einkommensteuer ist *negativ*: Der Betrag b ist nicht an das Finanzamt zu zahlen, sondern vom Finanzamt als BGE zu überweisen; vgl. *M. Friedman* (1962). Aus der Gestalt von T liest man ab: Der Freibetrag bzw. das BGE ist (einkommen)steuerbefreit.

3 Das Grundeinkommen: armutsverbannend?

Aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der Jahre 2003 und 2008 des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden und aus einschlägigem Datenmaterial des Bundesamts für Statistik der Schweiz geht hervor, dass in Deutschland, aber auch in der Schweiz annähernd 15 Prozent der Bevölkerung arm sind. Dem liegt die Armutsdefinition der Europäischen Union zugrunde: Arm ist, wer weniger als 60 Prozent des verfügbaren Einkommens pro Kopf hat. Darauf und auf einiges mehr wurde in zwei Beiträgen von W. Eichhorn/A. Presse in Teil II dieses Buches eingegangen.

Dort haben wir die Kosten abgeschätzt, die die Verbannung der Armut in einem ersten Jahr erfordern würde, gegeben die bereits bestehende Grundsicherung. Hier wird ein Vorschlag gemacht, wie erste Schritte mit dem Ziel der Verbannung der Armut aussehen könnten.

Die Einkommensbesteuerung wird, wie im Abschnitt 2 geschildert, vereinfacht, das heißt die Finanzämter bestimmen die Einkommensteuer auf das zu versteuernde Einkommen x für das zu Ende gegangene Jahr nach der Formel

$$(*) \quad T(x) = cx - b \quad (0 < c < 1, \quad b > 0).$$

Die Konstante c , das heißt der Spitzensteuersatz, kann längerfristig geändert werden wie auch die Konstante b , der Einkommensteuer-Freibetrag bzw. das bedingungslose Grundeinkommen. Wenn eine Grundsicherungsunterstützung in Anspruch genommen wurde, ist diese auf b anzurechnen. In der Einkommensteuererklärung hat jede(r) deshalb das zu versteuernde Einkommen x und die nicht zu versteuernde Unterstützung durch die Grundsicherung anzugeben. Jede(r) soll erfasst werden, das heißt für alle, die keine Steuererklärung abgeben können, zum Beispiel Kinder, übernimmt das jemand anderes. Ist das Grundeinkommen bedingungslos, gilt für jede(n) die Formel (*). Der krönende Abschluss der Schrittfolge ist erreicht, wenn b in (*) die Armutsgrenze überschreitet.

4 Das Grundeinkommen: finanzierbar?

Nach den Betrachtungen und Schätzungen in den beiden Beiträgen von W. Eichhorn/A. Presse in Teil II dieses Buches kann die Finanzierbarkeitsfrage eindeutig mit ja beantwortet werden. Es mag sein, dass nach Formel (*) ein Rückgang der Einnahmen aus der Einkommensteuer gegenüber dem gegenwärtigen komplexen Einkommensteuersystem eintritt. Das kann man aber schon nach den ersten Schritten empirisch überprüfen.

Gespannt darf man auf die Antwort zur Frage sein, ob der Arbeitsmarkt nach Einführung des BGE, wie sie hier vorgeschlagen wird, positiv oder negativ reagiert. Nach Formel (*) werden jedenfalls Anreize gesetzt, und zwar umso mehr, je geringer der Spitzensteuersatz c ausfällt.

Literatur

- ACZÉL, JÁNOS (1966): Lectures on Functional Equations and Their Application. Academic Press, New York and London.
- EICHHORN, WOLFGANG; FUNKE, HELMUT; RICHTER, WOLFRAM (1984): Tax Progression and Inequality of Income Distribution. Journal of Mathematical Economics 13, 127-131.

- EICHHORN, WOLFGANG; FUNKE, HELMUT; GLEISSNER, WINFRIED (1985): Axiomatik für die Einkommensteuer, in: Jahrbuch Überblicke Mathematik 1985, Bibliographisches Institut, Mannheim, Wien, Zürich, S. 29-37.
- FRIEDMAN, MILTON (1962): Capitalism and Freedom. New York.
- MARSHALL, ALBERT W.; OLKIN, INGRAM (1979): Theory of Majorization and its Applications. Academic Press, New York and London.

Die Autor(inn)en

DIETER ALTHAUS

Mathematik- und Physiklehrer, Dozent an der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vice President Governmental Affairs Magna Europe, ehem. Ministerpräsident des Freistaates Thüringen. Politische Schwerpunktthemen: Bildung, liberale Ordnungspolitik, Grundeinkommen/Bürgergeld, Demografie, Globalisierung.

Magna Europe, Petristraße 9, D-37308 Heilbad Heiligenstadt.

dieter.althaus@magna.com

HANS-JÜRGEN ARLT

Dr. phil., Kommunikations- und Politikwissenschaftler, zur Zeit Gastprofessor für Strategische Organisationskommunikation an der Universität der Künste in Berlin, Lehraufträge am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin. Über viele Jahre Kommunikationschef des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Zukunft der Arbeit, Kommunikations- und Öffentlichkeitstheorie, Medien- und Politiksystem.

Perelsplatz 14, D-12159 Berlin.

h-j.arlt@gmx.de, www.kommunikation-und-arbeit.de

HERMANN BINKERT

Jurist, Leiter des Instituts für neue soziale Antworten (INSA), ehem. Leiter des Leitungsbereichs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Staatssekretär a.D. Politische Schwerpunktthemen: liberale Ordnungspolitik, Grundeinkommen/Bürgergeld, Familienpolitik, demografischer Wandel – 50 plus.

INSA, Bahnhofstraße 14, D-99084 Erfurt.

binkert@insa-online.de

MICHAEL BRENNER

Prof. Dr. iur., Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit 2010 Mitglied des CDU-Bundesparteigerichts. Forschungsschwerpunkte: Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Bedingungsloses Grundeinkommen. Gutachter und Sachverständiger bei Anhörungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages und von Landtagen. Prozessbevollmächtigter vor dem Bundesverfassungsgericht und vor Landesverfassungsgerichten. Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Straße 3, D-07743 Jena.

michael.brenner@uni-jena.de

PETER DELLBRÜGGER

Studium der Volkswirtschaftslehre, daneben auch der Philosophie, der Mittleren und Neueren Geschichte in Heidelberg sowie ergänzend Fernstudium Kulturmanagement an der Fernuniversität Hagen. Erst studentischer Mitarbeiter, dann Forschungsassistent im Arbeitsbereich Dialogische Führung am Friedrich von Hardenberg Institut für Kulturwissenschaften in Heidelberg. 2004-2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Interfakultativen Institut für Entrepreneurship des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) bei Prof. Götz W. Werner. Fortdauernde Arbeit an einer Promotion zu Führung als Selbstführung. Seit 2011 selbständiger Unternehmensberater (u.a. Beratung und Seminare zu Führungsfragen, Dialogik und Wahrnehmung für Wirtschaftsunternehmen). Mitwirkender am Philosophicum in Basel.
Mittlere Strasse 80, CH-4056 Basel.
peter.dellbruegger@philosophicum.ch.

WOLFGANG EICHHORN

Professor Dr.rer.nat. Dr.rer.pol.h.c.mult; Habil. in Mathematik; Emeritus, ehem. Leiter des Instituts für Wirtschaftstheorie und Operations Research der Universität Karlsruhe (TH), jetzt KIT (Karlsruher Institut für Technologie). Forschungsarbeiten in Mathematik, Wirtschaftswissenschaften und Statistik, speziell: Produktions-, Preis-, Verteilungs-, Wachstumstheorie, statistische Messkonzepte und Messungen in der Wirtschaft, makroökonomische Aspekte des Risikomanagements. Gutachtertätigkeit u.a. für das Bundeskartellamt, die Munich Re, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und internationale Wissenschaftsverlage.
Institut für Wirtschaftstheorie und Statistik, KIT, Campus Süd, D-76128 Karlsruhe.
eichhorn@wior.uni-karlsruhe.de

JOHANNES EURICH

Professor Dr. theol., Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, Gastprofessor für Praktische Theologie an der Stellenbosch University in Südafrika. Forschungsarbeiten zur Transformation des Wohlfahrtsstaates, Ethik und Soziale Arbeit, Gerechtigkeitsdiskurs, konfessioneller Wohlfahrtspflege.
Diakoniewissenschaftliches Institut, Karlstraße 16, D-69117 Heidelberg.

LOTHAR FRIEDRICH

Professor Dr.rer.nat. Dr.rer.oec. Dr.sc.oec; Wirtschaftsmathematiker, Promotionen: Mathematische Statistik, Betriebswirtschaft, Habilitation: Volkswirtschaft, em. o. Professor mit Lehrstuhl „Mathematische Methoden in Technologie und Ökonomie“

an der IH Wismar, Berufung zur Akademie der Wissenschaften der DDR. Nach der Wende Professor für Mathematik an der TFH in Westberlin. Langjährige Tätigkeit in Unternehmen der Metallurgie, des Maschinen- und Fahrzeugbaus und der Leistungselektronik. Forschungsgebiete: Mathematische und Angewandte Statistik, Zuverlässigkeits- und Bedienungstheorie, Fertigungsplanung und -steuerung.
Bergfelderstraße 26, D-16547 Birkenwerder.
Telefon: 03303 403805

RONALD GROSSARTH-MATICEK

Dr. med. Dr. phil. Dr. h.c., Professur für präventive Medizin, politische und Wirtschaftspsychologie, postgraduierte Studien ECPD. Projektleiter des multidisziplinären Forschungsprogramms „Religion, Gesundheit und Gesellschaft“ am Diakoniewissenschaftlichen Institut der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Forschungsarbeiten im Rahmen der multidisziplinären Präventivmedizin, Innovationsforschung und politischen Psychologie. Wissenschaftlicher Direktor des internationalen deutsch-japanischen Forschungsprogramms „Gesundheit und Innovation“ zwischen der Kyushu-Universität und der Universität Heidelberg. Begründer des Autonomie-Trainings, einer Methode im Rahmen der präventiven Verhaltensmedizin.
Schlosswolfsbrunnenweg 16, D-69117 Heidelberg.

STEFAN D. HAIGNER

Dr. rer. soc. oec.; Promotion: Experimentelle Ökonomik. Geschäftsführender Gesellschafter der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH mit Sitz in Innsbruck/Österreich. Lektor an mehreren Hochschulen im Bereich Volkswirtschaftslehre, Mathematik und Ökonometrie.
haigner@gaw-mbh.at

BENEDIKTUS HARDORP

Dr. rer. pol., selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Berater namhafter Unternehmen, in berufsständigen Gremien seit Einführung der Mehrwertsteuer tätig. Zahlreiche steuersystematische Veröffentlichungen zur Konsumbesteuerung als gesellschaftlichem Teilungsverfahren. Ehrenamtlich für die Waldorfschulbewegung tätig.
Lameystraße 24, D-68165 Mannheim.
b.hardorp@dhmp.de, www.hardorp-schriften.de

STEFAN JENEWEIN

Mag. rer. soc. oec., Geschäftsführender Gesellschafter der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH mit Sitz in Innsbruck/Österreich. Lektor an mehreren Universitäten und Fachhochschulen im Bereich Volkswirtschaftslehre. Revisor für eine Innsbrucker Wertpapierfirma.

jenewein@gaw-mbh.at

PAUL KELLERMANN

Professor Dr. oec. publ., Diplom-Soziologe, Emeritus, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Associated Professor of Sociology und Research Scholar at the University of Northern Iowa (USA). Publikations- und Forschungsgebiete: Arbeit und Bildung, Universitäten und Hochschulen, Geld und Wirtschaft, Ideologiekritik und Wirtschaftstheorie.

Institut für Soziologie, Universität, A-9020 Klagenfurt.

paul.kellermann@uni-klu.ac.at

PHILIP KOVCE

Studium der Wirtschaftswissenschaft, Philosophie, Kulturreflexion und kulturellen Praxis an der Universität Witten/Herdecke. Seit 2009 studentischer Mitarbeiter am dortigen Lehrstuhl für Politische Ökonomie bei Prof. Dr. Birger P. Priddat. Freier Autor u.a. für die ZEIT, die Süddeutsche Zeitung und den SWR2. Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Mitbegründer der Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen e.V. (BbG) in Berlin. Mitwirkender am Philosophicum in Basel.

Von-Bar-Straße 22, 37075 Göttingen.

philip.kovce@philosophicum.ch.

HANS LENK

Dr. phil. Dr. h. c. mult., em. Ordinarius für Philosophie, Universität Karlsruhe (KIT). Olympiasieger 1960 im Achter, WM-Trainer 1966. Vormalig Präs. der Deutschen Ges. für Philosophie, Dekan der Europ. Akademie für Bodenordnung, Vizepräs. der FISP (philos. Weltges.), 2005-08 Präsident, jetzt Ehrenpräs. des Inst. Internat. de Philosophie (philos. Weltakademie). Ehrenprof. und 8 Dr. h.c. in USA, Russland, Ungarn, Argentinien. Mitgl. u.a. Russ. Akademie der Wiss.

Forschungsgebiete: Erkenntnis und Wissenschaftstheorie; Logik; Ethik; theoret. Sozial-, System-, Neuro-, Sportwiss.

hans.lenk@kit.edu

SASCHA LIEBERMANN

Dr. phil. (Soziologie), Studium der Philosophie (MA), Soziologie und Psychoanalyse in Frankfurt am Main. Zur Zeit Leiter eines Forschungsprojekts zum Grundeinkommen an der Ruhr-Universität Bochum und ETH Zürich. Mitbegründer und Vorstand (2001-07) des Instituts für hermeneutische Kultur- und Sozialforschung (Frankfurt); Mitbegründer (2003) der Bürgerinitiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“. Zahlreiche Publikationen – wissenschaftliche wie tagespolitische – zu Fragen rund um das Bedingungslose Grundeinkommen.

Wannen 65, D-58455 Witten.

Sascha.Liebermann@udo.edu

UDO MÜLLER

Professor Dr. rer. pol.; Emeritus, ehem. Leiter der Abteilung Ordnungs- und Prozesspolitik, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Leibniz Universität Hannover. Forschung und Lehre: Ordnungspolitik, Branchenstudien; Ökonomik als Naturwissenschaft; „Globalisierung“ im Forschungskolleg der Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung; Biotechnologie; Gutachtertätigkeit für Bundeskartellamt, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), IG BCE, Conti AG, Stiftung Volkswagenwerk und Umweltbundesamt. An der Zeppelin Universität Friedrichshafen Makroökonomik und Systemmanagement: Diktat der Ökologie.

Leibniz Universität Hannover; Zeppelin Universität Friedrichshafen;

Eugen-Kauffmann-Str. 19, D-88085-Langenargen.

udo.mueller@mbox.wvl.uni-hannover.de

PETAR OPALIC

Professor Dr. med. sci. Dr. phil., ehemaliger Direktor des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Belgrad. Philosophische Fakultät der Universität Belgrad. Arbeiten im Rahmen der politischen Psychologie und präventiven Medizin. Humboldt-Stipendiat.

Post bitte an die Adresse von Ronald Grossarth-Maticek (s. o.).

ANDRÉ PRESSE

Promovierte im Jahr 2009 am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit einer Arbeit über die Finanzierung des Grundeinkommens. Danach Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung (IWW) und seit Oktober

2011 am Institut für Entrepreneurship, Technologiemanagement und Innovation (EnTechnon) des KIT.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Kaiserstraße 12, D-76131 Karlsruhe.
andre.presse@kit.edu

MARKUS RHOMBERG

Juniorprofessor für Politische Kommunikation und Leiter des Forschungsprojekts „Reformkommunikation“ an der Zeppelin Universität Friedrichshafen. Studium der Politik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien. Promotion zu „Agenda-Setting in der Mediendemokratie“. Forschungsarbeiten zu öffentlichen Diskursen von Reformthemen, u.a. zu gesellschaftlichen Anpassungsstrategien an den Klimawandel und zur Debatte um die Zukunft des Sozialstaats. Weitere Arbeitsgebiete sind die öffentliche Kommunikation von Risiken.

Zeppelin Universität, Department Communication and Cultural Management,
Am Seemooser Horn 20, D-88045 Friedrichshafen.
markus.rhomberg@zu.de

GERHARD SCHERHORN

Professor Dr. rer. pol., Emeritus der Universität Hohenheim in Stuttgart. Ehem. Direktor der Arbeitsgruppe „Neue Wohlstandsmodelle“ im Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie; früher Mitglied u.a. im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie im Verwaltungsrat der Stiftung Warentest. Derzeit Leiter (mit Johannes Hoffmann) der Projektgruppe „Ethisch-Ökologisches Rating“ an der Universität Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Konsumtheorie, Verbraucherpolitik, Wohlstandsmodelle unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

gerhard.scherhorn@wupperinst.org

HEINZ SCHMIDT

Professor em. Dr. theol., früherer Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Arbeiten zur Didaktik und Methodik religiöser und moralischer Erziehung, zu Diakonie und Bildung, zur Geschichte und Theologie der Diakonie. Verschiedene Schulbuch- und Unterrichtsmodellreihen.

Diakoniewissenschaftliches Institut, Karlstraße 16, D-69117 Heidelberg.

FRIEDRICH SCHNEIDER

Professor Dr. Dr. h. c. mult., Leiter des Instituts für Volkswirtschaftslehre und Leiter der Abteilung für Wirtschafts- und Finanzpolitik. Web-Page: www.econ.jku.at/schneider. Forschungsschwerpunkte: Public Choice, Finanzwissenschaft, Schattenwirtschaft, Steuerhinterziehung, Umweltökonomie und wirtschaftspolitische Fragestellungen.

Institut für Volkswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität Linz,
Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.
friedrich.schneider@jku.at

ALEXANDER SPERMANN

Dr. rer. pol. und seit 1999 Privatdozent an der Universität Freiburg im Bereich Arbeitsmarktökonomie und Mikroökometrie, ist Director und Mitglied der Geschäftsleitung bei Randstad Deutschland. Er beschäftigt sich seit knapp 25 Jahren mit der Reform der Grundsicherung in Deutschland – im Rahmen seiner Dissertation und Habilitation, als Forschungsbereichsleiter am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim (2002-07), als Research und Policy Fellow des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn und seit 2012 auch als Vorstandsmitglied des ddn (Das Demographie Netzwerk).

alexander.spermann@de.randstad.com

STEPHANIE STEGERER

M.A., studierte in ihrem Bachelorstudium Politikwissenschaft, Spanische Philologie und Öffentliches Recht an der Universität Regensburg, ihren Master erlangte sie an der Zeppelin Universität im Bereich Public Management and Governance. Sie forschte während ihrer Studienzeit zusammen mit Jun. Prof. Dr. Markus Rhomberg zur Grundeinkommensdebatte in Deutschland.

s.stegerer@zeppelin-university.net

HERMANN VETTER

Dr. phil. habil., Soziologe und Statistiker, ausgewiesen in Wissenschaftstheorie.
Schulstraße 54, D-69436 Schönbrunn-Haag.

FLORIAN WAKOLBINGER

Dr. rer. soc. oec., Geschäftsführender Gesellschafter der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH mit Sitz in Innsbruck/Österreich. Lektor für Ökonometrie und Finanzwissenschaft an der Universität Linz und der FH Kufstein. Forschungsinteressen: Steuer/Transfer Mikrosimulation, experimentelle Ökonomik.

wakolbinger@gaw-mbh.at

GÖTZ W. WERNER

Professor und ehemaliger Leiter des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe (TH), jetzt KIT (Karlsruher Institut für Technologie). Gründer und Aufsichtsrat von dm-drogerie markt. Einschlägige Forschungsgebiete: Unternehmensführung, Wertbildungsrechnung, Bedingungsloses Grundeinkommen. dm-drogerie markt, Postfach 10 02 33, D-76232 Karlsruhe.

BERTHOLD U. WIGGER

Professor Dr. rer. pol., Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft und Public Management am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Besteuerung, soziale Sicherung und Bildungsfinanzierung. KIT, Kronenstraße 34, D-76133 Karlsruhe. wigger@kit.edu.

Anhang

Bemerkung der Herausgeber

Diesen Band zum Grundeinkommen mit 25 Beiträgen aus der Sicht der

- Anthropologie,
- Gesamtwirtschaft,
- Steuertheorie,
- Evolutionsökonomik,
- Grundrechte,
- sozio-ökonomischen Zusammenhänge in Geldgesellschaften,
- Erwerbsarbeit und sozialen Existenz,
- Analyse von Einkommensverteilungen mit und ohne Armut,
- Ergebnisse repräsentativer Umfragen,
- experimentellen und/oder reformkommunikativen Vorgehensweise,
- quantitativen Analyse möglicher Wege

wollen wir auf ungewöhnliche Weise beenden. Wir lassen zum Thema unseres Bandes einen *Künstler* zu Wort kommen: *Johannes Stüttgen* ist eng verbunden mit den Ideen von Joseph Beuys, beispielsweise dem „Erweiterten Kunstbegriff“ und der „Sozialen Skulptur“. Er studierte ab 1964 zunächst Theologie an der Universität Münster bei Joseph Ratzinger. Als Student an der Düsseldorfer Kunstakademie wurde er 1966 Schüler von Joseph Beuys, der ihn 1971 zum Meisterschüler ernannte. Im gleichen Jahr gründete er zusammen mit seinem Lehrer die „Organisation für direkte Demokratie durch Volksabstimmung“. Im Jahr 2004 zeichnete ihn die Oxford Brookes University mit der „Honorary Fellowship“ aus für seine Arbeit an der Sozialen Skulptur und eine Fülle weiterer künstlerischer und sozialer Aktivitäten.

Götz W. Werner, Wolfgang Eichhorn, Lothar Friedrich

Das Grundrecht auf Einkommen und die „Direkte Demokratie“

JOHANNES STÜTTGEN

(Vortrag am 27. Februar 2012 in Hamburg)

Die kurzen Einführungsworte von Herrn Professor Lüdemann zur Sozialen Plastik sind so geeignet, dass ich mir den Vortrag eigentlich sparen kann, weil er die ganz wesentlichen Gesichtspunkte bereits genannt hat. Nämlich die Polarität von Ich und dem Ganzen der Gesellschaft oder, um es mit künstlerischen Worten zu sagen: Das Ganze der Gesellschaft soll als Plastik gedacht werden, das heißt als Gegenstand der Kunst. Und wenn man vom Gegenstand der Kunst, der Plastik redet, dann muß man auch vom Künstler reden, und niemand anders kann dieser Künstler sein in der Sozialen Plastik als jeder Mensch – das Ich. Und wenn der Satz von Joseph Beuys heißt: „Jeder Mensch ist ein Künstler“, dann meint dieser Satz nichts anderes als die Tatsache, dass jeder Mensch in dieser Zeit, in der wir heute leben, die Bestimmung zum Künstler der Sozialen Plastik hat. Joseph Beuys nennt das den erweiterten Kunstbegriff. Alle diejenigen, die heute hier sind, die diese Frage nach dem „Bedingungslosen Grundeinkommen“ mehr aus dem politischen Aspekt her erleben und denken, denen sei von vornherein gesagt, dass der Schwerpunkt meiner Ausführungen der Kunstbegriff ist. Und dass ich auch in dieser Aufgabe als Künstler diese Frage bearbeiten will. Das soll jetzt nicht heißen, dass auch Künstler zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen und Direkte Demokratie reden, sondern, dass dieser Weg, der uns allen womöglich vorschwebt – das ist eine Vermutung, die ich habe – nur gangbar ist durch die Kunst. Was ich behaupte ist, dass die Kunst die einzige Methode überhaupt ist, um an die Soziale Plastik, das heißt an ein gesellschaftliches Ganzes als eine ganz neue Form der Gesellschaft zu kommen. Dieser Weg ist eigentlich nur durch die Kunst möglich. Wobei direkt dazu gesagt werden muss – das ergibt sich aus der Sache selber –, dass wenn ich hier von Kunst rede, ich nicht die bekannten künstlerischen Disziplinen meine wie Musik, die Malerei, die Dichtkunst, den Tanz, ja auch nicht die Bildhauerei im engeren Sinne, sondern eben einen Kunstbegriff, der sich als ein ganz neuer Kunstbegriff auf die Gestaltungsverantwortung des Zeitgenossen für das soziale Ganze bezieht. Joseph Beuys hat das mal als ganz neue Muse bezeichnet, die in diesen Jahren, in unserer Zeit, auf uns zukommt. Denken Sie das mit der Muse ganz konkret als eine Zeitbestimmung, die buchstäblich aus der Zukunft – wie das Musen ja immer tun – auf uns als Künstler zukommt und uns sozusagen den Auftrag der Sozialen Plastik übermittelt. Stellen

Sie sich das bitte vor, und seien sie jetzt nicht zu erwachsen, sondern versuchen sie eher wie ein Kind die Sache zu erleben. Dann kommen Sie der Sache schon näher. Insofern bin ich Ihnen für die Einführung sehr dankbar. Sie bemerken, Sie haben bereits alles gesagt. Man kann sagen, wir sind hier zwar auf dem Mittelweg (Ort des Vortrages ist das Rudolf-Steiner-Haus, Mittelweg 11 in Hamburg), aber es geht dennoch in Zukunft immer mehr darum, diesen Mittelweg, diese Mittellage in die Extreme hinein zu erweitern. Denn in dieser Mittellage bin ich noch nicht wirklich Ich, sondern in einem Halbschlafzustand und außerdem ist die Gesellschaft, wenn man das als Pole denkt – ich und die Gesellschaft – nun wirklich alles andere als ein gültiges Kunstwerk. Wenn man die Sache jetzt weiter in die Extreme hinein nimmt, übernimmt jeder Mensch sowieso erst dann künstlerische Verantwortung, also Formverantwortung, Gestaltungsverantwortung, wenn er sich selber in seine eigene Extremform hinein entwickelt. Wenn er also noch tiefer in sich hineingeht als er es sowieso schon gewohnt ist, beziehungsweise endlich einmal auch gegen das Gebot des Systems in sich hineingeht. Es ist ja ein Unterschied, ob ich so im Alltag mein Leben lebe oder ob ich darüber hinaus den Anspruch habe, tatsächlich mich als Ich identisch zu erreichen. Also genau das, was das System dauernd versucht zu verhindern: an mich selbst heranzukommen, vor allem an den Arbeitsplätzen mich daran hindert, an mich selbst heranzukommen. Das ist ja ein Kapitel für sich, der Zustand unserer heutigen Arbeitsplätze. Ganz allgemein gesprochen: die Aufforderung zum Verrat an mir selber. So kann man das ja einmal denken. Jedenfalls gibt es viele Menschen, viele Zeitgenossen, die immer mehr erleben, dass sie an ihrem Arbeitsplatz daran gehindert werden, sie selbst zu sein, das heißt ihre eigene Selbstbestimmung und Verantwortung zu übernehmen, und statt dessen durch das System immer mehr dazu gezwungen werden, bei der Arbeit an nichts anderes zu denken als an ihr Einkommen. Diese Zwangssituation ist uns ja allen sehr vertraut, das heißt sie ist vielen sehr vertraut. Ich persönlich kenne eine ganze Menge Menschen, bei denen dieses Problem des Arbeitsplatzes und dem damit verbundenen Selbstverrat zu einem ganz tiefen existentiellen Problem geworden ist, an dem ungeheuer viele Menschen auch scheitern, verzweifeln. Insofern haben wir es mit einer Notlage zu tun. Damit will ich nur sagen, diese Mittellage, das Zufriedensein mit meinem Status Quo oder das Zufriedensein mit dem Status Quo der Gesellschaft – ich bezeichne das als Mittellage – wird nicht mehr ausreichen, sondern wir müssen auf der einen Seite tiefer in uns hinein, in das Ich hinein, und zum anderen müssen wir den gesellschaftlichen Entwurf der Zukunft viel, viel gewaltiger denken, als wir es heute gewohnt sind zu tun. Der Begriff der Globalisierung, der uns ja allen sehr vertraut ist, bedeutet eigentlich gar nichts anderes als die Tatsache, dass die gesamte Erde, der gesamte Weltzusammenhang zur Diskussion steht. Und zwar

so zur Diskussion, dass er jedem einzelnen Ich-Wesen heute auf den Leib rückt. Das heißt wir haben es mit Verhältnissen extremster Art zu tun, die die Menschheit so noch nie erfahren hat. Von daher kommen Aufgaben auf uns zu, vor denen man nur solange Angst haben muss – und die meisten Menschen haben Angst davor –, wie man diese Aufgaben noch nicht auf den Begriff gebracht hat, sie noch nicht wirklich versteht, die in der Zeit liegende Notwendigkeit noch nicht erkannt hat. Und diese Notwendigkeit ist zusammengefasst der Begriff der Sozialen Plastik. Es muss eine Soziale Plastik von uns entwickelt werden und das ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Warum? Weil jeder in sich hineinfragt: Ja, was kann ich denn an diesem Weltganzen dazu beitragen, das ist ja ein Extrem, das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Ich kleines Würstchen – und das soziale Ganze ist meine Aufgabe? An dem Punkt verzweifeln bereits viele, wenn sie nur den Gedanken denken. Aber da kann ich nur sagen: ganz langsam, denn wir haben es hier mit einem Geburtsvorgang zu tun. Das heißt, wir müssen jetzt noch nicht die Sache fix und fertig denken, sondern was wir hier zu tun haben, ist, etwas zu lernen, wie diese neue Idee zu gebären ist. Damit sage ich gleichzeitig auch: Der Ursprung dieser Idee liegt in mir. Das ist das Ich. Und alles andere kann sich Ich nicht mehr nennen. Das Ich ist die Geburtsstätte der Idee der Sozialen Plastik, das heißt einer Form, einer zukünftigen Form von Gesellschaft, von Globalisierung, einer zukünftigen Form, die in uns selber erzeugt, gezeugt, schließlich geboren werden will. Nehmen Sie dies bitte als ganz konkretes Bild.

Also: Unsere Aufgaben haben mit Embryonen zu tun und wir sollten vor allen Dingen einen Blick für Dinge entwickeln, die möglicherweise noch unsichtbar sind. So ähnlich wie ein kleines Knüßelchen im Leib der Mutter ja noch nicht unbedingt die Form des Menschen hat. Dennoch müssen wir einen Begriff der Form entwickeln, dass dieses Knüßelchen dazu bestimmt ist, ein wirklicher Mensch, eine Form zu werden. Dafür einen Sinn zu entwickeln, ist unsere Aufgabe, die uns jetzt bevorsteht. Also ganz einfach.

Ich will jetzt sofort ins Thema kommen als Künstler, und bevor ich über die Direkte Demokratie rede, die mir ganz besonders am Herzen liegt, weil ich an dieser jetzt 40 Jahre kontinuierlich arbeite – und wohlgermerkt dieses Thema Direkte Demokratie keineswegs als Politik bezeichne, schon gar nicht als Parteienpolitik, sondern eben als Kunst ... Womit ich sagen will: Wir müssen diese Dinge anders innerlich erleben lernen. Wir müssen die Frage der Demokratie nicht einfach als politisches Instrument denken, an das wir gewöhnt sind, das eventuell noch verbesserungswürdig ist, sondern wir müssen den Begriff der Demokratie neu denken. In uns selber als eine

menschliche Notwendigkeit, die etwas zu tun hat mit dem Geheimnis der Gleichberechtigung. Und wenn ich dieses Stichwort Gleichberechtigung nenne, dann meine ich damit eine sehr, sehr hohe zukünftige Form, die in uns bereits wirksam ist. Gleichberechtigung bedeutet ja, dass wir uns gegenseitig, so wie wir hier sozusagen als Ausgangspunkt einer Sozialen Plastik zusammensitzen, das gleiche Recht zubilligen. Um es anders zu sagen: das gleiche Recht schenken. Denn der Rechtsvorgang, der dem Ganzen zugrunde liegt, ist eigentlich eine Tätigkeit, die von jedem einzelnen Menschen an den anderen ausgeht, dass jeder Mensch das gleiche Recht hat. Und das ist ein relativ neuer, moderner Gesichtspunkt des Rechtslebens.

Wir sind hier im Rudolf-Steiner-Haus. Die, die bereits jemals etwas von Rudolf Steiner gehört haben oder von der Anthroposophie, wissen, wovon ich rede. Wenn ich von der Dreigliederung spreche – ich komme gleich noch einmal darauf zurück –, dann bedeutet das, dass das Rechtsleben in unserer heutigen, modernen Form auf der Basis der Gleichberechtigung, der Gleichheit beruht, und dass das etwas relativ Neues ist, wohin sich die Menschheit erst hat durchringen, hat durcharbeiten müssen: das Prinzip der Gleichberechtigung. Das ist heute relativ selbstverständlich in unseren Breiten und dennoch ist es vermutlich immer noch nicht tief genug in uns gesichert. Gerade bei dem Thema Gleichberechtigung nicken wir alle mit den Köpfen, weil es uns so selbstverständlich zu sein scheint, aber wehe, wir nehmen es nur als Konvention, nur als eine Art Tradition. So nach dem Motto: „Wir haben halt Glück gehabt, weil wir jetzt hier in Europa leben und wir haben die Gleichberechtigung“. Wehe, wir erkennen es nicht als Aufgabe, die wir erst noch realisieren müssen, die unter Umständen das Geistigste ist, was es überhaupt gibt, nämlich die Realisierung der Gleichberechtigung. Das heißt noch weit über das bloß Formale hinaus in mir selber den Punkt zu entdecken, wo ich dieses Rechtsleben, dieses Gleichberechtigungsprinzip, wo ich also das Freiheitsprinzip, das ich für mich in Anspruch nehme, nun auch dem Anderen zugestehe. Ja, nicht nur zugestehe, sondern im Anderen regelrecht erkenne als Freiheitsprinzip, das bei uns noch weiter entwickelt werden, noch tiefer begründet werden muss. Soweit erst einmal das Thema Direkte Demokratie. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Zuhörer: Die Dame da. Es ist ja ganz nett mit dem Filmen. Aber die Dame steht mir im Bild und ich hätte doch noch gern ein bisschen mehr Bild für mein Geld. (Großes Gelächter)

Johannes Stüttgen: Das lernen wir davon, wenn man vom Bedingungslosen Grundeinkommen redet. Da geht's schon los. Da sind wir mitten im Thema. Und mit die-

sem Thema müssen wir uns jetzt noch gründlicher befassen. Ich vermute mal, dass die meisten, die hier im Saal sind, sowieso das Bedingungslose Einkommen befürworten. Ich vermute es mal. So wie ich an die Frage herangehe, muss ich erst einmal sagen, dass für mich das Bedingungslose Grundeinkommen als Idee überhaupt nur dann substantiell ist, wenn man auch die Ambivalenz der Idee erkennt. Also wenn man auch in sich selber bei dieser Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens spürt, ganz so einfach, wie es erst einmal einleuchtet, ist es nicht. Mit Selbstverständlichkeit kann ich meinen Freunden und all denen, die im großen Elend sind und die mit ihrem Arbeitsplatz nicht zurecht kommen, dieses Grundeinkommen bedingungslos zuerkennen. Damit habe ich aber das Thema noch nicht restlos erkannt, sondern es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass ich das tue. Hinter der Frage des Bedingungslosen Grundeinkommens steht noch etwas anderes, eine Fragestellung, die übrigens sehr tief in den Zeitgenossen herumwühlt. Weswegen es große Widerstände dagegen gibt, Widerstände, die man auch in sich selber erleben kann, sonst nehme ich sie ja nicht ernst.

Dieses Bedingungslose Grundeinkommen verlockt zu der betörenden Einbildung eines Einkommens ohne Arbeit. Etwas Verlockenderes gibt es eigentlich nicht – ich denke jetzt nur mal an's Schlaraffenland, wenn wir eben schon von den Kindern gesprochen haben, und dieser Verlockung ist man innerlich schon mal ganz offen gegenüber. Bei den Deutschen ist das allerdings noch ziemlich unterentwickelt. Die setzen mehr auf die Arbeit – das weiß ich auch. Aber mir geht es zunächst einmal nur um die Frage: Was ist Einkommen überhaupt?

Keine Sorge, ich habe jetzt nicht vor, den ganzen Geldbegriff und den Geldkreislauf zu diskutieren – was ein Thema für sich ist – und was wir sicherlich noch tun müssen, wenn wir über das Einkommen reden. Denn das Geld besteht nicht nur aus Einkommen, sondern wenn das Geld ein Kreislauf ist, dann markiert das Einkommen innerhalb dieses Kreislaufes einen ganz bestimmten Punkt. Das Geld ist ja auch nicht einfach nur Tauschmedium, wie man es gemeinhin zu denken pflegt. Als Tauschmedium war es aber vorher schon mein Einkommen. Mit dem Geld, was ich im Portemonnaie habe, kann ich dann an den Waren teilhaben – und jetzt kommt's – teilhaben an den Arbeitsergebnissen der Menschheit. Das setzt also Arbeitsergebnisse voraus. Wenn Einkommen substantiell irgendetwas bedeuten soll, dann kann es nur etwas bedeuten, wenn demgegenüber auch substantielle Arbeit steht. Und das weiß eigentlich jeder, das ist nichts Besonderes. Es ist aber meines Erachtens wichtig, dass man das in der gegenwärtigen Diskussion immer klar vor Augen hat, weil man sonst eigentlich nicht weiß, worüber man redet, wenn man vom Bedin-

gungslosen Grundeinkommen redet. Dann ist es wichtig, vorher zu bestimmen, was Einkommen überhaupt ist. Und Einkommen hat grundsätzlich etwas mit Arbeit zu tun. Es geht gar nicht anders. Jedem substantiellen Einkommen steht eine substantielle Arbeit gegenüber und im Zeitalter der Arbeitsteiligkeit muss es ja nicht die eigene Arbeit sein, sondern es ist vor allen Dingen die Arbeit aller anderen, die mir zur Verfügung steht, wenn ich ein Einkommen habe. Ohne den Begriff der Arbeit ist der Begriff Einkommen nicht denkbar, genauso wie der Begriff der Ursache ohne den Begriff der Folge nicht denkbar ist. Das liegt in der Sache selbst. Aber damit sage ich nichts Neues, was ich sowieso nicht tun will. Ich will nichts Neues sagen. Ich will eigentlich nur bekannte Dinge wieder ins Bewusstsein rufen. Natürlich, die Verlockung zu Einkommen zu kommen, ohne zu arbeiten, die ist erfahrungsgemäß groß. Diese Verlockung aber ist nicht nur eine äußere Verlockung, sondern es ist auch eine innere, und jeder, der für das Bedingungslose Grundeinkommen ist, soll sich selber überprüfen, ob er dieser Verlockung nachgibt. So nach dem Motto: „Wenn ich Einkommen habe, dann bin ich ja versorgt und wenn ich versorgt bin, ist die Welt gerettet.“ (Lachen)

Unterschätzen Sie bitte diesen Mechanismus nicht. Der wirkt sehr tief, und wer diesen Mechanismus nicht mit vollem Bewusstsein bearbeitet hat, also wer der Frage von Einkommen und Arbeit ausweicht, der steht meines Erachtens noch nicht auf dem Begriff des Einkommens, der Wirklichkeit, sondern der lebt in irgendeiner sehr bequemen Einbildung. Gott sei dank haben wir das Bedingungslose Grundeinkommen noch nicht, das heißt, wir müssen es erst erarbeiten. (Lachen)

Übrigens ein Hinweis, der auch für die Direkte Demokratie gilt. Für die Direkte Demokratie wäre es ganz fatal, wenn wir sie nicht erarbeiten müssten. Gerade hier in Hamburg muss ich das nicht betonen. Ihr habt einige Erfahrungen schon mit diesem Prinzip dank vieler großer Aktivitäten der vergangenen Jahre, aber wichtig ist eben, dass diese neue Form, die man anstrebt, erst erarbeitet werden will. Und dass man bloß nicht auf die Idee kommen sollte: „hoffentlich haben wir es bald“. Denn dann nimmt man eine Haltung ein, die genau die ist, die uns in die jetzige Situation hinein geführt hat. Man muss wissen, selbst wenn man vom Bedingungslosen Grundeinkommen reden will, in wirklich gründlicher Weise, dann muss man sich klar werden darüber, dass das eine Entsprechung zu einer bestimmten Form von Arbeit ist. Vielleicht zu einer bestimmten Form von Arbeit, die heute noch nicht als Arbeit akzeptiert ist. Das heißt: wir müssen uns auch über den Begriff der Arbeit unterhalten, wenn wir über den Begriff des Einkommens reden. Wir kommen nicht darum herum. Und ich sage es jetzt mal ganz deutlich: die Idee des Bedingungslo-

sen Grundeinkommens hat nur dann Händchen und Füßchen, wenn der Begriff der Arbeit erweitert wird. Nämlich in einen Begriff von Arbeit, der bis heute noch nicht als Arbeit anerkannt oder akzeptiert ist. Aber diese Weise der Arbeit, die bis heute noch nicht im Bewusstsein ist und die sich als solche auch noch nicht innerlich durchgesetzt hat, das kann zukünftig nur eine Arbeit sein, wenn sie ins Bewusstsein kommt. Das ist ganz wichtig. Ich werde nachher noch deutlicher. Wer es also noch nicht richtig verstanden hat, ist nicht so schlimm, es wird nachher noch deutlicher werden. Ich weise jedoch auf eine Arbeit hin, die Bedingung ist für das Bedingungslose Grundeinkommen, ich arbeite hier also mit einem Paradox, mit einem Widerspruch. Ich möchte hier den Begriff der Bedingungslosigkeit – darauf komme ich auch noch – ganz direkt in den Mittelpunkt rücken. Die Bedingungslosigkeit des Bedingungslosen Grundeinkommens hat zur Voraussetzung die Bedingung eines neuen Arbeitsbegriffs, die sich nicht einfach nur vorgestellt werden darf als die Weiterführung einer Folge. So nach dem Motto: wenn wir erstmal das Bedingungslose Grundeinkommen haben, dann entsteht auch schon diese neue Form der Arbeit. Wehe! Wehe, man gibt sich diesem weit verbreiteten Automatismus hin. Das wäre sehr verhängnisvoll, weil es gerade heute darauf ankommt, den Begriff der Arbeit ins Bewusstsein zu bekommen, um endlich einmal aus dem Trott herauszukommen, in dem die Arbeit sich heute befindet. Aus diesem bewusstlosen Zwangstrott, der uns aus der Freiheit heraus treibt kraft des Systems. Also den Arbeitsbegriff ohne den Einkommensbegriff zu denken, ist fatal, ist eine Bewusstseinsvernebelung.

Sie merken, wenn ich darüber rede, dass ich selbst meine Schwierigkeit habe mit dem Begriff Bedingungsloses Grundeinkommen und ich mich gerade durch die Verpflichtung zu dem heutigen Vortrag noch einmal ganz neu in diese Thematik hineinbegeben habe, um sie noch einmal ganz gründlich, so gut es mir möglich ist, zu durchdenken. Da ich mir gesagt habe, es hat ja anscheinend seinen ganz tiefen Grund, warum die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens eine so große Resonanz hat. Ich kann ja nicht von mir behaupten, dass ich derjenige wäre, der einfach dagegen sein kann. Und zwar deswegen, weil es in mein logisches Schema nicht hineinpasst. Also um Gottes willen. Sondern mir gibt dieses Bedingungslose Grundeinkommen einen Impuls und als solchen erleben ihn auch viele Menschen. Es ist ja erstaunlich, welche Resonanz diese Idee in den letzten Jahren in breiten Schichten der Bevölkerung gehabt hat. Irgendetwas muss ja daran stimmen, das heißt, diese Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens trifft den Zeitnerv. Das ist eigentlich ein ganz schöner Ausdruck, bitte mitschreiben: Zeitnerv! Und zwar trifft sie den Zeitnerv in doppelter Form, in doppelter Weise. Einmal im Blick unserer völlig verdrehten, menschenunwürdigen Arbeits- und Einkommensfrage. Das Ver-

hältnis zwischen Arbeit und Einkommen, überhaupt unsere Einkommenssituation oder unsere Arbeitssituation ist das Verkorksteste, was wir überhaupt haben, unter der jeder Mensch mehr oder weniger zu leiden hat, bis zu einem Zustand, in dem man sich fragt, wie man es überhaupt noch aushält. Das ist für mich schon geheimnisvoll genug. Das ist ein dermaßen menschenunwürdiger Zustand, der auch etwas zu tun hat mit der Nichtselbstbestimmung der Arbeit, mit der Unmöglichkeit, die Freiheitsbestimmung, die ich als Mensch habe, nun am Arbeitsplatz zu realisieren. Wo soll ich sie eigentlich sonst realisieren? Dahinter steckt diese blöde Auffassung, dass die Freiheit nur in der Freizeit realisiert werden könne. Das ist ein solches Elend – alleine schon von der Idee her –, dass man sich fragt, wie halten wir überhaupt noch aus, dass der Freiheitsbegriff dermaßen in die Freizeit zurechtgeschumpft worden ist, dass übrigens auch nur noch dafür gearbeitet wird. Mit dem Ergebnis, dass man überhaupt nicht mehr an das Arbeitsziel selber denkt, sondern in der Regel denkt: „Ach, da habe ich doch sowieso nichts zu sagen und zu bestimmen, ich kann froh sein, wenn ich einen Arbeitsplatz habe, aber ob das, was ich tue, auch im Sinne einer sinnvollen Arbeit im weitesten Sinne ist, ist jetzt noch mal eine ganz andere Frage“. Wenn dieser Gesichtspunkt wegfällt, dann fällt auch die Verantwortung des Menschen aus, dann dürfen wir uns nicht darüber wundern, dass die Arbeitsergebnisse, also das, was dann zustande kommt, eigentlich antimenschlich ist. Den Zusammenhang zu begreifen, finde ich schon sehr wichtig. Ich will ja nicht behaupten, ich hätte es schon geändert. Es geht erst einmal nur darum, diesen Zusammenhang, den jeder von uns kennt, nicht ständig weiter zu verdrängen, sondern sich dem zu stellen, ihn in eine Diskussion hineinzubringen, an der jeder Mensch beteiligt ist, damit sich etwas entwickelt wie eine wirklich innere Energie. Nicht nur Widerstand, sondern Energie. Das ist jetzt zum Thema ICH-Werdung. Es betrifft vor allem meine Verantwortung, die ich bei meiner Arbeit nicht ausleben kann, weil mein Freiheitsprinzip da ausgeklammert ist und ich es in der Freizeit dann in kümmerlichster Weise, in kleinkariertester Weise – ich meine jetzt keinen persönlich – wenn ich so manches Einfamilienhaus und einen Garten sehe, den ich dann mit Wasser bespritzen kann, also wenn das das Prinzip der Freiheit sein soll, dann sind wir in unseren Ansprüchen ja schon ziemlich tief abgesackt und das ist ganz gefährlich. Übrigens auch für uns selber gefährlich, aber auch für die Elefanten. Für alles gefährlich. Denn da wo der Mensch nicht seine Freiheit – denn ohne Freiheit keine Verantwortung – da wo der Mensch dieses Freiheitsprinzip in seiner Arbeit nicht wirklich realisieren kann, weil er daran gehindert wird von außen, und dann auch irgendwann nicht mehr realisieren will, weil er gelähmt ist, weil er resigniert hat, dann haben wir im Grunde schon unser Ding verpasst und

zwar in katastrophalster Weise. Es trifft dieses Bedingungslose Grundeinkommen den Zeitnerv in dieser Hinsicht.

Die unzumutbare Arbeitssituation, aber auch die unzumutbare Einkommenssituation, das brauche ich auch nicht groß zu betonen ... Jeder weiß, dass die wirklich wichtigen Arbeiten in dieser Gesellschaft einfach nicht bezahlt werden. Ich übertreibe jetzt mal ganz bewusst, aber jeder weiß, wovon ich rede. Die wirklich dringenden Arbeitsplätze, die Aufgaben der Menschheit, die werden nicht finanziert. Vor allem nicht in der Weise wie es sich gehört. Oder dass Qualitätsarbeit entsprechend finanziert wird. Davon kann keine Rede sein. Ich nehme nur als Beispiel unsere Situation an den Schulen und Hochschulen und die Frage, wie viel Geld dahin fließt. Es wird dauernd geredet von der Bildung, nur dieses Gerede ist ja unwürdig, weil diese Fragen nicht versorgt werden mit der entsprechenden Kapazität, mit der entsprechenden Kraft, die von der Gesellschaft ausgehen müsste. Die aber nur von der Gesellschaft ausgehen kann, wenn wir eine Gesellschaft schaffen, von der sie ausgeht. Nur von da, von woanders her nicht. Dieses Missverhältnis von wichtiger Arbeit und uninteressantem Einkommen, das verstößt dermaßen gegen die Menschenwürde. Es verstößt auch gegen die Zukunft dessen, was wir zu leisten haben. Und dieses Wechselverhältnis – ich bleibe noch dabei – von Arbeit und Einkommen, das bleibt weiterhin bestehen.

Was viele Menschen heute vielleicht so sagen: wenn ich ein Einkommen hätte, dann wäre ich gerettet. Das ist natürlich ein Irrtum, da bin ich noch lange nicht gerettet. Aber man kann diesen Irrtum begreifen, wenn man die Not erkennt, in der sich heute viele Menschen befinden. Dieser Not kann man anders nicht begegnen, als dafür zu sorgen: „Hier bitte, hier habt Ihr ein Bedingungsloses Grundeinkommen, das ist eine Selbstverständlichkeit.“ Wie gesagt, aus dieser Not heraus kann man es begreifen. Es ist aber noch nicht das Denken, das die Einkommensfrage mit der Arbeitsfrage wirklich in Verbindung bringt. Außerdem trifft es auch in der anderen Weise den Zeitnerv – ich habe es eben schon einmal gesagt –, weil es auch den Blick auf die weithin sich ausbreitende Versorgermentalität hat. Bitte nicht übersehen, der Ruf nach Bedingungslosem Grundeinkommen trifft eben auch auf etwas, was in unserer Zeit sehr, sehr ausgeprägt ist, möglicherweise auf Grund dieser Situation, dieser inneren Elendssituation, nämlich auf diese Versorgermentalität. Man könnte auch von Konsumideologie sprechen. Wie ich eben schon gesagt habe: Freizeit statt Freiheit. Weil der Begriff der Freiheit so verkürzt ist, dass die meisten, jedenfalls viele Menschen, das Gefühl haben, wenn ich versorgt bin, dann bin ich frei. Diese Versorgermentalität zerstört die menschliche Seele mit großer

Sicherheit. Das ist ein dickes Problem. Was man auch schon in den Schulen feststellt. Eine Versorgermentalität, die durch das Bedingungslose Grundeinkommen möglicherweise berührt wird. Diese tief verwurzelte Konsumideologie ist das Einzige, was Vielen überhaupt noch übrig bleibt als Idee – Hauptsache, ich bin versorgt – diese Konsumideologie, die ein Ergebnis der Arbeitsteiligkeit ist. Das ist ganz klar. Den Zusammenhang muss man deutlich sehen. Solange ich als Handwerker oder als Künstler eine Sache mache, die ich von Anfang bis zum Ende in ihrer Ganzheit realisieren kann, dann habe ich von Natur aus schon ein Interesse an dieser Arbeit und verbinde mich mit ihr. Nebenbei bemerkt kann man hier schön ablesen, wie wichtig der Kunstbegriff für den Arbeitsbegriff ist, weil der Kunstbegriff einen Arbeitsbegriff vertritt, der vollkommen die Formverantwortung für das Arbeitsergebnis übernimmt. Ich als Künstler kann keinen anderen dafür verantwortlich machen, wenn die Form, die ich da bilde, nicht stimmt. Das geht auf meine Kappe. Insofern steckt im Kunstbegriff der eigentlich tiefste Kern des Arbeitsbegriffs, insofern der Arbeitsbegriff ein menschenwürdiger ist. Nur mal nebenbei: ich versuche hier also, bestimmte begriffliche Zusammenhänge herzustellen, damit wir diese Sache sauber lernen, zu denken, ins Bewusstsein zu bekommen. Darum geht es jetzt.

Die Konsumideologie sagt ja: es geht nur um mich, damit ich über die Kunden komme, und konsumieren bedeutet, Egoist zu sein. Ich meine es nicht moralisch. Ich meine es ganz einfach: in dem Moment, in dem ich konsumiere, bin ich ein Egoist, den Schluck Wasser, den ich trinke, den trinke ich und nicht Du. Schon der Vorgang des Konsumierens ist die Beschreibung des Egoismus und zwar in einer ganz selbstverständlichen normalen Form. Da ist der Egoismus gar nichts Böses oder etwas Abzuqualifizierendes, sondern eine Selbstverständlichkeit. Der Konsument ist ein Egoist per Definition. Dieses Zurückwerfen auf das bloße Konsumieren hat zur Folge, dass immer mehr Zeitgenossen am Arbeitsplatz nicht realisieren können, dass sie ihre Ich-Verwirklichung nicht an und in der Arbeit finden, sondern im Konsumieren. Das ist ein Wechselverhältnis mit ganz fatalen Folgen. Das Schwierige bei der Arbeitsteiligkeit ist ja überhaupt der Begriff der Arbeit, eine Identität zum Begriff der Arbeit zu bekommen. Weil die Arbeitsteiligkeit die Eigenart hat, dass Jeder an der Stelle, wo er sitzt, einen kleinen Teil eines gesamten Komplexes erarbeitet und der gesamte Komplex außerhalb meiner Bestimmung liegt. Das ist der Begriff des modernen Unternehmens. In einem modernen Unternehmen hat jeder an einem bestimmten Punkt seinen Arbeitsplatz und das Arbeitsergebnis – das kann auch ein Auto sein, im Falle einer Autofabrik – ist dann das Ergebnis der Arbeit aller miteinander, sodass es also relativ schwer ist, bei diesem Ergebnis die eigene Identität so umfassend wieder zu erleben, wie es in einem künstlerischen Vorgang selbstverständlich ist. Die Konsum-

ideologie ist also kein Zufall, sie ist mit ein Ergebnis neuer Arbeitsvorgänge, begründet in der Arbeitsteiligkeit. Diese Arbeitsteiligkeit, die zum Beispiel im Marxismus sogar als Fremdbestimmung definiert wird, hat meines Erachtens durchaus etwas Zukünftiges in sich, das wir eben noch nicht auf den Begriff gebracht haben: dass nämlich im Prinzip der Arbeitsteiligkeit die alte Form der Identifizierung nicht mehr möglich ist, aber dass eine neue Form der Identifizierung darauf wartet, von uns realisiert zu werden. Im Moment sind wir weitgehend in einem Stadium, wo wir völlig weggeführt werden von dem Produktionsbereich und in den Konsumbereich geführt werden, weil wir uns im Bereich der arbeitsteiligen Produktion noch keine umfassende Verantwortungsform vorstellen können. Obwohl in vielen, vielen Unternehmen richtig hart daran gearbeitet wird. Also flachere Hierarchien und so weiter gehören mit zum Thema. Aber im Großen und Ganzen ist dieses Problem der Arbeitsteiligkeit und der Verantwortung für die Arbeit, also die Identität für die Arbeit, ein völlig ungelöstes Problem. Insbesondere auf dem Hintergrund des sogenannten Kapitalismus – das ist ja die Gesamtbezeichnung unserer heutigen Arbeitsform, oder Gesellschaftsform –, in dem alles auf das Eigentumsprinzip gesetzt wird.

Der Kapitalismus hat ja diese merkwürdige Arbeitsform, in der der Verantwortliche auch der Eigentümer ist, auf den alles hinausläuft. Auch das ist ein Geheimnis. Ich behaupte, es ist eine Form, die auch überfällig ist, abgewirtschaftet ist. Sie ist historisch begründbar. Weil der Eigentumsbegriff für den neuzeitlichen Menschen offenbar das Einzige ist, was übrig geblieben ist, an dem man die Verantwortung festmachen kann. Es gibt kaum eine andere Möglichkeit, zunächst mal auf der jetzigen Bewusstseinslage oder sagen wir besser auf der Bewusstseinslage, die wir hinter uns haben, an der die Verantwortung festzumachen sei, wenn nicht am Eigentum. Das ist ein Stadium der Menschheit, das, wenn das weiter so geht, auch wieder ganz fatale Folgen haben wird. Wenn ich also für nichts anderes verantwortlich bin als für das, was mein Eigentum ist, dann bin ich eben Konsument. Dann bin ich kein Produzent. Denn der Produzent hat mit Eigentum nichts zu tun. Das ist vielleicht auch für Einige eine Neuigkeit, aber der Produzent hat mit Eigentum nichts zu tun. Er hat viel mit Verantwortung zu tun. Der Produzent ist ja derjenige, der seine Arbeit verantwortlich leistet, und das in einer Arbeitsteiligkeit mit den anderen gemeinsam. Mit Eigentum hat dieser Gesichtspunkt aber auch gar nichts zu tun, sondern die Verantwortung des Produzenten bezieht sich auf nichts anderes als auf das Arbeitsergebnis. Dass das richtig und qualitativ und vernünftig erarbeitet wird, damit es dem Konsumenten auch zur Verfügung steht. Der Eigentumsbegriff beginnt eigentlich erst da, wo der Konsument das Auto kauft. Dann ist es sein Eigentum. Warum aber die Autofabrik oder die Autoindustrie Eigentum sein sollte, kann kein Mensch ver-

stehen, obwohl die meisten von uns das für selbstverständlich halten. Stimmt aber nicht. Aus welchem Grund sollte eine Autofirma irgendjemandes Eigentum sein, wo sie doch für nichts anderes da ist, als vernünftige Autos zu bauen. (Lachen)

Ihr lacht, weil ihr merkt, dass ich recht habe, weil es stimmt, und weil ihr das innerlich wiedererkennt. Wenn ich ein Kind wäre, würde ich diese dumme Frage stellen, denn ein Eigentum habe ich erst dann, wenn ich etwas kaufe. Weil ich es brauche. Mit anderen Worten: Das Eigentum an Produktionsmitteln, das sich ja bei uns festgemacht hat, ist im Grunde genommen überholt, das ist altmodisch. Das ist eine Vorstellung von Anno Tobak, wo man unter Umständen noch wirklich keine andere Möglichkeit sah, den Verantwortungsbegriff zu realisieren außerhalb des Eigentums. Wir sind aber heute an einem Punkt, an dem wir den Verantwortungsbegriff außerhalb des Eigentumsbegriffs realisieren müssen, nämlich nur in der Art der Arbeit. Und das ist nur möglich, wenn diese Arbeit selbstverantwortet und frei ist. Der Zusammenhang ist vielleicht auch klar. Das Eigentumsprinzip muss neu bedacht werden. Es gehört in den Konsumbereich. Ich will das Eigentum nicht abschaffen – keine Sorge –, sondern ich sage: das Eigentum ist eine Sache des Konsumbereichs. Ich unterscheide also zwischen Konsumbereich und Produktionsfeld. Wir haben noch keinen ausgeprägten zeitgemäßen Produktionsbegriff, und deshalb wird der Eigentumsbegriff über den Produktionsbegriff gestülpt mit dem Ergebnis der Aktionäre. Denn die Aktionäre sind die Konsumenten einer Firma. Und Konsument einer Firma zu sein, ist das Perverseste, was es überhaupt gibt. Wieso soll man denn eine Firma konsumieren? (Lachen)

Ja, das sind absurde Vorstellungen, die haben sich über die letzten Jahrhunderte herübergerettet in Ermangelung neuer Begriffe, wie die Verhältnisse genauer und präziser beschrieben werden müssten. Der Begriff Privat hat im Produktionsfeld überhaupt nichts verloren. Der Begriff Privat ist auch ein Begriff des Konsumfeldes. Die Jacke, die ich an habe, ist mein Eigentum, ist für mich als Privatmensch, als Konsument. Da hat der Eigentumsbegriff einen Sinn, aber für den Produzenten hat der Eigentumsbegriff keinen Sinn. Dieses herrschende Seelenmuster, in dem wir alle noch feststecken, das muss durchbrochen werden, wenn wir ernsthaft über Bedingungsloses Grundeinkommen sprechen wollen. Es geht nicht anders, alles andere ist oberflächlich. Alles andere bleibt einfach nur ein verkürzter Begriff, irgendetwas, was nichts anderes tut, als die Sache weiterzuführen, wie wir sie sowieso schon kennen, und insofern uninteressant ist. Wir haben es also mit zwei verkürzten Begriffen zu tun. Einmal den Begriff der Arbeit, wo die Frage der Verantwortung, der Produktivität, der Ich-Identität noch nicht wirklich angekommen ist, und gleichzeitig

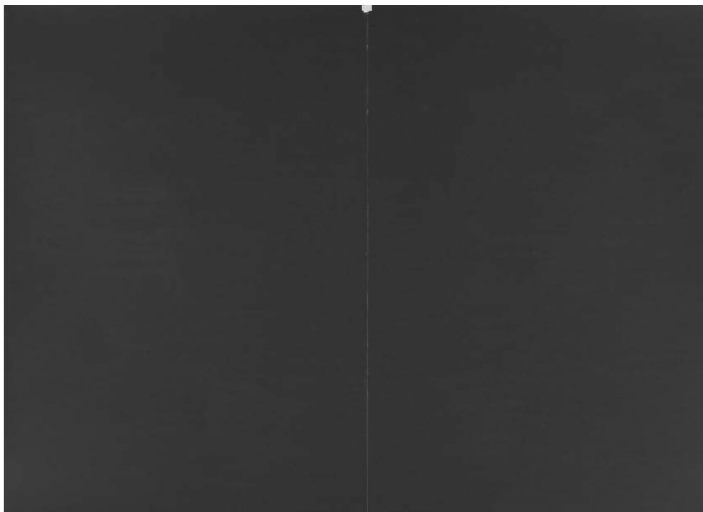
mit einem verkürzten Begriff von Leben, das wir beschränken auf das Konsumieren, ohne zu begreifen, dass das eigentliche Leben sowieso nichts anderes ist als Arbeit oder – sagen wir mal so – als Arbeit begriffen werden kann. Wenn ich den Begriff der Arbeit entsprechend tiefer begründe und soweit gehe, zu sagen – was ich vorhin schon einmal angedeutet habe –, dass selbst das Geborenwerden Arbeit ist. Und wer so weit nicht geht mit dem Arbeitsbegriff, der verfügt noch nicht über einen sauberen Arbeitsbegriff. Wer also nicht bereit ist, das Geborenwerden mit in den Begriff der Arbeit aufzunehmen, der weiß überhaupt nicht, was Arbeit ist. Schon gar nicht weiß er, was ein Kind arbeitet, sondern der verkitscht das dann nur. Die Arbeit, die ein Mensch leistet durch seine Geburt, ja vorher eigentlich schon, dass er überhaupt auf die Idee kommt, geboren zu werden, ihr glaubt nicht, was das für ein Wahnsinn ist. (Lachen)

Also durch den Mutterleib herauszukommen in diese Verhältnisse, in die ich dann komme ... sich das mal vorzustellen. Wenn ich das nicht mit in den Arbeitsbegriff hinein nehme, dann weiß ich sowieso nicht, was Arbeit ist. Übrigens: künstlerische Arbeit weiß das sehr wohl. Der Kunstbegriff hat den Geburtsbegriff immer in sich. Ohne den Geburtsbegriff kein Kunstbegriff. Ohne den Geburtsbegriff habe ich immer nur den Konsum. Also es ist ganz wichtig, diese Verbindung herzustellen zwischen Arbeit und Geburt – darauf komme ich noch einmal zurück.

Also: die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens trifft affirmativ auf den Zeitnerv, sie bestätigt die allgegenwärtige Stutzigkeit und Lethargie. Lass andere für mich arbeiten, dann geht es mir gut – das ist natürlich alles sehr vereinfacht, das weiß ich auch. Aber diese Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens ist nicht nur affirmativ, sondern auch homöopathisch. Sie trifft auf etwas, auf das Prinzip, was der Homöopath kennt als *similia similibus curentur*, Gleiches wird mit Gleichem geheilt. Das heißt: die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens hat deswegen so eine Resonanz, weil sie eine homöopathische Berührung hat mit dem gegenwärtigen Stand der Seele. Und diesen Gesichtspunkt muss man dabei noch viel, viel tiefer und genauer bedenken. Nicht nur den affirmativen Gesichtspunkt, der dann dagegen sprechen würde. Ich meine die Reaktion: also nein, komm, das Bedingungslose Grundeinkommen ist nichts anderes als die Fortsetzung der Verhältnisse, die wir ohnehin schon kennen, nur noch in gesteigerter Form, Konsum, Versorgermentalität – nein, es hat auch den Aspekt des Homöopathischen. Es gibt kaum eine Idee, die so *similia-similibus*-artig auf den Zeitseelen-Standpunkt trifft. Jeder fühlt sich direkt angesprochen. Das ist das Interessante dabei.

Um noch mal zusammenzufassen: Soweit die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens nicht ins wirkliche Denken gerät, also solange diese Idee nur im politischen Diskurs bleibt, ist sie künstlerisch uninteressant. Dies gilt übrigens für jede Idee, nebenbei bemerkt. Mit anderen Worten: was jetzt beginnen muss an dem Begriff Bedingungsloses Grundeinkommen, ist ein gründliches Denken. Und wenn wir das tun, dann sind wir schon auf dem besten Weg, uns unser Grundeinkommen zu verdienen. (Lachen)

Na klar, weil das eine Arbeit ist, die von vielen nicht bedacht wird. Die ja auch viele nicht tun. Also lasst uns damit einmal anfangen. Einfach anfangen, diese Dinge mal gründlicher zu bearbeiten, und dann steht uns sicherlich auch ein Bedingungsloses Grundeinkommen zu, wobei jetzt dabei noch zu beachten ist, dass wir dieses Bedingungslose Grundeinkommen ohnehin nicht bekommen können, wenn wir es nicht erarbeiten, das habe ich eben schon gesagt. Wenn wir die Soziale Plastik also nicht ins Auge fassen, dann kriegen wir auch kein Bedingungsloses Grundeinkommen. Ich will das jetzt mal an einem Beispiel klarmachen:



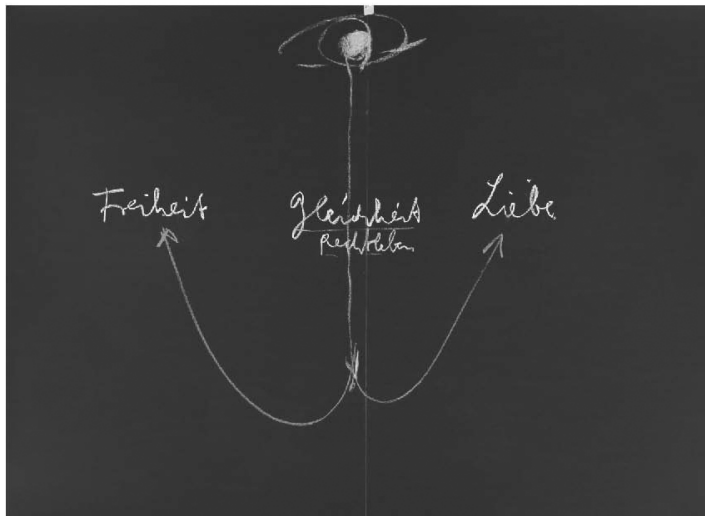
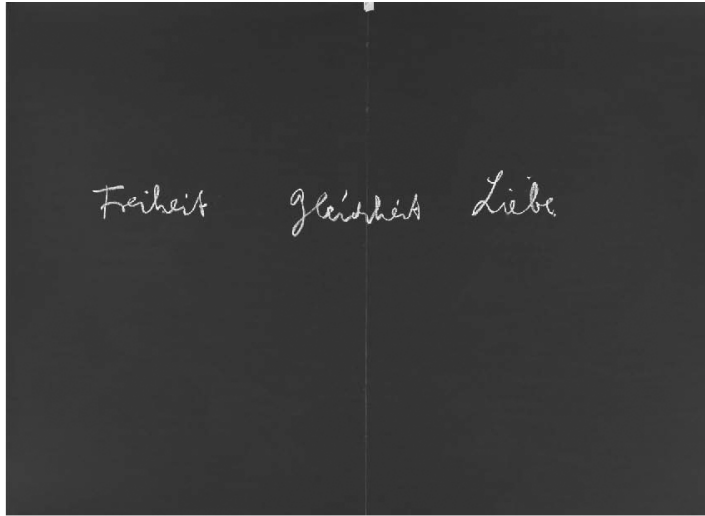
Ich habe schon eine Tafel vorbereitet und viele warten jetzt darauf, dass da etwas draufkommt. (Lachen)

Ich will das jetzt mal ausnutzen mit der Tafel. Also da wir jetzt hier im Rudolf-Steiner-Haus sind, möchte ich mit einem bekannten Gesichtspunkt arbeiten, der hier hingehört. Nämlich ich schreibe mal hierhin:

Freiheit – Gleichheit – und Brüderlichkeit (Einwurf ZuhörerIn: Schwesterlichkeit)

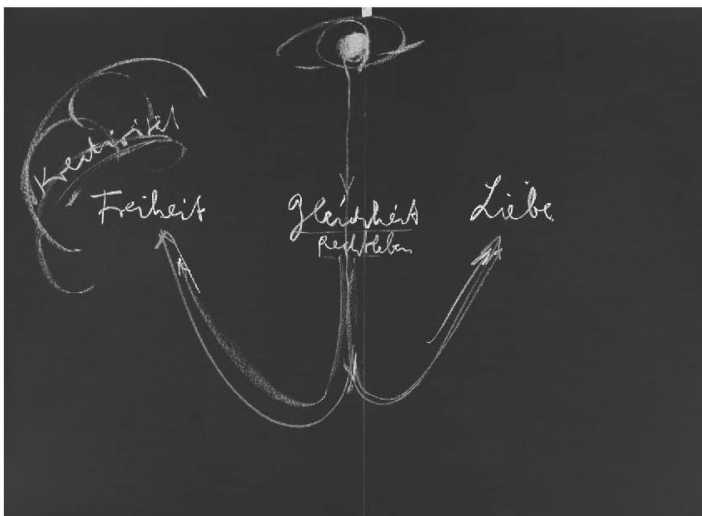
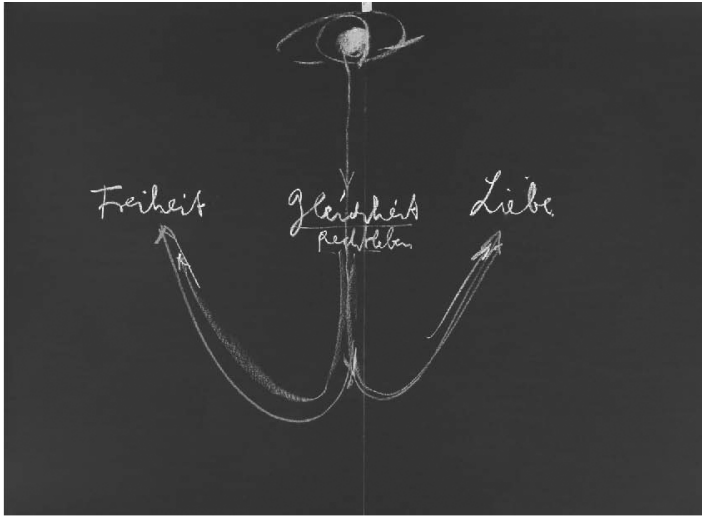
Johannes Stüttgen: Sie merken schon, wie ich gestutzt habe. Sagen wir einfach Liebe. Was halten Sie davon? Ist auch ein klarer Begriff (Lachen). Die meisten wissen nicht, was es ist, aber lassen wir es mal dabei. Wobei der Begriff der Liebe ja etwas ganz besonders Schönes hat, weil man sofort merkt, ohne Liebe wäre auch die Freiheit Quatsch, oder? Aber wenn wir bereits jetzt die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens und die Direkte Demokratie miteinander versuchen zu denken, dann haben wir es in beiden Fällen mit dem Prinzip der Gleichheit zu tun. Und zwar im Sinne der Gleichheit im Rechtsbereich, im Sinne der Dreigliederungsidee, das Rechtsleben betrifft die Gleichheit. Unter Liebe könnte man das Wirtschaftsleben und unter Freiheit das Geistesleben im anthroposophischen Sinn hinzufügen. Wenn das für jemanden das neu ist, dann müssen wir darüber noch mal reden. Wir müssen jetzt nur wissen, wir befinden uns mit der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens und der Direkten Demokratie hier im Bereich der Gleichheit, des Rechtslebens. Wenn wir also das Ganze hier (Freiheit-Gleichheit-Liebe) sagen wir einmal umfassen wollen (zeichnet oben einen Punkt), so müssen wir hier (Zeichnet eine Linie nach unten durch die Gleichheit) durch. (Zeigt auf Gleichheit.) Da müssen wir durch, um auf die Gesamtidee (zeichnet Kurven um den Punkt oben) zu kommen. Wir müssen da durch. Jetzt sind wir mitten im Thema und stellen dabei fest, dass aus diesem Gleichheitsprinzip sich sofort von unten her gleichsam eine Verdoppelung ergibt: eine geht zur Liebe (malt) und eine geht zur Freiheit (malt). Das heißt: dieses Gleichheitsprinzip lässt sich nur wirklich sinnvoll in ganz zeitgemäßem Sinne beschreiben und erleben, wenn man die beiden anderen Gesichtspunkte mit dazu nimmt. Es geht nicht anders – oder wir landen in einer ganz altmodischen Form, die völlig uninteressant ist. Das Gleichheitsprinzip will in eine neue Stufe, es will in einer zukünftigen Stufe als Bedingung für die Soziale Plastik in Verbindung gesetzt werden mit diesen beiden (Freiheit und Liebe).

Man kann soweit gehen und sagen, das ist jetzt etwas Merkwürdiges, denn normalerweise sagt man Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit (Liebe) und damit sagt man etwas sehr Wahres, man beschreibt eine logische Reihenfolge. Man sagt, mit der Freiheit muss alles anfangen, mit der Selbstbestimmung, und daraus ergeben sich dann die beiden anderen Prinzipien. Was an sich ja richtig ist. Aber in unserer Situation kann man auch wieder sagen, der Zeitimpuls trifft zur Zeit auf die Gleichheit, und dass er darauf trifft, bedeutet, dass er sinnvoll nur realisiert werden kann, wenn diese Bewegung (zur Freiheit und zur Liebe, zeichnet) geschieht. Nämlich der doppelte Blick auf diese beiden Prinzipien (Freiheit und Liebe). Fast müsste man sagen, durch dieses Sich-Hinein-Versenken in dieses Gleichheitsprinzip vor dem Recht, also das Demokratieprinzip, auch das Bedingungslose Grundeinkommen, dass das



eigentlich etwas auslöst wie das Interesse an der Freiheit und das Interesse an der Liebe. Man könnte auch sagen, das Interesse am „Geistesleben“, an den Schulen, Hochschulen, und das Interesse am „Wirtschaftsleben“. Diese beiden hängen miteinander zusammen. Und sie ergeben sich in der jetzigen Fragestellung aus dem Prinzip der Gleichheit. Also aus dem Prinzip der Demokratie ebenso wie aus dem Prinzip des Grundeinkommens, sofern dieses Grundeinkommen eben ein Rechtsvorgang ist. Dass die Demokratie sowieso schon mit dem Rechtsleben zu tun hat,

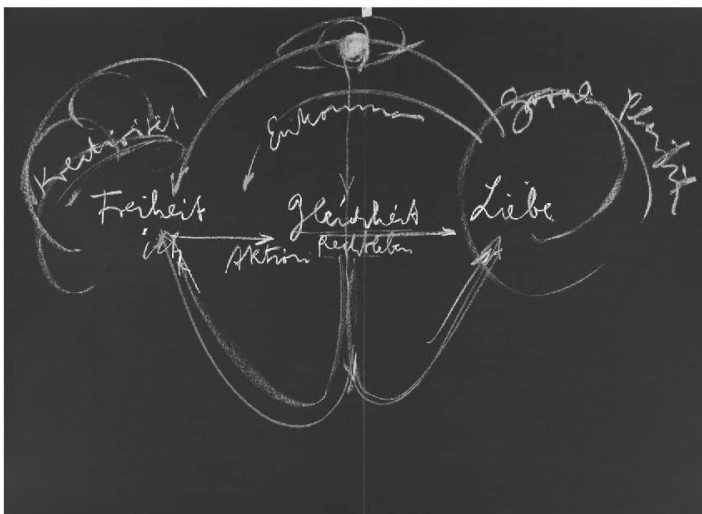
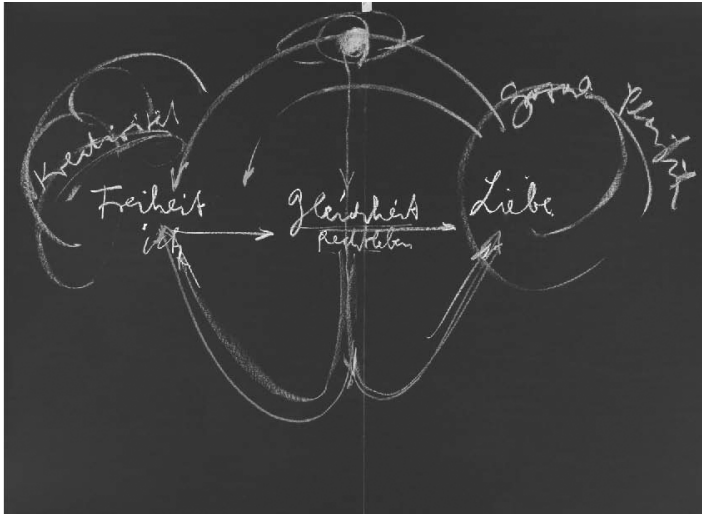
ist ja klar. Auf Grundlage der Gleichberechtigung hat jeder das gleiche Recht, jeder ist vor dem Recht gleich. Die Demokratie basiert auf diesem Prinzip. So, es ist hiermit eine Innenrichtung gemeint mit dem Prinzip der Gleichheit, und von innen gerichtet komme ich hier auf den Begriff der Freiheit, man könnte auch sagen den Begriff der Kreativität. Dass diese beiden Prinzipien direkt zusammengehören, das leuchtet unmittelbar ein. Ich stoße hier auf das Prinzip der Kreativität mit der ganzen Rätselhaftigkeit des Begriffs (zeichnet) und hier stoße ich letztlich auf den Begriff



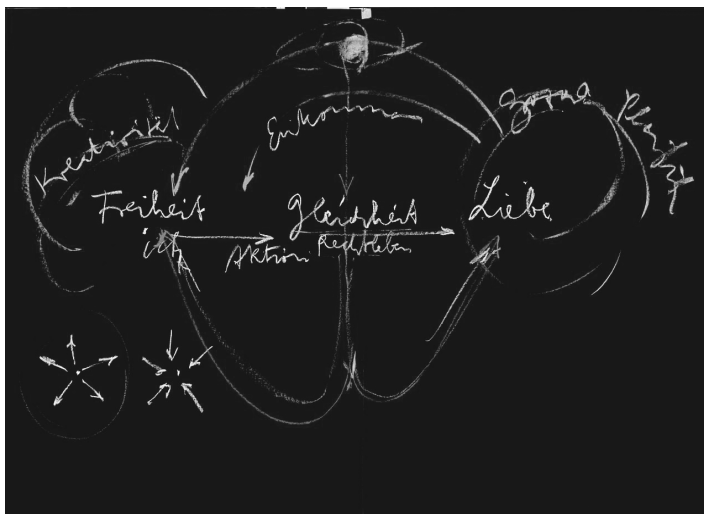
der Sozialen Plastik. So entsteht nach und nach ein Bild. Und es entsteht aus dem Prinzip der Gleichheit heraus, diesem Zeitimpuls heraus, mit dem wir es zur Zeit zu tun haben, wenn wir für die Direkte Demokratie und das Bedingungslose Grundeinkommen arbeiten. Dann steigen wir durch diese Pforte der Gleichheit in diese beiden Bereiche hinein und schaffen dadurch einen Zusammenhang – und werden feststellen, dass wir unser Ich-Wesen zunächst mal hier (zeichnet bei Freiheit) wieder finden. Ich bin frei, wer denn sonst. Wo soll das Freiheitsprinzip anders begründbar sein als in mir selber, und dennoch habe ich die deutliche Einsicht, dass das Prinzip der Sozialen Plastik ebenfalls ein Prinzip der Freiheit ist. Der Zusammenhang leuchtet dann plötzlich ein – und er bedeutet, dass von da aus (zeichnet aus dem Bereich Freiheit eine gerade Linie durch die Gleichheit zur Sozialen Plastik) jetzt eine Aktion entsteht in diese Richtung. Wobei das (Soziale Plastik) bereits hier auf eine geheimnisvolle Weise (zeichnet einen großen Bogen zur Freiheit) wirksam ist, oder?

Das ist zum Beispiel die Art und Weise, wie mir Begriffe entstehen. Das heißt: es geht hier ein Bild auf. Es geht ein Bild im Denken auf, das uns den inneren Zusammenhang herstellt zwischen der Ich-Bestimmung, bezogen auf das Soziale Ganze, und dass das praktisch eine doppelte Bestimmung ist. Jetzt komme ich wieder auf die Direkte Demokratie und das Grundeinkommen zu sprechen. Die Demokratiefrage ist bereits in sich selber eine Frage der Arbeit, nämlich der Arbeit an der Verwirklichung der Sozialen Plastik. Die Demokratie, die jetzt dahin führt – ich könnte auch Aktion statt Arbeit hinschreiben – die führt zur Arbeit an der Sozialen Plastik. Die Einkommensfrage hingegen ist genau umgekehrt. Die Einkommensfrage, wenn sie verwirklicht ist, muss man hierhin zeichnen (zeichnet einen Pfeil von Sozialer Plastik auf Freiheit). Denn das Einkommen wird dem Ich gegeben durch das Ganze. Also die Frage nach dem Bedingungslosen Grundeinkommen ist nur zu beantworten, wenn ich vorher ein Ganzes im Auge habe, nämlich das gesellschaftliche Ganze, das dann auch tatsächlich in der Lage ist, willens ist, ein Einkommen zu geben. Der Unterschied zwischen Arbeit und Einkommen: die Arbeit geht immer nach außen, sofern sie gesellschaftlich relevante Arbeit ist – das Einkommen hingegen geht die umgekehrte Richtung: Die Arbeit geht arbeitsteilig nach außen in die Gesellschaft hinein, das Einkommen ist aber ein Weg, der nach innen geht. Und zwar insofern, als ich derjenige bin, der das Einkommen braucht. Diese Doppelverhältnisse muss man denken. Einkommen ist immer etwas, was von außen auf mich zu kommt, während Arbeit immer von mir ausgeht, nach außen. Und dieser Zusammenhang ergibt dann einen Rhythmus. Einen inneren Zusammenhang von Arbeit und Einkommen. Der ist auch in dieser Zeichnung enthalten, ausgehend von der

Arbeit als Aktion. Sie führt zur Bildung einer Sozialen Plastik. Das tut sie aber nur dann, wenn wir es auch wollen. Es kommt nicht von selber, es ist kein Automatismus. Es ist hier eben ein Freiheitsvorgang gemeint, aus dem heraus die Soziale Plastik in jedem einzelnen Menschen, wie ich eben schon gesagt habe, embryonal entsteht, d. h. geboren werden will, ein Vorgang, der diese Arbeit, diese Aktion dann in den Zustand hinein führt, aus dem heraus dann das Grundeinkommen zu erwarten ist.



Nun will ich ganz schnell auf den Punkt kommen, den viele hier erwartet haben, denn eines ist ja klar: Das Bedingungslose Grundeinkommen lässt sich nicht anders verwirklichen als über demokratische Prozesse. Mit anderen Worten: die Direkte Demokratie, das ist das Vordergründigste, was es überhaupt gibt, ist eine Bedingung für das Bedingungslose Grundeinkommen. Jetzt kann man natürlich sagen, der Götz Werner hat eine Zeitlang gesagt – mittlerweile ist er davon ein bisschen abgekommen – es interessiert mich nicht, wie sich das durchsetzt, das setzt sich schon durch. Aber immer mehr fängt ihn an zu interessieren, dass es sich auch auf eine interessante Weise durchsetzen könnte, nämlich über den Weg einer wirklichen Demokratie und nicht einfach in der Weise, dass irgendwann irgendeine Partei uns dieses Geschenk macht. Das heißt: durch die Direkte Demokratie, die eine Bedingung ist für das Bedingungslose Grundeinkommen, auch wenn es eine Paradoxie ist. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir selber müssen es auf irgendeine Weise realisieren – und wir können es nur über den Weg der Demokratie realisieren. Oder wir



machen eine Diktatur und der Diktator sagt: hier habt ihr nun alle ein Bedingungsloses Grundeinkommen. Das ist ja Blödsinn. Wir müssen es also erarbeiten, das ist ganz wichtig dabei. Jetzt kann man natürlich auch sagen – und das ist auch ganz wichtig –: in einem künstlerischen Vorgang gilt auch die Umkehrung: das Bedingungslose Grundeinkommen ist die Bedingung für die Direkte Demokratie. Ist auch richtig. Und zwar warum? Weil unter den jetzigen Bedingungen, unter den jetzt herrschenden Arbeitsbedingungen eine wirkliche demokratische Urteilsbildung, die ja auch eine freie Diskussion und Information voraussetzt, noch nicht gegeben ist.

Wie oft hört man zum Beispiel: „Dafür habe ich jetzt keine Zeit“. Das kann man noch nachvollziehen. Einkommen ist immer eine Form des Freigestelltwerdens. Das Freigestelltwerden durch Einkommen ist eine Bedingung, damit Demokratie eigentlich gründlich zustande kommt. Sie sehen, ich habe die Sache jetzt umgekehrt, um damit darzustellen, dass diese beiden Ideen innerlich immer zusammen gedacht werden müssen. Wenn man es nicht tut, befindet man sich meines Erachtens in einem völlig desolaten Vorgang. Der neue Arbeitsbegriff will geboren werden.

Ich komme jetzt allmählich auf den Höhepunkt meiner Rede. Wobei ich dazu sagen möchte, dass alle Dinge, die ich hier dargestellt habe, noch weiter gründlich besprochen werden müssen. Ich danke Euch, dass Ihr so lange zuhört. Das ist etwas Besonderes. Das hat auch was zu tun mit Sozialer Plastik. Ich verdanke Euch, dass ich hier reden kann und Ihr verdankt mir, dass Ihr hier zuhören könnt oder Lust habt, hoffentlich. Aber auch das ist eine Frage der ganz konkreten Sozialen Plastik die bereits jetzt unter uns sowieso wirksam ist. Das heißt: bei Sozialer Plastik spreche ich nicht von nur etwas Zukünftigem, sondern von einem längst in uns Wirk-samen, aber noch nicht wirklich Bewussten.

Ich komme jetzt auf einen interessanten Gesichtspunkt. Der herrschende Arbeitsbegriff, der heute weitgehend unsere Gesellschaft bestimmt, ist der Arbeitsbegriff, in dessen Zentrum der gesunde normale Erwachsene steht. Als Arbeitender wird in unserer Gesellschaft nur akzeptiert – im weitesten Sinne, vom System her nur akzeptiert –: der gesunde ausgebildete Erwachsene. Völlig ausgeblendet von diesem Arbeitsbegriff, von diesem System-Arbeitsbegriff sind die schon eben genannten Kinder. Kein Mensch kommt auf die Idee, dass die arbeiten, die Jugendlichen. Die sind auch ausgeblendet. Da heißt es zwar, die müssen auch arbeiten, damit sie später mal arbeiten können, aber in Wirklichkeit wird auch diese Arbeit in den Schulen und Universitäten, in der Ausbildung noch nicht als Arbeit substantiell ernst genommen. Nach dem Motto: warte erst mal, bis Du erwachsen bist, dann fängt die Arbeit erst an. Ein hirnverbrannter verkürzter Arbeitsbegriff. Ausgeblendet weiterhin sind die Kranken. Kein Mensch kommt auf die Idee, festzustellen, dass die Krankheit eine ganz besondere Form der Arbeit ist. Und bitte, denkt jetzt nicht, dass das, was ich hier sage, etwas Ausgedachtes sei, sondern das ist was ganz tief Wichtiges. Solange wir nicht begreifen, dass das Kranksein mit zur Arbeit gehört, und dass sich im Kranksein bestimmte Prozesse ereignen, die sich ohne das Kranksein nicht ereignen würden ... Mancher Krankheitszustand vieler Menschen ist Substanzerarbeitung, die anders nicht möglich ist. Wenn wir diesen Begriff der Arbeit nicht auf die Krankheit beziehen, und last not least dann eben auf die Alten – die werden auch ausgeblen-

det – schließlich auch auf die Künstler, aber bei denen ist das nicht so schlimm, die haben es ja nicht anders gewollt ... Ich will nur damit sagen, wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass der heute herrschende Arbeitsbegriff, der vom System so bestimmt ist, der auch gültig ist, der sich auch niederschlägt in der Einkommensordnung, die Kinder, die Jugendlichen, die Kranken und die Alten ausblendet. Und dass diese Ausblendung nicht nur eine moralische Frage ist, so nach dem Motto: „wir müssen ja auch sozial sein“, da fängt der Kitsch ja bereits an. Wenn wir von Kunst reden, müssen wir auch von Kitsch reden – Sozialarbeiter! Sondern dass genau das, was ein Kind bewerkstelligt an Substanzbildung, ohne die ein Erwachsensein gar nicht möglich wäre, dass ein Kind, das durch den Geburtsvorgang hier reinkommt in die Welt, bereits ein Gesichtspunkt von Arbeit ist, dass man den überhaupt erst mal versteht, ist die Bedingung dafür, dass man auch später mal mit den Kindern anders umgeht, zum Beispiel als Lehrer. Wenn ich das nicht realisiere, dann bin ich vollkommen fehl am Platze. Dasselbe gilt auch für den kranken Menschen. Ein ganz anderer Begriff von Arbeit ist hier wichtig. Nicht der Arzt arbeitet alleine – der hoffentlich auch –, sondern auch der Kranke arbeitet, gerade wenn er nicht arbeiten kann, erarbeitet er etwas in seinem Leiden, in seiner ganzen Not. Das hat zu tun mit Substanzbildung. Wenn ich das nicht mitdenke, dann kann ich auch den Arztberuf nicht richtig denken. Dann ist das einfach nur ein verkürzter Begriff von Arbeit. Dasselbe gilt auch für die Alten. Wenn ich die Arbeit an den Alten in Form von Pflegeheimen, Altersheimen – ich spreche jetzt von all den Institutionen, wo Menschen mit Menschen und an Menschen arbeiten – das fängt mit dem Kindsein an, das geht in der Schule weiter, dass diese ganzen Arbeitsunternehmen unterbelichtet sind, nicht nur weil sie zu wenig Geld haben, das sowieso, das werden wir bald direktdemokratisch ändern, das ist ja klar, nein, sie werden deswegen falsch verstanden, weil diese ganzen Dinge nicht unter dem Arbeitsbegriff gedacht werden. Und weil deswegen dieser Erwachsenen-Arbeitsbegriff, der heute überall gang und gäbe ist, zur Krankheitsursache wird. Das ist ein vollkommen verdrehter menschenunwürdiger Arbeitsbegriff, der alles letztlich zerstört, wenn wir die anderen Gesichtspunkte nicht aufnehmen in den wirklichen realen Arbeitsbegriff.

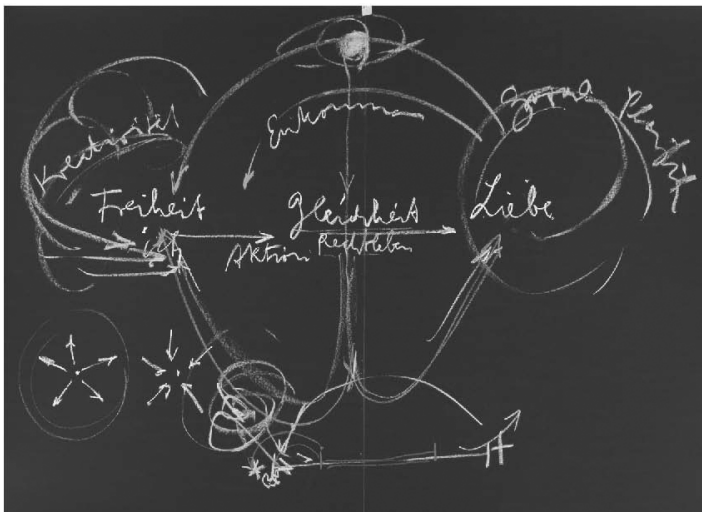
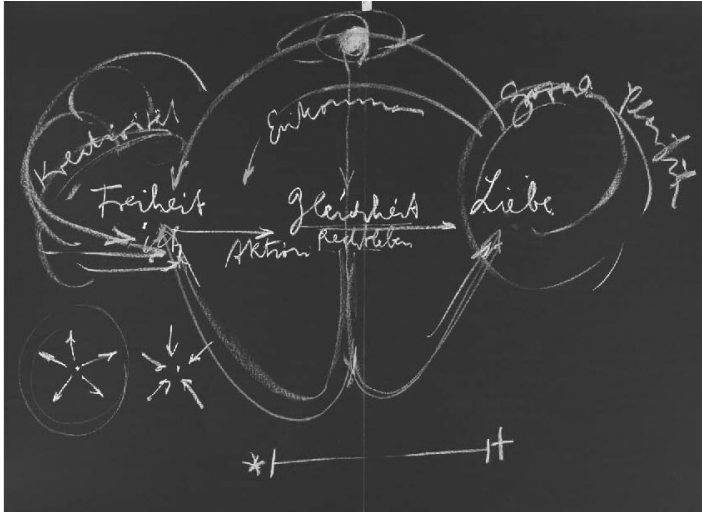
Zuhörer:in: Ich will das noch ergänzen um die Hausfrauenarbeit.

Johannes Stüttgen: Ganz wichtig. Sie haben vollkommen recht. Ich danke ihnen für den wichtigen Zusatz. Als Joseph Beuys 1972 für 100 Tage auf der documenta das „Büro für Direkte Demokratie durch Volksabstimmung“ vertreten hat, gab es da eine Schultafel, auf der stand: Hausfrauengehalt. Als allererstes. Also ganz wichtig. Die Arbeit, die da passiert, die Arbeit der Hausfrau, des Hausmannes, den es ja auch gibt, absolut wichtige Aspekte von Arbeit. Und nicht nur im Sinne des Privat-

vergnügens, sondern im Sinne einer gesellschaftswichtigen Arbeit, die etwas erzeugt wie eine Substanz – und diese Substanz ist die Soziale Plastik.

Jetzt habe ich eigentlich alles Wichtige gesagt.

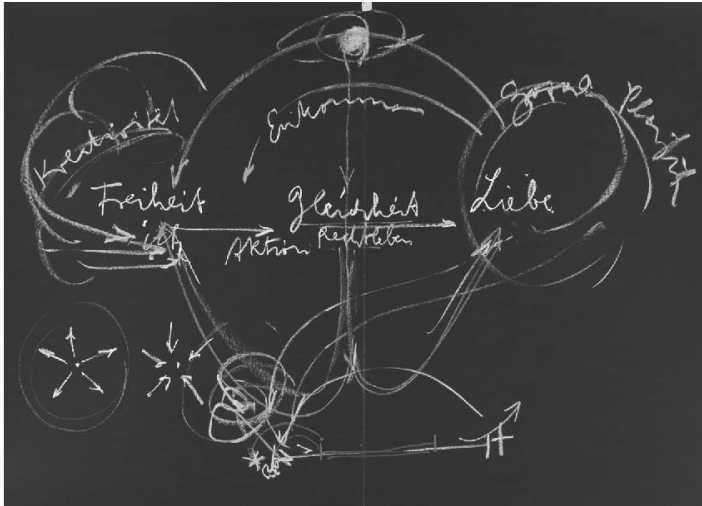
Wenn man also hier das Band der Zeit nimmt und sagt, hier ist die Geburt und hier ist der Tod, dann kann man sagen, der heute herrschende Arbeitsbegriff ist in die Mittellage geschrumpft. Der geht nur von hier bis da. Nur das nennt man Arbeit.



Und dieser Arbeitsbegriff muss erweitert werden bis zur Geburt hin, ja sogar noch bis vor die Geburt, weil man sonst die Geburt auch nicht versteht. Dann hat man den Zusammenhang mit der Kreativität, die hier hineinkommt (zeichnet), denn wo soll sie sonst herkommen als aus dem Menschen, der geboren wird und der immer neu sich zum Gebären bringen muss. Das ist ja Kreativität, und die geht hier als Substanz hervor im Tod, die man sich hier erarbeitet hat. Und wenn diese beiden Aspekte nicht zusammen gedacht werden im Begriff der Arbeit, dann habe ich die Arbeit nicht verstanden. Ich muss das noch mal wiederholen: hier ist der kleine Embryo und dieser Embryo ist wie ein Ohr, Und dieses Ohr hört, was hier gerufen wird (die Muse kommt von hier). Sie sagt: bitte, da sollst Du hin. Der Begriff der Bestimmung, der den Menschen nicht als Fremdbestimmung, sondern als selbstbestimmt betrifft, ist ein Begriff, der aus der Zukunft kommt, nämlich aus unserer Bestimmung. Das ist ein interessanter Aspekt, das müsst Ihr zugeben. Dass dieser Arbeitsbegriff wirklich mal erweitert werden muss, weil man ihn sonst nicht begreift. Weil man es sonst mit einem verkrüppelten Wesen zu tun hat, das uns immer mehr in die Pfanne haut. So, wenn das jetzt klar ist, diese Idee, wird auch klar, dass wir alle in Zukunft bei der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens genauso wie bei der Idee der Direkten Demokratie vor einem Schwellenschritt stehen. Dass wir die Schwelle der heute uns beherrschenden Systembegriffe überschreiten müssen. Innerlich, in der Diskussion oder im Gespräch. Dass wir diese Begriffe und uns selber über eine Schwelle bringen müssen und dass dieses Über-die-Schwelle-Bringen eine Bedingung für das Bedingungslose Grundeinkommen und für das wirkliche Funktionieren einer Demokratie ist. Wer diese Bedingung nicht erkennt und meint, Bedingungsloses Grundeinkommen, bitte hoffentlich kommt's bald, der wäre auf dem völlig falschen Gleis – genauso wie der auf dem falschen Gleis ist, der nicht merkt, dass die Direkte Demokratie ja deswegen Direkte Demokratie heißt, weil sie direkt meine innere Verantwortung betrifft. Wo ich selber bestimme, wo es langgeht. Und zwar auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Und bei dem Bedingungslosen Grundeinkommen ist es dieselbe Grundlage: Gleichberechtigung für alle. Das ist aber nur zu begreifen auf dem Hintergrund der Arbeit, die, wenn man sie von der Kreativität als Ausgangspunkt bei der Geburt beginnen lässt, erst dann auch die Möglichkeit eines Bedingungslosen Grundeinkommens in Aussicht stellt. Wenn man das nicht tut, dann bewegt man sich im alten Film. So muss ich das sehen.

Dass die Soziale Plastik hier hinein wirkt (zeichnet) und dass die Arbeit an der Sozialen Plastik für jeden Menschen eine Parallelarbeit ist ... es gibt in Zukunft keine Arbeit mehr, egal wo sie stattfindet, bei der nicht parallel auch die Arbeit an dieser

Sozialen Plastik mitgetan werden muss. Und für diese Arbeit bekommt man dann Bedingungsloses Grundeinkommen. (Lachen) Und nur so ist es für mich realisierbar und nicht anders.



DAS GRUNDEINKOMMEN

Das Buch umfasst 25 Beiträge von Wissenschaftlern verschiedenster Disziplinen zum Thema Grundeinkommen und ein Essay aus der Sicht eines Künstlers. Alle Arbeiten widmen sich dem Ziel der Verbesserung der Wohlfahrt der Gesellschaft und ihrer Glieder.

Die Autoren sind überzeugt, dass die Einführung von Grundeinkommen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht einen bedeutenden Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit wie Arbeitslosigkeit, Armut, Menschenwürde, wachsende Ungleichheit der Einkommensverteilung leisten kann.

Im Buch werden insbesondere Wege vorgezeichnet, wie die Arbeitsmärkte der Gegenwart, die allesamt Zerrbilder eines marktwirtschaftlichen Austauschs von Angebot an und Nachfrage nach Arbeit sind, endlich innerhalb eines neuen Ordnungsrahmens freie, gut funktionierende Märkte im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft werden können.

Aus Sicht der Herausgeber steht die wirtschafts- und sozialpolitische Innovationskraft von Grundeinkommen auf einer Stufe mit den Bismarckschen Reformen der Sozialgesetzgebung Ende des 19. Jahrhunderts und kann im Vergleich mit der im Titelbild symbolisierten koperikanischen Weltbild-Wende des ausgehenden 15. Jahrhunderts als sozialpolitische Wende des 21. Jahrhunderts eingeschätzt werden.

ISBN 978-3-86644-873-5



9 783866 448735 >